# Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte und Alterthum Schlesiens.

# Namens des Bereins

berausgegeben

von

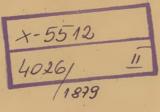
Dr. Golmar Gnünhagen.

Vierzehnter Band. Bweites Heft.

-2565 2630-

**Breslau,** Zoseph Mar & Komp. 1879.

Bibljotoka Solmu Sloskloga 4026.14.2.





#### XVI.

### Diplomatische Besprechungen im Reißer Rapuzinerkloster 1741.

Bon C. Grünhagen.

216 am 2. Juni 1878 die Breslauer bistorischen Bereine an bem Biele ihres biesmaligen Ausflugs, ber alten Bischofostadt Reiße, angelangt, durch ihre freundlichen und fundigen Führer junachft nach dem nabe dem Babnhofe gelegenen Priefterhause, dem ehemaligen Rapuginerkloster, geleitet wurden, konnte es wohl scheinen, als habe ein wohl überlegter Plan an den Anfang der funsthiftorischen Wanderung ju geeignetem Rlimar grade bas unscheinbarfte und wenigst anziehende ber gablreichen alterthumlichen Bauwerke biefer Stadt gestellt, und weder die hier befindliche in ihrer Art einzige Sammlung von Bildern Bredlauer Bischöfe vom XVI. Jahrh. bis and Ende des XVIII, Jahrh., noch die Bibliothek vermochte trot unerwarteter Funde und lange zu feffeln. Und doch knupft fich an diefes unscheinbare Saus eine große hiftorifche Erinnerung, bedeutsam nicht nur für unfre schlesische sondern gradezu für die Weltgeschichte. In dem Rapuzinerklofter der Mabrengaffe haben im September 1741 zwischen preußischen und öftreichischen Militare die ersten birekten Bersuche zur herstellung eines Friedens stattgefunden.

Aber bevor auf diesen Blättern eine Schilderung des Ereignisses, für welche drei große Archive, die von Berlin, Wien und London die Quellen geliefert haben, unternommen werden soll, mögen einige Notizen über die Geschichte des Klosters hier ihre Stelle sinden.

Die schlesischen Kapuzinerklöster stammen alle aus derselben Zeit, Schweidniß gegründet 1652, Neustadt in Oberschlessen 1653, Neiße 1658, Breslau 1669, Brieg 1683. Es war die Zeit, wo nach dem dreißigsährigen Kriege die katholische Reaktion siegreich und selbstbewußt ihr Haupt erhob, wo ganz Oberschlessen zu der alten Kirche zurückzgeführt ward, und auch in Niederschlessen viele Hunderte von Kirchen den Protestanten weggenommen wurden. Der Propaganda sollten denn auch die Kapuziner als wirksame Küstzeuge dienen, sie die von Hand zu Haus Gaben heischend die immer erneuten Berührungen mit dem Bolke wohl zu verwerthen vermochten.

Das Neißer Rlofter grundete 1658 der Bredlauer Bischof Erzbergog Leopold Wilhelm "aus eigner Bewegnus", wie es in ber magistratualischen Urfunde von 22. Marz 1659 heißt, ex zelo religionis catholice. Da er aber wegen ber Enge ber Stadt drinnen feinen ge= eigneten Plat fand, mablte er eine Stelle braugen jenseits ber Reife in der Borftadt Mahrengaffe (Möhrengaffe fagen altere Zeugniffe), wo einft vor Zeiten 1) den Aussatigen ein Spital neben einer dem beiligen Lorenz geweihten Rapelle errichtet, nachmals aber im Laufe ber Zeit zu einem Spital fur alte Frauen geworden mar. Diese letteren verpflanzte man mit Bustimmung der Borfteber vor das Boll= thor gegenüber dem Nifolausspital und gab jene Stelle den Rapuginern, erweitert durch den Ankauf von 7 burgerlichen Garten (um 315 Thl.). Auch die Stadt kontribuirte in gewiffer Beise, insofern fie die auf jenen Garten haftenden Grundzinsen erließ, allerdings mit dem Borbehalte, daß dieselben wieder aufleben sollten, falls das Rlofter einmal an einen andern Ort verlegt werden follte.

Der Umbau des Spitals zur Unterbringung der 12 Personen, welche ursprünglich den Convent bildeten, ging rasch von Statten, das Bauholz gaben die bischösslichen Forsten her. Zum Gottesdienste beziente man sich anfangs noch der Lorenzkapelle, bis 1660 die eigne neue Kirche eingeweiht werden konnte. Den Hochaltar derselben schmuckte

<sup>1) &</sup>quot;Bor 300 und mehr Jahren" sagt die angezogene Urkunde. Staatsarchiv Stadt Neiße X 3 b.

ein schönes Bild, zu bessen Herstellung der Bischof noch besonders 300 Gulden geschenkt hatte. Das Kloster erfreute sich der besonderen Fürsorge des Weihbischofs und Administrators Baltasar von Liesch, der ja auch das Breslauer Kapuzinerkloster in's Leben gerufen. Die Zahl der Brüder stieg bald auf 30 und mehr, die Almosen stossen reichlich.

Das eigentliche Sammelgebiet bildete der westliche Theil des Fürstenzthums Neiße und die Grafschaft Glaß. Alljährlich, unmittelbar nach dem Feste ihres Schußpatrons, des heiligen Franzistus, am 4. Oktober, also nachdem alle Früchte des Feldes und Gartens eingeheimst waren, zogen die Sammler aus. Sie empfingen ihre Gaben weniger in klinzender Münze als in Naturalien, vorzüglich Getreide und Leinwand, und es sind uns noch kleine Büchlein erhalten, welche bei sedem Orte die Namen der Gönner verzeichnen, bei denen vorläusig die Gaben niedergelegt wurden bis zur gelegentlichen Abholung im Ganzen. Wenn das Interesse für den Orden abnehmen wollte, fanden sich Mittel es wieder aufzufrischen.

Im Jahre 1715 urkundet Barbara Regalia v. Eckwricht, sie habe lange an einer bösen Brust gelitten; als sie sich aber "den Kapuzinern verlobt," habe sie sofortige Besserung verspürt, und 1739 versichert in einem von dem Pfarrer beglaubigten Instrumente der kaiserl. Zollzeinnehmer J. G. Krambst, seine Tochter sei in schwerer Krankheit dem Tode bereits so nahe gewesen, daß ihr Mund erblaßt und ihr Auge gebrochen war, da habe man ihr eine bei dem Feste der Seligsprechung des Pater Seraphicus geweihte Kerze in die Hand gegeben, und das von derselben auf ihre Hand herabträuselnde Wachs habe ihr Leben und Gesundheit wiedergegeben. Auch ein gewisses Schaugepränge mußte das Volk anziehen. So ward 1729 die Heiligsprechung eines Kapuziners aus Schwaben, der in Ungarn den Märtyrertod gesunden, durch einen neben der Kirche in der Höhe von 24 Ellen erzichteten Triumphbogen mit zahlreichen symbolischen Figuren geseiert.

Im 18. Jahrhunderte zeigte sich im Allgemeinen ein gewisses Niedergehen des religiösen Eisers, aber in dem besonders strenggläuzbigen Neiße blieb das Interesse doch noch lebendiger als anderswo, und der Convent blühte hier noch, als der erste schlesische Krieg aus-

brach und die Gefahr einer Beschießung Neißes das an so exponirter Stelle gelegene Kapuzinerkloster bedrohte.

Doch blieb, als bei der ersten Beschießung Neißes durch die Preußen (Mitte Januar 1741) der Kommandant die Borstädte niederbrennen ließ, das Kloster verschont, und auch die mehrtägige Beschießung schädigte dasselbe nicht. Daß andrerseits in dem gut östreichischzesesinnten Neiße die Gesinnung grade der Brüder Kapuziner den österreichischen Heerschifteren noch für ganz besonders zuverlässig erscheinen durfte, war sehr erklärlich, und dieser Umstand, mehr aber wohl noch die vorgeschobene Lage des Klosters, mochte, als es sich um eine Zusammenkunft handelte, bei der die Theilnehmer möglichst ungesehn sich treffen wollten, grade diese Stätte besonders empsehlen.

Bekanntlich hatte der Stolz Maria Theresias sich sehr lange gessträubt, irgend einen Friedensantrag dem preußischen Sieger zu machen, nur widerstrebend hatte sie die englische Vermittelung angenommen und den englischen Gesandten in Wien, Robinson, mit jenen Zugeständnissen ausgestattet, deren Unzulänglichkeit dann König Friedrich lebhaft erzürnte. Allmählich allerdings vermochte die steigende Gesahr, das siegreiche Vorzücken der vereinigten bairisch-französischen Heere, ihren Sinn zu beugen, sie verstand sich Ende August dazu, das, was der König früher als seine Forderung bezeichnet hatte, Niederschlesten mit Breslau, durch Rozbinson anbieten zu lassen; und da sie keinen Augenblick zweiselte, daß das Anerbieten angenommen werden würde, so ließ sie jetzt dem kommandirenden General der den Preußen gegenüberstehenden Armee, Feldmarschall Neipperg die Instruktion zukommen, sowie Robinson mit dem König in der Hauptsrage einig sei, dann den eigentlichen Friedensevertrag zum Abschlusse zu bringen.

Die Königin ahnte nicht, daß die Bedingung einer bewaffneten Unterstützung, welche sie an jenes Anerbieten geknüpft hatte, dieses lettere für Friedrich unannehmbar machen würde, wohl aber erkannte dies der englische Gesandte am preußischen Hose Lord Hindsord, und während er jene Robinson'sche Unterhandlung ruhig einer entschiedenen Ablehnung entgegentreiben ließ, versuchte er es auf eigne Hand, und

ohne noch die Zustimmung Maria Theresias vorher einzuholen, zu erforschen, ob der König wohl jenes Zugeständniß gegen die Forderung einer bloßen Neutralität zu acceptiren geneigt sein möchte. Es gelang dies nun sast über Erwarten. Friedrich, voll Mißtrauen gegen die französische Politif und deren geheimen Ziele und eben deshalb wenig geneigt zur vollständigen Zertrümmerung Destreichs mitzuwirken, saste schnell den Gedanken; durch einen geheimen Vortrag sich von Destreich gegen die Abtretung von Niederschlessen mit Neiße und Glaß seine Neutralität erkausen zu lassen, so daß das Neippergische Heer gegen die Verbündeten verwendet werden könnte. Ohne seinen treuen Rathzgeber Podewils ins Geheimniß zu ziehen, saste er den Plan, dessen Ausführung er vielmehr einem seiner Adjutanten, dem gewandten Grafen Golß, überließ, den er dann auf's Aeußerste drängte, die Angelegenheit binnen 14 Tagen zum Abschlusse zu bringen.

Lord Hyndford ward in jenen Tagen (Mitte September) durch Krankheit an das Zimmer und das Bett gefesselt, Golt wandte sich daher direkt an den östreich. Commandirenden. Um 17. September hatte Prinz Dietrich von Anhalt behufs der Auswechselung von Kriegszgefangenen eine Zusammenkunft mit dem östreich. General Lentulus in Stieglitz (etwa eine halbe Meile nördlich von Neiße) verabredet, und Goltz begleitete nun den Prinzen hierher und eröffnete dann dem österreich. Generale, er habe von seinem Könige einen mündlichen Aufztrag an den Feldmarschall Neipperg. Dieser Letztere in Neiße eiligst hiervon unterrichtet, bezeichnete nun das Kapuzinerkloster in der Mähzrengasse als Ort des Rendezvous, und noch an demselben Tage, dem 17. September 1741, geleitete Lentulus den preußischen Abjutanten dorthin, wo der Feldmarschall bereits seiner wartete 1).

Es war bas erfte Mal im Berlaufe biefes Rrieges, bag preußische und

<sup>1)</sup> Arneth in seinem Leben Maria Therestas I. 332 nimmt irrthümlich Stieglig als den Ort der Zusammenkunft an, während doch ein Billet Hyndsords vom 25. September (im Londoner Record-Office), wo der Letztere davon spricht "mas zwischen Ihnen bei den Kapuzinern verhandelt worden ist" jeden möglichen Zweisel beseitigt. Der Tag wird nirgends genau angegeben, doch da Neipperg erst spät am Abend zurückgekehrt zu sein versichert und andrerseits Golf schon am Mittage des 18. September wieder einen Brief schreibt, kann man nur den 17. September annehmen.

östreich. Militärs die schwierige Frage der Friedensstiftung besprachen und ist auch das einzige Mal geblieben, wo der englische Vermittler gefehlt hat. Großen Erfolg konnte die Unterredung nicht wohl haben, da Neipperg für das Hyndsordsche Projekt noch gar keine Instruktionen empfangen hatte, sondern seine Vollmachten sich nur auf jenes letzte Robinsonsche Anerdieten bezogen, das der König, wie wir wissen, einfach zurückgewiesen hatte. Denn Hyndsord hatte, wie wir erwähnten, von seinem Plane, mit Preußens Neutralität sich zu begnügen, erst dann nach Presburg Meldung gethan, als der König dieser Idee im Prinzipe wenigstens zugestimmt hatte, ein Umstand, über welchen man im preußsichen Lager nicht unterrichtet war.

Neipperg, beffen Bericht über Diese Zusammenkunft uns vorliegt 1), antwortet auf die Frage des Obersten Golt, ob er Bollmacht zu einem Accommodement habe: platterdings ja, aber auf die zweite Frage, ob die Königin bereit sei, auch Reiße und Glat abzutreten mit soviel gand als ein Studidug betrage, mit "nein", Riederschlefien bis zur Reiße, mehr burfe er nicht bewilligen. Dann, meinte Golt, werde aus ber ganzen Sache Nichts werden. Run fragte Neipperg, seiner Inftruktion entsprechend, wie es mit der Bulfeleistung ftebe, auf welche die Ronigin hoffe? Der Dberft erwiederte, eine solche sei nicht zu erwarten, sondern eben nur Neutra-Runftiges Fruhjahr werde der Ronig vielleicht Gelegenheit finden, fich dafür zu bemühen, daß Maria Therefia nicht zu großer Schaden geschehe. Sein König sei weit davon entfernt, den Ruin des Sauses Destreich anzustreben. Goly betonte die Berficherungen ber guten Abfichten feines königlichen herrn mit soviel Barme, daß selbst der miß= trauische Neipperg ben Gindruck gewann, man scheine in der That im preußischen Sauptquartiere por der frangonichen Uebermacht große Beforgniffe zu begen. Erst spat am Abend kehrte ber Marschall nach Reiße zurück.

Wir können an dieser Stelle nicht diese Unterhandlungen in ihren einzelnen Phasen verfolgen, sondern begnügen und, noch einige Worte über die zweite an demselben Orte abgehaltene diplomatische Zusammenstunft zu sagen, acht Tage nach jener ersten, am 25. September 1741.

<sup>1)</sup> Vom 18. September. Wiener Staatsarchiv.

Un dieser letteren nahm jett auch noch Lord Syndford Theil, der inzwischen wieder genesen und nach einer furzen Audienz bei Rönig Friedrich am 23. September in bas öfferreichische hauptquartier Die beiden Parteien hatten fich in der letten gegangen war. Woche erheblich einander genähert. Rönig Friedrich hatte Glat so gut wie fallen gelaffen und Maria Therefia einer eventuellen Abtretung von Reiße zugestimmt, wenn gleich Reipperg noch versuchen wollte, ob man preußischerseits nicht mit einer bloßen Schleifung ber Reißer Festungswerte fich genügen laffen wollte. Auf dieser Basis hatten Syndford und Neipperg einen Bertragsentwurf ausgearbeitet, in welchem Deftreich die Abtretung von Niederschlesien bis zur Reiße anbot sowie Die Schleifung ber Neißer Festungswerke, wogegen ber Konig ftrenge Neutralität sowie Uebernahme ber auf Schlefien hppothecirten Schulden geloben follte; England hatte fich ausbedungen, daß Preußen Sannover nicht nur nicht angreife, sondern auch Frankreich von einem derarti= gen Borhaben zurudhalte, wogegen der Ronig von England für Niederschleften eine Garantie übernehmen und auch fich bemühen wollte, ein Gleiches von Rufland zu erlangen; Sachsen follte ber Beitritt zu bem Bertrage 6 Monate hindurch offen gehalten werden').

Um diesen Entwurf zur Kenntniß des preußischen Königs zu bringen, ward Graf Golt durch Lord Hyndsord am 25. September unter hinzweis darauf, daß inzwischen Neipperg neue Instruktionen erhalten habe, zu einer neuen Zusammenkunft an den bewußten Ort, d. h. in unser Kapuzinerkloster, eingeladen<sup>2</sup>), wo er nun auch aus dem preußischen Hauptquartier Neundorf pünktlich um 4 Uhr Nachmittags anlangte. Als ihm der Entwurf mitgetheilt ward, erklärte er, er wolle benselben zur Kenntniß seines Herrn bringen, vermöge jedoch keine Hoffnung auf eine Annahme desselben zu machen. Nachdem man so lange sich gesträubt, seinem Könige annehmbare Propositionen zu machen, trage man selbst die Schuld, wenn dieser nun auf andre Mächte Kücksichten nehmen müsse. Schon um bei den Franzosen keinen Argwohn zu erzeichen

<sup>1)</sup> Londoner Record Office, Beilage zu Syndfords Berichte vom 4. Oftober.

<sup>2)</sup> Das Billet Syndfords im Berliner geheimen Staatsarchive.

regen, sei ein Unternehmen gegen Neiße und die Eroberung dieser Festung nothwendig, ebenso wie ein wenigstens scheinbares Fortführen des Krieges, ein Einrücken in Oberschlesten 2c. Neipperg meinte hierzu, wenn es bloß darauf ankomme, so könne man ja den König Neiße nehmen lassen. Wenn er es dann später zurückgegeben habe, könne man ja die Festungswerke immer noch schleisen. Ein Vorschlag, der allerdings nicht wohl großen Beifall sinden konnte<sup>1</sup>).

Es war dies die lette Zusammenkunft, welche in unsrem Klosterstattsand. In der darauf folgenden Nacht überschritt die Avantgarde der preußischen Armee unweit Koppit die Neiße, bald folgte der König mit dem Groß des Heeres, um dann auf dem rechten Ufer des Flusses südwärts vorrückend die Rückzugslinie seines Gegners zu bedrohen.

Mit dieser veränderten Stellung des Heeres büßte auch das Kapuzinerkloster die Gunst der bequemen Lage für Zusammenkünfte ein. Un seine Stelle trat dann das öftlich von Neiße gelegene Schloß Klein Schnellendorf, an welchem Orte im weiteren Verlause der Verhandlungen nun auch bekanntlich am 9. Oktober eine merkwürdige Uebereinkunst zu Stande kam, welche dem König die Festung Neiße, die allerdings nach dem Abzuge Neippergs nicht wohl hätte noch lange gehalten werden können, in die Hande spielte (Ende Oktober), aber sonst den Krieg nur auf eine kurze Zeit zu unterbrechen vermochte.

<sup>1)</sup> Nach bem Berichte Neippergs an Maria Theresia vom 25. September Abends, im Wiener Staatsarchive.

#### XVII.

## Die Busammentunft Friedrichs II. und Josephs II. in Reiße.

Bon Chuard Reimann.

Als die historischen Bereine Breslaus am 2. Juni d. Jahres ihren Ausstug nach Neiße machten, hatte der Verfasser die Ehre, vor einer ansehnlichen Versammlung, die sich aus den werthen Reisegenossen und einer Anzahl hochgeschätzter Bewohner der gastfreundschaftlichen Stadt zusammen setzte, nachstehenden Vortrag zu halten. Die Vorzeschichte des Besuches, welchen Kaiser Joseph dem Könige von Preußen abstattete, wird darin auf Grund eingehender Studien sehr abweichend von Ranke (Werke 31 und 32 p. 2 und 3) gegeben. Auch in Bezug auf die Zusammenkunft, die ich weit ausssührlicher behandle, glaube ich manches richtiger gesehen zu haben.

Joseph II. war nicht lange Kaiser, als er sich dem Könige von Preußen freundschaftlich näherte. Nicht nur, daß er ihm Wein schickte, den er von seinem Bruder aus Florenz empfangen, sondern er sprach auch von Friedrich dem Gr. höchst achtungsvoll, und als er beschloß, im Juni 1766 nach Dresden und Torgau zu reisen, da vermutheten viele, daß er Lust hätte, sich irgendwo bei dieser Gelegenheit mit dem Könige zu treffen. Auf die Nachricht hiervon erbot sich letzterer zu einer Zusammenkunft und drückte gegen den östreichischen Gesandten, den General Nugent, den Wunsch aus, man möchte sich über Zeit und Ort verständigen.

Um 22. Juni reifte Rugent nach Dresben, am 24. fam Joseph dahin und erhielt nun Renntniß von der förmlichen Einladung des Ronigo; aber er ließ diesem nur anzeigen, daß er am 27. seine Reise fortseten, am 28. die Umgegend von Torgau besehen und bann sogleich mit der Post nach Baugen fahren murde. Joseph bildete fich ein, daß die Zusammenkunft auf diese Beise zu Stande gekommen, einen boberen Werth hatte, als wenn man verabredete, wo und wann man fich treffen follte. Noch seltsamer ift es, daß er an die Begegnung glaubte; dabin sprach er fich am Abend por seiner Abreise gegen Nugent aus, und von Wien her traf fein Gegenbefehl ein, vielmehr nahmen Maria Therefia und Raunit ebenfalls an, daß die beiden Berricher fich seben wurden. Merkwurdig muß es auch erscheinen, wie Soseph fich auf die freundschaftliche Zusammenkunft vorbereitete. "Ich habe nicht nöthig gehabt," erzählt Nugent, "bem Raiser zu sagen, daß er es mit einem Fürsten ohne Treu und Glauben zu thun haben murde, der alle menfch= lichen Gefühle in fich erstickt hatte, ben es nichts koftete die beiligsten Berfprechen zu geben, um fie bann zu brechen, wenn es sein Bortheil erheischte, dem jedes Mittel recht mare, wenn es nur zum 3med führte. Se. Majestat wußten das alles ichon und ichienen mir den Ronig eben so gut zu kennen wie ich."

Wir sehen, neben der Bewunderung wohnte der Haß in dem Herzen des Kaisers; aber so gut er Friedrich den Zweiten zu kennen meinte, darin irrte er sich, daß er glaubte, der berühmteste Mann des deutschen Reiches würde sich auf jene kurze Meldung hin eilends auf den Weg machen, um den ruhmsüchtigen jungen Mann liebevoll in die vor Freude zitternden Arme schließen zu können. Nein, der große König blieb in Potsdam und schießte den General Kamecke zur Begrüßung Josephs ab. Einen Monat später schrieb er an den Erbprinzen von Braunschweig: "Der Teufel wird nichts dabei verlieren; denn es heißt im Buche des Schicksals: Kom und Karthago können nicht zusammen eristiren."

Maria Theresia und Kaunis waren, wie gesagt, dem Borhaben des Kaisers nicht hinderlich in den Weg getreten, aber sie hatten auch keinen besonderen Untrieb gehabt, eine Zusammenkunft herbeizuführen. Jedoch dies änderte sich. Gestüßt auf das Bündniß mit Friedrich dem

Großen ging die Raiserin Ratharina II. febr gewaltthätig in Polen vor, wie wenn fie dieses Reich zu einem rusfischen Nebenlande machen wollte. Der Biener Sof empfand dies fehr bitter; denn er konnte, da die frangofischen Finangen fich in der außersten Zerrüttung befanden, von seinem Berbundeten, dem Ronige Ludwig XV., feinen Beiftand hoffen, und er fühlte fich ju schwach gegen Rußland, so lange Preußen Diesem Reiche Deckung gewährte. Unter solchen Umftanden fing man in Bien an zu wunschen, daß das Berhaltniß zum Berliner Sofe freundschaftlicher werden möchte. Für Raunit trat noch ein anderer Umftand hinzu. Ende Mai des Jahres 1767 wurde der junge hoffnungsvolle Pring Beinrich von den Blattern hinweggerafft, und es lebten damals außer dem Ronige nur noch drei mannliche Mitglieder des branden= burgischen Sauses. Das brachte den Staatstanzler in Wien auf den Gedanken, es wurde der König von Preußen wohl nöthig haben, die weibliche Erbfolge zu regeln und dazu des faiferlichen Beiftandes bedurfen. Raunit munichte von dieser Lage der Dinge Rupen zu ziehen, und er suchte fich seit dem Anfange des Jahres 1768 dem Berliner Sofe zu nabern; im Sommer ichlug er fogar eine Zusammenkunft zwischen Friedrich und Joseph vor. Diesmal verhielt fich der Raiser ablehnend, weil er mit der preußischen Reichspolitik unzufrieden mar; aber einige Monate spater mar er bereit, mit dem Ronige gusammen zu kommen, und so murde benn Nugent angewiesen, das gute Ginvernehmen beider Staaten zu befördern, für die Neutralitat Deutsch= lands bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England zu wirken und des Kaisers wahres Verlangen nach der persönlichen Befanntschaft des Königs anzuzeigen.

Am 15. November 1768 entledigte sich der östreichische Gesandte seines Auftrags. Als er den Wunsch ausdrückte, daß die beiden Häuser in gutem Einverständniß weiterhin verbleiben und alles alte Mißtrauen gänzlich ablegen und vertilgen möchten, da antwortete Friedrich zusstimmend: "So lange wir zwei," sprach er, "das Haus Destreich und Ich, und wohl einverstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu befahren." Die Rede fam jest auf die Neutralität. Nugent machte den Vorschlag einer Zusammenkunft, bei welcher die beiden Herrscher

einander ihr Wort als die sicherste Friedensbürgschaft verpfänden könnten. "Ihr habt Recht," versetzte der König, "wir werden uns das Ritterwort geben, wie Franz I. Karl dem Fünften, und das wird sichrer sein, als alle Berträge. Benachrichtiget Euren hof davon und laßt mich wissen, wo und wann wir uns treffen sollen." Um 28. Dezember wies Kaunit den östreichischen Gesandten an zu erklären: der Kaiser werde sich im nächsten Jahre um die nämliche Zeit, wo der König nach Schlessen zu gehen pflege, in Böhmen einfinden, er beharre bei dem aufrichtigen Berlangen, des Königs persönliche Bekanntschaft zu machen, und wünsche zu erfahren, wie eine Zusammenkunft am besten und schiestlichsten eingeleitet werden könne.

Der König war über die Eröffnung sehr erfreut und bereit, darauf einzugehen, er wollte nur noch darüber beruhigt werden, daß nicht etwa ber Wiener Sof die Absicht verfolgte, gemeinschaftlich mit Frankreich einen sachsischen Prinzen auf den polnischen Thron zu feten. Sieruber hatte sich die Zusammenkunft beinahe wieder zerschlagen. In Wien erblickte man in der Unfrage mit Unrecht eine Ausflucht und erklarte fich bereit, Die Begegnung auf ruhigere Zeiten zu verschieben, es fei benn, daß der Ronig dieselbe noch in diesem Jahre selbst in bas Werk zu setzen verlange. Die letten Worte waren durch Maria Theresia hinzugefügt worden, die es im Einverstandniß mit ihrem Sobne that. Das Migverständniß ward ausgeglichen und die Zusammenkunft von beiden Theilen angenommen. Der König empfahl Glat für diefelbe, jedoch mit bem ausbrucklichen Bemerken, "er wurde fich gang und gar ben Bunichen bes Raifers fugen, erfreut, die Unfange einer fo mun= schenswerthen Union zwischen ben beiden Sofen wieder aufkeimen zu sehen." Durch ben Rrieg, welcher zwischen bem Sultan und Ratharina II. ausgebrochen war, und die Furcht vor der wachsenden Macht ber Ruffen wurde die Zusammenkunft auch fur Friedrich ben Großen wünschenswerth.

Um 30. Mai erklärte sich der Kaiser für Neiße, weil dort hauptssächlich Reiterregimenter gemustert würden; denn es lag ihm viel daran, diese zu sehen, namentlich die des General Seidlitz. Es versteht sich, daß der König auf diesen Bunsch bereitwillig einging, und so wurde

denn Reiße für die Zusammenkunft bestimmt. Um 25. August gegen Mittag langte ber Raifer bier an, begleitet von seinem Schwager, bem Bergog Albert von Teichen, von dem Feldmarichall Lasen, dem General Laudon u. a. Sie begaben fich geradeswegs nach dem Quartiere bes Rönigs, der ihnen einige Stufen auf der Treppe entgegen ging. Der Kaiser umarmte Friedrich so wie beffen Bruder heinrich und den Pringen von Preußen; ber Markgraf von Unsbach, die Generale Tauen= Bien und Seidlig, der Minister Schlaberndorff und viele preußische Offiziere waren zugegen. Nach turzer Begrüßung zogen fich die beiben Berricher in ein besonderes Bimmer gurud und redeten dort ohne Beugen eine lange Zeit miteinander. Raunit hatte die Punkte, die zur Besprechung kommen könnten, sorgfältig verzeichnet und sehr ausführlich die Antworten hinzugefügt, und Joseph suchte nun so viel als möglich davon vorzubringen. Alsbann erst ging man zu Tische. Wegen bes Freitage gab es fein Fleifch. Der Ronig fastete zur Gesellschaft mit; er habe, scherzte er, es einmal die gange Fastenzeit hindurch gethan, um zu seben, ob er durch den Magen selig werden konne. Uebrigens aber hat er Ausfälle gegen die katholische Religion vermieden. Pring Albert fand bas Effen, wie er fich ausbrückte, mehr militarisch als ausgesucht, sei es, daß er auf Fleisch gehofft, oder daß man fich in Destreich beffer auf die Fastenspeisen verstand. Dagegen schmeckte bas Dbst aus den Garten des Ronigs auch ihm vortrefflich, und den Wein, welchen sie tranken, nennt er ebenfalls fehr gut.

Während der Mahlzeit, die ungefähr drei Stunden dauerte, sprachen nur Friedrich und Toseph; die andern beobachteten ein ehrfurchtsvolles Schweigen. Als der Prinz Albert an den neben ihm sißenden General Seidliß einmal das Wort richtete, da antwortete dieser nur kurz und halbelaut. Der Kaiser und sein Schwager wunderten sich besonders, daß auch Prinz heinrich still war und eben so, wie der Prinz von Preußen, dem Könige die größte Unterwürfigkeit bezeigte. Nach der Mahlzeit begab sich der Kaiser in seine Herberge, — denn er war incognito anwesend und wollte durchaus nicht bei dem Könige Wohnung nehmen; — dieser machte sofort seinen Gegenbesuch, der ebenfalls lange sich hinzog.

Gleich bei der ersten Unterredung, welche die beiden Berricher miteinander führten, hatte ber König den Bunsch nach aufrichtiger Freundschaft und Berföhnung fund gegeben und es hundertmal wiederholt. Indem fie jest wieder folche Berficherungen austauschten, erzählte ber Raifer nach ben Berhaltungsbefehlen, die ihm Raunit mitgegeben, von ben neuen öftreichischen Ginrichtungen, um das heer schnell marschbereit zu machen, und daß fie damit fertig waren. Der Ronig mun= berte fich etwas über eine solche Eröffnung, aber er wußte bem Raifer zu antworten. "Als ich noch jung war," sprach er, "bin ich ehrgeizig gemesen und habe sogar schlecht gehandelt, boch biese Zeiten find vorüber, und meine Denkungsart ift nun viel gediegener1)." Bum Beweise für seine Friedensliebe führte der Rönig an: Rugland habe ihn gedrangt in Sachsen einzuruden auf ben blogen Berbacht bin, bag ber Rurfurft dieses Landes auf den polnischen Thron zu kommen suche, und er habe die größte Mube gehabt, die Raiserin hiervon abzubringen. Friedrich machte sich hier einer kleinen Unwahrheit schuldig; er stand allerdings im Begriff, eine folde Berpflichtung zu übernehmen, konnte letteres aber nicht erzählen und theilte deshalb als Thatfache mit, mas feine war. Er gewann hierdurch den Bortheil, daß er durch den Wiener Sof ben fachfischen vor einem Unternehmen warnen ließ, welches bemselben einen Ginmarsch ber Preußen zuziehen konnte.

Gegen Abend besuchte man das Stadttheater. Der Herzog von Teschen fand daffelbe ziemlich schlecht, auch mit der italienischen komischen Oper, welche Friedrich aufführen ließ, war er unzufrieden, und

<sup>1)</sup> So erzählt ber Kaiser im Journal bei Arneth, Maria Theresta und Joseph, I, 301. Wenn Arneth in seiner Geschichte Maria Therestas VIII, 181 ben König sagen läßt: er benke jett besser, so bleibt das bien vor plus solidement zu Friedrichs Ungunsten weg. Bei Arneth sährt der König in seinen Selbstgeständnissen fort: er wisse, daß man ihn in Wien für salsch halte, und er sei es auch gewesen; er habe diese üble Meinung vollauf verdient, sei jedoch durch die Umstände hierzu gedrängt worden. Nach Josephs Bericht sagte der König bei einer anderen Gelegenheit: Vous me croies rempli de mauvaise soi, je le suis, je l'ai un peu mérité, les circonstances l'exigeoient, mais cela est changé. (Archiv sür österreichische Geschichte, 47, 449.) Duncker sah nun ohne Zweisel richtig, daß es für suis heißen müßte sais. Leider hat Arneth das unbeachtet gelasen, anstatt nachzusehen, ob Duncker das Richtige vermuthet, und dann un peu mit vollaus siberseht.

es erregte sein Erstaunen, als er sah, daß der König über die schalen Späße der Schauspieler herzlich lachte. Das Abendessen, wobei Friedrich nichts genoß, dauerte wieder sehr lange. Der König und der Kaiser führten abermals allein die Unterhaltung, die andern hörten zu, auszgenommen einige östreichische Generale, die gemächlich schließen.

Am andern Morgen sah der Kaiser die preußische Reiterei und das preußische Fußvolk; nach der Musterung sprach der König "mit vieler Aufrichtigkeit" über die Einzelheiten des Dienstes und die Offiziere; dann gab er dem Kaiser einen guten Rath. Indem er erzählte, daß ungarische Kausseute griechischer Religion in Breslau ein Fest zu Ehren der russischen Siege geseiert hätten, forderte er Joseph auf, diese Leute gut zu behandeln und Duldung zu üben, damit nicht ihre Hinneigung zu Rußland stärker würde und Unruhen ausbrächen. Friedrich hegte, wie erwähnt, bereits eine gewisse Furcht vor der anwachsenden Macht der Russen und suchte zu wiederholten Malen den Kaiser ebenfalls hierüber besorgt zu machen 1).

Von der Neutralität, von der während des Winters viel die Rede gewesen war, sing der König zuerst an zu sprechen und zeigte sich bezeitwillig, sie bei einem Kriege zwischen England und Frankreich zu beobachten. Damit er nicht etwa darüber eine förmliche Uebereinkunst abzuschließen vorschlüge, brachte Joseph die vertraulichen Handschreiben vor, und Friedrich ging ohne Zögern darauf ein. Um Abend des 26., ehe sie sich trennten, gab der Kaiser dem Könige von Preußen einen Entwurf, wie Kaunit ihn aufgesett hatte. Der östreichische Staatsfanzler wollte zweierlei Versprechungen austauschen. Die beiden Herrescher sollten einander geloben, den zwischen ihnen hergestellten Frieden, selbst wenn England und Frankreich die Wassen gegen einander kehrten, treulich zu halten und auch bei andern Kriegen die strengste Neutralität zu beobachten. So weit aber konnte der König nicht gehen, und als sie am andern Morgen zum Manöver ritten, sprach er sich darüber mit aller Offenheit aus. Er fand es wegen seines Bünds

<sup>1)</sup> Arneth (8, 182) übertreibt "un peu", wenn er schreibt, daß ber König fich in bieser Beziehung die unglaublichfte Mühe gegeben.

<sup>2)</sup> Ardio 47, 465 Ann.

niffes mit Rußland schwierig, in allen fünftigen Kriegen Neutralität zu versprechen; er war bereit, es für jeden Krieg in Deutschland oder in Bezug auf ihre beiderseitigen Länder zu thun, aber er vermochte nicht dafür zu stehen, was die russische Kaiserin noch in Polen oder Schweden unternehmen könnte, und mußte deshalb dem Schreiben eine andere Wendung geben.

Joseph, der es fich seinen Berhaltungsbefehlen gemäß gur Borschrift gemacht hatte, nicht den geringsten Grund jum Mißtrauen ju geben, war mit dem Vorschlage des Königs einverstanden, ja er wollte, wenn dieser etwa dadurch Ungelegenheiten haben konnte, von jedem Schreiben absehen. Indem fie dann im weiteren Berlaufe der Unterredung auf Stadtgesprache kamen, erdichtete Joseph eins, indem er außerte: "Man hat gesagt, Sie wollten und Schlefien fur Danzig geben." Ja, antwortete Friedrich lachend, um Ronig von Polen ju werden. Joseph spielte bier auf den Plan an, welchen der öftreichische Staatsfangler beim Ausbruch bes Turfenfrieges gefaßt hatte, Schlefien von Friedrich II., dem dafür Westpreußen und Rurland überlaffen werden follte, gang ober jum größten Theile jurudzuerhalten. Diefen Plan, den Joseph ju Falle gebracht, fannte der Ronig nicht, und wenn er, wie fein Gaft zu bemerten glaubte, eine gewiffe Berlegenheit zeigte, so konnte bies nur die Erinnerung an den Borschlag bewirken, den er bald nachher (am 3. Februar 1769) in Petersburg hatte machen laffen und von welchem Joseph nichts wußte, daß Preußen, Rufland und Deftreich Theile von Polen an fich reißen sollten.

Bor dem Mittagessen stedte der König seinen Entwurf mit vieler Heimlichkeit dem Kaiser in die Hand, der schon im voraus seine Zufriedenheit bezeigte. Nach der Mahlzeit kam Friedrich wieder auf die Russen zu sprezchen und sagte: ganz Europa wird sich erheben müssen, um diese Macht aufzuhalten. Er versicherte, Katharina werde mit den Türken ohne den Besitz von Usoss feinen Frieden schließen, dagegen in Polen nicht ganz auf ihrem Willen bestehen und später einen schwedischen Krieg beginnen. Uber je offenherziger Friedrich war, desto ruhiger stellte sich Joseph, und endlich sprach er: Sire, im Fall eines allgemeinen Brandes sind Sie unsere Vorhut, folglich können wir unbesorgt schlafen; von Deftreich sicher, werden Sie mit den Russen machen, was Sie wollen." Der König leugnete das und bekannte freimüthig, daß er sie fürchte; das Bündniß mit ihnen sei ihm nothwendig, aber außerordentlich lästig; er bezahle jährlich 500,000 Thaler anstatt der im Vertrage festgesetten Truppen, und er sei dahin nur gelangt, indem er die Russen habe wissen lassen, daß sie sonst weder Geld noch Soldaten von ihm erphalten würden, wenn Destreich ihn angriffe und er sich vertheidigen müßte. Der König suhr mit derselben Offenheit zu erzählen fort, wie er der Kaiserin gerathen sich nicht in die schwedischen Angelegenheiten zu mischen, die das Geld nicht werth wären, welches sie kosteten.

Nachdem die beiden Herrscher noch überein gekommen waren, daß sie die vertraulichen Handschreiben aufsehen wollten, trennten sie sich, und Joseph empfing hierauf den Besuch des Prinzen Heinrich und des Prinzen von Preußen. Bon jenem, zu dem er sich alsdann begab, berichtet er, daß derselbe bei jeder Gelegenheit Unzufriedenheit gegen die Person des Königs an den Tag legte und sich dagegen eng an den Thronsolger anschlösse. Ueber letteren scheint viel gesprochen worden zu sein; sein Schicksal mußte ja auch dem östreichischen Staatstanzler am Herzen liegen. Die Berhältnisse hatten sich freilich sehr geändert, seitdem Kaunit den Gedanken versolgte, durch Theilnahme an der Regelung der preußischen Erbsolge Nutzen zu ziehen; denn der Prinz von Preußen war am 26. April von seiner Gemahlin geschieden und am 19. Juli wieder verheirathet worden, und die Prinzessin Ferzinand besand sich in gesegneten Umständen.

Dagegen auf eine andere Erbfolge kam Toseph zu sprechen, und er erfuhr, daß die fränkischen Markgrafschaften nach dem Aussterben der Ansbachschen Linie an Preußen fallen sollten. Der Prinz Heinrich war hiermit keineswegs einverstanden, und er beging nicht nur die Unschiedlichkeit sein Mißfallen dem fremden Herrscher zu zeigen, sondern er versicherte sogar, daß der Prinz von Preußen ganz anders hierüber dächte und mit ihm einer Meinung wäre. Von einer dritten Erbsfolge, der bairischen, war weder hier die Rede, noch ging der König darauf ein, als Joseph das Gespräch darauf senkte.

Diese Besuche, die der Kaiser empfangen und abgestattet, benutte Zeitschrift d. Bereins f. Geschichte u. Alterthuu Schlestens. Bb. XIV. heft 2. er, als ihm Friedrich Abends im Theater sein Schreiben übergab, als Entschuldigung, daß er im Augenblick außer Stande wäre das Gleiche zu thun, und er zierte sich deshalb den Brief des Königs anzunehmen; doch nöthigte dieser ihn dazu. Joseph war nicht ohne Mißtrauen, daß Friedrich II. von der Fassung, über welche sie sich verständigt hatten, abweichen könnte. Nach dem Gasthose zurückgekehrt, schrieb er seinerseits in denselben Ausdrücken, wie Friedrich, und machte sich am andern Morgen bei der Musterung das wohlseile Bergnügen, den König noch etwas warten zu lassen. Dieser empsing den Brief in größter Heimslichkeit, nahm eine Prise Tabak und griff hierauf zum Schnupstuch, um ihn ganz unbemerkt in die Tasche zu stecken; eben so verstohlen las er ihn und bezeigte dann dem Kaiser seine Zufriedenheit, den er seinerseits dadurch bestrafte, daß er den ersten Entwurf desselben nicht zurückgab, indem er zur Entschuldigung anführte, daß er ihn zu Hause hätte liegen lassen.

In dem Schreiben vom 27. versprach Friedrich, selbst in dem Falle, daß das Kriegöfeuer zwischen England und den Häusern Bourbon wieder aussoderte, den mit dem Wiener Hofe geschlossenen Frieden gestreulich zu halten und die genaueste Neutralität in Bezug auf die gegenswärtigen östreichischen Bestungen zu beobachten, auch wenn ein anderer Krieg ausbräche, dessen Veranlassung man unmöglich vorausssehen könnte. Joseph leistete dasselbe Versprechen. Durch diese Fassung wurde Friedrich nicht verhindert, eintretenden Falles Neuvorpommern oder Sachsen anzugreisen oder in Polen die Vestreicher zu bekämpfen, wenn diese dasselbst einrücken sollten.

Gegen zehn Uhr am 28. waren die kriegerischen Uebungen beendet. Das Urtheil der Destreicher lautete dahin, daß ihre Truppen, wenn sie auch die preußischen nicht überträfen, ihnen doch wenigstens gleichkämen. Die Ofsiziere des Königs stellten Joseph und der Prinz Albert über die des eigenen Heeres. Später hat Rohd aus Wien berichtet: in Bezug auf das Fußvolk glaube man, daß es keinem andern nachstehe, dagegen arbeite man an einem neuen Reglement für die Reiterei 1).

<sup>1) 18.</sup> Oftober (Berlin. Archiv).

Der Kaiser und seine Begleiter verabschiedeten sich nun, indem beide Theile noch einmal die besten Freundschaftsversicherungen austauschten. Um 29. August gegen Mittag tam Joseph nach Königgrat; bier traf ibn ein Gilbote seiner Mutter, mit welchem er ihr die erften Nachrichten über seine Reise schickte, nämlich einen Brief und ein Tagebuch; er versprach in kurger Zeit auch noch die Antworten gu senden, welche Friedrich auf seine Fragen gegeben. In dem Briefe Schreibt er, daß er zweifelhaft fei, ob es ihm mehr Bergnugen gemacht habe, nach Reiße zu geben oder von dort abzureisen; die langen Unterhaltungen seien schrecklich gewesen. Um Ende des Tagebuches nennt er Friedrich ein Objekt, merkwürdig genug, daß man es einmal sich anfteht, aber Gott bewahre vor einem zweiten Male. Das Schlimmfte sagt aber Joseph gleich zuerst in dem Briefe. "Der Ronig," schreibt er, "hat uns mit Soffichkeit und Freundschaft überhäuft. Er ift ein Genie und ein Mensch, der wunderschon spricht; aber er thut keine Meußerung, die nicht den Schelm 1) verrath. Ich glaube, daß er den Frieden wünscht, aber nicht gern, sondern weil er fieht, daß er schwerlich mit Vortheil wurde Rrieg führen konnen."

Sollen die letten Worte jenes überaus harte Urtheil begründen? Das wird kein Mensch nachweisen können. Ja, wenn wir alles, was Joseph über die Zusammenkunft berichtet hat, sorgkältig lesen und wiederlesen, so muß unsere Verwunderung steigen. Die Noten, welche Joseph seiner Instruktion hinzugefügt hat, schließen mit solgender Zusammensassung: "Bei allen diesen Unterhaltungen und auch bei andern bezeigte der König die größte Freundschaft und Aufrichtigkeit. . . . Er erlaubte mir, ihn dreist über alles zu fragen, und die Antworten waren immer sehr offenherzig, ohne Verlegenheit, viele Komplimente, von deren Aufrichtigkeit ich mich aber nicht habe überzeugen können, endlich vom Handwerk und den innern Einrichtungen der Staaten sprach er ganz ausstührlich und mit allem möglichen Geist. Er gab mir wahrscheinlich sehr gute Nathschläge und nahm sich vor, mich in

<sup>1)</sup> Fourbe. Ranke ichmacht in einer boch wohl unerlaubten Beise ben Ginn ab, wenn er übersett: jedem Bort, das er sagt, liegt irgend eine Absicht ju Grunde.

allen diesen Stücken zu unterweisen. Ich sah, daß er mir die Wahr= heit sagte; hier und da mischte er Gelehrsamkeit ein, womit er sich bruftet."

Auch in einem zweiten Briefe, den Joseph erst am 25. September an seine Mutter gerichtet hat, sinden wir keinen Tadel. "Es ist sehr schwer," schreibt er, "über die drei Tage, die ich in Neiße zugebracht, und über die verschiedenen Gespräche, die dort gehalten worden sind, Ew. Maj. einen genauen Bericht abzustatten. . . . Ich kann mit den Zeichen von Ausmerksamkeit und Freundschaft, mit denen mich der König überhäuft hat, nur zufrieden sein. Es hat mir sogar bei mehreren Gelegenheiten geschienen, daß er sehr aufrichtig spräche, und besonders bei den Unterredungen, welche die Vergangenheit betrasen, hat er alle denkbare Freimüthigkeit gezeigt." In der That, wenn wir dieses lesen, sind wir bei weitem mehr geneigt, den Ankläger für einen dreisten Verleumder zu halten als den Angeklagten für einen Schelm. Wir können jetzt aber noch hinzussügen, daß der König auch über die Angelegenheiten der Gegenwart mit einer merkwürdigen Offenheit sich geäußert hat.

Es ift die Unficht ausgesprochen worden, Joseph habe seiner Mutter wegen ben Ausdruck gescharft. Dbwohl fich diefer Grund hören lagt, erklart er die Sache doch nicht gang. Für Maria Therefia lag Erfreuliches genug in ben bereits angeführten Stellen aus bem Schluffe bes Briefes und bes Tagebuches. Erinnern wir uns dagegen an ben ebenfalls unerwarteten Ausfall, welchen Joseph 1766 am Abende por seiner Abreise von Dredden gegen Friedrich gemacht bat, ju einer Zeit, wo er noch hoffte, mit dem großen König am andern Tage zusammen= zukommen. Bas bei biefer Belegenheit in vielen Gagen ausgesprochen worden war, hat Joseph in Koniggrat in ein Wort zusammengedrangt, und zwar feineswegs, als ob fich Friedrich, "bieses einmal recht sebens= werthe Dbjekt", mahrend ber Zusammenkunft die Bezeichnung verdient batte, sondern es sprach fich darin der durch alle Freundlichkeiten nicht ju tilgende haß aus, welchen ber Sohn der Maria Therefia gegen ben Eroberer Schlefiens und gegen ben herricher fühlte, beffen Macht= stellung jede Stärfung der faiserlichen Gewalt verhindern fonnte.

Die verrufenen Worte fanden übrigens bei dem Staatstangler Billigung; eben im hinblick auf fie schrieb er an seine Gebieterin: Der Raiser scheine sehr gut über den Charakter und die Absichten des Königs geurtheilt zu haben. Mit Vergnügen erfuhr Raunit die Unzufriedenheit bes Prinzen Seinrich in Bezug auf den fünftigen Unfall der frankischen Markgrafschaften, den er nach dem gewöhnlichen Laufe des menschlichen Lebens während der Regierung des gegenwärtigen Königs nicht mehr erwarten zu dürfen meinte. Was Friedrich in Bezug auf die Englander, Schweden und Ruffen gesagt hatte, glaubte Kaunit nicht. Er maß die Unzufriedenheit mit den ersten dem Umstande bei, daß ne zu friedfertig wären; er las aus den Aeußerungen über die Schweden bie Absicht heraus, über das Schicksal dieser Macht einzuschläfern, und er glaubte nicht an Friedrichs Furcht vor den Ruffen, sondern mabnte, daß der Ronig bloß darauf ausginge, die Rluft zwischen den Sofen von Wien und Petersburg zu erweitern. Endlich mar Raunit bofe, daß Friedrich nur die eine von den beiden vorgeschlagenen Ver= pflichtungen uneingeschränkt angenommen und es dadurch abgelehnt hatte, die Ruhe von Deutschland zu gewährleisten. Die Sandschreiben, meinte Raunit, anderten gar nichts an dem Stande ber Dinge.

Merkwürdig. Der König war doch nicht dieser Unsicht; er glaubte vielmehr, daß er einen Neutralitätsvertrag für Deutschland im Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich eingegangen wäre und die Verpslichtung übernommen hätte, die östreichischen Besitzungen nicht anzugreisen, wenn irgend welche Wirren anderswo die beiden Mächte fortrissen, das heißt, wenn sie etwa in Polen einander seindlich gegenübertreten sollten. Friedrich erklärte den Kaiser für einen sehr liebenswürdigen und aufrichtigen Prinzen, und er war beinahe moralisch überzeugt, daß ihm derselbe nichts Böses wünschte. Sedoch eine Bürgschaft für die Zukunst wollte der alte und ersahrene Herrscher nicht übernehmen; "denn die Politik," schrieb er an Finckenstein, "zieht oft die Fürsten in Verpslichtungen und Maßregeln, welche dieselben zwingen, wider ihre Neigung zu handeln 1)." Der Kaiserin von

<sup>1)</sup> Bei Rante 31/32 p. 458.

Rußland beschrieb Friedrich seinen abgereisten Gast noch als einen von Ehrgeiz verzehrten Mann, der mit großen Absichten umginge und, noch zurückgehalten durch seine Mutter, dieses Joch ungeduldig trüge, gewiß aber, sobald er die Arme frei bewegen könnte, mit einem bedeutenden Unternehmen hervortreten würde, ob gegen Benedig oder Baiern, Schlesien, Lothringen, das wollte Friedrich nicht sagen; er glaubte dagegen mit Sicherheit behaupten zu können, daß Europa in Flammen stehen würde, wenn Joseph Herr geworden.

#### XVIII.

Verwaltungs-Bestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhunderte.

Ein Portrag gehalten im Perein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bon H. Delriche, Oberregierungerath.

Bur richtigen Würdigung unserer jesigen Zustände ist ein Rücklick in die Vergangenheit unentbehrlich; nur durch eine Vergleichung der Vergangenheit mit der Jestzeit werden und diesenigen Fortschritte und diesenigen Aenderungen der Anschauungen und Auffassungen erkennbar, welche unsere gesammten socialen Verhältnisse seitdem umgestaltet haben. Die Zeit, mit deren Zuständen wir und jest beschäftigen wollen, liegt gar nicht so sern, kaum ein Jahrhundert hinter und, im Verhältnisse zu dem einzelnen Menschenleben zwar ein sehr geraumer, für die Weltzgeschichte nur ein geringfügiger Zeitpunkt, und doch, wie bedeutend haben sich seitdem die Aufsassungen und Ansichten über die gesammten staatswirthschaftlichen und socialen Verhältnisse geändert!

Am Ende des vorigen Jahrhunderts war der Gedanke aufgetaucht ein sogenanntes Kameralgesethuch für Schlessen auszuarbeiten; das heißt ein Gesethuch, welches alle diejenigen damals gültigen Verwaltungsbestimmungen und Polizeiverordnungen zusammen fassen sollte, die für die Behörden und das Publikum von Interesse sein konnten. Zur Ausführung dieses Plans ist es nicht gekommen; indes die zu diesem Gesethuche gesammelten Materialien geben uns einen trefslichen Ueber-

blick über die Zustände, wie sie damals waren und über die Grunds sätze und Anschauungen, wie solche damals bei der Staatsverwaltung als die allein heilsamen anerkannt wurden. Aus diesen Materialien lassen Sie uns eine kleine Auslese halten.

Friedrich der Große ging fofort nach der Befitnahme Schlefiens mit dem Feuereifer, der Umficht und dem ernften und festen Billen, ber ihn nicht nur als Feldherrn sondern auch in seiner Friedensthätigkeit, selbst in seinen spateren Jahren, auszeichnete und den er namentlich auch bei ber Organisation Bestpreußens befundet hat, baran, die Ginrichtung ber Staatsverwaltung nach dem Mufter ber anderen Provingen umzugestalten, und die nach den Unsichten ber damaligen Beit für erforderlich gehaltenen Maßregeln zu treffen, um den ziemlich traurigen wirthschaftlichen Buftand des neu erworbenen gandes zu heben. Un die Spite Schlefiens, welches einen gang abgeschloffenen Theil des preu-Bischen Staates bilbete, stellte er als oberften Berwaltungschef einen Provinzial=Minister, welcher unabhangig von dem General= Rriege= und Domainen = Direktorium in Berlin in unmittelbarer Berbindung mit dem Könige ftand; unter ihm wirkten als oberfte Berwaltungsbehörden bie Kriege= und Domainenkammern ju Breslau mit 32 und ju Glogau mit 16 landrathlichen Rreisen. Für die Rechtspflege murden die Oberamte = Regierungen zu Breslau und Glogau eingerichtet, welcher im Jahre 1744 noch eine zu Oppeln, fpater im Jahre 1756 nach Brieg verlegt, hinzutrat. Alle brei haben spaterhin unter einem besonderen Juftig = Minifter ale Chef gestanden.

Unter der Kriegs = und Domainenkammer standen an der Spiße der Kreise die Landräthe. Schlesien und die Grafschaft Glaß waren in 48 Kreise getheilt; im Jahre 1797 wurden die in dem Krakau'schen Districte gelegenen Kreise der Provinz Schlesien unter der Benennung "Neu Schlesien" einverleibt und gab es seitdem 50 Kreise. Die Landeräthe wurden, wie bis zur neusten Zeit, von den Eigenthümern der Rittergüter in Borschlag gebracht und vom Könige bestätigt, mit Ausenahme von Ober= und Neu=Schlesien und der Grafschaft Glaß, wo die Landräthe unmittelbar vom Könige ernannt wurden. Dieselben mußten 35 Jahre alt sein und sollten vorzugsweise aus gut gedienten

Offizieren gewählt werden; ihr Gehalt war gering: es betrug nur 300 Thl., man fab diefe Stellung mehr als einen Ehrenpoften an. Bu ihrem Geschäftsbereiche geborten alle Angelegenheiten, welche in oberer Inftang den Rammern zugewiesen waren, namentlich alle Ungelegenbeiten der gandespolizei; fie follten aber auch darauf febn, daß die Rreisstände und Unterthanen in feiner anderen Absicht, als wozu fie burch die höbere Behörde ermächtigt waren, schriftlich oder personlich zusammentreten, berathichlagen, oder etwas über einen öffentlichen, ihre besonderen Befugniffe überschreitenden Gegenstand erlaffen. Bur Seite bes Landraths ftanden die Rreis = Deputirten, welche als in Eid und Pflicht stehende Beamten angesehn und von den Kreisständen gewählt wurden. Sie hatten den gandrathen beizustehn und fie zu vertreten, namentlich auch die Revision der Rechnungen zu bewirken. Bu den sonstigen höheren Rreisbeamten gehörten ber Rreis : Physikus und der Rreissteuer : Ginnehmer, nebst dem Raffen : Controleur, welcher nicht nur die Steuern ju erheben und ju vereinnahmen, sondern überhaupt bem Candrathe bei allen Rreisgeschäften zu affistiren, selbst seine Re= giftratur in Ordnung zu halten hatten. Die eigentlich erecutiven Beamten waren bie Rreisdragoner, welche bie landrathlichen Befehle ju verbreiten und deren Ausführung zu controliren hatten. Gie bezogen Behalt und Erecutionegebuhren; ba der Behalt aber außerft gering war, so lebten fie wohl meistens auf Roften der Bauern.

Die Städte standen unter der oberen staatlichen Aufsicht der Kammer; in unterer Instanz unter dem Steuerrathe; zu diesem Behuse waren besondere steuerräthliche Kreise gebildet. Nur Breslau war keinem Steuerrathe untergeben, sondern stand unmittelbar unter der Kammer. Die Bürgermeister wurden nicht von der Bürgerschaft erwählt, sondern von dem Staate ernannt. Die Steuerräthe hatten die ganze städtische Berwaltung zu controliren und in erster Instanz alle Beschwerden zu entscheiden, welche zunächst bei ihnen angebracht werden mußten. Bei allen Berpachtungen von Kämmerei=Pertinenzien unter 100 Thl. konnten die Steuerräthe die Genehmigung ertheilen, bei größeren nur die Kammer.

Schlesien wurde als ein gang in sich abgeschlossenes Gebiet betrachtet;

es ist in verschiedenen Verordnungen öfters erwähnt, daß unter Ausland jede andere Proving außerhalb Schlefiens zu verftebn fei, und fo waren die Grenzen zwischen Schlefien und ben anderen Provingen enger und strenger verschloffen, als es jest zwischen Preußen und Rußland ober Desterreich ber Fall ift. Der staatswirthschaftliche Grund= fat, daß es Jedem gestattet sein muffe, sein Fortkommen an demjenigen Orte und in demjenigen Geschäftszweige zu suchen, wo er solches am ehesten zu finden hoffen tonne, war damals noch nicht zur Geltung gekommen, vielmehr mar Jeder mehr oder weniger an benjenigen Ort und benjenigen Stand gebunden, welchem er seiner Beburt nach an= gehörte. Richt einmal das Reisen wurde ohne Beiteres gestattet. Selbst Personen bes Abels mar es nicht erlaubt, ohne besondere Benehmigung der Rammer außerhalb bes Landes b. h. außerhalb Schle= fiens zu reisen, ausgenommen in Bermögensangelegenheiten, wenn fie beispielsweise auch auswarts angeseffen waren. Personen burger= lichen Standes maren zwar auswärtige Reisen in Sandels- und Beichafte-Ungelegenheiten erlaubt, aber zu Reisen ohne bestimmten 3med, nur jum Bergnugen und um fremde Bader ju besuchen, mar besondere Concession des Finang = Ministere erforderlich; ebenso wenig durften Rinder in auswärtige Erziehungsanstalten gebracht werden; ja es durfte felbst feine Person weiblichen Geschlechtes außerhalb gandes fich ohne Genehmigung der Beborden verheirathen. Rein Schlefier durfte ohne Genehmigung auswärtige Univerfitaten besuchen; den Abligen mar dies bei Strafe ber Confiscation ihres Bermögens, ben Burgerlichen bei Ausschließung von jeder Beforderung verboten; noch weniger durfte ein Schlefier außerhalb gandes, b. b. außerhalb Schlefiens, ohne besondere Erlaubniß Grundstücke erwerben. Auch das Wallfahrten nach auswärtigen Gnadenbildern mar den Katholiken verboten, da est ja Jedem freiftebe, sein Gelübde auch bei einem inlandischen Gnadenbilde zu leisten. Es war biernach wohl nicht unbegründet, wenn der eng= lische Gesandte Sir Charles Wanbury Williams im Jahre 1750 über den Preußischen Sof ichrieb: "Das gange Preußische Gebiet ift ein Befangniß in buchstäblichem Sinne bes Worts: Niemand barf es verlaffen, ohne daß der Konig darum weiß. Der Grund zu diesen Be-

schränkungen lag in dem damals angenommenen staatswirthschaftlichen Grundsage, daß das Geld nicht außerhalb gandes gebracht werden burfe; dann aber follten auch die Unterthanen in ihrem eigenen Intereffe vor unnöthigen Ausgaben bewahrt bleiben. Auch wollte man vermeiden, daß die Unterthanen durch die Renntniß fremder und vielleicht befferer Buftande gur Ungufriedenheit mit den heimischen Buftanden und zur Neuerungssucht verleitet werden könnten. Man betrachtete es als eine Aufgabe ber Regierung, bafur ju forgen, baß fich Jeber in allen seinen Lebensverhaltniffen wohl und zufrieden fühle! Uebrigens war es feineswege leicht, die Erlaubniß zu Reisen in das Ausland zu erhalten; es wurde babei namentlich auch barauf gesehn, ob man von der betreffenden Person erwarten konnte, daß dieselbe auch wirklichen Rugen von der Reise haben werde, auch wurde demnachst nach der Ruckfehr beobachtet, ob und welchen Erfolg die Reise gehabt hatte. So ergablt man, daß ein junger Baron, welcher in Paris nur die Spieltische und Raffeehauser fennen gelernt, als er fich nach seiner Rückfehr bei dem Könige um einen Posten bewarb, statt jeder anderen Untwort nur einen Carreau-Buben in einem Couvert zugeschickt erhielt.

Mit dieser Beschränkung der persönlichen Freiheit war auch eine Beschränkung in der Disposition über das Vermögen verbunden. Wer sein Vermögen außerhalb Landes senden wollte, mußte einen Abschoß entrichten, entweder dem Landesherrn oder dem Grundherrn; dem Ersteren gebührte derselbe von den einer fremden Jurisdiction, aber nicht der Erbunterthänigkeit unterworsenen Personen, dem Grundherrn dagegen von den Erbunterthanen; der Abschoß betrug 10 Proc. vom Vermögen und 2 Ducaten von der Person. Einem Schlesier, welcher ohne Erlaubniß auswanderte, durste sein Vermögen überhaupt nicht, auch nicht gegen Entrichtung des Abschosses, ausgehändigt werden; es siel vielmehr der schlesischen Zuchthauskasse anbeim.

In steuerlicher Beziehung war Schlesien von den anderen Provinzen streng abgeschlossen; die Waaren, welche über die Grenzen der Provinz in eine andere Provinz gebracht wurden, mußten verzollt werden, ja selbst zum Schuße des Handels und der Industrie nach damaligen Unssichten wurde die Absperrung so weit getrieben, daß manche Rohpros

ducte Schlesiens nicht ausgeführt, und andere Fabrikate wiederum nicht eingeführt werden durften. So war es absolut verboten, Wolle auszuführen bei Strafe der Confiscation der Wolle, Wagen und Pferde, und mehrjähriger Zuchthausstrafe; ebenso war die Ausfuhr von Leinensgarn als Landesverrath nicht gestattet. Andrerseits durften Lederwaaren nicht eingeführt werden, ebensowenig westphälische Tuche.

Wie Schlesten den anderen Provinzen des preußischen Staates gegenüber, so war wiederum in Schlesten selbst Stadt und Land strenge von einander abgeschlossen. Die Städte waren meistens mit Mauern und Wällen umgeben und wurden die Thore am Tage von Thorzwäcktern streng beaufsichtigt, zur Nachtzeit aber ganz verschlossen gebalten. Jeder, der nach einer bestimmten Stunde einpasstren wollte, mußte ein Thorgeld bezahlen. Von fast allen eingebrachten Waaren wurde ein Zoll, Accise, erhoben.

Nicht minder standen sich die verschiedenen Stände, Abelstand, Bürger: und Bauernstand streng abgeschlossen gegenüber. Nur der Adel war berechtigt Dominien zu besitzen; Handel und Gewerbe waren ihm untersagt; aus dem Adelstande gingen vorzugsweise die Offiziere und höheren Beamten hervor.

Die Bürger in den Städten waren persönlich frei; als ihre Aufgabe wurde es betrachtet, Handel und Gewerbe zu betreiben, da auf dem platten Lande nur der Betrieb der eigentlich landwirthschaftzlichen Gewerbe gestattet wurde; nur solche Handwerke, welche in unmittelbarer Berbindung mit der Landwirthschaft standen und von derzselben nicht wohl entbehrt werden konnten, wie Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Beber durften sich auf dem Lande niederlaffen, aber auch nur in beschränkter Zahl, alle anderen Handwerke und Fabriken waren in die Städte verwiesen; die Bauern sollten aus den Städten ihre Bedürsniffe entnehmen.

Der Betrieb der Handwerke war wieder durch das Zunftwesen enge begrenzt. Die Zunft-Artikel konnten nur durch den Kandesherrn ertheilt werden; indeß wurden auch die durch die früheren Piastischen Fürsten ertheilten Privilegien als gültig anerkannt; es enthielten diesselben ganz genaue Borschriften über die Art und den Umfang des

Sandwerkbetriebes. Wehe dem Zunftmeister, der einen Gegenstand fertigte, welcher nicht genau in die Grenzen des Sandwerts fiel. Namentlich in Breslau murde der Sandwerkszwang weiter getrieben, als anderswo; fo mar es beispielsweise demjenigen, welcher wollene Soden oder Filgichuhe anfertigte, nicht erlaubt Sohlen von Leder darauf ju segen, ebenso wenig, wie es dem Schuhmacher gestattet mar, wollene Pantoffeln mit ledernen Sohlen zu verkaufen. Auch bestand bort eine besondere Malerzunft, so daß auch diejenigen, welche die Malerei als Runft betrieben, berfelben beitreten mußten. Das Meisterftuck der Maler bestand meistens in einer Rreuzigung mit einer bestimmt vorgeschriebeneu Unzahl Figuren. Erbunterthanige durften nicht ohne Erlaubniß des Grundherrn in die Bunfte aufgenommen werden; auch wurde Renntniß bes Lesens und Schreibens erfordert. Bur Aufnahme ber Juden in die Lehre und die Innungen murden die driftlichen Sandwerker ermuntert, ohne daß hierbei ein 3mang stattfand; mohl aber erhielt jeder Meister, welcher einen Judenjungen ausbildete, eine Pramie. Das Wandern der Gesellen war in sofern beschränkt, als dieselben nicht außerhalb bes preußischen Staates mandern durften; auch sollten fie wenigstens alle Vierteliahre den Eltern oder Bermandten Nachricht von ihrem Aufenthalte zukommen laffen.

Andrerseits suchte man durch strenge Strafen dem Schwindel und dem unreellen Treiben der Gewerbetreibenden entgegenzutreten. Die Weber, welche den Bestimmungen über die Ansertigung und demnächtige Schau und Stempelung der Waaren nicht nachkamen, sollten 2—3 Sonntage hinter einander jedesmal 1—2 Stunden am Halseisen bei der Kirche zur Strafe ausgestellt werden. Unechte Druckwaaren durften nur auf Bestellung gesertigt und mußten ausdrücklich als unecht bezeichnet werden; bei 100 Thl. Strase war verboten, andere als inländische wollene Zeuge und Leinwand zur Besteldung zu verwenden.

Bunderbaren Beschränkungen unterlag unter Anderem der Butterhandel; man unterschied den Butterhandel innerhalb der Provinz und außerhalb Schlesiens mit den anderen Provinzen; der erstere war ausschließlich besonders angestellten städtischen Höfern und Bictualienhändlern vorbehalten, außerhalb nicht diesen, sondern nur besonders concessionirten Butterhandlern, welche feine Juden sein durften, gestattet. Sie mußten die Butter lediglich auf den städtischen Markten aufkaufen und demnächst bei jeder Versendung einen besonderen Regierungs paß zur Aussuhr lösen; sie durften dann aber auch die Butter an Niemand in Schlesien verkaufen, sondern dieselbe nur auswärts versenden.

Um das Publikum mit möglichst wohlseilen Lebensmitteln zu versorgen, andererseits den mit der Zubereitung der Lebensmittel Besschäftigen einen billigen Lohn zu verschaffen, hielt man die amtliche Festsehung von Taren für erforderlich. Diese erstreckten sich auf Brod, Semmel, Fleisch, Bier, Licht und Seise und wurde für Brod in der Regel monatlich nach den Getreidepreisen, für Bier, Licht und Seise in der Regel alle 6 Monate sestgesett.

Bedauernswerth mar die Lage ber Bauern, die, soweit fie ber Gutoberrichaft unterthanig waren, gang in dem Berhaltniffe bes Stlaven zum herrn standen; sie wurden als die misera plebs contribuens angesehn, als ob fie nur bagu ba maren Steuern zu gablen, bem Gutoberrn zu frohnden und der Armee die Soldaten zu liefern; im Uebrigen standen fie gang unter dem Drucke des Gutsherrn und waren mit gutoberrlichen und öffentlichen Diensten überlaftet. Bunachft mußten fie den Acter des Gutoberrn bestellen, ebe fie an ihre eigene Birth= schaft denken konnten, und mußten zu diesen Behufe den größten Theil ber Boche dem Gutsherrn arbeiten und frohnden. Dabei ftanden fie in der drudenoften perfonlichen Abhangigkeit: 15 Peitschenhiebe konnten nicht nur der Guteberr sondern auch seine Beamten verhangen, wobei nicht einmal gesagt ift, wie oft hinter einander dies geschehn durfte; bobere Strafen verordnete ber Gerichtsbalter. In einem Urbarium eines oberschlesischen Gutes beißt es sogar: In Mangel von Pferden muffen die hofgartner, wenn die herrschaft es verlangt, fich ju Zweien vor den Pflug spannen und den Acter der herrschaft bestellen. Selbst die im Jahre 1804 erlaffene Dorfspolizeiordnung, deren Absicht es war, eine gute polizeiliche Ordnung in den Dorfern einzuführen, wimmelt noch von Undrohungen von Karrenstrafe, Salseisen und Bucht= bausstrafe. Ber bei einem vom Schulzen angesagten Gebote zuerft irgend eine Cache berührt, die einem Biderspruche gegen die landes=

herrlichen und herrschaftlichen Befehle ahnlich sieht, wird sogleich erzgriffen und bestraft. Ein Jeder muß sich der von dem Schulzen ihm zuerkannten Strafe ohne Widerrede bei Vermeidung doppelter Bestrafung unterwerfen. — Diese Dorfspolizeiordnung sollte der verssammelten Gemeinde sährlich mindestens einmal an einem Sonntage Nachmittage vorgelesen und sollte mit darauf gesehn werden, daß jedes Glied der Gemeinde mit Ausmerksamkeit darauf merke.

Undrerseits ift es anzuerkennen, daß der Ronig gleich nach der Befignahme Schlefiens gerade bem Bauernstande feine Aufmerksamkeit widmete und Alles that, um die landwirthschaftliche Cultur Diefes eines solchen damals so fehr bedürftigen gandes zu beben. Unter der früheren Berrichaft maren in Folge der Berwüftungen des dreißigiahrigen Krieges viele bauerliche Stellen von den Gutoberrn eingezogen und die fruberen Befiger jum Theil in das Ausland gewandert. Es murde daber sofort verordnet, daß alle diese sogenannten muften Stellen bergeftellt, mit den dazu gehörigen Grundstücken, Gebauden, Gerathen verfehn und wieder an Bauern ausgethan werden follten. Den Grundherrn gefiel dies Anfangs nicht, da fie einen großen Theil der Borwerkslandereien wieder bergeben mußten; aber der Erfolg war ein gunftiger. Ebenso wurde die Colonisation öber Flachen von dem Könige eifrig betrieben, fo daß einige Jahre nach dem fiebenjährigen Rriege bereits 250 neue Dörfer in Schlefien entstanden waren. Sodann wurden Landwirthe nach England und in andere Lander geschickt, um fich von ben bortigen landwirthschaftlichen Zustanden zu unterrichten und bann in dem Baterlande auf die Berbreitung befferer Renntniffe bingumirten. Durch Pramien und sonstige Aufmunterungen suchte man die Land: wirthe geneigt zu machen auf die neueren Erfahrungen einzugehn. Durch das Borftuthe=Reglement vom 20. December 1746 suchte man Die beffere Entwafferung der gandereien ju fordern; durch die Berordnung vom 12. August 1766 wurde die Auseinandersetzung der Bemeinheiten angebahnt; am Ende bes Sahrhunderts wurde auch mit ber Aufhebung der bauerlichen Schaarwerkstienste begonnen. Indeß scheute man fich, mit der Aufhebung ber Gemeinheiten und Geparationen zwangsweise vorzugehn, wie es nach ber spateren Gesetzgebung

geschehn ift, weil man darin einen zu großen Eingriff in die Eigensthumsrechte erblickte, man erkannte aber vollständig die Wichtigkeit dieser Maßregel an und suchte daher durch obige Verordnung, als deren Versaffer der bekannte schlesische Justiz-Minister v. Carmer genannt wird, derselben Eingang zu verschaffen.

Gine ber erften Maagregeln gur Bebung bes Bauernstandes war auch die Beschränkung ber gablreichen katholischen Feiertage, welche in ben katholischen Gegenden einen solchen Umfang erreicht hatten, so daß nur wenig Zeit zur Arbeit übrig blieb. Man betete viel und arbeitete wenig. Auf Berlangen bes Konigs erließ baber Papft Benedift XIV. für Schlefien eine besondere Bulle vom 28. Januar 1754, in welcher bestimmt murbe, daß an den bisbenfirten Feiertagen nur einige Stunden ber Andacht, ber Reft des Tages aber der Arbeit gewidmet fein follte; es follte um 8 Ubr Morgens die Andacht beendigt und der Reft bes Taged für bie Arbeit bestimmt fein, und zwar zum Beften ber Unterthanen, nicht der Gutoberrn. Aber wie dies zu geschehn pflegt, wenn der eigene Trieb zur Arbeit fehlt, half dies wenig; die Leute hörten zwar um 8 Uhr Morgens auf zu beten, vertrieben bie übrige Zeit aber im Birthohause, oder mit Schlafen. Die Pfarrer felbft unterftugten Die Abfichten ber Regierung nicht und mußten erft burch verschiedene Berordnungen aufgefordert werden, felbst mit gutem Beispiele voranzugebn und bei fich arbeiten zu laffen.

Durch besondere Verordnungen suchte man den Kartoffelbau zu verbreiten; jeder Bauer sollte mindestens ½ Scheffel, jeder Gärtner 4 Mehen jährlich auslegen, und das Gesinde sollte bestraft werden, wenn es sich weigerte Kartoffeln zu essen. Gbenso war die Beförzberung der Baumpflanzungen ein Gegenstand der besonderen Fürsorge der Regierung. Durch eine Verordnung vom 25. Januar 1766 wurde den Candräthen ausgegeben, besondere Planteurs für ihre Kreise anzustellen, deren Gehalt dahin sestgeseht wurde, daß jeder Bauer dazu 4 gr., jeder Gärtner ½ gr., jeder Häußler ¼ gr. zahlen sollte. Diese Planteurs hatten die Obstbäume zu pfropsen und zu oculiren, überhaupt die nöthige Unterweisung in der Cultur und Behandlung der Obstbäume zu ertheilen. Auch sollten in den anzulegenden Baums

schulen dem Bauer 1 Beet, dem Gärtner ½ Beet angewiesen werden, um dort wilde Bäume zu pflanzen. Zur Förderung der Obstbaumzucht in Oberschlessen wurden den dortigen tücktigen Bauern, die sich hierüber durch Atteste ausweisen konnten, junge Obstbäume aus den Aemtern Brieg-Oppeln-Proskau unentgeltlich verabfolgt. Alle diese Einrichtungen hatten aber nicht den erwünschten Erfolg, und so wurden diese Planteurs durch eine Berordnung vom 8. Februar 1799 wieder abgeschafft.

Es ist bekannt, daß Friedrich der Große sich auch für den Seidens dau interessirte. Schon durch eine Verordnung vom Jahre 1755 wurde den Stiftern und Magisträten die Anpflanzung von Maulbeers däumen dringend empfohlen. Nach dem siebenjährigen Kriege erschien das Reglement vom 16. April 1763 wegen Einrichtung der Maulbeers Plantagen und Anordnung des Seidenbaues. Jeder Seidenbaus-Entrespreneur mußte die gewonnene Seide an das Seiden Magazin zu Verlin abliefern. Den mit dem Sortiren und Abhaspeln der Cocons nicht bewanderten Seidenbauern wurde anbesohlen die Cocons an die ObersPlantage-Inspection zu verkaufen; besonders wurde den Schullehrern der Seidenbau empfohlen; indeß hatten alle diese Besmühungen nur geringen Ersolg.

Selbst der Weindau wurde in Anregung gebracht und namentlich den Mönchen und Aebten zur Pflicht gemacht, diesen zu betreiben. Aber die klimatischen Verhältnisse lassen sich durch Verordnungen nicht ändern, und so wollte auch der schlesische Wein nicht recht gerathen. Man erzählt, daß, als der König einen Mönch gefragt hatte, ob er den von ihm selbst gebauten Wein auch selbst verzehre, dieser geantwortet: Ja in der Marterwoche!

Der Betrieb der Gewerbe war, wie schon angeführt, ein ausschließe liches Borrecht der Städte; vielen Städten war durch landesherrliches Privilegium das Meilenrecht verliehn, d. h. das Recht, daß sich innerhalb einer Meile kein Handwerker niederlassen durfte. Diese Polizei=Meile betrug 10500 schlesische Ellen und wurde von dem letzten Hause der Borstadt bis zu demjenigen Hause gerechnet, über dessen Gewerbebefugnisse gestritten wurde. Auch wo die Niederlassung von Handwerkern gestattet wurde, war doch deren Zahl begrenzt. So Beitschrift d. Bereins f. Geschichte u. Auterihum Schlesiens, Bd. XIV. heft 2.

wurde beispielsweise in der Grafschaft Glat in Folge verschiedener Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten schon im Jahre 1591 durch einen Bergleich bestimmt, daß

- 1. in Dörfern mit einer Pfarrfirche ein Schneiber, ein Schufter, ein Backer, ein Fleischer und ein Schmidt gehalten werden durfte,
- 2. in fleineren Dörfern ohne Pfarrfirche nur ein Schmidt und ein Backer,
- 3. Leinweber sich in großen und kleinen Dörfern ansetzen durften, jedoch sollten sie keine Wolle unterwirken.

Der Brauereibetrieb gehörte zu ben Regalien. Niemand mar dazu befugt, ber nicht ein ehemaliges Königl. Böhmisches Privilegium ober ein Raiserliches Reluitions : Patent, ober die Genehmigung der Rammer aufweisen konnte. Die Brauerei : Gerechtigkeit begriff bas Recht ber Fabrifation, bes Ausschanks und bes Rrugverlage in fich; ein 3mangerecht war damit nicht verbunden. Nur die Dominien hatten in Schlesien in der Regel das Recht der Resselbrauerei; d. h. das Recht, das für ihren eigenen Bedarf erforderliche Bier felbst zu bereiten. Ueber die Gute und Starte bes Biers bestanden polizeiliche Reglements, theils allgemeiner Natur für das gange Land, theils besondere für einzelne Stadte. Man unterschied ftarkes Bier und Roffent. einem Scheffel Beigen follte eigentlich nur eine Tonne von 200 fchle= fischen Quart und ebenso viel von 11/2 Scheffel Gerfte gebraut werden. Wenn das erfte Bier abgebraut mar, durfte auf die Maische noch 1/6 bes ganzen Guffes aufgegoffen werben. Diese Sorte Bier bieß Roffent, burfte aber nur an Urme und Soldaten verfauft werben.

Die Branntweinbrennerei auf dem Lande war ein ausschließliches Recht der Grundherrschaft, welches auch durch Nichtgebrauch nicht verstoren gehn konnte; an Rustikale konnte dies Recht nur mit landes= herrlicher Genehmigung veräußert werden. Die Destillation des Branntzweins war ein ausschließliches städtisches Gewerbe.

Die Krämerei auf dem Lande durfte nur auf Grund einer persfönlichen Concession betrieben werden und nur mit gewissen Waaren, welche aus accisbaren Städten entnommen werden mußten. Ausgesschlossen waren beispielsweise Thee und Kaffee, sowie Wein; ferner der Handel mit seidenen und wollenen Zeugen. Die Krämer an Walls

fahrtsorten durften außerdem mit Pfefferkuchen, Wachslichtern, Andachtsbüchern und Heiligenbildern handeln. Giner besonders strengen Beaufsichtigung unterlagen die Kretschams; namentlich war das Spielen mit Geld den Unterthanen untersagt; sie durften nur um Bier spielen und nicht mehr als höchstens 3 gr. den Abend auf das Spiel sepen.

Die öffentliche Sicherheit auf dem Lande mar durch Landstreicher und Bagabonden vielfach gefährdet: Schon unter ber früheren Re= gierung waren verschiedene hierauf bezügliche Berordnungen erlaffen. So wurde burch ein Patent vom 16. Januar 1727 das Stand: ober Geschwinderecht gegen Rauber, welche geständig oder in flagranti ertappt waren, eingeführt. Sobald ein Rauber oder Dieb in flagranti ertappt ober ausgekundet mar, murde er jum nachsten Schöppengericht gebracht; die Zeugen wurden eidlich vernommen und wurden ihm drei Tage Zeit zur Vertheidigung gegeben, und auch wenn er leugnete, wurde er binnen 24 Stunden erecutirt. Bei der Preußischen Ber= waltung tam es zur Sprache, ob dies Standrecht noch ferner beizubehalten fei; es erschien zu bart und die Strafe fast ein größeres Uebel als das Verbrechen. Man entschied fich dagegen; behielt indeß für Oberichlefien dies Standrecht noch für ein Jahr bei; dann führte man die General : Bisitationen ein; Jeder, der über eine Meile von Saufe reifte, follte einen Dag haben; Bettelmonche follten an der Grenze guruckgewiesen, und wenn fie tiefer im gande betroffen wurden, sollten ihnen Paffe und Geld abgenommen werden. Darauf er= schien das Edict wegen Ausrottung der Bettler und Bagabonden in Schlefien vom 14. December 1777, welches weitere Borfdriften enthielt.

Sehr wenig erfreulich sind die Schilderungen, welche über das Berhältniß des ländlichen Gesindes zur herrschaft gemacht werden. In einer hierüber abgefaßten intereffanten Denkschrift wird gesagt: "Man könne nicht ohne Bedauern und ohne eine Art widrigen Gesühls Alles das jenige lesen, was nun schon seit 2 Jahrhunderten darüber geschrieben sei; die Erfahrung lehre, daß alle die Mißstände, welche durch die Geslese hätten beseitigt werden sollen, noch immer dieselben seien. Die härte und habsucht der Gutsbesitzer sei größtentheils dieselbe wie früher und die Ruchlosigkeit, Faulheit und Dieberei des Gesindes beis

nabe größer als damate, ale die erfte Befindeordnung erlaffen fei; an den Gefeten liege es nicht, ebenso wenig an der mangelnden Aufflarung, benn Niemand fonne leugnen, daß die Berrichaft, fo wie das Befinde, jest viel aufgeklärter fei als vor zwei Jahrhunderten." Dan gab daber den Erlag einer neuen Gefindeordnung auf, mar aber ber Unficht, daß nur durch die genaueste Bestimmung aller Berbaltniffe weiteren Mißständen vorgebeugt werden fonnte, da der gemeine Mann weit mehr durch Unwiffenbeit als Borfat zur Ueberschreitung bes Gefetes geführt werde und fich badurch Abnung und Strafe qu= giebe, welcher er bei ber Stimmung ber Grundherrschaften weniger als jemals entgebe, fo daß ibn felbft die gur Ginfchrankung der Th= rannei auf 18 Beitidenbiebe beidranfte Strafe öftere ale fonft treffe. Man erachtete es daber fur nothwendig, Urbarien aufzunehmen, welche genauere Bestimmungen über die wechselseitigen Berbindlichkeiten, namentlich auch in Betreff des Lohns, der Befostigung und der Dienst: zeit des Gefindes enthalten sollten. Aber die Unzufriedenheit und die Streitigkeiten hörten nicht auf. Bei naberer Untersuchung glaubte man ben Grund davon in bem zu geringen Lohne ber zu 3mange= diensten verpflichteten Rinder und hofgartner zu finden, und follte daber eine den Berhaltniffen entsprechende Cobntare entworfen werden. Das Resultat der Berhandlungen war der Erlag der Berordnung vom 18. Juli 1799 über die den Unterthanen der Proving Schleffen und ber Graffchaft Glat ju gemährenden Erleichterungen; aber auch Diese erregte die größte Unzufriedenheit sowohl bei den Grundbefigern, welche fich in ihren Rechten gefranft glaubten, als bei ben Unterthanen, welche die Berordnung ebenfalls unrichtig auffaßten, so daß durch eine Rab. Drore vom 29. Februar 1800 eine nabere Declaration ber Berordnung gegeben werden mußte. Aber der Erfolg aller Diefer Berordnungen war nur gering. Das Band zwischen Gerrschaft und Gefinde blieb zerriffen.

Eine besondere Klaffe der Bevölkerung bildeten damals die Juden. Diese, die jest eine so bedeutende Stellung im Gewerbe, in unserem ganzen Staatsleben, selbst in der Wissenschaft einnehmen, waren damals die Parias der Gesellschaft. Sie unterlagen Beschränkungen mannigsfacher Urt, zunächst in der Bahl des Aufenthalts. Nach einem Res

glement vom 25. December 1757 durften sie sich nur auf der polnischen Seite Oberschlesiens niederlassen; auf der deutschen Seite und in Niederschlessen war ihnen nur die Niederlassung in Brieg, Breslau und Glogau gestattet. In Breslau galten noch besonders beschränkende Bestimmungen, indem durch ein Reglement vom Jahre 1790 bestimmt wurde, daß nicht mehr als 12 handeltreibende Juden dort etablirt sein sollten; wobei es aber freilich der Kammer überlassen blieb, auch mehrere zuzulassen. Gegen das Ende des Jahrhunderts, unter Friedrich Wilhelm II. samen nach und nach mildere Grundsäße zur Geltung und wurde den Inden die Niederlassung auch in Ohlau, Münsterberg, Neiße, Cosel und Ratibor erlaubt; dagegen haben sich die Gebirgskreise beharrlich geweigert, die Juden bei sich auszunehmen.

Man unterschied die einheimischen und die fremden Juden; die ersteren waren diejenigen, welche durch gedruckte Toleranzzettel das Recht erhalten hatten, fich in Alt-Schlefien niederzulaffen und das Gewerbe ju betreiben (bie Stamm= und Gewerbe-Juden), oder fich ale Dienst= boten zu ernähren (Familig=Judeu). Die fremden Juden, unter benen alle aus anderen Provinzen bes Preußischen Staats berftammenden verstanden wurden, mußten fur jeden Tag ibred Aufenthaltes in einer schlesischen Stadt Tagegebühren bezahlen, 3 Rreuzer für die Tolerang, 1 Rreuzer Personalaccise. Die Thorschreiber mußten auf jeden einund auspassirenden Juden achten; jeder fremde Jude mußte beim Betreten ber Stadt ein Pfand gur Sicherung ber Tagegebühren niederlegen und fich beim Auspasstren über beren Berichtigung ausweisen, wonachst ihm das Pfand zurückgegeben murde. Rein Magistrat durfte einen fremden Juden langer als zwei Tage in der Stadt bulben; nur in Betreff ber polnischen Juden und bei Jahrmarkten murben Ausnahmen gestattet. Underweitigen Beschränkungen unterlagen die Juden in ihren Erwerbsverhaltniffen. Der Ankauf von Saufern war ihnen nur ausnahmsweise gestattet, wenn es barauf ankam, verfallene Saufer wieder aufzubauen. Ihr Saupterwerbszweig follte der Sandel fein; aber auch hierbei maren fie nicht unbeschränkt. Go mar ben Juden in Breslau der Tuchhandel unterfagt; ferner allgemein der handel mit Tabak, Rothe und Getreide; auch die Bermittelung beim Unund Berkauf adliger Güter oder Dismembrationen solcher Güter war ihnen bei Strafe dreijähriger Zuchthausstrafe, Expulsion aus dem Lande und Berlust der Mäklergebühren verboten; man wollte eben den Grundbesit nicht zum Gegenstande jüdischen Schachers machen; nicht minder war ihnen verboten Pachtungen von adligen Gütern und bäuerlichen Grundstücken zu unternehmen; nur die Pachtung von Aretschams auf der polnischen Seite der Oder, wo polnische Juden verkehrten, war gestattet. Andrerseits sucht man die Juden zum Betriebe von Handwerken heranzuziehn, wobei freilich die starren intoleranten Zunftgesetze hindernisse entgegensetzen, da kein Jude Mitglied einer Zunft werden konnte.

Außerdem waren die Juden besonderen Abgaben unterworfen, Personal-Accise, Toleranzgebühren, Silberlieferungsgelder, Servis, Paraphengelder; auch waren sie verpflichtet jährlich für 300-500 Thir. Porzellan aus der Berliner Porzellan-Manufactur zu entnehmen und im Auslande zu debitiren, eine Verpflichtung, welche im Jahre 1788 durch ein Pauschquantum von 40000 Thir. zu welchem die schlesischen Juden 8000 Thir. beitrugen, abgelöst wurde.

Auch sonft unterlagen die Juden in rechtlicher Beziehung mehr= fachen Ausnahmebestimmungen. Go war in mehreren Edicten ber Grundsat ausgesprochen, daß die Juden : Gemeinden eines Orts ben Werth der von einem Juden gestohlenen oder verhehlten Sachen gu erseten haben sollten, wenn sie nicht ber Obrigkeit bes Orts vorher den Berbrecher als einen verdachtigen und unzuverläßigen Mann bezeichnet hatten. Gbenfo follten die Juden-Aeltesten auf die Bankerottirer ihrer Nation vigiliren und bei Strafe ber Berantwortung und Erfat bes ben Gläubigern verursachten Schabens bei ber Behörde Unzeige machen. Diese Bestimmungen find ihrer Sarte wegen wohl niemals mit ganzer Strenge zur Anwendung gekommen. Im Uebrigen stand die judische Bevölkerung auf einer sehr niedrigen Bildungeftufe. Ausländische judische Praceptoren, die früher aus Polen berüberkamen, wurden nicht geduldet; die inlandischen judischen Gehrer hatten aber felbst einen zu geringen Bildungsgrad, als daß sie auf die Bebung ber geistigen und sttlichen Cultur vortheilhaft hatten einwirken können und der Besuch der driftlichen Schulen war den Juden nicht gestattet. In Breslau bestand zwar eine höhere judische Schule, die Wilhelms=

schule, die aber wegen ber freieren religiösen Richtung von den ortho-

Juden : Gemeinden mit den Rechten einer Corporation bestanden nur in Bredlau, Bult und Glogau. In Bult, wohin bie meiften oberschlefischen Juden geborten, bestand ein eigner judischer Juristenstubl, gebildet durch den Rabbiner und deffen Beifiger, in welchem alle Che-, Bormundichafte: und Schuldsachen ber fich jur Bulber-Gemeinde haltenden Juden zur Entscheidung gebracht murben. Beruhigten fich die Partheien bei ber Entscheidung bieses Gerichts nicht, so ftand es ihnen frei, den Recurd an das Gericht ber herrschaft Bult zu nehmen und wurden dann die von den Rabbinern getroffenen Entscheidungen als nicht geschehen betrachtet. In Bredlau batten die Rabbiner feine Juridbiction, wohl aber bie Uebermachung aller auf die Religiondubung bezüglichen Einrichtungen. Der Rabbiner Frankel zu Breslau mar gleich: zeitig Ober : Land : Rabbiner von Schlesien und hatte als solcher die Dber-Aufficht über bie Judengemeinden bes gandes. Um Ende bes vorigen Jahrhunderts nahm man bereits die Gleichstellung der Juden mit ben Chriften in ihren staatsbürgerlichen Rechten vielfach in Er= wägung; man hielt diese aber nicht wohl für durchführbar hauptsächlich wegen der Sabbathfeier, welche den Juden nicht erlaubte, zu jeder Beit ihren Verpflichtungen fei es als Staatsbeamter, Gefelle bem Meister gegenüber, oder ale Unterthan einer Gutoberrichaft nachzu= fommen. Bon Intereffe ift es, daß ichon im Jahre 1792 ben Juden in Schlefien aufgegeben murbe, fich einen bleibenden Geschlechtonamen beizulegen, was in den übrigen Provinzen des Preußischen Staats erst durch das Edict vom 11. Marg 1812 geschah.

Bas das Militärwesen anlangt, so war es selbstverständlich, daß Friedrich der Große der Armee seine besondere Ausmerksamkeit zuwendete. Die in Schlesien stationirte Armee bestand aus 40000 Mann (10 Regimenter Infanterie und 6 Kavallerie), während unter der früheren Regierung nur etwa 4000 Mann dort gestanden hatten. Dennoch war diese starke Armee dem Lande weniger zur Last als die frühere und zwar hauptsächlich durch die Einrichtung, daß die einheimischen Soldaten in Friedenszeiten in der Regel nur jährlich 3 Monate unter den Baffen standen, die übrige Zeit des Jahres aber beurlaubt wurden,

und fich dann in den Gewerben und beim Ackerbau ihren Unterhalt verschaffen konnten, so daß fie ber burgerlichen Gewerbthätigkeit nicht gang entzogen wurden. Die Erganzung der Urmee erfolgte theils durch Enrollirung, theils burch Berbung. Bu biefem Behufe murbe nach einer Rab. Drdre vom 5. August 1742 Schlefien in Rantonbezirke ein= getheilt; jedes Regiment mit Ausnahme ber Susaren bekam feinen Ranton, b. h. einen bestimmten Bezirk, in welchem es seine Werbung machen durfte. Cohne von Raufleuten, Rentiere, Fabrifanten, Runftler, so wie andere Leute, waren von der Enrollirung ausgeschloffen; ebenso einzelne Gegenden, wie die Gebirgefreise mit Rudficht auf die dort verbreitete Leinenweberei und die Stadt Breslau. Bei der Berbung waren alle Erceffe und Gelbichneidereien, fie mogen namen haben, wie fie wollen, ftrenge verboten, und follte deshalb die jahrlich Ausbebung niemals von den Militar : Personen allein, sondern nur unter Buziehung eines Rommiffars ber Rammer geschehen. Undrerseits murben verschiedene Berordnungen erlaffen, um zu verhüten, daß nicht brauch= bare Personen, dem damale nicht sehr beliebten Militardienfte entzogen wurden. Go sollte nach einer Rab. Drbre vom Jahre 1795 fein Rantonift vor dem 24. Sahre zu einer Poffeffion zugelaffen werden, auch wenn er nicht das gehörige Daß hatte, da jeder Mensch bis jum 24. Sabre noch machft. Rur ausnahmsweise durfte dies geschehn, und erhielten die Betheiligten bann einen Poffesfionoschein. Aus gleichen Rudfichten mar es ben jungen Leuten nicht ohne Weiteres gestattet, in ein Monchokloster einzutreten. Wer bas wollte, mußte sich junächst dem Regimente vorstellen und feine Entlaffung nachsuchen; wurde er für brauchbar befunden, so erhielt er die Entlassung nicht. Aber auch im Falle der Untauglichkeit, mußte er die Genehmigung des Ministers nachsuchen und erhielt bann ben Receptionsschein. Bermögenden jungen Leuten murde ein solcher nicht leicht ertheilt. Sierbei verdient noch eine Rab.=Drdre vom 14. Juni 1747 Erwähnung, in welcher es heißt: Mein lieber Gebeim=Rath, Minister Graf von Munchow!

"Da ich Euch bereits bekannt gemacht habe, wie mißfällig es mir sein muffe, daß den Regimentern die größten Leute aus ihren Enzrollirungs Kanton dadurch hauptsächlich entzogen werden, daß, sobald fich nur einiges Wachsthum bei ihnen außert, selbige bei herrschaften gehn und

sich in Livrée stecken lassen, wodurch sie alsdann sich der Enrollirung entzgogen zu haben vermeinen, so habe ich nicht umhin gekonnt, den Rezgimentern von Breslau, Brieg und Neiße anfzugeben, daß sie diesenigen Herrschaften, bei denen dergleichen Enrollirte, so die Größe von 5, 6 und 7 Zoll und darüber haben, in Livrée stehn darüber von meinetwegen honettement begrüßen, und ihnen infinuiren sollen, daß est mir zum gnäzdigsten Gefallen gereichen würde, wenn sie vermeldete zu Kriegsdiensten tüchtige Leute den Regimenten nicht vorenthalten, sondern selbige an ihnen verabfolgen lassen, wohingegen man ihnen andere kleinere Leute, die sich zur Bedienung schiefen, hinwieder geben und präsentiren werde."

Der Militardienst lastete hauptsächlich auf dem Bauernstande, ebenso auch die Laft der Unterhaltung des Militars. Diefelbe erfolgte jum größten Theile burch Naturallieferungen nach einer von ber Rammer angelegten Repartition. Im Sommer wurden die Pferde auf die Grafung geschickt, und die geeigneten Grafungsplate von den gand= rathen in Verbindung mit der Edcadrondefe ausgesucht; indeß geschah dies nur mit den Pferden der leichten Kavallerie, der Susaren und leichten Dragoner, wogegen die Pferde der schweren Kavallerie, der Ruraffiere und ichweren Dragoner in ben Ställen verpflegt wurden. Diefe gaft mar um fo schwerer, als durch diefelbe die Ginzelnen febr ungleich betroffen wurden. Hierzu gesellte sich noch die drückende Last ber Borfpann : Gestellung fur Militar: und Civilbeamte. Dhne Rud: ficht barauf, ob der Bauer seine Pferde in der Wirthschaft selbst drin= gend brauchte, mußte er fich rechtzeitig am Bestellungsorte einfinden und dort 24 Stunden warten und dann bei gutem Weg und Wetter und nicht schwer bepackten Wagen in 2 Stunden 11, deutsche Meilen gegen eine Bergutigung von 3 gr. fur jedes Pferd und Meile fahren. Die Militarpersonen bis jum General hatten Unspruch auf 4 Pferde, ber Prafident der Rammer auf 6 Pferde, die Mitglieder der Rammer einschließlich des Rammersecretars auf 4 Pferde, die Steuer= und Landrathe so wie alle Subalternen auf 2 Pferde. Bei dem Bau der Feftungen mußten die fleinen Stellenbefiger, fo wie diejenigen, welche auf bem Lande von Tagelohn und handwerk lebten, Schanzarbeit verrichten, wofür fie billiges Tagelohn erhielten. Im Uebrigen wurde der Militar= dienst schon damals als ein Bildungsmittel für den gemeinen Mann

betrachtet, der durch denselben an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt wurde.

Die Berkehrs : Einrichtungen waren noch sehr wenig ausgebildet. An der Spise des Postwesens stand im Jahre 1749 der Kriegs : und Postrath Hanel zu Breslau mit 600 Thlr. Gehalt; das gesammte ihm zur Disposition gestellte Beamten : Personal bestand aus einem Renzdanten, einem Registrator, der gleichzeitig Kanzellist war, und einem Kalkulator. Außerdem waren auf den einzelnen Postcursen Postmeister angestellt mit 150 Thlr. Gehalt. Die Haupt : Postcurse, die damals bestanden, waren: der Berliner Curs, der Leipziger Curs, der Gebirgs curs, der Prager Curs, der Wiener Curs, der Polnische Curs, und dann einzelne Seitencurse nach Landeshut und über Lauban nach Reustadt.

Sehr traurig war es mit bem Bolksschulmesen, namentlich in ben fatholischen Schulen Oberschlefiens, bestellt. Die Schullehrer maren fümmerlich besoldet und mußten fich baber einen Neben Erwerb suchen; meistens maren fie Dorfspielleute. Die Rinder konnten weder lesen noch ichreiben, fo beift es in einem hieruber erstatteten Berichte, Die Schulmeister selbst nicht einmal ordentlich buchstabiren, die Menschen wußten gwar vom agnus dei und ben Rosenkrangen, aber von Gott und seinen Werten mußten fie nichts. Friedrich ber Große strebte baber banach, in biefer Beziehung beffere Buftande berbei zu fuhren; bierzu bedurfte es junachst ber Begrundung von Lehrer-Seminaren, um einen befferen Lebrerstamm beranzubilden. Der berühmte Rector Felbiger ju Sagan, welcher die Realschule in Berlin besucht hatte, murde junachst mit ber Errichtung eines Seminars in Sagan beauftragt; ba aber biefer Ort zu weit entfernt lag, als bag borthin alle Lehrer zu ihrer Ausbildung hatten geschickt werden konnen, fo sollten noch mehrere Seminare gegrundet werden und zur Beschaffung ber Geldmittel wurde ben katholischen Pfarrern aufgegeben, das erfte Quartal ihrer Revenuen zur Schul- und Seminarkaffe zu entrichten, welche unter ber Berwaltung bes Beibbischofs und bes Vicariatsamts ftand. Derfelbe Felbiger war ber Berfaffer bes Schlefischen Schul-Reglements vom Jahre 1765, welches junachst für bie tatholischen Schulen erlaffen,

bann auch im Wesentlichen für die evangelischen Schulen eingeführt wurde, welche lettere unter der Aufsicht bes Ober-Confistorii standen.

Für die allgemeine Bolksbildung murde durch Bucher und Beitichriften am Ende bes vorigen Sahrhunderts mehr als früher gesorgt; indeß standen alle Druckschriften unter ftrenger Censur. Schon unter der früheren Raiferlichen Regierung bestand die Borschrift, daß ohne Borbewußt und Cenfur der Magistrate bei Strafe nichts in Rupfer oder Druck jur Bervielfältigung gebracht werden durfte, daß in Breslau die geift= lichen ober ad exercitia scholastica gehörigen Schriften in ber Bredlauer Universität, die politischen von den Fiscalen der Fürstenthumer, die geringeren ober zu hochzeiten und Begräbniffen verfaßten von ben Magistraten, außer Breslau die politischen und weltlichen burch ben Stadt = Magistrat, die geiftlichen durch ben Stadt = Pfarrer censirt und alle fremden einzuführenden Bucher bei ber Mauth genau durchsucht und recherchirt werden follte, ob auch nichts Unzuläßiges verkauft werbe. Diese Borschriften murben auch in Wesentlichen zu Preußischer Beit beibehalten, nur die Behörden murden geandert. Un ber Spipe bes Censurwesens stand die Rriege- und Domainenkammer. Die Censur ber evangelisch : theologischen Schriften murde einem Ober : Consistorialrath übertragen. Die Censur sollte nach einem Rescripte vom 23. December 1794 zwar die Aufklärung nicht hindern, jedoch offenbar schädlichen und ichandlichen Schriften Ginhalt thun; namentlich burfte ein frecher, unehrerbietiger Tabel irgend eines Lehrbegriffs und Gebrauchs ber im Staate tolerirten Religion, jeder Ausdruck des Migvergnugens über die bestehende Regierungsform, so wie jede Anpreisung der irrigen Begriffe über Nationalfreiheit und Gleichbeit, jede unehrerbietige Rritik der Landeskollegien, überhaupt Alles, mas jur Störung ber moralischen und burgerlichen Ordnung abzweckt und die guten Sitten beleidigt, nicht geduldet werden. Besonders ftreng mar man in Betreff ber politischen Zeitungen, Die namentlich nichts aufnehmen sollten, was auswärtige Sofe, insbesondere den Raifer beleidigen konnte; fie sollten sich aller Aeußerungen enthalten, welche auf bas große Publikum ale Unpreisung und Beforderung des verbotenen Schwindelgeistes und politischer Neuerungssucht wirken könnte; namentlich auch aller eigenen

Raisonnements. Einen eigenthümlichen Einblick auf den Zustand der Breslauer Zeitungen liefert folgende Berordnung der Kriegs= und Domainenkammer an den dortigen Censor aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, in welcher es heißt:

"Dbgleich es außer den Grenzen der Censur liegt, den schlechten Stilz und Sprach= und Schreibfehler zu verbeffern, so soll jedoch der Censor, da die Bredlauer Zeitungen sich oft durch unzusammenhängenden Stil in den eigenen Aufsähen und durch viele Sprach= und Schreibfehler in den Avertissements auszeichnen, zur Ehre hiefiger Provinz, um im Auslande ein schiefes Urtheil über die sich immer mehr veredelnde Schreibart und Sprach= funde in Schlesien zu beheben, auch hierauf sein Augenmerk richten."

hiermit fei diese furze Auslese aus den fruberen Bermaltungs= Bestimmungen geschloffen; viele berfelben mogen und beute befremben, ba fich unsere Unschauungen über Staats-Regierung und Berwaltung, über staatswirthschaftliche und ökonomische Fragen seitdem wesentlich geandert haben. Wollen wir aber gerecht über die Bergangenheit urtheilen, so muffen wir und in die damaligen Buftande und Unschauungen lebendig jurudversetten. Es maren die Grundsate eines ftrammen vaterlichen Regiments, nach bem es für eine Pflicht ber Regierung erachtet murde, mit allen zu Gebote ftebenden Mitteln für das allgemeine Beste und das Wohl der einzelnen Staatsangehörigen bevormundend zu forgen, und daß die Mittel und Wege, die man damals ergriff, um ju diesem Ziele ju gelangen, für die damalige Zeit nicht fo gang unpaffend gemesen sein mogen, bafur spricht ber Erfolg; eine Bergleichung der Buftande Schlefiens, wie folche jur Zeit der Befit nahme Preußens gewesen und wie fie fich feitdem gestaltet haben. Unsere jegigen Unschauungen find freilich andere geworden, aber wer weiß, wie man dereinst nach einem Jahrhunderte über viele derjenigen Maaßregeln und Einrichtungen urtheilen wird, in benen wir jest bas Beil und Bohl des Staats gefunden zu haben glauben. Es ift einmal nicht anders: Tempora mutantur et nos mutamur in illis.

## XIX.

## Die pragmatische Sanction in Schlesien.

Bon Professor Dr. Alfred Dove.

Die berühmte pragmatische Sanction Raiser Rarl's VI. bietet ber biftorifden Betrachtung brei verschiedene Seiten bar, infofern fie namlich als fürftliches Sausgeset, als Staatsgrundgeset ober endlich als Gegenstand internationaler Politik in Bertrag und Rrieg erscheint. Alle brei Seiten hangen freilich innig mit einander zusammen: die dy= naftische Erbordnung erftrebt ja zugleich die innere Untheilbarkeit der Monardie wie deren unversehrte Erhaltung nach außen; die grund= gesetliche Ginführung diefer Erbordnung in den einzelnen ganden der Monarchie foll doch eben die Donaftie in diesen ganden befestigen und fo beide, herricherhaus und Reich, ju gegenseitiger Bertheidigung ftarten; das Syftem ber völkerrechtlichen Garantien foll den Beftand Defterreichs und den Thron seiner Herrin sichern, der allen jenen Garantien gutrot ausbrechende Erbfolgefrieg bedroht alsdann den einen wie den anderen. Benn nun beshalb eine erschöpfende Gesammtgeschichte ber pragma= tischen Sanction natürlich stets jene brei Seiten sammt ihren Bechsel= beziehungen gemeinsam in's Auge faffen mußte, so bedarf es doch vorberhand noch vielfach der Einzelforschung, vor allem in Bezug auf die lange am meiften verabsaumte historische Würdigung der öfterreichischen Successionsordnung als eines Staatsgrundgesetes. Wahrend biefelbe namlich aus dem hausgeschichtlichen und fürstenrechtlichen Gesichtspunkte

mit Vorliebe ichon im vorigen Jahrhundert beleuchtet worden, mahrend die hochpolitische Rolle, die fie in der europäischen Diplomatie und Rriegführung von 1724-48 gespielt, von niemandem überseben werden konnte, der fich mit der allgemeinen Geschichte jener Tage beschäftigte, ift die wichtige Frage nach dem staatsrechtlichen Charafter der pragmatischen Sanction vor wenigen Jahren zum erstenmal von S. 3. Bidermann in Grag eingehend untersucht worden. Immerbin lagt auch seine sorgfältige Darlegung 1), die sich auf eigene archivalische Forschung und sonstige neuere, besonders provinzialgeschichtliche Publifationen flüt, noch einige Lücken, deren eine wir durch den folgenden furgen Bericht ausfüllen mochten. Sind für Schlefien, nachdem es trot der pragmatischen Sanction vom öfterreichischen Staatsverbande lodgeriffen worden, die praktischen Consequenzen derselben, um die ed dem Publicisten vornehmlich zu thun ift, erloschen, so gewinnt umge= kehrt für das theoretische Intereffe des Siftorikers die an fich höchst einfache Begebenheit ber Ginführung der pragmatischen Sanction in Schlefien den parallelen Borgangen in anderen gandichaften gegenüber gerade dadurch an Bedeutung, daß hier allein jene Magregel politischer Borficht überlegenen Schicksalen nicht zu wehren vermocht bat. Eben in dem Augenblick, als diese Schicksale hereinbrachen, im Februar 1741, hat übrigens einer der anonymen Berfaffer der "fchlefischen Rriege= fama"2) im Gefühl der obichwebenden Entscheidung zu erzählen unter= nommen, "was mit der Sanctione pragmatica der öfterreichischen Erb= foladordnung in Schlefien vorgegangen;" Diefe außerhalb Schlefiens wenig verbreitete, daber neuerdings nicht wieder beachtete Darftellung find wir in der Lage aus den Aften des Breslauer Staatsarchivs wesentlich zu erganzen 3).

Die Einführung der pragmatischen Sanction in Schlesien ift nach

<sup>1)</sup> H. J. Bibermann, Entstehung und Bebeutung der pragmatischen Sanction; in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Bb. II, Wien 1875; S. 123 fig., 217 fig. —

<sup>2)</sup> Theil I, S. 9-30. Frankfurt und Leipzig 1741.

<sup>3)</sup> Für gutige Erlaubniß zur Benutzung und für freundliche Forberung im Gebrauche bes Materials sagt ber Bersaffer herrn Archivrath Prof. Dr. Grünhagen und herrn Archivsefreiar Dr. Pfotenhauer besten Dank.

keiner Richtung eine isolirte Thatsache; nicht bloß seitlich ftebt fie in nothwendiger Berbindung mit den gleichartigen Uften in den übrigen habsburgischen Erblanden, fie hat auch mit diesen zusammen eine gemeinsame Borgeschichte, aus ber wir die wichtigften Daten zu rascher Uebersicht in Erinnerung bringen muffen. Der zwiefache Bunsch, Die Beziehung ihres Candes zu den deutschöfterreichischen Rachbargebieten dauernd ju fichern und jugleich die Selbständigkeit deffelben den ungarifchen Unsprüchen gegenüber ju bethätigen, bewog die Stande von Rroatien und Slavonien ichon im Marg 1712 auf dem gandtage gu Ugram unaufgefordert ju der Erklärung, fte feien bereit, auch aus der weiblichen Descendenz des Sauses Sabsburg, deffen Mannoftamm seit Sahredfrift auf den zwei Augen Rarl's VI. ftand, diejenige Erzberzogin als erbberechtigt anzuerkennen, welche außer Rroatien und Slavonien felbft auch Innerofterreich und das Erzberzogthum beberriche und in dem letteren refidire. In Wien beschloß man, die an fich unbequeme Initiative der loyalen Gudflaven ausweichend gerade gu bem Bersuche zu benuten, die Anerkennung der weiblichen Erbfolge vonseiten der Ungarn zu gewinnen, welche bisber nur auf das Rron= recht ber mannlichen Linie bes Erzhauses verpflichtet waren, mahrend man die Succession der Frauen in den westlichen Erblanden ohnehin als staatbrechtlich gesichert ansah. Um die etwaigen Bedingungen bes Landes kennen zu lernen, berief man eine Conferenz ungarifder Dotabeln nach Pregburg, die im Juli 1712 ale Untwort ein bochft um= faffendes Programm für die staatliche Gestaltung der habsburgischen Monarchie überhaupt aufstellte. Denn zunächst ward bier für die fünftige herrin Ungarns und seiner Nebenlander nicht blog der Befit einiger deutschöfterreichischer Provinzen, sondern schlechthin der fammt= licher Erblande weftlich ber Leitha gefordert, unter denen Böhmen nebft Schlefien und Mahren, die den Ungarn allerdings ebenso nah wie ben Rroaten fern lagen, noch besonders namhaft gemacht wurden. Dann aber follten zu Bunften ber einen Gesammterbin nicht nur alle übrigen Erzherzoginnen feierlich und womöglich eidlich auf die eigene Concurreng wie auf die ihrer Nachkommen verzichten, sondern es sollten auch die westlichen Kronlander insgesammt zur Aufrechterhaltung dieser

einheitlichen Thronfolge in der untheilbaren Monarchie sofort unter einander einen festen Bundedvertrag ichließen. Diefer auf folche Beife foderativ geeinigten Reichohalfte wollten bann die Ungarn mit Sieben= burgen, Rroatien und Glavonien als andere Salfte an Die Seite treten, gedachten aber bei dieser Art dualiftischer Reichsordnung, mabrend Die innere Celbständigkeit ihres eigenen Staatslebens den westlichen Landen gegenüber durchaus gewahrt bleiben sollte, von diesen doch ihrerseits, namentlich militarisch und finanziell, Bortheil zu ziehen. Beder auf so weit aussehende Berhandlungen, als zur Gewährung dieser Wünsche nothwendig gewesen waren, mochte sich indeß Karl VI. einlaffen - wie denn g. B. die schlesischen Stände zwar gern die Berkehroschranken gegen Ungarn hatten fallen seben, die Zumuthung aber, für die Garnisonen an der Maros, Theiß und Sau beständig besonders beizusteuern, mit Entruftung gurudgewiesen hatten, - noch entsprach es überhaupt der hisherigen Richtung der Sabsburger Politik, an Stelle der beguemen Versonalunion ein realeres Band um die einzelnen Erblande zu ichlingen. Wenn beshalb der Raifer die Preß= burger Conferenz dabin beschied, daß er wegen der noch vorhandenen Schwierigkeiten auf die Durchführung seines Planes vorläufig versichte, so suchte er diesem doch alsbald auf andere Weise die Wege zu ebnen.

Wenigstens den Grundgedanken der ungarischen Eröffnungen, dem er wahrscheinlich von vornherein selbst zuneigte, nahm er sogleich entschieden auf: die Idee der Untheilbarkeit des Reiches auch bei weibzlicher Succession, womit denn das gleichfalls von den Preßburger Noztabeln betonte Bedürfniß einer sesten Erbordnung unter den Damen des Erzhauses unmittelbar zusammenhing. Diesem Bedürfniß hauszgesetzlich abzuhelsen und zugleich jenes Prinzip der Untheilbarkeit der Monarchie durch das eigene Herrscherwort zu bekräftigen, das ist der doppelte Zweck der bekannten Deklaration vom 19. April 1713, durch welche Karl VI. allen in Wien versammelten Ministern und Geheimzräthen, darunter neben dem böhmischen Kanzler auch dem Kanzler wie dem Judex Curiae von Ungarn, seinen Willen dahin verkündete, daß die Thronsolge in der untheilbaren Gesammtheit der habsburzgischen Erblande in Ermangelung männlicher Sprößlinge zunächst seiner

eigenen weiblichen Nachkommenschaft, in zweiter Reibe den Töchtern seines Brudes Josef, in britter endlich seinen Schwestern, ben Töchtern Leopold's, oder beren Descendenz, in jedem Kalle nach der Erstgeburt und, wie gesagt, ohne jegliche Gebietotheilung gufteben follte. Als Deklaration trat diefe Rundgebung auf, insofern fie fich in mehreren Sauptpunften, in der Anerkennung des Thronrechts der Frauen überhaupt, in der Tendenz auf dauernde Bereinigung der Totalmaffe der habsburgischen Lande und in der Festsetzung der Primogenitur als allgemeiner Regel der Erbfolge, ausdrücklich auf ein alteres, bisber gebeim gehaltenes Sausgeset ftuten burfte, auf bas am 12. September 1703 zwischen Josef und Karl geschloffene Pactum mutuae successionis, mahrend Rarl andererseits das in dem letteren für alle Falle ben Töchtern Josef's zugesprochene Naberrecht nunmehr zu Gunften seiner eigenen etwaigen weiblichen Descendeng - noch mar seine Che finderlos - beseitigte. Trug nun der Aft vom 19. April 1713 in erfter Linie freilich ben Charafter hausgesetlicher Berfügung an fich, fo faßte ber Raifer babei, indem er auch den versammelten Behörden Die Beobachtung, Erhaltung und Bertheidigung ber von ihm erlaffenen Successionsordnung anbefahl, ohne Zweifel auch Wirkungen staatsrecht= licher Ratur in's Auge; für alle die Erblande, in denen die weibliche Nachfolge im Regiment ichon vorher grundgesetlich julassig war, ober über welche bie Sabsburger ihren Privilegien gemäß beliebig verfügen fonnten, mußte jene einseitige Berfündigung vonseiten bes Berrichers in der That an und für sich verbindlich sein; und in diesem Falle be= fand fich jedenfalls die Mehrzahl der nichtungarischen gande, darunter auch Schlefien, bas bei ber faiferlichen Erklarung gewiffermaßen mit vertreten war durch Graf Leopold Schlick, Obersthoffangler der Krone Böhmen. Mochte man am Wiener Sofe die gleiche Berbindlichkeit bes Successionsediftes fogar für alle westlichen Provinzen ausnahmslos in Unspruch nehmen: daß es in Ungarn und seinen Nebenlanden nach wie vor ber ständischen Genehmigung bedürfe, verstand sich nichts bestoweniger von selbst; einer solchen aber war man freilich durch den Inhalt des Ediftes beträchtlich entgegengekommen. Dennoch stand die Biener Regierung auch 1714 nach furzer Berathung davon ab, die neue Erbfolgeordnung ben transleithanischen gandtagen vorzulegen, ba

Beitidrift d. Bereins f. Wefchichte u. Alterthum Schleflens. Bb. XIV. Beft 2.

man bei den Ungarn noch nicht auf Zustimmung in der erwünschten Form rechnete; und so blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis sich 1719 ein dringender Anlaß zeigte, sie auf's neue in die Hand zu nehmen.

3m April 1716 ward bem Raifer ein Gobn geboren, ber jedoch noch im selben Jahre starb, worauf in den folgenden, 1717 und 18, nur noch zwei Tochter, Maria Therefia und Maria Unna, erschienen. Biewohl nun Rarl die hoffnung auf einen mannlichen Erben feines= weas aufgab, so war doch mittlerweile der 1713 nur ideale Gegen= fat zwischen einer josefinischen und einer farolinischen weiblichen Linie jum realen geworden; und als fich nun im August 1719 die altere ber josefinischen Erzherzoginnen mit bem Rurpringen von Sachsen verlobte, ward diefer Gegensat auf das gefährliche Feld ber auswärtigen Politif hinübergespielt. Rein Bunder, daß Rarl VI, von diesem Augenblick an die befinitive Sicherung feiner Thronfolgeordnung ernstlich in Ungriff nahm. Bunachft ward als Bedingung ber Beirat von ber Ergherzogin Maria Josefa selbst wie von ihrem Brautigam neben eigenem eidlichen Bergicht auf jedes josefinische Raberrecht auch positiv die bundigfte und formlichfte Unerfennung ber Successionsordnung von 1713 in ihrem gangen Umfange verlangt. In der Urfunde vom 19. August 1719 über bied Gelöbniß, bem bernach am 1. Oftober ju Dredden auch der Rurfurft von Sachsen beitreten mußte, erscheint jene Successionsordnung jum erstenmal unter bem Ramen einer pragmatischen Sanction, b. h. eines allezeit und allgemein verbindlichen Grund= gesehes, und es wird hinzugefügt, daß fie in dieser Bedeutung ehefter Tage in allen Reichen und Gebieten des Raisers öffentlich bekannt gemacht werden folle. Um diese Absicht in's Werf zu segen, richtete die Geheime öfterreichische Softanglei, d. h. das Gesammtministerium an die Partifularministerien, die sogenannten ganderfangleien unter'm 19. Januar 1720 die gemeinsame Beisung, die pragmatische Sanction, die allein auf Befestigung des Throns und dauernde, untrennbare Ber= einigung aller Erblande abziele, ben Standen diefer gande mit bem väterlichen Unliegen und milbesten Befehle bes Raifers vorzulegen, daß fie dieselbe pflichtschuldigft und bereitwilligst als immerwährende und unveranderliche Norm entgegennahmen, auf ihren gandtagen verfun:

beten und unter allen Umftanden beobachteten. Diefer gemeinsamen Beisung nun find die ganderkangleien berart nachgekommen, daß die einzelnen ständischen Berhandlungen sich in einer im ganzen gewiß nicht zufälligen Reibenfolge abwickelten; ben Reigen eröffneten im Frubjahr 1720 Ober- und Niederöfterreich, die wohl zur Probe wie zum Mufter vorangeben follten, im Sommer folgten Innerofterreich und die adriatischen Bezirke, im Berbst die gande der bohmischen Krone, im Binter Tirol, 1721 der Diffrift von Gger und die vorderen gande, 1722-23 Ungarn mit seinen Nebenlandern, 1724 Belgien und 1725 Oberitalien. Man konnte so ben Ungarn die Bereinigung wenigstens aller deutschen und bohmischen Kronlande auf die pragmatische Sanction als vollendete Thatsache entgegenbringen; wenn aber hierdurch, ebenso wie durch den josefinischen Bergicht von 1719, ein Theil der Pregburger Buniche von 1712 erfüllt ward, fo hatten doch beide Afte, ber Bergicht wie die standische Beglaubigung Dieffeits der Leitha, nicht etwa lediglich den Zweck, die Ungarn zu befriedigen und so ihrerseits jur Anerkennung der Sanction ju vermögen. Bielmehr lag das eine wie das andere jett an fich im Rreise der Zukunftspolitik Karl's VI. Wie der mit Maria Josefa und den sachsischen herren geschloffene Patt das Spftem der internationalen Bertrage ju Gunften der Pragmatik einleitete, so schuf der beforgte Erblaffer, bevor er jene Menge von auslandischen Garantien seiner Erbordnung erwarb, für dieselbe ein Spftem inlandischer Garantien durch die Zustimmungserklarungen vonseiten ber Stande sammtlicher Erblande. Der politische Gewinn, ber hieraus für die Folgezeit erwuchs, schien die staatsrechtliche Concession aufzuwiegen, die darin lag, daß der Monarch auch von den Standen folder gander, die wie etwa Schleffen unzweifelhaft ichon durch die Berordnung von 1713 für sich an die Thronfolge Maria Theresia's gebunden maren, nun doch noch darüber hinaus eine Billigung jener Berordnung forderte. Denn in gang anderer Beise als vordem ließen fich fo durch die aktive Betheiligung ihrer Stande an der das gange Reich betreffenden Festsetzung die Rrafte dieser gander auch außerhalb ihrer eigenen Sondergrenzen zur Aufrechterhaltung eben jener Befammt= ordnung an allen Punkten bes Reichs und gegen jegliche Störung, mochte fie von außen oder innen fommen, in Pflicht nehmen.

2∩\*

Bezog fich die kaiferliche Borlage materiell auf den ganzen Umfang ber Monarchie, beren ungerreißbarer Busammenbang auf Diefem Bege dauernd gesichert werden follte, so wurden die Berhandlungen doch formell überall zwischen ben Standen bes einzelnen Erblandes und bem Raifer ale gandesberrn beffelben geführt; benn ber Gebante, Die gegenwärtige Berfaffung ber Monarchie im Sinne ftrengerer faatlicher Einheit zu verandern, lag der Regierung Rarl's VI. jest wie früher ganglich fern. Demgemag mard benn auch in Schlefien verfahren; der Raifer brachte fein Unsuchen an die treugehorsamften Fürsten und Stande Diefes feines Erbherzogthums, ohne auch nur beffen hiftorifch= politische Berbindung mit den übrigen gandern der bohmischen Krone ju betonen ober auf die gleichzeitigen analogen Untrage an die Stande Böhmens und Mahrens eigens bingubeuten. Enthielten fich boch auch Die gewöhnlichen Propositionen, die dem Schlesischen Fürstentage von ber Regierung gemacht wurden, folder Sinweise, mahrend die Stande felbft, wenn es galt, das Beispiel anderer Erblande für fich anzuführen, naturlich am baufigsten jene benachbarten, altverbundenen Bebiete nambaft machten; diesmal mare es indeffen geradezu unpolitisch gemesen, batte der Raifer den Werth des Aftes, den er in besonderem Bertrauen feinen ichlefischen Standen zumuthete, durch die Erinnerung an irgend welche Abhangigkeit ihres Landes in ihren Augen herabsetzen wollen. Ward nun aber so die Aufforderung zur Annahme der pragmatischen Sanction rein als Landessache an die Fürsten und Stande von Schle= fien gebracht, konnten diese da nicht versuchen, fie zu den übrigen Laudessachen in Beziehung zu seten, fur ben Gefallen, ben fie ihrem Erbherzog erweisen sollten, eine Gegenrechnung von eigenen Forderungen au überreichen? Wie hatten Stande von alter Urt und Bedeutung eine folche Gelegenheit zu nüten verstanden! Aber auch von den damaligen, fo fehr fie herabgekommen waren, hatte man boch wenigstens einen oder den anderen Schritt in dieser Richtung erwarten sollen. Denn an mannichfachen Beschwerden sowohl materieller wie formeller Natur, im Intereffe bes Landes wie feiner Berfaffung, hatte es zwar niemals gemangelt; gerade zu jener Beit aber waren fie zu einer ungewöhnlichen Sobe gedieben.

Werfen wir einen Blick auf die Berhandlungen Des Fürstentages

von 1720, gerade besjenigen, ber fich mit ber pragmatischen Sanction beschäftigen sollte! Ursprünglich angesagt auf den 28. November 1719, ward er am 8. Januar 1720 wirklich eröffnet. Um die Rlagen richtig ju murdigen, welche dann den finanziellen Forderungen der Regierung, hauptsächlich für Militarzwecke, gegenüber, theils in den drei Curiat: voten vom 10. und 14. Mai, theils noch im Fürstentagsschluffe vom 9. Oktober, ausgestoßen murben, barf man freilich nicht vergeffen, wie geubt ber zu allen Staatsleiftungen unluftige Egoismus biefer Stanbe war, die Schattenseiten der öffentlichen Lage hervorzukehren, ja wie selbst die geschmacklos schwülftige Ausdrucksweise, an die man fich in Schlefien seit den Tagen der sogenannten zweiten Dichterschule nur allzusehr gewöhnt batte, bazu beitrug, Uebel arger erscheinen zu laffen. Tropbem, fo ftart auch die Farben aufgetragen sein mögen, die Grund= linien des von den Standen entworfenen Bildes entsprechen jedenfalls den wirklichen Buftanden des Landes, wie fie fich in jener Periode wirthschaftlichen Verfalls und ungeschickter Finanzpolitik, welche alten Gebrechen durch neue Schaden abzuhelfen suchte, von Tag zu Tag trauriger gestalteten.

Schon durch elementare Landplagen, so vernehmen wir, durch Seuchen, Biebsterben, Bafferd: und Feuerenöthe, vor allem durch mehrjährigen Miswachs schlimmster Urt find namentlich auf dem Lande Drangfal, Elend und hungerstand in einem Umfang eingeriffen, wie niemals feit dem westfälischen Frieden. Rottenweis entweichen die Bauern über die Grenze, mahrend andere ihr mubseliges Leben ftatt bes Brotes durch Eicheln, Baumrinde und :knofpen friften, die Blum: lein auf dem Felde sammeln, fich mit Rleie und Biehblut, ja mit ge= fallenem Bieh felber aten. In folder altagpptischen Sungerenoth fieht fich der mehr als bettelarme Landmann gezwungen, das Korn für Brot und Saat allichrlich zu borgen und so Gut und Blut an Die herrschaft zu verseten, welche dabei selbst aller Mittel entblößt wird. Raum minder bedrangt jedoch ift die ftadtische Bevölkerung; Sandel und Credit liegen danieder, hieran aber find jumeift die verkehrten öfonomischen Maßregeln der Regierung Schuld: das Verbot ber Flachsausfuhr, Die Beschränkung des Woll: und Garnhandels, der Tabataufschlag, die Berhinderung der Ginfuhr des polnischen Salzes,

während die Zufuhr aus dem Salzkammergut so nachlässig betrieben wird, bag man im laufenden Sahr öftere fogar in Breslau und feinen Borftadten nicht ein Körnlein für schweres Geld erlangen konnte. Und bagu noch überhaupt gang plögliche Zollerhöhungen, mas feinem an= deren Erblande geschehen! Um verderblichsten indeß wirft die Accife. die das ganze Land aussaugt; eine notorisch unerkleckliche Auflage, da ihre Erhebung nicht weniger als 7000 Beamte erfordert, Die benn nicht aufhören, den letten Blutgroschen und zwar vornehmlich von den unentbehrlichsten Lebensmitteln ber Armuth zu erpreffen. Beruntrenungen und Meineide find babei unausbleiblich, wodurch ber Born Gottes erregt wird, ber fich bann wieder in jenen Beimsuchungen durch Naturereigniffe außert. Die ankerfeste hoffnung auf Abichaffung Dieser unseligen Steuer ift immer noch nicht erfüllt worben. Bu bem allen fommt die Burde der auf Schlefien hppothecirten hollandischen Schuld, ferner eine eigene Landesschuld von einer Million Gulben, fowie die Belaftung der Privatfapitalien. Auch in der Garnison ift feine Erleichterung eingetreten; Die endlich abgezogenen Regimenter find sofort durch andere ersett worden. Gelbst der Friede mit Spanien hat die langersehnte Erholung nicht gebracht; obwohl in welschen ganden herrliche Siegeszeichen aufgepflanzt worden, das durch die Quadrupelallianz gleichsam in der Gluth erstickte Feuer die Rrafte seiner Urheber aufgezehrt hat, bleibt unter dem wirklich grünenden Delbaum bes europäischen Friedens Schlesien unerquickt. Im Gegentheil: anstatt bas von ihm selbst auf zehn Sahr ausgemeffene Militärquantum von 11, Million Gulben berabzumindern, fordert der Raifer neben vielen anderen Poften noch ein Militarertraordinarium von über einer halben Million. Die Stande baben fich langft über Bermogen angestrengt und zwar um so mehr, da es neben ben willigen Contribuenten auch gefliffentlich Morose giebt, für beren Saumniß und hartnackigkeit jene mit auffommen muffen. Die Willigen waren bann ftete bereit, mit Aufopferung Guted und Bluted und ihred letten Nothpfennige lieber an ber gur Friftung ihres mubseligen Lebens bochbedurftigen Nahrung Die größte Nothdurft zu leiden, als dem Raifer mit ihrer Schuldigkeit im Rudstand zu bleiben; jest aber wiffen fie nicht, wo das Berlangte bernehmen, ibre Bestürzung ift grenzenlos. Allerwehmuthigft und fast mit bluttrie: fendem Auge stellen sie dem Landesherrn die Lage vor, berichten ihm den aus dem Munde so vieler taufend Hunger flagender Contribuenten hervorschallenden Wehestand und — das ist das Ende vom Liede — erklären einstimmig, nur das Ordinarium bewilligen zu können.

Allein in Wien ließ man sich weder durch solche Rhetorik noch durch Die Babrbeit, welche fie enthielt, einschüchtern. Man war ja lanaft gewohnt, durch Restigkeit im Sandeln und Reilschen mit den ichlesischen Standen, wenn auch nicht völlig, doch nabe jum Biele ju fommen. aus großen Remonstrationen fleine Abstriche hervorgeben zu feben. Durch Reffript vom 28. Mai 1720 an das Oberamt und die Fürsten= tagscommission lehnte Karl VI. ben Nachlaß des Extraordinariums unbedingt ab, da fein Merar ebenfalls unvermögend fei, und trieb die Behörde wie die Commiffarien an, jur Durchsetzung seiner Forderung alles aufzubieten. Und wirklich ward durch den Fürstentagsschluß vom 9. Oftober, einen vollen Monat, nachdem den Standen das Unliegen bes Raifers wegen ber pragmatischen Sanction bekannt gemacht worden, freilich unter lebbaftem Sammern und Bebflagen das vorgelegte Budget mit geringen Ermäßigungen im Detail und wenigen in Bittform an= gebrachten Klaufeln in der Sauptsache bejahend votirt. Wie üblich, haben fich die Stande auch diesmal mit dem Reverse begnügt, daß alle diese Bewilligungen ihren Privilegien unschadlich sein sollten. Gab man damit anscheinend nur eben für jest nach und behielt fich erneuten Biderftand gegen fünftige Bedrückung vor, warum fonnte man nicht in der unmittelbar nachfolgenden Berhandlung über die Succeffionsfache gleichsam die Offensive ergreifen und die ftandische Buftimmung gur gewünschten Erbfolge an positive Bedingungen zu Gunften ber materiellen Erleichterung und Sebung des Landes fnupfen? Nicht die Spur eines Bersuches dazu werden wir antreffen. Und was so auf materiellem Gebiete versaumt ward, hat man ebenso wenig in anderer Richtung unternommen. Wir benten bier nicht an ben Gegensatz geistiger Intereffen, etwa der Religion; denn einmal mochten so kurz nach der Altranftadter Convention selbst in der evangelischen Bevolkerung weitere Bunfche ichweigen, und andererseits hatte bas officielle Schlefien nach 1648, der in weit überwiegender Mehrheit katholische Conventus publicus überhaupt nichte mit religiösen Beschwerden zu thun. Wir

meinen vielmehr gegenüber den realen wirthschaftlichen Zuständen die mehr idealen Fragen der Verfassungsform, die eigene rechtliche Stellung, auf welche gerade Stände von sinkender Bedeutung gewöhnlich einen besonders hohen Werth legen; und daß die schlesischen darin keine Ausenahme machten, zeigt eben jener Revers, der ihnen Jahr für Jahr für materielle Leiden formellen Trost gewährt hat.

Auch in dieser hinficht nun durfte mau den Versuch eines Vorgebens von ftandifcher Seite vielleicht besto eber gewärtigen, je junger die Beschwerde mar, um die es sich handelte. Anfang 1719 erhielt Pfalzgraf Franz Ludwig, Fürstbischof von Breslau, auf sein wiederboltes Unsuchen den Abschied von der Bürde eines oberften gandes: hauptmanns von Schlefien, ba er fich burch seine brei Jahr früher erfolgte Bahl jum Erzbischof von Trier an regelmäßiger Bahrneh: mung feiner ichlefischen Umtopflichten verhindert fab. Rarl VI. aber hielt biefen Augenblick fur geeignet, Die Stelle bes Dberhauptmanns überhaupt nicht wieder gn besetzen. Statt beffen betraute er feinen Rammerer Sans Unton Grafen von Schaffgotich, bisher Landeshaupt: mann von Schweidnit und Jauer, am 23. Februar 1719 junachst durch Substitution mit dem Prafidium des Fürstentages. Siergegen erhoben nicht bloß Kurften und Stande beim Raifer felbst wie bei der böhmischen Ranzlei allerhand Einwände, sondern auch das Dberamt machte wegen ber Seffionofdwierigkeiten und anderer Sinderniffe, Die daraus entspringen mußten, Vorstellungen. Allein der Raiser erklarte am 28. Marg, es folle babei bewenden; ju ftandifchen Beforgniffen sei kein Grund, da er Privilegien und Landesverfaffung durch Reverfallen ficher ftellen werbe; in Bezug auf die Geffion ordnete er an, daß der neue Prafes den Commiffarien des Fürstentages gegenüber vor der Fürstenbank in einem Lehnseffel auf etwas erhobenem Juß: brette Plat nehmen folle. Drei Tage spater ward Graf Schaffgotich jum wirklichen Geheimrath ernannt; noch am 4. April jedoch fand ber Raiser abermals zu erinnern, derselbe solle nicht nur einen schlech: ten Lehnseffel erhalten, wie es bem Bernehmen nach von einigen Leuten ganz ungleich und vielleicht befliffener Beise ausgedeutet worden, sondern einen Lehnsessel, der mit Armen verseben sei, worauf er fich auch mit den Sanden legen könne; ernstlich verbat fich Rarl fernere

anmaßende Weiterungen. Um 27. April endlich erfolgte zum Abschluß ber Neuerung die Ernennung Sans Anton's jum Dberamtsbirektor, auch sie dem Namen nach nur interimistisch; in der That aber hat dieser erste und lette Oberamtedirektor langer als zwei Jahrzehnte über Schlefien gewaltet, bis bas land felbit in die Sande Preußens fiel. Die Stande ließen fich bann auch bier an dem verheißenen Reverse genügen, daß die geschehene Beranderung ihren Borrechten und Brauchen nichts abbrechen noch irgendwie Beispiel oder Folgerung daraus gezogen werden solle. Run ift freilich nicht zu leugnen, daß schon ein Jahrhundert früher, als Ferdinand II. nach der Bezwingung bes ichlesischen Aufftandes ben Oberhauptmann jum Prafidenten eines Collegiums vom Raiser bestellter Oberamtsrathe berabdruckte, der unabbangige Charafter jenes bochsten ständischen gandesbeamten wesentlich Eintrag erlitt; immerhin jedoch fühlte fich auch feitdem noch der Oberhauptmann im Prafidium ber Fürstentage wie an der Spite der Berwaltung perfonlich als ein Glied des schlesischen Fürstenstandes; auch Franz Ludwig noch ichied von seinen ftandischen Genoffen mit ber Bersicherung, er habe mahrend seiner sechonnddreißigjabrigen Amtoführung stets bes Raifers Dienst mit des Landes Wohlfahrt zu vereinigen gestrebt und werde allezeit gern auch als Kurfürst bes Reiches ein Fürst des gandes Schlesien und Bundesgenoß der Krone Böhmen blei= ben. Die Ginsetung bes Oberamtsbirektors vollendete bagegen die einseitig kaiserliche Gestaltung ber Landesregierung, und Schaffgotich felbst bat seine Aufgabe durchaus in solchem Sinne verstanden. Soll= ten nicht aber die Stande, die ihm 1719 die Urmlehnen vom Prafidialseffel abzustreiten suchten, 1720 die Gelegenheit ber Berhandlung über die pragmatische Sanction wenigstens zu der Bitte um einen rech= ten Oberhauptmann und fürstlichen Vorsitzenden ihrer Versammlungen benuten? Auch hierzu haben fie fich nicht das Berg gefaßt.

Der Wiener Regierung auf der anderen Seite war der Weg zur Erreichung ihrer Absicht in der Successionssache in Schlesien sehr einsfach dahin vorgezeichnet, daß sie die Verhandlung darüber von den übrigen ständischen Berathungen äußerlich wie innerlich möglichst zu trennen trachten mußte. Denn gegen die pragmatische Sanction an sich ließ sich gerade vonseiten Schlesiens schwerlich Widerstand oder

auch nur Abneigung befürchten. Seit einem Jahrhundert mar ber Beift der Gelbständigkeit in diesem gande gebrochen; die nunmehr langf: befestigte Gewohnheit bes leidenden Geborsams verband fich mit bem gutmuthigen Charafter ber Bevölferung zu einer nicht eben überaus warmen und lebendigen, aber in ihrer Gelaffenheit durchaus genug= famen Lopalität und Unbanglichkeit an bas ferne Berricherhaus, beffen Familienereigniffe man bevot mit zu feiern ober zu betrauern pflegte. Und schlechtweg als ein solches Kamilienereigniß halb schmerzlicher, halb tröftlicher Ratur fab man wohl auch den bevorftebenden Erfat ber mannlichen burch bie weibliche Linie ber Sabsburger an; wer mochte nicht bringend bezweifeln, daß fich ber Gedanke an Lobreißung von der letteren ohne den außeren Unftof von 1740 in Schlefien jemals geregt batte? Satte fich doch übrigens Ferdinand I., obwohl er fich auch in diesem gande ber ftandischen Bahl unterzog, baneben auf bas Erbrecht feiner Gemablin geftutt, fobag bie gange Stellung ber habsburger in Schlefien von haus aus, wenn auf irgendwelchem Erbrecht, gerade auf dem der weiblichen Linie beruhte. Wie aber follte jest, hundert Jahr nach der Schlacht am weißen Berge, ein ichlefischer Fürst ober Stand auf bas vorlängst entichlummerte Bablrecht gurud: zugreifen magen, wie sollten inobesondere nach dem Abgang der alten Fürstengeschlechter die Auersperg, Lichtenstein, Lobkowis, ja felbft die Bürtemberg, die sammtlich dem Sause Desterreich ihre Erhebung ver= bankten, ju folder Unmagung ben Muth finden? Daß fie wegen bes fünftigen Erbgangs überhaupt zu Rathe gezogen wurden, mußte ihnen schon im Licht einer unverhofften faiferlichen Gnade erscheinen. Und auch gegen den weiteren, über ben Bereich ihrer gandesverfaffung binausgehenden Inhalt der pragmatischen Sanction konnten fie kaum etwas einzuwenden haben; in die dynastische Berbindung mit dem Donaureich, in den Begriff der öfterreichischen Monarchie hatte man fich auch auf dem vorgeschobenen Poften Schlefiens seit mancher Beneration historisch eingelebt; noch schimmerte keine Ahnung auf von der Möglichkeit eines gedeihlichen Unschluffes an ein anderes Staats= oder Reichogebilde. Bedenken batte nur erregen konnen, wenn die Regierung von vornherein bei der Borlage der Erbfolgeordnung die aus beren Unnahme entspringende solidarische Berpflichtung Schlefiens gur

Bertheidigung der Herrschaft Maria Theresia's an allen Punkten des Reiches scharf betont hätte; das Schreckbild künftiger Lasten hätte dann leicht die Erinnerung an die gegenwärtigen hervorlocken können. Auch diesen Fehler hat jedoch Karl VI. klug vermieden; wie man denn nicht leugnen wird, daß die ganze Angelegenheit von Wien aus geschickt eingeleitet und mit vorsichtiger und sicherer Hand zum Ziele geführt ward.

Um 30. August 1720 erging von ber bobmischen Ranglei zu Bien an das ichlefische Oberamt ein Restript, durch welches das Successions: werk nun auch in Schlefien auf die Bahn gebracht marb. Um 21. Dt= tober follten banach noch vor ber Schließung best gegenwärtigen Fürften= tages, der jedoch mit seinen Budgetberathungen bis dahin jedenfalls zu Ende gedieben fein mußte, die zu diesem Akte mit besonderen Boll= machten ausgestatteten Deputirten ber Fürsten und Stande die Borlage ber pragmatischen Sanction entgegennehmen, fich, wie ber Raifer nicht zweifle, ber ohnehin den Fundamentallandesgesetzen entsprechenden Unordnung mit allerunterthäuigster Danknehmigkeit fügen und ihre allerschuldigfte Accession und Submission willigft zu erkennen geben. Das Oberamt ward angewiesen, die faiserliche Absicht allen Fürsten und Standen fundzuthun, mas auch fofort durch besondere Ginladungs= schreiben vom 4. September geschah; inzwischen ward ihm noch auf= gegeben, fich über die Modalitäten der Borbereitung des Aftes qut= achtlich zu außern. Das verlangte Gutachten ging am 9. September ab und ward am 27. von Wien aus durch einen bemerkenswerthen Bescheid erwidert. Das Oberamt nämlich, an dessen Spige, wie wir und erinnern, jest Graf Schaffgotich als toniglicher Direktor ftand, mar mit einer Reibe von Rathschlägen bervorgetreten, welche zumeift dabin gielten, die Selbstthatigfeit der Stande bei der in Aussicht ftebenden Berhandlung in außergewöhnlicher Beise auf ein geringstes Maß ein= zuschränken. In Wien jedoch sprach man fich dem entgegen, freilich nicht aus wirklicher Theilnahme für die ftandischen Gerechtsame, wohl aber aus richtiger politischer Erwägung, burchweg für Schonung bes herkommens und Wahrung bes Scheins ber Freiheit aus. Go marb ber Borichlag bes Oberamts, die Einrichtung ber fürstlichen und ftan= Difchen Spezialvollmachten durch ein von ihm felbst verfaßtes Formular genau vorzuschreiben, vom Kaiser mit dem Bemerken abgelebnt, er bege

bas Bertrauen ju Fürsten und Standen, baß fie bei einem ihnen selbst bochst ersprießlichen Werk alles Erforderliche aus eigenem Untriebe beobachten murden; es follte fich beshalb die Beborbe auf eine blofe Unleitung für ben Inhalt ber Bollmachten beschränken. Gine andere Erinnerung des Dberamts wirft auf die Urt, wie man sonst die Formen der ständischen Berfaffung einzuhalten pflegte, ein intereffantes Licht. Wir hören ba, bag man fich auf den gewöhnlichen Fürften= tagen zufrieden gab, wenn die Abgeordneten ber Fürsten und Freiherren somie die der Städte nur unterfiegelte Bollmachten ohne Unterschrift ihrer Auftraggeber vorwiesen, mas freilich so viel nicht besagen wollte: daß aber die Deputirten der Erbfürstenthumer gar feine Ausfertigung vonseiten ihrer nominellen Mandanten, der gandstände, mitbrachten, fich vielmehr furgerhand durch die königlichen Aemter ihrer Seimat legitimiren ließen, zeigt recht beutlich, baß die landständische Organi= fation ber Erbfürstenthumer, wie fie ortlich langft alle Bedeutung ein= gebüßt hatte, auch in ber Gesammtconstitution ber schlefischen gande nur noch bagu biente, die mit ber erbfürftlichen Regierung identische faiserliche Regierung selber in einer ber brei Curien bes Conventus publicus zu vertreten. Diesmal nun galt es ausnahmsweise, nicht bloß den landesherrlichen Willen für den Augenblick durchzuseten, son= bern auch bem gande felbst in allen seinen politisch berechtigten Gliebern eine bestimmte Berpflichtung fur die Bufunft aufzuerlegen, die man ben Einzelnen vielleicht einmal ausbrucklich in's Gebachtniß rufen mußte: fein Bunder daber, daß fich nun mit einem male das Dberamt, feinen sonstigen antiständischen Tendenzen scheinbar entgegen, fehr gewiffenhaft um die flare und vollständige Beglaubigung ber Bollmachten fummerte und für die fürst-freiherrlichen und städtischen Deputirten unterschriebene, für die erbfürstlichen landständische Legitimationen forderte. Auch hierin jedoch hielt es der Raifer für gerathen, an der bisherigen Observang festzuhalten, die man ja jederzeit als rechtsverbindlich angesehen habe; bochstens sollten die Landeshauptleute von Teschen und von Oppeln und Ratibor ermahnt werden, in ben Amtsatteften für ihre Deputirten ber landstände deutlicher Erwähnung zu thun. Benn dann wiederum bas Oberamt von der üblichen Ginzelabstimmung der Abgeordneten in den Curien, ja sogar von der Sonderberathung und evotirung der Curien

selbst diesmal Abstand zu nehmen rieth, weil daraus Berzögerung erwachsen könne, eine derartige Behandlung eines solchen Gegenstandes überhaupt ungehörig sein würde, so entschloß sich der Kaiser auch in diesen Punkten für den alten Stil; doch fügte er höchst charakteristisch hinzu, die Trennung in Curien solle den Ständen nicht sowohl zur Deliberation als vielmehr dazu Gelegenheit gewähren, ihre Bota in desto förmlicheren und verbindlicheren Ausdrücken abzusassen; und allerdings solle das ganze Werk in drei oder vier Tagen abzemacht werden. Mehr bedarf es nicht, um einzusehen, daß es auch der Wiener Nezgierung einzig darauf ankam, die Stände durch sormelles Entgegenzkommen im Moment desto sicherer materiell für die Zukunft zu verzpstichten.

Gemäß der erhaltenen Instruktion trat bann bas Oberamt am 2. Oftober wenigstens mit einer Anleitung jur Ginrichtung ber Bollmachten bervor, welche an Fürsten und Stande versandt ward, die mittlerweile infolge ber früheren oberamtlichen Unsage ichon mit den Borkehrungen zur Abordnung ihrer Specialdeputirten beschäftigt waren. Und dazu scheinen boch auch in einem und bem anderen Erbfürstenthum die Landstande wirklich herangezogen worden ju fein; wenigstens hören wir von einem außerordentlichen Landtage zu Brieg am 9. Oftober, auf dem die dortige Regierung die Stande des Fürstenthums Brieg und Weichbildes Ohlau jum Behufe der Wahl und Bevollmächtigung von solchen Deputirten versammelte. Es erhellt nicht, ob man dazu bier und anderswo neue Leute bestimmte, oder die bisherigen Bertreter beim ordentlichen Fürstentage von 1720 nur mit besonderen Bollmachten versah. Denn obgleich dieser ordentliche Fürstentag, nachdem am 9. Oktober jener den faiserlichen Budgetforderungen im ganzen so gunftige Schluß publicirt worden, am 10. mit den gewöhnlichen Formalitäten abgedankt ward, follte ja die auf den 21. anberaumte Bersammlung eigentlich noch als eine Fortsetzung der laufenden Session gelten; jedenfalls blieben die für diese ernannten königlichen Commiffarien, Philipp Bergog ju Sagan, Carl Josef Erdmann Graf Bendel von Donnerd: mark, herr der Standesherrichaft Beuthen, und Carl Johann Emerich Graf von Berg - beide lettere Oberamtorathe - auch mabrend der außerordentlichen Sigung in ihren Funktionen. Die Borbereitungen

fanden ihren Abschluß durch ein vom 12. Oktober datirtes, am 18. einlaufendes kaiserliches Reskript an das Oberamt, dessen wesentlichen Inhalt wir eingehend würdigen müssen, da es zugleich unmittelbar als Proposition der Regierung für die ständische Berathung dienen sollte und in der That gedient hat.

Der Raiser geht barin aus von ber vaterlichen Sorgfalt, Die er seit Anfang seiner Regierung befanntermaßen stets der Aufnahme und dem Boblsein seiner sammtlichen Erbkönigreiche und Lande augewandt. Fürsten und Stande von Schlefien sollen nun erfahren, mas in diesem Sinne por allem gur Abmehr fünftiger Uebel und Beforgniffe von ihm und seinen Borfahren geschehen. Es wird bann erzählt, wie zuerst Ferdinand II. durch Testament von 1621 und Codicill von 1635 die Thronfolge in seinem Sause einheitlich in Gestalt eines ordentlichen Kideicommiffes und Majorats geregelt, wie ferner unter Leopold's Aufbicien die Patte vom 12. September 1703 amischen Josef und Karl ge= schlossen worden, welche durch Karl's eigene Deklaration vom 19. April 1713 mit Rudficht, wie es bier gang offen beißt, auf die von 1703 bis 1713 erfolgten Bufalle und veranderten Beltläufe, weiter erläutert und als pragmatische Sanction stabilirt seien; wie endlich diese pragmatische Sanction 1719 bei der Bermählung Maria Josefa's von diefer Erzherzogin felbst sowie von den sachfischen Fürsten feierlich befraftigt worden sei. In acht umfangreichen Unlagen werden die Ur= funden über alle diese Borgange beigebracht. Wie fich nun Rarl ent: schloffen, diese zu Gute, Boblfahrt und ungertheilter. Erhaltung feiner Erbfonigreiche und gande eingeführte Erbordnung in allen feinen Bebieten nach eines jeden Königreichs und Landes Urt und Berkommen fund zu machen, so verlangt und begehrt er aus besonderer Gnade und landesväterlicher Zuneigung speziell von den getreuesten Fürsten und Ständen seines Erbherzogthums Schlefien die wirkliche Bezeugung ihrer gehorsamsten Beitretung und Submission hinsichtlich diefer Dispositionen, "als welche" - hier erlauben wir uns wörtlich zu eitiren -.. allein die Versicherung der Thron- und Erbfolge wie auch die ewige unzertrennliche Bereinigung und Beisammenbehaltung ber von Und bermalen in und außer Deutschland besitzenden oder auch fünftig qu= fommenden Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande, worab hauptssächlich das Heil, Ruhe und Wohlstand der Länder und Unserer treugehorsamsten Fürsten und Stände, auch Unterthanen selbst hansget, zur Absicht haben." Nachdem dann der geschehenen Einladung der Stände gedacht worden, spricht der Kaiser die Zuversicht aus, daß dieselben zur Bezeugung ihrer Devotion gegen das Haus Desterreich der ohnedem mit den Landesgrundgesehen übereinstimmenden Successionsordnung dankbar und willig beitreten und sich unterwerfen werden.

Der Reft des Reffripts giebt dann Weisungen über die geschäftliche Behandlung der Borlage. Das Oberamt erhalt den speziellen Auf= trag, die Proposition ju thun, die Wichtigkeit des Werkes und die baburch bewiesene landesväterliche Gute ben Standen vorzustellen, bann bas Direktorium ju führen und alles übrige Erforderliche ju veran= stalten. Alle urfundlichen Beilagen find deutlich zu verlefen; die Abstimmung über Accession und Submission erfolgt euriatim nach bergebrachter Observang, jedoch sollen ausnahmsweise die bei gewöhnlichen Landessachen von der Botirung ausgeschloffenen zeitigen Commiffarien, nicht zwar als folche, sondern als einfache Mitstände perfönlich ober durch Deputirte ihr Botum mit einlegen. Ueber den gangen Aft ift alsbann ein formliches Inftrument zu verfaffen, in welches eingangs ad meliorem rei gestae memoriam die Namen aller anwesenden Deputirten einzutragen find; die verlesenen Dokumente aber durfen nur relativ erwähnt, nicht ausführlich aufgenommen werden. Das Instrument wird, von Fürsten und Standen besiegelt, wie die Fürstentagoschluffe sonft, in brei Eremplaren ausgefertigt, von benen eins an Die böhmische Ranglei geschickt, eins im fürstlich-ständischen Archive, das britte in der Oberamtsregistratur verwahrt werden foll. Und zwar foll die Aufbewahrung mit größter Borficht geschehen; nicht bloß das bem Oberamt anvertraute Eremplar ift wohlversiegelt zu huten, sondern namentlich das ständische, das mitsammt den beigehenden Urkunden im Fürstenzimmer des Breslauer Rathhauses in einem besonderen eisernen Behaltniß unter dreifachem Berichluß der bei der Abstimmung präfidirenden drei Deputirten, sowie unter ihrem und überdies unter

oberamtlichem Siegel in Obhut gehalten werden soll. Denn der Raiser verbietet ausdrücklich, den Text des Instrumentes selbst wie der anderen Dokumente in Copien bekannt zu machen; eben deshalb soll auch dem Fürstentagsschluß von 1720 nur ein Auszug aus jenem anzgereiht werden. Die Fassung dieses Auszugs wie die des Instrumentes selbst wird dem Oberamt übertragen, das jedoch der böhmischen Kanzlei vorher darüber Mittheilung zu machen hat. Ingleichen hat dasselbe über den ganzen Verlauf des Werkes, wobei ihm Geschick, Bestissenheit und genaueste Besolgung der kaiserlichen Besehle ans Herz gelegt wird, an die vorgesetzte Behörde zu berichten.

Die Borfchrift zu fo angstlicher Gebeimhaltung der Urfunden über die pragmatische Sanction in dem Augenblick, wo man dies Sausgefet durch öffentliche Berhandlungen in allen Reichstheilen jum Staats: grundgeset erhob, muß auffallen; um so mehr, als ein halbes Jahr früher, am 22. Marg 1720 eine Ministerconfereng in Wien ben Un= trag des Grafen Alois Barrach, die entsprechenden Berhandlungen der niederöfterreichischen Stande mit sammtlichen Beilagen durch den Druck zu veröffentlichen, ausdrücklich gebilligt hatte. Was den Raifer dann doch zur entgegengesetten Entscheidung bewog, fann wohl nur das Bedenken gemesen sein, eben diese hausgesetlichen Beilagen der poli= tischen Discussion von gang Europa vorzeitig preiszugeben; und zwar wird es dabei vornehmlich auf das Pactum vom 12. September 1703, die Grundlage der ein Jahrzehnt später aufgehobenen josefinischen Raber= rechte, angekommen sein. Denn die Deklaration vom 19. April 1713 sowie die sächfischen Verträge von 1719 hat Karl VI. im Oftober 1731 unbedenklich dem Reichstage zu Regensburg prafentirt, als er fich bei'm Reich um Garantie der pragmatischen Sanction bewarb, worauf fie denn natürlich sofort publicirt murden. Aus ihnen aber mar der Inhalt jenes alteren Sausvertrags feineswegs deutlich zu erseben, sodaß man infolge beffen migliebige Erörterungen vonseiten feindseliger Du= bliciften nicht zu befahren hatte, die fich des Pakts von 1703 ohne 3meifel zur Unfechtung der farolinischen Rechte bedient hatten. Gben ju diesem 3med ift dann auch der lettere im Oftober 1741 zuerft im Auftrage des fachfischen Sofes, in deffen Sanden er fich jedenfalls seit 1719 abichriftlich befand, berausgegeben und alsbald allgemein ver-

breitet worden 1). Immerhin bleibt es befremdend, tag man nicht wenigstens die ftandischen Accessions: und Submissionserklarungen selbft, von denen fich die Anlagen ja wohl batten trennen laffen, zur Publikation bestimmte. Allein es scheint, als habe ber Raiser, mabrend er fich für jest mit der Thatsache der allseitigen Unnahme seiner Erbordnung begnügte, den Bortlaut der betreffenden Inftrumente nur für fünftige Nothfälle gewissermaßen als perfonliche Berschreibung der Treue der einzelnen gande gegen seine Dynastie für fich bewahren wollen. Denn eben im Ginn einer perfonlichen Berschreibung ift es boch zu nehmen, und nicht bloß, wie es so harmlos lautet, ad meliorem rei gestae memoriam, wenn die Eintragung der Namen der votirenden Abgeord= neten in die Urfunde verlangt wird; wie es auch nur deshalb wun= Schenswerth erschien, daß sich auch die Fürstentagscommissarien der 216= stimmung nicht, wie sonst üblich, entzögen. Bie aber in Diesem Punkte, so wird man auch im übrigen der kaiserlichen Proposition eine kluge und gewandte Kaffung nicht absprechen können. Die Motivirung der pragmatischen Sanction selber kehrt einzig und allein das Interesse bervor, welches das gand Schlefien gleich jedem anderen Erblande an der Erhaltung der Reichsgemeinschaft zwischen den sammtlichen Studen des habsburgifden Machtgebietes habe. Der Beitritt gur pragmatischen Sanction erscheint daber als etwas, mas die Fürsten und Stande fich einfach felbst schuldig find. Daß fie durch diesen Beitritt auch laftige und ernste, vielleicht fehr weittragende Berpflich= tungen übernehmen, wird durch die landesherrliche Borlage mit keinem Worte angedeutet; wie hatte man auch von vornherein die abschreckende statt der verlockenden Seite beraudkehren durfen! Dem Oberamte, beffen "Derterität und Befliffenheit" die Leitung der Berathung wie Die Redaktion der Beschlüffe anbeimgestellt mard, blieb es vorbehalten, Diese Eucke des allermildesten landesväterlichen Untrags nach Möglichkeit auszufüllen, was ihm benn auch trefflich geglückt ift.

<sup>1)</sup> Bgl. A. Fournier, zur Entstehungsgeschichte ber pragmatischen Sanction, in Spbel's hift. Zeitschrift Bb. XXXVIII. S. 22. Anm. 1. — Fournier hat jedoch übersehen, daß das Pactum bei Olenschlager, Gesch. des Interregni, vollständig gedruckt ift, nur freilich nicht im ersten, sondern im dritten Band, S. 131 sche. Vournier's Neudruck ist daher nur wichtig durch die Verbesserung deditae statt debite in der 27. Zeile seines Textes.

Um 21. Oftober 1720 frub waren die einundvierzig Deputirten ber Fürsten und Stande, ausgerüftet mit ihren Spezialvollmachten, vollzählig im Kürstensagle bes Bredlauer Rathbauses versammelt; gegen 10 Uhr fand fich das Oberamt ein, feinen Direktor Grafen Schaffgotich an ber Spike, ber ale fubstituirter Drafes ben Borfit übernahm. Der Dberamtskangler Graf Rottulinoth hielt sodann einen mundlichen Bortrag, in welchem er nach Vorschrift des Reffripts vom 12. Oktober Bedeutung und Segen des bevorstehenden Aftes auseinandersette; darauf verlas Oberamtsfefretar von Groffa jenes Restript felbst als königliche Proposition. Mit ber Berlefung der Beilagen brach man bald ab, da die Zeit zu furz war. Ihre Beendigung erforderte noch am folgenden Morgen drei weitere Stunden; worauf der General= landesbestellte Chriftian Unton Knorr von Rosenroth im Namen des Conventus publicus - gang im Geiste ber faiserlichen Entscheidung vom 27. September, also offenbar auf einen vom Dberamt erhaltenen Wint -- "ein kurzes spatium erbat, um nur die vota mit gehörigen expressionibus abzufaffen." Gleich am nachsten Tage erklarten bie Abgeordneten ihre allerunterthänigste Annahme und Unterwerfung und verabredeten, die vota danach einzurichten. Mit deren Abfaffung haben fich darauf die Curien am 24. Oktober beschäftigt. Um 25. Bor= mittage erschien dann wiederum das Oberamt auf dem Rathhause; die vota wurden curiatim abgelegt, das Oberamt trat mit seinem votum conclusivum bei, wodurch die Summe der einhelligen Erflarung der Fürsten und Stände, "daß fie der von Ihrer faiferlichen Majestät in Conformität der Kundamentalgesete gemachten Successions= disposition allergehorsamst beipflichteten und die von ihrem allergnädigsten Monarden in diesem Fall für fie bezeigte allermildefte Borforge mit allerunterthanigstem Dank verebrten", jum Befchluß erhoben ward. Nachdem fodann dem Generallandesbestellten aufgetragen worden, in Conformität der Curiatvota und, wie es charafteristisch beißt, "nach Biel und Maß bes allergnädigsten Reffripte" bas barüber auszufertigende Instrumentum publicum abzufaffen, beschloß derselbe mit einer wohlgesetten Rede die "merkwürdige Berrichtung 1)."

<sup>1)</sup> Diese Notiz wie andere kleine Erganzungen ber handschriftlichen Fürstentagebiarien bietet die Europäische Fama v. J. 1720, Theil 239. S. 963 bis 64.

Und freilich erscheint weit merkwürdiger, als die standische Berbandlung felbst in ihrem überaus glatten und gabmen Berlauf, die Runft, mit welcher die Regierung jener ftandischen Beitrittserklarung eine möglichst vielsagende und weittragende Auslegung ju geben verftand. Man gewinnt einen Ginblick barein, wenn man ben Wortlaut ber am 25. Oftober abgegebenen Curiatvoten mit dem Texte des auf fie gegrundeten Gesammtinstruments sowie des aus diesem fur den Fürstentagoschluß gemachten Auszuges vergleicht, wie beide lettere end= gultig in der bohmischen Ranglei festgestellt wurden. Die Abfaffung jenes Instrumentes hatte freilich, wie erwähnt, nach dem herrschenden Brauche junachst der gandesbestellte ju beforgen, ein ftandischer Beamter also; jedenfalls aber hat das Oberamt, dem ja durch das Reffript vom 12. Oktober die Redaktion eigentlich zugewiesen mar, entweder von vornherein oder durch Revision des Rosenroth'ichen Entwurfes das beste baran gethan. Der Auffat, den es dann am 28. Oftober nach Wien einsandte, bat auch dort noch einige Correkturen erfahren und ift fo am 11. November zur Ausfertigung an's Oberamt zurück= geschickt worden. Um 16. December endlich ging das für die boh= mische Kanglei bestimmte Exemplar der vom 25. Oktober datirten Accessiones und Submissioneurkunde fertig nach Wien ab, und gleich= zeitig wird auch wohl die Niederlegung des ftandischen Eremplars in Die eiserne Trube im Fürstensaal erfolgt sein, wobei wir noch bemer= fen, daß man außer den bekannten Beilagen auch noch die einundvierzig Driginalvollmachten der Deputirten in forma libelli eingebunden dem gleichen Gewahrsam übergab. Den Ertraft dagegen aus dem Acces= fiondinstrument für den Fürstentageschluß hatte ohne Mitwirfung des Landesbestellten gleich das Oberamt aufzuseten; er bekam erft im De= cember durch die Oberbehörde zu Wien seine definitive Form, ward dann als Clanfel dem neu anzufertigenden Fürstentageschluß angehängt und erhielt mit diesem zugleich am 16. Januar 1721 die kaiserliche Ratification, wodurch nun endlich der noch nominell offen gehaltene Fürstentag des Sahres 1720 seinen wohlverdienten huldvollen Abschied empfing. Da und von den erwähnten Zwischenstadien der Text= gestaltung übrigens nichts näheres überliefert ift, fo find wir, wie gesagt, auf ben Bergleich bes fertigen Inftruments und Extraftes

21\*

mit ben ursprünglichen Aeußerungen ber brei ftandischen Enrien angewiesen.

Um fürzesten und gemeffensten ließ sich von diesen am 25. Dt= tober 1720 bie fürst = freiherrliche Stimme vernehmen. Rachdem der Inhalt der faiferlichen Proposition in fnapper Form wiederholt morben, heißt es weiter: "Gleichwie nun unsere in Gott rubenden Borfahren mit großer Begierde unter ben Gnadenflugeln ber allerdurch: lauchtigsten Antecessorum ihre Rube und Schut gesucht und daber sich in freiwilligster Devotion den Königen von Böhmen zu Leben angetragen und ergeben, auch bis auf diese Stunde mit Aussehung Gutes und Blutes fich jederzeit treugeborsamft erwiesen, wogegen fie auch hinwiederum mit unterschiedenen Gnaden und Privilegien aller= milbest versehen worden; also da wir durch viele Saecula den allermachtigften Schut und angestammte öfterreichische Clemenz genoffen, wofür dem allmächtigen Gott nimmer genugsamer Dant abzustatten. auch aus gegenwärtigem Vortrag die allermildeste und landesväterliche Borforge für unsere und unserer Nachtommen fünftige Ruhe und Boblfahrt zur Genüge mahrzunehmen haben: um joviel mehr haben wir Urfach fothaner allermildefter Borjehung und einrichtenden Thronund Erbfolgung mit allertiefft und danknehmigster Submiffion beigutreten und den Allerhöchsten zu bitten, daß er Ihro faifer= und fonig= liche Majeftat unseren allergnadigften herrn sammt deffen allerdurch= lauchtigster Gemablin mit Segen von oben berab mildreich überschütten wolle, womit es dem allerdurchlauchtigften Erzhause von Defterreich niemals an Erben ermangeln und wir, die wir uns auch fernerhin Ihro faijer- und foniglicher Majestat allermachtigften Schupes und allergnädigster Manutenenz unserer und unserer Borfahren theuer erworbener Privilegien, faifer= und toniglicher Begnadigungen wegen funf= tiger Falle allergehorsamft und demuthigft bittend zuversichtlich getröften, nebst unseren Nachsommen unter Dero allerglorwürdigster Regierung bis an's Ende der Welt ein geruhiges und glückseliges leben genießen mogen." So betäubend nun auch folder Wortschwall der mohlreden= ben Devotion des 18. Jahrhunderts auf den Lefer eindringen mag, bennoch wird man einraumen, daß aus dieser Erklarung, welche die Deputirten der Fürsten und freien herren von Schlefien im Namen

ihrer "boch und vornehmen herren Principale" abgaben, bei aller Demuth noch ein gut Stud altständischen Sochmuthe und weit über alle hingebung hinaus eine tuchtige Portion feudaler Selbstsucht ber= vorklingt. Diese edlen Magnaten von Sabsburgs Gnaden geberden fich noch als echte Nachfolger der alten Piaftenbergöge; ihnen erscheint das staatsrechtliche Verhaltniß, in dem fie jum Sause Desterreich steben, wirklich noch durch das alte bohmische Lebensband pracis bezeichnet. Und gang in der Gefinnung mittelalterlicher Bafallen faffen fie benn auch den vorliegenden Fall auf: wir haben und unter dieser Lehnd= herrschaft immerdar wohl befunden, für unsere Pflichten und Opfer jum Entgelt Rechte und Wohlthaten empfangen; in der Erwartung, Diefe fortzugenießen, munichen wir also auch, wenn der Mannestamm unserer Lehnsherren ausgeben sollte, bei deren Beiberlinie auszuhalten! Run läßt fich zwar folgern, daß fie fich damit auch zu neuen Pflichten und Opfern bereit erklaren, daß fie vor der Aussetzung Gutes und Blutes, durch die fie bis zur Stunde ihre Treue erwiesen haben wollen, auch fünftig nicht zurückscheuen werden; allein man vermißt doch jedes Beriprechen, daß fie mit folden Mitteln fpeziell die Ausführung der pragmatischen Sanction selbst vertheidigen, sich aktiv an deren Durch= segung und Erhaltung, jumal in ihrem weiteren Sinne, auch außerhalb etwa der schlefisch=böhmischen Intereffen, betheiligen wollen. Satte der Raiser in seiner Proposition diese Saite zu berühren vermieden, vielmehr nur auf die Bortheile seiner Successionsordnung für Land und Stande hingewiesen, so haben nun auch Fürsten und Freiherren eben allein den angeschlagenen Ton wiederhallend gurudgegeben. Mit Diesem Botum war offenbar für die mahre Tendenz der kaiserlichen Politif wenig ausgerichtet.

Nicht unwesentlich weicht nun davon die zweite Curiatstimme, das Botum der Erbfürstenthümer ab, von denen, da sie in den Habsburgern wenigstens ideell die direkten örtlichen Gebieter verehrten, ein feineres Berständniß für die Absicht des Wiener Hoses, oder besser gesagt eine größere Neigung, ihr volltommen zu entsprechen, allerdings von Haus aus zu erwarten war. Schon in der Recapitulation der kaiserlichen Borlage wird betont, daß Karl VI. sich "zu allem Nebersluß" entsichlossen habe, seine Erbfolgeordnung allen seinen Erbsbiggreichen,

Fürstenthümern und ganden kund zu machen. Was sich für die Für= stenthumer Schweidnit und Jauer, Glogau, Oppeln und Ratibor u. f. w. freilich von selbst verstand, das unbedingte Recht des Raisers, feine Tochter zur Nachfolgerin zu ernennen, wird so gewiffermaßen mit der Miene jener einseitigen Deklaration vom 19. April 1713 auf die gange öfterreichische Monarchie erstreckt. Wenn es dann wieder beißt, Beitritt und Submission vonseiten Schlefiens solle erfolgen ,,gleichwie von allen anderen Erbkönigreichen und Landen" des Raisers, so haben wir hier viel deutlicher als in dem fürst = freiherrlichen Botum den weiten Reichsborizont ber pragmatischen Sanction beständig vor und. Der fernere Gedankengang ift furz folgender: die landesväterliche Fürforge erkennen die Erbfürstenthümer dankbar an; fie wünschen freilich nichts so innig, als Fortpflanzung des Erzbauses bis zu der Welt Ende; zumal nicht bloß sie gang besonders diesem Sause mit Treue, Liebe und Devotion verpflichtet find, sondern auch Schlefien überhaupt, wie man aus Erfahrung weiß, nicht glückseliger leben kann als unter seiner fanftmutbigen Regierung; überdies begt man das Bertrauen, es werde der Raiser auch seinen weiblichen Erben die österreichische Clemenz ju Erhaltung der schlesischen Privilegien mitgeben. Deshalb fühlen fich die Debutirten verbflichtet, im Ramen ber Erbfürstentbumer beren Accession und Submission "mit freudiger Aufopferung Gutes und Blutes hiermit zu contestiren, wie man bann auch ein gleiches zu thun ber Posterität auf ewig einpflanzen wird." Es erübrige somit nur noch ber Entwurf des gewünschten Instruments und mas soust der Raiser vorgeschrieben. Man steht, über dies Votum konnte fich der lettere wahrlich nicht beklagen. Abgesehen selbst von jenem richtigen Gefühl für den gesammtstaatlichen Charakter der pragmatischen Sanction, ward auch die Sache Schlefiens bier in burchaus angemeffener Beise behanbelt. Die Fürsten und Freiherren hatten lediglich ber eigenen Stels lung gedacht; die Erbfürstenthumer heben zwar ihre direkten Sonderbeziehungen zum herrscherhause bervor, jedoch nur insoweit ihnen daraus eigenthumliche Pflichten erwachsen; fie sprechen dagegen von dem Wohlbefinden gang Schlefiens unter'm Scepter Sabsburgs, fie verhoffen Die Erhaltung der Gesammtprivilegien Schlefiens. Empfahl fich ichon badurch dies Curiatvotum unverkennbar von felbst zur Grundlage des gemeinsamen Instruments, so mußte dafür noch willsommener erscheiznen, daß es, wiederum im Gegensatzur fürst-freiherrlichen Stimme, in eine praktische Spitze anslief. Denn Beitritt und Unterordnung unter die pragmatische Sanction mit Ausopferung Gutes und Blutes bezeugen, kann, wiewohl unklar ausgedrückt, doch einzig besagen, daß die Votanten oder ihre Nachkommen, welche sie dazu anleiten wollen, für den Bestand der angenommenen Thronfolgeordnung im Nothsall auch Gut und Blut einzusetzen willens sind. Immerhin ist dieser Vorsatz auch durch die erbsürstliche Stimme noch keineswegs in sehr bünzdiger Korm ausgesprochen; insbesondere bleibt undeutlich, ob man dabei nicht etwa bloß an eine Pflicht zur Vertheidigung der Succession Maria Theresia's in Schlessen selber dachte.

Dem Collectivvotum ber Stabte endlich, - welches bekanntlich Die Stimme bes auf der erbfurftlichen Bank vertretenen Breslau nicht einschloß, - ift zunächst eigenthumlich ein Uebermaß von Unterwürfigkeit in ber Form; wie es freilich bem aller Selbständigkeit und Unabhängigkeit beraubten Sinne bes damaligen Burgerftandes, jumal in kleineren Städten, genau entsprach. Sier macht gleich den Anfang bed Schriftstückes "bie allerhochst anstammende niemals genugsam gepriesene Clemenz" des Raisers; bier foll den Abgang des habs= burgifchen Mannoftammes "ber grundgutige Gott nach feinem uner= forschlichen Rathschluß in allen Gnaden abwenden." Den "ponderosen Bortrag des hochlöblich königlichen Oberamte" haben die Stadte "in allerunterthänigster Devotion und Erniedrigung angehört." Sie beeis len fich, ihre dem Kaiser und seinem Sause "in unverrückter Treue und Erbunterthänigfeit beständigst zu tragende Devotion" zu bezeugen. Sie schließen, nachdem fie Accession und Submission "mit allerunter= thanigfter Danknehmigkeit und pflichtschuldigftem Behorsam" erklart, mit folgendem, man möchte fagen, in der Tonart des ruere in servitium componirten Sage: "daber denn nichts mehr übrig zu fein erachtet wird, als daß dem allergnädigften faiferlichen Befehl gemäß das hierob abzufaffen kommende instrumentum submissionis et accessionis eingerichtet und sodann solches zu Dero allermilbester Approbation fördersamlich abgesendet, mithin enixissima et Augustissima voluntas Caesarea in allem und jedem praescripto modo ad amussim adimplirt und befolgt werde!" Allein trot dieser überschwäng= lichen Ergebung in den Billen des Kaifers trifft das städtische Botum ben mahren 3med beffelben beiweitem nicht fo ficher und genau wie bas erbfürstliche; ber Sache nach steht es vielmehr dem fürst=frei= berrlichen ungleich naber. Denn erstens sprechen auch die Städte wesentlich von ihrem eigenen Intereffe, anstatt die gemeinsame Sache bes Landes Schlefien in den Bordergrund zu ftellen; ihnen, den Städten, betonen fie, konne von der gangen weiten und breiten Welt nichts erfreulicheres und angenehmeres fein, als die höchsterwünschte fernere Fortpflanzung des Saufes Defterreich zumal in zahlreicher mannlicher Nachkommenschaft, sodaß ...folglich mehrgerugte fonigliche Stadte, wie von vielen saeculis ber, also inskunftige und bis zu der Belt Untergang unter Dero allermächtigsten faifer: und foniglichen Adlers Flügeln allergnädigst protegirt, auch von allem besorglichen Uebel und Unbeil praservirt werden" möchten. Ferner aber bat auch das praftische Schlufgelöbniß, das bier allerdings direfter ausgesprochen wird als bei den Fürsten und Freiherren, doch ebenfalls einen partikularistischen und ständisch egoistischen Beischmad, wenn die Stadte außer ihrer Accession und Submission ,auch zugleich zu beharr= lichen unschätbaren faifer- und foniglichen Gnaden und Sulden mit freudiger Sacrificirung Gutes und Blutes fich in allertiefftem Respett devovirt haben wollen." Bare diese Redemendung indeß auch nur durch zufälliges Ungeschick so herausgekommen, als sollte damit die engste Bechselbeziehung zwischen Suld und Treue, Empfangen und Leisten bezeichnet werden; jedenfalls wird auch der scharffinnigste Deuter aus diefer Stelle nicht das bestimmte Belübde der Aufopfe= rung für die Sache ber pragmatischen Sanction selber, fo freudig man fich berfelben gleichzeitig unterwarf, berauslesen wollen. Auch in diesem Sauptpunkt also kam bas ftadtische Votum mit all seinem Aufwand von Unterthänigfeit an Brauchbarkeit dem erbfürstlichen feinedwege gleich.

Kein Bunder daher, daß zur Abfaffung des Accessions: und Submissionsinstrumentes "in conformitate votorum" ohne Rücksicht auf die Stimmen der ersten und dritten Curie fast ausschließlich die erbfürstliche Erklärung von der Regierung benutzt worden ist. Die Ur-

funde 1) enthält nach dem einleitenden, Inscription und Promulgation umfaffenden Cape: "Wir Fürsten und Stande im Berzogthum Dberund Niederschlefien bekennen, erklaren und thun fund hiermit vor jedermanniglich," junachft einen hiftorischen Bericht über die Borladung der Stande, das Erscheinen der einundvierzig, sammtlich einzeln mit Namen und Titel aufgeführten Deputirten und ihre Legitimation, sowie über den Inhalt der ihnen geschehenen faiferlichen Eröffnung, letteres ingestalt eines furgen sachlichen Auszugs aus der Proposition, wie sie im Reffript vom 12. Oftober gegeben mar. Alsdann folgt die Motivirung des ständischen Beschluffes, wie gesagt, fast wortlich nach dem erbfürftlichen Votum in nachstehender Faffung: "Gintemalen nun diefe allermildest landväterliche höchste Vorsorge von und gesammten Fürsten und Ständen dieses Erbherzogthums Dber= und Niederschleften mit allerunterthänigster Dankveneration erkennet, auch mit vereinbarten Mund und herzen nichts so innigst als die glorwürdigste Abstammung des allerdurchlauchtigften Erzhauses von Defterreich zu der Welt Ende gewünscht wird; jumalen über die Treue, Liebe und Devotion, mit welcher wir bemselben verpflichtet sein, und auch die Erfahrung gelehrt, daß dieses treudevoteste Erbherzogthum nicht glückseliger als unter der fanftmutbigen Regierung allerhochft ermelbten burchlauchtigften Erz= hauses leben könne, man ingleichen bes allerunterthanigften Bertrauens ift, daß, da mehr allerhöchst gedachte Se. Raiserl. und Rönigl. Maj. in Abgang mannlichen Geschlechts (jo der Allerhöchste in Gnaden verbüten wolle) ex sexu femineo Dero Erben zu assigniren befunden, Dieselben auch solchen die öfterreichische Clemeng zu fernerweitiger Er= haltung der von diefem treugehorsamften Erbherzogthum durch unaus= setliche treue Dienste und Gehorsam thener erworbenen Privilegien. Begnadigungen und Freiheiten mitzugeben allermildeft geruben werden": Für den Nachsatz aber, der den eigentlichen Aft der Unnahme der pragmatischen Sanction aussprechen sollte, genügte lange nicht die erb= fürftliche Versicherung: "als finden wir und allerschnldigft verpflichtet, Die allerunterthanigste Accession und Submission fur diese allermilbest väterliche Disposition mit freudiger Aufopferung Gutes und Blutes

<sup>1)</sup> Gebruckt in ber "Schlesischen Kriegssama" Theil I. S. 13-19; in Zeile 11 lies 21. statt 28. Oktober.

hiermit zu contestiren, wie man dann auch ein gleiches zu thun der Posterität auf ewig einpflanzen wird." Bielmehr gipfelt das Instrument in den Worten: "als verbinden wir vermittelst gegenwärtigen Instrumenti uns und unsere Nachkommen frästigst und zu ewigen Zeiten, daß wir allem demjenigen, so allerhöchstgedachte Se. Kaiserl. und Königl. Maj. an uns wegen erwähnter Thron= und Erbsolge in kaisers lichen und königlichen Gnaden gelangen lassen, uns vollkommentlich submittiren und erwähnte dispositiones tanquam leges sundamentales et perpetuo valituras in treugehorsamster Devotion erkennen, auch dawider sub quocunque praetextu weder selbst handeln noch anderen solches gestatten, so vielmehr Gut und Blut dabei auszusehen jederzeit bereit sein werden, treulich und ohne Gesährde."

Erft hierdurch ward, wie man fieht, eine bestimmte Berbindlichkeit für die Bukunft übernommen; die gegenwärtige Generation der ichle= fifchen Stande unterwarf fich und alle folgenden Geschlechter ber pragmatischen Sanction in ihrem gangen Umfang und Inhalt als einem unverbrüchlichen Staatsgrundgefet; ja fie verfprach demfelben nicht nur passiven Behorsam von ihrer Seite, sondern auch aktiven Schut gegen jedwede Störung von andersher. Und eben diese Berpflichtung zur Bertheidigung ber Successionsordnung und damit selbstverftandlich der mit ihr solidarisch verknüpften Ginheit des Reiche in unverkurzter Gestalt tritt in dem Auszug aus der feierlichen Urfunde vom 25. Df: tober, der dem Fürstentagsschluß von 1720 als Clausel angehängt ward, fast noch deutlicher hervor als in dem Instrumente selbst; wenig= ftend zeigt dieser in allem übrigen außerft fnapp gehaltene Extraft1) einzig und allein an dieser Stelle einen pleonastisch erweiterten und dadurch ftark accentuirten Tert, wenn es lautet, Fürsten und Stande hatten der pragmatischen Sanction als solcher "vollkommentlich bei= gepflichtet und folche mit Gut und Blut, Leib und Leben zu allen Beiten zu vertheidigen fich auf bas fraftigfte verbunden." Solche, von Wien aus nicht nur gebilligte, sondern offenbar mehr oder weniger anbefohlene und überwachte Redaktion der Breslauer Beschlüffe lehrt und, in Verbindung mit jenen auf möglichst deutliche Bezeichnung der

<sup>1)</sup> Schlesische Rriegsfama I. S. 20.

einzelnen Bürgen gerichteten Anordnungen, augenscheinlich den eigensten 3weck nicht allein der schlesischen Berhandlungen vom 21. bis 25. Dttober 1720 fennen, sondern zugleich die Pointe sozusagen jener gangen Summe von ftandischen Beitritts= und Unterwerfungeerklarungen in allen Reichstanden. Diese Erhebung der pragmatischen Sanction zum Staatsgrundgeset sollte durchaus fein neues Moment der Ginigung und inneren Bechselbeziehung ihrer Theile in die Monarchie einführen. wie sie einmal bestand; sie war vielmehr eine lediglich conservative Maß= regel, eine befensive Begenruftung wider die Befahren, welche diesem Bestande der Monarchie beim Uebergange der herrschaft von der mann= lichen auf die weibliche Linie droben konnten; ein Spftem, wir wieder= bolen es, von inlandischen Garantien, welches der Raiser nur freilich, nach dem bekannten Rathschlage des Prinzen Eugen, durch finanzielle wie militarische Borkehrungen praktisch hatte entwickeln sollen, anstatt es durch jenes weitere europäische Spftem von internationalen Garantien schlechterdings theoretisch weiterzubilden.

Der erste Schritt nun jum praktischen Ausbau beffen, mas durch die allaemeine Accession und Submission der einzelnen Erblande erreicht war, ware offenbar eine bindende Abrede über die Art und Beise der gemeinsamen Vertheidigung der Thronfolge Maria Therefia's gemefen, eine vertragemäßige Festsetzung der gegenseitigen Sulfoleiftung der Lande bei deren Gefährdung hier oder da; und wirklich hatte, höchst wahrscheinlich auf Unregung vom Sofe felbst ber 1), der niederöfterrei= chische gandtag ichon bei ber Annahme ber pragmatischen Sanction selbst den dahin zielenden Gedanken einer, ausschließlich ad hoc bestimmten, Erbverbrüderung aller Erbkönigreiche und gander hingeworfen. Allein mochte Rarl VI. auch noch den inneröfterreichischen Stande= versammlungen im Sommer 1720 die Aufnahme Dieses Gedankens nabelegen, bei den Herbstverhandlungen in Schlesien ift er mit keinem Worte darauf zurückgekommen; gerade bier, wo man den formellen Abschluß der Sache so willig seiner nachbeffernden Sand überließ, mare es ihm, wenn er noch die Abstcht dazu begte, ein leichtes gewesen, eine Andeutung nach dieser Richtung bin in die ständische Urkunde binein=

<sup>1)</sup> Bgl. Bibermann a. a. D. S. 150, 151.

aubringen. Daß er es nicht that, zeigt, daß er für jest wenigstens nichts derart mehr begehrte. Und fo fam es ihm gewiß von Bergen, wenn er fur die Erfullung feines faiferlichen Buniches in der Sanctionsfache gerade den Schlefiern in verhaltnigmäßig warmen Worten feinen Dank aussprach. Schon die am 16. Januar 1721 vollzogene Ratifikation des Fürstentageschluffes endete mit der Berficherung des Boblgefallens und fernerer huld und Gnade; wie auch das Dberamt unter gleichem Datum gleiches lob wegen bewiesenen Fleißes und Gifers erhielt. Doch konnte das der hauptsache nach auf die ordentlichen Geschäfte des abgeschloffenen Fürstentages bezogen werden; Rarl VI. ließ daber unter'm 3. Marg 1721 noch ein besonderes Reffript an das Oberamt nachfolgen, das fich ausschließlich mit der außerordentlichen Berhandlung vom Oftober 1720 beschäftigt. Der Raifer genehmigt barin ben Aft ber Accession und Submission sammt bem barüber errichteten Instrument um so mehr, ja nimmt beides zu besonderem bochsten Wohlgefallen an und auf, als er darin wahrgenommen, "mit was bundigen und ihren Pflichten, auch der höchsten Wichtigkeit des Werkes selbst und der damit verknüpften allgemeinen Wohlfahrt zu= fommenden Expressionen" Fürsten und Stande seiner Intention ent= fprochen baben. Dafur will er ihnen denn mit beständigen bochften Gnaden gewogen bleiben, womit er auch dem Oberamte wegen feiner bei Dirigirung des Aftes gleichfalls für des Raifers und des Publici allerhöchsten Dienst bezeigten Befliffenheit wohl beigethan fei. Das Dberamt ließ nach Empfang Dieses Reskriptes am 15. Marz burch ben Generallandesbestellten den Conventus publicus wiffen, daß "Ihro Majestät Dero allermildestes Gefallen über die von dem treugehorsamsten Lande bezeigte Conduite in sonderbar allermildesten terminis exprimirt" habe. Der Convent zeigte fich darüber "unendlich vergnügt", er glaubte jedoch, die Consolation werde noch größer sein, wenn das Dberamt solches in plena sessione zu eröffnen geruben möchte. Da man aber die Behörde deswegen allein nicht auf's Rathhaus bemühen wollte, ward die Publikation bis auf ein gelegentliches Erscheinen berfelben in Fürstentagssachen verschoben und fand so erft am 1. August statt.

So gnadig indeß der Dank des Raifers lautete, eins hatten bie Stande mohl darin vermiffen können: die Buficherung der Erhaltung

der Landesprivilegien auch im Namen der fünftigen weiblichen Descen= denz, worauf sie hoffnungsvoll in ihrer Urkunde angespielt hatten. Rarl VI. aber wollte entweder feine Nachfolger in diefer Beziehung grundsätlich nicht binden, oder es erschien ihm bedenklich, die Gegen= seitigkeit von Rechten und Pflichten des Herrschers und der Beberrichten auf folde Beije zu befräftigen. Indem er fich daber in jenem Dant= schreiben vom 3. Marg auf die allgemeine Berbeißung beständiger Gnade beschränkte, erließ er icon brei Tage ibater ein anderes Reffript an das Oberamt mit dem Befehl, zwar nicht durch Patent, sondern durch die gewöhnlichen Currenden allen Ständen, Städten, Stiftern, geift- und weltlichen freien Communitaten und ftandesmäßigen Familien für die ihnen von den früheren Landesherren verliebenen Privilegien, Immunitaten und anderen Begnadigungen auf mehrfaches Gefuch seine königliche und fürstliche Bestätigung anzukundigen. Bon irgendwelder Motivirung aber durch die jungften Begebenheiten ift dabei gefliffentlich keine Rede; es beißt vielmehr, der Monarch babe diese Confirmation eigentlich bis auf seine bohmische Krönung verschieben wollen, da jedoch zu dieser wegen der gegenwartigen gaufte und an= berer erheblicher Ursachen annoch nicht Zeit sei, habe er der Inftandigkeit seiner treugeborsamsten schlesischen Landesinsaffen langerbin gna= digft nicht entfallen wollen. Ward durch die gewählte Form diefes Inadenaktes jede Concession an die fendale Theorie geschickt vermieden. fo ift für und boch fein Zweifel, daß auch ber Erlag vom 6. Marg nicht minder als der vom 3, der Zufriedenheit des Raisers mit dem Berlauf der Erledigung des Successionswerkes in Schlefien ent= floffen ift.

Wer hätte damals weisigen wollen, daß zwanzig Jahr später gerade das treugehorsamste Schlesien unter den Gnadenflügeln des allermächtigsten österreichischen Adlers hervorgezogen werden würde durch die Hand eines kühnen Eroberers, welche sodann mit einem zweiten heilsamen Griff auch die morsche ständische Verfassung nebst so manchen anderen Privilegien, Freiheiten und Begnadigungen, die sämmtlich zum Untergange reif waren, hinwegbrach? Es ist bekannt, daß König Friedrich einen Widerspruch seiner schlesischen Unternehmung gegen die pragmatische Sanction nicht anerkannte, da durch diese die älteren preu-

Bischen Partifularrechte nicht batten binfallig werden können 1). Un= dererseits versteht fich von selbst, daß den Schlefiern sogut wie der übrigen Welt die preußische Invafion junachft doch eben als ein Schlag gegen die pragmatische Sanction erscheinen mußte. Bei Lebzeiten Rarl's VI. war man zwar im öffentlichen Leben bes Landes auf die einmal festgesette Erbordnung nicht wieder gurudgefommen; eine weitere Dublikation derselben durch kaiserliches Patent — etwa wie in Belgien burch das vom 6. December 1724 - hat in Schlefien so wenig wie in den übrigen Erblanden stattgefunden 2). Der Thronwechsel von 1740 jedoch führte von felbst den Unlag berbei, das den schlefischen Politikern inzwischen durch die Nachrichten über die europäischen Sandel so oft in Erinnerung gebrachte Sausgeset auch in staatbrechtlicher Beziehung wieder in Betracht zu ziehen. In dem Schreiben vom 21. Oktober 1740, durch welches sie den Tod ihres Baters und die eigene Thronbesteigung dem schlesischen Oberamt anzeigt 3), beruft sich Maria Therefia naturlich sofort neben den alteren Gefeten auch auf die pragmatische Sanction. "Bermöge," fagt fie, "in Unserem Erbkönigreich und deffen incorporirten ganden althergebrachter Fundamentallandes: gesetze und bestätigter Erbfolgsordnung ift auf Uns als rechte natural: immediate Erbin die gesammte königlich böhmische Krone gleichwie alle übrigen Erblande gedieben." Und dieselbe hinweisung begegnet dann nicht nur in ben auf dies Reffript gegrundeten Bekanntmachungen der Behörde, sie ist auch wörtlich in die Antwort des Conventus publicus vom 27. Oftober 4) übergegangen, welche neben Condolenz und Gratulation auch die Bitte um öfterreichische Clemenz und Schut der Landes: und Standesprivilegien jum Lohn für unablaffig bezeugte Devotion vorzutragen wagt. Offiziell ift dann allerdings nach diesen auf den Thronwechsel vom 20. Oftober 1740 bezüglichen Schriftstücken in Schlesien der pragmatischen Sanction nicht wieder gedacht worden; weder in dem vom 1. December datirten, seit dem am 16. December

<sup>1)</sup> Bgl. das Circularrestript vom 28. Februar 1741; bei Dropsen und Dunder, preuß. Staatsschriften aus ber Zeit Friedrichs II. Bb. I. Nr. XIII. S. 91 fabe.

<sup>2)</sup> Schon die "schlesische Kriegssama" hat darüber I. S. 29 die bis auf die neueste Zeit immer wieder auftauchende irrige Meinung.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 39-41. 4) Ebenda S. 41-43.

erfolgten Ginmarich der Preußen verbreiteten Patente Ronig Friedrich's 1), welches die Freiheiten und Gerechtigkeiten des Landes und der Gin= wohner so energisch zu schützen versprach, noch in dem nach Wiener Borfdrift entworfenen Gegenmanifest des Dberamts vom 18. December 2); ja auch Maria Theresia nahm, nachdem sie einmal auf Grund des Erbfolgegesethes die Treuversicherung des Landes empfangen, keinen Unlaß mehr, die Aufforderung zur Vertheidigung deffelben ausdrücklich durch die Pflicht zu motiviren, welche die Stande durch die Accession und Submiffion von 1720 übernommen. In ihrem letten nachweiß: baren Reffript vom 17. December 1740, das am 21. in die Sande des Oberamts gelangte 3), spricht fie nur gang allgemein das gnädigste volle Bertrauen zu ihren treugehorsamften gurften und Standen aus, fie wurden mit allem Ernft befliffen fein, in ihrem bisher bezeigten mahren patriotischen Gifer fortzufahren, mit vereinigten Rraften qu= sammenzugreifen und so die gemeinsame Wohlfahrt zu retten; "welche Und und ihrem bedrangten Baterlande bezeigende patriotische Treue und Liebe" - fo schließt die Königin ihr Abschiedswort an den Conventus publicus - "Wir auch bei den sich ergebenden Gelegenheiten gegen dieselben fünftigbin mit königlicher Gnade zu erkennen unvergeffen fein werden." Fürsten und Stande Schlesiens haben bies Bertrauen nicht gerechtfertigt. Bald genug, ale es galt, die erfte große finanzielle Unforderung des Eroberers von "dem mahrhaften Unvermögen diefes gang versunkenen gandes" bittend abzuwenden, entströmten der in "wehmuthigften Borftellungen" fo unvergleichlich geubten Feder ihrer Deputirten Berficherungen des "ankerfesten Bertrauens" auf die "welt= bekannte Clemenz" König Friedrich's 4). Durch ihr unthätiges und unrühmliches Berhalten bei ber Kataftrophe ihres Landesgeschicks haben fie so womöglich noch mehr als durch die frühere Berbindung von Devoter Schwache mit kurzfichtigem Gigennut die Bernichtung ihrer überlebten politischen Rechte verdient. Bu dem welthistorischen Er= eigniß der preußischen Eroberung Schlefiens konnten fie jedoch auch

<sup>1)</sup> Dropsen und Dunder, Staatsschriften I. Nr. IX. S. 67 fgde.

<sup>2)</sup> Kriegsfama VI. S. 11-14. 3) Chenda V. Beilage 8. S. 30-31.

<sup>4)</sup> Schreiben der ständischen Deputirten an den König vom 28, Februar 1741; Kriegsfama VIII. S. 24 fgde.

negativ so oder anders kaum etwas beitragen; das Gelingen der großen That des jungen Preußenkönigs beruhte, völlig unabhängig von der aktiven Erfüllung oder passiven Bersäumniß der den schlessischen Ständen 1720 auferlegten Pslicht, abgesehen von der Macht und dem Geiste Friedrich's selbst und der europäischen Lage, die er für sich zu benutzen verstand, vielmehr auf der Unfähigkeit Desterreichs, das für ewig in Pslicht genommene Land in ernster Gesahr ausreichend zu schützen, sowie auf der Gesinnung der evangelischen Bevölkerung desselben, welche für ihre wichtigsten Interessen in dem ständischen Wesen keine Vertretung und bei dem Landesherrn keine Rücksicht gefunden hatte.

Spielte so die vor zwanzig Jahren eingeführte pragmatische Sanc= tion in Schlesien seit dem December 1740 im Gerausche der Baffen und inmitten realerer politischer Fragen und Berhandlungen keine leben= dig eingreifende Rolle mehr, so hat sie doch eben damals sozusagen noch ihre Bestattung und ihren Nefrolog erhalten. Gine ber letten Umtshandlungen des am 3. Januar 1741 durch Friedrich gesprengten Oberamtes ift die Begführung der beiden in Breslau aufbewahrten Gremplare ber Accessiones und Submissionsurfunde vom 25. Oftober 1720 gewesen 1). Um 22. December 1740 ließ die Beborde dem Conventus publicus insgeheim beibringen, man halte für nöthig, das Oberamtsarchiv mit den Privilegien und anderen wichtigen Aften= ftucken einpacken und nach Olmus ichaffen zu laffen, und man erwarte, daß mit dem ständischen Landebarchiv "insbesondere wegen des diplomatis sanctionis pragmaticae" gleichermaßen verfahren werde, jedoch alles in möglicher Stille, um jeden Argwohn zu vermeiden. Der Convent lehnte vorerst ab, ohne ausdrücklichen königlichen Befehl darauf einzugeben, da man die im dreißigjahrigen Kriege nach Bohmen geflüchteten gandesprivilegien niemals zurückerhalten habe. Dennoch ift fein Zweifel, daß der standische Ausschuß bald nachgab und auch den Inhalt jenes eifernen Raftens im Fürstensaale, das standifche Gremplar des Sanctionsinftrumentes mit seinen Beilagen von Urkunben und Bollmachten für die Abfuhr zur Berfügung stellte; denn

<sup>1)</sup> Bgl. für das folgende Gugmar's Nachrichten, Seriptores Rer. Siles. V. S. 19, 22, 24—25; dazu Kriegsfama V. S. 31, und C. Grünhagen, Friedrich b. Gr. und die Breslauer 1740—41. S. 67–68.

weder im königlichen noch im städtischen Archive zu Breslau ist heut eine Spur von diesen Dokumenten aufzusinden 1). Am 28. December verließen die zehn mit Akten beladenen Wagen die schlesische Hauptsstadt, nachdem der Einspruch einer Deputation von Bürgern, die den Versuch einer Entführung von Werthsachen aus dem sogenannten Depositum oberamticum vermutheten, mit Mühe beschwichtigt worden. So gelang es, die papierenen Angebinde der Treue und Devotion von Fürsten und Ständen Schlesiens der Gesahr einer Zerstörung durch preußische Hand zu entreißen; und so ruhen denn wahrscheinslich alle drei Aussertigungen des Instruments vom 25. Oktober 1720, vielleicht in ein und derselben historischen Gruft, in Wien friedzlich beisammen.

Un dies Begangniß aber ichloß fich, wie gefagt, alsbald eine Urt Gedachtnifrede. Das erfte heft ber jedenfalls in Breslau gedruckten 2) "schlefischen Kriegofama" brachte etwa Ende Februar 1741 unter anderem eine turze Geschichte ber Ginführung ber pragmatischen Sanction in Schlesien, weil ja die durch die gegenwartigen Sandel bedrobte Berknüpfung dieses Landes mit dem Erzhause jest großentheils auf diesem weltbekannten Gesetze berube. Die Objektivitat, beren fich ber Berfaffer befleißigt, ift doch gleich ber Neutralität, welche fich die Stadt Breslau felbst am 2. Januar 1741 ausbedungen, troß aller Borficht von Anfang an eber von preußischer als von öfterreichischer Sympathie burchleuchtet. Sein Material bat er sichtlich den Aften ber Oberamts= fanglei entnommen, vielleicht noch vor der Abführung der wichtigsten Dokumente nach Mahren. Denn er bringt ben vollständigen Text ber Accessionsurfunde; da er aber bedauert, den der Beilagen nicht ju fennen, fo fann er bas wohlversiegelte Driginaleremplar ber Stande, das notorisch mit den Anlagen zugleich aufbewahrt ward, nicht ein= gesehen haben, und man durfte aus dem Abdruck jenes Tertes nicht etwa schließen, bies Eremplar sei bennoch Ende 1740 in Breslau jurückgeblieben. Das dem Oberamt überantwortete Eremplar dagegen enthielt die Beilagen nicht; von ihm also, und zwar entweder vom

<sup>1)</sup> Nach ber gütigen Mittheilung bes herrn Archivrath Grunhagen und bes herrn Stadtarchivar Dr. h. Markgraf.

<sup>2)</sup> Bgl. Dropfen und Dunder, Staatsschriften I. Einleitung S. XLVII. Beitschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XIV. heft 2.

Driginal und dann vor'm 25. December, wo die Verpackung vollendet war, oder von einer vielleicht doch — wozu sich Karl VI. die Gesenhmigung vorbehalten — danach angefertigten Kanzleicopie, die dann auch in Breslau verblieben sein könnte, auf uns aber nicht gekommen ist, hat der Autor der Kriegsfama für den Druck Abschrift genommen und sich durch diese Indiskretion in unseren Augen ein Verdienst ersworben, da sonst auch dies schlessische Accessions und Submissionsinstrument noch ebenso unbekannt sein würde wie die meisten anderen Aktenstücke zur Geschichte der Einführung der pragmatischen Sanction in den Habsburger Erblanden.

## XX.

Herzogin Barbara von Liegnit-Brieg, geborne Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586 — 1595.

Bon Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arneborf.

Auf der Stadtbibliothek in Breslau befindet fich ein Briefbuch ber herzogin Barbara, auf welches mich herr Dr. Markgraf aufmerksam zu machen die Gute hatte. Gine flüchtige Durchsicht ber Sandschrift überzeugte mich von ihrer Bedeutung für die Rulturgeschichte des XVI. Sahrhunderts, zugleich aber auch davon, daß zu einer wirklichen Ausnugung berfelben mehr Beit, als mir in Breslau ju Gebote ftand, er= forderlich sei. Ich that keine Fehlbitte, als ich bei dem Curatorium ber Bibliothek um leihweise Ueberlaffung Diefer Brieffammlung auf vier Wochen anhielt und so durfte ich fie daheim in aller Bequemlich= feit und Behaglichkeit durcharbeiten. Die am Schluffe als Miffiven= register bezeichnete Sammlung, denn Titel und die 4 ersten Blatter fehlen, enthält die Correspondenz der Bergogin aus den Jahren 1591 bis 1593 in sauberster Abschrift. Der Schreiber ift Raligraph, die Unfangsbuchstaben behandelt er fünstlerisch und verziert fie bald reicher, bald sparsamer mit allerlei Zügen und Schnörkeln, ohne sich babei zu wiederholen. Die Bahl der Briefe ift 313. Neben einzelnen an die herzogin zu Braunschweig, an Markgraf Georg Friedrich zu Und= pach, an die Bergoge Johann und Adolph zu Solstein, an den Rurfürsten und die Rurfürstin ju Sachsen, an ben Rurfürsten von ber 22\*

Pfalz, die Landgräfin zu heffen, die herzogin zu Teschen sind ihrer 54 an die herzöge in Ohlau und namentlich an Joachim Friedrich, 15 an herzog Friedrich IV. von Liegniß, 12 an den Kurfürsten von Brandenburg, ebensoviel an die Frau Administratorin in halle und deren Gemahl, 9 an herzog Karl von Dels gerichtet. Außerdem entshält die Sammlung 12 Briefe an die Rathmanne von Breslau, 23 an die Grudtschreiber in Michelau, 11 an die Frau Panowiß in Pogarel, 10 an Kaspar Danowiß in Johnsdorf, ebensoviel an Balthasar Pückler und dessen Wittwe, mehrere an die Frau Beß in Löwen, an die Beß in Mangschüß, an Balthasar Frankenberg in Neudorf und andere.

Sollte jedoch die Bearbeitung des in diefer Brieffammling gebotnen Stoffes etwas mehr als ein Bruchftuck liefern, fo durfte das im Ronigl. Staatsarchive über die Bergogin Barbara vorhandne reiche urfundliche Material nicht unbenutt gelaffen werden. Die Senitsiche Sammlung enthält gablreiche Briefe an die Bergogin aus den Jahren 1551 - 1594, auch Brouillons einiger in unserm Missivenregister eingetragnen Schreiben. während das hansardiv außer den vor 1591 an die herzöge in Ohlau von ihrer Mutter gerichteten fast sammtliche Originale der 1591-1593 an fie geschriebnen Briefe aufbewahrt. Mir bereits von früher befannt, theilweise sogar von mir icon benutt, koftete die Durchsicht an Ort und Stelle, die mir burch die zuvorkommenofte Unterftugung bes herrn Archivrath Grunbagen und feines Gehulfen, des herrn Archivsecretaire Dr. Pfotenhauer in aller Beise erleichtert murde, verhaltnismäßig wenig Zeit und Mube. Das über den hofhalt der herzogin Barbara und der Herzöge in Ohlau im Archiv vorhandne urfundliche Material hatte ich vor Jahren schon excerpirt und ich durfte bloß in meine Collectaneen hineingreifen, um in diesem wichtigen und intereffanten Punkte meiner Aufgabe gerecht zu werden.

Man denkt sich gewöhnlich das XVI. Jahrhundert schöner und glänzender als est in Wirklichkeit gewesen ist; est liegt so fern, daß die Schatten verschwinden und unser Auge nur Licht sieht; die Ferne verschönt eben Alles, sogar das Unschöne. Die folgende Darstellung, vom ersten bis zum letzen Buchstaben urkundlich, zeigt die Dinge und die Menschen von damals, wie sie wirklich waren; ich lasse überall die Urkunden selber sprechen und gönne auch dem Gewöhnlichen und schein=

bar Gleichgültigen seinen Plat, es gehört zur Charakteristik der Zeit und durfte darum nicht übergangen werden. Was die Zeichnung dadurch au Schönheit einbüßt, gewinnt sie auf der andern an Aehnlichkeit, und auf diese kommt in letter Stelle Alles an.

Herzogin Barbara war die alteste Tochter des Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten des h. Römischen Reichs Joachim II. und seiner Gemahlin Magdalene, gebornen Herzogin zu Sachsen, Landgräfin zu Thüringen, Markgräfin zu Meissen, Herzog Georgs zu Sachsen Tochter und 1527 den 10. August geboren. Die zwischen herzog Friedrich II. von Liegnis und Kurfürst Joachim 1537 Donnerstag nach S. Galli, den 18. Oktober abgeschlossene Erbverbrüderung 1) bestimmte die damals 10 jährige Prinzessin zur fünstigen Gemahlin des jünzgern Sohnes Herzog Friedrichs und Friedrichs Tochter Sophia zur Gesmahlin des Kurprinzen Johann Georg. Die Doppelhochzeit sollte 1545 an ein und demselben Tage geseiert werden. Im Sommer 1544 reiste Herzog Georg nach Berlin, um sich seiner jungen Braut vorzustellen und verpstichtete sich dabei, sie binnen Jahr und Tag heimzuholen; 1545 zur Fastnacht 2) wurde die Vermählung beider Brautpaare mit großem Glanze zu Köln an der Spree vollzogen.

Um etwaigem Streite zwischen seinen beiden Söhnen vorzubeugen, hatte Herzog Friedrich 1539 seine Känder in zwei ganz gleiche Theile getheilt und unter sie verloost; Brieg war dabei dem Herzog Georg zugefallen und dort hielt er 1545 mit seiner jungen Gemahlin seinen seierlichen Einzug. Ihre She war eine sehr glückliche. Auf seinem Sterbebette gab Herzog Georg seiner Gemahlin das ehrende Zeugniß, sie sei ihm allewege eine gehorsame Frau gewesen, die ihm nie widerstrebt, ihn in allen Krankheiten treulich gepflegt habe und namentlich in seiner letzen so ausopfernd, daß sie es, wie er voraussehe, werde beliegen müssen. Nachdem er seinem Sohne Iohann Georg die Mutter besohlen, (Joachim Kriedrich war nicht einheimisch sondern wegen seiner Dom-

<sup>1)</sup> Grunhagen, die Erbverbrüberung zwischen hohenzollern und Piasten im Jahre 1537, in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. Jahrg. 1868.

<sup>2)</sup> Der Fastnachtsbienstag traf ben 17. Februar. Die Annahme bes Thebestus, bie Trauung möchte wohl am Sonntag Esto mihi, also am 15. geschehen sein, widerspricht durchaus ben Ansichten und Bräuchen bes XVI. Jahrhunderts, welches ben Sonntag durch hochzeitmachen zu entheiligen surchtete.

propstei in's Reich gereist,) und die Geschwister zur Eintracht ermahnt hatte, wurde er 1586 den 7. Mai zu Nacht zwischen 11 und 12 Uhr durch einen sanften Tod zu seinen Bätern versammelt.

Außer einem reichen Brautschat 1) batte Barbara ihrem Gemahl 20,000 Fl. Rh. Chegeld zugebracht. Nach allgemeinem Candesbrauch, ber auch bei ben fürstlichen Saufern beobachtet wurde, setzte ber Mann der Mitgift der Frau die gleiche Summe entgegen, und beide Betrage, mit 10 Procent verzinft, bildeten alsdann das Leibgedinge der Wittwe. So batte auch Bergog Friedrich ben 20,000 Kl. seiner Schwiegertochter entsprechend seinem Sohne Georg 18,000 Thaler ichl. Chegeld aus: gesett; das fünftige Bitthum der jungen Bergogin bestand mithin jahrlich in 4000 Fl., mit denen fie auf Stadt und Beichbild Brieg verleibgedingt wurde. Nach dem Chevertrage sollte ihr auf den Fall eines einstigen Wittwenstandes von den Unterthanen des Witthums der Eventualbuldigungeid geleistet werden, doch wurde die Bestätigung Diefes Leibgedinges vom Raifer als Oberlehnsberrn vielleicht nicht ohne Abficht von Sahr zu Sahr hingezogen, bis endlich Bergog Georg jur Betreibung Diefer Angelegenheit felber nach Bien reifte. Nachdem endlich die kaiserliche Einwilligung eingegangen, huldig= ten Pralaten, herren, Ritterschaft, der Rath der Stadt und Die Bauern der Kammerguter 1558 Dienstag nach hedwig (October 18.) in Gegenwart der furfürstlichen Gesandten ihrer fünftigen gandesberrin in Brieg.

Mehr als 4000 Fl. hat das Einkommen aus Stadt und Beichebild Brieg zur Zeit der Verleibgedingung in keinem Falle betragen, aber Herzog Georg hatte den fürstlichen Besitz durch bedeutende Güterskäufe vermehrt; 1565 war die Herrschaft Reperdorf, 1572 Scheidelwiß, Paulau und Rogelwiß erworben worden; daß die Einkunfte daraus dem Leibgedinge seiner Gemahlin zuwuchsen, darf wohl kaum bezweiselt werden. Im Jahre 1583 beliesen sich die Einnahmen 2) des Briegsichen Amtes aus der Stadt auf 2033 Th. 4 gr. 8 h., vom Lande auf 4772 Th. 8 gr. 1 h., zusammen also auf 6805 Th. 12 gr. 9 h.,

<sup>1)</sup> Siehe am Schluffe bie urkundlichen Beilagen I.

<sup>2)</sup> Schönwälder Ortonachrichten II. 143. In seinen Piasten jum Briege II. 183 ift bas Einkommen aus bem Rentamt Brieg bloß zu 2996 Th. angegeben.

fast das Doppelte der stipulirten 4000 Fl., und dennoch "erstreckten sich," wie Senit seinem Anschlage zur Hofhaltung der verwittweten Herzogin vorausschickt, "die Renten und Einkommen nicht so weit, daß sie zu Erzhaltung des Hoswesens erklecklich." Indeß Herzogin Barbara war Wittwe und demgemäß wurde auch ihr Hoshalt eingerichtet; er war recht bescheiden.

Un der Spige deffelben ftand der hofmeifter. Gine Dienftin: struction fur Thomas Duhr von der Gimmel, hofmeifter und Marschall 3. F. G. der Bergogin Barbara (Brieg 1587 Juli 17.) giebt über seine Amtsobliegenheiten und deren onera wie munera erwünschte Auskunft. Danach batte er "den Sofhalt zu beauffichtigen, die Reisen zu leiten, Unterschlief zu verhüten. Fruh um 5 Uhr mußte er auf dem Schloffe fein und fich nach der Dienerschaft umfebn. Babrend des Speisens foll das Schloß gesperrt sein und nicht eber geöffnet werden, bis die Rnechte und das Gefindel abgegeffen und das Gebet verbracht haben. Fremde Gefindel sollen fich bei den Tischen nicht eindrangen und bei Gefängnifftrafe Niemand feinem Beibe oder andern Personen Fleisch oder andre Rost hinunterschleppen. Nach dem Effen und Gebet foll der Marschall die Knechte und Jungen (die adligen Sofjungen, Pagen, find gemeint) in den Dienst gehn beißen und fie nicht lange erft figen und ichwagen ober bes Spielens und Saufens warten laffen. Im Frauenzimmer foll er nicht Ungebührlichkeiten leiden. Das Naschen ber Jungen von den aufzutragenden Schüffeln, von Dbft, Rafe, Bucker, Mandeln, Roftnen, Gebacknem, Confect foll er verhindern und die darüber erwischten bestrafen, deßgleichen auch beim Bein. Abends 9 Uhr wird bas Schloß gesperrt, er foll fich alsbann umsehen, daß die Lichter ge= löscht werden, und Niemandem wird geöffnet ohne 3. F. G. Befehl. Streit und Bank foll er verhindern, bei Thatlichkeiten die Banker in Sandgelöbniß und Bestrickniß nehmen. Die Zettel der Backer, der Wein= und Bierschenken über das, was verbacken und getrunken worden, hat er jede Woche abzufordern, deßgleichen vom Kornschreiber, wieviel Mehl, Safer und Rauchfutter aufgegangen. Bas wöchentlich aus den Borwerken und dem Regerdorfichen Amte genommen, was an Fleisch und Fisch wöchentlich verspeiset wird, darüber soll er Wochenzettel machen laffen." Dieß die onera, nun die munera. "Für solche seine Mühe

foll er por fich famt einem Rnechte, für sein Weib 1) als bestellte Bof= meisterin in's Krauenzimmer samt ibren beiben Tochtern und einem Mägdlein zu Sof einen freien Tifch haben, an Befoldung aber für feine Person aufd Jahr 100 Th. und sein Beib 36 Th. für Alles und jeded; Roffe aber, wenn 3. F. G. ibn zu verschicken baben, foll er ihme auf seine Unkoften selbst halten." Un Dphre Stelle trat spater Friedrich Bavor von Solobuß. Sauptmann mar Balthafar Aplez von Puditich, Burggraf Bolff von Burgk. Er batte die Parteisachen zwischen den Rammerguterunterthanen zu entscheiden, aber bescheiben und gelindiglich zu verfahren und schwere Sachen an ben Sauptmann zu bringen, und bezog dafür jahrlich 150 Th. Befoldung und die Roft, täglich 2 Maaß Bier, für 3 Rübe Kutter, für 2 Roffe zur Bereitung ber Wirthschaft frei Futter und Sufschlag und 30 Rlaftern holz; auch murden ihm auf einem der Borwerte 2 Schweine aufge= zogen und ein halber Scheffel Lein gesäet. Stallmeifter2) mar Friedrich Sterg; den Chrendienst bei ber Bergogin versaben 3 Junker, Sans Dittrich Rohr, Joachim von ber Schulenburg und Matthias Spiegel und 3 Jungfrauen von Abel3). Für die niedern Dienst: leistungen murben 13 Dienerinnen 4), unter ihnen Unna Maria, die Türkin, gehalten. Bon 4 Cbelknaben follten ber Ersparung megen 2 entlaffen werben; fie hatten bie Tafel zu beforgen und die Speisen aus der Ruche in das Tafelzimmer hinaufzutragen.

<sup>1)</sup> Aus einem andern Briefe geht hervor, baß fie Beate hieß und eine geb. Stwolinsti war.

<sup>2)</sup> herzog Joachims Stallmeister Jochem Flancz hatte 100 Fl. Besolbung, auf 2 Pserde und einen Knecht Kutter, Mahl, Kleidung und jährlich pro Roß 16 Fl. auf Husschlag und für den Knecht 5 Fl. zusammen 137 Fl. Nach einer Instruction von 1611 stand der Stallmeister unter dem Marschall und sührte die Aussicht über Stall und Rosse, "mußte möglichst beim Futtern und "Wieschen" auf sein, damit die Roß mit guter Wartung versorgt sein mögen; auch soll er zur Ersparung eines sonderbaren Roßbereiters die jungen Roß wohl und seinem Verstande nach zureiten und abrichten. Mit den Mühlrossen hatte er Nichts zu schaffen, sie blieben in des Burggrasen Besehlich und Ausschlaft."

<sup>3)</sup> Ihr Gehalt war nicht sehr opulent. Ein Hofjunker erhielt für seine Person 30 Th. und ein Ehrenkleid, sür jedes Roß 16 Fl. und für den Knecht 5 Fl.; jede Hossungfrau jährlich 20 Th.

<sup>4)</sup> Die Kammerweiber und Mägbe an herzog Joachims hofe bezogen 6 Th. Jahreslohn.

Das Rechnungswesen stand unter dem Rentschreiber und dem Kornschreiber. Der lettere mußte auch fleißig bei den Arbeitern sein und fleißig zusehn. Der Haudvogt) hatte Haus und Schloß in gutem Besehlich zu halten, die Dächer in Obacht zu nehmen, sich um die Mühle, das Wehr, die Fischhälter zu kümmern, bei Ausgebung von Hafer, Heu und Stroh selber zugegen zu sein, und die Schlüssel vom Hafer Niemandem anzuvertrauen. Der Hosbalbier) besorgte die gewöhnlichen ärztlichen Dienstleistungen, das Aberlassen und Schröpfen, was damals in gewissen Zwischenräumen zur Erhaltung der Gesundheit regelmäßig wiederholt wurde. Die Kuchelpartei<sup>2</sup>) bestand aus dem Küchenmeister, der den Einkauf zu besorgen, über den Berbrauch Register zu führen und strenge Aussicht zu führen hatte, damit Nichts verschleppt werde, einem Mundkoch, einem Koch, 2 Küchenziungen, dem Hosesseischer, der unverheirathet sein mußte, einem Fischzund einem Küchenknecht.

Das Silberzeug beaufsichtigte der Silberkammerer3), dem Tafeldeder waren die beiden Edelknaben zur Hulfe gegeben.

Bum Beinkeller3) waren zwei, im Bierkeller eine Person verordnet, 3 Bader sorgten für das tägliche Brot, der Bierbrauer mit 3 Brauknechten für den nöthigen Trunk.

Bum Stalldepartement<sup>4</sup>) gehörten der Pfänder, dem ein Roß gehalten wurde, der Schirrmeister, der Malzführer, 4 Kutschenknechte, 2 Wagenknechte, der "Bagenkelliger" (Stellmacher). Auch ein "Logkay" wurde gehalten; "er kann neben seinem Dienste künstliche Drathsenster machen, item Bogel sangen, daß er nicht müßig gehen dürse." Der Thürhüter sollte allerlei "Püffelarbeit mit machen, mit Stricken oder mit Holzwerk, an Radbern zu bessern, die Bretlein unter die

<sup>1)</sup> Der hausvogt in Ohlau erhielt jährlich 50 Fl. für Alles und jebes, ber hofbalbier jährlich 80 fl.

<sup>2)</sup> In herzog Joachims hofhalt bezogen ber Rüchenmeister 50 Fl., die Mundtöche je 25 Fl., die niedern Röche 18 Fl., die Rüchenjungen 1 Fl., der hofesteischer 4 Fl., der Rüchenknecht 8 Fl. jährlich außer Rleidung und freiem Tisch.

<sup>3)</sup> Gergog Joachims Rammer- und Silberknechte hatten außer freiem Tisch und Rleibung 20 Fl., ber Tischbeder 10 Fl. Besolbung; jeder Rellermeister 20 Fl.

<sup>4)</sup> An herzog Joachims hofe betrugen die Lohnsage für den Schirrmeister 111/2, für Rutscher und Wagenknechte 71/2, für den Lakeien 14, für Thürhüter und Ofenheizer je 5 Fl. jährlich.

Dachziegeln zu schneiden oder auch andre Arbeit." Das Ginheizen beforgte ein Stubenheizer; zu Schicketangen dienten zwei holunken.

Im Waschhause handtirten der Waschmann mit seinem Weibe und 3 Mägden. Sie erhielten, während das Schlofgesinde täglich Fleisch hatte, nur die Kost der Leute auf den Vorwerken: Sonntag, Dienstag und Donnerstag jeder ein Stück Fleisch, die andern Tage aber Zumuß; zum Trunke wurde von jedem Gebräu was von "Tische ber und Langwel in Fässern nausgegeben").

Die Bagenfahrt, zu welcher wie oben erwähnt 4 Rutschenknechte gehörten, mag wohl aus 2 Bugen zu je 6 Roffen bestanden haben; von weniger Pferden waren die schweren Bagen auf den damaligen Begen faum fortzubewegen. Uebrigens fragen diefe Roffe fein muffiges Rutter; fie murden in der Erndte gur Wirthichaft verwendet, mußten Malz in die Muble fahren und Brennholz aus dem Walde holen. Beiläufig gebenken wir bier noch einer Ganfte, Die damals vielleicht das einzige Eremplar ihrer Art in Schlesien gewesen ift. Ehre war mit ihr leider nicht einzulegen. Zweimal um Leibung berselben angegangen, hat die Bergogin die beswegen an fie gerichtete Bitte beide Male abgeschlagen; zuerft bem berzogl. Burtembergichen Rath Burgbardt Berlinger von Gelberfingen, der in Ohlau frank geworden fie von ber Bergogin erbat, um fich barin bis Prag abführen zu laffen. In welcher Verfaffung sie sich befand, erfahren wir aus der Untwort der Bergogin an ihren Cobn Joachim; fie schreibt ibm (1590 August 9.): "solche Sanfte sei ihr von weiland Herzog Julius zu Braunschweig, ihrem Ohm, verehrt worden und fie habe fie unlängst aus Leipzig mit ziemlichen Unkosten abholen lassen, könne ihm jedoch nicht bergen, daß fie zu Leipzig fast über die funf Jahr nach einander in einem Gewölbe gestanden, aldor die Tragstangen nicht allein ziemlich morsch, fondern auch die Rinken und das Gestelle im Berwege fehr zerschlettert worden; außerdem seien auch die Umhange mehrentheils vermodert und au nichte, und wenn wir folche etwa heutiges Tages fur und bedorfende waren, so wollten wir und barinne nicht gern vertrauen, haben fie

<sup>1)</sup> Das Waschhaus lag nämlich auf der Rathen vor dem Breslauer Thore in einem schönen Garten. Dort standen auch 12—14 Melkfiche für den hof. Schonwälder Ortsnachr. II. 110.

auch von Leipzig mehrentheils deßwegen abholen lassen, daß wir eine andre allhier darnach fertigen lassen könnten." Das war nun leider unterblieben, vielleicht weil ein dergleichen Staatsstück nach dem gezehnen Muster anzusertigen sich in Brieg Niemand getraute, aber der Ruf von der Sänste hatte sich einmal nicht bloß im Fürstenthume sondern über die Grenzen desselben hinaus verbreitet, und so versiel Balthasar Pückler von Grodiß ebenfalls auf den unglücklichen Gezdanken, die Herzogin um dieselbe anzusprechen, als er 1591 sein Pozdagra im warmen Bade bei Hirschberg wegbaden wollte und die Reise im Bagen ihm bedenklich vorkam. Er erhielt ebenfalls eine abschlägige Antwort (1591 Juni 9.): "die begehrte Sänste sei gar nicht anzgerichtet noch gesertigt. Wäre sie zum Gebrauche tüglich, so wollte die Herzogin ihm gern, nicht allein in diesem, sondern in viel mehrerem willsahren; er möge sie also entschuldigen."

Nach den an Herzog Joachims Hofe 1589 gezahlten Saten ließ sich der Titel Besoldungen und Löhnungen mit ungefähr 1600 Th. jährlich bestreiten, aber der Baargehalt war damals doch nur der kleinste Theil der Unkosten des Hofhalts. Rleidung und Unterhalt für das ganze auf mehr als 60 Röpfe sich belaufende Personal erforderte ein gar Großes und daher nehmen wir es der Herzogin nicht übel, daß sie als gute Wirthin, die zu rechnen verstand, sich allen Versuchen, ihr Einkommen zu schmälern, entschieden widersette.

Bu den fürstlichen Einkünften aus der Stadt Brieg gehörte unter anderm der Röhrwasserzins 1). 1591 verweigerten ihn die Nutnießer und Besiter der Stiftshäuser unter Berusung darauf, daß sie als Herzog Joachims Diener davon frei und erempt wären. Die Herzogin war jedoch gar nicht gesonnen, ihren Gerechtsamen etwas zu vergeben, sondern schrieb alsbald (1591 Juni 18.) an ihren Sohn, "sie wolle den Stiftsbäusern keine Freiheit entziehn, aber sie bezweisse, daß ein Privilegium vorhanden sein möchte, so das Röhrwasser besagen thäte. Ein Röhremeister werde mit ziemlich starker Besoldung gehalten, Röhre müßten, wenn sie wandelbar würden, ersetzt und Arbeiter gehalten werden, sie sei daher als fürstliche Leibgedingsfrau gar nicht gemeint, ihren oder

<sup>1)</sup> Ueber ben Röhrmafferzins Schönwälber Ortsnachrichten II. 115. Piaften zum Briege II. 93.

bes Herzogs Dienern Etwas nachzulassen; ber Herzog möge ihr sein Gutachten mittheilen." In demselben Jahre hatte Georg Pogrel von Michelau in Michelwiß, einem fürstlichen Zinsdorfe, ein Banergut gekauft und um Zulassung und Verreichung besselben bei der Herzogin angehalten. Mag er nun um Erlaß der Dienste ausdrücklich gebeten oder sie stillschweigend vorausgesetzt haben, die Herzogin ertheilte ihrem Hauptmann die Ermächtigung zur Bestätigung des Kauses nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Pogrel die schuldigen Dienstbarkeiten, es sei an Fuhren, Robothen, Silberzinsen, Spinnen und allem andern unverkürzt jährlich verrichte und das ins Schöppenbuch eingetragen werde.

Ihren Wirthschaften ftand fie, wie es einer guten Sausfrau geziemt, in eigner Person vor, Großes und Rleines mit gleicher Sorge um= faffend. Gie fahrt auf die Borwerke und fieht jum Rechten, sucht für ihre Nichte, die Frau Sophie von Promnit und deren Schwagerin Ursula Freiin von Kittlit, die um eine "Rue" der großen Bucht bei ihr angehalten haben, hochstfelbst eine Ralbe und ein Dechsel aus und benachrichtigt die Damen, (1591 Juli 5.), fie auf bas allerebeste abfordern ju laffen. Es fehlt im Geftute ein tuchtiger "Stuttgaul" (Beschäler), fie ersucht (1588 April 2.) ihren Cohn, ihr einen auf etliche Wochen zu leihen. Gin ander Mal fordert fie vom Burgarafen Ausfunft über den Strohvorrath auf ihren Borwerten, weil Bergog Joachim um Stroh gebeten bat. Leider fonnte fie ihm nicht aushelfen, ba, wie fie (1590 Marg 27.) ihm schreibt, nach bes Burggrafen Bericht "nur noch auf 14 Tage fummerlichen Stroh vorhanden fei", doch hat fie dem Regerdorfer Amtmann befohlen, soviel Roffe und Wagen aus den Vorwerken als möglich mit denen des herzogs ins Rreuzburgiche zu ichicken, um von dort Stroh zu holen. Gin ander Mal erfun= digt fich die Herzogin bei ihrer Schwiegertochter 1), ob auch die nothige Leinsaat vorhanden ift und giebt Auftrag, fie in Zeiten zu faufen; fie beforgt die Bleiche der von herrnstadt geschickten Leinwand selber und theilt fie dem Gefinde zu. Die Berzogin-Bittwe von Braunschweig, ihre Schwester, bat ihr 1593 aus ber Mark zweierlei Rubensamen geschickt; "fie werde, antwortet ihr (1593 Juli 9.) Barbara, alsbald versuchen,

<sup>1)</sup> Beilage III.

welcher von beiden derer Ort am besten gerathen und vorkommen wird." 1592 hat fich die Frühjahrssaat bis in den Mai verspatet und die Berzogin hat die Bauern der nicht unter ihrer Jurisdiction stehenden Stiftsborfer um Bulfe bei Bestellung bes großen Teiches angeredet. Unglücklicher Beise werden auf den der Herzogin zugesagten Tag die Bauern von Oblau aus zur Anfuhr von Baueichen beordert. Alsbald wendet fich die Bergogin (1592 Mai 7.) bittend an ihren Gobn, "da die Arbeit im Teich ichleuniast und ehist fortgestellt werden muffe, mit den Bauholzsuhren, wenn es ohne Nachtheil geschehen könne, bis nachste Boche zu warten." Uebrigens wurde in Nothfällen auch der Adel herangezogen. Im August 1593 hatte großes Baffer an Ufern, Behr und Mühlen großen Schaden gethan. "Dbwohl wir," heißt es in dem Schreiben an die von Abel im Briegschen (1593 August 18.), "unfre Unterthanen auf den Rammergutern und Stiftsdorfern zu Fuhren fleißig antreiben laffen, fo feien doch die armen Leute über der Dder der= maßen verterbet, daß sie solche Fuhren auf die Lange nicht leiften tonnen. Beil bier aber fein Bergug mit dem Bau fei, so moge der Adel seine Bauern und Unterthanen fünftige Boche eine Fuhre thun laffen, und welchen Tag fie folche verrichten wollen, beim Landestam: merer 1) anmelben, damit fie angewiesen werden mochten." Die ber= zoglichen Vorwerke hatten besonders gelitten, hutung und Graferei waren fo zu Grunde verterbt, daß das Bieh anderswohin vertheilt und verschickt werden mußte. Der Schwiegersohn der Herzogin, Bergog Rarl von Dels, hatte fich verwilligt, eine Anzahl zu übernehmen. Sie meldet ihm (1593 August 17.), "fie habe 23 Stud in feine Borwerke abtreiben laffen, er moge aber auch noch die 13, die jest nicht haben getrieben werden konnen, in seinen Vorwerken aufnehmen und verforgen laffen."

Der Keterdorfer Eisenhammer lag ihr nicht minder am Herzen als die Mühle in Brieg; für jenen wird eine Nothdurft Eisensteine von Nikel Dreske in Steinerdorf angeschafft und (1593 Mai 16.) an Kaspar Kottulinsky zur Dammer geschrieben, die fürstlichen Fuhren,

<sup>1)</sup> Ein sehr hoher Titel für einen recht niebrigen Posten. "Landkammerer ist ber Auswärter bei ben Landhosgerichten und andern expeditionibus," also ber Thürsteher. Sinapius Olsnographia I. 526.

die sie abholen, durch seinen Zoll frei passiren zu lassen, und für die Mühle werden in Glat Mühlsteine gekauft, deretwegen die Herzogin sich an die Nebte in Heinrichau und Kamenz (1592 März 4) wendet, sie möchten sie ihr mit 8 Fuhren bis Strehlen schaffen; die frühern Aebte hätten ebenfalls dabei immer geholfen.

Es tam der Bergogin ju gute, daß fie früher bei Lebzeiten ihres Gemable, so oft er nicht einheimisch war, in allen Wirthschaftsange= legenheiten seine Stellvertreterin gemesen. Aus dem Jahre 1566, als Bergog Georg in Ungarn gegen die Turken zu Felde lag, find mehrere Rapporte des Sauptmanns Sans von Wildperg des jungern zu Rölln und auf Regerdorf an die Herzogin auf und gekommen. In dem einen berselben (1566 Januar 8.) berichtet er über den Gisenhammer, "man babe wegen der großen Dürrigkeit fast 8 ganze Wochen nicht schmieden tonnen; seitdem er den hammer verwalte, seien nicht mehr denn 118 Bagen Gifen geschmiedet, aber in wenigen Tagen werde er wieder anfangen;" und Mittwoch nach Francisci (1566 October 9) fendet er an die Berzogin einen Nachweis, mas auf den Vorwerken gewachsen und in die Scheunen gekommen und melbet, "daß er noch gar wenig ge= fischt habe und wie weit der Bau des großen Teiches bei Minken ge= Dieben. Mit dem Biebe ftebe alles gut, nur hatten Die Schafe in Minken und Dieschkowit 1) geblattert, doch seien auf beiden Schäfereien über fünf Biertel 2) nicht abgegangen. Gine Stute, fo ber Erzbergog geschickt, sei plöglich gestorben; das Brauhaus zu Minken sei fertig, bereits waren ein acht Bier ungefährlichen gebrauen worden, und fast alle Wochen gingen auf die Rretschmer 14 Biertel Bier auf."

Wie in ihren Wirthschaften, so hatte sie auch in ihrem besondern Haushalt überall die Augen, auch in Küche und Keller. Die Küche anlangend, so sei aus früherer Zeit hier erwähnt, daß 1571 Spargel in Brieg noch nicht zu haben war und die Herzogin dem Doctor beider Rechte Laurentius Heugel in Breslau den Auftrag gab, ihr welchen in Breslau zu besorgen. Am Tage Philippi und Jacobi (1571 Mai 1.) sendet er nun "etliche Spargen" und meldet, "er habe troß alles Fleißes und Bestellens nicht mehr als drei

<sup>1)</sup> Bischwit bei Minken. 2) seil. Hundert.

Bündlen bekommen mögen, doch hoffe er, man werde ihm mehr bringen und sobald es geschehe, sollen sie S. F. G. unterthänigst zugeschickt werden." Das dürfte leicht die älteste urkundliche Nachricht über Spargel sein. Ab und zu liesen von auswärts Geschenke sür die Rüche der Herzogin ein. Abraham Jenkwiß von Goldschmieden, Hauptmann des Fürstenthums Breslau, schickt zu den Ofterseierztagen einen Lachs, den die Herzogin (1593 April 14.) zu günstigem und gnädigen Dank und Gesallen annimmt, und beim Jägerndorfer Rath bedankt sie sich um dieselbe Zeit (1593 April 29.) für etliche Quart Steinzbeißen, die dieser ihr zur Verehrung gesendet, welche zuneigliche Willsfährigkeit im günstigem, gnädigen Willen unverzessen gehalten werden soll.

Bur vollen Tafel geborte ein guter und reichlicher Trunk, alfo ein voller Reller; er lag der Herzogin ebenso wie die Ruche am Bergen. Sie hatte 1590 ihren Göhnen die beiden Dorfer Beiftrig ') und Steinerdorf abgetreten und Bergog Joachim hatte fich dafür anheischig gemacht, jabrlich 2 Fas ungerschen Bein gur Sofbaltung in Brieg ju "verehren und anfahren ju laffen." Die Bergogin erinnert ihn (1591 April 12.) an fein Berfprechen; "es fei jest wenig Beins in den Rellern vorhanden, er wolle daher verordnen, daß der versprochne Bein angeliefert werde." Ungarweine wurden von den Bergögen in Oblau aus erster Sand in Ungarn eingekauft und die Bergogin pflegte fich an den Raufen ihrer Göhne zu bethei: ligen. Als diese 1589 in St. Georgen einige hundert Gimer Bein gekauft hatten und fie burch ihren Ruchenmeister abholen ließen, nahm fie 100 Eimer für ihren Reller und schickt (1589 Januar 18.) den Betrag dafür an Bergog Joachim in baarem Gelde. Der Preis des Eimers von der beffern Sorte betrug 31 Th., die geringere mar einige Groschen billiger. Auch der Bierkeller wurde nicht vergeffen. Das Minkner Bier erfreute fich damals eines großen Rufes und Bergog Joachim hatte sich der Mutter "etlich Gerstenbier von Minken söhnlich zu verehren verwilligt," mas von diefer zu mütterlichem Gefallen und Danke angenommen worden war. Wie es oft zu gehn pflegt, war die Sache ind Vergeffen gerathen, so daß die Herzogin (1592 Juli 1.)

<sup>1)</sup> Peisterwiß bei Ohlan. Bergl. Schönwälber Piaften jum Briege II. 228.

daran erinnert; "sie versehe sich, wie ihm bewußt, jest fürnehmer und gar lieber Gaste und der Vorrath von Gerstenbier möchte leicht abgehn, so möge er ihr also ehestens das versprochne schicken," und 1594 ersucht sie ihren Sohn, ihr durch den Brauer in Minken drei Gerstenbiere brauen zu lassen.

Co sorgfältig die Bergogin in ihrem Sausbalt mar, so ichenkte fie doch den Beamten ihrer Rentkammer mehr Vertrauen als sie ver-Dienten. Als der Rentschreiber Merten Schott 1591 geftorben mar, stellte es fich alsbald beraus, daß feine Bucher "ichon vom erften Jahre der Uebernahme der Regierung durch die Bergogin an febr lüderlich geführt, die Sandregister nicht in Ordnung und Ginnahmen und Ausgaben meift in Scarteken eingetragen maren. Als ihm furg auvor einiges Geld abgefordert worden war, hatte er solches mit dem Bermelben verweigert, er hatte und mußte fein Gelb, mabrend fich nach seinem Tobe in der Rentkammer und zu Regerdorf und in seinem Losament in die 700 Th. in unterschiedlichen 60 Poften gerftreut vorfanden." Erschrocken benachrichtigt die Bergogin davon ihren Sohn (1591 Marg 28. u. 29.) und bittet ibn, schleunigst nach Brieg gu tommen, um felber zu feben und ihr Rath zu ertheilen. Durch Schaben flug geworden, hielt fie nachber unter Bugiehung ihres Cohnes, Bergog Joachim, regelmäßig mit ihren Dienern Abrechnung. Bang entgegen ihrem feligen herrn und Gemahl, ber zuweilen in einer Geloklemme steckte, von der wir uns beut taum einen Begriff machen konnen, bielt fie in ihrem Sofhalt auf ftrengste Ordnung und überall auf Baargablung; felbst ihren Sohnen zu Befallen ging fie von biefer Gewohn: beit nicht ab. Co febr fie fie liebte, fo mochte fie fich boch um ihret= willen nicht in Verlegenheit seten. Im Jahre 1591 hatten die Bergoge zur allmählichen Abburdung der von ihrem Vater hinterlaffenen Schulden der gandschaft auf eine Reihe von Jahren die Rammerguter abgetreten1) und fich badurch genothigt geseben, ihre Sofhaltung "etwas einzuziehen und zu andern." Auf ihre Bitte fam die Mutter von Brieg, um ihnen dabei mit ihrem Rathe beizustehen. Gin Theil der Dienerschaft sollte entlaffen werben, als aber die Sohne fich nachtrag-

<sup>1)</sup> Schönwalber, Piaften jum Briege II. 232 ff. 242 ff.

lich an die Mutter wandten, ihnen zur Abfertigung der abgedankten Hofgesinde auf kurze Zeit eine Summe Geldes zu leihen, antwortet sie ihnen (1591 Februar 3.), "sie habe die ihr zugemuthete Summe nicht in Besit, habe binnen weniger Zeit auf Besoldungen, item zur Erkaufung etzlicher Weine, auch zu Bezahlung andrer Schulden, dann, daß sie auch etzliche ihrer Diener habe kleiden lassen, nahe in die 3000 Th. auswenden müssen, und ob zwar etwa ein 600 Th. bei Handen wären, so sei sie bedacht, was mehr von Weinen kaufen zu lassen, auch stehe der Markt von Breslau bevor und es sei für die Kuchel und sonst was einzukausen."

Uebrigens verftand fie fich gang gut auf den Berth des Geldes. Fraulein Cophie hatte ihren Brudern in Oblau 2000 Th. und zwar in schwesterlicher Liebe ju 5 Procent vorgelieben. 218 nun die Land= Schaft gegen Ginraumung und Abtretung ber Rammerguter Die Bezahlung fammtlicher Schulden über fich genommen, ersucht die Bergogin (1591 Mai 30.) den Sauptmann von Strehlen, Beinrich Senit, um Rückzahlung jenes Rapitals auf nachste Johannis; "sollte fich das jedoch nicht thun laffen, so könne das Geld noch ein Jahr jedoch gegen 6 Prozent Zinsen fteben bleiben." Daß fie (1593 September 2.) der Frau Wilhelm Opperedorf zu Rosel, welche ein Gut gekauft hatte, das zur Abzahlung deffelben begehrte Darlehn von 2500 Th. abschlug, ift naturlich; folde Darlehne ju machen, reichten ihre Ginkunfte nicht bin und ihre Entschuldigung, "daß von der Baarschaft große Ausgaben geführt worden seien, fie auch durch das große Baffer an ihren Gin= fommen, Borwerken und Nugungen großen Schaden gelitten habe und ber Frauen also nicht willfahren könne," war durchaus begründet, denn das Jahr darauf bittet fie selber ihren Cohn, ihr mit 2000 Th. aus-Buhelfen, da fie durch die Bafferfluth in Schulden gerathen fei. Mit fleinen Darleben mar fie nicht schwierig, doch verlangte fie gehörige Sicherheit. 1590 an Michaelis hatte fie bem Nicolaus Lohs zu Kniegnit bei Luben 150 Th. auf ein Jahr gelieben und dieser, er mar Unterthan Herzog Friedrichs von Lieguit, sich verpflichtet, einen fürstlichen Consens auf ein Stuck seines Gutes von größerem Berthe als bas Capital sammt Intereffen auszubringen und die Berzogin damit ju sichern. Als die Ausfertigung bes Consenses sich verzögerte, schrieb sie Beitschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XIV. beft 2.

alsbald (1591 Januar 10.) an den fürstlichen Rath Wenzel Kreisel= wit in Liegnit, den Herzog Friedrich zur Bewilligung desselben zu bewegen, und an Nikel Lohs an demselben Tage, "ihr den bedungnen Consens wo möglich mit dem Boten zuzuschicken, damit wir uns um unser eigen Geld fernere Mühe und Aengste nicht zusügen dörfen."

Gute Sausfrauen pflegen auch gute Mutter zu fein; bei Bergogin Barbara trifft biefe Voraussetzung in vollstem Mage zu. Die Nabe von Oblau, wo ihre Sohne refidirten, und von Dels, wo ihre Tochter Elisabeth Magdalene verheirathet mar, gestattete ben lebhaftesten und vertrautesten Berkehr. Alle brei Sofe bildeten fast eine Familie. Es ift fast rübrend, wenn die Mutter, indem sie fich (1589 November 29.) bei ihrem Sohne Bergog Joachim fur zwei Schweine und ein Reb bedankt, die er ihr gesendet, ihn jugleich ermahnt, "seine Schwester in Dels auch mit einem Frischling zu bedenken" und dabei fendet fie feiner Bemablin ein Faglein Crognifden Wein, "wie ihr berfelbe von ihrem Bruder, dem Kurfursten, eben zugekommen." Bon der Qualität dieses Weinchens wird freilich Nichts gesagt. Freud und Leid waren gemeinschaftlich. Ift in Ohlau am hofe eine hochzeit, fo wird die Mutter mit ber noch ledigen Schwester geladen, richtet Die Bergogin in Brieg eine folche aus, fo durfen die Berrichaften in Ohlau und Dels nicht fehlen. War Jemand in Ohlau frank, wie anastet fich barüber bie Mutter! Gie ließ es alsbann nicht bloß bei Erkundigungen bewenden, sie hilft vielmehr, wozu Frauen bekanntlich immer bereit find, binter bem Rucken ber Mergte mit ihren besondern Medicamenten aus. Als Bergog Joachim einst leicht erkrankt, sendet fie (1588 September 17.) auf die Nachricht davon alsbald "ein Glas voll Bimmetwaffer wie benn auch ein Glas voll Tugendmaffer 1), mas ber Bergog zu gebrauchen miffen werde." Gie bewahrte in ihrer Sausapo-

<sup>1)</sup> Das Tugendwasser dürste wohl Aqua vitae sein, zu dessen "Temperirung" die Kurfürstin von Sachsen, Mutter Anna, die das Destilliren desselben ins Große betrieb, Zimmtwasser empfahl. Sie pflegte "die löstliche Arznei, die um Geld nicht zu haben war" und die sie selbst bereitet hatte, jedes Jahr an den Kaiser und die Kaiserin, an Fürsten und Fürstinnen im Ausland als Präsent zu versenden. Da ste auch mit der Herzogin Barbara in Verbindung stand, ist diese Hypothese, daß Tugendwasser und Aquavit identisch sind, im höchsten Grade wahrscheinlich. v. Weber, Anna Kurfürstin von Sachsen p. 457.

theke noch andre rare und koftbare Mittel. Um ein wenig Ginhorn 1) wird fie (1594 Marg 9.) von George Debichit von Schademalde gu Ortmanneborf2), ihrem willigen, fleißigen, bemuthigen alten Diener gebeten, und von Frau Sophie von Promnit, ihrer Großnichte, (1591 Marg 12.) "um ein wenig Rinderbalfam3) und ein wenig Tugendwaffer ober was anders nach ihrem Gutdunken, was sonst gut ist." Neben den genannten Mitteln finde ich auch noch Rosenwasser4) ermabnt und Regerschmaly ) foll ibr Senig 1574 bei den Gellhornen oder fonft ju Bege bringen. Fur Dus: catenol6) bedankt fie fich (1591 Januar 18.) bei ihrer Muhme, der Frau Administratorin zu Salle, und theilt ihr ihrerseite (1591 Septem= ber 12.) die Description eines Magenpulvers mit, welches weiland ihr berggeliebter herr und Gemahl des Abends nach dem Effen auf den "Beschnitten 7) vord Drucken" gebraucht, mit bem berglichen Bunsche, "bie göttliche Majestät geruhe und wolle Gnaden und Segen bingu verleiben, daß hochgedachte J. E. fold Pulver zu Deroselbigen guter beständiger Leibesgesundheit nuplich gebrauchen moge." Der Berr Udministrator litt nämlich "vom Druden etlicher Magen barte Beschwerungen" und seine Gemablin wollte solchen gerne durch geordnete Mittel vorkommen und fteuern. Gichtwaffer, beffen Tugend Bal-

<sup>1)</sup> Wohl ber Stoßzahn bes Narwal, wurde geschabt eingegeben; es war eins ber kostbarften und kräftigsten Heilmittel und fant sich ebenfalls in ber hausapotheke ber Kurfürstin Anna. v. Weber p. 476.

<sup>2)</sup> Bartmanneborf, vielleicht bas bei ganbehut.

<sup>3)</sup> Kinderbalfam, von ichwangern Frauen gebraucht, "wenn fle fich übel befinden, sonderlich wenn fle etwa erschrecken, schwermuthig ober bewegten Gemüthes sind", aber auch "ben Kindern eingegeben, wenn fle geboren werden," wurde aus Eichenmispeln bereitet. v. Weber p. 463. 470.

<sup>4)</sup> Rosenwasser biente gegen Augenleiben; v. Beber p. 464.

<sup>5)</sup> Reiherschmalz, mahrscheinlich für die Kurfürstin Anna, beren Lieferantin Berzogin Barbara für diesen Artikel gewesen ist. Doch war es in Schlesten nur mit Mühe zu erlangen, "weil man in dieser Landedart nicht viel darnach fragt." v. Weber p. 480.

<sup>6)</sup> Ebenfalls in der Apothete der Kurfürstin Anna; v. Beber p. 465.

<sup>7)</sup> Bahschnitten, gebähtes, am Feuer geröstetes Brot, warm gegessen. Bon diesem Magenpulver überschieft die herzogin (1588 Septbr. 22.) auch ihrem Sohne Joachim ein "Stattelchen." "Nach dem Essen ein Paar Schnittchen von Roggenbrot gebäht, über einem Teller mit Wein begossen und des Pulvers etwa 3 gute Messerspissen darauf gethan und zwischen der Mahlzeit Nichts getrunken; verhoffen zu Gott, es werde D. E. nicht undenstlichen sein."

thasar Pückler einst der Herzogin angepriesen, suchte sie sich durch dessen Gemahlin Polizena geb. Necher zu beschaffen. Sie schrieb an sie (1591 August 9.): "ihr Gemahl habe ihr, der Herzogin, gute Verztröstung gethan, ihr ein Waffer aus Ungarn, welches etwan für Podazgra dienen sollte, unbeschwert zu Wege zu bringen; sie werde jest aus dem Reiche von ihren nahen Verwandten wiederum wegen des Wassers angelangt; da sie Herrn Balthasar wegen seiner Krankheit damit nicht behelligen wolle, so möge Frau Polizena sich bei ihren Umtzleuten und Dienern erkundigen, wie es um das Wasser beschaffen sei und ob sie desselben, wann und zu welcher Zeit gegen gebürliche Zahzlung anhero bekommen könnte."

Ihre Mittel mögen bei andern vielleicht besser angeschlagen haben als bei ihr selber, benn sie war in ihren letten Lebendsahren recht oft leidend und die schriftlichen Erkundigungen ihrer Kinder nach ihrem Ergeben sind zahlreich. Mit Medicamenten konnte Herzog Joachim seiner kränkelnden Mutter allerdings nicht dienen, dafür theilt er christlich mit ihr, wenn er in seiner Küche etwas Gutes hat. Us er 1593 im Januar eines Lachses habhaft geworden war, sandte er die Hälfte desselben nach Brieg. Ein ander Mal schiett er der Mutter 3 Fohren. Umgekehrt müssen aber auch, wenn die Mutter etwas Besonderes hat, die Söhne ihren Theil davon haben, und wenns auch bloß zum Kosten wäre. 1587 hatte der Bischof Andreas der Herzogin ein Gericht Fohren verehrt; um sie nicht alleine zu essen, schiest sie einige nach Ohlau, die sie der Kürze wegen bald hat abbraten lassen. 1590 Juli 4. macht sie ihren Söhnen ein Präsent mit einem halben Uchtel Zerbster Bier, das ihr geschenkte ganze Uchtel redlich mit ihnen theilend.

Wie besorgt sie um Kinder und Enkel gewesen ist, bezeugt und ein Schreiben (1593 März 28.) an Herzog Joachim. "Wir sind glaubwürdig berichtet, heißt es darin, daß nicht allein in Ohlau sondern auch unter Deroselbigen Hostienern ganz beschwerlich gefährliche und wie zu fürchten anfällige Krankheiten sich ereignen sollen;" namentlich ist die Großmutter wegen der Kinderlein in Angst und warnt, "nicht zu lange bei und in solcher Gefahr zu warten; der Herzog möge solch treuherziges Wohlmeinen in sonderlichem Willen aufnehmen; wolle er sich aber noch länger in seiner Hosstat aufhalten, so möge er wenigstens

die Kinderlein, welche sonderlich solche Zufälle leicht fangen, in ihre großmutterliche Pflege vertrauen." Es ift unzweifelhaft von sphilitischen Rrankbeiten die Rede, die fich das Jahr zuvor auch in Brieg gezeigt und zur Entlaffung des herzoglichen Beinschenks geführt hatten. Der Sauptmann Balthafar Splcz hatte ber Bergogin gemeldet, daß Peter Gerhardte, des hofmeinschenken Mutter mit der ,anfälligen, abicheulichen Krankheit," deren Namen die Herzogin nicht in den Mund nehmen mag, befledt mar. Der gedachte Beinschenk gebe nun, schreibt bie Bergogin (1592 Februar 1.) an ihren Schwiegersohn in Dels "bei feiner Mutter aus und ein, laffe feine Rleider bei ihr maschen und gebrauche fich bei ihr andrer Bequemlichkeit, konne also leicht felbst befleckt worden fein. Da nun, weil ihm der Trank- und Mundbecher ber Bergogin anvertraut mare, baraus fur fie felber Gefahr entstehen fonne, habe es ber Sauptmann anzeigen zu muffen geglaubt. Seinen Bericht batten die Balbiere und zwar der Aelteste, der die Frau eine Beitlang behandelt, bestätigt. Peter Gerhardt fei, deghalb in allen Gnaden seines Dienstes entlaffen und der Mundbecher allreit einem andern anvertraut worden; deghalb muffe benn auch die Bergogin die fur ben Entlaffenen von Bergog Karl eingelegte Fürbitte abschlagen, zumal auch Peters Bruder, der fich nach Kanth verheirathet, an derselben Rrankheit leide und fich dort bei dem Balbier curiren laffe."

Ihren Schwiegertöchtern in Ohlau war Herzogin Barbara die freundlichste und theilnehmendste Mutter. Die Gemahlinnen der Herzöge genossen das ihnen zur Bewirthschaftung eingegebene Vorwerk in Baumgarten. Als Barbara ersuhr, daß es wegen der Uebergabe der Kammergüter an die Landschaft von ihren Söhnen wieder eingezogen werden sollte, legt sie alsbald (1591 April 21.) bei ihnen Kürbitte ein; "sie erachte, schrieb sie an sie, daß I. E., die beiden Herzoginnen, dießsfalls ihren eignen Nuß im wenigsten nit suchen, sondern vielmehr der Meinung wären, solch ihnen eingegebnes Vorwerk mehr wegen der Lust als wegen Nußes zu erhalten, so möchten denn die Söhne sich ehelicher Liebe und Treue halben so viel bequemen und bezeigen, ihnen bemeltes Vorwerk hinfort und ferner zu belassen, sintermal vielleicht die Einkommen so übrig hoch nit seien." Mit ihrem Enkel Johann Christian hat sie, wie Großmütter pstegen, ein wenig

gebätschelt; er mar 1593 ein brolliger Knabe von 2 Jahren und ber Liebling ber Großmutter; fie nennt ibn regelmäßig "ben fleinen Mann." Um ber Rechnung mit ihren Dienern beizuwohnen, ladet fie (1593 Mai 11.) ihren Sohn nach Brieg ein: "weiln auch wir, beißt es in bem betreffenden Schreiben, Dero bergliebste Gemablin, unfre freundlich geliebte Muhme und Tochter nebenft bem jungen Berrichen, dem fleinen Manne, die Zeit über, weiln Dero & angeregten Sachen abwarten wird, allhier bei und gerne feben und haben moch: ten, so bitten wir gleichfalls mutterlich, Dero &. wollen diese mit fich allbero zu bringen nicht unterlaffen, die furze Zeit zu unfrer Erlufti= aung allhier zu verbleiben." Und als Bergog Joachim in bemfelben Jahre, bem unterthanigen Unsuchen ber Schuten in Brieg, auf ben 29. August dem Bogelschießen beizuwohnen nachkommend, die Mutter von seiner Anknnft in Renntniß sett, antwortet ihm diese durch seinen Boten, "er folle das ja nicht unterlaffen und fich neben feiner Bemablin und bem fleinen Manne bei ihr ben Abend guvor einstellen."

Ihrem Bruder, dem Rurfürsten von Brandenburg und seinen Rindern war fie in herzlicher Liebe zugethan. Ihn noch einmal zu besuchen, mar bei ihrem Alter nicht ausführbar, Besuchbriefe mußten ausbelfen. "Da ihr nun einmal, schreibt fie ihm (1593 Upril 24.), bei ihrem schweren Alter, ihrer großen Unvermögenheit und ba auch ihre Tochter Fraulein Sophie mit ploplicher und forglicher Rrankheit überfallen und gang lagerhaftig fei, die Erfüllung ihres feit Jahren gehegten Buniches, ibn und die andern Bermandten im Reiche zu befuchen, versagt bleibe, so moge er bafur seinen geliebten Sohnen fo weit in Gnaden verlauben, Die alte Muhme in Schlefien in Diesem Sommer besuchen zu burfen, daß fie fich mit Dieser Ausreise auf turge Beit erluftigen und mit ihr bekannt werden mochten. Gie wolle fleißig Aufacht geben, damit der Bater unbeforgt fein tonne." Daneben Schickte fie ihm durch ihren Stallmeifter Friedrich Sterz einen Belter, .. so gut er dieser Zeit zu bekommen gewesen, schwesterlich und freundlich bittend, ibn zu Gefallen haben und annehmen zu wollen," ihren Reffen aber "zur geringen Berehrung ein junges ungezäumtes und noch nicht abgerichtetes "Rleprichen" aus der Wirthschaft, damit fie saben, mas vor Bucht in Schleften ware," fie babei ermahnend, "nun auch

ihrerseits nicht abzulassen, solche Reise zur alten Muhme in Schlesien, die ihnen nicht übel bekommen werde, vom Bater zu erlangen und anzustellen." Der Kurfürst gewährte den erbetnen Urlaub, worauf die Herzogin (1593 Juli 8.) unter schwesterlichem Danke um Nachricht bittet, wenn die jungen Herrschaften abreisen und bei ihr eintreffen würden.

Das Berhaltniß zu ihrem Neffen, Bergog Friedrich IV. von Liegnig, war, das geht aus allen ihren Briefen an ihn bervor, ein rein conventionelles; er war ihr nicht sympathisch; fie schreibt an ihn nur, wenn fie muß, bloß in Geschäften, und bann gang geschäftsmäßig, nie wird ein warmerer Ton angeschlagen. Als fie von ihm gelegent= lich um Wild angesprochen wird, weil Bergog Johann von Schleswig Solftein und Abgefandte andrer Rur: und Reichofürsten in Liegnit erwartet wurden, die ihm in seinem Schuldwesen gegen Landschaft und Stadte Beiftand leiften follten, antwortet fie (1591 Auguft 19.) recht fühl, "fie habe mit den Jagden gar Nichts zu thun, ersuche felber, wenn fie ju Rothdurft ihrer wenigen Sofhaltung mas bedurfe, ihre Sohne barum, auch habe fie Nichts im Borrath, womit fie bienen könne, er moge fich an die Bergoge wenden." Diefe abschlägliche Untwort ift fast unerhört; bergleichen Bitten zu erfüllen galt als Ehren= sache. Dafür suchte fie den verwaisten Tochtern Bergog Beinrich XI., ihres Reffen, soviel in ihren Rraften ftand, die Mutter ju erseten. Als herzog Friedrich 1591 jum Kurfürsten nach Brandenburg reifte, erbot fich herzogin Barbara (1591 April 8.), Fraulein Emilien bis ju feiner Rückfunft in Brieg ju unterhalten, und als beren Schwefter Unna Maria in demselben Jahre nach Onolybach (Unsbach) reisen wollte, um wo möglich "aus der hinterlaffenschaft ihrer Frau Großmutter driftmilder hochlöblicher Gedachtnus was zu erlangen," war es wieder Bergogin Barbara, die diese Reise ermöglichte; fie lieh ihr 6 Roffe und gab ihr ihren Sofmeister zur Begleitung mit. Als fie jedoch nach Ablauf der bestimmten Zeit, weil fie noch Nichts erhalten, aber immer noch Etwas zu bekommen erwartete, bei der Berzogin Barbara um fernern Urlaub fur ben Hofmeifter und die Roffe anhielt, ant= wortet ihr diese (1591 Juni 23.), "fie konne nicht feben, wie der Hofmeister von seinen mehrentheils unerzognen kleinen lieben Kinder= lein noch langere Zeit baselbst verwarten solle und miffe auch nicht,

wenn und welche Stunde sie die 6 Rosse zu etwa fürfallender Gezlegenheit bedörfende sein werde; groß Waffer habe an den Dämmen viel Schaden gethan und überdieß sei die Erndte vor der Hand, daß dieser und andrer Roß nit entrathen werden könne; das Fräulein möge daher dem Hosmeister die Rücksehr mit den Rossen gestatten."

Bon ihrer Großnichte Freiin Cophie von Rurzbach, welche am Brieger Sofe 1) aufgewachsen und feit 1590 mit Beinrich Anselm Freiherrn von Promnit vermählt mar, murde Herzogin Barbara wie eine Mutter verehrt. So oft fie von ihrem herrn und Gemahl nach Breslau abge= fertigt wird, kommt fie jedes Mal auch einige Tage jum Besuch nach Brieg; ihrem Muhmchen, Fraulein Cophie, sendet fie Die bei einem solchen Besuche versprochnen "Moster" burch einen eignen Boten von Sagan. Trop des Tugendmaffers und Rinderbalfams ber Herzogin Barbara mar ihre 1591 geborne Tochter nur wenige Tage alt geworden. Satte es bei ihrer erften Entbindung an rechter Abwartung gefehlt ober mas fonft ber Grund gemesen sein mag, furz ihr zweites Bochenbett munschte fie bei ihrer Großtante in Brieg abzuhalten. Die Berzogin hatte in dieses Berlangen gewilligt und als Promnit an das ihm gegebne Berfprechen erinnerte, antwortete fie (1593 December 15.), "fie fei bereit, feine Gemablin bei fich in ihrem Hoflager anzunehmen und mit Wartung und Pflege in ihren Gechowochen verseben zu laffen, sobald nur solches nicht wider seines ge= liebten herrn Batere Billen und rathsames Gutachten fein mochte, benn fie habe aus feinem Schreiben erfeben, daß jener bereits Bimmer habe zubereiten laffen. Gie, die Bergogin, wolle fich alfo feiner Bemablin verseben und zu nothwendigem Unterhalte die Berichaffung thnn, wohlmeinender Zuversicht, daß fie mit ihr, der Bergogin und ihrer Tractation, die Diener aber mit den fürftlichen Dienern also vorwillen nehmen wurden. Bas solchen Unterhalt betreffe, so wolle fie fich mit ihm berowegen bei nachster Zusammenkunft, welche Gott glucklich verleihen wolle, des fernern unterreden." Der lette Paffus bezieht fich offenbar auf die von herrn Promnit der herzogin angebotne Ent= ichabigung; fie darf nicht befremben, in Gelbfachen mar man damals

<sup>1)</sup> Thebestus Liegn. Jahrb. III. 215. Schönwalber Piaften II. 199.

durchaus nicht empfindlich und der Freiherr von Promnit war wahrsicheinlich reicher als die verwittwete Herzogin Barbara.

Mit den Verwandten im Reiche werden ebenfalls fleißig Besuch= briefe gewechselt, oft find fie von Prafenten begleitet. Ihrer Schwagerin Sabine, Markgrafin ju Brandenburg, ichickt Barbara 1551 einen schönen Rragen und empfängt bafür als Gegengabe 3 Dugend goldne Stifftliche 1); die Administratorin von Salle wird von ihr 1591 mit ihrem Conterfeit erfreut und 1580 mit 15 "treugen Karpen" bedacht. "Es ift und, heißt es im Danksagungsschreiben ber Abministratorin, von E. E. an folder Berehrung ber treugen Karpfen ein fonder freundlicher Befallen geschehen, ift und gar ein gut Effen." Daß getrochnete ober geraucherte Rarpfen ein gar so gut Effen sein sollen, will und freilich nicht einleuchten. Prafente aus ber eignen Saushaltung waren bamals Mode; fo erhielt herzogin Barbara von Frau Barbara gebornen Biberftein2), Frau Terzten auf Smirfit, wie Senit auf ihren Briefen vermerkt, regelmäßig jedes Sahr ein Schock "Malberficen und zweene Schmetten3), so gut fie heuer ber Ort gerathen find," und ba eine Sand die andre maicht, so gab die Berzogin bem Gesandten ber Frau Terzten, ber jedes Jahr auf den Ochsenmarkt nach Brieg fam, um fur 300 Th. Maftochsen, aber von den größten und schwerften, einzukaufen und boch vom Ochsenkauf Nichts verstand, stets ihren Ruchelmeister auf den Markt mit, der dann den Ginkauf besorgte 4). Doch erfahren wir auch von andern Geschenken. 1558 bat Dieselbe Frau Barbara geborne von Biberftein von Prag aus ber Bergogin einen "Seiger" und "ihrem allerliebsten Buben Sans Georg," bem zweiten Gobne

<sup>1)</sup> Beilage II.

<sup>2)</sup> Sie war eine Tochter bes mit Ursula, einer Tochter herzog Karls I. von Dels vermählten Freiherrn hieronhmus von Biberstein. (Grotesend Stammtas. XIV. Nr. 6.) Sie nennt ben herzog Georg Oheim und Schwager.

<sup>3)</sup> Es mogen wohl Rafe barunter ju verfteben fein.

<sup>4)</sup> Um übrigens hier noch ein Beispiel von der Consumtion der damaligen fürstlichen höse anzusühren, so schiefte der Kursürst von der Psalz allächrlich von heidelberg einen seiner Diener nach Schlesten, um 600 Ochsen vor seines herrn Gebrauch, Provision und Nothdurst einzukausen, welche zollsei, sicher und unausgehalten durch ihr Fürstenthum und Leibgedingsgebiet passiren zu lassen, die herzogin jedesmal gebeten wurde. Da aber der Kursürstliche Diener die Ochsen dem Brieger Markte zum Schaben mehrentheils an der polnischen Grenze und den heiden kaufte, und

der Herzogin Barbara, bei welchem sie zu Gevatter gestanden, ein "hemett" (hemdchen) gesendet. Wie bescheiden und genügsam war man damals!

In diesen Besuchbriesen werden natürlich auch Neuigkeiten mitgetheilt und abgehandelt. "Der Herzogin von Liegnit," meldet Barbara (1591 Januar 18.) ihrer Muhme, der Administratorin, "sei es wirklich unrichtig gegangen, bei welcher Gelegenheit es aber geschehen, wisse sie nicht zu sagen; aber ihre Tochter Elisabeth Magdalene, Herzogin von Dels, habe der getreue liebe Gott bis anhero noch vor solchem Unfall gnädiglichen behütet." Das Gerücht davon muß doch also den Weg bis nach Halle gefunden haben und die Frau Administratorin hat sich bei Barbara des Nähern erkundigt.

Doch nicht bloß Neuigkeiten, zuweilen werden in diesen Briefen auch recht ernste Geschäfte verhandelt, wie wir aus einem Schreiben der Herzogin Barbara an die Frau Administratorin (1591 Juli 30.) ersehen. Bekannt ist, daß Herzog Joachim Friedrich Dompropst von Magdeburg 1) war, nicht aber, daß 1591 wegen Abtretung der Propstei

diesem Beispiele andre Kaufs- und Gewerksleute zu solgen anfingen, so beschwerte sich die Herzogin deswegen beim Psalzgrasen (1591 Juli 28.), "er möge seine Diener anhalten, mit Kaufung der Ochsen die dazu deputirten und ausgesetzten Stellen inne zu halten." Sie kehrten sich wenig an diesen Protest sondern psiegten 1592 und 1593 zum Verdrusse der Herzogin wieder außerhalb der Märkte an der Grenze und den Geiden Kaushandlung mit den Polacken.

<sup>1)</sup> Die Bewerbungen Bergog Georgs um die Dompropftei in Magdeburg für einen feiner beiben Gohne beginnen ichon im Jahre 1562. Aus einem uns erhaltnen Briefe an Albrecht Thunab, ber Rechten Dr., Rurfürftl. Brandenburgischen und Erzbischöflich Magbeburgichen Rath zu eignen Ganben d. d. Brieg 1562 April 7. erfahren wir, daß ber Rurfürft von Brandenburg und Sigismund, Erzbifchof von Magbeburg, bem Bergog Georg, ben Consens ber Thumpropftei anlangend, freund. liche Zusage und Vertröftung gethan. Thunab werde am Beften wiffen, wie und auf mas Bege diese Sandlung angestellt werden solle, und barum halte es ber Bergog für unnothig, ihm besondre Instruction beswegen juguschicken. "Und ift an Euch unfer gnabiges Unfinnen und Begehren, Ihr wollet mit allem treuen fleiß forbern und anhalten helfen, bag Ihr ben obgebachten Confene auf unfrer geliebten Sobne einen zu gedachter Thumpropftei erhalten und zu Bege bringen wollet. Das wollen wir Euch neben gnabiger geburlicher Berehrung in allen und fondern Gnaden bedenten." Außer bei Thunab muß es auch bei ben Rathen ber andern Mitglieder bes Capitele, in beren Banden die Bahl lag, viel Gelb gefoftet haben. Die Sache jog fich übrigens außerorbentlich in die gange. 1586 mar Bergog Joachim noch nicht inveftirt. Um feine Inveftitur perfonlich ju betreiben, machte er in biefem Jahre an ben intereffirten bofen Befuche, wie wir aus einem Briefe

gegen ein Abstandegeld unterhandelt worden ist. Um diese Unter= handlungen zu fördern, steckte fich Bergogin Barbara binter des Ud= ministrators Gemablin. "Sie werde gehört baben, schreibt fie an die lettre, daß herzog Joachim Friedrich fich mit ihrem, der Administratorin, Gemahl in Tractation eingelaffen habe, sein bishero an der Thumpropftei zu Magdeburg gebrauchtes Recht gegen geburliche Recompens gutwillig abzutreten und zu übergeben. Der Recompens halben sei man noch nicht einig, und darum habe gegenwärtig Bergog Joachim feine Rathe an den Gemahl ber Administratorin gefandt, um die angefangne friedliche Verhandlung ferner zu befördern und zu schließen. Demnach es und gar wohl bewußt, wie ein großes Geld es unfern geliebten herrn und Gemahl gefostet, ebe vorgemelter unfer geliebter Cohn ermeldte Thumpropftei einbefommen, fo baben wir in Betrachtung unfrer geliebten Gobne bobes Db= und Unliegens nicht unterlaffen mogen, an G. E. dieß unser Schreiben ergeben zu laffen. Die Administratorin moge daber bei ihrem Gemahl wohlgemeint .. por= bitten und in Unbetracht der naben Bermandtschaft und damit diese ansehnliche Pralatur vom Sause Brandenburg nicht wegfomme, beförbern helfen, sich freundlich und gutwillig zu erweisen, zumal ihm an fo einem Stud Gelbes, als begehrt werbe, nicht boch gelegen fein fonne, wahrend ihren Sohnen und berselben Land und leuten damit gar hoch und nütlich gewillfahrt werde." Die Berhandlungen icheinen bamals gang ausfichtsvoll gemesen zu sein, benn die Bergogin bedankt fich (1591 September 12.) bei der Frau Administratorin für das, "mas fie in der vertraulichen bewußten Sache, daß fie nun etlicher maßen auf gutem Bege beruhe, ju fruchtbarem Fortgange bei ihrem Gemahl geholfen;" gleichwohl find fie vielleicht an der Sobe des verlangten Abstandegeldes gescheitert.

seiner Mutter (1586 August 31.) an ihn ersahren. "Und daß nunmehr D. L. Thumpropstei Sachen bergestalt beschaffen, daß D. E. den völligen Besty derselben und ordentliche Einführung in die Kirchen und das Thumsapitel in Kurzem zu bekommen vermeinen, wünschen wir D. L. dazu Gottes milden reichen Segen, damit es zu endlicher und guter Verrichtung gelangen und die nur von vielen Jahren her vielfältige Mühen und große Unkosten einstens erspart werden möchten." Vergl. Schönwälder, Piasten II. 231. Die dunkse Andeutung S. 245 über die Dompropstei wird durch unsere Briese erst verständlich.

Bei ihren hofjungfrauen vertrat die herzogin, wie das übrigens damale an allen Sofen Sitte war, Mutterftelle; beiratheten fie, fo richtete ihnen die herzogin die hochzeit aus und gab ihnen als hochzeitsgeschenk zur Abstattung 50 Fl. Diese Sochzeiten bilbeten einen Sauptbestandtheil der damaligen Soffestlichkeiten, die ganze fürftliche Berwandtschaft nahm an ihnen Theil. 1593 hatte fich die hofmeisterin der herzogin Frau Unna Reideburg geb. Arleben, Magnus genannt, Wittib 1), mit Balthafar Sephlit von Gohlau auf Jacobsdorf 2) verlobt und die Hochzeit mar auf den 12. Juli angesett. Unvermutbet fand std zu dieser ersten noch eine zweite, so daß die Herzogin (1593 Mai 12.) Sepblit benachrichtigt, "fle hatte es gern gefehn, daß er zu feiner Hochzeit seine nabe Blutofreundschaft einlade, da sie aber auf diese Beit auch ihre Rammerjungfrau Eva Sepblit in Gnaden ehelich ausauftatten fich entschloffen und zu diesem fich etlicher Fürsten und andrer vornehmen Bafte versehe, fo fei fie verursacht, dieß Befen Etwas einzuziehen. Er solle deßhalb von Frauenzimmern nicht mehr Personen als Mutter und Geschwister anber verschreiben und bitten, ba auch dem von Raczbar, dem Brautigam ber Evg Sepblit von Schmittorf, mehr einzuladen nicht erlaubt worden fei." Als hochzeitsgafte waren namlich von der Herzogin gebeten die Bergoge Rarl von Dels und Joachim Friedrich von Oblau nebst Gemablinnen und die verwittwete Bergogin Johannsen von Bohlau, ihre Schwiegertochter. Die öffentliche Bertrauung sollte auf dem fürstlichen Sause in Brieg geschehn. Der Sauptmann Ernft Prittwig in Oblau batte fich trot seines Alters freiwillig zum Dienst erboten. 3hm schrieb die Berzogin (1593 Juli 12.): "er moge fich bald nach verflognem Fürstentage nach Brieg verfügen und neben andern ihren Rathen und Dienern einrathen helfen, mas

<sup>1)</sup> Bu hofmeisterinnen wurden vorzugsweise Wittwen gewählt. Die Kurfürstin Anna von Sachsen sah es höchst ungern, wenn eine hofmeisterin heirathete; als bieser Fall bei der hofmeisterin ihrer Tochter, der Psalzgräfin Elisabeth, eintrat, schrieb ste darüber an die Gräfin Rhöndurg: "Wir haben nicht gern gehört, daß J. E. hosmeisterin wiederum gefreit hat. Wir gönnen ihr zwar nichts Boses, da sie aber der Mann weidlich abblänete, wie zu besorgen, daß geschehen möchte, könnten wir kein sonderlich Mitseiden mit ihr haben, denn wir noch nicht ersahren, daß eine hosmeisterin sich wieder verheirathet hätte." v. Weber 76.

<sup>2)</sup> Seine erfte Frau, Barbara geb. Beg mar ebenfalls hofjungfrau ber herzogin gewesen.

zur Präparation der Hochzeit anzuschaffen nöthig sei, auch folgends bei solchem Hochzeitswesen Marschalksstelle vertreten; um ihn aber etlichermaßen zu verschonen und zu übertragen, werde ihm der Hosmeister und neben demselben auch Jemand anders zugegeben werden."

Auf die Schmigdorfer Sendlige, also auch auf unfre Eva, bezieht sich ein Bittschreiben der Herzogin in unserm Copialbuche, welches ihrem Bergen gur höchsten Chre gereicht. Beinrich Cepolit von Comitdorf war seinem Schwager Otto Borschnit vom Prauß 200 schwere Mart ichuldig, die dieser seiner Schwester zur Erfaufung eines Butleins in Laugwit geliehen hatte. Sendlit mar ziemlich verschuldet verstorben und die Bergogin legt deshalb bei Borschnit Fürbitte ein, (1593 August 31.) "ben Sephlitichen Baifen als feinen nachften Bluteverwandten diefe 200 M. ju erlaffen. Gott habe ihn mit Bermögen und Gutern ber= maßen gesegnet, daß er das gegen diese armen, ibm so nabe verwandten Baifen ohne Schaden thun könne, zumal er auch bloß eine einzige wohl versorgte Tochter habe. Ihm seien die 200 M. ein Schlechtes, den armen Kindern aber eine große Gulfe. Auch Benzel Borfchnit habe fich auf ihre Vorbitte ben armen Baifen gang willig und vetter= lich erwiesen; es sei ihre erfte Bitte und so hoffe fie, er werde fie gern erfüllen." Diese Bitte abzuschlagen, hatte er febr hartherzig fein muffen.

Natürlich war die herzogin Barbara auch in Ohlau zu solchen Hochzeiten regelmäßig mit ihrer Tochter geladen; so 1590 im Juni zu der Hochzeit des Leibmedicus Dr. Sebisch und in demselben Jahre auch zu der des Kammerjunkers Friedrich Stosch auf Wangern und Reudichen mit Rosina Reibnitz, der Herzogin Kammerjungfrau, und als 1593 der Kanzler Iohann Reymann sich mit weiland Georg Ebens zu Breslau nachgelassener Tochter in Ehegelöbniß eingelassen, nahm die Herzogin nicht bloß die an sie und ihre Tochter Fräulein Sophie ergangne Hochzeitseinladung an sondern versprach auch, "ihr zu dieser Hochzeit erbetnes Silberwerk gern zu leihen und darob zu sein, daß solches zu rechter Zeit nach Ohlau geschiest werde."

Daß ihre Jungfrauen auch nach ihrer Verheirathung ihrer gütigen herrin in treuster Unhänglichkeit zugethan blieben, ist nicht verwunderlich. Ursula hacke, die mit der herzogin aus Brandenburg nach Schlesien gekommen war und später den Freiherrn Wilhelm Opperddorf geheis

rathet hatte, blieb lebenslang die Vertraute der Herzogin und scheint jedes Jahr in Brieg zum Besuch gewesen zu sein. Sie verstand sich ebenso gut auf Damenpuß als auf's Schwaßen und beides gehört ja wohl zu den Vollkommenheiten einer Hofdame. 1574 schickt sie der Herzogin ein Fürtuch 1), "für welches sie 18 Schock 6 Kr. 2 H. davon zu machen gegeben. Den von F. G. dazu gelieferten Zwirn sende sie zurück, denn er hat nicht dazu gedocht. Die Herzogin möge nicht ungnädiges Gefallen daran haben, daß sie in das Fürtuch eine andre Vorm habe machen lassen, "denn mich hat die andre, welche F. G. haben wollen, gar nicht hübsch gedocht." In den beiliegenden Zetteln werde die Herzogin sehen, "was Alles gesteht." Dabei schickt sie als Präsent "eine weiße Schlashaube." Es handelt sich um Stickerei und "Form" ist dasselbe, was die Frau von Promniß "Moster" nannte.

Da wir grade von Put reben, so sei auch eines "Cafftans" gezdacht, den Frau Margaretha Oppersdorf geb. von Lobkowitz, Frau auf Aich und Friedstein 1575 für die Herzogin Barbara ansertigen lassen sollte; den Stoff hatte die Herzogin gesendet. Frau Margazretha getraute sich indessen nicht, den Kaftan auf gut Glück machen zu lassen, sondern schickte "einen zu Probe, den die Herzogin versuchen soll, ob derselbe recht und auch breit und lang genug sein wird, dann wolle sie den andern darnach ansertigen lassen." Der Brieger hof war in der Mode also hinter der Frau Oppersdorf zurück, aber Ober Glogau lag auch näher an Prag als Brieg.

Auch eine Haubenbestellung mag hier noch Platz finden. Ob die goldgestickten Kappen in Schlesien bereits Mode waren oder erst Mode wurden, bleibe dahin gestellt, doch möchte ich das letztre annehmen 2); gewiß ist, daß wer 1575 ein solches Prachtstück haben wollte, sich nach Dresden wenden mußte. In gedachtem Jahre besorgte nämlich Frau

<sup>1)</sup> Fürtücher find Schurzen. v. Beber 42. 43.

<sup>2)</sup> Sie scheinen am Dresbener hose anfgefommen zu sein. Christine von heffen ließ sich 1563 durch die Aurfürstin Anna 2 goldne hauben zurichten undzahlte darauf als Angeld 20 Th., mußte aber laut Rechnung noch 39 Fl. nachzahlen. Für die Königin Sophie von Dänemark ließ Kurfürstin Anna 1574 eine goldne haube von gezognem Golde nach ihrem Muster sertigen, die großen Beisall sand; "diese hauben, antwortet ihr die Königin, seien zumal seltsam und artig, auch in diesen Landen unzweiselhaft so wenig gesehn als gemacht worden." v. Weber 173.

E. (Clena) Bodbin, des hofmarichalls Abraham Bod in Dresten Gemablin, gebn Stud bergleichen Sauben für die Bergogin; das dazu nöthige Gold, gezogne Goldfaden im Gewicht von 2 Pfd. war von der Herzogin gesendet worden. In Breslau muß sich auf dergleichen Stickerei doch Niemand verstanden haben. 1576 Februar 12. schickt Frau E. Bodh "durch ihren Mann als ihren liebsten Boten vor der Sand 5 Stud, da die Frau, die fie mache, ju viel Arbeit gehabt; Die übrigen follten fobald ale möglich folgen." Dabei meldet fie, "daß Sammet nach der von der Bergogin gesendeten Probe weder in Dredden noch Leipzig zu haben gewesen sei; fie habe daher die Probe dem vornehmsten Raufmann in Dredden gegeben und diefer ihr versprochen, ein gang Stude zu bestellen, von dem die Bergogin nachsten Oftermarkt aledann foviel ale fie begebre, erhalten folle 1)." Aus den Fürften= ichlöffern auswandernd haben diefe Goldkappen auf den Bauerhöfen ein dauerndes Unterkommen gefunden und bis in das gegenwartige Jahrhundert behauptet. Bei meinem Umtbantritte 1843 eriftirten in meiner Parochie noch 2 oder 3 bochst ehrwürdige Exemplare in Gold und Silber, die indeß heute langft verschollen find.

Daß es an den damaligen kleinen Höfen an Hakeleien und Zanskereien ebenso wenig gefehlt hat, wie heut an den großen, ist leicht zu erachten, und wenn um nichts Anderes, so wurde um die Kirchspläße gestritten. Ein solcher Streit hatte beinahe dem Stifksverwalter Briedrich Hausler sein Amt gekostet. Die Sache war folgende. Zur Stifkskirche gehörten der Hof, die herzoglichen Diener und sammtliche der Jurisdiction des Stifts= und Burgamts unterstehenden Hauser mit ihren Bewohnern 2). Drei Frauen, die Kammermeisterin, die Frau Wachteln und Frau Hakkeln 3) waren wegen ihrer Banke uneins

<sup>1)</sup> In Sachsen, besonders im Meißnischen gab es damals schon Sammetweber, welche von malschen Sammetmachern, die die Kurfürstin Anna in ihren Dienst genommen, angelernt worden waren. 1573 schickte sie zwei in Meissen gewebte Stücke Sammet an ihren Bruder, den König von Danemark. v. Weber 354.

<sup>2)</sup> Schönwälber, Ortonachrichten II. 281.

<sup>3)</sup> Kammermeister ober Rentmeister Gerzog Joachims war hans Jonas Lilgenau. Frau Eva Wachtel geb. Drefte lebte als Wittwe in Brieg in einem eignen hause. Für ihren Sohn Friedrich Wachtel, der wegen geringer Gelbschuld in Prag in "schweres, unerträgliches, auch ungebürliches Gesangniß gelegt worden," verwendete sich herzogin Barbara (1592 Mai 10.) bei herrn Ehrenfried von Minckwiß, Röm. K. M. oberstem

geworden und die Frau des Leibmedicus Dr. Sebisch hatte fich trot ber Protestation bes Stiftsverwalters in ibrer Bank aar einen Sperr= fit machen laffen. Da feine dieser Frauen ber andern weichen und fich in die Anordnungen bes Stiftsverwalters finden wollte, mußte fich Die Herzogin felbst in's Mittel legen und hochstselbst bestimmen, wie es fünftig gehalten werden folle. "Die Bachelin foll, fo es ihre Gelegenheit ware, in der Bachteln Bank treten und die ihre der Rammermeisterin einraumen; wolle fie aber in ihrer Bant verbleiben, fo foll die Rammermeisterin in der Bachteln Bant steben, der Unterschied in der Doctorin Bankaber abgethan werden." Wenzel Zedlig, der Bergogin Rath, verständigte darüber ben Stiftsverwalter und wies ihn im Namen der Herzogin und des Herzogs Joachim ausdrücklich an, "die unterschiedne Bank wiederum zu ordnen." Allein Sausler fürchtete fich vor den Vorwürfen der drei gestrengen Frauen mehr als vor dem Tadel der gutigen Berzogin und ließ, als gebranntes Rind das Feuer icheuend, herrn Zedlit entbieten, "er ware zuvor wegen der Bank in Ungunften fommen und mußte Nichts zu thun, er hatte benn vom Bergog ichrift= lichen Besehlich; wolle es herr Zedlit aber thun, so moge er selber bem Tischler befehlen, ben Unterschied wegzuschaffen." Das war benn boch der Bergogin ju viel, und fie verklagt den Stiftsverwalter, der ibr nicht untergeben war, bei Bergog Joachim. "Das fei nun gang unziemlich, schreibt fie an diesen (1593 April 1.), daß ber Sauster und und Dero Liebden gleich Ordnung geben will, wie und mafer Gestalt, schriftlich oder mundlich ihm Gins oder das Undere foll anbefohlen werden und daß er unfren und D. E. durch derfelben Rathe und Diener gethanen Befehlich nicht annehmen, viel weniger verrichten will. Beiln er auch früher dergleichen Sochmuth und Ungehorsam geübet und auf unfrer Rathe Erfordern wegen etlicher Pauern, fo er für sich gehabt, nicht vor ihnen erscheinen wollen, ja weiln er und felbst mit unziemlichem Entbieten beschwerlich gewesen; wolln geschwei: gen, was er sonften gegen gemeine Leute für Uebermuth üben mag, fo wollen E. E. gegen ihn fich also erzeigen, daß er innen werde, baß er auch dieses, was wir und D. E. ihm ohne Schrift burch unfre

Gerichterath in Prag, er moge boch helfen, bag Bachtel bes schweren Gefängnisses erlebigt wurde. Die Frau Sacheln mag wohl eine Brieger Burgerefrau gewesen sein.

Diener auferlegen, in Geborfam zu leiften schuldig sei und daß ihm fein hochmuth Etwas gedampfet werde." Der Stiftsverwalter mag bas Ungewitter, welches fich über feinem Saupte zusammen zog, gemerkt baben und kam ihm dadurch zuvor, daß er die Berzogin demuthig um Bergebung bat. Leicht verfohnt wurde fie jest seine Fürbitterin. "Der Stiftsverwalter, meldet fie jest (1593 April 5.) ihrem Sohne, habe fich in bochfter Demuth anders erzeigt und in Erkenntniß seines Strauchelns Gnade gesucht und seine Irrungen boch beklagt, daber fie gefonnen fei, die ihm zugedachte Strafe auf des Berzogs Erkenntniß Etwas zu lindern. Jedoch weiln wir auch gern wollten, daß bergleichen einschleichendes hochmuthiges Wesen, welches jeto zu Brieg sehr gemein werden will, ungestraft nicht gelaffen, der alte Gehorfam in Erhaltung unfrer fürstlichen Db= und Botmäßigkeit fortgesett werbe, als stellen wir in D. &. Gefallen, mas fie neben ernfter Bermeifung, es fei mit Bestrickniß oder fonst gegen ibn zur Strafe vornehmen wolle, damit er nicht allermaßen frei ausgehe." Dieß der Ausgang jenes "Bantstriets"; der Kammermeister und der Leibmedicus werden sich wohl verglichen und die Frauen fich endlich in den Entscheid der Bergogin gefunden haben. Die Rlage der Bergogin über bas Schwinden bes alten Gehorsams und das Einschleichen hochmuthigen Wesens war übrigens durchaus nicht gegenstandslos; ihre eignen abligen Sofdiener waren recht unbotmäßig. Ihr Hoffunker hand Dittrich Rohr hatte seinen Jungen ohne Wiffen bes hauptmanns und bes Raths durch einen Stadtfnecht furzer Sand und gang eigenmachtig aus ber Stadt verweisen laffen, "darum wir dann, beklagt fich die Herzogin (1591 Mai 30.) bei ihrem Sohne, nicht alleine fehr bekömmert worden, sondern tragen auch ein großes Mißfallen baran. Sie habe ben Rohr ermahnen laffen, sich mit dem Jungen zu vergleichen und ihn mit einer Rundschaft (einem Beugniß) abzufertigen, er habe fich beffen aber trot mehrfachen Befehled geweigert; bes Jungen Berbrechen sei nicht groß, er habe Nichts veruntreut, der Herzog möge ihr deßhalb unbeschwert Rath ertheilen, wie sie sich gegen den Rohr bezeigen und was fie gegen ibn vornehmen folle."

Die Stiftskirche machte der guten Fürstin noch andre Sorge; fie mußte sich auch um die Grabstellen in derselben fümmern. Der alte Zeitschrift d. Bereins f. Geschichte u. Alteribum Schlefiens. Bb. XIV. heft 2.

Abam Gfug, welcher von der Pike auf an die 60 Jahre dem herzoglichen Hause treu gedient 1), war (1593 Januar 28.) gestorben und
hatte unmittelbar vor seinem Tode noch die Herzogin gebeten, "ihm
die Stelle bei des Marschalls Gestühle zum Ruhebettlein zu vergönnen." Noch an demselben Tage schreibt die Herzogin dieserhalb an
ihren Sohn, "sie wisse nicht, ob doselbst soviel Raumes vorhanden,
sei aber unter Boraussehung der Einwilligung des Herzogs gesonnen,
im Mangel eine andre Stelle, wo es am bequemsten sein möchte,
aussuchen zu lassen." Auch wegen des verstorbnen Hosbalbiers Jacob
Polderberg fragt sie (1591 April 11.) bei Herzog Joachim an, wo
er begraben werden soll.

Bum Sofe geborte felbstverstandlich auch der Udel des Fürstenthums. Die im Leibgedingsgebiet der Herzogin angeseffene Ritterschaft mar nicht gablreich. Als die Leiche des (1591 October 10.) in Rom gestor= benen herzogs heinrich Bengel 2), einzigen Sohnes erster Che ihres Schwiegersohns des herzogs Carl von Dels, Brieg passiren sollte, ersucht die Herzogin, besorgend, daß die dazu verordneten 8 Personen Die Leiche in ben verschiednen Sargen nicht ertragen wurden, ihren Schwiegersohn (1592 Mai 25.), "noch morgenden Tages etliche von Abel anhero zu verordnen, weiln unfrer Unterthanen eine geringe Ungahl und dieselben etliche Alters halben zu tragen unvermögend seien." Die Beg in Mangschütz, Frau Beg auf Löwen, Caspar Danowit auf Johnsdorf, die Frankenberg in Neudorf, die Nepolskys zu Groß-Jenkwig, Bolf Oderoth von Lyderaw jum Taschenberg, Frau Chrysolde Panowit auf Pogarel, Beinrich Balde in Schwanowit und Pramsen, Sans Bierowoth von Bierow zu Frohnau, deren Namen in unferm Copial= buch besonders baufig wiederkehren, durften wohl die ganze Ritterschaft der fürstlichen Leibgedingsfrau ausgemacht haben. Langten bei irgend einer Belegenheit die Sofdiener nicht zu, so murden ohne weitres Etliche von Abel zum Aufwarten oder zum Chrendienst aufgeboten. 216 1591 die Bergogin zu der auf dem fürstlichen Sause zu Dhlau zu feiernden

<sup>1)</sup> In Gerzog Joachims hofhalt von 1589 wird er unter ben Rathen als ,,in der Profifion," also als penfionirt, mit 100 Fl. aufgeführt.

<sup>2)</sup> Ueber Beinrich Bengel ift die Olsnographia best Sinapius I. 187 ff. zu ver- gleichen.

Hochzeit des Georg Friedrich herrn von Kittlit auf Ottendorf und Rreisewiß') geladen mar, schrieb fie, weil der Hofmeister, auch Friedrich Sters und Sans Dittrich Robr nicht einbeimisch maren, (1591 Juni 25.) an Balthasar Sendlit von Goblau auf Jacobsdorf 2), fich am 6. Juli Abends in Brieg einzustellen, um fie mit einigen andern von Adel nach Dhlau zu geleiten. Die Berzogin hielt auf dieses Chrengeleit so streng, daß, als fie einmal nach Breslau reifte und in Oblau anhalten und ein Frühftigt einnehmen wollte, fie (1588 Mai 5.) ihren Gohn erpreß bittet, "ihr etliche Hofdiener zu Roß entgegenzuschicken, damit fie in Dhlau nicht so gar schlecht einkommen moge." Als Gegenleistung für diese Dienste nahm der Adel dafür die Ehre in Anspruch, die Bergogin bei seinen Familienfesten, bei Hochzeiten und Rindtaufen bei fich zu seben und bewirthen zu durfen. Solche Bitten wurden nie abgeschlagen. Ronnte die Herzogin in den letten Lebensjahren wegen Krankheit oder andern "Chehaften" nicht erscheinen, fo schickte fie einen Befandten, der ibre Stelle vertrat und ihr Geschenk überreichte. Un Wolf Odersty zum Taschenberg, der, obichon blog Pachter Diefes Gutes, Die Bergogin und ihre Tochter gleichwohl zu Gevatter gebeten hatte, schreibt fie (1593 December 23.) entschuldigend, "fie hatte das driftliche Werk gern in eigner Person verrichtet, aber ihre Tochter sei nach dem Willen Gottes aufs Siechbette gelegt und mit Schwachheit beladen, fie werde daber einen Gefandten abfertigen." Bu diefen Familienfesten, nament= lich zu hochzeiten gehörte ein Wildbraten und auch auf den Tafeln der vornehmern Bürger durfte er nicht fehlen; er murde von der Bergogin erbeten, und von ihr regelmäßig gewährt, obichon fie fich beswegen erst an ihre Sohne wenden mußte, denen die bobe Jagd vorbebalten war. In einem Briefe aus dem Jahre 1590 theilt fie ihrem Sohne

<sup>1)</sup> Bei herzog Georgs Begräbniß trug er ben ersten helm mit bem ganzen Wappen und sührt ben Titel: F. G. Kammerer. Im hofstaat herzog Joahims ist unter ben hofjunkern ein herr Friedrich von Kittlit mit 4 Rossen und 3 Gestuden aufgeführt; jedensalls berselbe; 1603 ist Georg Friedrich Freiherr von Kittlit hosmarschall in Brieg.

<sup>2)</sup> Welches von den vielen Jacobsdorfen gemeint ift, ob J. im Kreuzburgschen oder J. im Nimptschen Kreise, denn außerhalb des Fürstenthums wird es wohl nicht zu suchen sein, ist ungewiß. Gewiß aber war Sepblig nicht unmittelbar Unterthan der Herzogin, sondern Basall ihrer Söhne.

mit, "fie habe zu einer hochzeit Bilopret versprochen und ersucht ibn, foldes 8 Tage vorher ichießen zu laffen, damit fie ihr Beriprechen halten fonne." Bergog Friedrich erhielt, wie wir oben faben, eine abschlägige Untwort. Sof und Land bildeten eine große Familie und wer was brauchte, wendete fich an die Bergogin und durfte ficher fein, das Erbetne, wenns Menschen möglich war, zu erlangen. Uebrigens wurde ihre Freigebigkeit nicht bloß von Ginheimischen in Unspruch ge= nommen, auch Auswärtige fanden sich ein, um etwas zu erschnappen. So meldete fich der Landeshauptmann von Grottfau Gabriel hund 1591 bei dem Brieger Hauptmann Aplez von Puditsch wegen einer Stute, die ihm die Bergogin versprochen haben sollte. Naturlich fragte der hauptmann erft an, wie es fich damit verhielte und Gabriel hund erhielt jest von der Herzogin (1591 Juni 25.) den freundlichen Be-Scheid, "fie wiffe bloß, daß fie durch ihren hofmeister Friedrich Bafor um eine Stute fur Gabriel hund gebeten worden fei, aber nicht, daß fie dieserhalb eine Busage gethan. Das Geftutt sei von ihren Göhnen von Brieg meggenommen worden; soviel in ihrer Leibgedingeregierung an Pferden vorhanden, wurde in den Wirthschaften und Vorwerken gebraucht, der hauptmann moge fie deßhalb für entschuldigt ansehn."

Um die Bergogin gang fennen ju lernen, muffen wir fie auch in ihrer öffentlichen Thatigfeit als Candesherrin und Regentin ins Auge faffen. Borausgeschickt fei bier, daß bas Stift und bas Gymnafium ihr nicht unterstanden und daß die Balber und beren Bewirthschaftung fammt der Jagd ebenfalls ihren Göhnen in Dhlau vorbehalten maren. Das Regieren mar damals wirklich ein recht muhsames und verdrieß: liches Geschäft. Die Staatsmaschine arbeitete im hochsten Grade unvoll: fommen, so daß mit unsäglicher Kraftverschwendung doch nur sehr wenig ausgerichtet wurde. Was wurde an die gute Berzogin Alles gebracht, mas Alles von ihr verlangt! Bom Größten bis zum Kleinften hatte fie Alles zu beforgen; Juftig, Berwaltung, Begebau, Bormund: schafte-, Rirchen-, Chefachen, Polizei, Innungewesen, Alles lag auf ihren Schultern und ihr Regierungspersonal bestand in ihrem Sauptmann, Die sammtliche Sicherheitspolizei in einem Pfander. Bufte fich Die Bergogin nicht recht Rath, und das war recht oft der Fall, so wendete fie fich an ihre Göhne in Dhlau und felbft in ben allergewöhnlichsten

Ungelegenheiten wird Bergog Joachim Friedrichs Gutachten eingeholt; ju wichtigern Cachen fendet er feine Rathe, benn eigne hatte die Berzogin nicht, oder kommt in Person um die Parten zu vergleichen; womöglich wurde alles in Gute bingelegt. Des Bergogs Kangler Dr. Johann Reymann erhielt fur feine Bemubungen in den Geschäften der Bergogin eine außerordentliche jährliche Besoldung von 150 Th. 218 fich fpater die Nothwendiafeit beraudstellte, in Brieg einen besondern Rath jur Sand ju haben, richtete Bergogin Barbara ihr Augenmerk auf Bengel Bedlit von Rankau und ersuchte (1591 Juli 29.) ihren Sohn, fich bei ihm ju erfundigen, ob und unter welchen Bedingungen er fich zu solchem Dienste bestellen laffen und auch in Brieg aufhalten wolle? Bengel Zedlit nahm die ihm angetragne Stelle an. Rath des Bergogs bezog er 200 Th. Gehalt, auf 4 Roffe und 3 Personen Kutter, Rleidung und Mabl, auf das Roß 20 Al. für Sufichlag und dem Rnecht 5 Fl. "furn Uebertrunt," jufammen 310 Fl. Babrscheinlich ift ihm bei seiner Ueberfiedelung nach Brieg seine Besoldung noch gebeffert worden. Im November ift er bereits in Geschäften ber Herzogin in Prag und im Nanuar 1592 wird Reymann unter Ueberfendung der halben Jahredbefoldung von 75 Th. feiner Bestallung in Gnaden entlaffen. Zedlit mar ber franklichen Bergogin bald fo un= entbehrlich und fand so viel zu thun, daß, als Bergog Joachim 1592 im December die Mutter ersucht, ihm ihren Rath auf einige Tage nach Breslau mitzugeben, Diese ibm (1592 December 12.) antwortet, "fie fonne Zedlit augenblicklich nicht entbehren; fie fei frank und wolle nicht von einem jeden verunruht werden, und da ftundlich Saden vortamen, fo babe fie ibn nicht einmal zu ben Feiertagen nach Sause beurlauben mögen. Der Bergog moge fich daber nach Jemand anderm umseben, oder wenn die Reise Aufschub leide, bis zu ihrer verhoffent= lich baldigen Befferung warten."

Die nächste Beranlassung zur Berufung Wenzel Zedlißes mögen "die Grenzdifferenzen gegeben haben, die sich zwischen dem Fürstenthum Oppeln und der Herrschaft Cölln und Reperdorf strittig erhalten." Sie sind alten Datums und haben aller Wahrscheinlichkeit nach schon unter Adam Beß, Freiherrn von Cölln auf Reperdorf im Jahre 1550 gespielt. Ich schließe es aus einem Erlaß Herzog Georgs an Adam

Beg, in welchem von einem gebotnen "Stillstande" die Rede ift, welchen Beg nach bes hauptmanns von Oppeln Rlage nicht gehalten. Solche gebotne "Stillstande" spielen im gegenwartigen Streite feine fleine Rolle. Es handelte fich um einen nicht unbedeutenden Theil der Regerdorfichen Balber, beren Benugung die Bauern von Poppelau in Unspruch nahmen. Die Bauern von Poppelau maren ein robes, zu Gewaltthat allzeit bereites Bolk, benen die Lage bes Dorfes, 3/4 Meilen sublich von Regerdorf dicht an der Grenze des Fürstenthums, so wie seine Bugeborigkeit jum Fürstenthum Oppeln in den meiften Kallen Straflofigkeit ficherte. Für Brieg mar Poppelau Ausland. Wilddiebe 1) hatten dort ihren Schupfwinkel; in aller Rube schoffen fie des herzogs hirsche in den großen Grenzwaldern nieder und waren immer gleich in Sicherheit. Giner Dieser Wildbiebe, Greger Diba, "ber in ber herrschaft Reperdorf auf Wild, baffelbe ju ichießen, gestanden," batte, ba man ibn angetroffen und wie billig jur Saft bringen wollen, "auf der Flucht fich umgewendet und des Baldförstere zu Regerdorf Schwager jammerlichen erschoffen." Seinetwegen schrieb die Bergogin Barbara, auf die Nachricht, bag Diba in Gulichen im Namslauschen gesehn worden sei, (1591 October 24.) an Abam Frankenberg von Proschlit auf Bankwit, "er moge fleißig Aufacht haben und den Dida, wenn er getroffen wurde, doch Alles im Geheimen und soviel möglich unbemerkt, aufheben und zur Saft bringen laffen." Streit mit solchen Leuten war ein boses Ding. Im Jahre 1590 scheint er auf's neue jum Ausbruch gekommen ju fein. Den 28. October fragt die Bergogin bei ihren Göhnen an, "wie ftark an Personen von Abel und an Roffen fie allbobin gegen Regerdorf zu ber angestellten Greng= handlung ankommen wurden, damit für die Rathe und vornehmsten Diener die Lagerstatt bestellt, auch vor die Ruchel und Rosse die Rothdurft desto besser verschafft werden konne." Berglichen murde durch diese Sandlung nicht das geringste, vielmehr murde die Berzogin um

<sup>1)</sup> Mit ber Bilbbieberei war es sonft in ben herzoglichen Balbern nicht arg. Bekanntlich war herzog Georg ebenfalls ein gewaltiger Jäger vor bem herrn, aber zu Verordnungen, wie sie Kursurft August von Sachsen zum Schutze bes Wilbes erließ, und zu Strafen, wie er sie über Wildbiebe verhängte, (von Beber 263—271) burfte sich in Schlessen nirgends ein Gegenstüd aufzeigen lassen.

ben Ausgang so besorgt, daß fie im nachsten Jahre ihren Bruder, den Rurfürsten, und ihren Better, den Administrator von Salle anging, ihr ju bem in dieser Sache weiter abzuhaltenden Termine ihre Rathe ju Beiftanden zu ichicken. Der Rurfürst sendete seinen Rath Dr. Christoph Rademann, Professor in Frankfurt a./D., doch murde (1591 im Septbr.) nur fo viel erreicht, daß die Bergogin vorläufig im Befit und Ge: brauch der strittigen Orte gelaffen, die endgultige Entscheidung aber Raiserlichen Commissarien vorbehalten wurde. Rur kehrten sich die Poppelauer Bauern an diesen Abschied gar nicht; fie schalteten im Balbe wie in ihrem Eigenthum und als ob ihnen Niemand Etwas zu gebieten hatte, nahmen den Röhlern der Bergogin die Aerte und dachten gar nicht baran, fie auf ben Befehl ihres Candeshauptmanns wieder berauszugeben. Jest erhob Serzogin Barbara mit Zustimmung ihrer Sohne direct bei des Raisers Majestät Rlage und sandte Zedlit mit besondern Empfehlungsschreiben an die Raiserl. Gebeimrathe Rofen: berg und Rumpf, so wie an den Vicekangler Seugel und andre Rathe zur perfonlichen Betreibung Diefer peinlichen Ungelegenheit im Novem: ber 1591 nach Prag.

Auf den 8. September 1592 mar ein neuer Termin gur Bereitung ber Grenze durch eine Raiserliche Commission und möglichst richtigen hinlegung und Entschied biefer Sandlung angesett. Wieder wendet fich die Herzogin an ihre Verwandten im Reich, ihr "abermals mit bruderlicher Gulfe zu erscheinen und auf bestimmten Tag etliche Rathe abzuordnen, weil diefer Streit fehr wichtig und einen merklich großen Theil ihrer und ihrer geliebten Sohne Nutungen anlangen thue und vornehmer und erfahrener Leute ansehnlicher Beiftand und rathsames Gutachten ihr hoch von Nöthen fei." Aber auch diesmal murde Nichts ausgemacht, sondern bloß beiden Theilen Stillstand geboten. Wieder waren es die Bauern aus dem Oppelnschen, die ihn brachen und gewaltsam vorgehend eine große Angahl Holz nabe bei Regerdorf und zwar an einem niemals strittig gewesenen Orte niederschlugen. Die Bergogin nahm jest, da fie beim Laudesbauptmann von Oppeln Nichts audrichtete, klagend ihre Buflucht zum Derlandeshauptmann von Schlefien, Bijchof Andreas Jerin, "er moge ben Oppelnichen ihre Gewalt= thatigfeit im Ernft verweisen, ihnen befehlen, die Bergogin unbetrübt

und das gefällte Solz liegen zu laffen, das bereits abgeführte aber wieder jur Stelle ju ichaffen und den status quo ju respectiren, damit fie nicht genothigt werde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, auch moge der Bischof ihr wegen Dieses Ansuchens Recognition ertheilen." Er bewies fich wenig zuvorkommend, schickte der Herzogin wohl eine Copei beffen, mas er an den Oppelnschen gandeshauptmann hatte gelangen laffen aber keine Recognition über ihre eingereichte Rlage, auch murde an dem Ort, wo der Stillftand hingelegt worden war, nach wie vor von den Poppelauern weiter Solz geschlagen und abgeführt, so daß Die fast zur Berzweiflung gebrachte Berzogin ihren Sohn auffordert, "ernstlich nachzusinnen, wie dem gesteuert werden möchte, da daraus funftig Eintrag ju besorgen sei." Bugleich hielt fie beim Bischof noch= mals um Recognition an: "Wir wollen hiermit bezeuget haben, beißt es in dem betreffenden Schreiben (1592 December 18.), daß wir durch dieses unser jetiges Nachsehn und Geduld Nichts an unserm Biedmutt oder auch unferm Sohne jum Nachtheil und an beffen Rechten wollen begeben und ben Oppelnschen eingeranmt haben, wollen auch bei ber Römisch Rais. Majestat, Die wider und, eine ohnehin betrübte Fürst= liche Wittme, gewaltsam zu verfahren nicht befohlen haben, entschuldigt fein, fo wir ihren, ber Opplischen, fernern Gewaltthaten, welcher fie noch nicht ganglich absteben, steuern und wehren ließen."

Eine neue Beschwerde und Klage der Herzogin (1593 Januar 21.) conssitut, daß die Oppelnschen "mit ihren gewaltsamen Eingriffen täglich sortsahren und an verbotnen Orten ungescheut Holz fällen und abführen; est werde ihr also nicht zu verdenken sein, wenn sie aus dringender Noth die Mittel vornehme, die Oppelnschen zurückzutreiben und bei Ruhe zu erhalten." Dabei dringt sie wiederholt auf die Recognition "über zuvor und jeho beschehene Protestation und gesuchte Inhibition." Kaum läßt sich der Verdacht abweisen, daß der Bischof den Oppelnschen vorssählich durch die Finger sieht; wie würden sie es sonst haben wagen dürsen, den gelegten Stillstand, den die Herzogin streng respectirte, so ohne alle Scheu zu durchbrechen?

Der Bischof ließ sich nun zwar endlich herbei, die sehnlich verlangte Recognition auszustellen, aber was war der herzogin damit geholfen, da die Bauern tropbem nicht aufhörten, das geschlagne holz wegzu=

führen? Es blieb ihr Nichts übrig, als sich so gut als möglich selber ju ichuten; vier auf friicher That von ben berzoglichen Forftern ergriffne Bauern wurden festgenommen und eingesett. Sofort intercedirte ber Oppelniche gandesbauptmann für die Uebeltbater und verlangte als= baldige Lodlaffung der Gingezognen obne Entgelt. Die Berzogin rief in Folge beffen das Oberamt an (1593 Februar 25.): "die Bauern seien gewaltsam und mit gewappneter Sand in die Berrschaft Reperdorf eingefallen, hatten eine große Menge Solz niedergeschlagen und jum Theil hinweggeführt, ohne fich an die Inhibition bes Bischofs zu kehren. Sie habe nicht dazu gegriffen, Bewalt mit Bewalt zu vertreiben, sondern da jene nicht abgelaffen hatten, das Solz wegzuholen, nur einzelne Personen zur Saft bringen laffen, damit nicht durch ihr Nachsehen ihrem Sohne an seinem Grund und Boden und gutem Rechte Nachtheil geschehe. Uebrigens sei einer ihrer Unterthanen auf fürftlichem Gebiete gegen Oppeln eingezogen und in schwerem fast uner= träglichen Gefängniß lange Zeit gehalten worden. Gie werde in Diefer Sache Rath halten und Statt finden laffen, mas ohne Rachtheil ihres Rechts geschehen moge." Sier brechen die Briefe unsers Copialbuchs ab. Die Senitsiche Sammlung enthält noch ein Schreiben bes gandes= hauptmanns Fplcz (1593 Marg 14.) wegen der 4 Gefangnen von Poppelau, deren Erledigung der Landeshauptmann von Oppeln auf's neue gefordert hat. Die Bergogin, schreibt Spleg ,,sei jest frank und bettlägerig; sobald es fich mit ihr beffere, werde er ihr die Sache por= tragen und die Intercession befürworten; mas die Bergogin alsdann beschließe, solle ihm alsbann sofort mitgetheilt werden." Der Streit jog sich in die gange und wurde erft 1616 ju Ungunften des Bergogs Johann Christian entschieden, in welchem Jahre ihm ein großer Strich Waldes ins Oppelnsche binein durch eine Raiserl. Commission abge= sprochen murde 1).

Das Verhalten der Poppelauer Bauern beweist übrigens, wie wenig Sinn für Gesetlichkeit damals im Volke lebte. Die Autorität der Polizei war nicht groß; die Straßenbereiter (einer für das ganze Fürstenzthum) wurden vielleicht von den Einheimischen aber gewiß nicht von

<sup>1)</sup> Schönwälber Ortenachr. I. 340.

Unterthanen andrer Herrn respectirt. Und wie viel Umftande machte es, die Widersetlichen zur gebührenden Strafe zu ziehn! So waren zwei Unterthanen des Breslauer Domdechants, Beter gangner und Meldior Leuschner aus Lichtenberg, auf verbotner Strafe ben Boll in Brieg umfabrend, mit etlichen Baaren in Bankau vom Strafenbereiter angetroffen und angehalten worden. Sie ließen fich von ihm rubig aus dem Dorfe hinaus escortiren, dachten aber gar nicht daran, mit ihm nach Brieg zu fahren. Un ber Stelle angelangt, wo fich vom Wege nach Bindel die Strafe nach Lichtenberg abzweigt, machten fie fich über den Strafenbereiter ber, ichlugen ibn in die Flucht und fuhren rubig nach Sause; bort waren fie in Sicherheit; fie aus ihres herrn Gerichten berauszunehmen durfte Niemand magen. Freilich schrieb die Herzogin alsbald (1591 Juli 31.) ihretwegen an den Domdechanten, er moge die Uebertreter nach Brieg ftellen, um fich mit den Gerichten abzufinden; aber so leicht wird er fich dazu nicht verstanden haben. denn gewiß hielt er fich jum Schute seiner Unterthanen für verpflichtet.

Der Umstand, daß Jedermann auf seinem Gebiete Herr war und seine eignen Gerichte hatte, erschwerte die Verfolgung von Verbrechern ungemein. She gegen sie Etwas unternommen werden konnte, waren sie in der Regel über alle Berge. Bei Laugwiß war 1593 im Januar ein von Haugwiß auf freiem Felde ermordet und beraubt aufgefunden worden. Bis ins Fürstenthum Neisse: Grottkau hatte der Thäter etwa eine Meile; bevor dort auf ihn gefahndet werden konnte, gingen einige Tage hin. Allerdings meldete die Herzogin auf der Stelle (1593 Januar 11.) dem Bischof den geschehenen Mord, auch daß der Thäter wahrscheinlich "nach dem Gesenk und Gebirge, etwa nach der Grafsschaft Glaß" seinen Weg genommen, der Bischof möge daher vigiliren lassen und das Nöthige verfügen, aber indeß hatte der Mörder in aller Bequemlichkeit seine Flucht fortsehen können und war, als des Bischofs Mandate erschienen, längst in Sicherheit.

Auch um die Bagabonden mußte sich die Herzogin kummern. 1591 waren 3 Garten: oder Landoknechte in Brieg betroffen und zur haft gebracht worden; sie entschuldigten sich, "daß sie erst den neunten Tag vorher in Neisse Urfried gethan und daher Leibesunvermögenheit halben nicht weiter in oder außer dem Lande hatten gelangen mögen." Die

Herzogin meldete das Geschehene ihren Söhnen (1591 November 10.) und fordert sie auf, beim Bischof, dem Oberlandeshauptmann, anzusfragen, was mit den Arrestanten geschehen solle? Am 17. November schreibt sie an Zedlit, "die Gart= und Landsknechte säßen noch immer, er möge Herzog Joachim erinnern, sich ihretwegen beim Bischof zu erkundigen." Wieder vergingen einige Wochen und der Nath in Brieg, der "die Gart= und Landsknechte und ihre Vetteln" in gutem Ver= wahrsam hatte, und dem sie Unkosten verursachten, sing an schwierig zu werden. Auf seine Klage und Beschwerde schrieb die Herzogin zum dritten Male (1591 December 12.) an ihre Söhne nm ein Gutachten, was mit den Leuten gemacht werden solle? Was der Herzog gerathen hat, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich mögen sie wie aus Neiße auf einen Urfried hin des Landes verwiesen worden sein. Bis ins Fürstenzthum Dels hatten sie nicht viel über zwei Meilen und dort hat sich vielleicht dasselbe Stück aufs neue abgespielt.

Für Landesmeliorationen fehlte es der Herzogin nicht sowohl an Berftandniß als an den zu ihrer Ausführung erforderlichen Mitteln. Der Holgreichthum der großen Balber jenseits der Oder ließ fich nur schwer, fast gar nicht ausnuten. Der Transport auf der Uchse machte das Solz unverfäuflich; fonnte es auf den die Balder durchfließenden Bächen bis in die Oder geflößt werden, so war den Breslauern damit ein großes Waldgebiet erschloffen und fie batten billiges Solz. Der Bredlauer Rath wendete fich daber 1593 im Juni an die herzogin mit der Anfrage, ob nicht der Fluß Gwoonica 1) geraumt und zu gemei= nem gandnut der holzflöße könne gebraucht werden. Der herzogin leuchtete der Borichlag ein und fie antwortete dem Rath auf der Stelle (1593 Juni 16.), "fie habe fich mit heinrich Balbe auf Schwanowiß und Pramsen und mit Bergog Joachim barüber unterredet; schon ihr Gemahl Berzog Georg sei nicht übel gesonnen gewesen, angeregtes Waffer raumen und flößig machen zu laffen, doch sei es wegen der Rosten unterblieben; auch der Hauptmann Fplez sei darauf schon bedacht gemesen; da nun gemeiner Stadt Bredlau daran zu derselben Rut

<sup>1)</sup> Gin Gwosnicafiuß ift auf ber Rapparbichen Rarte nicht zu finden. Bare ber Name mit Kuźnica (hammer) ibentisch, so könnte wohl bloß ber Stober gemeint sein, ber aus bem Namslauschen kommend, bas Karlsmarkter Revier burchfließt.

Etwas gelegen und sie hierbei das ihrige zu thun bedacht ware, so möge der Rath sich erklaren, was er zu thun gesonnen sei und etliche der Seinen zu gewiffer Zeit zur Besichtigung abfertigen, sie wolle ihren Hauptmann gleichfalls hinschicken."

Biel zu ichaffen haben der Herzogin die Sandwerkszechen und ihre Streitigkeiten unter einander gemacht. Immer gab es etwas ju fchlichten und meift waren es gang einfältige Dinge, welche zu ben wiberwartigsten Sandeln Anlaß gaben. Der hutmacher Aelteste Thomas huberg follte in Gegenwart ber Rurschner "epliche beschwerliche und ehrenrührige Borte wider die Sutmacher in Breslau ausgeschüttet" haben und war beswegen von ihnen bei der Bergogin Barbara verflagt worden. Um Die Sache zu untersuchen und falls von den Briegern ben Breslauern ja ju viel beschehen mare, gebührliche Berfohnung ju vermitteln, wird von der Herzogin ein Termin angesetzt, zu welchem Die Breslauer hutmacher durch den dortigen Rath vorgeladen mur= ben 1). Das Berhor ergab, daß bie Irrungen aus einem Migverstande bergefloffen seien und etliche Worte für ehrverletlich angezogen werden wollten, die gar nicht so geredet und gemeint gewesen. Aber obgleich Die Brieger hutmacher erklarten, daß fie von den Breslauern nichts Unders als was ehrlich und rühmlich ift, zu sagen wüßten und obgleich Die Berzogin fich bereit zeigte, den Breslauern einen Ehrenversorg fertigen und ertheilen zu laffen, so waren diese boch damit nicht zufrie= den, und schlugen für die verba injuriosa, deren sich die Rathe der Bergogin gar nicht erinnern, die Brieger Kurschner als Zeugen vor. Natürlich protestiren die Brieger gegen Zeugen, welche die fraglichen Reden den Sutmachern in Bredlau hinterbracht haben, und Die Berzogin Schreibt auf's neue an ben Breslauer Rath, "ba die Sache nicht flar genugsam erwiesen ware, und ihren hutmachern, bevor fie nicht burch fraftigen Beweiß ber Injurien überwunden maren, Abtrag und Abbitte ju thun nicht auferlegt werden konne, fo moge er die Bred: lauer anhalten, von fernern Beitläufigkeiten abzustehn," und erbietet fich jum zweiten Male zur Ausstellung eines Ehrenversorges. Die Berzogin hatte vergeblich geschrieben und der Rath in Breslau feine Meifter

<sup>1)</sup> Schreiben ber herzogin an die Rathmanne zu Breslau 1591 Januar 23., 1591 Marz 13., 1591 Juni 7., 1591 Juni 19.

vergeblich ermabnt. Als Brieger Hutmacher bald darauf mit von Bredlauer Raufleuten bestellten Buten nach Bredlau famen, wurden diese ihnen von den Breslauer Sutmachern aus den Berbergen weggenommen, und wieder muß die Bergogin beim Rathe intercediren. "Bredlau, ichreibt fie au benselben, sei zu einer Sandeloftadt ausgesett und fremden Sandelsleuten ftebe es frei, jederzeit ihre Baaren alldabin abzuführen und zu verkaufen. Dieses Recht durfe den Briegern nicht verschränkt und verwidert werden; den Bredlauern sei das gleiche Recht in Brieg gerne gegonnt; ber Rath moge baber feinen hutmachern im Ernft auferlegen, die eingezognen Baaren und Sute ohne Entgeltniß wieder gurudguftellen und folgen gu laffen." Gie mogen benn barauf wohl auch wieder gurudgegeben worden fein, aber die Berföhnung der Streitenden war noch fern; die Bredlauer icheinen vielmehr die Brieger Beche verrufen zu haben, denn 1592 finden wir die hutmacherzechen andrer Stadte in den Zwift verwidelt. Die Bergogin ichreibt (1591 Juli 8.) an ihren Cohn Joachim Friedrich: "Demnach der Zwiespalt, so bie Butmacher in andern Stadten mit der hutmacherzeche in Brieg fürgenommen, fo lange Beit ber mit ihrer Berfaumnig und Schaden aufgezogen worden und noch zur Zeit unerörtert fei, so wolle der Bergog der hutmacher gehorfames Suchen und worauf fie ihre Rlage grunden neben ihren nothwendig jusammen gefaßten Bedenken in Gnaden erwagen und fie zur Billigkeit entscheiden laffen." Und das Alles wegen einiger anzüglichen Worte!

Noch mehr Unrath und Schreiberei verursachte 1593 ein Sattlerzesesell David Wiesener, welcher, der Grund ift nicht ganz klar, die Brieger Sattler bei den Breslauern verklagt hatte. Die Breslauer besannen sich nicht, auf diese Klage eines Bruder Lüderlich ihre Zechgenossen in Brieg zur Verantwortung zu ziehen; diese aber legten die Sache den Meistern ihres Mittels in den Nachbarstädten vor und baten die Herzogin um Schutz gegen die Uebergriffe der Breslauer. Noch hartznäckiger als die Hutmacher dachten letztere gar nicht daran, von ihrem vermeintlichen Rechte, die Brieger vor ihren Richterstuhl zu ziehn, auch nur ein Jota sahren zu lassen, kehren sich weder an Bischof noch Oberzamt, deren Entscheidung von den Briegern angerusen wird, und an Herzog Joachim Friedrich, dem der Bischof die Beilegung der Sache

überträgt, erft recht nicht; fie machen allerlei Einwendungen und werden in ihrem Widerstande vom Breslauer Rath unterftutt. Die Bergogin, darüber ungehalten, empfiehlt defhalb ihre Sattler in Brieg (1593 Upril 27.) ihrem Sohne auf's nachdrudlichfte ju gnädigem Schute, "in Anmerkung, wo denen von Bredlau so viel sollte eingeräumt werden, daß ihre Meister aute nütliche Ordnungen in andern Stadten. welche das handwerk oder deffelben Waaren und Arbeit nicht belangen, sondern allein, wie in diesem Falle beschieht, den wandernden armen Sandwerksaefellen felber jum Beften und Rut gerichtet und lange Zeit gehalten worden find, aufzuheben und umzustoßen, auch die Meister in andern Stadten ihres Willens, wie fie fuchen, ju ftrafen Macht haben, dagegen aber wegen ihres Fürnehmens auch vor bem Königl. Dberamte Bescheid zu geben nicht schuldig, sondern also aller Obrigkeit entzogen sein sollen, daß dadurch nicht allein D. E. und andern dieser Lande Ständen und Fürsten ziemlich nabe gegangen murbe, sondern auch die Sandwerksmeister in fleinern Stadten von ihnen gar leicht wurden verdruckt und verterbt werden;" und darum verweigerte auch Die Bergogin gang entschieden ihre Einwilligung bagu, daß die Brieger Sattler fich por ihren Bechaenoffen in Bredlau ftellten und von ihnen urtheilen ließen, mas herzog Joachim bereits halb und halb zuge= standen hatte.

Als herzog Joachim mit den ftörrigen Meistern in Breslau Nichts schaffte, schrieb die herzogin (1593 Juli 29.) an den Bischof, "sie hielte es für eine Unbilligkeit, welches auch den andern Städten in Schlesien hochbeschwerlich und unseiblich fallen werde, daß es den handwerksemeistern zu Breslau frei sein solle, auf Angebung eines flüchtigen Gesellen die Meister aus andern Städten ihres Gefallens und Willens vor sich zu erfordern, sie mit Strasen eigenmächtig zu belegen, auch überdieß, da sie den Sachen zu viel thäten, sich dem Verhör und Erztenntniß des K. Oberamts zu entziehen. Damit denn diesem Unwesen zur Verhütung allerlei Unheils durch Einsehn und gebührliche Vermittlung abgeholsen werde, so richte sie an den Bischof die Bitte, den Sattlern von Breslau, welche doch Nichts weniger als andre dem Oberamte untergeben seien, von Amtswegen aufzulegen, sich zum Vershör vor des Bischofs Liebden zu gestellen oder sie zu gebührlichem Ges

horsam zu bringen." Die Sache lag der Herzogin so am Herzen, daß sie nach 4 Wochen (1593 Septbr. 2.) noch einmal anfragt, ob denn der Bischof die Sattler dergestalt zum Oberamtöverhör nicht bringen könne? Hier brechen die Nachrichten ab, kennzeichnen aber das damalige Innungswesen zur Genüge. Gewiß hatte die Herzogin nicht Unrecht, die Selbstständigkeit ihrer Zechen gegen die Anmaßungen der Bredlauer Meister in Schuß zu nehmen, und vollends im vorliegenden Falle, in welchem es sich vielleicht bloß um das einem wandernden Gesellen zu reichende übliche Geschenk oder etwas Aehnliches handelte.

Die andern Bechen Bredlaus blieben übrigens binter ben Sattlern und hutmachern nicht zurück, sondern übernahmen ebenfalls die Führung ihrer Genoffen in der Proving und gaben in Innungsangelegenheiten die Parole zu gemeinschaftlichem Borgeben aus. Go erließen die Bred= lauer Leineweber 1591 "wegen der Umläufer und Vorkaufler, so fich unterstehen allenthalben auf dem Lande und in den Dörfern zu hau= firen, von einem Sause jum andern das Garn und andre Baare auf= zukaufen, welches fie nachmals aus dem gande führen und in andre Lander und Stadte haufenweise verhandtiren, also daß das Garn ipiger Zeit in theurem Kaufe gar wenig oder wohl Nichts zu bekommen ift, dadurch das handwerk verterbt werde, andre handwerke und der gemeine Mann zu seiner Nothdurft nicht Garn bekommen könnten, und die Markte geringert wurden," als vornehmfte hauptzeche ein Circular an alle andern Bechen bes Landes mit der Aufforderung, fich mit ihnen an ben Fürstentag zu wenden, damit diesem Uebel und Un= rath möchte gesteuert werden. Die Brieger Leineweber wollten indeß das nicht ohne Erlaubniß ihrer Landesfürstin thun und hielten bei ihr an, ihnen ihr Borhaben zu vergunftigen. Die Berzogin bolte darüber (1591 Juni 27.) das Gutachten ihres Cohnes ein, welches in diesem Falle wohl kaum anders als zustimmend gelautet haben wird.

Die eifersüchtig die verschiednen Zechen über ihre Privilegien wachten, lehrt und eine bei der Herzogin eingebrachte Klage der Schneider. Georg Beudner in Mollwiß hatte den hergebrachten und erlangten Privilegien der Brieger Schneider zuwider einen Meister, der nicht ihres Mittels war, heimlich in sein Haus genommen und für sich arzbeiten lassen. Die Herzogin hatte in Mollwiß Nichts zu sagen, denn

es gehörte dem Vincenzstift in Breslau, aber sie übersendete die Beschwerde sofort dem Abte zur Abstellung. "Die Schneider, heißt est in ihrem Schreiben, hätten laut eines ihnen von Herzog Georg ertheilten Prizvilegiums die Macht, alle Störer und Pfuscher, wenn sie dieselben auf der halben oder ganzen Meile von Brieg über der Arbeit ergreisen würden, auszuheben und zur gebührlichen Strafe zu bringen, wie denn auch die, welche dergleichen Störer mit Arbeit bei sich beförderten, anzgedeuteter Strafe gewärtig sein sollten. Der Abt möge daher den Beudner in Strafe nehmen und dergleichen Umläuser auf seinen Dörfern nicht leiden."

Als in Pogarel 1593 sich einer Brot zu backen und in die Stadt zu feilem Kauf zu führen und in die benachbarten Dörfer austragen zu lassen untersing, beschweren sich die Brieger Bäcker alsbald bei der Herzogin über diese Beeinträchtigung in ihrem Gewerbe und über die Berletzung ihrer Privilegien sowie der Freiheit der Stadt, und erwirken einen fürstlichen Besehl an die Frau Panowitz, die Besitzerin von Pogarel, dem Manne das Handwerk zu legen. Den Brotverschleiß in der Stadt scheint er in Folge dessen wohl eingestellt zu haben, nicht aber auf den Dörfern, denn 1593 Mai 20. folgte ein zweiter und strengerer Besehl; "da der Mann wöchentlich ein Großes verbacke und in die fürstlichen und der Stadt Brieg Dörfer verführe, so gereiche das zur Schmälerung der Einkommen der fürstlichen Mühle, in welche jett weniger zu mahlen eingebracht werde."

Die Maurer in Brieg waren damals mit Innungs= und Zechrechten noch nicht begabt; da sich aber in ihrem Mittel allerhand Unrath und Unfug einschlich, hielten sie 1593 bei der Herzogin an, "daß die Ansordnung, welche Herzog Georg unter ihnen aufzurichten bedacht gewesen, zu Werke gerichtet werde." Die Herzogin wiest (1593 März 24.) die Bittsteller wegen Ertheilung der erbetnen Zechartikel an Herzog Joachim, doch erfolgte die Constituirung 1) erst 1597.

Daß der hermetische Verschluß gegen jede Concurrenz die Handwerker in ihren Leistungen nicht förderte, bedarf kaum der Erwähnung. In Brieg stand damals das Handwerk noch auf sehr niedriger Stufe.

<sup>1)</sup> Schönwalber Ortonachrichten II. 65. Piaften II. 298.

Nur die hutmacherei scheint schwunghafter betrieben worden zu sein. Nicht bloß nach Breslau wurde mit Suten gehandelt, die Brieger Sut= macher suchten sogar in Defterreich einen Markt für ihre Erzeugniffe zu gewinnen. Als Caspar Danowit 1593 nach Wien ging, trug ibm die Herzogin auf, fich fur Sans Blanck, Sutmacher in Brieg, ju verwenden, .. daß er seine Baaren unverhindert nach Desterreich und Wien verführen und seinen Sandel betreiben könne." Aber Gaze in Fliegen= fenster konnte in Brieg Niemand fertigen. Gin Laquai, wie er in der Hofordnung von 1587 vorgesehn war, der fich auf fünftliche Drath= fenster und den Vogelfang verstand, damit er nicht mußig gebn durfe, muß doch nicht aufzutreiben gewesen sein, denn 1591 Mai 30. schreibt die Bergogin an ben hauptmann Senit in Strehlen unter anderm, "er moge ihr einen tuchtigen Steller jum Federwildprett verschaffen, der zu Felde und auf den Schlägen die Gelegenheit weiß; es folle ihm ein Garten eingegeben und von jedem Stud gebührliche Bablung und Darreichung gethan werden"; und weiterhin: "Demnach fich nunmehr in den hitigen Tagen allerlei Ungeziefer in die Zimmer finden thut, so geninnen wir anadig an Euch, Ihr wollt und ben Mann, welcher an die Fensterrahmen die Fliegen Sieb macht, durch welche keine Fliege tommen fann, des ehisten anbero schicken; im Kalle er aber gestorben, so wollet Ihr Euch doch Nichts weniger um eine andre Person erkun= bigen laffen, die fich jur Unfertigung oder Ungebung folder Urbeit anbero begeben möchte." Auch die Tischlerei lag noch in den Windeln; ein Badestüblein von Brettern für die Serzogin zu bauen, hat fich in Brieg Niemand getraut. Es mußte in Berlin bestellt und von dort durch besondre Fuhre abgeholt werden. Die Schwester der Berzogin Barbara, die verwittwete herzogin von Braunschweig, hatte sich der Beforgung unterzogen. "Minder Nichts, schreibt Berzogin Barbara (1593 Juli 9.) an fie, thun wir und auch gegen E. E. schwesterlich bebanken, daß fie wegen Bestellung des Badeftubleins ihren Fleiß unbeschwert angewendet, und weiln solches nunmehr verfertigt, haben wir daffelbe abzufordern und und zuzubringen mit Ausrichtung einer Fuhren die Anordnung gethan, inmaßen wir auch das Macherlohn beinebens übersenden und von bier aus einen Tischler abgefertigt, Acht zu haben, wie solches Badeftübel zerlegt und nachmals allhie wieder aufgesett

Beitfdrift b. Bereins f. Weidichte u. Alterthum Schleffens. Bb. XIV. Seft 2.

werden folle." Wie es scheint, handelte es sich um Flußbäder in der Oder, sonst hatte das Badestüblein wohl kaum einen Sinn. Zwischen den Wehren befand sich ein von Mühlgraben und Oder umfloßner Werder'), der zum landesfürstlichen Besitz gehörte; vielleicht sollte es dort oder in dem ebenfalls nicht weit entfernten Abrahamsgarten aufzgestellt werden.

Allen Bürgern gemeinschaftlich gehörte bekanntlich das Brauurbar und der Bierverlag auf den zum Weichbilde gehörenden Dörfern mar eins der wichtigsten Privilegien der Stadt. Run hatten die Bergoge in Oblau 1591 dem Caspar Mettich in Sunern ein zuvor niemals in Branch gemesenes Brauurbar verstattet und zugelaffen. Gegen Diese Berleihung fonnte ber Brieger Rath unmöglich Etwas einwenden, benn Sunern geborte jum gurftenthum Oblau. Unders gestaltete fich bie Sache, als Mettich mit Genehmigung der Bergoge Dieses Brauurbar an Balthafar Puckler gegen Kantersdorf und Neudorf, welche bisber ihr Bier aus Brieg batten nehmen muffen, um eine benannte Summe Geldes 2) verkaufte. Sofort beschwerte fich der Rath über diesen Gin= ariff in die Privilegien gemeiner Stadt bei der Bergogin auf's bochfte und zeigt an, "er werde die nachsten drei Theile der Sulfegelder nicht einbringen können, da sich die ganze Gemeinde gesamt und ungefondert deffen gegen den Rath deutlich erklart habe, andern Unrath ju ge= ichweigen, ber aus folden öffentlichen Reuigkeiten zu Schmalerung und ganglichen Aufhebung ber Stadt Privilegien ermachsen könnte, auf welchen Fall sie sich ihres Theils ebenfalls entschuldigt halten wollten." Sehr ehrerbietig und demüthig mar diese Sprache grade nicht, fie flingt beinahe wie Steuerverweigerung, aber fie erreichte ihren 3med; die Herzogin schrieb alsbald (1591 Mai 31.) an ihre Göhne, "fie möchten forgen, daß diefes Braunrbar, weil Bergog Georg dem alten Caspar Pudler ein foldes für Canteredorf überdieß durchaus abge= schlagen habe, und solche neue Berleihungen, wenn fie alte Privilegien beschädigten, eo ipso ungultig waren, außer Rraft gesett und zurück gefordert und der vorige Stand wieder hergestellt werde." Als unter=

<sup>1)</sup> Schonwalber Ortenachrichten II. 111.

<sup>2)</sup> Nach Schönwälder Ortenachrichten II. 118 für 1300 Th.

deß Balthasar Pückler gestorben war, trat die Herzogin mit seiner Wittwe wegen Aufgabe des Brauurbars in Unterhandlung und diese ließ ihr durch ihren Amtmann melden, "daß sie es fortzustellen nicht begehre, wenn sie das dem Mettich gezahlte Kaufgeld wieder zurückerhalte," worauf die Herzogin ihre Söhne (1591 September 21.) ersucht, die Sache jest in Ordnung zu bringen, da durch dieses Brauurbar ihre und der Stadt Einkommen beschädigt würden. Die Sache wird in den Briesen nicht weiter erwähnt, doch ist das Braunrbar bei Cantersdorf verblieben, der Rath aber erhielt zur Entschädigung die Erlaubzniß, Minken i), dessen Brauerei cassirt wurde, Peisterwiß, Bischkowiß und Steinersdorf mit Briegschem Bier gegen einen Zins von 4 Kr. für jedes Achtel zu verlegen.

Wie ihrer Burger in der Stadt so nahm die aute Bergogin fich auch der Bauern auf dem Lande redlich an und suchte fie gegen Bergewaltigung Seitens ihrer herrn nach Möglichkeit zu ichugen. Gin gunftiges Zeugniß können wir dem damaligen Adel grade nicht auß= ftellen; von einer Milderung der Sitten war nicht viel zu fpuren, die alte Rauflust noch nicht erstorben, besonders beim Becher machte fie fich öfter in gewaltsamen Ausbrüchen Luft, Todtschläge find nicht felten. Celbst der Burgfriede des fürstlichen Saufes murde nicht respectirt. Sand Christoph Wachtel, Bergog Joachims Hoffunker, und herrn Georg Friedriche von Rittlit Junge wurden 1589 von einem frangofischen Grafen und seinem Anhange "ju Tode entleibt" und ein andrer Hof= junker von Horn "bart und gefährlich beschädigt"; und 1591 war Joachim Beg von und auf Mangschut mit Friedrich Opperedorf von der henda, seinem Berwandten, Diener und Unterthan der herzöge in Ohlau2), jusammengerathen und hatte ihn entleibt. Berzogin Barbara war darüber des Todes erschrocken, aber es macht ihrem Bergen Ehre, daß fie augenblicklich und unaufgefordert (1591 Marz 8.) bei ihren Cohnen Fürbitte einlegt, gegen Beg "wegen seines ansehnlichen

<sup>1)</sup> Ortsnachrichten II. 118. Bergl. Piasten II. 296. Nach letzterer Stelle ist bas Brauwerk in Minken 1591 eingestellt worden; offenbar ein Druckseller in der Jahrzahl, denn 1594 läßt die Herzogin (stehe oben S. 350) noch Gerstenbier in Minken brauen. Vielleicht ist die Cassation der Brauerei 1597 erfolgt.

<sup>2)</sup> In herzog Joachims hofhalt wird er als "hengstreuter" mit 16 Th. Gehalt und Kleidung aufgeführt.

Geschlechts und Freundschaft Gnade und Barmherzigkeit zu üben, daß er am Leben verschonet und anderweit gestraft werde, und weil es in dergleichen Fällen ihre erste Bitte an ihre Söhne sei, ihn derselben fruchtbarlich im Werke genießen zu lassen." Zugleich schrieb sie auch an Herzog Joachims Gemahlin, bittend, ihre Fürsprache für Beß bei ihrem Gemahl kräftig zu unterstüßen, und an demselben Tage auch an die Mutter und Gefreundte Friedrich Oppersdorfs, daß sie sich wegen ihrer Verwandtschaft mit den Bessen zu christlicher Milde und Versöhnslichkeit möchten bereit sinden lassen.

Bu gleicher Fürbitte hat Herzogin Barbara noch zweimal Gelegenheit gehabt. Christoph von Hubrig (Hochberg) auf Alten Schön 1)
war durch die Gebrüder von Leste im Jorn erschlagen worden; auch
hier intercedirt die Herzogin (1591 October 21.) bei der Mutter des
Entleibten, daß doch "die Sache nicht durch Schärse des Rechtens
sondern durch Sühnmittel gehandelt und zwischen der Freundschaft mit
gütlichen Verträgen entschieden werden möge." Der dritte Fall betraf
einen Ausländer, Hans Hacke zu Barnim, den Bruderssohn der Frau
Ursula Oppersdorf geb. Hacke auf Schlawentschüß. Er hatte seinen
Vetter unversehens erschlagen und war slüchtig geworden. Die Herzogin schrieb (1593 Febr. 12.) seinetwegen sosort an ihren Bruder,
den Kurfürsten, erinnert ihn, "daß Frau Ursula mit ihr aus der Mark
nach Schlesien gekommen und mit den ihrigen von langer Zeit her ihr
dienstbar gewesen sei, und bittet, dem Uebelthäter Gnade zu erweisen
und Geleit zum Vertrage widersahren zu lassen."

Wenn der Adel gegen seine Standesgenoffen so gewalthätig verfuhr, so ist nicht zu erwarten, daß er gegen seine Unterthanen sich sehr rücksichtsvoll benommen haben sollte. Sie waren ihnen nicht etwa bloß, wie ihr Titel besagte, gestrenge, sondern oft recht unbarmherzige Herrn, und haben der Herzogin ihr Schußamt recht sauer gemacht. Mehr als einmal hat sie die Autorität ihres Sohnes zu Hülfe rusen müssen, um ihren Besehlen wenigstens scheinbaren Respekt zu verschaffen. Caspar Danowiß auf Giersdorf und Johnsdorf, Erzherzog Maximilians Kammerer und Herzog Joachims Rath, ging mit schlimmem Beispiel voran.

<sup>1)</sup> Alt.Schönau, Rr. Birschberg.

Es war damals die Zeit des Auskaufens der Bauern und die Herrn hatten das Recht, Unterthanen, die ihnen nicht gesielen, zum Berkauf ihrer Wirthschaften zu zwingen; Gründe, sie von ihrem Grund und Boden zu vertreiben, ließen sich leicht sinden; da aber der Grundherr wieder den ersten besten als Käuser nicht auzunehmen brauchte, so war in der Regel das Ende vom Liede das, daß er selber die Wirthschaft für die gerichtliche Taxe annahm. Zu welchen Ungerechtigkeiten das sühren mußte und wirklich geführt hat, ist leicht zu ermessen. Die Herzöge von Brieg haben die armen Bauern stets nach Möglichkeit geschüßt und ihre völlige Unterdrückung, wie sie in Oberschlessen nach und nach durchgesetzt worden ist, gehindert, aber wie schwer ihnen das gewesen, zeigt das folgende Beispiel.

Caspar Danowit hatte ben Lorenz Rather und Abam Schaares nachgelaffene Bittwe gezwungen, ibm ihre Guter zu verkaufen. Bas fie verbrochen haben mogen, ift nicht erfichtlich, benn die Sache mar 1591 im Januar bereits anhangig. In den erzwungenen Berkauf ihrer Guter hatten fich die armen Leute wohl gefunden, wenn Dano= wiß ihnen nur ben Schätzungswerth auch gezahlt hatte; das mar aber nicht geschehen. Auf ihre Rlage befiehlt ihm (1591 Januar 23.) die Berzogin "endlichen und zu allem Ueberfluffe im Ernft, Die armen Leute binnen 8 Tagen ihres Zustandes völlig zu befriedigen, damit fie nicht weiter von ihnen angelaufen und betrübet werden durfe. Burde er diefen Befehl wie frühere ungehorsamlich hintenausegen, fo solle er fich ohn alles Einwenden in sein Saus oder sonft eine Serberge in Brieg verfügen und bei adeligen Ehren und Treuen nicht daraus weichen, bevor nicht die Leute zufriedengestellt maren, "denn wenn Euch Die armen Leute solches oder ander Geld zu thun schuldig waren, mit waffem Recht und Zwange Ihr fie zur Zahlung bringen wurdet, wollet Ihr dießfalls in Euch felbst geben." Danowit that weder das Eine noch das Andre, sondern meldete der herzogin in einem langen Schrei: ben, die Rlager seien ihm in eine Geldpon verfallen und darum habe er Nichts zu gablen.

Die Herzogin erwiedert ihm (1591 Febr. 4.), "die armen Leute kamen gar übel dazu, daß sie ihm noch in eine Geldpon verfallen sein sollten, da sie genugsam gestraft waren, daß sie ihm ihre Gutlein hatten

abtreten muffen. 3mar fei es vor diesem vorgelanfen, daß fie ihre Butlen permöge habenden Befehls nicht verfauft hatten, aber dafür feien fie bereits zu vielen Malen gestraft worden und fo, daß er fur feine Verson mobl damit babe zufrieden fein können. Auf fein eigen Bitten und Ersuchen seien alebann solche Gutlen burch die fürftlichen Landgerichte gewürdigt worden, er habe die Tare angenommen, ja über dieß Alles die Termine gur Ablegung ber Gelber auch felber ange= fest, auch Brief und Siegel zu richtiger Bezahlung ein: und zugestellt, die Termine aber verstreichen laffen. Da er nun alle Befehle zu gablen verachtet, auch nach bem Mandat vom 23. Januar fich nicht bereingestellt und fie, die Bergogin, als seine von Gott verordnete Dbrigfeit und Leibaedingefrau in ihrem nunmehr boben erlebten fürftlichen Alter so wenig respectirt habe, was Gott anheimgestellt sei, so werde fie mit ihren Göhnen barüber berathen, mas gegen ihn vorzunehmen sei; wegen der armen Leute aber befiehlt fie ihm bei 100 Ungerschen Bulden Strafe, bas ihnen ichuldige Beld völlig in die fürftliche Ranglei einzulegen."

Diese Strafdrohung ließ unsern Danowiß ebenso ruhig als der erste Befehl, sich in Brieg zur haft zu stellen; er zahlte nicht und eine in Herzog Joachims Auftrag außer Landes unternommene Reise befreite ihn einige Wochen von dem Drängen der Herzogin. Räther hatte sich indessen in Lossen angekauft und wie damals bräuchlich für richtige Zahlung des Kausgeldes Bürgen stellen müssen, welche, als Räther sein Geld nicht erlangen konnte, schließlich zur Zahlung gezwungen wurden und jest große Schäden auf ihn zu treiben suchten. In dieser Noth lief er wieder zur Herzogin und um ihn nicht ganz in Berderb gerathen zu lassen, schrieb sie (1591 Febr. 9.) an den Lossener Amtmann, "Räthers Bürgen dahin zu vermögen, sich wegen der erlegten Kausgelder noch einige Zeit zu gedulden, da Caspar Danowiß den ihm ertheilten Zahlungsbesehl schlecht in Ucht genommen habe und jest von den Herzögen in Ohlau in hohen und wichtigen Angelegenzheiten außer Landes geschickt worden und nicht einheimisch sei."

Nach seiner heimkunft nahm fich herzog Joachim selber der Sache an und befahl ihm (1591 Marz 16.), "fich angesichts des ihm übers gebneu Schreibens alsbald gegen Brieg zu verfügen und die schuldigen

Gelder in der Kanglei zu deponiren, widrigenfalls er fich die Ungelegen= beit, die für ihn baraus entsteben möchte, felber zuschreiben folle." Allein Berr Danowit machte es wie der Jokel, der weder den Safer ichnei: det noch nach Saufe kommt. Er spielt Berfteckens und verreift, anstatt fich nach Brieg zu gestellen; ber Bergogin blieb das Nachsehen. Ihre Geduld ichien unerschöpflich. In einem abnlichen Falle von Ungehorfam hatte fie fich Gehorsam zu verschaffen gewußt. Ulrich Grudt: schreiber von Michelau, auf beffen Zeugniß fich Wenzel Studnit von Rritschen in einem Prozesse berufen, war zweimal unter leeren Ent= Schuldigungen im Termin ausgeblieben; das dritte Mal schiefte fie etliche Bürger, welche ihm den schriftlichen Befehl überbrachten, fich angesichts deffelben fofort berein zu verfügen; "falls es nicht beschehen sollte, lau= tete es weiter, fo haben gegenwärtige unfre Unterthanen und der Bechen Jungste allhier von und ernft gemeffenen Besehlich, daß fie Dich, es sei an welchem Orte oder Stelle es wolle, aufheben und Dich als einen solchen Menschen, der seiner von Gott geordneten Obrigkeit widerstrebig ift, hereinbringen sollen; barnach Du Dich zu richten!" Doch eine folde Zwangefistirung gegen einen Rath bes Bergogs zu verfügen, ichien bedenklich und so wurde der Weg der Unterhandlung nicht verlaffen und sogar von weitern Drohungen abgesehn, da die bisherigen so gang ohne Erfolg geblieben waren.

"Er habe sich, lesen wir im nächsten Schreiben (1591 April 20.), weder an schriftliche noch mündliche Besehle gekehrt sondern sei verreist. Ihm solchen Unsug ferner nachzusehn, könne die Herzogin gegen Gott schwer verantworten, sie besehle ihm daher noch einmal Angesichts ihres Brieses nach Brieg zu kommen und bevor nicht die armen Leute zusrieden gestellt seien, nicht aus der Stadt zu gehen." Danowiß blieb taub; er antwortete nicht, zahlte auch nicht und kam auch nicht nach Brieg. Bereits hatte die Herzogin, um dem von seinen Bürgen beschängten Käther Luft zu schaffen, 72 Th. aus ihrer Kentkaffe hergesliehen, damit er sich gegen seine Verkäuser fristen könne; jest riß ihr die Geduld und sie verlangte (1591 Mai 2.) ernst und eindringlich von ihrem Sohne, daß er anstatt ihrer den Danowiß bedräue; wenn er die armen Leute nicht ehistens richtig bezahle, so könnte sie nicht umgehen, wie ungern sie es auch thäte, ihn auf ihr fürstliches Haus

in ein sonderlich Zimmer mit Bestrickniß zu verfassen oder sonst durch andre ernste Mittel zur Zahlung bringen zu lassen." Herzog Joachim mag in Folge dessen wohl auch ein ernstes Wort mit ihm geredet haben, denn Danowiß legte freilich unter Protest die schuldigen Gelder in die fürstliche Kanzlei ein, worauf alsdann die Herzogin ihren Hauptmann Fylcz von Buditsch von Dels aus (1591 Mai 15.) beauftragte, "bei den Herzögen die Nothdurft wegen der von Caspar Danowiß eingelegten Gelder, die den armen Leuten noch immer zur Ungebühr vorenthalten würden, zu befördern, daß sie ihnen, sintemal sie ihred Berbrechens halber zuvor mit Gefängniß und Berkaufung der Güter gestogt werden söchten." Um S. Juni endlich meldet die Herzogin dem Danowiß, sie habe den armen Leuten, die mit ihren Bürgen in große Schäden gerathen seien, troß seiner Protestation die Gelder solgen lassen.

Nicht bloß hier, auch anderweitig bewies sich Danowis als schleckter Zahler. Von Wenzel Kraus von Troppau, Mitbürger zu Neutitschein, wurde er 1591 bei der Herzogin wegen 150 Th. verklagt, die er 1574 gegen Handschrift von Wenzels Vater geborgt hatte. Danowis machte allerlei Ausstückte und ließ es anstatt zu zahlen auf einen Proceß ankommen. Auch bei dem Professor Jeremias Gerstmann hatte er eine Anleihe von 60 Th. aufgenommen und dachte an keine Tilgung. Die Herzogin gab daher (1592 December 14.) dem Amtmann in Johnsdorf auf, seines Herrn Handschrift ehestens auszulösen. Nach seinem Tode 1597 fanden sich so viel Schulden 1), daß seine Schwestern sich nicht getrauten, die Erbschaft anzutreten sondern bloß ihre noch hinterstellige Abstattung verlangten.

Ein ganz ähnliches Stück wie in Johnstorf spielte 1592 in Löwen. Frau Beß, eine geborne von Panowiß, und ihre Bormünder hatten dem Lorenz Bogt auferlegt, "nicht allein sein Haus und Grund in kurz ausgemessener Frist zu verkausen, sondern auch innerhalb vier Tagen eine Bürgschaft von 300 Mark schwer mit 8 unter der Herrschaft angesessenen Personen zu bestellen." Wohin sollte er seine Zus

<sup>1)</sup> Schönmalber Ortonachrichten I. 230.

flucht nehmen als zur Berzogin? "Die Auschaffung seines Abzugs, schreibt diese (1592 Juni 16.) an Frau Beg, solle an seinen Ort gestellt bleiben, aber die furz angesette Zeit und hochbegehrte unmögliche Burgichaft fei Bogte ganglicher Berterb und bringe ihn an den Bettelstab. Frau Beg moge ibm daber geborige Frist zum Verkauf laffen und von Burgichaft und Strafe abiebn, besonders ba er Saus und But jedem Raufer nach der landüblichen Tare abzutreten bereit fei." Es bedurfte eines neuen Befehls der Bergogin (1592 Juni 30.), um wenigstens Antwort und Bericht von der gestrengen Frau zu erhalten; in Folge deffelben ließ es die Bergogin (1592 Juli 9.) bei dem verbleiben mas wegen Berkaufung des Saufes des Bogt angeordnet mar, nur verlangerte fie die ihm dazu zu gewährende Frift bis auf Nicolai; bis babin foll er verkauft haben und die Stadt raumen; und den Tag darauf befiehlt fie noch einmal, bis Nicolai den Mann unbedrangt und unverhaftet in feinem Saufe zu laffen. Gelbft nachdem Bogt Saus und Sof in Löwen verkauft hatte, hörten die Plackereien nicht auf; es scheint, als ob er burchaus zu Grunde gerichtet werden sollte. Bei Ginziehung feiner in gowen ausstehenden Gelber ließ ibn ber Rath hilflos, trot aller Rlagen konnte er feine Schuldner nicht zur Bablung bringen, und für seine Mühle in Raugke, 1/4 Meile von Löwen im Fürftenthum Oppeln gelegen, wollte fich fein Raufer finden, ba fich das Gerücht verbreitet hatte, daß die herrschaft in den Rauf treten werde. Wieder mandte er fich an die Bergogin um ein Vorbitt= schreiben; sie schlug es ihm nicht ab, sondern schrieb (1593 Juni 14.) an Caspar von Panowit zu Mechwit, einen der Bormunder, "die Mühle zu Raugke sei allreit tarirt; indeß die Raufer gogen fich gurud, ba man vermuthe, daß die Herrschaft selbst an den Rauf zu treten geson= nen fei; fo gerathe ber arme Mann in Schaben; Caspar Panowit moge ihn daber bescheiden, ob und wann die Berrschaft mit ihm Raufhand= lung anstellen wolle, damit er sich bedenken könne, oder ob ihm frei sein wurde, die Muble einem andern hinzulaffen?" Als die Antwort ausblieb, nahm die Bergogin (1593 Juli 26.) die Bulfe des Oppelner Landesbaubtmanns für ihren Unterthan in Unspruch. "Bogt konne von der herrschaft und den Bormundern zu feinem richtigen Bescheide fommen; weiln solcher Unrath billig abgeschafft und das Befen zur

Berhütung des Schadens und der Verwüstung der Mühle zu Richtigsfeit gebracht werden müsse, so möge er von Amtswegen die Handlung vornehmen, daß Supplikant entweder bei seiner Mühle bleibe oder ihm der Verkauf nicht gewehrt werde." Dieses Hereinziehen des Oppelner Landeshauptmanns scheint die Vormünder erst recht erbittert zu haben, denn im December beschwert sich Vogt bei der Herzogin, "man habe ihm den Metstasten in der Mühle und den Getreidesöller gesperrt und mit andern Schlössern verwahrt, so daß er sein Viehnicht erhalten könne." Daß der Vesehl der Herzogin an die Vormünder (1593 December 18.), dem Kläger das Seine wieder zu eröffnen und zu berichten, ob die Sperrung durch Gerichtspersonen aus dem Oppelnschen geschehen sei, Folge gesunden haben sollte, ist kaum anzunehmen.

Wie Frau Beg in Löwen führte auch Frau Chrpfolda Panowit, eine geborne Pogerel von Winzenberg, in Pogarell ein gar ftrenges Regi= ment. Gine Bauertochter Ursula Sanne batte fich gegen das fechste Gebot vergangen, war dafür "erftlichen von ihrer herrin etliche viel Bochen durch Gefängniß bestraft worden" und hatte alsdann auch noch bis über das halbe Jahr in Brieg in Saft geseffen. Der Frau Panowit war das Alles noch nicht genug; als die Miffethaterin von der Berzogin auf Bürgschaft ihrer Berwandten losgelaffen worden war, wollte fie durchaus auch noch eine Geloftrafe von ihr eintreiben, so daß die Herzogin selber (1591 April 8.) Fürbitte für fie einlegte; "fie fei allerdings, ichreibt fie, ebenfalls entschloffen gewesen, noch eine Beld= bon, die zu guten Werken deputirt und verwandt werden follte, zu fordern, doch habe fie auf ihrer Gobne Gutachten und auf Bitten der Freunde der Magd davon abgesehn und fie ihr gang und gar erlaffen, so moge benn auch die Frau Panowit an der bisberigen Strafe es gut fein laffen und ihr die Beldftrafe ichenken." Die Fran Panowit scheint fich dazu nur schwer entschloffen und nur unter der Bedingung eingewilligt zu haben, daß die Magd nicht bloß von ihrem Grund und Boden abgeschafft sondern gang des Landes verwiesen werde, worein die Bergogin (1591 Inli 19.) nach weitern Berhand= lungen mit ihren Söhnen willigt; wiederholt hat Bergog Joachim nach Brieg kommen muffen, um "wegen der Pogareller Magd treuen Rath zu ertheilen."

Mit der Abschaffung und Landedverweisung waren aber die Anfechtungen der armen Magd noch nicht am Ende. Sie hatte ihr Bermogen in Pogarell stehen und ihrem Manne Sans Milde wurden wegen Ausantwortung deffelben alle möglichen Burgebander gemacht. Die Vormunder fordern von ihm Caution und werden in diesem gang ungerechtfertigten Verlangen von der Frau Panowis unterflügt und bestärkt; offenbar steckte fic dabinter. Zweimal erließ die Bergogin (1593 Juni 25. November 2.) an fie Mahnungen und Befehle, dafür ju forgen, "daß Sans Mildes Beib ju dem ihrigen fame," und "den Milde mit den Vormundern in Pogarell zu betagen und die Sache endlich in Ordnung ju bringen," aber anstatt ju gehorchen, remonstrirt fie und beschwert fie fich bei der Herzogin wegen ungnädigen Schreibens. "Und thut und, antwortet ihr die Herzogin (1593 November 15.) in Wahrheit befremden, daß Ihr in denen Vormundschaftesachen der Vormunder unleidliche Ausflüchte bei Euch jo weit Statt finden laffen, daß Ihr auch nachmals dafür haltet, wir führen gegen ihnen oder Euch ungnädig." Andern Sinnes ift Fran Panowis durch diesen Berweis nicht geworden; von Gehorchen war keine Rede; 1594 im Mary war Sans Milde noch immer nicht befriedigt. Mochte die Herzogin befehlen oder verbieten, der Adel that, mas ibm beliebte.

Ein guter Theil sammtlicher Briefe unsers Copialbuchs, ihrer mehr als zwanzig, sind an Adam Grudtschreiber in Michelau gerichtet. Er hat der Herzogin mit seiner Unverträglichkeit, mit seiner Genießlichkeit und Rücksichtslosigkeit viel Mühe und Verdruß gemacht. Seinem Nachbar Balthasar Pückler auf Kantersdorf zum Schaden "bringt er den Neißstrom aus seinem alten und rechten Lause und untersteht sich allerlei Gewalt zu üben," es kommt beinahe "zu laudfriedbrüchigen Thaten;" einen demselben Pückler von einer Müble im Falkenbergschen zu entrichtenden Mehlzins, der von jeher in Falkenbergschem Maaße gegeben worden, will er auf einmal früherem Vergleiche zuwider bloß in Brieger Maaß abführen; dem Hans Mosche in Koppendorf umfährt er den Zoll, und mit seinen Unterthanen machte er gar, was er wollte. Den einen zwingt er zu verkaufen und weigert sich alsdann aus ganz nichtigen Gründen den ihm präsentirten Käuser, der obendrein sein

eigner Unterthan ist, anzunehmen; andre zieht er mit der Auszahlung ihrer Erbegelder auf, und seine Gläubiger ließ er warten, um sie in der Geduld zu üben. Wie er sich in einem besondern Falle gegen die Herzogin betragen, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

Abam Grudtschreiber richtete 1593 im Mai feiner Stieftochter Die Sochzeit aus und hatte zu berselben als guter Unterthan wie brauchlich auch seine gnädige Landesfürstin und herzog Joachim eingeladen. Durch wichtige Sachen verbindert verftandigt ibn die Bergogin (1593 Mai 16.) über ihr Ausbleiben, sett ihn aber zugleich in Renntniß, daß an ihre Stelle ein Gefandter werde abgefertigt werden. "Sierbei neben, heißt es alsbann weiter, mochten wir Guch in Gnaben nicht bergen, daß une, wiewohl nur durch fliegendes Gerücht, ju Dhren gekommen, samb Ihr die Praeparation und Unstellung gemacht haben follet zu allerhand Saitenspiel, Tanz und Rurzweil. Beiln die Trauer= zeit dieses Fürstenthums noch nicht aus und verlaufen 1), Ihr auch dießfalls von und keinen Berlaub und Indult niemals gebeten noch weniger erlanget, fo thun wir Euch in Gnaden verwarnen, Ihr wollet die Inhibition und billige Trauerzeit in Acht haben und bei bevor= stebender Sochzeit nicht zulaffen, noch weniger selbst Unlaß geben, daß dem allgemeinen Leide zuwider Freudenspiel, Tangen und andre Rurg= weil vorgenommen werde."

Grudtschreiber muß demnach aus seiner Absicht, die Hochzeit nicht ganz still vorübergehn zu lassen, gar keinen Hehl gemacht haben, wie hätte man sonst in Brieg davon wissen und am Hose darüber reden können? Hat nun die Herzogin erwartet, Grudtschreiber werde in Volge ihrer Warnung und wegen der Gegenwart ihres Gesandten von seinem Vorhaben abstehen und das ausdrückliche Verbot respectiren, so hat sie sich über ihre Autorität sowohl als über den guten Willen ihres Lieben Getreuen völlig getäuscht. Nach dem Hochzeitsessen ertönte auf einmal Musik, allerdings bloß sanstes Saitenspiel ohne Trompeten und Posaunen, und wie sehr sich der Hochzeitvater erschrocken stellt und von Tanzen Nichts wissen will, die angeheiterten Gäste lassen sich Nichts einreden, troß Landestrauer und Verbot der Herzogin wird lustig weiter

<sup>1)</sup> herzog Johann Georg war 1592 Juli 6. geftorben.

gefiedelt und fort getanzt, und das Alles unter den Augen des Gefandeten der Herzogin.

218 geriebner Diplomat fuchte Grudtschreiber den vorauszusehenden Sturm damit ju beschwören, daß er das Borgefallne unter demuthigen Entschuldigungen, Richts dafür zu können, weil Alles ohne sein Biffen und wider seinen Willen geschehen sei, selber ber Berzogin burch ihren Befandten ichriftlich meldete, in dem auten Glauben daß, wenn er Alles auf einen seiner auslandischen Gafte ichobe, Michelau liegt befanntlich dicht an der Grenze des Fürstenthums Reiffe, Die Berzogin fich damit begnügen könne und die Sache als erledigt ansehn werde; indeß die Herzogin sab fie nicht als erledigt an; daß Alles abgekartetes Spiel war, ließ fich mit Sanden greifen, unmöglich durfte Die Fürftin dazu schweigen. "Er habe zwar, antwortet fie (1593 Mai 19.) auf ber Stelle, Saitenspiel und Tange verwidert, und fich darin, wie fie gern anerkenne, als gehorsamer Unterthaner erzeiget, aber es sei boch beides angestellt worden; er solle daber durch den Boten ausführlich berichten, wer berjenige fei und wo angeseffen, ber Saiten= und ander Freudenspiel in seine Behausung gebracht, so wie den Tang angefangen und behalten habe. Denn ob und wohl Mittel und Bege gar nicht mangeln, burch welche Denjenigen, so und zuwider und zu sonderlichem Despekt solchen Muthwillen geübt, könnte begegnet werden, wir auch ihre Personen dießfalls gar nicht in Acht nehmen, so wollen wir doch ihre Obrigkeit lieber ersuchen als selber wider fie verfahren, in Mei= nung, wir wollen auch durch diefen Weg die Cache geburlich dabin bringen, daß es sie ihres freventlichen Muthwillens gereuen werde."

Was Grudtschreiber geantwortet hat, ist nicht auf uns gekommen, aber die Herzogin sandte seinen Bericht an Herzog Joachim (1593 Mai 21.) und schrieb ihm: "ihrem und des Herzogs Berbote zuwider habe Grudtschreiber auf der Hochzeit Tanz gehalten; sie habe gewissen Bericht, daß ihm gar wohl bewußt gewesen, wie es dem Wirthe doch auch nicht verborgen sein könne und solle, wer der ist, der Saitenspiel in sein Haus gebracht und den Tanz angesangen, und es sei ihr nicht unbillig ganz beschwerlich und gebe ihr nicht wenig Nachdenken, daß er auch iho zum Uebersluß seines Gehorsams vergessen und das, was sast männiglich kund sei, verbergen und ihr gleichsam die Augen zuhalten

wolle, da es doch, so er entschuldigt und ohne Berdacht sein wollte, feine Pflicht gewesen mare, für fich obne weitre Aufforderung den Thater ju nennen und die gange Bahrheit ju berichten. Gie fei derhalben nicht gemeint, sich von ihm ferner also scherzen und umführen zu laffen und der Herzog moge rathen, durch was gebührliche Mittel der Grudtschreiber, sonderlich so er noch ferner feine Wiffenschaft davon zu eröffnen fich wegern murbe, jum Geborsam mochte gemiesen und bei demfelben beffer als anhero mochte gehalten werden." Der Bergog fonnte nicht umbin, seinem Lehnsmanne ben Standpunkt flar zu machen, und das an ihn beswegen abgelaffene laconische Schreiben (1593 Mai 31.) lautete nicht febr tröftlich. Es bestand aus wenigen Zeilen, "er moge fich angefichts Diefes Schreibens in das Soflager nach Brieg verfügen und bei der Ranglei fernern Befehlig unterthanig erwarten und anhoren; doran beschicht unser endlicher Wille." Er wird nach dem lufti= gen Tanze wohl jest Etwas zum Gigen gekommen fein und fich haben ausruben dürfen.

Wegen Schuldsachen wurde die Herzogin von Einheimischen wie Auswärtigen über die Maaßen angelaufen. Bei ihr suchte alle Welt Hilfe gegen bose Jahler und säumige Schuldner; sie war die Hosffnung aller Gläubiger. Wir haben heut kaum einen Begriff, in wie schwerfälligen Formen damals der Verkehr sich bewegte. Das Land war in viele Gebiete zertheilt und jede Obrigkeit auf ihre Jurisdiction so eifersüchtig, daß ohne ihre Einwilligung sich Niemand vor einem fremden Gericht stellen durfte, wie war da saumseligen Jahlern beizustommen? Die Gläubiger waren meist dem guten Willen ihrer Schuldzner Preis gegeben. Einige Beispiele mögen genügen.

Die Besse in Mangschütz waren schlechte Zahler, ihre Namen kehren in unserm Copialbuche sehr oft wieder. Der Breslauer Bürger und Schneider Heinrich Berneck klagt gegen sie wegen 40 Th. Tisch und Kostgeld, die er von Carl Beß zu fordern hat und wegen 5 Th., die ihm Joachim Beß noch schuldig ist. Die erste Zahlungsaufforderung der Herzogin blieb ohne Ersolg. In der zweiten Erinnerung (1591 November 15.) heißt es, "es falle der Herzogin beschwerlich, so geringer Sache halben verunruht zu werden," sie sollten doch endlich Richtigkeit machen. Es bedurfte noch einer dritten Mahnung (1592

März 18.), sie lautete ganz kategorisch: "wir vermerken diesen Deinen unbilligen Aufzug mit sonderlichen Ungnaden und thun Dir zum Nebersstuß im Ernst auslegen und besehlen, daß Du endlich ohne weitre Ausschucht obgedachten Berneck zur Genüge bezahlest und zu weiterm Einssehn nicht Ursach gebest." Für den Buchführer Peter Lindner!) in Brieg, dem Freiherr Bernhard von Würben zu Glembka?) 20 Th. schuldig geblieben, schrieb die Herzogin wiederholt an den säumigen Schuldner, um ihn zur Zahlung zu vermögen. Eine alte Dienerin und Schloßköchin der Herzogin hat in Strehlen Etwas zu fordern; die Herzogin verwendet sich für sie (1591 December 12.) beim dortizgen Rathe, "er möge in Anbetracht, daß die Bittstellerin alt und gebreckslich und der Gegenstand ein so geringer ist, die Schuld eintreiben und nach Brieg senden."

Viel umständlicher und schwieriger waren Forderungen von fürstlichen Personen einzutreiben; auch in solchen delicaten Fällen hat Herzogin Barbara ihre Hülfe nicht versagt; an ihrem guten Willen und der Eindringlichkeit ihrer Fürbitte hat es nicht gelegen, wenn die Zahlung tropdem ausblieb. Die Gemahlin des Administrators zu Halle Katharina, geborne Markgräfin zu Brandenburg, hatte dem Bildhauer Simon Gerlach zu Neisse die Anfertigung eines Erucistres in Alabaster für 40 Th. verdungen. Die fertige Arbeit war von ihm auf Besehl der Bestellerin in Beisein ihres zur Abholung abgeschickten Hausvogts gehörig in Werg verwahrt in eine Kiste verpackt und verschalgen worden, trop der sorgfältigen Verpackung aber zerbrochen in Halle angekommen. Der weite Transport und die Beschaffenheit der

<sup>1)</sup> Nach Schönwälder Piasten II. 315 hat herzog Joachim dem Peter Lindner 1593 das Recht ertheilt, in Brieg einen offinen Buchladen zu halten; das Privilegium muß aber viel ältern Datums sein. Nach dem ersten Schreiben der herzogin (1591 März 22.) an den Freiherrn, ist dieser dem Buchsührer Peter Lindner noch 20 Th. seit mehrern Jahren schuldig und die herzogin hatte bereits wiederholt an ihn intercedendo geschrieben. Dießmal ersucht sie ihn, das Geld gegen Empsang seiner Verschreibung dem Boten mitzugeben, "damit wegen eines so Geringschäßigen halben ihm nicht unannehmlich möchte nachgerühmt und geredet werden." Der Bote kam indeß unverrichteter Sache wieder, so daß die herzogin (1591 December 21.) noch einmal mahnen muß.

<sup>2)</sup> In Anies Dörferverzeichniß nicht aufzufinden, vielleicht im öfterreichischen Untheil von Schlesien gelegen.

damaligen Bege erklaren das Unglud zur Genuge, aber fürftlich mar es nicht, daß die Frau Administratorin sich dadurch von der Zahlung für dispenfirt ansah. Der vom Bildbauer zur Erhebung des Geldes nach Salle mitgegebue Junge mar dort in die 10 Wochen aufgehalten und mit 10 Th., die ibm der Secretair der Bergogin eingehandigt, abgespeist worden. Die Dingzettel hatte man zuruckgehalten. Bergogin Barbara, der Gerlach mohl auch die Bestellung verdankte, gewährte gern die erbetne Interceffion; aber der mit dem betreffenden Schreiben (1591 Juni 17.) nach Salle gefendete Bote fam mit leeren Banden gurud. Nach fast zwei Jahren verwendet sich die Herzogin (1593 April 24.) aufs neue bei der Administratorin für den Bildhauer auf das marmfte, "daß ihm doch der Rest der Zahlung endlich zugestellt werden möchte, ba er an dem Berlufte des Crucifires feine Schuld trage. Benn es, wie vermuthlich auf dem Wege verwahrlost oder verruckt worden, so durfe doch das dem Bildhauer nicht jur Laft gelegt werden; er fei ein Mann guten Namens und Wandels und dergleichen Unterschlief, daß er es ichon gerbrochen follte verpactt haben, durfe ibm nicht gugetraut werden; obendrein fei es in Gegenwart bes Sausvogts laut des Befehls ber Markgrafin forgfältig in Werg eingepackt in die Rifte gelegt und verschlagen worden; so moge fie boch dem armen Manne bas Benige ju ganglicher Abzahlung berausgeben laffen." Es murde aber Nichts herausgegeben, denn am 27. September fcreibt die Bergogin in diefer Angelegenheit jum dritten Male an ihre Muhme, ob mit befferm Erfolge, ift nicht auf und gekommen.

Ihren Unterthanen war die Herzogin natürlich vor allen Andern verpflichtet zu dem Ihrigen zu verhelfen, est mochte sich nun um Erbschaften oder außerhalb des Fürstenthums ausstehendes Vermögen handeln, und dieser Pflicht hat sie sich nie entzogen. Hand Kretschmer, ein Bauer, hat sich in Briesen angekauft; er war der Herzogin nicht zu gering, seinetwegen (1593 April 10.) an Balthasar Mettich zur Steinam 1) zu schreiben, dem Manne zu seinem durch die Vormünder im Steinschen ausgethanen Gelde zu verhelsen. Ananias Gerlach, ein Brieger Bürger, hat in Hainau eine Erbschaft gemacht, deren

<sup>1)</sup> Wohl das Städtlein bei Neustadt D./S.

Ausantwortung der dortige Rath Schwierigkeiten entgegensett. Die Herzogin verwendet sich alsbald (1593 April 15.) bei Herzog Friedrich von Liegnit für ihren Unterthan. Mehr dergleichen anzuführen würde langweilen.

Sie ift noch mit gang andern Dingen behelligt worden. Merten Greulichs, eines Schneibers in Brieg, Junge ift vom Rettenhunde bes Müllers in Taschenberg gebiffen worden; er hat natürlich bei der Herzogin geklagt und diese schreibt alsbald (1591 Juli 5.) an Wolf Oderoth von Lyderam, den Pachter von Taschenberg, er moge ben Müller anhalten, fich mit bem Supplifanten "wegen seines beschädigten Kindes richtig zu vergleichen." "Db wir nun zwar zu erwägen, heißt es in dem Schreiben der Bergogin, daß einem idwedern Wirth, auf's beste er weiß und fann, por Ungelegenheit sich zu verhuten und zu bewahren bevorsteht, so können wir doch nit sehen, wie er solchen anfälligen und beißigen hund, deffen Untreue ibm bevor miffend folle gemefen sein, mit Rug zu halten berechtigt gewesen." Im November verwies Die Bergogin Diese Sache an Adam Grudtschreibers in Michelau Erfenntniß. Er solle beide Parten hören und vergleichen und namentlich darauf achten, "ob es erweislich sei, daß der hund sich wegen übler Bermahrniß abgeriffen und die Müllerin die Ergrimmniß bes hundes gehört und foldem Wefen nachgesehn habe." - Gin Brieger Fuhr= mann ift von einem Rlofdorfer Bauer "mit einem Roffe angeführt worden" und in seiner Roth zur Berzogin gelaufen. Um dem armen Manne zu helfen, schreibt die Bergogin an den Sauptmann der Commende (1593 Juni 17.): "weiln bergleichen betrügliche Sandlung nicht julagig und fonderlich bas falfchliche Betheuern ftraflich, fo moge er den Berkaufer anhalten, fein Roß jurudjunehmen und ihn der geubten Frechheit halben, (jedenfalls megen seiner falichlichen Betheurungen,) ge= buhrlich strafen"; offenbar etwas Biel verlangt. Sogar megen Schwei= nen wurde die Herzogin angelaufen. Ginem Unterthanen in Ranram 1) hat Joachim Naffe in Städtel 2) Schweine eingetrieben und verlangt für jedes 3 Gr. Pfandgeld; den Leuten in Althammer 3) hat er es

<sup>1)</sup> Rauern bei Brieg im Amte Regerdorf.

<sup>2)</sup> Dorf SSO. 21/8 Meile von Namelau.

<sup>8)</sup> Ebenfalls im Regerdorfer Amte.

ebenso gemacht. Die Beschädigten nehmen zur Herzogin ihre Zustucht und sie schreibt (1592 Januar 30.) an Näffe, "solch Versahren sei gar nicht nachbarlich, auch seien die Schweine gar nicht auf Näffes Gute, sondern auf dem strittigen Orte angetroffen worden. Ein solches Necht könne ihm auf diesem Orte nicht eingeräumt werden, er solle solche Attentate auf die Rechte der Herzogin serner nicht wagen." Un denselben Joachim Näffe schreibt die Herzogin (1592 December 10.) auch wegen eines Geburtsbriefes, welchen einer ihrer Unterthanen bedurfte. Vor 100 Jahren gingen die Bauern, welche nicht schreiben konnten, zum Schulmeister und ließen sich einen Brief machen, vor 300 Jahren besorgte ihnen das ihre Landesfürstin. Indes es handelte sich bei diesem Geburtsbriefe auch höchst wahrscheinlich um eine Heirath und dieses Departement wurde von der Herzogin mit Vorliebe besorgt.

Als Hausfrau hielt fie sich von jeher für verpflichtet, Leben und Bandel ibred Gefindes auf den Memtern ftreng zu beauffichtigen; fie vertrat bei ihnen Mutterstelle und zu Beirathen war vor allem ihre Genehmigung einzuholen. Der Bader ,aufm Teich 1)" batte fich 1585 mit der Baschemagd daselbft in Chegelobniß eingelaffen, sich aber später anders besonnen und in Brieg einem andern Frauenzimmer Untrage gemacht. Bei der Bergogin begwegen verklagt, befahl fie dem Saupt= mann Senit (1585 Mai 8.) gang ernstlich, den Burschen zu seiner Pflicht jurudzuführen; "fie fei gar nicht gemeint, ihre Dienerinnen, von der wenigsten bis zur vornehmsten, in dergleichen und andern Sachen und fonderlich, fo bie Bewiffen berühren und angehn thun, fo spottlichen an Affen segen zu laffen." Ale fie felber Die Regierung führte, wurde fie in diefem Punkte noch ftrenger. Cheversprechungen waren unwiderruflich, Berlöbniffe unauflöslich, Liebschaften baber für beide Theile gefährlich; die Bergogin nahm dergleichen febr ernft. Gine nach unsern Unfichten recht einfältige Geschichte wirbelte 1591 in Brieg viel Staub auf.

Ein Golbschmiedegesell Zacharias Mühlstapfen verklagt den M. Paul Jungius, Professor am Gymnasium in Brieg 2), bei der Kürstin,

<sup>1)</sup> Rothschloß bei nimptich.

<sup>2)</sup> Rabered über ihn bei Schönwalber Ortenachr. II. 436. Jungius war vorber Professor in Goldberg gewesen, hatte aber bort "seine Besolbung, die er an der

"baß er ihn in Heirathssachen übel angeführt und baburch vorsätzlich in Spott gesett habe." Jungius icheint ihm Aussicht auf Die Sand feiner bei ihm fich aufhaltenden Schwägrin Chriftine, Merten Rirfteins, Bürgers und Seifensieders zu Brieg hinterlaffener Tochter gemacht zu haben. Der Magister mar Schuldiener und so überwies die Berzogin (1591 November 4.) die Klage an Herzog Joachim mit recht ernster Beschwerde; Jungius solle "auch andre Personen so angeführt haben, solch lüderlich Fürnehmen sei aber gar nicht zu billigen." Und in ber That als die Sache naber untersucht wurde, kamen noch mehr Brautigame jum Vorschein. Jungfer Chriftine hatte auch dem Georg Sturm, hofmeifter ber Porschniter vom Praus, und wie fie behauptete, nicht ohne Wiffen der Bormunder die Che versprochen, biefe aber hatten fie ichließlich auch einem Schufter zur Frau zugesagt. Das war nun allerdings ein verwickelter Fall. Georgius Sturmius verlangte bie Erfüllung bes Cheversprechens, ber Schuster berief fich auf die Zusage der Vormunder und dem Goldschmiedegesell hatte Jungius hoffnung gemacht. Bunachst wurde bie zweite Berlobung mit bem Schufter von der Bergogin vorläufig suspendirt, "diese beschehene Inhibition mit Stillhaltung ber anderweit angestellten Berlobung" nach eingeholtem Rath ber Herzöge in Ohlau und in Folge eines Gutachtens des Herrn Zedlig (1591 November 17.) nachträglich befräf: tigt und ber Rlager, "fintemal er fich mit einer gewiffen Busage, um welche die Vormunder Biffenschaft gehabt, auf M. Jungii Unlodung und Vertröstung beutlich und beharrlich angiebt, angewiesen, seine Action vor den Bergogen nach geendetem Fürstentage zu prosequiren." Inmittelst war aber auch die Jungfrau "von M. Jungio weggenom= men und einem ihrer Vormunder zur Pflege und Inspection anbefohlen und übergeben worden."

War somit Alles auf gutem Wege das gefährdete Verlöbniß zu retten, so litt es zum großen Verdruffe der Herzogin unmittelbar vor dem Einlaufen in den Hafen des Chestandes doch noch Schiffbruch. Hören wir die Herzogin selber, was sie darüber (1591 December 12.)

Schule verdient, viele Jahr her nicht erhalten." 1593 April 17. schreibt die Berdogin an ben bortigen Rath, ihn zufrieden zu stellen und ben Tag barauf in berselben Angelegenheit an Bergog Friedrich von Liegnis.

an ihre Sohne in Ohlan Schreibt: "Nun sollen wir aber E. E. nicht bergen, daß der hiegische Superintendens, wie er fich entschuldiget, auf Unregen Bengel Porschniges jum Prauf, welcher biefer Sachen Berantwortung auf fich genommen haben foll, beides ben Sturmium und die Jungfrau vor fich gefordert und fie als unersucht unser und wie wir achten auch E. E. in ber Stille verglichen und lodgezählt bat. Benn aber bierdurch beides, unfer und G. E. ergangner Befeblig und Verordnung geschwächt und hintan gesetzt worden und solches und allerseits, so es beromagen bingeben sollte, gleichsam baburch gescherzet, zu diesem auch viel Andre davon Exempel und Ursachen zu dergleichen nehmen wurden, als haben wir E. E. solches zu wiffen zu machen der Nothdurft erachtet, mit mutterlichem Begehren, G. E. wolle denen Sachen in Bebuhr vordenken und dieselben dabin richten, damit von den Parten demjenigen, welches beides wir und E. E. angeordnet, gehorsamlich nachgegangen werde. Wir haben indeffen abermalig Befehlig gethan, mit obengedachter Berlobung fo lange inne zu halten, bis wir E. L. Willen und Meinung vernommen haben werden."

Indeß das Geschehene ließ sich nicht ungeschehn machen. Die Losz zählung des Superintendenten anzusechten oder gar aufzuheben mag den Herzögen denn doch zu bedenklich gewesen sein und so wird das ehrbare Handwerk wohl schließlich das Feld behalten und der glückliche Schuster die Braut heimgeführt haben.

Uebrigens stand die Jurisdiction der Herzogin in geistlichen, d. h. in Shesachen, damals noch auf recht schwachen Küßen. Ihren unmitztelbaren Unterthanen hatte sie allerdings unbedingt zu gebieten, bei den Unterthanen des Adels aber kam es auf den guten Willen der Herzschaft an, ob sie dieselben hereingestellen wollten. Ich hätte es einem Bauer nicht rathen wollen, ohne Wissen und Willen seines Erbherrn vor dem Consistorium in Brieg, wenn von einem solchen damals überzhaupt die Rede sein kann, Recht zu suchen oder Recht von ihm zu nehmen. Simon Hollet, des Scholzen Sohn zu Pampiß, (Pampiß war Stiftsgut), hatte sich mit Caspar Buches zu Pogarell Tochter mit Einwilligung ihrer Mutter in eheliche Versprechung eingelassen. Als nun der Vater die Tochter einem Andern auszusehen Anstalt machte, klagte der Angeführte bei der Herzogin, seiner Herrin. Offenbar hat

der Verklagte sich geweigert, in Brieg sich zu gestellen, denn die Herzogin schreibt (1592 December 16.) an Frau Chrysolda Panowiß, "diese Ghesache werde billig zu rechtmäßiger Entscheidung an das Consistorium gewiesen, gemelter Buche aber wolle mit seiner Tochter nicht ohne sons derlichen Besehl erscheinen, Frau Chrysolde möge ihm daher im Ernst auslegen, sich samt Mutter und Tochter auf gebührliche Erforderung vor dem Consistorium in Brieg einzustellen." Ein Jahr darauf spielte in Pogarell dasselbe Stück nach einmal. Vormünder hatten ihre bereits durch Cheversprechung gebundne Mündel einem andern zugesagt, worauf alsdann die um Hülfe angerusne Herzogin die Trauung inhibirt und alle Betheiligten zu rechtlicher Erkenntniß der Sachen vor die Geistslichen in Brieg vorladet, natürlich durch Vermittlung ihrer Herrin, der dieser Eingriff in ihre Jurisdiction wieder recht ungelegen gewesen zu sein scheint.

War die Herzogin in Shesachen strenge, so war sie bei Vergehungen gegen das sechste Gebot unbarmherzig. Selbst wenn der Fehltritt durch nachfolgende Heirath gesühnt wurde, hatten sich die Sünder auf Gefängniß und Landesverweisung gefaßt zu machen. Sin Beckenknecht hatte eine Magd geschwängert und war, nachdem die Sache ruchtbar geworden, mit ihr ins Grottkausche geflüchtet, aber nun gar aus dem Regen in die Trause gekommen. Der Grottkauer Hauptmann Gabriel Hund zog beide gefänglich ein und meldete das Geschehene der Herzogin. Sie bedankt sich (1591 Juli 17.) dasur bei ihm, "da aber die Missethäter sich bereits hätten trauen lassen, so möge er sie auf einen Urstrieden des Gesängnisses entledigen; in der Herzogin Landen sollten sie sich indeß bei schwerer Strase nicht sinden lassen und dabei möge der Hauptmann auch die Verordnung thun, daß sie in des Vischoss Landen nicht möchten geduldet werden." Wo sollten denn aber die Armen bleiben, wenn Niemand sie in seinem Gebiete leiden wollte?

Noch bleibt und übrig, zum Schluffe einen Blick auf die kirch= lichen Angelegenheiten des Fürstenthums und Barbaras Stellung zur Reformation zu werfen.

Seiner Zeit war die Augsburgsche Confession in allen Kirchen des Landes, auch in den den Klöstern und Stiftern untergebnen ohne alle Schwierigkeit eingeführt worden. Um 1550 gab es im Fürstenthum

nicht eine einzige fatholische Rirche. Bersuche Seitens ber Rlöfter, ihre Rirchen mit katholischen Priestern zu besetzen, maren durch Bergog Georg ftets fiegreich abgewehrt worden; anders nach seinem Tode. Seiner Wittme und seinen Göhnen gegenüber batte ber erstarkenbe Ratholicismus ein viel leichteres Spiel und des machtigen Schutes bes Raifers sicher, machten die geistlichen Orden mit der Gegenrefor= mation in den Kirchen ihres Patronats unverzüglich den Anfang. Der Malteser Komthur Sans Mettich, Raiserlicher Truchses und Commendator von Rlein-Dels, gab dazu mit der Abschaffung bes Pfarrers Martinus Tycz 1) in Niemen das Zeichen. Die Stelle blieb vor der Sand unbesetzt und die Parochianen maren ohne Gotteddienft. In ihrer Bedrangniß wenden fie fich auch an die Berzogin, vielleicht hoffend, daß der gestrenge Comthur der Herzogin gewähren werde, mas er den Bergögen bisber verweigert batte. Die Bergogin erfüllte ihr Unsuchen und intercedirte für fie (1592 Juni 25.) bei Sans Mettich. "Die Dörfer Niemen, Gunthersborf und Callen hatten geklagt, daß ihr evangelischer Prädicant abgesetzt worden sei und sie eine ziemliche Zeit obne Seelsorge gelaffen maren. Sintemalen, beißt es alsbann weiter. es zumal schwer und sorglichen ift, über die Gewiffen der Menschen ju berrichen und diese mit Zwang zu einer andern Religion zu bringen, so ift ihretwegen an Euch unser gunftiges Unlangen und Sinnen, Ihr wollet dieser armen Leute höchliches Flehn und Seufzen erwägen und fie bei der Augsburgichen Confession laffen, wie fie es bisber in ihrer Rirchen richtig und ruhig gehalten haben." Erfolg hat ihre Bitte fo wenig gehabt als die Protestationen und Borftellungen der Bergoge in Dhlau.

In ihrem Leibgedingsfürstenthum richtete sie sich in kirchlichen Dingen nach ihrem Sohne. Als dieser 1587 eine Generalvisitation der Kirchen seines Fürstenthums halten ließ, erlaubte die Herzogin, sie auch auf die Pfarren ihres Gebiets auszudehnen<sup>2</sup>) und als 1593 vom Fürsten=

<sup>1)</sup> Seinetwegen erkundigt fich (1591 März 23.) die Gerzogin bei ihren Söhnen um die Pfarrei in Loffen, in welche fie ihn gern befördert gesehn hatte. Doch scheint Thez (Titius) fie nicht erhalten zu haben. Ehrhardt Presbyterol. II. 194. Ueber die Gegenresormation auf den Commendegütern Schönwälber Piasten II. 259.

<sup>2)</sup> Leiber ift über biese Generalvistation Nichts weiter bekannt, als daß fie gehalten worden ift Joachim Friedrichs Kirchenordnung (Schönwälder Piaften II. 287 ff.) scheint die Frucht berselben gewesen zu sein.

tage in Breslau wegen der Türkengefahr das Eanten der Betglocke bes sohlen wurde, wünschte die Herzogin in Zeit und Stunde Gleichheit gehalten zu haben und erkundigte sich darüber (1593 April 9.) bei Herzog Joachim. "Ihr scheine 12 Uhr Mittag die passenoste Zeit, da in den Städten früh die gewöhnliche Betstunde gehalten werde; auf den Dörfern sei die Mittagöstunde die schicklichste, wann die Pauerssleute am besten zu Hause seien, und in den Städten werde est außershalb der Betstunde mehr Andacht und Bewegniß bei den Leuten errezgen. Was aber auch der Herzog beschließe, sie wolle est in Brieg mit ihm gleich halten." Der Herzog entschied sich für den Vorschlag der Mutter. Unser Mittaggeläut auf dem Lande ist die weiland Türkenglocke.

Mit der eigentlichen Regierung der Rirche batte die Bergogin Nichts ju thun. Ueber ihre versonliche Stellung zu den damaligen Wirren in Liegnit flaren und ihre Briefe vollständig auf. Co gar lutherifch, wie fie und durch die von ihr ausgegangne Berufung Blumed jum Suberintendenten in Brieg erscheint, ift fie keineswegs gewesen 1). Die Intriquen gegen Rrenzheim in Liegnit waren ihr fo betrübsam, daß fie (1591 Januar 23.) aus freien Studen troftend an Rrenzheim fcrieb: "Der Kangler Johann Reymann habe ihr berichtet, wie daß Euch von etlichen Eurer Widerwartigen allerlei Ungelegenheit und Schmad zugefügt wollt werden, tragen ob foldem Eurem betrübten Buftande, fo Euch als einem alten treuen Seelforger zugefügt werden will, gar ein treuberziges Mitleiden; wir wollen uns aber gar feinen Zweifel machen, 3hr als ein Sochverständiger werdet Euch, daß Gurer Widerwartigen Sinn und Gemuth Gott der Allmachtige zu seiner Beit ungezweifelt väterlichen begegnen wird, vernünftig zu troften wiffen. und ob wir wohl zu erachten, daß Euch folde Zunöthigung schmerzlich fallen thut, so wollet Ihr nun in mitter Beil die liebe Geduld por fich nehmen und deß gewiß sein, daß alle Gure Trubsal zur Freude gewendet werden fann."

Nicht zufrieden, dem verfolgten Krenzheim personlich ihre herzliche Theilnahme ausgesprochen zu haben, wandte sie sich auch (1591 Februar 4.) mahnend an Herzog Friedrich 2), ihren Neffen, ", den alten treuen

<sup>1)</sup> Schönwälber Piaften II. 266. 275 ff.

<sup>2)</sup> Der für bie Geschichte ber firchlichen Wirren in Liegnit wichtige Brief ift

Seelsorger, welcher 37 Jahre zu Liegnitz im Predigtamt gewesen und beibes mit Leben und Wandel sich unsträslich und eingezogen vershalten, gegen die jungen Prädicanten zu schüßen und seiner langwiezigen Dienste genießen zu lassen." Als Krenzheim darauf der Herzogin zwei Exemplare seiner Summarien über das ganze Neue Testament übersendete, bezeugte sie ihm (1591 März 19.) nochmals, "sie wisse ihm wegen seiner Klage gegen die Widerwärtigen keine Schuld zu geben, und sei der Zuversicht, sein herz und Gemüth werde anders nicht denn seine Schriften beschaffen sein." Sich für die übersendeten Summarien bedankend, versichert sie ihn, "daß sie seiner Widerwärtigen Aufsat halben ein gar gnädiges und treuherziges Mitleiden mit ihm trage und allezeit erbötig sei, ihm mit allen Inaden alles Gute zu thun."

Unter so bewandten Umftanden ift es befremdlich, wie die Berzogin den zelotischen Blume nach Brieg bat berufen konnen, eine Berufung, mit welcher herzog Joachim, wie er in dem nach Blumes Absetzung an die Stände erlaffenen Memorial ausdrücklich verfichert, von vorn berein nicht einverstanden gewesen ift 1). Der Superintendent Laurentius Starcke mar 1593 ben 21. Mai gestorben und zu seinem Nachfolger von Herzog Joachim jedenfalls Martin Moller2) in Sprottau in Aussicht genommen, einer der frommsten und geistreichsten Theologen des XVI. Jahrhunderts und durch eine gange Reihe von Schriften in der damaligen gelehrten Welt bereits berühmt. Die spater in Görlit von ihm verfaßte praxis evangeliorum steht als werthvolles Erbauungsbuch noch heute in Ansehn. Gewiß nicht ohne Beranlaffung batte Moller seinen eben erschienenen Tractat "Manuale de praeparatione ad mortem, beilsame und nügliche Betrachtung wie ein Chriften= mensch aus Gottes Wort soll lernen driftlich leben und selig fterben", der Bergogin übersendet, und daß diese verblumte Meldung verstanden worden ift, geht daraus bervor, daß fie über ihn bei Meldior Eccard in Dels Erkundigungen einzog 3). Offenbar aber hatten fich bereits

in den Beilagen unter Rr. IV. abgedruckt. Ueber Krenzheim Chrhardt IV. 92 ff. Schönwälber Piasten II. 268 ff.

<sup>1)</sup> Ehrhardt Presbyterol. II. 59. Schonwälder Piaften II. 275 ff.

<sup>2)</sup> Ueber Moller ift Ehrhardt III. 1, 380 zu vergleichen.

<sup>3)</sup> Bergl. meine Abhandlung über die Organisation ber ev. Kirche im Fürstenth, Brieg. Zeitschr. IX. 22. Note 2.

andre Einflüsse geltend gemacht; denn die Herzogin bedankt sich (1593 Juni 15.) bei Moller für den übersendeten Tractat, "den sie in Gnaden angenommen," recht fühl und kurz und überschickt ihm "mit der Versicherung, solche Ehrung in Gnaden zu bedenken und unvergessen zu halten, in Gnaden neun Thaler." Moller war damit abgethan, Blume wurde bald darauf vocirt; aber wie ist es zugegangen, daß ein Mann, der erst seit zwei Jahren in dem unbedeutenden Kosel Pfarrer und in Schlesien wahrscheinlich Niemandem bekannt war, von dem gar Nichts, nicht einmal eine Leichenpredigt gedruckt vorlag, einem Moller vorgezogen werden konnte? Die Sache ist recht natürlich zugegangen. Die gute Herzogin hat der Empsehlung einer alten verstrauten Dienerin mehr Vertrauen geschenkt als der ihres Sohnes, ein Fall, der durchaus nicht so selten vorkommt. Die Sache verhielt sich so.

Rosel geborte dem Freiherrn Wilhelm von Opperedorf von Aich und Friedstein und auf der Rojel, Erzherzog Maximilians von Defterreich Rammerer. Er hatte in Defterreich Guter gekauft und ftand im Begriffe, seinen Bohnfit dorthin ju verlegen. Daß Blume ibm dorthin folgen und sein reich dotirtes Umt mit einer simpeln Sof= caplanstelle vertauschen solle, war von ihm nicht zu erwarten, noch weniger zu verlangen. Um daber in seiner neuen Residenz nicht ohne Predigt und Seelsorge ju fein, hielt der Freiherr um Ordination eines Hofcapland bei Bergog Joachim an. Mit Ordinationen mar man in Brieg febr vorsichtig; fie ben burch ihre freie Berfaffung von Bien fast unabhängigen Ungarn ju gewähren, mar unbedenklich; für andre öfterreichische Kronlander hingegen lebnte fie Bergog Joachim, um in Wien nicht anzustoßen, regelmäßig ab. Ob er es dießmal auch ge= than, wiffen wir nicht, aber seine Mutter bat fich bei ibm sehr ange= legentlich für die Genehmigung dieser bei ihr erbetnen Ordination verwendet. "Sie wiffe zwar, schreibt fie (1593 Marg 25.) an ihn, daß er andre als die aus Ungarn nach Brieg kommen, zur Ordination zuzulaffen Bedenken trage, doch moge er dießmal eine Ausnahme machen und die Bitte gewähren, da der Raplan seinen Kirchendienst bei herrn Opperedorf haben werde." Also weil es herr Opperedorf ift, soll Bergog Joachim Dießmal fünf grade sein laffen. Natürlich, benn ber Bergogin frühere Sofjungfran, die mit ihr aus ber Mark gekommen,

Urfula Sacte 1), fpater vermablte Freiin Wilhelm Opperedorf, ift bochftmahrscheinlich des Bittstellers Mutter. Diese wurdige Dame lebte als Wittwe auf ihrem 1/4 Meilen von Rofel entfernten Gute Schlawentschüt und ihrer Empfehlung verdankte Blume unzweifelhaft feine Berufung nach Brieg. Geiftliche, die fich aufs Poltern und Gifern legen, finden bekanntlich den meiften Beifall, und Blume, der fich darauf meisterlich verstand, batte damit ber Frau Ursula in Schlawentschüt imponirt. Ihrer Borsprache mar es ein leichtes, ihn in Brieg unterzubringen und herzog Joachims Plane zu durchkreuzen. Blumes Orthodoxie war über allen Zweifel erhaben, und da er von Crell 1591 aus Wittenberg vertrieben worden war, fo schmuckte ibn jum Ueberfluß auch noch der Beiligenschein des Bekenners; er wurde am 2. September 1593 vocirt und am 6. d. M. fcrieb die Bergogin an den Freiherrn von Opperedorf, "fie habe erfahren, daß er in Defterreich ein Gut erkauft und fich auf daffelbe zu begeben gesonnen fei, Berr Nicolaus Blumer aber schwerlich mit ihm nach Defterreich werde geben wollen. Beiln bann wir feine Perfon zur Erfetung ber unlangft er= ledigten Superintendentisstelle gerne haben anftellen wollen, und damit ibme die ordentliche Bocation, da wir seines Gemuthe und Willens verftandigt wurden, jugeschickt werden mochte, als langet an den herrn unfer in Freundschaft Ginnen, er wolle allen Rleiß anwenden und gedachten seinen Pfarrer dabin vermögen und bewegen helfen, daß er nach erlangter ordentlicher Vocation sich albiro bestellen zu laffen feine Schen und Bedenken trage, sintemaln wir zu seiner Person auf auter Leute Recommendation das anadige Bertrauen gesett. er werde diesem Umte wohl und fleißig vorstehen und und in unserm boben Alter mit treuer Seelforge beipflichten, auch berer Orte allbier ju der driftlichen Kirchen Wohlfahrt viel Rut schaffen." Blume ju bewegen, die Stelle anzunehmen, wird nicht viel Mube gekoftet haben, aber die hoffnung der Bergogin, daß er zu der driftlichen Rirche Boblfahrt viel Rut schaffen werde, ift nicht in Erfüllung gegangen; fie wurde fich und ihrem Cohne viel Berdruß erfpart haben, wenn fie .. der Recommendation guter Leute" nicht fo unbedingt Glauben geschenkt batte.

<sup>1)</sup> Siehe oben G. 363.

So stellt fich die Berufung Blumes einfach als ein Miggriff ber= aus, wie dergleichen fo oft vortommen. Die Rirche des Fürstenthums in andre Bahnen ju lenken, ift der Bergogin nie in den Ginn gekom= men. Daß fie wegen Blumes Sohn, als er von seinem Bater auf die Universität nach Wittenberg geschickt wurde, an die Gemablin des Rurfürsten von Sachsen (1593 December 8.) ichrieb, "fie moge fich doch verwenden, daß ihn Aegidius Hunnius in feine Disciplin und Achthabung unter seine Roftganger aufnehme," ift ale Beweis besondrer Gnade für ihren Hofprediger nicht anzusehn. Nicht bloß ihre Rathe und Beiftliche sondern alle ihre Unterthanen, der Stadtmuller in Brieg ebenso gut ale ihr alter Rath Adam Gfug, durften fur ihre ftudiren= ben Söhne auf ihre Fürsprache rechnen; namentlich die, welche nach Frankfurt a./D. gingen, empfahl fie, um ihnen ihre Studien zu erleich= tern, sammtlich ihrem Bruder, dem Rurfürsten, (1592 Juni 6., Ceptember 9., 1593 Februar 26.) "fie um gebrauchlichen Tischgroschen in die dortige Communitat aufzunehmen, damit fie ihre Roft haben möchten." Die Herzogin war die Fürsprecherin für Alle, die Etwas bedurften.

Die damals beginnenden Rücktritte zur katholischen Kirche verurssachten der frommen Fürstin nicht wenig Besorgniß. Die Söhne des Adels pflegten ihre erste Unterweisung für fünstigen Hof: und Herrensteinst in den Schlössern des hohen Adels zu suchen; so hatte der Hauptmann Heinrich Senit seinen Sohn dem Andrze Bzenek auf Kinsberg zur Ausbildung anvertraut und mit ihm befand sich dort auch ein Sohn des verstorbnen Freiherrn Botho von Dohna. Als die Herzogin aber ersuhr, daß Bzenek "die bäpstische abgöttische Lehr und Glauben an sich gezogen haben sollte," so schrieb sie alsbald (1591 Mai 30.) voller Sorge an Senit, "sie müsse ihm das wegen seines Sohnes in Gnaden zu vernehmen geben, da ihr bewußt sei, daß die Jugend zu solcher Abgötterei leichtlich geführt werden könne."

Den Zänkereien der Theologen war sie abgeneigt; sie sah bei Geistlichen und Laien nicht sowohl auf das Glaubensbekenntuiß als auf die im Leben gezeitigten Früchte desselben. Ihr Rath Wenzel Zedlit war Kalvinist und das kann ihr nicht unbekannt gewesen sein, denn er war deßhalb 1587 von seinem Pfarrer in Rankau vom Abendmahl

ausgeschlossen worden '); gleichwohl hat sie sich ihn zum Rathe erbeten. Daß sie für ihre Person an der lutherischen Abendmahlslehre unverzückt fest hielt, ist damit durchaus nicht unvereinbar. Blume giebt ihr in seiner Leichenpredigt das Zeugniß, "sie habe über der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wie über einer Mauer gehalten und gesagt, sie bleibe beim Buchstaben;" auch Eccard in Dels rühmt in seiner Ehren= und Gedächtnißpredigt von ihr, "sie habe sich von keinen kezerischen Irrwischen von der reinen Lehre abführen lassen, habe sleißig zu Hause die Bibel gelesen, nicht minder das Wort Gottes in der Kirche gehört und oft das hl. Abend= mahl geseiert."

Ihre letten Lebensjahre waren durch Krankheit und durch Todes= fälle in der Kamilie vielfach getrübt. Kaft jedes Jahr hatte fie eine Niederlage. Den Vorsatz, ihre Verwandten im Reiche noch einmal ju besuchen, mußte fie unausgeführt laffen, ihre Gesundheit mar den Unstrengungen einer so weiten Reise nicht mehr gewachsen, weiter als bis zu ihrer Tochter nach Dels ist sie nicht mehr gekommen. 1592 am 6. Juli ftarb ihr zweiter Cobn Johann Georg; im December darauf erfrantte fie felber; ihrem Sohne, der fich nach ihrem Befinden erkundigt, antwortet fie (1592 December 18.), "fie leide an heftigem Suften, fei gang matt und empfinde wenig Befferung," und der Rur= fürstin von Sachsen meldet fie (1593 Januar 3.) gelegentlich der Gratulation zur Geburt eines Pringen, "daß fie geraume Zeit gang lager= baftig fei." Sie war es auch noch im Marz, so daß fie (1593 Marz 9.) ben hauptmann Senit beauftragt, bei der Taufe ihrer Enkelin Barbara Ugned in Oblau ihre Stelle ju vertreten und ihr Prafent ju überreichen. Ginem Briefe an den Bischof von Breslau aus jener Beit (1593 Marg 17.) fei seiner Naivetat megen bier ein Platchen vergonnt. ". E. mogen wir unverhalten freundlichen nicht laffen, daß wir aus gnadigem Billen Gottes eine ziemliche Zeit ber mit Leibesschwachheit in unserm Alter anheimgesucht worden, dannenhero und die Luft zu effen und trinken etlicher Magen entfallen. Weiln aber wir uns zurude erinnern, daß E. E. uns hiebevorn mit frifchen

<sup>1)</sup> Schönwälder Piaften II. 265.

Fohren freundlichen vorehret und wir derselben ein Gerichtlein gerne haben und ob wir derselben genießen könnten, versuchen möchten, als langet an E. E. unser freundliches Bitten, sie wollte und zu freundlichem Gefallen ein Gerichtlein unbeschwert zuschießen. Das wollen wir dankbarlich und freundlich gegen E. E. zu verschulden Willens sein."

Der Sommer brachte Genesung und den Besuch ihrer Neffen aus der Mark, dafür aber wurde es mit der Kranklichkeit ihrer Tochter Sophie immer bedenklicher. Im December (1593 December 15.) schreibt die Bergogin an Beinrich Unselm Freiherrn von Promnit, "Fraulein Sophie sei mit sehr gefährlicher Leibesschwachheit behaftet, also daß fie nunmehr an derselben Gesundheit und Auftommen fast Zweifel sete." Sie hatte sich nicht getäuscht, doch war es ihr vergönnt, der geliebten Tochter die muden Augen zuzudrücken und fie in ihr lettes Rubekammerlein zu betten. Bon allen ihren Kindern lebten ihr nur noch ein Sohn, Bergog Joachim Friedrich, und eine Tochter, Elisabeth Magdalene, die Bergogin von Dels, aber Joachim Friedrich batte erft einen einzigen Erben und die Soffnung des alten Fürsten= geschlechts fand damals, denn Herzog Friedrich in Liegnit mar kinder= los, auf den zwei Augen "bes fleinen Mannes," der eben das britte Lebensjahr vollendete; die Geburt des zweiten Enfels bat die Berzogin nicht mehr erlebt. Ihr Lebenstag ging zu Rufte, ber Beimgang war still und friedlich, "wie es Gott, sagt Eccard davon in seiner Leichenpredigt, mit seinen frommen Glaubigen und anderwählten Rindern zu halten pflegt, daß er fie durch langwierige Schmerzen und Rrankheiten nicht qualt noch aufhalt, sondern risch mit ihnen fertig wird und ihrem Jammer in einem Ru und Augenblick ein seliges Ende macht." 1595 am 2. Januar Morgens wurde fie unwohl, drei Stunden darauf war fie von aller Rrantbeit und allem Sammer burch einen sanften Tod erlöft. Um 16. Januar wurde ihre abgelegte Sulle in der fürftlichen Gruft zu Brieg mit berkömmlichen Feierlichkeiten bei= geset, am 31. Januar ihr Undenken in allen Rirchen des Landes, auch in ber Pfarrfirche zu Dels, burch eine Gedachtnifpredigt geehrt.

Nach ihrer am Portale des Brieger Schloffes erhaltnen Bildfaule 1)

<sup>1)</sup> Luche Fürstenbilber Tafel 13.

war Herzogin Barbara von stattlicher Figur, etwas zur Fülle neigend, Nase und Kinn tragen unverkennbar den Typus der Hohenzollern, aus ihren Zügen spricht Herzensgüte, um die vollen Lippen spielt ein schalkhaftes Lächeln.

Bu den von der Welt bewunderten und in ber Geschichte berühmt gewordnen Frauen gehört Barbara nicht, aber unter den guten und braven Frauen, mas man gewöhnlich darunter versteht, war fie gewiß eine der besten und bravften. Seltne Bergensgute und ungeheuchelte Frömmigkeit bilden den Grundzug ihres Charakters. Ihre hohe Stellung als eine Verpflichtung ansehend, Andern zu dienen und zu belfen. war fie ihren Unterthanen in Bahrheit eine Mutter, bei der jeder für feine Rlagen ein offnes Dhr, für feine Noth eine hulfsbereite Sand ju finden gewiß sein durfte. "3. F. Gnaden, schildert fie Eccard seinen Buhörern, seind mit viel ichonen, beiligen und hoben Gaben von Gott ornirt und geziert gewest, haben sich treuberzig, liebreich und auttbatig erzeigt gegen derfelben bergliebste Rinder und fürftliche Erben, durch Gnade, milde Sulfe und Wohlthat gegen die Unterthanen, son= berlich aber gegen arme betrübte Wittwen und Baisen und dergleichen nothleidende und bedrangte Leute ein mutterlich Berg und Wohlmeinen getragen. Schließlichen haben 3. F. G. fich in Dero Reden, Geberden und gangem Leben nicht allein gegen gleiche bobe Personen, sondern auch gegen Derselben Diener, ja auch andere schlechte, geringe Leute so freundlich, gnadig und demuthig erzeigt, daß sich menniglich darob ju verwundern und 3. F. G. ju lieben und Derfelben unterthänigst zu dienen Ursach gehabt." Ein etwas verschwommen gemaltes aber im Gangen wohlgetroffenes Bild ber Bergogin in alterthumlichem Rahmen. Um ihr gerecht zu werden, hatte Eccard wohl etwas glangen= dere Farben mablen und auftragen follen.

## Urfundliche Beilagen.

Nachfolgends theile ich vier Schriftstücke mit, welche wohl ein alls gemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürften.

Aus Nr. I. lernen wir die Ausstattung einer Fürstentochter des XVI. Jahrh. kennen, welche freilich etwas Anders ausgesehen hat als

die unsrer heutigen Prinzessinnen. Einen großen Raum wurde die Ausstellung nicht erfordert haben, doch lohnt es der Mühe, sie an der Hand des von ihr erhaltnen Katalogs genauer in Augenschein zu nehmen.

Bunachst nehmen die beiden Bagen unfre Aufmerksamkeit in Un-(bruch 1). Es find vergoldete auf dem Bagengestelle befestigte offne Raften, an ber Seite burchschnitten, um bas Ginfteigen zu ermöglichen, welches auf einem "Leiterlein" geschah. "In Schweberollen hangende, verdectte, fanfte Rutschwagen" famen erft unter Rurfurft Augustus auf 2). Die Decke von Goldfioff fur den Bagen ber Bergogin, die von rothem Sammet für den andern, auf welchem das berzogliche Frauengimmer fuhr, denn die herren ritten, diente gum Budecken der darin Sigenden. In dem Brautwagen der Tochter der Kurfürstin Unna wird eine Decke von braunem Goldtuch mit breiten goldnen Franzen neben 4 Politern von braunem Seidenatlas, die oben mit braunem Goldtuch, unten mit braunem Sammet überzogen find, ausdrucklich genannt 3). Bum Schute gegen Sonne und Regen mar ein auf 4 Saulen rubendes, mit rothem lundischen (Londoner) Tuch überdecktes Gestelle, ein himmel, angebracht. Die "Lawen" werden wohl schwerlich etwas Unders als biefes Gestelle bedeuten. himmelmagen fommen in Inventarien aus dem Anfange des XVII. Jahrh, häufig vor. Daß das Gefdirr fur die Pferde ebenfalls roth und mabricein= lich mit Gilber beschlagen war, versteht sich von selbst.

Mit Staatskleidern war die junge Herzogin wohl auf ihr ganzes Leben versehen. Die Mode wechselte nicht und die Stoffe, deren die Markgräsin eine ganze Anzahl unverarbeitet mitbrachte, waren derber und dauerhafter als die heutigen. Ober= und Unterröcke sind wohl zu unterscheiden. Die Oberröcke waren die eigentlichen Staatskleider, Markgräsin Barbara hatte ihrer 14; sie bestehen aus "Stuck," (wahrscheinlich Uebersehung des italienischen broccato, von broccare slechzten, sticken), schwerem, reich mit Gold oder Silber durchwebtem Seizbenzeug von allen Farben, ses giebt braunen, gelben, grauen, schwars

<sup>1)</sup> Roß und Wagen gehörten zu ben Ausstattungen ber Fürstentöchter. herzog Joachim sette in seinem Testamente (1595 Januar 11.) seiner Tochter Barbara Ugnes 1700 Th. bafür aus. Schönwälber Piasten II. 303.

<sup>2)</sup> v. Weber 357. 3) v. Weber 358.

zen, rothen gulden Stuck), oder aus Atlas oder Sammet. Die Stuckröcke sind mit Perlen ausgenäht, die von Atlas und Sammet ent=
weder mit Stuck "gebrämbt," (mit einem breiten Streifen dieses Stoffes
beset), oder mit "Strichen" (schmalen Streifen) von Stuck oder Goldborten verziert. Die "Sammate" waren als Winterkleid in der Regel
mit kostbarem Pelzwerk, mit Zobel, Hermelin, Marder, als Herbstkleid
mit "rauhem Sammet" gefuttert, ebenso die "seiden Atlas 1)." Diese
Oberröcke hatten, wie das Portrait der Kurfürstin Anna bei v. Weber
erkennen läßt, keine oder doch nur sehr kurze Aermel, so daß der Oberarm von der Schulter an frei blieb, und waren vorn offen.

Die "Unterrocke," unfre beutigen Rleider, mogen wohl bloß Röcke gewesen sein, da "Bruftläte, Rittel" besonders aufgeführt werben. Diese Trennung der Taille vom Rocke machte Gurtel nöthig; fie maren reich mit Verlen besetzt, auch von Gold oder Silber. Der Gürtel von hungrischem gezognen Golde ber Berzogin Barbara mog 251/2 Loth. Bu Unterrocken wurde "Damaschen, Damasten, Tamaschfen" (Damaft), ein vorzugsweise in Damaskus verfertigter Seidenftoff, wohl leichter als Atlas, zu Staatskleidern "gulden," also mit Gold: faben durchwebter "Damaschfen," sogar "gulden Stud" verwendet. Das Saupt= und Prachtftud der gangen Rleiderausstattung der Bergogin aber mar der Perlenrod, aus 20 Ellen gelb golden Stud angefertigt und mit 216, zweihundert fechozehn, Bruft und Aermel noch ertra mit 53 Loth Perlen besett, ein Rleid, welches gut seine gebn Pfund gewogen haben muß. Diese maffenhafte Berwendung von Perlen für die damalige Frauenkleidung, auf Rocken, Bruftlagen, Ritteln, Urmbunden, Sauben, Bandern, Gürteln fest in Erstaunen. Das Aufnaben derselben nach bestimmten Mustern bildete einen besondern Industriezweig und beschäftigte die Perlenhefterinnen 2).

<sup>1)</sup> v. Weber 168 ff.

<sup>2)</sup> Die Kurfürstin Anna von Sachsen haite besondre Perlenstider in ihrem Dienste. v. Weber 353. Ein Brief der herzogin Barbara an die Rathmanne in Breslau (1593 Januar 20.) bezieht sich auf eine Breslauer Perlenhesteriu, Ursula hieronhmus, einst Dienerin der herzogin. Sie war "durch böswilligen Berssat ihrer Waaren bei einer Tandlerin in Unsall gerathen." Die herzogin verwendet sich für sie dem Rathe, er möge ihr, da sie sälschlich hintergangen und ihre Waaren hinter ihrem Rücken versetzt worden seien, zu dem ihrigen verhelsen.

Die ..taglichen Rocke," die Hauskleider, waren von grauem ober leberfarbnen Damast mit schwarzem Sammet besett. Sehr weit konnen fie nicht gewesen sein, ba 14 und 18 schlefische Ellen Stoff bagu außreichten. Schleppen find wohl bloß bei feierlichsten Belegenheiten getragen worden, unfer Bergeichniß nennt eine Sammetichlebbe. Bo Bu Staatofleibern 20 Ellen Beug gerechnet werben, ift vielleicht auf eine fleine Schleppe gerücksichtigt. Die Rleiberarmel maren weit und bauschig und wurden durch "Bundlin, Armbundlein," 2 über, 3 unter bem Ellenbogen zusammen gerafft. Sandschuhe find im Berzeichniffe nicht erwähnt. Bur Ropfbededung bienten Sauben von Goldftoff mit Perlen besett; unter ber Rubrif Perlen werden ihrer 4, 4 andre am Schluffe aufgeführt. Sie bedeckten das haar vollstandig; mit einer von der Kurfürstin Unna besorgten Saube, die ein wenig vom Seitenhaar frei ließ, mar bie Markgrafin Sabine von Brandenburg gar nicht zufrieden '). Die am Schluffe genannten icheinen, ba von einem goldnen Boden die Rede ift, nicht sowohl Rappen: als hutform ge= habt zu haben. In Inventarien aus dem Anfang des XVII. Jahrh. habe ich öfter "Tellerhauben" aufgeführt gefunden. Die Saube auf dem Portrait der Rurfürstin Unna ift eine das haar völlig ver= deckenbe Rappe.

Neben den zahlreichen und prächtigen Kleidern der Herzogin nimmt sich ihre Ausstattung in Leinen und Wäsche recht armselig aus. Was bedeuten die zwei Stück der besten niederländischen Leinen? Sie reichten ja kaum für die Bettüberzüge und einige Hemden. Indeß der Wäschevorrath der Fürsten ist in der That damals nicht sehr groß gewesen. Die Rechnungen über Herzog Georgs achtwöchentlichen Aussenden balt in Prag beim Landtage 1569/70 enthalten auch den Nachweis des gezahlten Wäscherlohns. Einmal erhält die Wäscherin "von F. G. 14 hembden, 25 tuchlen," und der jungen Herrn (der beiden Söhne Herzog Georgs) "7 hembde und 17 tuchlen zu waschen 28 gr." Die beiden Prinzen mögen zusammen also wohl kaum ein Dußend Hemden mitgehabt haben.

Den Rern der Ausstattung bildeten die Schmudsachen. Be-

<sup>1)</sup> v. Beber 173. Bergl. oben S. 364. Beitichrift b, Bereins f. Gefcichte u. Alterthum Schleffens, Eb, XIV. Seft 2.

schmückt wurden Haupt, Hals, Brust, Arm, Hand, aber nicht das Ohr. Ohrringe, Ohrgehänge hat es damals überhaupt nicht gegeben, sie würden hier genannt und auf Portraits abgebildet sein; aber wir suchen sie auf dem Bilde der Kurfürstin Anna bei v. Weber verzgebens und auch die Statue der Herzogin Barbara ') zeigt keine. Wann mögen sie in die Mode gekommen und von wem und woher eingeführt worden sein?

Sauptichmude, Diademe, batte die Bergogin brei; fie maren reich mit Edelsteinen besett, murden über oder auf der Saube getragen und umspannten ben gangen Ropf, bas "Borgesbann" nur die Stirn; die "hefftlin", aus benen fie bestehen, find schwerlich etwas Undres als die einzelnen Glieder, Theile des auf eine Binde von Leder oder anderm baltbaren Stoffe aufgehefteten Schmuckes. Unter den Kleinoten und Gehangen figuriren ebenfalls Seftlin, auch "Seftlin am bannet." Den Sals ichmudte das Rehlband, welches in seiner Breite der Sobe des Salfes entsprechend die Reble umgab. ein Salsband im eigentlichsten Sinne des Borts. Das an bemfelben befestigte Bebange bestand aus gefaßten großen Ebelsteinen und Perlen. Auch Rameen wurden mit Borliebe dazu gewählt. Außer Rreuzen erwähnt unser Berzeichniß auch eine Tafel mit dem Namen Jesus, eine Demantlilie u. a. m. als Gehange. Das Gewicht Dieser Rehlbander mar bedeutend; ein golden Salsband mit Perlen der Ber= zogin Barbara wog 58 Loth. Und was für wunderliche Dinge ftell= ten die Glieder dieser Sale= und Rehlbander vor. Goldne Bergen, Sanduhren, Rarrenohren! Die Rurfürstin Unna trug ihr breites Reblband über einem fein gefältelten Salskragen, welcher aus demfelben bervorstebend Kinn und Wangen ichon umrabmt.

Der Unterschied der Kleinote, Gehänge und hefftlein scheint bloß in der Größe und im Werthe nicht in der Sache bestanden zu haben. Jedenfalls ließen sich die Gehänge an Kehlbändern und Ketten ause und andre dafür einhängen, um Abwechselung zu erzielen. Daß in den Kleinoten der Herzogin Barbara das Bild des h. Georg, des Schutpatrons ihres Gemahls, in mehreren Exemplaren aus-

<sup>1)</sup> Luche, ichles. Fürstenbilber. Taf. 13.

tritt, ist nicht verwunderlich, aber was kommt außerdem noch Alles vor! Ein Glücksrad, David mit der Harfe, eine reitende Buhlschaft, eine Uhr, ein Schiff mit Segel, der englische Gruß, ein geschmelzt Weiblein u. dgl.

Retten waren Brustschmuck; sie waren von Gold und wogen bis 4 Mark, also 2 Psund, doch gab es auch hohle Ketten "auf die neue Manier," nur etwas über 8 Loth schwer. Zu diesen Ketten gehörten ebenfalls mit Perlen und Evelsteinen besetzte Gehänge. Unser Verzeichniß nennt "Bornketten," deren längliche Glieder wie die einer eisernen Kette gestaltet waren, "gewundne Ketten, Ketten von gezognem Drath," letztre beiden wohl identisch; endlich auch "Ketten von Molzlenstein." Mollenstein können bloß Mühlsteine sein; es sind also Ketten gemeint, deren einzelne Glieder Mühlsteine nachbilden, welche durch Drähte mit einander verbunden oder durch Dehre an einander gehängt sind. Die Kette auf dem Portrait der Kurfürstin Anna besteht aus massiven, rechteckigen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Gliedern, welche unten durch ein aus 3 großen Edelsteinen bestehendes Kleinot geschlossen sind.

Armbändlein werden nur drei aufgeführt, sie muffen damals also noch nicht sehr beliebt gewesen sein, sielen auch auf dem Kleiderzärmel, und in bloßen Armen ging Niemand, wenig in die Augen; dafür hatte die Herzogin eine hübsche Auswahl von Ringen, und konnte sich, wenn sie wollte, alle zehn Finger nöthigenfalls doppelt bestecken.

Ueberschlagen wir das Gewicht der von den damaligen Fürstinnen bei seierlichen Gelegenheiten angelegten Kleider und Schmucksachen, so werden zwanzig Pfund nicht zu hoch gegriffen sein, eine Last, welche einen halben Tag am Leibe herumzuschleppen 1), heut wohl nur wenisgen Frauen gegeben sein möchte.

Das Silbergeschirr, welches die herzogin Barbara mitbrachte, bestand in 2 handbecken, 6 "Anrichte= und 6 Leckschüsseln," (vielleicht zum Auftragen von Confect und Leckereien), 2 kleinen Schüsseln, Bechern, theils mit, theils ohne Deckel und 12 löffeln im Gewicht

<sup>1)</sup> Der Perlenrock ber Herzogin Barbara wog an die 10 Pfund, das Halsband 58 goth, die große goldne Kette 2 Pfund; nehmen wir ein pelzgefüttertes Ober-Neid von 3 Pfund hinzu, so werden die sonstigen Kleinigkeiten das geschätzte Gewicht wohl voll gemacht haben.

von 33 Loth, (so leicht werden sie heute nicht mehr gearbeitet), davon 2 vergoldet, aber keine Gabeln und Messer. Das sämmtliche Silberzeug wog Etwas über 44 Pfund.

Die nabeliegende Frage nach dem Werthe Diefer Roftbarkeiten lagt fich aus bem Inventar nicht beantworten. Das Gewicht bes Gilbergeschirrs ift zwar angegeben, auch bas einiger Retten und Salsbander, aber der Sauptwerth der Rleinote lag doch in den Edelsteinen, die fich jeder Schätzung entziehen. Bas jedoch aus dem Inventar selber nicht zu entnehmen ift, ift gleichwohl aus anderweitigen Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit zu erschließen. Bei ben fürftlichen Saufern war das den Töchtern zu gewährende Che = und Schmuckgeld burch Berkommen bestimmt. Das Chegeld, die eigentliche Mitgift, brachte bas Land auf, die Ausstattung an Schmuck war Sache ber Eltern. Die Briegichen Fraulein erhielten 12000 Th. Chegeld, Bergogin Barbara hatte 20,000 Fl. mitgebracht, jedenfalls der Sat für die Branden= burgichen Prinzessinnen. Nun liegt und aber auch eine von Matthias Sag, "Jubilirer von Augschpurk" (1597 Dezember 6.) ausgestellte Rechnung 1) vor über bas, was er an "Silbergeschirr, gulbnen Rosen mit Steinen und an Steinen, an ledigen (ungefaßten) Steinen, auch an Haldbanden, Rleinoten, Retten, Gultelen" (Gurteln) auf vorherige Bestellung für die Ausstattung der Fraulein Magdalene, Tochter bes Rurfürsten Johann Georg von Brandenburg, verlobten Landgräfin ju Beffen gearbeitet und geliefert hatte, die fich auf 30,205 Th. beläuft, und da das ebenfalls wohl der herkommliche Sat für die Schmuckausstattung der brandenburgschen Fraulein gewesen sein möchte, so ift Die Annahme, daß Barbaras Rleinodien einen abnlichen Werth reprafentiren, gewiß höchst wahrscheinlich.

Sonst gewährt uns das Inventar nur noch einen Einblick in die Ausstatung des Wohn- und des Schlafzimmers der hohen Herrschaften. Für jenes brachte die Herzogin 16 Ellen rothen Sammet zum Tisch teppich und 12 Polster, 2 von goldnem Stuck, 4 von rothem Sammet, 6 von Damaschken mit; gepolsterte Banke und Stühle können also noch nicht im Brauch gewesen sein; für dieses Umhänge von Zindel, wohl ein Seidenzeug, um das Ehebett und goldnen Sammet

<sup>1)</sup> Bredlauer Staatsarchiv L. B. W. I. 2. K.

zu Bettbecken; was aber die Aufschläge gewesen sein mogen, wage ich nicht zu bestimmen.

Die ganze Ausstattung der Herzogin Barbara hatte übrigens in 2 großen Kasten und 3 Laden (kleinere Kasten) Platz, allzugroß ist also das Brautsuder nicht gewesen.

Der unter Nr. II. abgedruckte eigenhändige Brief der Markgräfin Sabine 1) an ihre Schwägerin Barbara lehrt uns den Bildungs zitand der damaligen Kürstinnen kennen. Sabine war die jüngre Tochter Markgrafs Georg des Frommen von Anspach und Johann Georgs von Brandenburg zweite Gemahlin; ihre ältre Schwester Anna Maria war mit Herzog Christoph zu Bürtemberg vermählt. Der Brief ist ohne große Buchstaben und ohne alle Interpunction, letztere habe ich bessen Verständnisses wegen ergänzt. Die erlauchte Briefschreiberin schreibt den Dialekt ihrer Heimath, in welchem ei wie aktlingt und w durchweg das b ersett. Den Zischlaut sch scheint sie nicht zu kennen und n vor g nicht zu lieben; sie schreibt "legere, legist" für "längere, längst." Natürlich bilden Putz und Kleider den Inhalt dieses Besuchbrieses. Ob ich die "Stisstliche" und die "sane Mattel Dücher" richtig erklärt habe, mögen die Herrn des Alterthum-Vereins entscheiden.

Der Brief unter Nr. III. zeigt, daß Herzogin Barbara in der Haußwirthschaft besser als in der Orthographie und im Briefstyl beschlagen war. Interpunction und große Buchstaben sucht man in ihrem Briefe ebenfalls vergeblich; auch ihren Namen schreibt sie mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, sie folgte darin ihrem Gemahl. Ihre Schriftzüge sind groß, mit breiter Feder geschrieben, indeß nicht unleserlich, während die Handschrift ihrer Schwägerin Sabine klein und kriklich ist.

Nr. IV. ist ein klassisches Zeugniß für Leonhard Krenzheim, welsches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Es gereicht der Herzogin Barbara ebenso zur Ehre wie es dem armen versolgten Manne zum Troste gereicht haben muß. Schlagender kann die Keherriecherei nicht abgesertigt werden, als es in diesem Fürbittschreiben geschieht. Wer auch der Concipient desselben gewesen sein mag, die Herzogin hat seine Aussihrungen durch ihre Unterschrift zu den ihrigen gemacht.

<sup>1)</sup> Aus ber Senitschen Sammlung.

## I. Vortzeichnuß Framen Barbara Berkogin Inn Schleffen gur Liegnit zc. Abferttigung In Grem Chelichen Benlager.

#### Aleider.

- 1 braun gulben ftuck mit filbern Blumen.
- 1 gant gelb gulden stuck, die bruft mit Perlen gebrembt.
- 1 glat gelb gulden stuck, die brust vnnd ermell mit perlen gestickt.
- 1 Roten seiden Atlas mit rotem aulden stuck besett, die brust vnnd ermell mit verlen borten gebrembt.
- 1 Rothen seiden Atlas mit grabem guldenstuck gebrembot, die bruft vnnd ermell mit gezogen goldporten gebrembt.
- 1 Grunen Sammat mit vir strichen 1) gulben fluck gebrembt.
- 1 Weifien Utlas mit Awelff strichen gulbenn stuck gebrembbt.
- 1 Leberfarben Sammat mit schwarzem aulden stuck besett.
- 1 Braun Sammat mit gulben stuck besetzt.
- 1 Schwarzen Sammat mit gulden stuck besetzt.
- 1 gangen schwarken Sammat.
- 1 Grabe gulben stud, ist zuvor mit verlen bestickt gewest.
- 1 Grunen Sammat mit Roten gulden ftuck besett.
- 1 Schwarzen Tamaschken mit Sammat gebrembbt.
- 1 Rotten Sammat Anterrock.
- 1 grunen Sammat mit gulben tuch besett.
- 1 Rotten Sammat mit aulden tuch besett.
- 1 grunen Tamaschken Unterrock.
- 1 gelben Tamaschken Unterrock.
- 1 Rotten farteken 2) Unterrock mit grunem Sammat verbrembot.
- 20 elen braun gegogen gulben Damaschfen.
- 20 = Roth
  - = Roten zu vorbremen.
  - gegogen weißen Damaschken zu vorbremen.
- 20 = gelb gulben ftuck zum perlen Rocke.
  - 1 Roth gulben ftuck jum Unterrock.
  - 1 Grabe gulden stuck =
  - 8 elen Roten Sammat zu dem graben gulden stuck.
- 14 Ellen Roten Damaschken jum Interrock. =
- braunen
  - aulden stuck vff den braunen Damasten zubremen.
- 18 Ellen gutten schwarzen Sammat zu ehnem Ober Rock mit schwarzem aulden tuch vorbrembdt.

<sup>1)</sup> Streifen. 2) Rartef mar aus Leinwand. v. Weber 167.

- 18 Ellen graben Damaften zum teglichen Rocke.
- 18 = leberfarben = = = =
- 14 = schwarzen Sammat, die beidt Damasten Rock zuvorbremen.
- 40 = Roten gulden Sammat zue Betbecken, vfschlegen vnnd Heuptpfuelenn.
- 50 = gutten schwarzen Sammat zu Rockenn vnnd zuworbremen.
- 6 = Roten kermesin Sammat zu dem gelbenn gulden stuck mit silbern Blumen.
- 3 Stadt Zindel zu ben Ambhengen vor den Bettenn.
- 16 Ellen Roten Sammat Zum tisch tepicht.
- 6 Stuck Roth vnnd Schwartz Leinwandt die Ambheng vnnd vffschlag zu besetzen.
- 12 Polster, darunter 2 von gulbenen stud, 4 von Rotem Sammat vnnd 6 von Damasken.
  - 2 Gulden wagen, vff den ersten als der Furstin ein gulden stuck, vff den Andern ein Rotenn Sammat Decken vnnd ober beide wagen Rothe Lundische tucher, auch ober die knopff vnnd lawen.
- 12 Wagenpferdt vor beidt wagenn vnnd Alles geschirr mit Rottem Lunbischen tuch.

## Pertenn.

- Soll Ir F. G. haben zu allem schmuck als röcken, ombschlegen, hauben, ermel, Bannet und sonst 600 loth, dorauff haben i. f. g. empfangen wie folgett:
- 216 Both vff bem perlen rocke jum Bnterbremen.
  - 53 = auf der brust vnnd ermel.
  - 44 = vff einer andern bruft und armbunde.
  - 28 = vff ein bannet, seindt 4 loth oberbliben und dem frewlin oberantwortt.
  - 12 Loth auf ein ombschlag.
    - 5 = auf ein sammet schlappenn.
    - 2 = vff ein schwart sammet bannet.
    - 5 = vff 10 armbundlein.
  - 10 = vff ein roten seiden atlas mit guldem tuch beschlagenn.
  - 16 = auf einer gulden Sauben.
  - 10 = auf einer andernn hauben.
  - 10 = abermaln auf einer Hauben.
  - 7 = vff einer Andern Hauben.
  - 17 = vff die bundlin.
  - 10 = vff vier brustlacz.
  - 16 = vff vier kittellin.

- 422 Bergogin Barbara von Liegnig-Brieg, ihr Sofhalt und ihre Regierung ic.
  - 4 Loth off zwen bundlin.
  - 6 = vff zwen görtell.
  - 23 = hatt hanß geseln seidensticker fremlin Barbaren oberantwortt.

## Snibergeschir.

- 2 Silbern hanndibeden von 14 mard.
- 12 Silbern schüssel, 6 anricht vnnd 6 leckschüffell von 46 margk.
  - 2 Rleine filbern schüffell von 26 loth.
- 12 silbern löffell, dorunder czween vbergült von 33 loth.
  - 2 par vbergülte scheuern 1) von 14 margk.
  - 2 schlechte vbergülte becher mitt Decken 2) von 6 marck.
- 4 schlechte wense vbergülte becher an becken 3) von 5 margk.
- 30 loth vbergülte flindern 4).

#### Bettenn.

3 bettenn. 2 küssen. 2 hauptpfuele. 2 par wellsche leinlach. 2 stück ber besten nieder lendischen leinwadtt. 2 grosse kasten. 3 laden.

## Haubtschmuck, kieinot vnnd ketten.

- 1 Hauptschmuck von 10 hefftlin mit Ebelgesteinen, Demanten, Robinen, Schmaragben, Saphiren vnnb perlen Roblin.
- 1 Vorgespan von 5 grossen hefftlin mit Ebelgestainen, Schmaragden, Robinen, Saphirn vnnd perlen Roßlin.
- 1 Alter hoher Hauptschmuck von perlen vnnd golbe von 8 hefftlin.
- 1 kelbandt von Diemanten, Schmaragden, Robinen vnnd grossen Konden perlin; daran ein Gehenglein von Demant. Der Namen IHS. 6)
- 1 kelband von gulden herten, dorzwischenn perltn, Sandhorlin 6), Robin, Demandt vnd Schmaragd Inn die hertlin, doran ein gehenglin, ein Demandt Lilien.
- 1 kelbandt von Narren ohrenn mit Robinen, Demandten vnnd hengenden Ronden perlen.
- 1 kelbenndtlin geblackmalt 7), mit Robinen, Schmaragden vnnd hengens den Ronden perlen.

<sup>1)</sup> Shauer find große filberne Becher, meift je 2 in einander geftedt.

<sup>2)</sup> Dedel. 3) Dhne Dedel.

<sup>4)</sup> Flittern von Gold und Silber auf kunftlichen Blumen. Lerer Mittelhochd. Wörterbuch.

<sup>5)</sup> Jesus. 6) Sanduhrlein.

<sup>7)</sup> Blachmal heißt die auf dem goldhaltigen Silber, wenn es in Fluß geräth, schwimmende Schlacke. Grimms Wörterb. Geblackmalt wird daher wohl mit "geschmelzt," emaillirt, ziemlich gleich bedeutend sein.

- 1 kelbanndt von golt vnnd perlen mit einem gehenglin von einem Gamahu 1) fambt breben fleinenn, Ein Robin, Demant vnnd Schmaragd.
- 1 klein geblackmaldt gulden halsbendlenn mit 3 kleinotlin von Jackzinktenn 2), Chrisolius vnnd Gamahu kopflin.
- 1 Gulden halßbandt mit perlen wigt 58 Loth.
- 1 halßbendlin mit 3 kleinotten von Demanten vnnd Robinen.
- 1 Großen halßbanndt von Saphiren vnnd Almadin<sup>3</sup>), darswischen perlen Rosen, mit einem gehenglein, ein Demant A<sup>4</sup>), oben ein fron, vmbhero Robin vnd perlen.

#### Armbendlin.

- 1 Armbendlin von Saphiren, Robin Balas 5) vnnd perlen Roglin.
- 1 Armbendlein mit Schmaragden, Diemant, Robin, Saphiren, dartwischen Ronde perlen.
- 1 Armbendlin von hergenn, dargwischenn Sanndhorlin 6).

#### Cleinot.

- 1 Groß kleinot oben ein Schmaragd, doruntter ein Jorgen bildt geschmelt, vff Ider seitten einn Saphir, vntten 1 grosser Saphir, vf der seitten ein Robin balaß, doruntter ein Schmaragdt, vier perlen klebetter ) mit 3 anhangenden gulden Roßlin, Ein Robin balaß, Inn der mitten ein perlen, vsi der andernn seitten ein Saphir.
- 1 Groß kleinot mit einem grossen Saphir, Robienen, Schmaragdten, vnnd 5 anhangenden Saphirn, oben ein geschmeltzt Jorgenn Bildt.
- 1 kleinot mit einem groffen Saphir, vier Robienen, zweienn Sandhoren von perlen, obenauf ein Sandhora vonn Diemanten, ein anhangende Robinlin.
- 1 kleinot darinn ein geschmeltst Jorgen bildt, oben ein Demant, of Jeder seithenn ein Robin, onden ein Saphir, 5 perlen.

<sup>1)</sup> Gamahu, Gamaheu, find erhaben geschnittne Steine, Cameen. Ueber ben Namen und bessen Ableitung G. E. Lessing in den Briefen antiquarischen Inhalts Br. 47.

<sup>2)</sup> Spacinth. 3) Almandin, ber ind Blauliche ichimmernde Rubin.

<sup>4)</sup> Das Zeichen soll wohl einen "spigigen Demant" ober einen "Dreiecker" bebeuten. Die Diamanten wurden früher in sihrer natürlichen Gestalt gesaßt und "Spissteine" genannt. Die Dreiecker zeigen auf der einen Seite eine platte Grundssiche, die in der Fassung verborgen wird, und auf der Schauseite eine Phramide mit dreiseitigen Facetten.

<sup>5)</sup> Robin Balas, Rubin Balais ift ber blagrothe ober gang weiße Rubin, bem Diamant gleich geschätt. 5) Sanduhrlein.

<sup>7)</sup> Rleeblatter, mohl ein vierblattriges Rleeblatt von Perlen.

- 1 kleinot, dorinn ein gluck Radt, doruntter ein Sandhora von perlen sambt einer geschmelten Zettel, vnnten 3 Robinlin, 3 Demantlin, zwo perlen.
- 1 kleinot mit einem gulben hert, dorzu ein Diemant, vnden ein Saphir, vff beidenn seittenn Robin balas, oben ein Ohren ) vonn Robinlin, ein Diemantlin vnnd Schmaragdlin.
- 1 Gulbenn hefftlin, oben mit einer Reittenden Bulfchafft 2), doruntter ein Saphir, vff beiden seitten unden Robin Roßlin unnd 4 anhangent perlen unnd Robin Roßlin.
- 1 Gulden hefftlin oben ein Dauidt mit der harpsfen, off jeder seithenn ein Robin, untten ein Saphir und Schmaragdt und 3 anhangenden geschmelzten Roßlin.
- 1 Gulden heftlin, obenn ein geschmelt weiblin, oben ein Robin, untten ein groffer Saphir, umbhero 3 Robin Roblin, 2 perlen Roblin.
- 1 Gehenglin, dorinn ein Gamahu Lucretia billbt, vmbhere Robin vnnd perlen, vntten 1 hangendts Saphirlin.
- 1 Gehenglin, obenn ein Crisolitus, vntten ein Saphir, vff beidenn seithen Robinlin, ein hangendt perlenn.
- 1 Gehenglin, in der mitten ein Gammahau, vf beiden seiten horlin, fandhörlin 3), ein hangendes robinlyn.
- 1 gehenglin, in ber mitten ein fleines Gamahülin, oben ein Demantt, vnten ein Rübyn vnnd Schmaragdt sampt breven perlen.
- 1 gehenglin, oben ein Diemantt Jorg, vnten zwey Robinlyn, in ber mitten eyn Smaragolin, vnden 3 ründe perlen.
- 1 gehenglin vom gülden hergen, dortzu 1 Robynlen, eyn cron von Rosbinlyn, vff baibt seyten 3 Demantlyn.
- 1 gehenglin, von Demantt A vnnd Anhangenden perlen.
- 1 gehenglin, in der mitte ehn geblackmalt herglin mit ehnem Saphir, oben ehn Chron, unden ehn geschmeltt hettell.
- 1 gebenglin mit epnem Robyn, twepen Demantlin fampt 6 perlen.
- 1 gehenglin, in der mitten eyn Dimantt, oben eyn Smaragdt, unden zwey Robyn, eyn hangendt perlen.
- 1 gehenglin, enn Demanten treutlein mitt 4 Robinleyn vnnd 7 perlen.
- 1 Gehenglin, oben enn Crisolitus, unden ein Jachhintt.
- 1 Gehenglin, in der mitten ein Gammahan Mucius Scevola, oben ein Demant, ombhero 3 Robinlin, 5 perlen.
- 1 gehenglin, in der mitten eyn blau geschmelt hora 4), eyn Jachtzintlin vnd Robinlin, vnten eyn Sapirlin vnd hangende perlen.
- 1 gehenglin, in der mitten eyn Gamahau Lucretia, obent eyn Demantt, vnten zwey Robinlyn, 3 perlen.

<sup>1)</sup> Uhr. 2) Ein postillon d'amour. 3) Sanduhrlein. 4) Eine Uhr.

- 1 gehenglin, in der mitten ein Demantt fliehen 1).
- 1 gehenglin vom schieff, im siegel 2) ein Demant A und etlichen perlen.
- 1 pfeiffen mit anhangenden Robin, balaß vnnd Zwo perlen.
- 1 hefftlin am bannet, dornn die Engelisch gruß geschmeltt.
- 1 gulden hefftlin am hannett, dornn enn bildtlyn.
- 1 gulden geblackmals fleschlin.

#### Retten.

- 1 groß gulben ketten von hungrischem golbe mit perlin geschurczt, wigt 4 marck.
- 1 ketten, geschurczt knebel in der mitten und anhengenden perlin mit einem gehenglin, ein Demant kreucz, 4 Robinlin und 5 perlin.
- 5 lange keten in einander von Mollenstein, wigen 3 marck 6 loth.
- 1 altt lange guldene keten, wiget sechzehendhalb loth.
- 2 güldene hole keten off die Newe Manir, wigen 81/2 loth.
- 1 gulden keten, schwart geschmelczt, wiget 8 lott.
- 1 gulden Bornketlin mit einem gehenge, in der mitten ein saphir, oben ein Demant, nnten ein Robin und smaragdtt, drepen perlen.
- 1 klein gewunden ketlein mit einem gehenglin, ein kreucz von Robinen vnd Demanten sampt 5 perlin.
- 1 gulden ketlin mit Zweifels knoten mit einem gehenglin, ein Demant Roselin, oben ein smaragt, 5 Robin, 7 perlin.
- 1 gulden blaw geschmelcztt kettenlin mit einem gehenglin, oben ein Desmant, in der mitt ein smaragt, 2 Robin, 3 perlin.
- 1 klein Mollenstein kettenlein mit einem gehenglin in ber mitt, ein Saphir, 3 Robin, 3 perlin.
- 1 gulden keten von gezognem Drott mit einem gehenglin, in der mit ein Demant Roslen, vmbher 5 Robin, 5 perlen.

## Ringe.

- 1 Ring mit einer grossen Demant tassel, hatt ir f. g. kens. Majestet geschencktt.
- 1 Ring, in der mit ein Robin, an einer setten ein smaragt, an der andern ein Demant.
- 1 alten ring mit einer Demant Rofen.
- 1 ring mit einem spiczigen Demant und Robin.
- 1 Robinherp ring.
- 1 Demant teffellein ring.

<sup>1)</sup> Bohl ein fliebender, fliegender, hangender Demant. 2) Schiff, Segel.

- 1 Alts Ringlin mit 5 Demantlin.
- 1 Dreieder 1) Demant Rind.
- 1 Robin form 2).
- 1 Robin teffelein.
- 1 Demant Ringlin.
- 1 fleines Ringlin mit ennem Demantlin.
- 1 Schmaragblin und Robinlin.
- 1 flein Demant Roglin Ring.
- 1 gulden bortten vff ein kittelin von hungrischem gehogenem golde, wigt zwanzigsthalb loth.
- 1 gulben gurttel von hungrischem gesogenem golbe, wigt Sechs und zwanzigsthalb loth.

#### haubenn.

- 1 Alt perlen hauben gant gestickt mit ennem guldenn bodem.
- 1 Schlecht perlen haubenn.
- 1 gulbenn hauben mit 5 perlen bortten.
- 1 Rew perlen hauben, doruntter guldener Zintell.

## II. Schreiben der Markgräfin Sabine von Brandenburg an die Herzogin Barbara von Liegnis-Brieg. (1551 Oktober 24.)

Hoch gebornne surstin, freuntsliche herczsliewe schwester, mum vnd gefatter. Wens e l glückselich vnd wol gieng vnd e l mitt samptt e l herczs liewen heren vnd gemal vnd der selwiche nunge herschaft fris 3) vnd gessuntt wern, so wers vns ein herczsliche grose fratt 4) von e l zu horen, des selwichen geleichen wisen vns e l mitt samptt vnserm herczs liewen heren vnd genal vnd der selwiche nunge hersast auch noch in zimlicher gesuntt hat 5), der alle mechtige gott vor leie legere 6) zeitt mitt samptt e l nach seinem gott lichen wilen. Auch freunttliche herczsliewe mum vnd gesatter, wir dun vns gegen e l auss das aller freuntt lichst bedancken des son 7) fragen vnd bortten, den vns e l geschickt hat vnd wolen von e l wegen dragen vnd e l dor beie gedencken, vnd wir schicken e l hie mitt iij duczsett stisstlich 8) vnd bitten e l auss das freuntt lichst, e l wo-

<sup>1)</sup> Siehe S. 423, Note 4.

<sup>2)</sup> Bird wohl Schreibfehler fein und frone heißen follen.

<sup>3)</sup> Frifd. 4) Freude. 5) Gefundheit. 6) langere. 7) ichonen.

<sup>8)</sup> Nabeln können diese "Stiftliche" entschieden nicht sein, was sie aber eigentlich gewesen sind, wird auch aus dem von Weber (Anna Kurfürstin zu Sachsen S. 42) mitgetheilten Briese ber Kurfürstin an die herzogin Anna von Baiern, in

lens von vnsertt wegen dragen und behaltten, den wir e I gern legest 1) stifttlich geschicktt hawen, so hawen wir kanne 2) nitt be kumen ken, awer die hawen wir beit einnem goltt smitt von norm berg3) besteltt, so hatt er vns geleich an dag zu vor gebrachtt, em 4) min bers liewer ber vnd gemal hatt fein binner ban wiczb 5) aw geferttigt, und wir hettens e l geren beser geschicktt, so hawen wirs yn der zeitt nitt beser bekumen konen ond wier bitten e l auf aller freuntt lichft, e l wolen e l hern ond gemal vnferem freund lichen liewen fetteren von vnfertt wegen alles liewes vnd gucze fagen und wene seiner liew gluck selich und wol ging, so were une ein grose fratt von seiner liew zu horen. Auch schicken wir e l hie mitt die gurttel und brust lacz, wie uns den e l dorim geschriewen hatt, ond wens e l gefil, so hortten wirs geren. Auch freuntt liche liewe schwester, mum und gefatter, mein hercze liewe schwester, die herczsignn von wirtten berg, hatt vns geschriewen, wen wir bott safft 6) zu el hawen, to folen wir e I von pr liew wegen fil liewes und gucze schreiwen und wens e l glugt felich und wol gieng, so horett irs liew geren und sie lest e l auf das aller freuntt lichst bitten, wen e l sane mattel ducher?)

welchem ihrer erwähnt wird, nicht klar. Die Stelle lautet: "E. 8. wolle mir das unhösliche Anmuthen schwesterlich zu Gute halten und bei Ihren Seidenstickern 12 Schürzen und soviel Miederlein und 1 Paar Aermel, nach Ausweisung bei verwahrten Musters von Leinwand, auf Seidenatlas mit Gold und Silber, doch ohne Perlen oder goldne Stifte, sondern allein mit schönem artigem Blumenwerk durchaus und nicht streifig, bestellen und sticken lassen." Es scheinen goldne Knöpschen gewesen zu sein; die Kurfürstin Anna hatte einen Schleier, zu welchem 103 goldne Knöpse und 102 Perlen verwendet waren; in einem andern waren 600 "goldne Knöpsein" und ebensoviel Perlen. v. Weber 174 ff.

<sup>1)</sup> längst. 2) keine. 3) Rürnberg. 4) ehe; auch heute noch im Volkomunde "eb er kam" sur, "ehe er kam." 5) Panwiß. 6) Botschaft.

<sup>7)</sup> Unter: sane dürften wohl seidne zu verstehen sein. Aber was die "Mattel" Tücker sein sollen ist schwer zu sagen. Borausgesett daß Mattel unsern Mantel bedeutet, (legest = längst, legere = längere,) so dürsten wohl die langen Tücker gemeint sein, deren sich noch vor 40 Jahren Mütter und Wärterinnen im Briegschen und Ohlauschen zum Tragen der Kinder allgemein bedienten. Diese Tücker waren mindestens 4 Ellen lang, vielleicht eine Elle breit und verwahrten das auf dem Arme getragne Kind nicht bloß vortresstigt gegen die Kälte sondern erleichterten der Wärterin auch das Tragen desselben. In der Mitte der Breitseite war es mit einer Halstrause, der den Rücken bedeckende Theil mit andern Krausen verziert. Unser Brief datirt aus dem Jahre 1551. Herzogin Barbara und ihre Schwägerin Sabine sind beides junge Frauen und die Herzogin von Würtenberg war es ebenfalls. Da sie das Tuch ohne Schaden zurück zu schieken verspricht, sie also offendar bloß ein Muster haben will, um sich ähnliche Tücker ansertigen zu lassen, so dürste diese Erklärung wohl die höchste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Daß Fürstinnen zu diesen Tückern Seidenssolen, ist wohl natürlich.

hetten, e l wolttens ir liew leien, den sie wolls e l an allen satten 1) witter schicken. Bud wir hetten e l noch sil zu schreiwen, so ist es vus auf dis mal zu eilenczs gewesen vud ditten e l auf das aller freuntt lichst, e l wolen vuser nitt ver gesen vud wolen vus ostt witter schreiwen, wis e l gett, des selwichen geleichen wolen wir auch dun vud wolen e l offtt schreiwen; da mitt seie e l gott dem allmechtigen besolen, der gew e l was e l nuczs vud gutt ist zu sel vud leiw. dattum kolen an der spre den sun awett nach Vrsela im 1551 iar 2).

# III. Schreiben ber Herzogin Barbara an ihre Schwiegertochter, bie Herzogin Anna Maria, Herzog Joachims in Ohlau Gemahlin. (1587 März 12.)

Hochgeborne furstin, gelibette tochtter. Die weil ich disse gelegne botsschaft gehabet habe, dich mit dissem schreiben zu besuchen und kan der nich sor hallen 3), das wir got lob noch bei gutter gesund heit sein, got sor lei weitter sein genade, und da ir auch alle bei gutter gesund heit werit, were mir ein herczlichste freude zu erfarren. Es ist an dich mein mutter lichste dit, du wollest dein gelibetten herren von meinet wegen an schregen 4), das er mit dem burgrawn 5) reden wolt, das er sich wolt er kundigen, od er auch wirt so vil sammen 6) haben, das er die beide wiehse 7) besemmen wird, wo aber nicht, das er sich in czeitten bemühen wolt, da mit wir in umd gelt bekomen mochtten, dar mit die wise besemmet mochtten wirden. Auch ditt ich dich, du wollest dein herren von meint wegen an schrechgen, die weil ich mir die heurige blege 8) for behaltten habe, das er dem heupman zur herstat 9) befellen wolt, das er mir die leibein 10) kegen brig schiesen wole, da mit ich dem gesinde dar mit zu geben habe. Himit befelle ich dich den liben got. dat olsse.

Dein f mutter d wil ich l 11) Barbara, herczogin zur lignicz vnd brig, wittib.

IV. Schreiben ber Herzogin Barbara an Herzog Friedrich IV. von Liegnig in ber Krenzheimschen Angelegenheit. (1591 Februar 4.)

Bas wir der freundlichen Berwandtniß nach und in mütterlichen Treuen Ehren Liebs und Guts vermögen, zuvor.

<sup>1)</sup> Dhn allen Schaben. 2) Köln an ber Spree Oftober 24. 3) Dir nicht verhalten.

<sup>4)</sup> ansprechen. 5) Burggrafen. 6) Samen, jedenfalls Leinsamen. 7) Wiesen.

<sup>8)</sup> Bleiche. Zum Schlosse in Brieg gehörte "ein umgäunter Garten an der Ober, in welchem die fürstliche Obrigkeit die Leimt bleichen läßt." Schönwälber Orton. II. 112.

<sup>9)</sup> herrnstadt. 10) Leinemand. 11) Schwiegermutter, dieweil ich lebe.

hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter herr Dhm, Schwager und Sohn! E. g. können wir mütterlichen nicht vorhalten, daß uns nunmehr jum öftern fürkommen, welcher Gestalt der Chrwürdige und wohlgelärte Err Leonhard Krenzbeim, Pfarrer und Superintendens zur Liegnig in viel Wege von seinen Mikgunstigen verfolget und fürgetrieben werde, daraus denn nicht allein seiner Person Verkleinerung und Verachtung erfolget, sondern auch allerhand Weitläusigkeiten und Zerrüttlichkeiten zu beforgen, welches uns dann zu erfahren berglich betrübt und schmerzlichen fürkommt und große Befahr haben, dass nicht etwa anders wohero auch mas zur Neuigkeit biesen Landen aufgedrungen werden möchte; benn wir ja Gottlob in der Schlesie bis anhero bei der Augspurgschen Confession und wie die in ihrem rechten und unverfälschten Verstande in corpore doctrinae Philippi begriffen, geblieben, auch unverhindert gelaffen worden und haben keiner neuen Confession, also wenig auch ber Formulae concordiae bedurft. Wenn nun durch unruhige Personen oder einen und ben andern widerwärtigen und gantischen Pradicanten Aufwiegelung beschehn und ihrem eignen Sinne, Bahn und unzeitigen Gifer disputationes aufgejagt werden, was wird dadurch anders gefucht, als daß dieselben ihre Privataffekten dem Wort Gottes auf Verbitterung fürziehn, Störungen und Unruhe aus Ehrgeiz machen und mehr durch Gewalt aus hit denn aus sanftmuthigem stillen Geift und in der Furcht des herrn den Leuten ihren Dünkel fürblatten und einbinden wollen, durch welchen Weg dann die Kirche Gottes geärgert, die Gemissen gefährlicher Beise genöthigt und gepreßt werden wollen, fintemalen Gott allein über die Gewissen zu herr= schen und zu gebieten, und bergleichen unordentlichen Gewalt und Primat niemal eingeräumet hat. Wir können unsers Theiles auch nicht billigen, daß sich durch solche Ungeberd der Theologen, welche mit ihren Berdammungen, als waren fie von Gott zu Erecutorn seines Gerichts gesetst und verordnet worden, die Obrigkeiten anfrischen laffen, mit Berjagungen ins Glend und andern scharfen Mitteln zusahren, bazu gleichsam Stroh und Feuer zugetragen wird, unschuldige und rechtgläubige Christen an vielen Orten und Königreichen jämmerlichen ju verfolgen und ju verderben; fo wissen auch E. E. ohne unfre fernere Erinnerung zu bescheiben, wie man die Inwohner dieser Lande gleich aus dem Religionsfriede seten und schließen wollen und zu befahren, ba ein Geschrei an der Röm. Kaif. Ma= jestät unsere allergnädigsten herrn hof gelangen sollte, daß E. E. in der Stadt Liegnit ein Religionsgegant hatten, daß nicht allein E. g. sondern auch ben andern Ständen braugen großes praejudicium und Berfang in andern Sachen geursachet werden möchte, welches weber wir noch E. L. Jemandes gönnen follten.

Beil benn E. E. folches Alles beffer bei fich zu erwägen haben werden und an ihme selbst unleugbar, daß gemelter Krenzbeim in die 37 Jahr zur Liegnit im Predigtamte gewesen und bedens mit Leben und Wandel fich unsträflich und eingezogen verhalten und von den jungen Prädikanten je mehr Ehre ihm widerfahren solle, als daß sie gleichsam in seinem hoben Alter ihn verhöhnen und verachten follen, als ift an E. E. unfer ganz freundlichs und mütterlichs Ersuchen, dieselben wollte ihn fürder auch ichuten und feiner langwierigen Dienste genießen laffen, benen Leuten auch, fo zu unnötbigem Gegant begierig und verfließen fein, verschaffen, daß fie ruhig fein, ihre unzeitigen disputationes einstellen und in ber Still ihres Amtes und Berufs pflegen, wie wir uns getröften, E. E. hierzu auch geneigt sein, dies unser Schreiben auch nicht anders, wie es von uns gemeint, im Besten vermerken werden; das find wir um G. g. binwieder in allem Guten freundlichen zu verschulden erbötig und thun E. L. samt berselben freundlich berglieben Gemablin zu abttlicher Bewahrung treubergig empfehlen. Datum Brieg b. 4. februarii 1591.

## XXI.

# Ein Prinzenbefuch am Hofe der Brieger Piaften (1618—21).

Bon Dr. Julius Rrebe.

Im Jahre 1830 hat der ehemalige Brieger Syndicus Roch "Dentwurdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Licanib" veröffentlicht, deren Echtheit bald nach ihrem Erscheinen angezweifelt worden ift. Schonmalder hat die Rochschen Rachrichten, obwohl er fie fur echt halt, in seinen Piaften jum Briege nicht benütt, um, wie er schreibt, der Zweifelsucht keinen Anstoß zu geben. Rach Buttke's, Grunbagen's und Rudert's Rritik der Rochichen Publi: cation wird lettere heute allgemein als Falfificat betrachtet. Daß fie überhaupt als ernsthafte Arbeit angesehen werden konnte, lag lediglich an dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über Leben und Character jener vortrefflichen Fürstin. Auch die folgenden dem Berbster Archiv 1) entstammenden Mittheilungen geben nur Bruchftucke; allein, fie ftugen fich doch auf Driginale und werden im Berein mit anderen, vielleicht noch in Privatbesit oder im Berliner Archive befindlichen Actenftuden mit beitragen, die Rochsche Arbeit als Falschung zu erweisen. weiß von dem dreijährigen Aufenthalte eines fremden Prinzen am Brieger Sofe kein Wort, er bringt in seinem Buche nicht eine der gleichzeitigen Rachrichten, welche der anhaltische Pring den Seinigen

<sup>1)</sup> Ich verbanke die Borlegung ber bezüglichen Acten und die Erlaubnis zu ihrer Benützung ber Gute bes herrn Geh. Archivraths Siebigt in Zerbst, wofür ich auch an bieser Stelle meinen Dank ausspreche.

meldet. Wohl aber weiß er und zu erzählen, daß sein angeblicher Gewährsmann, der biedere Rothgerber Valten Gierth, welcher eine platonische Neigung zur schönen Herzogin im Busen trägt, in eben jenen Tagen ein Gespräch der Herzogin mit ihren Hostamen im fürstzlichen Lustgarten belauscht und zur Strase von einem Hossunker am Ohrläpplein aus dem Garten geführt wird. Das Leben am Hose der Brieger Piasten erscheint bei Koch als die reine Idplie; "die liebe Dorel" welche etwas ungemein Sanstes und Verklärtes hat, wird von ihrer ganzen Umgebung wie auf den Händen getragen und wie eine Heilige verehrt. In den Acten, welche mir in Zerbst vorlagen, erscheint Dorothea Sibylla als sehr natürlich und gesund, ja derb, aber durchaus nicht als lyrisch gestimmt oder sentimental.

Die Beziehungen der Brieger Bergoge und der anhaltischen Fürsten waren von der Mitte des 16. Jahrhunderts an febr intimer Natur. Als Joachim Ernft von Anhalt im Jahre 1570 die sammtlichen anhaltischen, bisher getrennten Landestheile wieder in seiner Sand vereinigt batte, mar er, wie mehrfache, aus England und Frankreich an ibn gerichtete Gesandtschaften erkennen laffen, als eifriger Schuter und Beförderer der protestantischen Sache in Deutschland namentlich in der Achtung der auswärtigen Fürsten wesentlich gestiegen. Dies mochte mit Ursache sein, daß sich mehrere seiner Töchter an machtige protestantische Kürsten jener Zeit verheiratheten. Agned Sedwig murde 1586 die Gemablin des Rurfürsten August von Sachsen, Die vierzehn= jährige Elifabeth vermahlte fich 1577 mit Rurfurft Johann Georg von Brandenburg. Gie ift die Mutter ber obengenannten, 1590 ge= borenen, Dorothea Sibylla geworden. Gine dritte Schwester Unna Maria verheirathete fich ebenfalls im Jahre 1577 mit Joachim Friedrich, dem altesten Sohne George II. von Brieg. Begleitet von ihrem Bater und ihren Brudern Christian und Johann Georg tam fie 1577 mit gahlreichem Gefolge durch Breslau, gerade als Rudolf II. dort die huldigung der ichlefischen Stande empfing. Noch nicht gang 16 Jahre alt wurde fie am 19. Mai in der Schloffirche ju Brieg mit Joachim Friedrich vermählt, welcher, wie bekannt, fpater die Landestheile Brieg und Liegnit wieder vereinigte. Bierzehn Jahre lang blieb die Che ohne Nachkommen. Dann gebar Unna Maria ihrem Gemable noch feche

Kinder, darunter die späteren Regenten Johann Christian und Georg Rudolf. Nach dem Tode ihres Gemahls hat sie von 1602-1605 drei Jahre hindurch unter dem Beistande ihres Bruders August von Plößfau die Regentschaft über die Brieger Lande geführt. Auch in der Folge haben noch Cheschließungen zwischen den Häusern Briege-Liegnitz und Anhalt stattgefunden. Georg Rudolf heirathete 1614 Sophie Elisabeth, die 25 jährige Tochter Johann Georgs von Dessau. Auch die Mutter des letzten Piasten Georg Wilhelm, Luise, die 1680 in ihrem Wittwensitze Ohlau verstarb, war eine anhaltische Prinzessin.

Johann Christian war von seiner Mutter eine Zeit lang an den Hof seiner Tante, der Wittwe Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg, welche seit 1598 in Arossen residirte, geschickt und dort mit deren Kindern zusammen erzogen worden. Aus dieser ersten Bekanntschaft entwickelte sich eine Neigung zu seiner Base Dorothea Sibhlla, die schließlich zu einem Chebunde führte. 1610 wurden die Kinder der beiden anhaltischen Schwestern vermählt und auch ohne Kochs Phantasiegemälde wüßten wir aus gleichzeitigen Berichten, welch' heiteres, aber von aller süßlichen Schwärmerei entserntes Bild der Hof der Brieger Piasten vor dem Ausbruche des 30 jährigen Krieges darstellte. Mit den Verwandten in Anhalt blieb die Piastensamilie in regem Verkehr. Zahlreiche Schreiben unter den persönlichen Briesen der Brieger Herzöge mit den anhaltischen Freunden im Breslauer Archive und noch mehr in Zerbst sind Zeugniß dafür.

Unter den Brüdern der oben genannten drei Schwestern aus dem anhaltischen Fürstenhause ist nun der bedeutendste jener Christian I. von Anhalt-Bernburg gewesen, den man als Hauptbegründer der evangelischen Union von Ahausen und als Führer des böhmischen Heeres in der Schlacht am weißen Berge kennt. Er war frühzeitig in nähere Beziehungen zu den kurpfälzischen Regenten getreten. Schon unter dem vierten Friedrich wurde er Verwalter dessenigen Theils der Kurpfalz, welcher von den rheinischen Besitzungen gesondert nördlich vom Herzogthum Baiern lag. Er schlug 1595 seine Residenz in Amberg auf und vermählte sich am 2. Juli desselben Jahres mit Anna, einer Tochter des Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg. Fürst Christian hat Amberg nur verlassen, wenn ihn seine vielsachen diplomatischen Reisen

in andere gander führten. Die Regierungsgeschäfte seines Beimath: landes Bernburg leitete ber von ihm bestellte Candeshauptmann v. Borftel; nur Christians Gemablin hielt fich allichrlich eine Zeit lang im Schloffe Barggerode im Bernburgichen auf. Christian von Unbalt fand befannt: lich im Mittelbunkte ber bamaligen protestantischen Diplomatie Europas. Ueberall hatte er seine Correspondenten, man faunt über die Fulle handschriftlichen Materials, welches aus allen Theilen Europas damals in Amberg ausammenkam und noch heute einen werthvollen Theil bes anhaltischen Centralardive in Berbst bildet. Ge fam vor, daß die ausgedehnten diplomatischen Reisen des Fürsten ihn oft die Salfte, ja drei Biertheile bes Jahres von seiner Familie fern hielten. Dann war die Sorge für die Erziehung der heranwachsenden Rinder gang allein in die Sande der Fürstin Unna gelegt. Bedmann giebt in seiner Beschichte des Fürstenthums Unhalt ein Bild der Fürstin: aus der üblichen weiten, spanischen Rrause hebt fich ein hochst intereffanter Ropf. Die schmalen Lippen, ber energische Bug um die Mundwinkel verrathen Willenofraft und Festigkeit des Characters. Die Stirn ift hoch und flar, die Augen bliden dunkel und entschloffen. Annas Sandschrift hat einen ficheren, bestimmten Bug, die Ausdrucksweise der Fürstin ift knapp und treffend. Das Berbfter Archiv bewahrt mehrere Tagebucher der Fürstin, welche gang von ihrer Sand ausgefüllt find und ihren wirthschaftlich= practischen Sinn in hobem Mage barlegen. Da ift jeder Sirsch notirt, welcher in den Bernburger Jagdrevieren am Sarze erlegt wurde und wenn bem Suberintendenten von Ballenstedt aus besonderer Gnade ein Rehrucken verehrt wurde, fo findet fich bas gewiffenhaft bemerkt. Ihre Che mit Christian von Anhalt ift im mahrsten Sinne bes Wortes eine Musterebe gewesen. In den frangofisch geschriebenen Briefen an seine Gemablin, welche im Berbster Archive aufbewahrt werben, spricht der Fürst in Ausdrücken größter Bartlichkeit und reinster Sochachtung von ihr. Ja, er gesteht ihr freimuthig, wie in Paris die Bersuchung in Gestalt reizender Frauen an ibn berangetreten sei und wie er die= felbe durch Gebet und die Erinnerung an das reine Gluck feiner Che übermunden babe.

Fürstin Anna war die Mutter von 16 Kindern. Am 19. Mai 1608, fast um dieselbe Zeit, in welcher Christian von Anhalt seinen Namen

unter die Unionsacte von Ahausen setzte, wurde ihm in Amberg ein Sohn geboren. Derselbe erhielt den Namen Ernst und wurde, da die vielen diplomatischen Geschäfte die Thätigkeit des Fürsten fast ausschließlich in Anspruch nahmen, sediglich von der Mutter erzogen. Als der junge Prinz 9 Jahre alt war, beschlossen die Eltern, ihm einen sogenannten Hofmeister zu bestellen und wählten dazu denselben Mann, der schon ihren ältesten Sohn Christian erzogen hatte, nämlich den fürstlich Briegischen Rath Peter von Sebottendorf. Am 15. August 1617 schrieb Christian von Amberg aus an Johann Christian von Brieg: er möge Peter von Sebottendorf erlauben, daß er eine Zeit laug, womöglich auf ein paar Jahre, zu ihm ziehe 1). Derartige Gesluche erledigten sich damals höchst einsach; der Fürst besahl, und die Räthe gehorchten.

Kurstenerziehung scheint eine Specialitat Sebottenborfs gewesen zu fein. Außer dem ichon genannten Christian II. von Anhalt-Bernburg hatte er auch die Söhne Johann Georgs von Deffau erzogen und auf die Universität Jena begleitet. Schonwalder nennt ihn Berr auf Gaulau, nach anderen Rachrichten befaß er 1630 bas Gut Cunern im Münsterbergichen. Er wird als überaus gelehrter Berr gerühmt; von ihm rührt der Vorschlag ber, das Brieger Gymnafium in eine Nitteraeademie umzuwandeln. 1599 schrieb er für Bergog Joachim Friedrich einen Unterricht von Aufrichtung einer Academie oder Ritter= schule. Es gelang ihm in der That, den Bergog für seinen Plan gu gewinnen, doch der frühe Tod dieses Kursten ließ das Project nicht jur Ausführung tommen. 1622 wurde Sebottendorf unter dem Ramen "der Bohlgemuthete" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Die Brieger Gumnafialbibliothet foll jum großen Theil aus den Bermachtniffen Sebottendorfs herrühren. In der vom Rector des Brieger Symnafiums, Magister Johann Luck, auf Georg III. gehaltenen Leichen= rede heißt es über Sebottendorf, der ja spater auch Erzieher dieses Fürsten war: er sei satus ac natus ad informandum Principum filios gewesen; dann nennt er ihn optimum optimorum Principum Hodegum et Achatem. Auch Henel spendet ihm abuliches Lob in

<sup>1)</sup> Bredl. St. Ard.

seiner Silesiographie. Die Fürstin von Anhalt giebt Sebottendorf äußerlich zwar alle Ehre, sie nennt ihn "lieber Gevatter" und "lieber Besonderer" in der Anrede ihrer Briefe. Allein, im Grunde ihreß herzens war sie ihm, wie wir bald sehen werden, wenig gewogen.

Die außeren Verhältniffe in Amberg, namentlich die vielen Besuche heidelberger und fremder Diplomaten, das ganze unruhige Treiben dort am Hofe, mochten es den Eltern gerathen erscheinen lassen, Ernst zunächst nicht bei sich zu behalten, sondern an einen religiös wie politisch verwandten Hof zu senden. Eine darauf bezügliche Anfrage in Brieg wurde von dort mit herzlicher Zustimmung beantwortet und die Kürstin von Anhalt traf nun die nöthigen Vorbereitungen zur Reise.

Bunachft bestellte fie einen Rammerdiener fur den kleinen, gebn= jahrigen Pringen, Ramens Lennep. Fur diefen fcrieb fie auf Bunich ihres Gemahls am 19. Upril 1618 ein eigenhandiges Memorial nieder, in welchem es heißt: Lennep folle feinem herrn fowohl bei Tage als bei Nacht aufwarten und sonderlich darauf Acht geben, wenn ihm die Fluffe Nachts gehlingen auf die Bruft fallen. Er foll ben Pringen aus: und anziehen, seine Rleider warten, fein Beug sauber halten, fich auch nicht auf Pagen verlaffen, sondern alles felbst verrichten. Falls er etwas an Leinenzeug bedurfe, moge er es berausschreiben. Wenn an seines herrn Rleidern oder sonft Mangel vorfalle, so muffe bas dem hofmeister von Sebottendorf angezeigt werden, ohne deffen Bebeiß und Buthun überhaupt nichts angeschafft werden durfe. Seinen herrn foll er ferner nicht zu Hoffart und Uebermuth, sondern zu Demuth und Sparfamkeit anreigen und fich felbst vor schlechter Gesellschaft und vorm "Saufen" huten. "Dergeftalt foll es an feiner Beforderung auch nit mangeln, sondern dieselbe wohl in Ucht genommen werden; auf'm widrigen Fall aber wurde er bald abgeschafft werden, barnach er fich zu achten."

Gleichzeitig sandte die Fürstin einen Brief an Sebottendorf, worin sie über ihren Sohn Ernst schreibt: Er ist Gottlob! fromm und furchtsam, daß ich desto weniger zweiste und Gott von Herzen bitte, euch den Segen zu eurer Mühe und Arbeit zu verleihen, damit es bei diesem so wohl angeleget sein möge, als es bei seinem Bruder gerathen ist. Zwischen Ernst und dem alteren Bruder Christian herrsche eine

solche brüderliche Liebe, daß sie dem höchsten Gotte dafür zu danken habe. Ernst's Gesundheit sei bisher leidlich gewesen; bisweilen leide er an Obstructionen, was ihm dann heftige Schmerzen in der Seite zuziehe, Nachts neige er zum Usthma. Sie habe ihn bisher tüchtig zu allerlei Leibesübungen angehalten, Arzneien aber, außer Hirschorn, bei ihm nicht angewandt, "denn das gute Zerbster Bier, das er meistentheils gewohn, an sich selbst für Arznei gehalten wird." Viele Kleider habe sie Ernst nicht machen lassen, falls er etwas brauche, möge Sezbottendorf sie nur benachrichtigen, er werde dann Geld und Zeug jederzeit erhalten. Nachdem die Fürstin so nach allen Seiten hin Vorsorge getrossen, entließ sie ihren Liebling leichteren Herzens aus der Heimath.

Um 29. April berichtet Ernst der Mutter aus Prag (gedankenlos datirt er noch ans Amberg), daß er Mittags mit herrn von Budowec und anderen vornehmen Böhmen Gaft bes Grafen Thurn gewesen sei, ber ihm alle Ehre und Freundschaft erwiesen habe. Dann ging es weiter über Breslau nach Brieg, wo der junge Pring am 5. Mai 1618 ankam. In einer Reibe von Briefen melbet nun Dorothea Sibplla der anhaltischen Fürstin ihre Freude über die Ankunft des jungen Bettere. Sie wolle fich ihn wie ihr eignes Rind befohlen fein laffen. Ernst trage zu allem solchen Luft, es sei gewiß, daß, weil er fich gar selber ziehe und lerne, seine Mutter fich bei seiner Rückfehr sehr freuen werbe. Er fei ihr und ihrem liebsten herrn Gemahl fo angenehm wie ihre eigenen Rinder. Ernst habe fich mit ihren Kleinen, nament= lich mit ihrem altesten Sohne (bas mar ber 1611 geborene, spatere Georg III.) so herzlich, ale ob fie zwei Bruder maren. Der junge Pring und Sebottendorf konnten die ihnen ju Theil gewordene freund= liche Aufnahme nur bestätigen. Ernst fann nicht genug rühmen, mas für Freundschaft und geneigter Bill ihm von dem herrn Better und ber Frau Muhme bisher erwiesen worden sei. Die Wendung: von ber Frau Muhme geschieht mir viel Gutes, fehrt fast in allen seinen Briefen wieder. Sebottendorf berichtet Aehnliches: Der herzliebe, fromme herr - er meint damit seinen Bogling - lagt es ihme all= hier fehr wohl fein, nimmt fürstliche Erercitien und allerhand Ergöt= lichkeiten vor, inmaßen benn S. F. Gn. sonderbar große Lust bagu tragen. Ferner melbet er mit gebührlicher Reverenz, daß Ernft feine

Constipationes und Verstopfungen fast ganglich verloren habe und fast täglich offenen Leibes gewesen sei. Die Zeit werde Ernst gar nicht lang, die beiden jungen Berren trugen eine große Affection zu einander und seien stets luftig. Er hofft es also zu machen, daß bie Fürstin jeder Beit mit ihm aufrieden sei. Als die Nachricht vom Tode Johann Georgs von Deffau - er war ber Dheim bes jungen Pringen nach Brieg kommt, lagt Sebottendorf ein neues schwarzes Trauerkleid für Ernft machen. Die Rleiderfrage fpielt überhaupt eine große Rolle während bes pringlichen Aufenthaltes in Brieg. Bor jedem Beibnachtofeste macht Sebottendorf Borschläge und die Mutter bat zu ent= scheiben, ob bas neue Rleid von meergrunem Atlas mit Gilber befest ober von Atlas und Konigsfarbe mit blauem Taft unterlegt angefertigt werden foll. Werden die Rleider zu eng, ober find fie abgenutt, fo geht Bericht barüber nach Amberg. Auch in anderen kleinen Ungelegenheiten zeigte fich Sebottendorf febr gewiffenhaft. Sundert Goldaulben, welche man ihm von Bernburg gefandt hatte, schiefte er jurud, weil man (es war die Zeit der Kipper und Wipper) beim Bechseln in Brieg zu viel baran verlieren wurde. Er batte inden beffer gethan, fie zu behalten, benn fie gingen unterwegs verloren. 3weihundert Gulden fur Ernft und ibn, 50 fur den Praceptor und 60 für den Rammerdiener, schreibt Sebottendorf, seien richtig angefommen. Daß aber die 100 Goldgülden verschwunden, sei ibm rathfel= haft. Fürft Ernft fei felbst dabei gewesen, als er das Geld abgezählt und in eine Schachtel mit Fleiß versiegelt habe. Bald darauf fei es nach Breslau gefandt und bem bortigen Ugenten Bodwe in feine selbsteigne Sand eingeantwortet und anvertraut worden. Wahrschein= lich werde der Geselle, der es veruntreut habe, früher ichon Aehnliches getrieben haben, so daß man die Soffnung daraus ichopfen durfe, er werbe fich endlich einmal felber verrathen. Aus ben übrigen von 1618-19 zwischen ben beiden Fürstenhöfen gewechselten Briefen erfahren wir, daß der Herbst des Jahres 1618 so schon war wie seit vielen Jahren nicht. In einem Briefe vom 27. November beißt es: es ift allhier immer fast Sommer. Weihnachten 1618 wurde ber junge Pring von Seiten seiner Brieger Berwandten auf's reichste beschenkt. Er erhielt ein weißatlaffnes, mit Gold und Seide gesticktes

Rleid, dazu meergrune, seidene Strumpfe und hosenbander, sowie Schuhrosen. Dann zwei gold- und filbergestickte Feldzeichen, feche Ueberschläge mit schönen, langen Spigen famt "Sandtatlein," feche neue Bemden, darunter zwei mit rother und blauer Seide ausgenaht. Ferner ein Perlenfträußlein, darinnen feche Diamanten und acht Rubinen gefaßt, eine neue auf rothen Atlas mit Gilber gestickte Sutschnur und ein icon Daar Meffer. Un feinem Namenstage, bem 13. Marg, wurde Ernft von feinem Better mit einem ichonen Degen angebunden, von der Muhme erhielt er einen Ring mit einem schönen Diamanten, von Fraulein Agnes Barbara (+ 1631), der Schwester Johann Christians und späteren Gemablin bes unglücklichen Sans Ulrich Schafgotsch einen Ring mit drei Diamanten. Beiter erfahren wir, daß Dorothea Sibplla am 6. April 1618 einen Sohn geboren batte; auch am 15. Marg 1619 wurde fie, wie Ernft seiner Mutter berichtet, mit einem jungen Berrn erfreut, welcher so schwach war, daß er alsbald getauft werden mußte. Ernft follte mit bem Markarafen Johann Georg von Jägerndorf und Georg von Kittlit nebst Gemablin Pathen= stelle bei dem Neugeborenen vertreten. Da jedoch ein für diesen Act bestellted Staatofleid nicht rechtzeitig fertig wurde, so vertrat Abraham von Dohna seine Stelle. Dafür wurde ihm die zugedachte Ehre im nächsten Jahre zu Theil. Um 30. Juni 1620 gebar Dorothea Sibplla eine Tochter, welche am 15. Juli getauft wurde. Pathen waren diesmal außer Ernst der Herzog von Dels und der Bergog von Bernstadt mit Gemablin. Richt lange zuvor hatte Ernst die Nachricht aus Umberg erhalten, daß ihm felbst ein Bruder geboren worden fei. Der von dem elfjährigen Knaben an seine Mutter gerichtete Glückwunsch - wahrscheinlich bat ihn Sebottendorf in die Feber dictirt, -- klingt sonderbar genug. "Und dieweil ich auch aus Schwester Cleonorge Marige Schreiben vernommen, daß der allmächtige Gott E. In. gnabiglichen entbunden und mit einem jungen herrn erfreuet, wunsche ich von Bergen, daß der liebe Gott E. In. ferner ibm wolle laffen befohlen fein, berfelben langes leben und Gefundheit. zeitliche und ewige Bohlthat verleihen, das junge Zweiglein aber, damit er unser fürstliches Saus begabet, wolle er die Gnade geben, daß es in wahrer Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden erzogen

werden möge, ihm zu Ehren und unferm gangen fürstlichen Geschlechte zum Aufnehmen."

Noch mehr als über diesen Glückwunsch möchte man über bas politische Verständniß des jungen Prinzen erstaunen. Fast in jedem seiner Briefe finden fich politische Nachrichten eingestreut. Bielleicht waren berartige Nachrichten in Umberg gar nicht unerwünscht. Denn Christian von Anhalt, der Bater unsers Ernft, ftand im Mittelbunkte der Coalition, welche fich nach dem Prager Kenstersturze gegen die baboburgiche Monarchie zu bilden beggnn. Er hatte das größte Intereffe für die Politik der Schlefier; es war fein lebhaftefter Bunich, daß fich Schlefien dem Aufstande wider den Raifer anschloß. Und da die Briefe von Ernft und Sebottendorf meift durch eigne Boten nach Umberg gingen, so erfuhr er wichtigere Nachrichten badurch schnell und ficher. Sebottendorf berichtet einmal, daß er ben verlangten Bericht über den schlesischen Succurs mit eingeschickt babe. Aus Ernft's Briefen erfahren wir, daß Johann Christian 1618 nach Wien reifte, am 10. September von da nach Brieg juruckfehrte und fich anfangs October jum Fürstentage nach Bredlau begab. Bas aber ben Fürstentags: beschluß daselbst betrifft, so halt man dafür, schreibt Ernft am 12. October seiner Mutter, daß man den Böhmen Silfe schicken wolle, ob zwar Die Erbfürstenthumer und die von den Stadten noch nicht gewilliget. Doch endlichen, wie man vermeint, gewiß werde geschehen. Als Friedrich V. zur Krönung nach Breslau kam, war Christian von Anhalt natürlich in seinem Gefolge und ber junge Pring benutte die Gelegenheit, den Bater nach zwei Jahren wieder einmal zu sehen. Wenn die Nachricht von einem Siege der Böhmen über die Raiserlichen in Brieg eintraf, fo war die Freude am Piaftenhofe groß und allseitig. Ende Mai 1620 schreibt Ernst seiner Mutter: 1400 Polacken batten am Oftertage eine Meile von Brieg über eine Brude durchbrechen wollen. Da aber der Sturm dieselbe weggeriffen hatte, so mußten fie den Uebergang bei Oppeln mit Schwimmen versuchen, was ihnen schlecht bekam. Biele ertranken, viele wurden niedergeschoffen, 28 Mann gefangen durch Brieg gebracht und am 27. Mai vor bem Oberthore in Breslau gehangt. Der Reft wurde bei einem Fleden Namens Bautich, nahe ber mahrischen Granze, vom Dberftlieutenant herrenberger mit zwei Compagnien überfallen; 200 wurden getöbtet, drei Fahnen erbeutet, ein Rittmeister, zwei Lieutenants, ein Wachtmeister und etliche Gemeine gefangen, außerdem stattliche Beute gewonnen. Die Uebrigen sollen, wie der Prinz schreibt, in Mähren auch "ziemlich gekloppet" worden sein und nur 200 Wien erreicht haben. Der 20. Mann des schlesischen Landvolkes sei aufzgeboten und an die polnische Gränze gelegt worden. Das Bisthum Neisse, das Fürstenthum Troppau und die Herrschaft Wartenberg würden consideirt werden, weil ihre Inhaber der schlesischen Consöderation nicht beitreten wollten.

Mittlerweile gingen Ernft's Studien unter Sebottendorfs Leitung, unbehindert von diesen politischen Borgangen, ruhig ihren Gang weiter. Sebottendorf berichtet, daß Ernft in Mathematit und Fortification febr fleißig fei, .. benn er einen feinen jungen Gesellen überkommen, ber ibn gar treulich und emfig unterrichtet." Bisweilen murben die Studien durch Ausflüge in die Umgebung Briegs unterbrochen. Go mar Ernft einmal in Ohlau, "welches ein sehr luftiger Ort ift und in Sonderbeit wohl zu befestigen, mas ber herr Better mit Zeit zu thun nicht übel gemeinet." Gin anderes Mal mar er mit Sebottendorf jum Jagen, begen und einer luftigen Fischerei seche Meilen von Brieg. Much die körperliche Ausbildung des Prinzen wurde nicht vernachlässigt. 3d babe etwas zu brillen angefangen, ichreibt Ernft ber Mutter, b. b. er hat Nechtunterricht beim Capitan Schindler genommen. Bu feiner weiteren Uebung vertraute ibm Johann Chriftian ferner ein Fahnlein ber Brieger Bürgerschaft an. Bald konnte Dorothea Sibplla feiner Mutter die freudige Mittheilung machen, S. E. werde fein lang und ftark, der herzliebe Better sei Gottlob mohl in die gange gewachsen. Auf einen Dankbrief der Fürstin von Anhalt antwortete Dorothea Sibplla: Die Kurftin Unna brauche fur Ernft's Aufnahme nicht zu danken, sie habe ohnehin nur Ursache, ihn zu ehren und zu lieben; auch sein hofmeister Sebottendorf ertheile ihm das Lob, daß er febr wohl mit D. E. in allem zufrieden fei. Ernft und ihr altefter Sohn batten jett auch einen Tanzmeister. "Darzu sich benn D. E. Sohn sehr wohl bequemet und 3. E. auch wohl anstehet. Saben auch in furger Zeit so viel gelernet, baß es G. L. vielen Großen zuvorthun. Unfang December (ber Brief ift von 1619) feiere Rarl Friedrich von

Dels das Beilager mit dem Fräulein von Sachsen. Hoffentlich sei lettere gefünder als des anderen Bruders Gemahlin, "das ist noch immer ein sehr frank Mensch." Nach der Hochzeit kamen die Gäste von Dels nach Brieg. Es wurde vor ihnen von 10 Edelknaben ein Ballet aufgeführt, welches Ernst und Hans Jürge, d. i. der spätere Georg III. leiteten. Johann Christian begleitete die Eltern der Braut zurück bis Leipzig.

Im Frühjahr 1620 brach in Brieg eine anfteckende Krankbeit aus, an welder ein Rammerjunker Johann Chriftians und Ernft's Rammer-Diener Lennep (letterer mit hinterlaffung von 100 Kl. Schulden) starben. Dorothea Sibylla hatte in Erfahrung gebracht bag Unna von Anhalt ein sogenanntes Schlangenpulver oder Universalmittel gegen berartige Rrankheiten besitze und wandte sich defhalb an fie: 3d bitte, D. E. wollen mich boch wiffen laffen, was Gie gebraucht, weil fie fich fast der Sauptfrantheit bewahret baben; es bat in Brieg aud ziemlich anfangen wollen. Wenn mir D. E. die Freundschaft erzeigen wollten und mir wollten wiffen laffen, wie man bas Schlangen= vulver bereiten sollte, so geschehe mir von D. E. eine große Freund= schaft. Ich wollte es wohl auch nicht weiter kommen laffen, bitt auch, wo D. E. etwas bereitet haben, D. E. wolle mir ein wenig zukommen laffen, ich will mid's befleißigen, wiederum um D. E. zu "fordienen." Das Schlangenpulver traf zur richtigen Zeit in Brieg ein. D. E., fcreibt Dorothea Sibylla an Anna von Anhalt guruck, haben mir damit eine so große Freundschaft erzeigt, daß ich nicht weiß, wie ich bas wieder verdienen foll und durfen D. E. nicht gedenken, daß es Jemand von mir erfahren foll, benn ich folde Sachen gern ftill balte, daß es nicht weiter kommt. Um seiner Mutter eine unverhoffte Freude ju bereiten, hatte fich Ernft portraitiren laffen. Dorothea Sibylla urtheilte nun, das Bild fei ziemlich abnlich, nur fei es im Geficht zu "vollick." Gebottendorf meinte, Angesicht und Rase seien zu groß, in ben übrigen lineamentis aber sei es nicht gang unabnlich; ein anderes, größeres Bruftbild, bas eben angefertigt wurde, werde hoffentlich beffer ausfallen. Die über diefe Aufmerksamkeit hocherfreute Mutter schrieb damals an ihren Gemahl: Da er ihr erlaubt habe, ihre Mutter in der Beimath Westfalen zu besuchen, so bitte sie ihn um die Erlaubniß, Ernst mit dahin zu nehmen. Er solle seine Studien ja nur so lange unterbrechen, als ihm der Bater Urlaub geben werde. Ob nun der Widerspruch Christians oder die drohende politische Situation diesen Bunsch der Mutter vereitelt hat, genug, ihre Absicht ist nicht zur Aussführung gelangt.

Etwa um die Mitte bes Jahres 1620 erhielt Ernft einen Lehrer ber frangofischen Sprache Namens Johann Berner Seit. Bill man das bisher Erzählte als Exposition gelten laffen, fo folgen nun Berwickelung und lösung in ziemlicher Schnelle, die Handlung kommt in Bluß, die Episoden treten gurud. Werner Seit war ein Intriguant. Sei es, baß er auf die hobere Stellung Sebottendorfs am Brieger Hofe neidisch und eifersuchtig war ober mochte er hoffen, burch Schmeichel= reben und Liebebienerei Ginfluß bei Ernft und feiner Mutter zu erlan= gen, er fing balb nach Uebernahme feiner Stellung au, gegen Gebottendorf zu intriguiren. Bahrend die Sandichrift des Pringen sonst für sein Alter beutlich und ausgeprägt erscheint, wird fie in bem am 16. September 1620 an seine Mutter geschriebenen Briefe ploglich unficher und unregelmäßig. Der Brief lautet: Sochgeborne Fürstin, gnädige, bergliebe Frau Mutter! Ich bitte, E. F. Gn. wollen meiner nicht vergeffen, daß ich bier gang eingesperrt bin und gehet mir bald übler als hiervor, nur bitte ich E. F. Gn. wollen mir boch nur wo es möglich hiervon noch vor Winters helfen, sonft weiß ich nit, wo aus noch ein. Ich bin fehr traurig, aber boch weil wir igund die Beitung, daß tampir (Dampierre) geschlagen 1), sehr froh, wird aber nit lang währen, so werde ich wieder wegen Schlagen und Schelten muffen trauria fein, bitte G. F. Gn. um Gottes Willen wollen mir nur hievon helfen. Thue G. F. In. hiermit in Gottes Schut befeblen. Datum Brieg, 16. September 1620. E. F. In. gehorsamer Sohn Ernft Fürst zu Unhalt. Darunter ift von Geig's Sand, der schon vorher Undeutungen über üble Behandlung des Pringen durch Sebottendorf an die Fürstin batte gelangen laffen, bemerkt: Ernst werde bermaßen schlecht von Sebottendorf behandelt, daß Ebelleute, welche früher unter Christian von Anhalt gedient, ihm Geld und

<sup>1)</sup> Das war ein blofes Gerucht. Dampierre begann seine Operationen gegen Bethlen erft Anfangs October. Bgl. Ginbely, Gesch. b. 30 jahr. Kr. III. 279.

Pferde angeboten batten, damit er in Derson zur Fürstin reisen und ihr Alles mittheilen könne. Als nun Sebottendorf in eben jenen Tagen nach Amberg melbete, Ernst habe etwas an der Kräte, wie auch hernachen an der gelben Sucht gelitten und hatte, obwohl feine Beschwulft zu bemerken gewesen, ben Schenkel nicht ausftrecken konnen, die Sofbarbiers batten ibn aber bald wieder curirt. - ba gerieth feine Mutter in die größte Besorgniß. Sie beschloß sofort, direct einen Boten von Amberg nach Brieg zu senden, um sichere Nachricht zu erhalten. In einem eigenhandig verfaßten Memoriale fcreibt fie "Christoph dem Mahler" am 23. Oktober vor: Er solle fich, mit Empfeh= lungoschreiben an den brandenburgischen Rangler verseben, nach Berlin begeben, dort sich nach der Sicherheit des Weges erkundigen und über Rroffen nach Schlefien begeben. In Brieg folle er etwa acht Tage bleiben, fich bei den Aerzten nach Ernst's Befinden erkundigen und mit einem schriftlichen Gutachten berfelben wieder nach Umberg gurud: begeben.

Bevor dieser Bote der Mutter in Schlessen ankam, war jedoch Seiß schon persönlich nach Amberg abgereist. Als Legitimation nahm er einen von Ernst mit großen, unregelmäßigen Buchstaben beschriesbenen Zettel dieses Inhalts mit: 3. November, datum in der Eil. Ich muß bekennen, daß dieser Johann Werner Seiß diese Zeit über treulich gedienet und in der französischen Sprache großen Nußen mir geschaffet, also daß ich E. F. Gn. bitte, daß wenn ihm Gott das Leben verleihet und ich will's Gott heraus komme, keinen Anderen begehre auch wohl schwerlich bekommen werde. Wie ich hier gehalten werde, können E. F. Gn. von ihm als einem Glaubwürdigen ersahren und bitte E. F. Gn. wollen mir aus dem Gefängniß helsen. Am Kande steht: Und ich habe ihm auch besohlen, zu E. F. Gn. zu ziehen und meinen elenden Zustand E. F. Gn. anzuzeigen und bei E. F. Gn. zu bitten, mir herauszuhelsen.

Das von der Fürstin begehrte medicinische Gutachten wurde von dem Leibarzte der Herzogin von Brieg, dem als medicinische Autorität der Zeit viel genannten Dr. Christoph Rößler ausgestellt. Es liegt im Originale bei den Acten und verdient, als Curiosum mitgetheilt zu werden: Bei Ernst's Ankunft sei eine stete, oft Tage lang währende

obstructio alvi vorhanden gewesen, die aber wenigen Mitteln und Mutation der Diat gewichen; iho sei alvus täglich operta gewesen, auch habe fich einmal oder drei eine kleine diarrhoea sine jactura virium eingefunden. Einmal oder zwei habe es calor febrilis gege= ben, dem leichtlich zu wehren gewesen. Zweimal dieses Jahres sei 3. F. In. von der Krabe ziemlich angegriffen worden, mit ziemlich großen Blattern namentlich an der Sand. Diefelbe ift jum Theil daber entsprungen, daß F. Gn. eine hitige Leber haben, von welcher acus sive vitiosi humores provociret find, welche, wann fie bonitate et robore naturae zur haut getrieben werden und nicht gar evaporis ren können, nothwendig eine scabiem verursachen, jum Theil auch daher, daß die prima concoctio in ventriculo gleichwohl bisweilen per nimium motum a sumto cibo turbiret und mit ungesund und unbequemer Speise, gehlingem Trinken und anderer Unordnung dem Appetit zu sehr ift indulgiret worden. Seilicet vitium primae concoctionis non corrigitur in secunda. Dannhero find die obgedach: ten vitiosi humores vermehret worden. Es hat aber folche Ungele= genheit auf gebrauchte interna et externa remedia leichtlich nachgelaffen, wie dann jeto wenig oder nichts davon vorhanden. Bor etli= chen Wochen hatte sich eirea tendines et nervos des linken Knies eine materia gesammelt, welche ben legitimum modum etlichermaßen impediret hat, ift aber in wenig Tagen attenuirt und dissipirt worden.

Aus dem Verhalten seines Zöglings, wie aus der plötslichen Abreise von Werner Seit mochte Sebottendorf erkannt haben, daß ein Unwetter gegen ihn heranziehe. Er suchte dem vorzubauen. Aus den Briefen der Kürstin, schrieb er den 25. November an Anna, habe er das Vertrauen verspürt, das sie zu seiner wenigen Person trage. Er bittet sie, dabei in Gnaden zu verharren und überzeugt zu sein, daß er sich die Institution des herzlieben jungen Herrn je mehr, je besser angezlegen sein lasse; mit Gottes hilfe hoffe er es also zu erweisen, daß sie gnädiges Gefallen daran haben werde. Gleich darauf traf die Nachzicht vom unglücklichen Ausgange der Schlacht am weißen Berge in Brieg ein. Mitten in dem Unglücke, welches der treue Gott über sie habe kommen lassen, schreibt Sebottendorf nach Amberg, freue es ihn doch, daß sein früherer Jögling Christian am Leben geblieben

fei 1). Don Guielmo Verdugo gelte für einen richtigen, tapferen Cavalier; wie Capitan Erlach — es ist derselbe, welcher Breisach später an die Franzosen auslieserte — aus Prag kommend berichte, werde der Fürst ohne Guardia gehalten, Jedermann könne frei bei ihm einzund ausgehen. Ihm aufzuwarten seien drei gar seine, bescheidene Leute aus Malta<sup>2</sup>) deputirt worden. Christian habe in Prag den Dr. Justus und zwei Barbiere um sich, von denen der Eine, Meister Andreas, in Prag wohnhaft sei; der Andere, welcher den Fürsten zuerst verbunden habe, sei ein Wallone. Um Brieger Hose halte man für gut, daß Anna an die ältere Herzogin von Baiern, die Gemahlin Herzog Albrechts, schreibe.

So herzlich und gut gemeint nun auch die Theilnahme Sebottenborfs an dem Unglücke der anhaltischen Fürstenfamilie sein mochte, sie
war nicht im Stande, den seit längerer Zeit und neuerdings wahr=
scheinlich durch Seig's Relation in Anna's Brust gegen Sebottendorf
angesammelten Groll zu zerstreuen. Sie sandte damals an ihren auf
der Flucht besindlichen Semahl einen Brief, welcher durch die Treu=
herzigkeit des Ausdrucks und die Unmittelbarkeit seiner Empsindung
eine eigenthümliche Wirkung auf den Leser hervorbringt. Auf Sebot=
tendors pädagogische Maximen wirft er freilich sonderbare Schlaglichter.
Er lautet:

herzallerliebster herr! Ob ich schon herzlich gern E. In. verschoenen wollte und mit meiner Widerwärtigkeit nicht beschwerlich sein, so dringt mich doch mein Gewissen, daß ich noch diesmal wagen muß,

<sup>1)</sup> Der jüngere Fürst von Anhalt (Regent in Bernburg von 1630—56) zeichnete sich in ber Prager Schlacht ganz besonders aus. Er sührte einen berühmt gewordenen Reiterangriff auf den linken Flügel der kaiserlichen Armee aus, warf zwei kaiserliche Infanterieregimenter über den hausen, nahm den Oberst Brenner gefangen und ward an der Spitze seiner Truppen vom Pferde geschossen. Am Abend des 8. November lief er auf dem Schlachtselde dem Ansührer der Ballonen, Berdugo, in die hände, welcher ihn so mühelos gesangen nahm. Bgl. Mittheilungen aus der anhalt. Geschichte 1. heft, 1830.

<sup>2)</sup> Nach Christians II. eigenhändiger Relation "zween französtsche Ritter von Malta: Mr. Perussy und Mr. Lanbranday, besigleichen zween Wallonische Kapitäne Mr. St. Maurice (auch ein Ritter von Malta aus der Grafschaft Burgund) und Mr. Ulst aus Gelderland." Nach derselben Quelle sandte "seine gnädige Frau Mutter" den Hauptmann Knoche seiner Erledigung halber an ihn ab, welcher ihn in Salau tras, allein troß einer Reise nach Wien nichts erbalten konnte.

E. F. Gu. unfres armen Ernst balber zu schreiben und bitte um Gottes willen, E. F. Gn. wollen fich boch des armen Rindes annehmen, das treue Baterherz zu ihm neigen und ihn von Brieg wegthun. Sett haben E. F. In. Gelegenheit genug, daß ihn E. F. In., wo nit anderst wohin, jedoch bie bero schicken könnten. Warum wollten E. F. Gn. den (der durch seine Geburt und hernach in seiner Rindheit E. F. Gn. so oft erfreuet hat und so ein lieb gehorsam Kind gewesen) sein fromm und mader Gemuth langer also gualen und vermuthlich verderben laffen. E. F. In. wollen doch erwägen, ein folch furchtsam Rind (wann er nit in einem hut alles lernen kann, so man ihm für= legt) ju Boden ju werfen, mit Fugen ju ftogen, mit Meffern ju "brawen," mit Steden zu jagen und ichlagen und bergleichen ichlimme Sachen anzumuthen, mas fann endlich baraus folgen, als bag bas Rind auf Abwege gerathen oder gar jum Lappen gemacht werden mochte? Es ist allzu mahr, mas ich bie schreibe und hab' ich beffen gewiffe Nachrichtung. Wie ich bie ins Land 1) kommen bin, hab' ich von G. F. In. Bruder gebort 2), daß der hofmeister fich gang dem Trunke ergiebt; nun ift mir baffelbe genugsam confirmirt, daß es nit allein bisweilen, sondern täglich geschieht. E. F. Gn. wiffen fich auch zu erinnern, wie er vor biesem, wann er trunken gewesen, mit Christian umbgangen ift. Da nun foldes bei diesem täglich geschieht und bas wunderliche Alter noch mit der Colera um so viel Jahre zugenommen, wie ist es so einem garten Rinde muglich zu ertragen! Satte er jemals, (wie er doch Gott Lob und Dank mit Fürsat nie gethan!) E. F. Gn. erzurnet, so ware es boch nun fast brei Jahre wohl genug gebußt; ich kann E. F. In. nicht schreiben, wie hart mir biese Widerwartig= feit zu Herzen gehet, darum bitte ich nochmals zum höchsten und als eine recht betrübte Mutter, E. F. Gn. wollen doch mich und den elen= ben Sohn in Gnaben ansehen, in biefem einigen Stud mein Berg erleichtern, das ja sonst genugsam gequalet ift und ihn unter andere, bescheidene und nicht tyrannische Sande geben, gereichet es doch E. F. In. selbsten bernach ob Gott will zu Freud und Troft. Ich, obwohl eine geringe, elende, doch treue Mutter, fann seiner nicht vergeffen, bitte

<sup>1)</sup> Bon Amberg nach Barggerobe im Bernburgichen.

<sup>2)</sup> Mahricheinlich ift Fürft Ludwig von Unhalt-Cothen gemeint. Beitichrift b, Bereins f. Gefchichte u, Alterthum Schlefiens. Br. XIV. beft 2.

deßwegen noch ganz unterthänig, daß E. F. Gn. sich nicht über mich erzürnen wollen, ich hab' mein Gewiffen befreien muffen und nicht weniger thun können u. s. w.

Dieser Ausschrei eines gequälten Mutterherzens fand sein Echo. Mitten auf der Flucht vor der unterdessen wider ihn ausgesprochenen kaiserlichen Acht fand Christian am 2. Februar 1621 in Brandenburg Zeit, um eigenhändig niederzuschreiben: was wegen Abholung meines Sohnes Ernst in Acht zu nehmen. Seine Gemahlin solle mit seinen Brüdern und dem Hauptmann heinrich von Börstel Rath halten, ob Ernst von Brieg wegzunehmen sei oder nicht. Entscheiden sie sich dafür, dann soll Salomon Muschwitz schleunigst zum brandenburgschen Hauptmann Ludwig von Börstel in Lebus ziehen, um mit diesem zusammen Ernst aus Schlessen abzuholen. Ueber Erossen solle der junge Prinz, im Nothfalle mit Reiterbedeckung, nach Bernburg geleitet werden, wo seine Mutter weiter über ihn beschließen werde.

Bier Tage fpater fchrieb Unna von Sarggerode aus an Ludwig von Börftel in Lebus, fandte ibm 400 Fl. als Reifegeld und Abfindung für Ernft's Pagen zc. in Brieg und bat ibn, Ernft in bochfter Still und Gebeimb zu ihr zu geleiten. Wenn die Wege etwa unficher feien, fo folle einer der Oberstlieutnants des Bergogs von Liegnis, v. Iffel= ftein ober Bulager, ben Bug mit einer Reiterescorte geleiten. Gie befürchte, daß, falls der Raiser mit den Schlefiern Frieden schließe, ihr Sobn Ernst nicht mit darunter begriffen werden konnte, sondern für eine bonne prise erachtet und und jum Berdruß und Berzeleid (wie bergleichen Erempel vorhanden und es wider allen Rriegsgebrauch mit unserem altesten Cohne herrn Christian anito practicirt wird) porenthalten, vielleicht auch wohl gar zu einer anderen Religion gezwungen werden durfte, woran fie Konig Friedrich von Bohmen, ihre Bruder und Rathe erinnert hatten. Das eigenhandige Postscriptum der Fürstin zu diesem Briefe lautet: Lieber, Besonderer! Weil mein hober Berr noch bei den schlefischen Standen etliche Belder ausstehen hat, und mir befohlen, bei dem Berzoge von Brieg deswegen ju sollicitiren, wie ich bann hiebei schriftlich gethan, so ift mein Gefinnen an euch, ihr wollet deswegen bei bes Bergoge &. anhalten und so viel ihr erlangen könnt, annehmen, mit herausbringen und

eine Interims: Duittung von euch geben, soll von mir hernach die rechte Duittung zum Empfang der Gelder geschickt werden. Worin die Forsderungen Christians von Anhalt an die schlessischen Sch vermuthe inden, haben, ist mir zu erniren nicht möglich gewesen. Ich vermuthe indeß, daß es Restforderungen seines Generalsgehaltes waren, zu welchem ja auch die Schlesser nach Verhältniß contribuiren mußten. Es ist sehr zu bezweiseln, daß die Fürstin den Betrag ihrer Forderung von den Ständen erhalten hat; gerade damals zeigen sich Letztere außersordentlich zäh und zahlungsunlussig.

Kur Unna von Anhalt waren das Tage berber Prufung. 3hr Gemahl war geachtet und auf der Flucht, jein Land sequestrirt, ihr altester Cobn Christian weilte als faiserlicher Gefangener in Wien, ihr jungstes Söhnlein Friedrich Ludwig war am Anfange bes Jahres gestorben. Dun trat zu dem allen noch die Sorge um ihren Liebling Ernft. Indeß, Die Sicherbeitomagregeln, welche Unna fur feine Reise nach Bernburg vorgeschlagen hatte, erwiesen sich als ebenso überflüssig, wie ihre Befürchtungen wegen einer eventuellen Zwangsbekehrung ihres Rindes. Die Bricger Bergogsfamilie batte fich nach ber Schlacht bei Prag zu größerer Sicherheit nach Liegnit begeben, wo fie ber Brandenburgichen Grenze naber mar, um für den Kall einer Achtserklarung auch gegen Johann Christian fich schnell nach ber heimath ber herjogin retten ju konnen. Ende Februar reifte Dorothea Sibplla mit ihren Kindern und dem Prinzen Ernst von Anhalt nach Frankfurt ab. Schon am 2. Marg 1621 fonnte Ernft ber Mutter melben, baß fie sammtlich glücklich bort angelangt seien. Sebottendorf schrieb am 4. Marg von da an die Fürstin: Als Fürst Christian I. vor furzem in Bredlau gemesen, habe er beschloffen, Ernft noch für ein paar Jahre unter seiner Inspection zu belaffen. Da nun aber die Brieger herrschaften Schlefien verlaffen hatten, fo frage er an, ob die Fürstin damit einverstanden sei. Bei Unnas Widerwillen gegen seine Person konnte Die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Gebottendorf schied in Frankfurt aus feiner officiellen hofmeisterstellung aus. Er übernahm wunderbarer Beise bis 1624 die Erziehung des spateren Georg III. von Brieg wahrend der Studien dieses Pringen auf der Frankfurter Sochschule. Bielleicht wurde die Behandlung, welche Sebottendorf bem anhaltischen

Prinzen batte angedeiben laffen, damals als nothwendiges Ingredienz einer auten Kurftenerziehung betrachtet. Spater bat er die Brieger jungen Prinzen auf ihren Reisen in's Ausland begleitet und ift 1631 auf einer dieser Reisen zu Sammur in Frankreich gestorben. Ernft von Anbalt aber wandte fich von Frankfurt nach Bernburg und folgte bann seinem Bater nach Stade in bas Eril. Er murbe fpater eine Urt Gunftling Ballenfteins, welcher ben anhaltischen Fürstenthumern in Kolge beffen vielfache Erleichterungen zu Theil werden ließ. Bis 1630 fampfte er unter faiserlichen Fahnen in Italien gegen die Frangosen, 1631 trat er in fursächsische Dienste und zeichnete sich durch feinen ffürmischen Rampfesmuth in der Schlacht bei Lüten aus. 3m Betummel bes Rampfes erhielt er verschiedene Schuffe auf Belm und Ruraß. Bulett traf ibn eine Mudketenkugel burch ben rechten Schenfel oben in die Bade. Man brachte den Prinzen nach Raumburg, wo er an den Folgen der Verwundung am 3. December 1632 acht Jahre nach dem Tode der Mutter — in einem Alter von 241/2 Jah= ren verschied. Er liegt in Bernburg begraben.

## XXII.

Die Standesherrschaft Wartenberg im Besit des Herzogs Biron v. Aurland und des Feldmarschalls Münnich (1741—64)1).

Bon Dr. Theodor Schonborn.

Die Standesherrschaft Wartenberg, welche gegen Often an das Rönigreich Polen, gegen Süden an den Namslauschen Kreis, gegen Westen und Norden an das Delsnische Fürstentum grenzend etwa einen Umfang von 9 bis 10 Meilen enthält, gewinnt vor allen andern schlesischen Standesherrschaften ein um so größeres und höheres Interesse, als sich an ihre Geschichte um die Mitte des vorigen Jahrzhunderts zwei Namen eng anschließen, die in der Geschichte des russesschunderts einen hervorragenden Platz einnehmen, eines Staates, welcher in dieser Zeit zuerst entscheidend in die allgemeinen europäischen Verhältnisse eingriff. Die beiden Männer, welche je nach ihren intellektuellen Fähigkeiten uns mitten in den Schauplatz des politischen Treibens und Rechtslebens einführen, sind die beiden russischen Minister Viron und Münnich.

Das Schicksal des Grafen Ernst Johann v. Biron ift mit dem Lebensgang der verwittweten Herzogin von Kurland, der späteren

<sup>1)</sup> Die vorliegende Arbeit ist zum größten Theil geschöpft aus den noch unbenüten Attenstücken ber Ministerial-Registratur, die, früher in dem Geh. Staats-Archive zu Berlin, jest dem Staats-Archive zu Breslau übergeben worden sind. Andere Rotizen sind mir durch die Freundlichkeit des herrn Archivraths Grünhagen und herrn Professor Reimann mitgetheilt worden, wofür ich denselben hier meinen Dank ausspreche.

russischen Raiserin. Unna Iwanowna, eng verbunden. Schon einige Jahre nach Absolvirung seiner Studien auf der Universität zu Ronigd= berg war Biron im Jahre 1718 an den hof der verwittweten Berjogin von Kurland, der zweiten Tochter Iwans, des Bruders Peter bed Großen, gekommen und hatte dort die Stellung eines Rammerjunkers inne. In kurger Beit erwarb fich Biron die Buneigung ber der Herzogin, die ihn bald darauf im Jahre 1723 zur Bermählung mit einer bei ihr in bober Gunft ftebenden Sofbame, Benigna Gottliebe Trotta, genannt von Freyden, veranlagte. Nach der Thronbesteigung Catharinas I. wurde er jum Rammerherrn und dann jum Oberhofmeister ernannt. 2118 im Jahre 1730 Peter II., Der lette Sprößling der Romanow, eines frühzeitigen Todes dabingeschieden, war die verwittwete Bergogin von Rurland, Unna, von den russischen Großen, an ihrer Spipe Die Dolgorudi, auf den Raiserthron berufen worden. Um 26. Februar 1730 bielt Unna ihren Gingug in Moskau, am 9. Mai fand die Krönung ebendaselbst statt. Nach dem Krönungs= feste wurde Biron an Stelle des gestürzten Iwan Dolgorucki Dber-Rammerherr, dann jum ruffischen Grafen erhoben und endlich erfter kaiserlicher Minister. Nur wenige Jahre barauf wurden burch ben Grafen Löwenwolde, welcher durch fein vertrautes Berhaltniß zu der ruffischen Raiferin einen bedeutenden Ginfluß ausübte 1), Unterhandlungen mit dem Standesberrn v. Bartenberg, Albrecht Chriftoph v. Dobna, eingeleitet. Graf Löwenwolde hielt fich damale, als nach dem Tode des polnischen Königs August II. Die Diplomatie durch den Rachfolgeftreit febr beschäftigt war, mit Auftragen seines Rabinets bald in Barschau, bald in Schlefien und Preußen auf. In diesem Rampfe um die Krone Polens ftutte fich der Gegenkönig Stanislaus Lesczinski auf die reiche Sandelsstadt Danzig, um dort der Möglichkeit auswar= tiger Silfe fid ju versichern; doch hatte die Stadt am 30. Juni 1733 nach tapferer Bertheidigung fich unterwerfen muffen. Bur Strafe follte Dangig mit 2 Millionen Thalern bugen; doch erließ die Raiserin Unng, ale der Stadtrath eine Gefandtichaft nach Petersburg ichickte, Die eine Balfte; von der andern bekam der Premierminifter Biron

<sup>1)</sup> Bgl. bes Legationsraths Le Fort's Bericht vom 1. Marg 1727 bei herrmann, Geld. v. Rusland, 4. S. 492, Unm. 505.

180,000 Thater, welche er zum Kauf der Staudesherrschaft Warten: berg verwandte 1).

Die Unterhandlungen Löwenwoldes hatten nämlich bereits zu einer Uebereinkunft am 13. Juni 1733 zu Slodien in Preußen geführt, welche der Bruder des Standesherrn Alexander Nemilius v. Dohna mit dem Bevollmächtigten und Günftlinge des Grafen Biron abschloß. Die Dohnaschen Agnaten gaben am 16. und 17. Juni ihre Zustimmung, am 22. Juni erfolgte vom deutschen Kaiser die Berleihung des Inkolats im Lande Schlesien für den Grafen Ernst Johann v. Biron. Der Kauf wurde am 1. September 1734 zu Danzig abgeschlossen, der Kaufpreis betrug 380,000 Ath. 2). Die kaiserliche Anerkennung des Besitzes und die Publikation geschahen am 21. März 1735, am 4. April wurde den Ständen der Berkauf der Herrschaft 3) angezeigt und die Huldigung am 21. November vollzogen.

Um Petersburger Sofe ftrebten Biron zwei machtige und einflußreiche Perfonlichkeiten entgegen, welche gegen einander von bitterem

<sup>1)</sup> hermann, Gefch. von Rugland, 4. S. 557 f.

<sup>2)</sup> Der Thaler ju 30 Silbergroschen ober 90 Kreuzer. Im Kauffontrakt warb ber Burggräflich Dohnaschen Famille das jus protimiscos, das Corkauschecht, reservirt. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

<sup>3)</sup> Die herrschaft Wartenberg tam nach mannigfachem Bechsel im Jahre 1323 an das herzogthum Dels und blieb bei diesem über 160 Jahre. Darauf wird bas Gefchlecht von Saugwig ale Befiger von Bartenberg genannt, bann tam es an einen bohmifchen Berrn Bbento (Stanen) Lowe von Rofenthal auf Plattne, oberften Burggrafen in Prag. Rach wenigen Jahren wird fein Gohn Abam Bowe ale Mitbefiger erwähnt. 1529 faufte ber Erbmaricall bee Bergogthume Stettin und des Fürftenthums Benden die herrschaft Bartenberg, welche später im Jahre 1570 an Georg Braun v. Ottendorf fam. Gein Gobn Georg Bilhelm vertaufte tief in Schulden versunten die Berrichaft an Abraham v. Dohna fur ben Preis von 140,000 Thir.; aber erft nach Zahlung ber Berbindlichkeiten wurde im April 1592 bie gange Berrichaft abgetreten sammt ben beiden Baufern in der Stadt, die man bas Stein und ber alten Frauen Saus nannte. (Br. St. A. M. R. III. 6, e.) Nach dem Tobe Carl Hannibals II. († 9. April 1711), welcher feine mannlichen Erben binterließ, fam bie preußische reformirte ginie ber Burggrafen v. Dohna in ben Befit ber Stanbesberrichaft. Der neue Stanbesberr Allerander v. Dobna tonnte ben Befit ber Berichaft, obwohl die Succeffiondfentena bes Ober- und Fürstenrechtes ju Breslau ichon am 23. August 1713 (vgl. Balther, Siles, dipl. II. 529) erfolgt war, boch erft fpater antreten. Dies lag hauptfachlich am protestantischen Betenntniffe biefer Familie. Erft am 30 Mai 1719 wurde bie hulbigung vollzogen. Sein Sohn Albrecht Chriftoph verkaufte die Standesberrichaft an ben Grafen Biron.

Saffe entbrannt waren. Oftermanns Unentbehrlichkeit fab Biron wohl ein, er anerkannte seine immense Arbeitofraft; ben brennend ehrgeizigen Munnich aber suchte er zu beseitigen. Der Turkenkrieg vom Jahre 1735 gab ibm bierzu Beranlaffung. Es gelang ibm, seinem Gegner bei ber Raiferin die Dberbefehlshaberstelle zu verschaffen und ihn so von Peter8: burg zu entfernen. Diese Zeit bes Türkenkrieges mar es auch, in welcher Biron es erreichte. Polen und die furlandische Ritterschaft zu gewinnen und das Herzogthum Kurland nach dem Tode des letten mannlichen Sproffen aus dem Rettlerschen Saufe, bes Bergogs Ferbinand (+ 4. Mai 1737) ju erwerben. Bon ben furlanbifden Stanben zu Mitau am 13. Juni 1737 burch ben Ginfluß ber ruffischen Raiferin jum Bergog erwählt, erfolgte am 14. Juli die oberlehneberrliche Genehmigung bes Konigs von Polen; die feierliche Belehnung erhielt der Herzog am 20. Marg 1738 durch Deputirte vor dem foniglichen Thron zu Warschau. Und bald barauf nahm auch Biron Die schlefische Standesberrschaft in die fürstliche Titulatur auf. In dem Türkenkriege hatte Rußland gemeinschaftliche Sache mit Rarl VI. gemacht, aber Deftreich ohne Finangen, ohne tuchtigen Feldberen batte feinen Erfolg und beeilte 1739 ben Belgrader Frieden. Münnich batte am 28. August 1738 über ben Serastier Beli Pafcha einen glanzenden Sieg erfochten 1), er hatte die Moldau erobert, er schmeichelte fich bier schon Hospodar zu werden und Biron bei weitem zu überflügeln, ba hatte Biron zu seinem großen Borne die Raiserin zu einem fur Rußland nicht febr vortheilhaften Frieden getrieben.

Münnich suchte nun, wie es Biron mit der Erwerbung des Herzogsthums Kurland geglückt war, wenigstens den Titel eines Herzogs von der Ukraine zu erlangen, aber die Kaiserin wies ihn spöttisch ab<sup>2</sup>). So steigerte sich immer mehr und mehr der persönliche Haß gegen einander. Als die Kaiserin Anna nicht lange darauf am 28. October 1740 gestorben war, übernahm die Regentschaft der Herzog Biron von Curland. Doch dauerte dieselbe wenig über 3 Wochen. Er wurde gestürzt durch Münnich am 20. November des nämlichen Jahres. Die Regentschaft wurde auf die Großfürstin Anna übertragen (reg. vom

<sup>1)</sup> herrmann, Gefd. v. Rugland IV. 591.

<sup>2)</sup> herrmann, Beich. v. Rugland IV. S. 594.

20. Nov. 1740 bis 6. Dec. 1741) und Münnich, dem die Großfürstin den Sturz Birons und ihre Erhebung zur Regentschaft dankte, wurde Premierminister. Biron wurde in Anklagezustand versetzt und am 13. Januar 1741 das Arteil bekannt gemacht, daß der vormalige Herzog von Kurland sich der Berbrechen des Hochverrats, der beleiz digten Majestät und Unterschlagung der kaiserlichen Gelder schuldig gemacht und das Leben verwirkt habe. Doch wurde dasselbe von der Großfürstin dahin gemildert, daß Biron mit Consiscirung all seines Bermögens und Entziehung aller Ehren und Bürden nehst seiner ganzen Familie zu immerwährendem Gefängnis nach Sibirien abges führt werden solle.

Mit dem Schickfal, welches Biron in Rufland traf, ftebt bas Schickfal der Standesberrichaft Wartenberg in engster Berbindung. Nicht bloß das herzogtum Kurland, sondern auch die schlesische Standes= berrschaft Wartenberg sollten Biron entzogen werden. Die Entziehung Rurlands, wo der Rampf um die Gelbständigkeit des gandes bin und her wogte und der russische Ginfluß dominirte, war nicht schwer in's Berk zu setzen. In Mitau, Liebau und Bindau murden alle bergoglichen Effekten unter Siegel gelegt. Der König von Volen als Dberlehnsherr verwandte fich vergebens für Biron, ohne Erfolg waren feine Schreiben in dieser Angelegenheit an Munnich und Oftermann, und so bewilligte er endlich aus Freundschaft für den ruffischen Sof die Sequestration ber berzoglichen Allodialguter in Rurland 1). Unders aber verhielt es fich mit der schlesischen Standesberrschaft, welche noch der Krone Destreich unterworfen war und Rugland Biron zu entreißen fein Recht hatte. Wenn in Kurland die braunschweigsche Succession in Ausficht gestellt wurde 2), so suchte Munnich die Großfürstin zu gewinnen und die politisch = kriegerischen Berhaltniffe zu benüten, um Wartenberg an fich zu bringen. Wie schnell ihm das gelungen mar, zeigt ein Schreiben des Feldmarschalls an seinen Schwiegersohn, Grafen zu Solms, nur wenige Wochen nach der Verurteilung Birons. "Ich

<sup>1)</sup> Russische Günftlinge. Tübingen 1809. Anonym. Der Versasser hat über Biron das Buch benügt: "Merkwürdige, in dem Archive der Bastille wirklich gesundene, Inquisitions-Atten, Protokolle und andere wichtige Papiere." Leipzig 1790.

<sup>2)</sup> Geschichte b. preuß. Politit v. J. G. Dropsen. V. I. S. 203.

habe nicht anstehen wollen," schreibt Münnich aus Petersburg am 17. Januar 1741, "Ew. Hochgeboren hierdurch zu benachrichtigen, welcher gestalt Ihro Kapserliche Hoheit Unser Allergnädigste Großfürstin, auf Anleitung des Wienerischen Hofes, und eines deßfalls von dem Böhmischen Cankler Herrn Grafen von Kinsty an mich eingelaufenen Schreibens, Allergnädigst gernhen wollen, mir die in Schlessen belegne freve Standes-Herrschaft Wartemberg mit allen appertinentien, und dem von dem Herkoge von Churlande zugekauften Güthern, für mich und meine Nachkommen Allergnädigst zu schenken')." Hiernach erhielt also Münnich durch den befürwortenden Einfluß der Großfürstin mit Bewilligung des Wiener Hoses die schlesssscherrschaft als ein Geschenk.

Bald nämlich nachdem Biron in Ungnade verfallen, war Wartenberg von einer kaiserlichen Commission in Besitz genommen und das
dortige Archiv nach Breslau zum Oberamt transportirt worden 2).
Einen ganzen Monat im December hatte eine lange Krankheit den
Feldmarschall und Premier-Minister Münnich von den Geschäften
ferngehalten 3). Wenige Wochen nach seiner Genesung aber begannen
die Unterhandlungen in Bezug auf die Erwerbung dieser Herrschaft.
Die Großfürstin Anna hatte bei dem Wiener Hose die Sequestration
dieses Besitzes verlangt, die kaiserliche Commission sollte die Interimsadministration übernehmen. Der Feldmarschall Münnich, so berichtete
am 17. Januar 1741 der englische Gesandte Finch, hat in dieser Angelegenheit ein eigenhändiges gnädiges Schreiben von Maria Theresia
empfangen; die sährlichen Einkünste der Herrschaft Wartenberg werden
hier in einer Höhe von 30,000 fl. angegeben 4).

<sup>1)</sup> Bredl. Staats-Arch. M. R. III, 6, e. Das Schreiben ift eine Copie, aber, wie ausbrudlich verzeichnet ift, tollationirt mit bem Original.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Generalpächters Fischer (d. Wartenberg, 19. Aug. 1762) an ben wirkl. geh. Etate- und Kriege-Minister (Schlabernborf).

<sup>3)</sup> herrmann, Gefch. v. Rugland, IV. 662.

<sup>4)</sup> Aus dem Kondoner Archiv. — Im Jahre 1775 verlangte der Staatsminister v. hopm die Einkunfte der Standesherrschaft in den letten 6 Jahren zu wissen und wandte sich deshalb an den Landrath des Wartenbergischen Kreises, v. Poser. Dieser, welcher die jährlichen Revenuen der herrschaft auf 36000 Athlir. schäpte, bat hiersüber den Generalbevollmächtigten Wartenbergs, den Landeshauptmann v. Salisch um Auskunft. Von Vollerschorf (N. N. W. 31/2 M. v. Glaz) aus berichtete am

Der böhmische Rangler Graf Rindth batte in der Königin Namen an Münnich geschrieben und ibn mit obiger Standesherrschaft "vermoge unferer an folder Berrichaft habenden völligen Recht erb= und eigenthümlich begnadigt" und verordnet, daß ihm alle dazu gehörigen Dokumente und Briefschaften, so Bergog Biron in Sanden gehabt, ausgehandigt werden follten 1). Die Königin von Ungarn und Bob: men hatte an bas ichlesische Ober-Umt ein Reffript erlaffen, daß man gesonnen sei, die Interimoadministration von Wartenberg dem Grafen v. Solme zu übertragen und Diefen hierbei zu fcuten 2). Der ruffifche Dbrift und Generaladjutant Graf ju Colme mar am 20. Januar 1741 aus Bilig nach Wartenberg gekommen, um die von der Ronigin Maria Therefia durch das Rönigl. Dber : Umt der Bartenbergischen Regierung am 28. December 1740 notifigirte Interime : Administration ju über= nehmen. Um 23. Januar 1741 maren bereits fammtliche Wirtschafts= beamten vorgefordert, um ihm vorgestellt zu werden. Doch Friedrich der Große, welcher bereits Schlefien in Befit genommen und am 3. Januar 1741 das Rönigliche Dber-Umt aufgelöft hatte, verfügte durch eine von dem Kriege : Commiffariat am 21. Januar Abende ange= fommene Estafette die Sequestration Bartenberge und somit trat eine Bergogerung in der Uebernahme der Administration ein3). Der Ronig von Preußen ichien als im Besit von Schlesien durchaus nicht geneigt, Maria Therefia das Recht einzuräumen, diese Berrichaft zu verschenken. Der preußische Gesandte in Petersburg, Mardefeld, so ichreibt der englische Gefandte Finch, wundert fich, daß Maria Therefia Warten= berg verschenkt, mahrend Preußen gang Schlesien besetht hat; Munnich

<sup>25.</sup> September 1775 v. Salisch, obwohl er diese Frage mit Mißtrauen aufnahm, bennoch an den Landrath, daß die Revenuen der letzten 6 Jahre durchschnittlich ungefähr einen Unterschied von etlichen hundert Thalern ergeben und der wirkliche Ertrag jährlich 30,000 Athlr. betragen hätte, wie aus den Jahrevertrakten nachgewiesen werden könnte. Br. St.-A. M. R. III. 6. e.

<sup>1)</sup> Aus der Copie eines Rais. Ruff. Decreti, d. Petersburg. 20. Januar 1741, tollationirt mit dem Driginal, unterschrieben von der Großfürstin Anna selbst. Bresl. Staats-Arch. M. R. III. 6. e.

<sup>2)</sup> M. R. III. 6. e. Dem Restripte fehlt bas Datum.

<sup>3)</sup> Ertract aus bem Wartenberg. Regierungs-Protocoll, an. 1741, 23. Januar. Schreiben bes früheren Regierungssekretärs in Wartenberg, Ernst Sigmund König, d. Bernstadt, 6. September 1762 an ben Chef-Praesidente. Brest. Staats-Arch. ebenbas.

nimmt an, so fährt Finch fort, sie hätte bezüglich der Herrschaft ein Recht der Confistation gehabt und schließt: Gewiß ist, daß unser neuer großer Mann in 2 Monaten so reiche Ernte gemacht hat, wie Kurland in 7 Jahren. Um 27. Januar theilt Finch mit: Der König von Preußen hat geschrieben, da er Ansprüche auf ganz Schlessen und das Land in Besit habe, so habe Maria Theresia tein Recht Wartenzberg zu verschenken, bitte den Marschall es aus seinen Händen zu nehmen 1). Ein Umschwung in dieser Sache ließ auch nicht lange auf sich warten.

Münnich, deffen Ginfluß die Raiserin beherrschte und welcher den Destreichern nicht veraessen konnte, wie sie ihm 1739 den alanzenden Rubm des Türkenkrieges mit einem schmählichen Frieden zunichte gemacht, batte fich bei den politischen Machinationen, welche die militärische Aftion des Preußenkönigs begleiteten, entschieden auf die Seite Preußens gestellt. Friedrich II. batte, um der Großfürstin zur Uebernahme der Regentschaft Glud zu wunschen, seinen Flugeladjutanten Major v. Binterfeld, den Schwiegersohn Münnichs, nach Petersburg gefandt. Die Gunftbezeugungen, welche der Konig dem Feldmarschall durch denfelben erweisen ließ, steigerten seinen Gifer fo, bag ber Allianzvertrag zwischen Preußen und Rußland gezeichnet (Januar 1741), der Bertrag bagegen, welchen Biron mit August III. von Sachsen geschloffen, in Petersburg als nicht vorhanden betrachtet wurde. Man sparte preußischer Seits fein Geld und feine Suld, um ben Petersburger Sof gang fur fich zu gewinnen. Auf Münnich konnte der König sich immerhin verlaffen, aber er hatte viele Feinde. Marchese Botta versuchte alles, ibn ju überflügeln. Der herzog von Braunschweig war unzufrieden mit bem Titel Generalissimus; wenn auch Friedrichs II. Schwager, fo verdankte er sein Glud dem Wiener Sofe, besonders der Raiserin-Wittme, ber Schwester seiner Mutter, und neigte fich beshalb mehr auf die Seite Deftreichs bin. Go begann am Petersburger Sofe ein fortwährender Rampf gegen den preußischen Ginfluß. Marchese Botta fuchte mit Geschenken und Dotationen Preußen zu überbieten, ber englische Gesandte Finch und der sachfische, Graf Lynar, unterftütten ibn.

<sup>1)</sup> Aus bem Condoner Archiv.

Noch hielt der Premierminister Munnich den preußischen Ginfluß aufrecht (Februar 1741). Friedrich II. batte bem Keldmarschall die Domane Biegen 1) angeboten, welche er jedoch abgelehnt hatte 2); ber Wiener Sof hatte ihn überboten und ihm die Standesherrschaft Wartenberg in Schlefien geschenft, das aber ichon von den Preußen besetzt mar. Diefe Preußen freundliche Stimmung und Stellung Munnichs batte auch Rudwirkung auf bas Geschick ber schlefischen Standesberrschaft. Schon gegen Ende Februar 1741 fam Graf Solms wieder nach Bartenberg und die preußische Regierung stellte nun nichts entgegen, daß die Administration von ihm übernommen und dies in der Regierungs= fanglei am 2. Marg in Gegenwart zweier Deputirten aus dem Candes= kollegium, Leonhard Morit v. Prittwit auf Commerau und Adam Benzel aus Frankenberg auf Langendorf gesehmäßig bekannt gemacht wurde. hiermit war also die gerichtliche Auflaffung b. h. die feierliche Uebertragung des Eigentums an Grundstücken vor Zeugen erfolat.

So war Graf Münnich zum rechtlichen Besitz der Standesherrschaft gelangt. Indessen wurde bei der damaligen politischen Verwicklung die Huldigung der Stände nicht vorgenommen. Graf Solms wurde bald darauf zum Geh. Rath und russischen Gesandten an den Dresedener Hof ernannt; er ließ seinen Vater in Wartenberg zurück, welcher sich weder in die Dekonomie noch in das Justizwesen einmischte, sondern in stiller Ruhe lebte und dann im selbigen Jahr an einem Schlagsusse standeshaupt=mann v. Dresty und Wirtschafts-Hauptmann war ein herr v. Magusch.

Am Petersburger Hofe fanden unterdeffen heftige Schwankungen statt; es war ein Kampf um den überwiegenden Einfluß zwischen Oftermann und Münnich. Immer mehr schlug derselbe zu Augunsten des letteren aus. Der Einfluß des Marchese Botta wuchs immer mehr und mehr, die Auswechselung der Ratificationen des preußisch= russischen Vertrages war gescheitert, der Zwiespalt im russischen Cabinet steigerte sich immer heftiger, so daß endlich Münnich seinen Abschied

<sup>1)</sup> Rgbg. Frankfurt, Rr. Lebus.

<sup>2)</sup> Dropfen V, 1, S. 202 f., 205, 206, 211 mit Anm. 3.

<sup>3)</sup> Aus obigem Schreiben bes E. S. König, d. Bernfladt, 6. Sept. 1762.

forderte, welchen er am 15. Marz 1741 erhielt. Für Preußen schien der Sturz Münnichst eine furchtbare Krisis werden zu wollen, auf die Standestherrschaft Wartenberg äußerte er zunächst keinen Einfluß. Friedrich II. ließ noch wenige Tage nach dem Sturze Münnichst dem Kommiffariate zu Breslau den Befehl zugehen, Wartenberg ganz zu schonen und keine Contributionen von ihm zu fordern; es soll dies ein Beweis der Huld sein für den Premierminister und Feldmarschall Graf Münnich 1).

Als dann später am 7. November 1741 die Erblandeshuldigung dem Könige Friedrich II. in Breslau geleistet wurde, erschien auch der Landeshauptmann von Wartenberg, v. Dreskh, als Bevollmächtigter des Grafen Münnich und erhielt vom Könige Befehl, ihm nach Berlin zu folgen, wohin sich auch die sämmtlichen Gesandten, die sich damals in Breslau aufgehalten hatten, bezaben. Nachdem jedoch Feldmarschall Münnich bei der neuen Revolution im December 1741 nach Sibirien verurteilt worden war, kehrte Dreskh nach Wartenberg zurück.

Die Berbannung Münuichs übte wiederum eine Rückwirkung auf das Schicksal Wartenbergs. Bald darauf wurde ein Befehl des Königs von Preußen, d. Berlin, 9. Januar 1742, an den Beh. Finang=Rath v. Reinhardt gegeben, nach welchen, "da bei ber junaftbin geschenen Revolution in Rugland den Generalfeldmarschall Graf v. Münnich und beffen Familie Die Fatalität betroffen, bafelbft arretirt und gur Inquifition gezogen zu werden, diefes aber feine Wirkung auf die in Schleffen gelegene bem Grafen Münnich zustandig gewesene Berrichaft Wartenberg mit haben fonnte," Diefes Land im Namen Gr. Majeftat in Befit genommen und eine ordentliche Sequeftration eingerichtet werben follte. Die baaren berrichaftlichen Gelber follten an bas Rent= amt in Breslau abgeliefert, alle von der Standesberrichaft abfallenden bem Grafen Münnich sonft gehörigen Revenuen berechnet und dem König mit Ende jedes Monats davon ein Ertract unter der Adreffe an den Beb. Rath Eichel eingefandt werden. Die vorhandenen Bel= Der sowohl als die fünftigen Ertrage sollten von dem Rentamt zu Bredlau eingezogen und unter dem Titel von Chatulle-Gelbern berech:

<sup>1)</sup> Das Schreiben batirt vom 18. März 1741. Es ist versaßt "par ordre exprés du Roi." Unterzeichnet: "D. v. Podewils, C. W. Borcke. Brest. Staats-Arch. M. R. III. 6. e.

net jedesmal vierteljährlich an Eichel überschieft werden. Alle diese Maßregeln waren ohne "Eelat" und "sonder bruit," jedoch ohne die geringste Zeit zu verlieren, auszuführen ). Am 17. Januar 1742 eröffnete der preußische Kriegs = und Domänen = Rath v. Fuchs der Regierung und dem Rentamt zu Wartenberg, daß Er. Kön. Maj. für gut befunden, die freie Standesherrschaft Wartenberg zu sequestriren und erteilte dazu die nötigen Verhaltungsbesehle. Am 18. Januar wurde vom Commissarius v. Fuchs der Landeshauptmann von Warzteuberg, v. Dresky, zum Sequester bestellt und der Wirtschafts-Hauptmann v. Magusch, ebenso der Amtmann und der Kentmeister vereidet. Darauf wurde die Standesherrschaft aufgenommen und die Regierung dasselbst kassische Sequestration.

Kaffen wir das Resultat zusammen, so ergiebt fich, daß Biron auf gesehmäßige Beise von der Dobnaschen Familie die Standesberrschaft Bartenberg durch Rauf erworben. Rach feinem Sturg nahm die Großfürstin Unna das Recht der Confistation aller Besitzungen Birons in Anspruch und behnte baffelbe auch aus auf die schlefische Befitung; fie verlangte von der Kaiserin Maria Theresia die Sequestration Bartenberge. Maria Theresia gab hierzu ihre Einwilligung und darauf gab im Ginverftandnis mit dem Wiener Sofe die Großfürstin Unna bem Premierminister Münnich die Standesberrichaft jum Geschenk. Friedrich II., welcher bamale Schlefien besetht hielt, führte bann nichts weiter aus, als daß er, ohne bei der damaligen politischen Berwicklung Die Cache erft untersuchen laffen ju konnen, aus politischen Motiven Diesem von Maria Theresia schon bewilligten Schenkungsatte spater seine Zustimmung ertheilte. Go erfolgte am 2. Marg 1741 durch die Bekanntmadjung in der Regierungskanzlei in Gegenwart zweier Deputirten des Candestollegiums die rechtmäßige Ginsebung Münnichs in ben Befit ber Standesberrichaft oder nad bem beutigen Ausbrucke, Die sogenannte Auftaffung. Bei ber spater Friedrich bem Großen gelei= steten Erhlandesbuldigung beteiligte fich auch der Bevollmächtigte

<sup>1)</sup> Soweit bas Schreiben Friedrichs II. an ben Geh. Finang-Rath v. Reinhardt. Br. St.-A. M. R. III. 6. e.

<sup>2)</sup> Schreiben des früheren Regiernngssefretärs in Bartenberg, E. S. König, d. Bernstadt, 6. Sept. 1762 an den Chef. Prasidenten. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

Munniche, von Drestb. Bon staaterechtlicher Seite betrachtet batte freilich die Großfürstin Unna fein Recht gehabt, die Confistation der Buter auszudehnen auf eine außerhalb ihres Staates in Schlefien gelegene Herrschaft. Die Confistation fann nach den Lehren bes Staatbrechtes nicht erftrecht werden auf bas außerhalb bes ftrafenden Staats gelegene Bermögen ber Berurteilten, ba ber andere Staat, in beffen Gebiete die Guter gelegen find, fein Recht bat, Dieselben auf ben Grund einer auswärtigen Verurteilung fur ben auswärtigen Staat, noch weniger für fich felbst in Beschlag zu nehmen 1). Es war und bleibt einmal somit die Wegnahme dieser Berrschaft ein Gewalt= aft; die Zustimmung aber bes Wiener Sofes und fpater bes Königs von Preußen haben diesen Gewaltakt zu einem legalen Akt gestembelt. Noch verdient aber eine andere nicht minder wichtige Frage erörtert zu werden; eine Frage, welche damals, als wegen ber politischen Birren alle Rechtsverbindlichkeiten ausgeschloffen ichienen, gar nicht beleuchtet wurde. Erft später, als bei ber Wiedereinsetzung Birons die Suldigungsformalitäten festgesett werden follten, tam diefer Gegen= stand zur Behandlung. Mit welchem Rechte hatte benn Biron die Standesberrichaft inne gehabt? oder beffer, unter welchem Rechtstitel baben Maria Therefia und Friedrich II. ihre Zustimmung gegeben? War Wartenberg ein feudum, ein Fibeikommis ober ein Allodium? Wenn es ein feudum war, so war der gandesberr der Oberlehnsberr, er hatte als solcher bei schweren Vergeben das Recht, das Leben wegzunehmen und wieder zu verleihen. Wenn es ein Fideikommis war, fo bing immerbin die Besitnahme ab von der Zustimmung der Familie, ber Ugnaten. War es ein allodium, so war die Berrichaft ein freies Eigentum; die Begnahme berselben bing ab von der Einwilligung und Bestättigung bes Candesherrn als folden. Wie stand es nun mit Wartenberg? Wartenberg war von dem Burggrafen Abraham v. Dobna mit landesberrlichem Consens im Jahre 1600 zu einem Ribei= fommis und Majorat gemacht und diese Einrichtung im Jahre 1606 vom Raiser Rudolf II. bestättigt worden. Als aber Albert Christoph v. Dohna mit Einwilligung ber Agnaten und fideikommiff. Erben

<sup>1)</sup> Bgl. v. Martens, Ginl. in bas positive europ. Bolferrecht, §. 103. Schmib. Bebrb. bes Staatsrechts, §. 90. Note \*\*.

Wartenberg dem Grafen Biron verkauft hatte, war das Fideisommis kassirt und die Standesherrschaft in das Erbrecht und Allodium versetzt worden 1). Der Bevollmächtigte Birons, der Landeshauptmann v. Dresty, hatte das Juramentum sidelitatis (et Homagii) am Kais.

<sup>1)</sup> Wenige Jahre vor seinem Tobe errichtete am 8. December 1768 Bergog Ernft Johann ju Rurland ein Teftament, worin festgefett mar, bag bie Stanbesberrichaft Wartenberg nebft Bubebor, fo lange ber berzoglich Bironiche Manne. ftamm bauern wurde, nicht feparirt noch verfauft ober verschulbet werden follte. Auf den Bericht bes bamaligen Staatsministere Freiherrn v. b. Red wurde die Beftatigung beffelben am 3. Januar 1769 bei bem Ronige Friedrich II, nachaefucht und von bemfelben die für den Mannoftamm gegründete Kibeitommisftiftung am 21. Januar bewilligt, aber nicht formlich ausgefertigt. 3m Jahre 1769 überließ Johann Ernft die Befitungen seinem Sobne Deter, welcher am 13. Januar 1800 Bu Bellenau in ber Graffchaft Glag ftarb. Rach feinem Tobe erhob die Bormund-Schaft seiner minorennen Pringeffinnen Tochter Ansprüche auf Bartenberg. Gegen Diefe trat der Bruder bes verftorbenen Standesherrn, Carl Ernft, auf Grund bes obigen Testamentes mit ber Binditationeflage auf und hierauf wurden burch bas am 2. Mary publicirte, in ber Reviftoneinstang bestätigte Urteil bee 2. Senates ber biefigen Dber-Umte-Regierung die Erben bes Bergoge Peter v. Sagan (Sagan burch Rauf erworben feit 1785, der Titel eines Bergogs von Sagan feit 1799 vgl. Br. St.-A. Sth. 28. I. 9. h.) und Rurland verurtheilt, die Berrichaft an den flagenden Pringen Carl Ernft v. Biron und, ba diefer im Laufe des Prozesses gestorben mar (16. Octob. 1801 in Königeberg), an beffen Erben berauszugeben. hierauf erhob ber altefte Sohn bes verstorbenen Carl v. Biron, Guftav, nachbem er mit bem jungeren Bruber Peter ein gerichtliches Abkommen gefchloffen und fich völlig mit ihm auseinandergesett batte, Unspruch auf die Standesberrichaft auf Brund bes obigen Teftamentes. Ebenso formirte aber auch bie Bormundichaft ber minorennen Tochter bes verftor. benen Pringen Carl Ernft v. Biron, über welche, ba fle fich in dem Frauleinftift Bu St. Petereburg befanden, wegen ihrer etwaigen Unrechte auf Bartenberg nach § 84 Tit. 18 P. 2 Mlg. &. R. eine Special-Curatel geführt warb, Erbanfpruche auf biefe Berrichaft. Bunachft weil bie von ihrem Grofvater teftamentarifc angeordnete Fibeicommisftiftung von Wartenberg urfprünglich landesherrlich nicht bestätigt worden fei und weil beshalb bie Standesherrichaft auf Grund ber in Schleffen gel. tenden Provinzialgesete, wonach ein landesberrlich nicht confirmirtes Fibeicommis nur "usque ad proximum gradum substitutionis" bie fibeicommiffarische Qualitat behalte, in den Banden bes Batere ber Pringeifinnen (bes verftorbenen Pringen Carl Ernft) jum Allodium geworden, fo daß die Pringeffinnen ein gleiches Erbrecht auf biefe Berrichaft hatten ale ihre Bruber. Go entftand ein langwieriger Prozeß zwischen Buftav Biron und seinen Schweftern. Ebenso wurde über ben Nachlaß bes "ab intestato" und mit hinterlaffung zweier Prinzen und zweier minorennen Prinzeffinnen verftorbenen Pringen Carl Ernft v. Biron wegen ber von bemfelben nachgelaffenen Schulden bei ber Oftpreuß. Regierung ju Ronigsberg ber erbichaftliche Liquidationsproces eröffnet; die Gläubiger beffelben nahmen die Berrichaft Bartenberg ale ein gur Berlaffenschaft ihres Schuldnere gehöriges Bermogeneffuct in Anspruch und suchten aus diefer ihre Befriedigung zu erreichen. Deshalb murben

Hofe abgelegt 1); d. h. die einfache Hulde geleistet, der Standesherr hatte nur hiermit das Basallenverhältniß zum Landesherrn seierlich bekannt. Da also Wartenberg ein Allodialgut war, so geht daraus hervor, daß Maria Theresia wie der Berliner Hof ihre Zustimmung nicht als Oberlehnsherrn, sondern nur als Landesherren haben ertheilen können. Und es erscheint somit natürlich, daß damals gegen die Besitznahme Wartenbergs von Seiten Münnichs kein Prätendent der Bironschen Familie mit Protest aufgetreten ist.

Nachdem am 3. Januar 1741 von Friedrich II. das öfterreichische Oberamt aufgelöst worden war, trat zunächst das Feld-Ariegscommissent, dessen Leitung den Geheimräthen v. Münchow und v. Keinzhardt unterstellt war, an die Stelle desselben, welches die Verwaltung des eroberten Landes in sich vereinigte. Nach der Erblandeshuldigung im November 1741 und bei der bald darauf gegen Ende des Jahres erfolgten Neuorganistrung der Provinz erhielt Schlesien in den beiden Ariegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau eine eigene

bie bis jum Tobestage bes Pringen Carl Eruft v. Biron erwachsenen Revenuen biefer herrichaft im Betrage von 38,746 Riblr. in bas Pupillar-Depofitum ju Breslau eingezogen und auf Requisition ber Regierung zu Ronigeberg für bie erbichaftlichen Gläubiger bes verftorbenen Pringen eine Protestation gegen alle ihnen nachteilige Eintragungen auf Bartenberg intabulirt. Ebenfo wurden auch im Intereffe ber Prinzessinnen bie Revenuen ber Berrichaft zur Balfte bis zum 1. Marg 1806 in bas Breslauer Duvillar-Depositum eingezogen und zur Aufrechthaltung ihrer etwaigen Gerechtsame eine Protestation für fie auf Wartenberg eingetragen. Um 5. Juni 1806 wurde von Kriedrich Wilhelm III. die Fideicommisftiftung von Wartenberg beftätigt. Der Pring Guftav Biron erhob nun Rlage fowohl wider die erbichaftlichen Glaubiger feines Batere ale auch wiber bie Bormunbicaft feiner Schwestern bei bem Dber Duvillar Collegium ju Breslau und beantragte, daß ihm die Standesberrichaft Bartenberg auf Grund ber erfolgten Immediatbestätigung bes Fibeitommiffes zuerfannt und seine Schwestern, sowie die erbichaftlichen Creditoren seines Baters mit allen barauf formirten Ansprüchen abgewiesen wurden. Der Prozeß war im 3. 1808, nachdem sein Fortgang burch ben Rrieg und burch bie unterbrochene Paffage nach Konigeberg und Petereburg gehemmt worden war, wiederum im Bange\*). Diefe permidelten prozessualischen Berhaltniffe konnten bier nur furz berührt werben, infoweit fle die Allobialfrage ber Stanbesherrschaft betreffen. Naheres im Br. St.-A. M. R. P. III. 6. m.

<sup>1)</sup> Schreiben ber zur Brest. D. A. Reg. verordneten Prasibenten und Räthe, Brestau, b. 18. Juni 1764 an den König. D. Kais. Restript d. d. Wien, 18. Mart. 1735.

<sup>\*)</sup> Schreiben der Breel. Ober-Amte-Regierung und des Ober-Pupillar-Collegium an den König, d. Breelau, 5. Januar 1808. M. R. P. III. 6. m.

Berwaltung, welche unmittelbar unter dem Rabinet ftand und der zum Staatsminister ernannte Graf Ludwig v. Munchow wurde ber erste Minister für Schlefien. Die schwerfällige standische Rreisverwaltung war beseitigt worden; an ihre Stelle waren gand= und Steuerrathe getreten, durch welche hauptsächlich Sorge getragen werden sollte für alles das, was in das Reffort der Contributionen, Accise, Polizei= und Rammereiwesen fiel 1). In der Rechtspflege wurde der althergebrachte wirre Apparat von Landbaubtmanneien, Manngerichten, 3molfer-Gerich= ten u. f. w. abgeschafft. Fruber maren Die gegenseitigen Streitigkeiten der Pralaten und der Ritterschaft vor dem bohmischen Rammerpraftbenten und Landvogt als ihrem Landesberrn geführt worden und sobald man mit dem Erkenntniß unzufrieden, war die Appellation nach altem üblichen Brauch an das ordentliche Mann=Recht gerichtet worden, welches vierteliährlich gehalten wurde. Die Streitigkeiten der Bürger in ben Städten waren junachst bei ben ordentlichen Berichten (Diese bilbeten die primam, auch leuterationis instantiam) entschieden worden; die zweite Instanz hatte die Konigliche Appellationofammer gebilbet, die britte ber Candesherr. Bei ben Streitigkeiten ber Bauern, welche bem gandesherrn unmittelbar unterworfen waren, hatte die erfte Inftang aus dem Scholz und den Gerichten bestanden; dagegen bei ben Streitigkeiten ber Bauern, welche ihre mittelbare Dbrigkeit batten, aus den Untergerichten derfelben; die Appellationsinstang mar bier der Landesherr ober fein verordnetes Umt. Die Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Pralaten oder dem Ritterstand waren durch Die altesten Mannen entschieden worden, welche bei der Sache nicht interesfirt waren. Der Befiger ber Standesherrichaft Wartenberg batte das "privilegium exemptionis fori" erhalten "in causis mere personalibus vel etiam extra judicialibus;" nur noch ber Raiser war bier die Appellationsinstang außer in Sachen, die vor das ordentliche Fürsten=Recht in Schlesien gehörten 2). Jest blieben zwar die städtischen

<sup>1)</sup> So auch in Wartenberg nach einem Schreiben bes Königs, d. Znapn, 19. Febr. 1742 an ben Etats-Minister v. Cocceji. Br. St. A. Sth. Wtbg. III. 1. c.

<sup>2)</sup> Br. St. A. Sth. Withg., I. 9. d. Ueber diese Rechtsverhältnisse in der herrschaft Wartenberg wird verhandelt in dem Privilegium vom 24. Januar 1611, wonach vom Kaiser Rudolf II. Wartenberg in die Würde einer Standesherrschaft erhoben wurde.

und Patrimonialgerichte; jedoch wurden zwei neue Juftigkollegien in Breslau und Glogau jur Aufficht und als höhere Inftang angeordnet. Keine besondere Regierung noch Landesbauptmannei, so bieß es in der Königlichen Rabinetsordre, d. Znaym, 19. Februar 17421), auch für die Standesberrichaft Wartenberg, follte fortan mehr bestehen; in Justizangelegenheiten sollten Abel, Stadte und Immediat= Berrichaften vom Dber : Umt zu Bredlau "releviren." Die geistliche Berichtsbarkeit erhielt ihre Controle und höhere Inftang in den zwei Confistorien, die mit der Regierung verbunden murben. Deshalb werden auch die in dieser Standesberrschaft befindlichen Basallen, Stadte und andere Gerichte an das Königl. Dber-Amt und an das Confistorium ju Breslau verwiesen. Das alte Landesarchiv der Standesberrichaft follte verfiegelt und verschloffen werden 2) und wurde spater (im April a. c.) nach Bredlau transportirt3). Freilich wurden auch in Wartenberg, wie anderwarts, Berfuche gemacht, Die alte Regierung beizubehalten. Der hiefige Abel, fo beißt es in einem Schreiben bes Landhauptmanns v. Dredty v. 15 Marg 1742 an den Rammer-Prafidenten, sei notorifch arm und diefer mußte fich mit unerschwinglichen Roften bei jedem Borfalle nach Breslau wenden und dies überstiege bei weitem den nach hiefigen Umftanden gering eingerichteten Gehalt4). Betrug boch ber Gehalt des ganzen Regierungs=Umtes von Wartenberg nur die dürftige Summe von 700 Athlr. 5) Daß der Entscheid des Königs noch ausblieb, lag in ben bedrängten Zeitverhaltniffen. Das Maffen= aufgebot in Schlefien und Mahren v. 13. Febr. d. 3., wozu Emiffare

<sup>1)</sup> Das Original bieser Königl. Orbre befindet fich in ben Wartenbergischen Sequestrationsakten. Bgl. Br. St. A. Sth. W. III. 1. c.

<sup>2)</sup> Schreiben, d. Glogau, 7. Mart. 1742 infolge einer Kabinetsorbre vom 19. Februar a. c. Stb. 2B. III. 1. c.

<sup>3)</sup> Vom Ober-Amts-Regierungsrath v. Füldner wurde das Archiv und Depositorium von Wartenberg abgeholt. Die Liquidation der dabei für Zehrung, Reise und versertigte Kisten verwendeten Kosten betrug in Summa 12 Rthlr. 4 Sgr. Bgl. Brest. St. A. P. A. III. 45. m. Schreiben der Ober-Amts-Regierung, d. Brestau, 11. April 1742.

<sup>4)</sup> Br. St. A. Sth. W. III. 1. c.

<sup>5)</sup> Schreiben bes H. v. Dresty, d. Wartenberg, 16. Mart. 1742 an ben Kammer-Präsibenten. Sth. W. III. 1. c. Ein Regierungs-Sefretär in Wartenberg hatte bamals 100 Rthlr. Gehalt, wovon jährlich 60 Rthlr. als Concipistengage abzuziehen waren. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

bes Wiener Hofes aufforberten, übte seine gewaltige Wirkung. Ein wilder Volkskrieg schien entfacht werden zu sollen, von der Gefahr und Verzweislung der Herrschaften meldet Geh.=Rath Eichel in mehreren Schreiben an Staatsminister Podewils 1). Eine Sendung, in welcher gestanden hatte, wie es mit der Verwaltung von Wartenberg gehalten werden sollte, war in dieser aufgeregten Zeit verloren gegangen. Hierzbei mußte immerhin mit der größten Vorsicht versahren werden. Schien man doch bei längerer Verzögerung Rußlands Einssluß und Eingriff herauf zu beschwören und zu besürchten, wie er sich ja im vorigen Jahre wirksam genug erwiesen hatte. Deshalb schrieb in Bezug auf die oben erwähnte verloren gegangene Sendung Eichel an Podezwils: Doch ist glücklicherweise Rußland gar nicht erwähnt, weder Biron noch Münnich 2). Rurz vor dem Abmarsch aus Mähren ward dem Landeshauptmann v. Dresky berichtet, daß es bei der Königl. Kabinetsordre vom 19. Februar bleiben solle 3).

Balb nach dem Friedensschluß zu Breslau (28. Juli 1742) bez gann der unermüdlich tätige König Friedrich II. seine Friedensarbeiten, wobei er über dem großen Ganzen auch das Kleine nicht vergaß. So unterzog er sich auch bald der Arbeit, welche die Sequestration der Standesherrschaft Wartenberg mit sich brachte. Wartenberg hatte viel gelitten besonders durch die daselbst stehende Esquadrons v. Brunikowski. Die Lieferungen, welche an diese Truppen nur im Juli abgegeben wurden, waren derartig, daß der Landeshauptmann v. Dresk an die Breslauer Kammer und diese wieder am 3. August 1742 an den wirkl. Seh. Etats-Minister und Ches-Präsidenten Grasen v. Münchow berichtete: Wenn solche Lieferungen fortgesett werden sollten, müßte das Königl. Dominium 1000 Schase und etliche 100 Stück Vieh abschaffen 4).

Benn man bebenkt, daß in Schleffen auch damals auf die Erhaltung bes Biehstandes ein vorzügliches Gewicht gelegt werden mußte, so daß

<sup>1)</sup> Dropfen, Gefch. ber preuß. Politif V. 1. S. 409, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Znanm, 6. Marg 1742. Geb. Berl. Staats-Archiv.

<sup>3)</sup> Schreiben, d. Berlin, 7. April 1742. Sth. 2B. III. 1. c.

<sup>4)</sup> Bresl. St. A. M. R. III. 6 f. Vol. I. Hiernach war im Juli geliefert worden 428 Sch. 3 B. 2 Ml. Haber, 857 Sch. 3 B. Siede, 2217 Gebund 6 Pst. Heu und 2217 Bund 6 Pst. Stroh.

man nicht allein auf die Vermehrung des Pferdebestandes, mas ja im Rriege nicht ohne Bedeutung bervortritt, Ruckficht zu nehmen batte, sonbern grade damals por allem auf Nichtverminderung bes Schafbestandes. weil nach einem spateren Bericht des Ministers Graf Sohm über den Buftand Schlefiens, d. d. Breslau, 23. August 1787, Die Woll-Manufakturen Schlefien in jener Zeit mit 1/2 Million bereicherten und 12,087 Fabrikanten ernährten1), so wird man immerbin erkennen, daß eine berartige Bermin= berung bes Biebbestandes, fobald bieselbe nicht burch irgend andere Mittel gehoben wurde, auf den Ertrag auch eines kleinen Territoriums eine verberbliche Wirkung üben wurde. Rur die Abschaffung von 1000 Schafen wurde damals dem Dominium mindeftens einen jabrlichen Reingewinn von 210 Rth., bei guten Jahren einen Betrag von über 500 Rthlr. ent: jogen haben 2). Da nun der Reingewinn der Herrschaft Wartenberg vom 17. Januar 1742 an d. h. vom Tage der Sequestration bis jum 31. December d. J. sich auf 4735 Rth. 14 Gr. 3 d. belief 3), so wurde dieser Berluft der Schafe allein wenigstens 41/2% des Reinertrags betra= tragen. Es wird im obigen Schreiben beshalb zugleich angefragt, wie es ferner damit für jett und in Bukunft zu halten und woher die geschehene Lieferung bezahlt werden folle. Der Chef-Prafident Graf v. Munchow wies auf den wunschenswerthen Modus bei den Lieferungen bin, er zeigt, daß man aleich anfangs einen Ueberschlag ber zu leistenden monatlichen Fourage hatte machen muffen, dann die erforderlichen Gelder aus der Dispofitionskaffe hatte einziehen und daraus die Fourage durch Entrepreneurs oder freiwillige Ablieferung anschaffen muffen 4). Bur Untersuchung der Wartenbergischen Revenuen wurde zugleich Dir. Baron v. Löben beauftragt 5). Jedoch scheint ber lette Auftrag gar nicht jum Bollaug gekommen zu sein. Der Konig selbst wollte einen eingehenden Ueberblick gewinnen über alle Ginkunfte der Standesherrichaft feit der Beit der Sequestration. Deshalb forderte er einen summarischen Er-

<sup>1)</sup> Bgl. Ztschr. f. schl. Gesch. I. 135.

<sup>2)</sup> Grundfage von Generalverpachtungen ber Domainen in ben preußischen Staaten. Berlin 1785, S. 55, 82. Der ungenannte Berfasser hat bas Buch bem Staatsminister Freiherrn v. Werber gewibmet. Aus ben hier aufgestellten Anschlägen ift obiges Resultat gezogen.

<sup>5)</sup> Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

<sup>4)</sup> Schreiben an die Breslausche Rammer, exp. zu Neisse b. 9. August 1742. Br. St. A. M. R. III. 6 f. Vol. I.

<sup>5)</sup> Erp. ju Reiffe, b. 9. Auguft 1742 an die Breslauer Rammer.

trakt von allen Revenuen seit jener Zeit bis zulett verfloffenen Trinitatis von der Bredlauschen Rriegs : und Domanenkammer. hierin foll verzeichnet fein: 1) wie ftark der Bestand an Gelbe gewesen beim Beginn der Sequestration, 2) was hierzu bis zu Ende des Quartals Reminiscere Dieses Sahres eingenommen, 3) mas bis babin wieder ausgegeben und zwar a) auf allergnädigsten Befehl, b) ad onera publica, c) zur Führung ber Wirthschaft. Alsbann foll 4) die ganze Ausgabe von der gangen Einnahme abgezogen und der bis Reminiscere blei= bende Bestand gesett werden. 5) Bon dem darauf folgenden Quartal Trinitatis foll demnachst ein besonderer Ertrakt auf vorgedachte Art formirt und in solchen der von Reminiscere bleibende Bestand übertragen werden, so daß nach Abzug aller Ausgaben und Einnahmen genau zu seben sei, wie ftark ber gange Bestand bis lett verwichenen Trinitatio bleibe und zwar sowohl an baarem Gelde, als an noch bestehenden Reften. Diesem foll darauf noch eine besondere Defignation beigelegt werden von allem, mas an Getreide und andern zu verfilbern= den "denrées" (Lebensmittel) bis Trinitatis vorrätig und zum Berkauf geblieben. Runftig follen bergleichen Extrakte mit Ablauf eines jeden Quartals an den Geh.=Rath Gichel eingefandt werden').

Es war eine recht mühevolle Arbeit, beren größte Last der Geh. Rath Lautensack tragen mußte. Lautensack berichtet in einem Schreiben von Wartenberg aus am 18. September 1742 an den Etats= und Kriegs=Minister, daß er sast 6 Tage und Nächte gesessen, um bei Sr. Königl. Maj. Ankunft in Breslau sertig zu werden, er besindet sich aber despalb seit gestern "sehr miserabel 2)." Die Vollendung der Arbeit verzögerte sich doch noch länger hin. Am 15. Januar 1743 war der summarische Extrakt des Chatoull Amtes Wartenberg von Crucis bis Lucia 1742 (12. September — 13. December) zur Absendung sertig<sup>3</sup>). Am 30. Januar 1743 ward der Extrakt und die Balanz über Einnahme, Ausgabe und Bestand bei der Standesherrschaft Wartenberg von Zeit der Sequestration an bis Ausgang Decembers 1742 übersandt. Erst am 2. Februar 1743 konnte der Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben

<sup>1)</sup> Schreiben bes Königs Friedrich II. (d. Charlottenburg, 10. August 1742) an ben Etats-Minister Graf v. Münchow. Br. St. A. M. R. III. 6 f. Vol. I. 2) Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

<sup>3)</sup> Das erfte Schreiben, d. Breslau, 15. Januar 1743 an Erc. v. Munchow. Br. St. A. ebenbaf.

der Standesherrschaft Wartenberg vom 1. Januar bis Trinitatis c. überschickt werden. Diese Aktenstücke sind, wenn sie sich anch freilich nur auf eine einzige schlesische Standesherrschaft beziehen, doch nicht von geringer Bedeutung. Sie gewähren uns hauptsächlich einen Einblick in die ökonomisch wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir ersehen nicht blos daraus die einfachen Einnahmen und Ausgaben, sondern was an Staatslasten die Herrschaft zu zahlen hatte, wie groß die Besoldung der Geistlichen und Bedienten, die Höhe des gesammten Tagelohnes bei den Dreschern, Hofarbeitern und Handwerkern, kurz den gesammten ökonomischen Zustand der Standesherrschaft.

Die Einnahmen betrugen vom 1. Januar bis zum 9. Juni als ad Term. Trinitatis 1743 mahrend der Administration der herrschaft Wartenberg: 14,740 Rth. 15 gal. 10 d. Die Ausgaben 7714 Rth. 20 ggl. Es blieb also ein Ueberschuß von 7025 Rth. 19 ggl. 10 d. Un beständigen Gefällen mar innerhalb diefer Zeit 800 Rth., an unbeftandigen Gefällen 450 Rtb., an Gerichtsgefällen 50 Rtb. eingegangen. Bei ben Bormerken (es maren ibrer 30) maren fur zu verkaufendes Getreide 4500 Rth., für die Wolle von "ber Walpurgis Schube" 2200 Rth., von der Biehzucht an Pacht 1319 Ath. 18 fgr. 9 bl., für ausgemerztes Bieb 60 Rth., fur ju verkaufendes Garn 700 Rth. eingenommen worden. Die Brauerei batte 2000 Rtb., Die Branntweinbrennerei 500 Rth., Die Ziegelscheunen 80 Rth., Die Schonfarberei 20 Rth., Die Pottaschbrennerei 54 Rth. 1 far. 3 bl., der Pechofen 10 Rth. einge= bracht. Die Geld: u. Getreidezinsen von den Mühlen betrugen 739 Rtb. 20 fgr. 7 bl., die Steuern von den Unterthanen 183 Rth. 14 fgr. 6 bl., Die Forstgefälle nur 60 Rth., bagegen bie Ertrage von den Fischereien 1000 Rth., die Einnahme von den berrschaftlichen Wohnungen in der Stadt 13 Rth. 25 fgr. 7 bl. Die Ausgaben ad onera publica beliefen fich auf 1805 Rth. 24 fgr. 9 bl., für die Wirthschaft 1804 Rth. 15 fgr. 9 bl. Das Gehalt des Landeshauptmanns v. Dresky vom 1. April 1742 bis Ausgang Juni 1743 betrug 541 Rth. 20 fgr. Gein Jahredgehalt mar normirt auf 433 Rth. 10 fgr. Das Gehalt der übrigen Umte: und Forftbedienten einschließlich der Geiftlichen belief fich insgesammt auf 325 Rth.

<sup>1)</sup> Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

27 fgr. Un Tagelohn war für die Dreschgartner, hofarbeiter und hand= werker in dieser Zeit ausgegeben worden die Summe von 1177 Rth. 6 [gr.¹)

Die Mehrzahl bes dortigen Landvolkes lebte in Zuständen, die, wie aus den Dienstbeschreibungen hervorgehen mußte, elend und jämmerlich erschienen. Der Geh.-Rath Lautensack spricht in einem Berichte, d. Wartenberg, 18. Sept. 1742 "von dem ganz wilden polnischen Gesinde und Unterthanen"; er bemerkt, es seien selbige lauter Leute, denen die herrschaft haus und hof bauen und unterhalten, ihnen auch das nötige Zugvieh von einer Zeit zur andern anschaffen muß, wodurch sie zu einer lüderlichen Wirtschaft verleitet werden und in einer recht mutwilligen Armut verbleiben, obgleich sie nach der Beschaffenheit des Landes wohl Brot haben und sich selbst in Stand erhalten könnten.). War es aber denn möglich, daß der Bauernstand an der Scholle gebunden, dem Gutsherrn zu ungemeffenen Diensten pslichtig, in förmlicher Leibeigenschaft gleichsam zu dem lebendigen Inventarium der Herrschaft gerechnet, so zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit heranreisen konnte?

Wie alle schlesischen Aemter, so wollte auch Friedrich II., daß die herrschaftlichen Dominialstücke der Standesherrschaft Wartenberg gegen Trinitatis des nächst folgenden Jahres 1743 verpachtet würden<sup>3</sup>). Lautenssack wollte, um die Verpachtung zu erleichtern, das jährliche Pachtquantum auf 18,000 Kth. in den ersten 3 Jahren sehen, damit ein Pächter innerhalb dieser Zeit die Wirtschaft erst auf den gehörigen Fuß sehen und zu sicherer herausbringung des ganzen Ertrages alles einrichten könne. Nach seiner Anschauung erscheint die übliche Methode, dem Pächter die Wirtschaftsausgaben gut zu rechnen, nicht gerechtsertigt. Er glaubt, daß, wenn man einem Pächter beweisen könne, daß das, was man ihm zur Bestreitung der Haushaltungskosten überlassen habe, soweit hinreiche, er zusfrieden sein und für das übrige schon weiter zu sorgen im Stande sei 4).

<sup>1)</sup> Schreiben bes Geh. Rath v. Fuchs, d. Breslau, 29. Dec. 1742 an ben Minifter v. Minchow. Bgl. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

<sup>2)</sup> Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

<sup>3)</sup> Schreiben bes Königs Friedrich II., d. Potsbam, 23. October 1742 an ben Etats-Minister v. Münchow.

<sup>4)</sup> Schreiben gautensach, d. Oppeln, 13. October 1742 an ben Etate. und Kriege-Minister. Br. St. A. M. R. III. 6, f. Vol. I.

Die Generalpacht übernahm, wie es heißt, ein "geschickter und bemittelter Mann." ben ber Ronia auf feiner Reise burch die Mart zu Bullichau kennen gelernt hatte, Namens Abami, unter anderem mit der Bedingung, daß ibm der Charafter ale Dberamtmann gewährt werde') und daß, wenn die Contribution nach der neuen Classifikation nicht jabrlich an 3241 Rth. 3 al., b. b. so boch solche für jett firirt betragen möchte, das abgebende Quantum ibm zu Gute gerechnet wurde. Der Pachtfontraft murbe am 12. Februar 1743 vollzogen, die Generalpacht auf 6 Jahre geschloffen, Die jährliche Pachtsumme betrug 19000 Rth., die Caution murde auf 7000 Rth. gestellt 2). Die Administrationsrechnungen batten innerhalb ber Beit ber Berpachtung ihren weiteren Fortgang 3), sie mußten genau angefertigt und nach Breslau an die Kriegs = und Domanenkammer übersandt werden. Die Ginnahmen und Ausgaben bei dem Ronigl. Chatoull Amt Wartenberg wurden genau nach den von Friedrich II. oben angegebenen Befichtspunkten aufgestellt; Die Ministerial=Registratur handelt im 2. Bande hauptsächlich nur davon für die Jahre von 1744-50. Und dies nicht allein. Auch von dem Zustande der 30 Borwerke-Aecker, der Winterung und von dem Dieh-Inventarium murden betaillirte Berichte eingesandt, die und einen Ginblid geben in ben damaligen Bustand und Wert dieser Ackergebiete, wie in den Rapitalreichtum des Biehstandes 4). Die Sauptsorge der preußischen Regierung ging barauf binaus, bas gesammte Abgabenspftem auf einen gang neuen Fuß anzuordnen. Es follte die möglichfte Gleich=

<sup>1)</sup> Schreiben, d. Glogau, 22. Januar 1743, unterschrieben Fr.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Abami, d. Glogau, 28. Januar 1743 an ben König. Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. I.

<sup>3)</sup> hieran arbeiteten ber Landeshauptmann zu Wartenberg v. Dresk, ber dafige Rentmeister Neugebauer und ber Amtmann Gottschling. Schreiben, Breslau, 7. Juli 1743. Br. St. A. ebbas.

<sup>4)</sup> Auf 30 Vorwerke-Aecker wurden im Jahre 1743 an Beizen 293 Scheffel und an Korn 3910 Scheffel ausgefät. Rechnen wir nur annähernd einen Scheffel Ausgaat Weizen und einen Scheffel Korn auf den Morgen, so giebt dies im Ganzen 4203 Morgen oder in runder Zabl 140 Hufen (die Hufe zu 30 Morgen gerechnet). Eine mittlere Hufe trug damals ungefähr 52 Ath., also ist der Wert dieser Ackergebiete mindestens auf 7280 Ath. zu veranschlagen. Der Bestand an Pserden belief sich im Jahre 1743 auf 187, an Ochsen auf 461, an Kühen auf 607, an Jungvieh auf 689. Rechnen wir nach damaligem Preise auf ein Pserd 25 Ath., auf einen Ochsen 18 Ath., auf eine Kuh 12 Ath., auf ein Stück Jungvieh 5 Ath., so trug der Reichtum des Viehstandes summarisch 23,702 Ath. aus.

beit in die Vertheilung der Steuerbetrage gebracht werden. Ded= halb murde die Ausarbeitung eines richtigen Ratafters oder Berzeich= niffes der steuerbaren Guter und ihrer Rugungen, wie der Teiche, Mühlen, Forsten u. s. w. für nötig gefunden. Die Commissarien mußten sammtliche steuerbare Artikel und ihren Ertrag ausmitteln und aufzeichnen. Auf die Bieh = besonders Schafzucht murde ein besonderes Gewicht gelegt. Der Ertrag der meiften Produkte ift ftei= gend und fallend, deshalb murde die Durchschnittssumme von einigen Jahren bei dem Grade der Rutung angenommen. In der Standes: herrschaft Wartenberg murde auf den Rath des Kriege= und Domanen= Rathes v. Werner eine niedrigere Schaf-Biehtage veranschlagt 1). Den Ertrag ichatte man überhaupt nach der Fruchtbarkeit des Bodens und nach den mäßigsten Preisen der Erzeugniffe. Wenn im besten Boden ber Scheffel Aussaat nur zu 6 Scheffel Ertrag, der Preis fur einen Scheffel Beigen nur ju 24 Gilbergroschen und die jahrliche Rupung einer Rub nur ju 3 Reichsthaler angeschlagen murde, so betrug ber Beizenertrag für Wartenberg im Jahre 1743 also mindeftens 1758 Rth. und der Rutungswerth der Rube 1821 Rth. Der Ingenieur Struve hatte das Amt Wartenberg mit den dortigen in = und außerhalb der Stadt gelegenen und jum Umt geborigen Pertinenzien, wie auch bas große Vorwerk, das kleine Vorwerk fammt den dabei gelegenen Bind= adern und das Vorwerk Neuhoff sammt den Bindadern zu vermeffen. Davon wurden Vermeffungeregister angefertigt und die ganze Meffung auf 2 Karten getragen, welche an Morgenzahl 5091 Morgen 36 Ruthen betrug. Diese Arbeit wurde in 84 Tagen einschließlich der Karten vollendet, täglich murden 60 Morgen vermeffen. Bon Schirrmeifter wurden vermeffen die Borwerke Diftelwit, Ellguth, Dber : Diftelwit und Nieder = Diftelwiß. Der Flacheninhalt betrug 5042 Morgen 142 Ruthen. Diese Arbeit murde in 58 Tagen einschließlich der Karten vollendet, täglich wurden 86 Morgen vermeffen 2). Wegen seiner

<sup>1)</sup> Breslau, 7. Juni 1743. Die hammel burch die Bank auf 20 gr., die Schafe auf 16 gr., die gammer auf 8 gr. gesett. M. R. III. 6. f. Vol. I.

<sup>2)</sup> Br. St. A. M. R. 6. f. Vol. II. Interessant durfte in Bezug auf die Hohe bes Kauspreises die Notiz sein, daß damals der Mechausche Kretscham im Amte Wartenberg von dem Gärtner Woiteck Rosenblatt zu Mechau für 24 Ath. gekauft wurde mit Beibehaltung sowohl der monatlichen Contribution à 4 fgr. 6 hl. als des bisherigen Zinses à 8 Ath. und noch 3 ggr. Erbzins.

Gesundheitsumstände wurde später der Ober-Amtmann Adami veranlaßt zur Generalpacht des Amtes Wartenberg einen Socius anzunehmen in ber Person des Regiments: Quartier: Meisters Kischer vom Lippachschen Regi= ment 1), welcher fpater die Generalpacht übernahm. Es stellte fich beraus, daß der frühere Generalpächter Adami, wie der Rriegs:Rath v. Normann am 19. Juli 1754 berichtet, gar fein Wirt gewesen, fammtliche Vorwerke sublocirt, Unterpachter angestellt bat, Die ebenfalls Die Wirtschaft nicht nur nicht verstanden und unvermögend waren, etwas bineinzusteden, sondern nur darauf ausgingen, die Buter auszusaugen, fo daß die Aecker außer Dunger gekommen, die Wiesen vermachsen, die Teiche verwildert find2). Durch den 7 jahrigen Krieg murde die Standesherrschaft sehr mitgenommen. Als im Feldzug bes Jahres 1761 die Desterreicher unter Laudon die Vereinigung mit den Ruffen erstrebten, mabite der russische Feldberr Buturlin nicht den fürzeren Beg ben öfterreichischen Vorschlägen gemäß über Dels nach Brieg. fondern den weiteren Weg langs der polnischen Grenze über Bartenberg 3). Damals murden auf den 30 Borwerken des Amtes Bartenberg durch diese russische Invasion 113 Pferde, 299 Ochsen, 404 Rube, 415 St. Bafte Bieh und 9039 Stud Schafe verloren und geraubt und es waren an Bieb auf allen Borwerken nur 101 Pferde. 122 Dofen, 133 Rube, 179 St. Gafte Bieb und 4171 Stud Schafe übrig geblieben 4). Der Generalpachter Fischer schreibt am 12. Juli 1762 an den Etate = und Rriege = Minister: Ich habe mein eigenes Bermögen nicht mehr, was ich in's Umt gebracht habe. Wann ift jemals ein Beispiel gewesen, daß jemand zur Pacht gezwungen worden. Er bittet, daß ihm das Amt abgenommen werde, zu deffen fernerer Verwaltung alle seine Verbindlichkeiten aufgehört haben 5). In den letten Jahren des 7 jahrigen Rrieges mar das Umt Bartenberg 3 Jahre hinter einander verwüstet und im 4. Jahre durch die

<sup>1)</sup> Schreiben bes Abami v. 25. April 1752. M. R. 6. f. Vol. III.

<sup>2)</sup> Br. St. A. M. R. III. 6. f. Vol. III.

<sup>3)</sup> Schafer, ber flebenjahr. Rrieg, II. 2, 231.

<sup>4)</sup> Bgl. bagegen bie Sohe bes Biehftanbes im Jahre 1743. S. 472. Anmerkung 4.

<sup>5)</sup> M. R. III. 6. f. Vol. III.

große russische Urmee völlig beraubt worden. Die erlittenen russischen Kriegoschäden betrugen 22650 Rth. 15 Gr. 4 Pf. 1).

Wenn aber auch in den letten Jahren des 7jahrigen Krieges Bartenberg viel gelitten batte und von der Sobe seines fruberen Bertes berabgefunken mar, so mar bies wider Berschulden des Königs durch die den Krieg begleitenden Unfalle herbeigeführt worden. Friedrich II. hatte, wir muffen bies hervorheben, mit allen seinen Rraften fur die Standesberrichaft gesorgt. Dies zeugen die jabrlichen Rechnungen, die auf das genaueste angefertigt und nach Berlin überfandt werden muß= ten. Benn Friedrich der Große aber felbst, wie wir seben, Pachtan= ichlage zu machen, die Unschlage, in denen die Ginkunfte der herrschaft, ihre Ab= und Ausgaben berechnet maren, ju prufen verstand, wenn er über das Größte hierbei mit icharfem Blick auch das Rleinste nicht übersah, so verdankte er diese Wirtschaftlichkeit, diese Menge von Detailkenntniffen nicht wenig den Jahren, welche er gezwungen zu Ruppin verlebt bat. Scheint aber unter dem erften Generalpachter Adami die ökonomisch = wirtschaftliche Lage der Herrschaft nicht blühend gewesen zu sein, so hat dies seinen Grund einerseits in dem damals beliebten Berpachtungespfteme als auch gewiß daran, daß es Adami in den damals friegoschwangeren Zeiten unmöglich mar, an vermögende Perfonlich: feiten seine Guter zu verpachten. Dan lese die Aftenstücke, und man wird fich überzeugen, wie schwierig es ber preußischen Regierung murbe einen Generalpachter fur die Standesberrichaft aufzubringen, der eine binreichende Caution zu leiften im Stande mar; felbst Abami schien wegen der Uebernahme Bartenberge bei dem schlechten Buftande der Unterthanen beforgt zu fein 2). Die Standesherrschaft hatte in den letten Zeiten des 7 jahrigen Rrieges alle Transporte und Rriegobeschwerniffe zwar tragen muffen, aber bennoch ift es bemerkenswert, daß tropdem fein einziges Bauergut, ja nicht eine Stelle mufte geworden war 3).

Nach der Thronbesteigung der russischen Kaiserin Elisabeth mar

<sup>1)</sup> M. R. III. 6. f. Vol. III.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Geh. Rath v. Fuchs, d. Breslau 29. December 1742 an ben Minifter v. Munchow.

<sup>3)</sup> M. R. III. 6. f. Vol. III.

einer der ersten kaiserlichen Befehle die Befreiung der Familie Biron. Allein einflußreiche Persönlichkeiten des Hoses wünschten den Herzog nicht zurück; deshalb widerrief Elisabeth den Befehl und ließ die Familie, die schon von Pelim abgereist war, nach Jaroslaw gehen. Hier lebte dieselbe bis an das Ende der Regierung der Kaiserin mit großer Freiheit. Peter III. ließ aus eigenem Antriebe den Herzog zurücksommen, Biron lebte zunächst in Petersburg und begegnete dem ebenfalls aus der Berbannung zurückgerusenen Grasen Münnich am Hose Peters III., welcher vergebens eine Versöhnung zwischen ihnen herbeiführen wollte.

Nachdem Peter III. am 9. Juli 1762 durch seine eigene Berblenbung und durch die besonnene Rlugbeit seiner Gemablin gefturzt worden war, wurden bald darauf von Biron mit der Raiserin Ratharina II. Unterbandlungen angefnübft, um die ichlefische Standesberrichaft Wartenberg wiederzuerlangen, und die russische Raiserin batte sich hierauf an den Ronig von Preußen gewandt. In Schlefien mar bem Grafen v. Munchow als Minister auf furze Zeit v. Maffow gefolgt, und diesem unmittel= bar noch vor dem Ausbruch des fiebenfährigen Rrieges der Prafident ber Magdeburgischen Kriege: und Domanenkammer, Graf v. Schlabern= borf, welcher diesen verderblichen Rrieg hindurch die Bügel der Berwaltung mit fefter Sand gehalten batte. Deshalb murbe junachft im Auftrage bes Ronigs auf Befehl Dieses Staats: und Rriegsministers von Seiten der Dber=Umto-Regierung ju Bredlau über das, mas von bes Grafen v. Munnich Befit ber Standesherrschaft Wartenberg in dem dortigen Ober-Umtlichen Archive eruirt werden konnte, die genaueste Nachsuchung gehalten, um festzustellen, "quo titulo" die Berrichaft Bartenberg von dem Grafen v. Biron auf den Grafen v. Munnich gekom= men. Das Resultat Dieser archivalischen Nachforschungen genügte noch nicht, so daß man auch den Generalpächter des Umtes Wartenberg, Fifcher, und den früheren Regierungs-Gefretar in Bartenberg, Ronig, au Rathe gieben mußte. Der Erfolg Dieser Nachsuchungen ift bereits oben mitgetheilt. Auch die finanziellen Berhaltniffe ber Standesberr= schaft unter Biron und Munnich murden jest genau erforscht. Es ftellte fich beraus, daß Graf Biron Die Standesberrichaft Bartenberg

für 380,000 Ath. erkauft, für die neu erkauften Güter <sup>1</sup>) 113,140 Ath. gegeben und theils aus den Revenüen, theils aus ansehnlichen Remessen aus Petersburg bezahlt; außerdem für die (durch v. Dresth) in Wien geleistete Huldigung und für die Bewilligung einer Schloßkapelle zu Wartenberg wie an douceurs 50,000 Ath. verwendet, weil vom 20. Mai 1734 bis zu der Ankunft des Grasen Solms die ganze Correspondenz nach Petersburg und Wien durch den früheren Regierungs-Sekretär in Wartenberg, König, geführt, auch selbst in Wien die Auszahlung und Verrechnung geführt worden war <sup>2</sup>). Der Wirtschafts-Hauptmann v. Magusch versicherte auf amtliche Anfrage, daß der Feldmarschall Münnich viele Gelder nach Wartenberg geschieft, um sowohl die auf den vom Herzog von Kurland neu hinzugekauften Gütern haftenden Schulden

<sup>1)</sup> Sie beißen: Tichermine, Mergborff, Medau, Sbitichin, und die Rippinichen Guter: Rippine, Rippiner Ellguth, Fruschhoff und Mangidus. Ale unter ber Abministration bes Umte-Rathes Fischer Suffiten in bas gand tamen, bismembrirte man bie beiben erften Guter Mergborff und Tichermine und vertheilte auch einige tausend Morgen Balb unter biese Familien. Im Jahre 1749 legte Friedrich II. im Interesse der bohmischen Emigranten bie Kolonie Groß. Friedrichs . Tabor an, worin fich im Jahre 1818 ichon über 120 Birthe befanden. Der Bergog Ernft Johann v. Biron hatte ichon wegen Dismembration Diefer Guter bei Friedrich b. Gr. Befdwerbe geführt, boch es war feine Refolution erfolgt. Endlich machte im Sabre 1788 ber Bergog Peter von Curland mit bem Ronige Friedrich Bilbelm II. ein Abkommen wegen biefer Diemembration und wegen Buruckzahlung ber ibm ale Kronpring geliebenen 100,000 Rth. Der König entschädigte ihn bafur mit ben ebemaligen Sesuitenämtern Bartenberg, Rleinig und Lindau. Der Raufpreis betrug 100,000 Stud Speciesbufaten. Die jahrlichen Revenuen biefer Buter werben nach Abzug der bavon zu entrichtenden gandesfteuer a 50 % auf 21,018 Rth. angegeben. Der Rauf wurde von dem Minifter Grafen Soom und dem Bevollmach. tigten bes Bergoge Deter v. Rurland, Grafen Ralfreuth auf Siegereborf ju Breslau am 27. Mai 1787 gefchloffen; bie Ratifitation erfolgte d. Berlin, 11. August 1787. Spater im Jahre 1818 wunschte Pring Guftav Biron v. Rurland eine Abichrift von diefem Bertrage und wandte fich beshalb an die Regierung ju Breslau. Da Die Aftenftude hierüber ju Breelau fich nicht vorfanden, fragte man in biefer Ungelegenheit bei ber Regierung zu Liegnit und, ba in ber bortigen Registratur nicht bas mindefte aufzufinden war, bei dem Staatsminifter bes Innern, Freiherrn v. Schuckmann, an; boch ftellten biese Müben fich ale fruchtlos beraus. Rach manchen vergeblichen Bersuchen gelang es erft biese Dotumente zu ermitteln, beren Driginale fich in ben Aften bes bamale bem Ronigl. Minifterium bes Innern in Berlin gehörigen Schles. Beb. Archive befanden. Bgl. Br. St. A. Sth. Btbg. I. 9. h.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Ernst Siegmund Ronig, Bernstadt, ben 16. September 1762 an ben Chef. Prafibenten. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

zu bezahlen, als auch um mehrere Güter hinzuzukaufen 1). Für die kurz vor dem Fall des Herzogs erkauften Rippiner Güter, für Mechau und Sbitschine waren noch Kaufgelder zu bezahlen gewesen; weshalb der Herzog 31000 Ath. darauf haftende hypothekarische Schulden übernommen hatte 2). Es ergab sich, daß Feldmarschall Münnich zur Bezahlung der auf der Herrschaft Wartenberg stehenden Schulden im Jahre 1741 von Petersburg aus nach Wartenberg per Wechsel bezahlen ließ die Summe von 30,837 Ath. Das Horguelinische Handlungshaus in Petersburg, durch welches alle Gelder berichtigt wurden, zahlte noch vom 15. Juli 1741 bis 20. Februar 1742 die Summe von 30,000 Ath. So viel ließ sich ermitteln über die Gelder, welche Biron und Münnich für Wartenberg verwendet hatten.

Die Kaiserin Catharina II. wollte in dem Streite Birons und Münnichs nichts persönlich entscheiden. Sie vermied eine öffentliche Rechtsents
scheidung. Daß sie aber in ihrem Innern dem Grafen Biron zugeneigt
war, geht daraus hervor, daß sie sich von Friedrich II. das Versprechen
geben ließ, Biron in seine Herrschaft wieder einzuseten 3). So kam es,
daß die Vermittlung, welche sie zwischen Biron und Münnich gestattete, in
der Person des Vicekanzlers Prinzen Galitin in diesem Sinne übernommen und mit diesem Ersolge in Aussührung gebracht wurde.
Mit großer Mühe brachte man den Feldmarschall Münnich dahin, daß er
seine Rechte dem Grafen Viron für die Zahlung von 80,000 Ath. cedirte,
d. h. das Forderungsrecht von sich auf Viron übertrug. Die Gession

<sup>1)</sup> Zu Zeiten des Feldmarschalls Münnich wurden hinzugekauft: Distelwißer Eleguth und Commerau. Das erste Gut war von einer Frau v. Franckenberg sür 8000 Reichthal. oder 10,000 Thlr. schles. (der schles. Thaler zu 24 Silbgr. und der Silbergr. zu 18 hell.) verkauft worden. Das Gut lag in der Indiction von 195 Thal. schles, 26 Groschen, ½ hell., gab jährlich Psarrdecem nach Distelwiß 4½ Schess. Korn und ebensoviel haser Bredl. Maß. Der Kausschntrakt wurde geschlossen den 8. Dec. 1741.

— Commerau war verkauft worden von Leonh. Moriz v. Prittwiß sür 15000 Reichsthal. (Der Thal. zu 30 Silbergr., der Silbergr. zu 18 hell.). Das Gut lag an Steuerindiktion auf 522 Thlr. schles. Dem Geistlichen zu Wartenberg hatte es zu entrichten 4 Schess. Korn, 4 Schess. haser Wartenberg. Maßes an Decem und 8 Groschen Weiß an Geld. Der Kausschntakt vom 22. Dec. 1741. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Generalpächters Fischer, d. Wartenberg, b. 17. u. 24. Sept. 1762 an ben Etats- und Kriegs-Minister. Br. St. A. M. R. III. 6. e.

<sup>3)</sup> Schreiben bes Findenstein an ben Staatsminister v. Schlabernborf, d. d. Berlin, 19. August 1764.

war also nicht durch richterliche Verfügung oder durch gesetzliche Vorschrift, sondern durch die freiwillige Willenserklärung des Cedenten erfolgt '). Nachdem der Vergleich zu Stande gekommen, suchten Münnich und Biron die Approbation des Königs von Preußen für die Ratissication dieses Aktes zu erlangen '). Darauf schrieb Graf Kinkenstein an den Herzog von Kurland, daß Er. Maj. mit großer Genugtuung den Vergleichsschluß zwischen ihm und Feldmarschall Münnich erfahren, und brachte ihm zugleich seinen Glückwunsch zum neuen Jahr für ihn und für sein berühmtes Haus dar. Friedrich II. schrieb am 17. December an Viron: "Mon Cousin. J'ai reçu la lettre que Votre Altesse m'a fait le plaisir de m'écrire le 25 de Novembre, et j'ai été charmé de voir par son contenu qu'elle a terminé à l'amiable les differents qu'elle avait avec le maréchal de Munnich au sujet de la seigneurie de Wartenberg 3)."

Der Vergleich zwischen Biron und Münnich war geschloffen und von Friedrich II. genehmigt. Der Wiedereinsetzung Birons in die Standes: berrichaft ichien nichts im Wege zu steben. Da bielt ber Etate= und Rriegominister v. Schlaberndorf, wie er in einem Schreiben, d. Berlin, 29. December 1763 an den Rabinetsminister Graf v. Findenstein bervorhebt, es für seine Pflicht, dem Ronige vorzustellen, daß es für Gr. Maj. Intereffe vorteilhaft fein murbe, wenn der Bergog Biron, ftatt daß ihm die Standesherrschaft zurudgegeben murde, mit Beld abge= funden werden könnte, da es nachteilig ist und in der Folge bleiben durfte, einen folden Bafallen zu haben und felbigen alle Berfaffungen bes Landes und fammtliche zu erlaffenden Berfügungen befannt werben zu laffeu, und endlich die Herrschaft soviel Revenuen truge, daß Er. Königl. Mai., wenn auch die Gelder hierzu von der gandichaft negotiirt werden mußten, allemal Borteil dabei haben wurden. Schla= berndorf zeigte zugleich an, daß die Pringliche Gesammt-Rammer auf Die Herrschaft Wartenberg ein Kapital von 21,000 Rthl. in voll= wichtigen Dufaten vorgeschoffen hatte 4). Diese Rapitalaufnahme mar

<sup>1)</sup> Bgl. über Ceffion v. holpendorff, Rechtelerikon, Bb. I. S. 276.

<sup>2)</sup> So berichtete Graf Solms an ben König Friedrich II. d. 11. Nov. 1763. Bgl. Sbornik russkago istoriceskago obscestva. Thl. 22, S. 156.

<sup>3)</sup> Sbornik russkago istoriceskago obśćestva. Eh. 20, S. 187, 188.

<sup>4)</sup> Br. St. A. M. R. III. 6. e.

in der Zeit der Sequestration vollzogen worden. Da von dem Feld= marschall Munnich bas von ihm zugekaufte Gut Commerau noch nicht bezahlt worden war, und außerdem noch auf den von dem Bergog v. Biron zugekauften Gutern Rapitalien geftanden hatten, fo mußte jur Tilgung berfelben aus den Rapitalien bes Pringen Ferdinand Diefe Summe aufgenommen werden, wovon jahrlich 1050 Rthl. Intereffen an das Rentamt abgeliefert wurden 1). Diese Gelber sollten nach obigem Schreiben des Kriege-Ministere, wenn der Bergog Biron die Berrichaft wieder bekommen follte, von demfelben notwendig bezahlt oder im andern Falle ficher gestellt werden, damit die Pringliche Raffe darunter nicht leide. Am 20. Januar 1764 batte der Bergog von Rurland noch nicht die wirkliche Restitution von Preußen nachgesucht, man wollte bied junachst abwarten 2). Friedrich II. schickte indeffen bald barauf nach bem Ratschlage Schlaberndorfs eine gewandte Perfonlichkeit nach Mietau, um wegen Unfaufs ber herrichaft zu verhandeln. Der herzog lebnte aber die Proposition, Wartenberg zu verkaufen, ab und führte "solche Motive an, welchen nicht widersprochen werden konnte 3)." Um 17. April benachrichtigte ber Ronig bas Staatsministerium, baß "fich der vorgewesene Sandel mit dem Bergog von Kurland wegen der Berrichaft Wartenberg ganglich gerichlagen bat, indem diefer Bergog gar nicht zu disponiren gewesen, auf den Berkauf von folder zu entriren 4)." Schlaberndorf bedauert in einem Schreiben, d. Breslau am 25. April 1764, an Findenstein, daß die Negotiation fich zerschlagen habe; diese Nachricht ift ihm gar nicht lieb zu vernehmen und er hatte wol gewünscht, Diefen neuen Bafallen los zu werden, um bei ber Berrichaft felbft Diejenigen "meliorationes und nütlichen etablissements" zur Ausführung bringen ju konnen, wozu fich daselbst in der Folge Gelegenheit gefunden baben würde b). Um 26, April 1764 fcbrieb Friedrich II. selbst an

<sup>1)</sup> Schreiben bes Generalpächters Fischer, d. Wartenberg b. 24. September 1762 an ben Etats- und Kriegs-Minister.

<sup>2)</sup> Schreiben, Berlin, 20. Januar 1764 an ben Etate. und Rriege-Minifter v. Schlabernborf.

<sup>3)</sup> Schreiben bes Grafen v. Finkenftein, d. Berlin b. 4. Mai 1764 an ben Etate-Minifter v. Schlabernborf.

<sup>4)</sup> Ertract aus ber Königl. Orbre, d. d. Potsbam, 17. April 1764. M. R. III. 6. e.

<sup>5)</sup> Br. St. A. M. R. III. 6. e.

ben Etats=Minister v. Schlaberndorf: "Mein lieber Etats=Ministre v. Schlabrendorff. Was Ihr in Eurem Bericht vom 22. dieses wegen der Herrschaft Wartenberg an Mich melden wollen, solches wäre an sich gant gut. Da aber wegen Erkauffung dieser Herrschaft vor Mich kein Handels mehr zu treffen ist, so kann es nicht anders sehn, als daß gedachte Herrschaft an den Herhog von Eurland wird übergeben und eingeräumt werden muffen 1)."

Immerhin mar es jest diesem Minister erwunscht, daß der Bergog von Rurland die Standesberricaft nicht für fich behalten, fondern an einen feiner jungften Sohne abtreten wollte. Biron ichidte junadit feinen Schwager, den Kammerherrn v. Trenden, nach Wartenberg, welcher die Uebergabe der herrschaft nachsuchen sollte 2). Dieser verlangte auch bald darauf die Tradition Wartenberge und die Zulaffung zur huldigung 3). Bu diefer Zeit war es auch, daß von Friedrich II. Die Frage zur Erledigung gestellt murde, ob die fruberen Besiter der herrschaft Wartenberg dieselbe jure feudi oder allodii beseffen und in welcher Form fie die Suldi: gung oder Lehnspflicht geleiftet hatten. hierüber follte in den Bredlauer Registraturen nachgesucht werden 4). Deshalb zog fich die Feier bes huldigungsaftes in die Lange. Um 30. Juni mar diese Ungelegen: beit so weit gedieben, daß der Uebergabe felbst nichts als die Quali= fikation des herzoglichen Mandatars zur huldigung von Seiten des neuen Standesberrn im Wege stand. Um 16. Juli mar endlich die Suldigung zu Berlin durch den herzoglichen Bevollmachtigten von Trepden geleistet worden. In diesem bei der huldigung geleisteten "juramento fidelitatis et subjectionis," waren, wie es in einem Schreiben an den Staatsminister Schlaberndorf heißt 5), alle die Berbindlichkeiten, welche bie Befiger ber sogenannten "statuum maiorum"

<sup>1)</sup> M. R. III. 6. e. Auch bie folgenden Citate find ebendaher entlehnt.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Grafen v. Findenftein, d. Berlin, 4. Mai 1764 an ben Etate. Minifter v. Schlabernborf.

<sup>3)</sup> Schreiben bes Grafen v. Findenstein an Schlabernborf, d. Berlin, 31. Mai 1764.

<sup>4)</sup> Schreiben bes Konigs Friedrich an die Breslauische Ober-Amts-Regierung, d. Berlin, 31. Mai 1764.

<sup>5)</sup> Schreiben an v. Schlabernborf, d. d. Breslau, 30. Juni 1764 von Einem hoben Departement auswärtiger Affairen.

gegen ihren gandesberrn und beffen gandesverordnungen batten, concentrirt. Es handelte fich jest um die Bollgiehung der Civil- und Natural=Tradition der herrschaft Wartenberg. Bor derselben sollte jedoch noch die Pring Ferdinandiche Schuld im Betrage von 21,000 Thir. geregelt fein. Der Rammerberr v. Trepben erflarte in Gegenwart bes von dem Pringen Ferdinand abgeschickten Sof= Marschalls v. Meden, daß er wegen biefer auf Wartenberg haftenden Schuld bas Erforderliche leiften werde und der Sof=Marschall versicherte, daß der Pring einen Advokaten ju Breslau beauftragt habe, bas Rötige bafelbft ju beforgen 1). Darauf veranlaßte die Breslauer Dber-Umte-Regierung ben Mandatar bes Pringen Ferdinand, Sof-Rath Böhm, diese Ungelegenheit unter seinen Schut zu nehmen und sobald dieselbe geregelt, bem Staatsminister Schlaberndorf davon Nachricht zu ertheilen 2). Um 10. August war schon die Civil-Tradition durch die Ober-Umts-Regierung erfolgt und der Kriege: und Domanen-Rath Plumicke, dem das Departement von Wartenberg übertragen war, beauftragt worden, jur Natural: Tradition sobald fich dabin zu begeben 3). Um 1. Gep: tember fam der Rammerherr v. Trepden nach Wartenberg, logirte in einem Privathause und versicherte dem Candrath des Wartenbergischen Rreifes, v. Pofer, wie er nachstens hier eine Regierung errichten wurde, durch welche er nach vollzogener Natural=Tradition den sammtlichen Ständen und Gemeinden die Besignahme der Standesherrichaft be fannt machen laffen wurde. Der Landrath felbst mar von diefer Beranderung auf feine Urt informirt worden und mußte fich beghalb Berhaltungsbefehle von dem Staats : Minister Schlaberndorf erbitten 4). Doch wurde die Natural=Tradition noch auf weitere Zeit bin verschoben; der Staat8-Minister v. Schlaberndorf scheint nicht geringe Schuld an ber Berzögerung getragen zu haben. Da wandte fich ber Berzog

<sup>1)</sup> Schreiben bes Grafen Findenstein an ben Etate-Minister v. Schlabernborf, Berlin, 16. Juli 1764.

<sup>2)</sup> Schreiben ber Breslauer Ober-Amts-Regierung an ben Staatsminister Schlabernborf, d. Breslau, 9. Aug. 1764.

<sup>3)</sup> Schreiben bes v. Schlabernborf an Gine hochl. Breslauer Rriege. und Domanen-Rammer, d. Breslau 10. Aug. 1764.

<sup>4)</sup> Schreiben bes Gottlieb Heinrich v. Poser, d. Wartenberg, 4. Sept. 1764 an Sr. Ercellenz v. Schlabernborf.

von Kurland selbst an den Chef-Präsidenten v. Schlaberndorf in einem Schreiben, in welchem er zunächst für die ihm geseisteten Dienste seinen Dank aussprach und dann also sortsährt: "Je me flatte que Votre Excellence ne refusera point au Chambellan de Treyden la continuation de ses bontés pour ce qui lui reste encore à effectuer soit par rapport à la Tradition même ou à l'egard des revenus et comme il ne manquera point de faire tous ses efforts pour les merites, ie serai de mon coté charmé d'aller audevant de toutes les occasions on ie pourrai saire paraître que ce suis

## Monsieur

de Votre Excellence le tres humbell Serviteur E. Johann h. h. z Curl<sup>1</sup>)."

Aus dem Schreiben leuchtet hervor, daß der Bergog v. Rurland ben Staats : Minister v. Schlaberndorf vor allem ersucht, ibm die Natural=Tradition nicht zu verweigern. Bas die Revenuen betrifft, welche in dem Briefe erwähnt werden, so bezog dies fich auf die Frage, wer eigentlich das Duartal Crucis der Wartenbergischen Revenuen zu erheben habe. Findenstein mar der Meinung, daß dieselben dem Bergog von Rurland zukommen, weil Gr. Königl. Maj. demfelben die Restituirung der herrschaft Bartenberg bereits im vorigen Jahre versprochen, der Bergog auch nicht "in mora" der huldigungsleistung gemesen, sondern folder Aufschub von hiefiger Seite gekommen fei, indem die Aufsuchung der Briefschaften einige Zeit erfordert batte 2). Endlich murbe am 19. August die Unzeige nach Berlin gefandt, daß durch den Rriege:Rath Plumide Die Natural-Uebergabe der Standes= berrichaft Wartenberg an den Bevollmachtigten des Bergogs v. Rurland, den Rurfürftl. Sachsischen Rammerherrn v. Trebden vollzogen fei. Der Umte-Rath Fischer sette aber die Generalpacht bis fünftigen Trinitatio noch fort; dann erft wollten beide Teile fich megen Ablieferung des Inventariums unter fich auseinander feten3). Darauf verlangte

<sup>1)</sup> Das Schreiben d. Mitau, 18. September 1764.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Findenstein (und herthberg) an ben Etate-Minister v. Schlabernborf, d. Berlin, 19. August 1764.

<sup>3)</sup> In dieser Abhandlung tommen öfter die Ausdrücke Civil- und Natural-Trabition vor, von welchen der erstere weder in dem Rechtslericon von Weiste noch von Holhendorff erläutert ift. Aus den Attenstücken geht hervor, daß Civil-Tradition die

v. Trepden die Berausgabe der die Standesberrichaft betreffenden Aften, Urkunden, Rarten, des Cautions-Inftruments und des Contrafts des Generalpächtere 1). Die Auslieferung berfelben fand aber nur in beschränt: ter Beise ftatt. Man war gesonnen, bem Mandatar bas Cautions: Instrument, den Orginal-Pacht-Contraft des Beamten, weil von letteren bas Conzept zurudblieb, ebenso die Dofumente, welche ben Unfauf der erworbenen Guter Cummerau und Diftelwiß betreffen, berauszugeben; jedoch in Bezug auf die übrigen die herrschaft und das Umt angebenden Aftenftucke konnte man nicht fo "indistincte" verfügen, sondern damit sei "mit sehr vielem discernement" vorzugehen, damit man nicht Sachen abgebe, "welche ber neue dominus nicht zu wiffen braucht," besonders diejenigen, in welchen gulett wegen Wiederabtretung der Berrichaft verhandelt worden. Deshalb foll der Regiftratur aufgegeben werden, von allen die herrschaft und das Umt Bartenberg betreffenden Aften eine Spezifikation ju übergeben, fo daß folche fodann nicht nur von dem Collegium nach den Rubrifen genau geprüft, sondern auch die Aftenftucke felbsteingesehen werden konnen, um zu bestimmen, welche unter ihnen guruckzubehalten oder dem Mandatar zu verabfolgen find 2).

So war Graf Biron endlich in seine Standesherrschaft wieder einz gesett. Biele Schwierigkeiten hatten bekämpft werden muffen, ehe dieser Akt erfolgt war. Biele Aktenstücke mußten durchforscht, manche Persönlichkeiten früherer Zeiten herangezogen werden, um festzustellen, daß dem damaligen Premier-Minister Münnich Wartenberg mit Gin-willigung des Wiener Hofes von der Großfürstin Anna als Geschenk übergeben worden war. Münnichs Rache war gesättigt für die spöt-

Uebertragung der Rechte bezeichnet, welche dem künftigen Besther als solchem zustehen. So hatte z. B. der Standesherr von Wartenberg das "privilegium Exemptionis fori" und das votum sessionis in der fürstfreiherrlichen Stimme (vgl. Br. St. A. Sth. With. I. 9. d.). Unter Natural-Tradition verstand man die Besthübertragung d. h. die Auseinandersehung wegen Ablieserung des Inventariums und die spezielle Uebergabe der Güter und deren Inventariums. Die Civil-Tradition wurde durch die Ober-Amts-Regierung, die Naturaltradition an Ort und Stelle durch ein Mitglied der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer vollzogen.

<sup>1)</sup> Schreiben ber Rathe, Breslau, d. 9. Oktob. 1764 an ben Chef.Prafibenten v. Schlabernborf.

<sup>2)</sup> Schreiben, d. Breslau, 15. Oftober 1764 an bie Bresl. Konigl. Dom. Rammer

tische Bermeigerung des Herzogstitels von der Ufraine von Seiten der Raiferin Unna. Ber wollte, nachdem auch ber Berliner Sof feine Buftimmung zur Befitnahme Wartenberge burch Feldmarschall Munnich gegeben hatte, diesen Gewaltaft ruckgangig machen, ale Biron und Munnich aus ihrer Berbannung jurudgekehrt maren? Collte Rugland nun in offener und energischer Beise gegen ben Grafen Munnich vorgeben? Selbst aber wenn die damalige ruffische Raiserin Ratharina II. fich hatte entschieden zu Gunften des Bergogs Biron aussprechen wollen, murde Friedrich II. benjenigen Mann, der ihm zu seiner Beit treffliche Dienste nach seinen Rraften geleistet hatte, der von ihm auf gesehmäßigem Bege in die Standesherrschaft eingeset worden war, gemäß bem Rechtsspruche der rusfischen Raiserin haben fallen laffen und dieser Entscheidung fich gefügt haben? Co bielt man, um eine Aussohnung berbeizuführen, den Weg des Bergleiches für den geeignetsten und dieser tam endlich freilich mit großer Mube zu Gunften Birons zu Stande. Die Große der Geldsumme, welche Munnich fur Die Cession seiner Rechte erhielt, mag immerhin eine maßige genannt werden, da nach Ausweis der Rechnungen mehr als 3/3 davon im Interesse der Standesberrichaft verwandt worden mar. Gine neue Wandlung in der Wartenbergischen Angelegenheit, die durch den Staats: minister v. Schlaberndorf aufgetaucht mar, ging ebenso schnell vorüber, als fie gekommen war. Dennoch dauerte es, obwohl das herzoglich furlandische Saus in hoher Protektion bei dem Petersburger Sofe ftand und in freundschaftlichem Bernehmen mit dem Berliner Sofe 1), fast ein Jahr noch, bis ber Bergog Biron in seine frühere Standes= berrschaft rechtmäßig eingesett wurde.

<sup>1)</sup> Schreiben ber Rathe an ben Chef-Prafibenten v. Schlabrenborf, d. Breslau, 10. December 1764.

## XXII.

## Die Kaftellanei Sandewalde und ihre Germanisirung,

eine ortsgeschichtliche Studie im Areis Guhrau.

Bon b. Schuch in Beimar.

Norbe=

In dem kleinen Kirchdorf Sandewalde an der Bartich, 1 Meile mertung. unterhalb herrnstadt 1), lebt noch heute die Erinnerung an eine bedeut= samere Bergangenheit bes Ortes. Man glaubt, Sandewalde sei einft eine blubende volfreiche Stadt mit Festungewerken und Thurmen gemesen, ihr gegenüber auf dem sudlichen Flugufer habe fich eine Burg erhoben, in welcher ein machtiger Statthalter bes Fürsten refidirte; aber in einem großen Rriege foll Stadt und Burg vom Feinde erfturmt und völlig zerftort, die Ginwohner erschlagen, ober in die Gefangen= schaft fortgeführt worden sein. Erft lange banach sei an ber alten Stätte wiederum eine Rirche erbaut worden; eine größere Ortschaft aber habe nicht mehr entstehen konnen, weil das einst weit ausgedehnte Stadtgebiet inzwischen in den Besit der benachbarten Cbelleute gerathen war. Der Zeitpunkt diefer Katastrophe wird gewöhnlich mit bem Einfall der Mongolen in Berbindung gebracht.

Bur Begründung deutet man auf die namentlich in der Nabe der Rirche bei jeder tiefer grabenden Erdarbeit gablreich zu Tage kommenden

<sup>1)</sup> Die Felbflur umfaßt nur etwa 200 Morgen, von benen die Balfte gur Rirche ale Widemuth gehören. Die Bahl der Einwohner betrug 1867 nur 52.

menschlichen Gebeine. Man will an ben Schadeln auffallend gut erhaltene Bahngebiffe bemertt haben, und ichließt daraus, daß fie der Debrgabl nach von jugendlichen Menschen berrühren mußten, von den Gin= wohnern der alten Stadt, die bei deren Erffurmung maffenhaft den Tod fanden. Der Plat, auf dem die Rirche steht, beißt von jeber "der Ring," zur Erinnerung an den ehemaligen Marktplat, mas bei Dorfern niemals der Fall fei. Ebenso heiße Die Dorfgaffe, die nach Tichiften hinführt, "die Judengaffe," weil hier wie in andern Stadten die Juden abgesondert gewohnt hatten. Im angrenzenden Walde fanden fich unter ber Erdoberflache lange Strecken Steinpflafter, Ueberrefte ber ebemaligen Stadtftragen.

Ein flacher Sügel im Biesenlande sudlich der Brucke wird der "Schloßberg" genannt und als die Stelle bezeichnet, wo einft das Schloß gestanden habe. Sett ift bier ein rings von Wiesen umgebenes Fleckchen Ackerland. Ginige Bertiefungen von unregelmäßiger Form fonnten vielleicht als Ueberrefte ehemaliger Befestigungsgräben gedeutet werden. sonst spricht hier Nichts von der einstigen Eriftenz eines Schloffes.

Man fieht, daß die Borftellung von Sandewaldes Bergangenbeit fich zu einem febr undeutlichen, nebelhaften Bilbe gestaltet bat. Ber aber mit der Geschichte Schlefiens befannt ift weiß, daß abgesehen von dem tragischen Untergang des Ortes diese Tradition dennoch einen Rern historischer Wahrheit enthalt. Ueber die Entstehung der Stadt Guhrau hat die Sage ebenfalls ein Net angeblicher Thatsachen gewoben, Die mit der Wirklichkeit wenig übereinstimmen. Der 3weck Diefer Studie ift, Die altesten hiftorisch fichern Nachrichten über Beide ausammen zu ftellen, um badurch ein richtigeres Bild ihrer Bergangen= beit zur Anschauung zu bringen, mas, soviel ich weiß, noch nirgend geschehen ift.

Sandewalde flingt vollkommen deutsch und icheint ein aus "Sand" Name. und "Bald" zusammengesetter Name zu sein. Dennoch ift er ficher polnischen Ursprunges, weil er abnlich lautend schon vorkommt, als in Schlefien noch gar nicht beutsch sondern nur polnisch gesprochen wurde. Er heißt urfundlich im Jahre 1155 Sandouil, 1202 Zudovel, und Sandoval, 1218, 1244 und spater gewöhnlich Bandovel, gehört also zu den ehemals polnischen Ortonamen, welche bei der fort=

schreitenden Germanifirung so weit verandert worden find, bis ihre Aussprache der deutschen Bunge geläufig geworden mar. Man fieht auch, daß die beutige Korm des Namens fich leicht aus dem Klange des alten entwickeln konnte. Ueber die ibm inne wohnende Bedeutung giebt Röpell gewiß richtige Auskunft, wenn er ihn von den polnischen Worten sad, das Gericht und wola, die Unfiedlung ableitet, ihm alfo Die Bedeutung: Drt bes Gerichtes ober "Gerichtsstätte" unterlegt, unter hinweis auf die Erzählung bes Chronicon polono-silesiacum, das Die Entstehung bes Namens an ein bestimmtes Ereignis, an die Berurtheilung Zbigniem's burch seinen Salbbruder Boleslaus III. fnübft. Ersterer, von einem polnischen Abeligen ber Berratherei beschuldigt, muß mit diesem fampfen, wird überwunden und mit Berbannung bestraft. Der Sieger erhalt zur Belohnung des Territorium Ponec (Punit). Der Ort, wo der Zweikampf und die Berurtheilung ftatt fand, hieß davon seitbem Sandueli (et locus judicii ac pugne a re nomen suscepit Sandueli) 1).

Sandewalde war aber, abgesehn von der Wahrheit dieser Erzählung, thatsächlich Jahrhunderte hindurch ein Ort, wo im Namen des Landeszherrn Gericht gehalten wurde.

Schon in der ältesten schlesischen Urkunde, in der Bulle Hadrian's IV., vom 23. April 1155 werden Sandewalde und Guhrau in einer für ihre damalige Bedeutung characteristischen Weise genannt. Ganz am Schlusse der langen Reihe bischössischen Wüter steht auch das Dorf Guhrau bei Sandewalde (et villam juxta Sandouil que Gora dicitur)<sup>2</sup>). Damals also war Sandewalde der wichtigere Ort von beiden und in seiner Nähe lag Guhrau, ein Dorf im Besit des Bischoss von Breslau. Etwa ein Jahrhundert später, am 9. August 1245, bestätigt abermals ein Papst, Innocenz IV. zu Lyon, diese bischössischen Güter und giebt den Beweis, daß sich inzwischen in dem Verhältniß der beiden Orte zu einander noch Nichts geändert hat; Guhrau wird nochmals als ein Dorf, in der Nähe der Burg Sandewalde belegen, bezeichnet (juxta castrum Sandouel villam Gora cum pertinenciis suis)<sup>3</sup>),

1103.

<sup>1)</sup> Ropell I. 239-40. Grünhagen: Regeften zur ichles. Geschichte I. p. 15.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für ichlef. Geschichte II. 191.

<sup>3)</sup> Stenzel: Urfunden gur Gefch. bes Bisthums Breslau im Mittelalter Rr. 7.

die Eigenschaft Sandewaldes als Burg dagegen deutlich ausgesprochen; daß aber Sandewalde nicht nur eine Burg schlechthin, sondern eine deralten Kreisburgen war, von denen aus das polnische Reich in der ältesten Zeit verwaltet wurde, folgt außerdem aus einer großen Anzahl andrer Urkunden.

Was eine solche Kreisburg (castrum, castellatura) bedeutete, was die Amtsverrichtungen des dort residirenden Kastellan's und seiner Unterzbeamten waren, ist, soviel man davon noch weiß, anderweitig erschöpfend angegeben ') und darf hier darauf nur hingewiesen werden. Hervorzuheben aber ist davon, daß der Kastellan nicht nur der Besehlshaber der im Bezirk der Burg angesessen Krieger, sonderu auch der Verztreter des Fürsten, von dem alle Gerichtsbarkeit ausging, in der Verwaltung der Letzten war, so daß also Sandewalde mit Recht eine Gerichtsstätte genannt werden konnte.

In den Urkunden Beinrichst I. erscheint als Raftellan von Sande-Raftellane. malde zuerst 12022) Chanstobor oder Chastobor bis 1208. Bon ihm ift Weiteres nicht bekannt, als daß fein Bruder Bintemir bieß. 1223 ift durch 2 Urfunden 3) bezeugt Graf Pribislam, der Sohn des Gozlam und Bruder des Dirget, Donator des Klosters Trebnig, Befiger von Barnovo (Sarne?) und Powigko; 1228 und 1230 Monco ober Graf Moncho 4). In Urkunden Herzog Boleslam's II. findet fich 1243 und 1244 Gebhard b) oder Gebehard, 1244 3bilut, der Sohn des Pribislam, Rastellans von Lebus. Er ift 1250 Hofrichter und fommt noch in vielen Urkunden der Breslauer Fürsten bis 1273 vor. Im Rekrolog bes Binceng-Stiftes ift der 24. October ohne Jahredgahl als fein Todestag angegeben 6). Sein Sohn hieß Gebhard. Unter Bergog Conrad von Glogan erscheint als Rastellan 1251 und 53 Scoffo ober Graf Stoffo 7). Bon ihm fann man vermuthen, daß er dem Geschlechte angeborte, bas fich nach bem in ihm gebrauchlichen Bornamen Stoffo fpater von Stofd nannte, im Rreise Bubrau allezeit betrachtlichen Grund besit inne hatte und noch blüht. 1253 heißt der Rastellan Gebhard,

<sup>1)</sup> Röpell I. p. 86. 157. 615. Stenzel: Gefch. Schlestens p. 154. 200 ff. Tzichoppe und Stenzel Urkundensammlung p. 75. 78.

Reg. Nr. 78. 79. 92 und 129.
 Nr. 270 und 734.
 Nr. 336 und 351.
 Nr. 607 und 610.
 Zeitschrift X. 448.
 Reg. Nr. 751. 777. und 856.

sein Bruder Thimo; 1257 Graf Peter 1), der auch 1259 vorkommt, boch nicht ausdrücklich als Rastellan von Sandewalde bezeichnet, indeffen ift auch bei den andern Zeugen das Umt nicht angegeben. In Urkunden Beinrich's III. von Bredlau: 1260 Graf Nicolaus 2); 1265: Dirdiglaus, bergoglicher Baron und Ritter3); 1279: Dziglaus, Ritter4); 1283: Nocholaus Grimalawia 5). Diefer ift von dem erften Nicolaus durch seinen Beinamen als Sohn bes Brimiglaus unterschieden. Schon 1261 ift er als Ritter Zeuge Conrade von Glogan 6); 1266 Raftellan von Beuthen 7), 1278 Landrichter (judex generalis) heinriche IV. von Breslau8). Sein Nachfolger in Sandewalde ift Budivoy Copassin, auch Busivoy Copastinus oder Copazino genannt bis 1290 9). Von ihm weiß man, daß er in dem großen Streit Beinriche IV. mit dem Bifchof Thomas treu auf der Seite feines Fürsten blieb, auch als diefer mit dem Kirchenbann belegt worden mar. Er wird auch in vielen andern Urkunden genannt und scheint zu der ritterlichen Familie Busewoy zu gehören, die in der Mongolenschlacht mitkampfte 10), lange im Gebiet der Sandewalder Raftellanei begütert mar, jest aber erloschen ift.

Bu betonen dürfte sein, daß seit der Mitte des Jahrhunderts Einige von den Kastellanen deutsche Namen tragen, daß aber die polnischen auch dann noch in der Mehrzahl sind. Mehrere von ihnen sind als Ritter, andre als Barone oder Grasen bezeichnet, was bekanntlich weder auf den Besitz der Ritterwürde in der damaligen idealen Bedeutung derselben, noch auf einen höheren Adelsrang schließen läßt, da in Polen damals seder Adlige Ritter hieß, mit dem Titel Gras oder Baron aber nur ihre Stellung als hohe Landesbeamte bezeichnet werden soll. Die nicht unbedeutende Zahl von Urkunden, in denen Sandewalder Kastellane im Bergleich zu denen der übrigen Kreisburgen vorkommen, beweist, daß dieselben sich oft in der Nähe ihrer Fürsten befanden.

Dagegen ift keine einzige Urkunde in Sandewalde selbst ausgestellt worden, ein Zeichen, daß sich die Herzöge hier nur selten aufgehalten

<sup>1)</sup> Nr. 815. 987. 1014. 2) Nr. 1039. 1043. 3) Nr. 1212. 4) Nr. 1606.

b) Tzicoppe und Stenzel p. 401. 6) Reg. 1083. 7) Nr. 1238. 8) Nr. 1555. 1576 und 1577.

<sup>9)</sup> Stengel: Urfunden gur Beich, bes Bisthums Breelau p. 250.

<sup>10)</sup> Stenzel Gesch. Schleftens p. 48. Doch fiebe hierüber auch: Luche, Bilber ber Bebwigslegenbe p. 5 über bie Duelle biefer Nachricht.

haben, und daraus konnte wohl geschloffen werden, daß hier keine einem Fürsten angemeffene Behausung bestand, die auch deutlichere Unzeichen ihrer Eriftenz hinterlaffen haben murbe. Ginmal aber findet fich doch eine fichere Cpur von der Unwesenheit fürftlicher Gafte in Sandewalde. Als Herzog Heinrich I. mit Bladislaw Laskonogi von Posen 1216 in Rrieg gerathen war, vermittelten die Bischöfe von Posen, Bredlau und Lebus einen Friedensvertrag, der dem Papfte honorius III. jur Bestätigung vorgelegt murde. Er ertheilt dieselbe in einem Schreiben vom 9. Mai 1218, in welches ein Brief einge= ruckt ift, ben Bladislam an den Papst gerichtet hatte, und worin er die Ruckgabe aller seit dem "colloquium in Zandowel" gemachter Gefangenen gelobt 1). Dieses colloquium hatte also mit friedlichen Abmachungen geendet, und est ift mahrscheinlich, daß bier beide Bergoge, vielleicht auch die Bischöfe zur Unterhandlung zusammengekommen waren. Der geschloffene Friede konnte "ber Sandewalder Friede" genannt werden.

Die Ausstellungsorte der vielen erhaltenen Urkunden schlesischer Fürsten beweisen, daß die ersten derselben feine bleibende Refideng ber Burg. hatten, fondern mit ihrem Gefolge, je nachdem des Bedurfnis es erheischte, im Lande umberzogen. Gie wohnten dann auf den Rreisburgen, und die in der Nahe gelegenen Domainen hatten nach dem Maakstabe des polnischen Rechtes für ihren und ihres Gefolges Unterhalt zu sorgen. Die Burgen waren nach damaliger Beise gewiß so gut wie möglich befestigt. Un hohes und dickes Mauerwerk, an ragende Thurme und prächtige Hallen ist aber wohl nur selten zu denken. Oft mag die Saupt= ftarte und bie Sicherheit in ber Lage ber Burg bestanden haben, wobei die Runft diejenigen Bortheile vervollkommnete, welche die Ratur von selbst dargeboten hatte. Im Flachlande, das ben weitaus größten Theil bes polnischen Reiches erfüllt, wo von steilen Soben und schroffen Felsen wenig zu finden ift, mablte man Dertlichkeiten aus, bei benen Bewäffer und Gumpfe bie Abwehr eines Ungriffe erleichterten und ben Bugang erschwerten. Gine fünftliche Befestigung wurde burch Ball und Graben, Pallisaden und Plankenzäune, schmale und mit Abschnitten

Biblioteka

<sup>1)</sup> Grunh. Rr. 204, auch Ropell I. 424.

versebene Eingange bewirkt. Innerhalb des Balles, der einen betracht= lichen Raum einschloß, ftanden die funftlosen, niedern, mit Strob gedeckten Gebaude, die fur eine Besatzung, eine Angahl Beamte und beren Dienerschaft, für Bieb und Borrathe Behausung gewährten. Diese Burgen waren die Keftungen bes Landes. Bu ihnen flüchtete die Bevolferung bei feindlichen Ginfallen, und von ihrem Befit bing zuweilen Die Herrschaft über das Reich ab. Gin Theil von ihnen bestand schon seit ben altesten Zeiten ber nation; andre maren spater angelegt worden, als die Eroberungsfriege mit den Nachbarvölfern begannen. Boleglans Chrobry, der querft erobernd über Die alten polnischen Grengen, Die Oder und Rete, hinaus griff, foll viele von ihnen angelegt, die Bezirke derfelben geregelt, auch eine Getreide-Abgabe (stroza) jum Unterhalt ihrer Besabungen eingeführt haben. Mit Kriegsvolk mar die Burg wohl immer verfeben, um ihren Befit ju fichern und die Autorität der hier maltenden Beamten zu verftarten. Gine folche Burg mar alfo auch Sandewalde, und obwohl die einft in ihr befindlichen Gebaude schwerlich eine die Sahrhunderte hindurch dauernde Spur hinterlaffen fonnten, so mußte dies boch von dem Ball und dem Graben erwartet werden durfen. Da nun davon auf dem fogenannten "Schlogberg" so gut wie nichts gefunden wird, so scheint es wenig glaubhaft, daß die Burg einst hier gestanden habe. Dagegen wird man schwerlich irren, wenn man in dem alten und großen Ringwall, der fich nicht weit davon in der Nahe des Dorfes Tichisten erhebt, ihren Ueberreft zu erblicken meint. Etwa 1000 Schritt öftlich der Brücke auf dem nördlichen Ufer des Fluffes, der fich hier ehedem in mehrere Urme spaltete, liegt er mitten in den jeder Fruhjahre-Ueberschwemmung ausge= setten Flugwiesen, ohne ihr selbst unterworfen zu sein, früher mahr= scheinlich rings von Sumpf und Waffer umgeben. Die Form seines Grundriffes zeigt einen etwas eiformigen Kreis von mehr als 200 Schritt Durchmeffer. Der Ball ift im Laufe der Zeit von seinen Gigen= thumern, den Besitzern des Rittergutes Tichiften ichon erheblich abge= graben worden, da der ganze Raum jest als fruchtbares Ackerland benütt wird.

In der Nachbarschaft wird dieser Wall, so wie auch ein viel kleiz nerer, der 1/4 Meile davon bei Klein-Beltsch liegt und noch besser erhal-

ten ift, Die .. Schwedenschanze" genannt, Auch auf der Beneralftabb: farte, Section Buhrau ift er fo bezeichnet. Da aber alten Erdwallen diefe Bezeichnung ichon oft ohne Grund gegeben murbe, fo darf fie wohl auch in diesem Fall angefochten werden; die Geschichte fpricht wenigstens nicht für ihre Berechtigung. Die Schweden hatten fich zwar feit dem Jahre 1633 an der Bartich festgesett, doch nur in den Stadten, von benen aus die Beberrichung ber gandschaft und ein ftets gesicherter Uebergang über den Fluß am besten bewirft merden konnte. Deshalb batten fie damals auch die Schlöffer von herrnstadt und Trachenberg inne. Bas fonnte fie aber veranlagt haben, bei einem fo unbedeu: tenden Dorfe, auf freiem Felde ein so ausgedehntes Berk anzulegen, das die 1000 Schritt davon entfernte Flugbrude nicht einmal unmit: telbar dedt? Es fann sein, daß der vor dritthalb Jahrhunderten noch beffer erhaltene Ball von ihnen vorübergebend militairisch benütt worden ift, aber erbaut haben fte ihn schwerlich. Das Theatrum Europäum, die Annales Ferdinandei und Pufendorf's Schwedisch: deutsche Rriegsgeschichte miffen Richts von einer bei Sandewalde angelegten Befestigung, oder von einer dort vorgefallenen friegerischen Action, obwohl fie doch die kleineren militairischen Ereigniffe aus der Nabe, bei Gubrau, herrnstadt, Trachenberg u. f. w. berichten.

Eine von Jonas Scultetus aus Sprottau verfertigte, den Freiherrn von Stosch auf Tschirnau gewidmete, nach dem Ende des 30jährigen Krieges in Amsterdam ohne Jahredzahl erschienene Karte 1) des Fürstenzthum's Glogau zeigt regulaire bastionsartige Befestigungen am Hundspaß, hier Hundeloch genannt, da wo die Glogau-Guhrauer Straße den Landgraben überschreitet, an der Bartsch bei Japplau und bei Rüßen, aber keine bei Sandewalde. Der dortige alte Kingwall ist zwar auch auf ihr angegeben, aber durch ein von jenen Befestigungen sehr verschiedenes Zeichen, nämlich seinem Grundriß entsprechend durch einen kleinen Kreis, und er heißt hier, wie auch auf den späteren Homann'schen Karten (Fürstenthum Bohlau 1736): der Ball. Wäre dieser Ball erst in der Schwedenzeit zu militairischen Zwecken aufzgeschüttet worden, dann würde man für seinen Grundriß sicher eine

<sup>1)</sup> Ein Exemplar berfelben auf ber Ronigl. Bibliothet in Berlin.

andre als die Kreisform gewählt haben. Grade diese beutet auf ein bobes Alter deffelben, das bis in die vordriftliche und vorgeschichtliche Beit des Landes gurudreichen mag. Gehr nahe liegt bier ber Bergleich mit dem alten castrum Recen am sumpfigen Oderufer nahe unter= halb Brieg, das einst gleichzeitig mit Sandewalde eine polnische Kreis: burg mar, von der ebenfalls Richts weiter übrig geblieben ift, als ein verlaffener Ball im Oberwalde.

Tichisten hat ebedem als Domaine des Berzogs zur Burg Sandewalde gehört. Aus der Scholtisei des Dorfes entstand das dortige Rittergut erft 1532, ale ber Burggraf Balthafar v. Dohna die Schol: tifei zu einem Freigut machte "frei vom Dienftpferde und aller Dorf= ordnung, zu erb und eignen polnischen Rechten, als einen gang freien Rittersit," was herzog Friedrich II. von Liegnit 1535 bestätigte 1). Tidiften war also ichon vorher zu deutschem Rechte ausgesetzt und ihm die gange damals zur Burg gehörende Feldmark überwiesen worden, wobei für die alte Unsiedlung in der nachsten Umgebung der Rirche, das jegige Dörfchen Sandewalde, außer der Pfarrwiedemuth nur wenig Land übrig blieb. Die Familie der Burggrafen von Dohna mar einst in unserer Landschaft mit großem Grundbesit angeseffen; feit 1489 gehörte ihnen auch herrnstadt. Jener Balthafar mußte 1536 alle seine Guter wegen großer Schulden an Bergog Friedrich von Liegnit verkaufen 2). Die Erhebung ber Scholtisei von Tichiften ju einem Rittergut mag ihm einen finanziellen Gewinn gewährt haben.

Gebiet

Die benachbarten Raftellaneien maren: im Often Militsch (schon ber Burg. 1136 erwähnt 3), im Süden Steinau (der Kastellan wird 1251 genannt 4), im Beften Glogau, beffen Burg bereits in ben Kriegen, Die Boleslaus Chrobry mit Raifer Beinrich II. führte, 1010 eine Rolle fpielt 5). 3m Norden lagen die großpolnischen Landschaften. Bo biefe Gebiete fich berührten wird mit Sicherheit wohl kaum noch zu ermitteln fein; mahrscheinlich aber folgten ihre Grenzen ben Linien, welche die Ratur durch Gemäffer und dichte Balber zwischen ihnen gezogen hatte. Das

<sup>1)</sup> Tafchoppe und Stengel p. 154.

<sup>2)</sup> Schonwalber, Piaften 3. Briege p. 12. 8) Reg. pag. 23. 4) Reg. Nr. 777.

<sup>5)</sup> Reg. p. 6 auch Zeifberg: Die Rriege Beinrich's II. und Boleslaus 1. p. 375.

Gebiet, welches zur Kastellanei Sandewalde allem Anschein nach gehört hat, wird fast auf seinem ganzen Umfang von solchen natürlichen Grenzen eingeschlossen.

Die Niederung, in welcher der polnische und schlefische Landgraben zwischen dichtbewaldeten und sumpfigen Ufern in einem großen Bogen tragen Laufes zur Bartich fließen, fo wie bas abnlich gestaltete Klubchen Madla öftlich Triebusch bis zur Orla, bildeten ebedem gewiß viel ent= ichiedenere Verkehrsbinderniffe, als dies noch beute der Kall ift und baben stets die Landesgrenze zwischen Schlesien und Groß-Polen bezeichnet. Das Thal der Orla in der Gegend, wo die Masla mundet, fo wie das der nahefließenden Bartich maren bis in die neuere Zeit auch aufwärts in ber Richtung gegen Trachenberg weit und breit mit Bruch und Bald erfüllt. hier mag in unbestimmter Richtung die Grenze zwischen Sandewalde und Militsch gegangen sein. Auf dem südlichen Bartid-Ufer bebt fich bas Terrain allmählich zu einem in nordwestlicher Richtung bis zur Oder und über diese hinaus ftreichenden Sobenzuge, auf welchem fernhin sichtbar Winzig liegt. Dieses gehörte zur Kaftel= lanei Steinau und war fpater felbst ber Mittelpunkt eines gandfreifes. Da der Rreis herrnstadt fich aus dem Sandewalder entwickelt bat. wird feine Grenze mit Wingig gewiß mit der Gudgrenze der Raftellanei Sandewalde zusammenfallen. Noch im Jahre 1557 maren die Bauern des Dorfes Ticheichen verbunden, jum herrnftadter Schloß Baufuhren ju leiften, auch das Schloß in Rriegszeiten zu bewachen, und biefe Berpflichtung mar von alten Zeiten bergebracht 1). Gine grade Linie von der Bartich-Niederung bei Ramin bis zur Oder bei Lubchen murde etwa diese Gudgrenze darftellen; die Oder und Bartich bis zur Mundung bes Landgrabens ichließen das Gebiet auf Diefer Seite vollends ein. Daß daffelbe einst über die nordweftliche Grenze des fpateren Rreifes herrnstadt hinausreichte folgt aus den papstlichen Urkunden von 1155 und 1245, welche Gubrau ein bei Sandewalde belegenes Dorf nennen, was doch wohl beißen soll, daß Gubrau damals im Bezirk von S. lag. Wenn dieser Guhrau einschloß, dann wird er auch bis an die angegebenen natürlichen Terrain-Ginschnitte gereicht haben, zumal Diefe

<sup>1)</sup> Teschoppe und Stenzel p. 28.

von Alters her die Candesgrenze bilbeten und von Glogau sowohl wie von Steinau schwieriger zu erreichen waren.

Rirche und Parochie.

In ber "hiftorischen Statistif ber evangel. Rirche Schlefiens von G. Anders beißt es pag. 208 von der Rirche ju Sandewalde, fie fei "nad Abschrift einer lateinischen Urfunde von Boleslaus bald nach 1037 erbaut und mit den Kirchen in Gubrau. Dften und Schabenau ber Diocese Posen einverleibt worden." Daß diese Angabe unrichtig sei barf wohl bestimmt behauptet werden, da das Bisthum Breslau ftets das gange Land Schlefien, alfo auch die Sandewalder Raftellanei, umfaßt bat, ba bamals fein Boleslaus regierte und die öffentlichen Berhaltniffe (Groberung durch Böhmen, Abfall vom driftlichen Glauben, Anarchie und Christenverfolgung) für die Erbauung von Rirchen sehr ungunstig waren. Aber wenn auch nicht grade 1037, so ist die Kirche doch gewiß schon sehr frühe errichtet worden. Die Kreis: burgen, als Centralpunkte ber fie umgebenden Landschaft, waren dafür sehr geeignet. Das Jahr ihrer Entstehung entzieht fich in= deffen jeder Nachforschung. Erft in der Mitte des 13. Jahrhunderts wird ihre Existenz beglaubigt durch eine Urkunde 1) Bergog Beinrich's III. von Breslau vom 30. Mai 1260, in welcher ber Pfarrer von Sande: walde, Namens Otto, als Beuge genannt wird. Derfelbe war hof-Raplan des Herzogs. Für das hohe Alter der Rirche fpricht auch der Umstand, daß Sandewalde noch im 14. Jahrhundert der Sit des Erzpriefters für das Archipresbyterat Gubrau mar, obwohl es bereits zu einem gang unbedeutenden Orte berabgefunken und faft an der Veri= pherie seines Rirchenkreises lag. 1376 wird bas Archibresbyterat schon nach der Stadt Gubrau bezeichnet. (Henne II. 116.) Bu diesem gehör: ten in der Mitte des 14. Jahrhunderts folgende Rirchen: Sandwel, Herrnstat, Krofchin, Specz, Grabaw, Caprna, Offethin, Glynik, Sabin. Swud, Wilkow, Gora, Cunradivilla (Rurddorf), Czedlig, hinricivilla (hinzendorf), Drebicz, Rawel, humansborf (hepersborf). Die letten 6 Rirchen liegen bei Frauftadt, und ihre Zugehörigkeit nach Sandewalde ist eine Folge des Umstandes, daß der Kreis Fraustadt am Schluß bes 13. Jahrhunderts in den Besit herzog heinrich's III. von Glogan gerathen war, aber 1343 wieder an Polen verloren ging 2).

<sup>1)</sup> Reg. Nr. 1050. 2) henne Bisthumsgeschichte I. 709.

In diesem Verzeichniß sehlen die Kirchen von Groß=Saul, Geischen, Tribusch, Rüngen, Herrnsauersiß, Heinzendorf, Königsbruch, Gabel und Katschfau, die alle später erbaut worden sind, zum Theil innershalb der Parochie von Sandewalde. Hünern gehört in derselben Zeit zum Archipresbyterat Wohlau; von der Kirche zu Tschilesen ist Nichts bekannt.

Die altesten Rirchen hatten feine festbegrenzten Parochien; als diese spater festgestellt murbe, erhielten fie meift eine fehr große Ausbehnung, da zu den in nicht genügender Ungahl vorhandenen Rirchen eine Menge Dörfer gewiesen werden mußten. Die erste Nachricht über Feststellung ber Rirchsprengel findet fich 1217, als Bischof Laurentius Diejenigen von Stadtel=Leubus, Schlaup bei Jauer und Dpas bei Liegnit bestimmte 1). Alle drei find fehr groß. Wann die Parochie zu Sande= walde begrenzt worden ift, bleibt ungewiß; daß es aber fruhe geschah, beweist ihre große Ausbreitung. Noch jest gehören zu derselben: Tichiften, Groß= und Rlein-Wiersewiß, Schap, Schlaube, Gewersewiß und hoch-Beltich. Es haben aber außer diefen einft noch dazu gehört: Triebuich, Beifchen, Raltebortichen, Beinzebortichen, Porlemit, Sabor= wiß, Groß-Saul, Rlein-Saul, Bronau, Groß- und Rlein-Raudchen, Bechen, die nun die 3 eignen Rirchspiele Tribusch, Geischen und Groß: Saul bilben. Bann biefelben von Sandewalde abgetrennt murben, ist nicht befannt, mahrscheinlich ist es im 14. und 15. Jahrhundert mit ber um fich greifenden Ausdehnung bes beutschen Rechts in biefer Gegend geschehen. Es war schwierig, die alten großen Parochien in fleinere zu zerlegen2), weil nicht nur ber Bischof, sondern auch der Pfarrer dazu seine Einwilligung geben mußte und fich dagegen ftraubte, sofern er nicht anderweitig entschädigt wurde. In einem großen Theil der oben genannten Dorfer, wenigstens in Tribusch, Beischen und Groß-Saul, mar der Bergog der Eigenthumer, mas mohl die Abtrennung erleichterte.

Herzog Konrad III. von Dels (1403—1412) hatte Tribusch anfangs lich als Stadt angeset; 1406 aber bestimmte er, daß es ein Dorf sein solle. Der ehemalige Bogt wurde Schulz, erhielt das Gericht

<sup>1)</sup> Reg. Nr. 177. 2) Meigen: Urfunden ichlefischer Dorfer p. 93; auch henne: Biethumegeschichte I. 728.

ben Sof, 4 Sufen Erbe, Trift fur 200 Schafe und diente dafur dem Bergog mit einem Pferde, 3 Mark werth. (Dies ift wohl der Ursprung des jetigen Ritterautes.) Bon den gesammten 50 Sufen bleiben nach Abzug der 4 des Schulzen und der 2, welche der Rirche gehören follen, noch 44 ginsbar. Jede gab jabrlich eine Mark Bins, sowie 3 Scheffel Safer und war anfänglich 8 Jahr ginofrei 1). Da hier 2 Sufen gand fur die Rirche bestimmt werden, wird fie wohl um diese Zeit errichtet worden fein. Bon Groß: Saul und Beifchen fann man das nicht fo mahr: scheinlich angeben; vielleicht bestanden sie zuerft als Filialen von Sande= malbe, ba die Entfernung fur Kirchganger boch febr bedeutend ift. Beide Rirden haben indeffen eine Widemuth, mas eine Errichtung in der Beit, als ihre Dörfer deutsches Recht erhielten, vermuthen lagt. Im altesten Kirchenbuch von Groß-Saul hat der Paftor David Reisel, 1669 "von hirschberg burch herzog Christian vocirt" die Namen seiner Borganger bis 1589 angegeben. Bon dem, der dem altesten berfelben vorausging, konnte er nur noch fagen, er wiffe, daß er hier sehr lange im Umt gemefen. Das wurde alfo kaum bis in's Reformationszeit: alter reichen. Die einstige Zugebörigkeit von Saborwit, Porlewit, Beischen, Bechen, Groß: und Rlein:Raudchen ju ber Candewalder Rirche ergeben die Ucten der Letteren im Ronigl. Candrath-Umte. 1671 ichließen die genannten Dorfgemeinden und Dominien auf dem Bergoglichen Saufe zu Bohlau vor dem Amtmann Siegmund von Rostit mit dem Ritter v. Haugwit, der als Besiter von Tschiften Patron der Sandewalder Rirche mar, einen Bergleich, worin fie ausdrucklich anerkennen, daß fie sammtlich nach G. eingepfarrt feien, ob= wohl fie fich ichon feit undenklichen Jahren andrer Rirchen als Gafte bedienten. In unserem Jahrhundert hat dann eine formliche Ablösung stattgefunden.

Nächst der Sandewalder ist wohl die Landkirche ad S. Andream vor Herrnstadt die älteste in dieser Gegend. Ihre Erbauung wird, ohne daß man es beweisen könnte, der heiligen Hedwig zugeschrieben 2). Auch ihre Parochie ist sehr ausgedehnt; es gehören nicht weniger als 16 Dörfer, meist von der Domaine Herrnstadt hierher. Im Schlosse

<sup>1)</sup> Taschoppe und Stenzel 179. 2) henne I. 223.

zu herrnstadt befand sich seit unbekannter Zeit eine Kapelle, die jett eingegangen ist, aber älter war als die Stadtfirche ad S. Matthiam. Bei der Stadtgründung durch heinrich III. von Glogau 1290 erhielt auch diese 2 steuerfreie hufen Land; man darf deshalb annehmen, daß sie damals erbaut wurde, obwohl ihre Eristenz vor 1399 nicht nachz gewiesen werden kann 1). Ein Pfarrer in Winzig (Vin) erscheint urkundlich bereits 1273 2).

Neben jeder Kirche befand sich ein Begräbnisplat, der bei so alten Kirchen, wie die Sandewalder, viele Jahrhunderte hindurch benutt wurde. Hieraus würden sich die erwähnten so zahlreich in S. aufzgefundenen menschlichen Ueberreste am einsachsten erklären lassen.

Mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert finkt die Bedeutung der alten Raftellaneien, in Folge ber fich mehrenden beutschen Ginwanderung und der damit in enger Berbindung ftebenden Beranderung der Rechts: verhaltniffe eines großen Theils ber Einwohner. Benn die Raftellanei nach volnischem Rechte der Mittelpunkt für eine ausgedehnte gandschaft in Beziehung auf Gerichtsbarkeit und Verwaltung mar, fo entzog fich jedes Dorf, dem deutsches Recht verlieben ward, der Ginwirkung des Raftellan's, und beffen Gewalt mußte noch mehr finken, wenn in seinem Gebiet eine beutsche Stadt emporwucht, die nicht nur ihre Ungelegen= beiten gang felbstftandig verwaltete, sondern bald auch in ihrer Umgebung einen Gerichtssprengel zugewiesen erhielt. Die alte Landesverfaffung ward immer mehr durchlöchert und brach zulett ganz gusam= men. Schlefien trennte fich burch eine tiefgreifende innere Berschieden= beit von Polen und murde im Laufe des 14. Jahrhunderts ein gang deutsches Land, obwohl ber Prozentsat ber deutschen Ginmanderer zu den einheimischen Bewohnern fein bedeutender genannt werden fann.

Suhrau, polnisch Gora, oder gor (zu deutsch: der Berg) galt lange für eine der ältesten deutschen Städte in Schlesien, aber mit Unrecht. Die von Erhard (dipl. Beitr. p. 36) angeführte Urkunde vom Jahre 1067 über Gründung und Begebung der Guhrauer Pfarrkirche ist längst als Fälschung erkannt<sup>3</sup>). Auch die Beziehung des von Dlugoß beim Jahr 1109 erwähnten festen Schlosses Gora auf die Stadt G.

1) Henne I. 710. 2) Reg. Nr. 1406. 3) Reg. p. 11.

Emporfommen von Gubrau.

ift ebenso unwahrscheinlich, wie bie Eriftenz best angeblich von Bergog Beinrich I. bier 1210 erbauten Jagbichloffes 1). Stengel fagt zwar, daß von Heinrich I. mahrscheinlich auch Guhrau 2) deutsches Recht erhalten habe, allein Grunhagen erflart biefe Unficht mit Grund fur unglaub: wurdig 3). Man fennt bis jest weder den Fürsten, der die Stadt anlegte, noch die Zeit, in welcher bied geschah, mit Sicherheit. Nur das ist ficher, daß alle diese bier aufgeführten Rachrichten falsch find. Der einstige Glaube an fie ift um fo feltsamer, ba eine so wichtige Urkunde wie die von 1245 Guhrau noch ausdrücklich als ein Dorf bezeichnet, das dem Bifchof von Breslau geborte. Erft im Sabre 1256 tritt ein Bechsel ein. In einer Urkunde Dieses Jahres ohne Ort und ohne Datum urkundet Bergog Beinrich III. von Schlefien, daß vor ihm Bischof Thomas von dem Sohne des Wilhelm, dem Ritter Godlaus und den Sohnen von deffen verftorbenem Bruder Albrecht eingetauscht habe gegen das Gut Gora jenfeit Sandewalde beren von des herzogs Großvater (h. I.) verdientes Landgut (gelegen in der Gegend der fpateren Stadt Reichthal 4). Gubrau fam alfo damals in den Besit mehrer Ebelleute, beren Familien Name leider nicht genannt wird, und ebenso wenig weiß man, wie lange biese es behielten. Guhrau beißt hier ein "Gut," soviel wie Dorf, feines= weges "Stadt" und feine Lage ist immer noch nach der Burg Sande= walbe bezeichnet, zwar nicht wie früher "juxta" sondern "ultra", jenseit, wohl in Beziehung auf ben Standort Breslau. Gang ebenso bezeich: net der Bischof Thomas im Jahre 1271 das nabe bei Guhrau liegende Dorf Ellaut (Egota) 5). Gine folche Bezeichnung nach dem entfern= ten Sandewalde murbe nicht gewählt worden fein, wenn neben bem Dorfe Alt-Guhrau, auf welches fich doch wohl die Urkunden beziehen, bereits eine Stadt Buhrau gelegen hatte. Auch wird in gleichzeitigen Urfunden bas altere Dorf von ber gleichnamigen neuern Stadt burch die Beifügung "Alt," 3. B. Alt-Bohlau von der Stadt Bohlau, deut= lich unterschieden. Es barf beshalb wohl vor 1271 an die Existenz einer "Stadt" Guhrau nicht gedacht werden. Die Bulle von 1245 enthalt in den Worten: "Das Dorf Guhrau mit feinem Zubehör

<sup>1)</sup> Reg. p. 290. 2) Schles. Gesch. p. 41. 3) Reg. p. 292. 4) Reg. Nr. 909.

<sup>5)</sup> henne I. 568, auch Reg. Nr. 1369.

(villa Gora cum pertinenciis suis)" vielleicht die erste Andeutung einer Ansiedelung an der Stelle, wo sich jest die Stadt befindet.

Nach 1256 weiß man langer als 50 Jahre Nichts von Gubran, und doch muß in diesem Zeitraum die Metamorphose vom Dorf gur Stadt fich vollzogen haben, denn 1310 tritt fie als folche vollkommen organifirt aus ihrem bisberigen hiftorischen Dunkel bervor. Bergog Beinrich IV. von Glogau begrenzt in einer zu Glogau am 12. Marz 1310 ausgestellten Urkunde den Gerichtssprengel (forum et judicium) einer Stadt Buhrau 1). Er grundet fie damals nicht erft, fie bestand ichon. Er giebt ihr auch, wie es icheint, nicht jum erften Mal einen Berichtosprengel, sondern bestimmt diesen, der vielleicht bestritten war, genauer, oder vergrößert ibn, wie man aus den Worten: "adjecimus et addedimus" ichließen fonnte. Die Stadt bat damals bereits Bedeutung und Rraft, wozu doch eine gewiffe Entwickelungszeit noth: wendig ift, denn fie nimmt in demfelben Jahr an einem Bundniß Theil, welches 8 Stadte bes Fürstenthums (Glogau, Sagan, Sprottau, Freiftadt, Steinau, Luben, Frauftadt, Buhrau) ju gemeinschaftlichem Schute ichließen 2). Die Urkunde haben als Magistrate-Personen von Buhrau unterzeichnet: der Erbvogt Frigto, der Burgermeifter Pezold de C-lis, die Konfuln: Arnold de Swidennis und Dietrich de Gafen.

In der Zeit, in welcher die Stadt Guhrau gegründet worden ist, scheint das Gebiet von Sandewalde eine Zerreißung in zwei Hälften erlitten zu haben, und dieser Umstand hat vielleicht zu der neuen Stadtzgründung die nächste Veranlassung gegeben. Nachdem Konrad II. sich 1251 den Besit des Fürstenthums Glogau erkämpft hatte, erhielt er auch Sandewalde, denn die Kastellane dieser Burg sind seit 1251 unter den Zeugen seiner Urkunden bis 1257. Der Graf Peter, der 1257 noch als Kastellan von S. bezeichnet wird, heißt so in der Urkunde von 1259 nicht mehr, und seit dem 8. März 1260 sind die Sandewalder Kastellane Zeugen Herzog Heinrich's III. von Breslau. Die Burg war also in dessen Besitz gerathen. Wann dies geschah und aus welcher Ursache wissen wir nicht; es scheint aber, daß nicht das ganze bisher zu ihr gehörende Landgebiet, sondern nur die südöstliche Hälfte

<sup>1)</sup> Sommereberg Script. rer. Sil. I. 875.

<sup>2)</sup> Borbe: Reues Archiv I. 132, auch Mineberg: Geschichte von Glogau I. 180.

beffelben an Breslau verloren ging, mabrend die nordweftliche, das spatere Beichbild Gubrau, bei Glogau verblieb. Sierfur spricht die Bezeichnung des Dorfes Gubrau im Jahre 1256 und des Dorfes Ell: aut im Jahre 1271 ale "jenseit" (ultra) Sandewalde belegen; nicht mehr wie früher gesagt wird: juxta = bei, im Gebiet der Burg. In der Urfunde vom 18. April 1273, in welcher Kourad fich mit der Rirche furz vor seinem Tode aussohnt, findet fich unter den Zeugen, Die doch ficher alle glogausche Basallen waren, auch der Ritter Direco von Offetno 1). Letteres ift das Dorf Groß-Often bei Guhrau, welches beshalb damale zu Glogau gehört haben wird, mithin wohl auch die Landichaft, in der es lag. Benn diese Bermuthung richtig ift, bann ericheint der Berluft des bisberigen Berwaltungsmittelbunttes als genugende Beranlaffung, um fur den jurud behaltenden Theil des Sande= walder Rreises einen neuen zu schaffen, den die Stadt Bubrau bilden follte. Der Grunder deffelben ware demnach Ronrad II. in feinen letten Lebensfahren, oder sein Sohn heinrich III. (1273-1309). Beide find eifrige Forderer der deutschen Ginrichtungen. Worbe 2) fagt von Ronrad: "Auch andre Stadte foll er verbeffert und befonders Sprottau, Sagan und Gubrau mit Deutschen bevölkert haben" nabere Beweise kann er aber nicht anführen. Der fluge und unternehmende heinrich war in dieser Richtung nicht minder thätig. Als er den verloren gegangenen Theil von S. nebst der Burg im Jahre 1290 wieder erlangte, grundete er bier sogleich herrnstadt und bald darauf Bohlau. Guhrau, das er ichon vorher befaß, wird er alfo entweder als deutsche Stadt bereits vorgefunden, oder in einem früheren Sahre seiner Regierung als solche eingerichtet haben. Rath= bausliche archivalische Nachrichten 3) sollen besagen, daß er hier einen wöchentlichen Getreidemarkt anordnete und dadurch das Gedeihen der Stadt beförderte. Da er unter den Glogauer Bergogen sowohl Bein= rich III. wie auch heinrich I. heißt, so entstand möglicher Beise aus Diesem Umftande die Berwechslung mit Beinrich I. dem Bartigen, der fo lange als der Grunder von Gubrau angesehen worden ift.

<sup>1)</sup> Reg. Nr. 1424. 2) N. Archiv I. 29.

<sup>3)</sup> Ein Stud Chronik im Guhrauer Rreisblatt von 1863 pag. 184 (wohl aus Zimmermann's Beschreibung von Schlesten).

Der Tod Heinrichs IV. von Breslau am 29. Juni 1290 brachte Gründung auch die Burg Sandewalde wieder in den Besitz Heinrich's III. von Herrnstadt. Glogau. Noch in demselben Jahre legte er in ihrem Gebiet die Stadt Herrnstadt an.

Auf der schmalen Landzunge, welche die Horle dicht vor ihrer Mündung in die Bartsch mit dieser bildet, in durch Wasser und Sumpf gesicherter Lage hatte schon seit alter Zeit die Burg Waziosz (spr. Wonschosch) gestanden, deren Name angeblich "Schlangenburg" bedeutet. 1313 erscheint urfundlich das castrum Wanschosch und dessen Kreis, der districtus Wanschoschiensis; noch 1531 kommt Herrnstadt unter der Bezeichnung "alias Wasosze" urkundlich vor'). Die Burg war keine Kreisburg, sondern diente nur als Mittelpunkt der zahlreichen in ihrer Nachbarschaft belegenen fürstlichen Güter und auszgedehnten Wälder, die später das Domainen Amt Herrnstadt und die Obersörsterei Bobiele ausmachten.

In der Grundungsurfunde, welche zu Steinau am 22. November 1290 ausgestellt ift, übergiebt Beinrich, Bergog von Schleffen und herr zu Glogau, feinem getreuen Bogt, Dtto von Sprottau, genannt Salbefalcz die am Fluffe Baricz im oberen Theil der Raftellanei Sandowel gelegene Stadt, welche gewöhnlich herrnstadt genannt zu werden pflegt, um fic nach deutschem Rechte wie Sagan und Sprottau ein= zurichten. Er weist derselben 80 Sufen frantischen Maages zu, von denen 2 der Rirche frei geboren sollen; 6 andere Sufen behalt fich ber Herzog als Allodium vor (das Stadtvorwerf), die dem Bogt nicht untergeben find. Die Stadt erhalt 6 Sufen gur Biehweide im Balde innerhalb einer Meile. Der Bogt bekommt den 7. Theil jener 80 Sufen, vom Gericht den 3. Pfennig, foll soviel Fleisch =, Brot= und Schuh-Bante frei befigen, wie nach Bedürfniß angelegt werden können, Garten (ortos, hortos?) und eine Badftube. Außer einer Muble, Die fich der Bergog vorbehalt, foll der Bogt innerhalb einer halben Meile soviel Muhlen an der Bartich erbauen durfen, wie er will. Die Bürger erhalten das Recht der Fischerei in der Bartich innerhalb einer halben Meile, und naber als eine Meile von der Stadt foll fein

<sup>1)</sup> Tofchoppe und Stenzel p. 408. Unmerfung.

Wirthshaus bestehen dürsen. Die schon urbar gemachten Aecker erhalzten völlige Abgabenfreiheit auf 4 Jahre, die noch nicht cultivirten und der Wald eine solche auf 10, die Stadt selbst auf 12 Jahre. Dann aber soll jede Hufe dem Herzog jährlich 4 Schfst. Weizen, 4 Schfst. Hafer und 4 Schfst. Gerste geben, als Zins einen Vierdung (forto) und als Zehnten ebenfalls einen Vierdung Silber gebräuchlichen Gewichtes. Wenn aber der Bischof sich mit weniger als einem Vierdung begnügen sollte, so solle der Herzog den Unterschied genießen.

Zeugen: Theodorich von Baruth, Bogusch von Wiesenburch, Sulko Lassociez, Sphau von Dher, Trutwin, Landrichter in Steinau, Conrad, Bogt in Lankenburk und Heinrich, Hosnotar.

Geitdem nahm der bisherige Raftellan von Sandewalde feinen Sit auf der Burg zu herrnstadt und nennt fich nach dieser, die auf derfelben Stelle stand, wo jest noch das kleine Schloß liegt. Die polnische Rastellanei ift nun erloschen, die beutschen Stadte Buhrau und herrnstadt find ihre Erben. Um 4. December 1292 bezeugt bereits Theodorich, Rastellan von herrnstadt, dem Stift Leubus den Erwerb von 6 Kleischbanken in herrnstadt von dem Bogt Otto und den Burgern Nicolaus und Rüdiger dafelbst 1). Diefer Kastellan ift wohl identisch mit jenem Theodorich von Baruth, der die Gründungsur= funde in erster Stelle unterzeichnet hat. Er gehörte einer aus Deutsch= land eingewanderten vornehmen Familie an, die ihren Namen von ber 1 Meile nordöftlich Bauten belegenen alten Burg Baruth ablei= tete. Schon 1247 ift ein Heinrich v. Baruth Zeuge der Berzoge Boledlaud II. und Beinrich III. 2), 1277 ift Sifrid v. Baruth Kaftellan von Bredlau3) und noch 1386 ift Septan von Baruth Bredlauer Domberr 4). Nach Ledebur's Adelslerikon ift das Geschlecht gegen Ende des 17. Jahrhunderts erloschen. Der Bogt Otto Halbesalez mar kein Ebelmann, mas sonft im Allgemeinen von den Locatoren der Stadte angenommen wird 5), denn in der Urkunde, durch welche Beinrich's III. Bruder, der herzog Konrad III. von Glogau-Sagan 1289 den Berfauf der Erboogtei in Sprottau bestätigt, steht er nicht unter den Rittern (an beren Spipe wieder Theodorich von Baruth), welche die:

<sup>1)</sup> henne I. 902. 2) Reg. Nr. 667. 3) Reg. Nr. 1576.

<sup>4)</sup> Tischoppe und Stenzel p. 603. 5) Stenzel Schles. Gesch. 222.

selbe bezeugen, sondern unter den Burgern von Sprottau, das somit als seine frühere Beimath erscheint.

Bon ben späteren herrnstädter Raftellanen ift nur noch Giner bis jest befannt. Nemera (ober Nemersa) castellanus de Wansose, welches nach dem früher Gesagten Herrnstadt bezeichnet, ift i. 3. 1300 Beuge Bergog Beinrich's III. von Glogau 1), als er zu Trebnit die Privilegien des Bisthums Breslau bestätigt. Nemera mar polnischer Abkunft und gehörte zu der machtigen Familie gleichen Namens vom Bappen Nalecz, die im Jahre 1393 an König Bladislaw II. die Burg . Inowlodz an der Pilica gegen Bentichen und Riebel (3banfim und Rieblow) vertauschte, fich seitdem von ihrem neuen Besit 3bonsti nannte und noch zu blüben scheint2).

Mit der vermehrten Uebertragung deutscher Rechte-Verhaltniffe auf die Dörfer mußte auch die Bedeutung des herrnstädter Rastellans allmählich abnehmen, die ohnebin ichon an die der alten ju Sande= walde nicht heranreichte. Ihm blieb nur die immer kleiner werdende Babl der Dörfer, die noch unter polnischem Rechte standen, bis feine Gerichtsgewalt auch bier ben Dominien zufiel. Bulett bat er nur noch die fürstl. Domainen unter seiner Aufsicht, und in Erfüllung Dieses einen und vielleicht untergeordneten Theils seiner ehemaligen Functionen eristirt er unter der Benennung "Burggraf von herrnstadt" weiter, bis in's 18. Jahrhundert. Sein Amt ward in der Regel von einem Besiter eines der benachbarten Ritterguter verwaltet (3. B. von ben Pannewit in Wifoline).

Wenn die Sandewalder Burg feit 1290 auch nicht mehr vom lette Nach-Raftellan bewohnt ward, so bestand sie als fester Ort doch vorläufig richten von Sanbenoch fort. Sie scheint sogar in der nachsten Zeit noch für sicherer malbe. gegolten zu haben, als herrnstadt. Denn als heinrich V. von Breslau durch den Verräther Lutto überfallen und in die Sande Seinrichs III. von Glogau geliefert ward, nahm ihn dieser in der Burg Sandewalde in Empfang und brachte ibn von bier in fein grausames Gefangniß nach Glogau, aus welchem ihn erft bie bedeutenden gandabtretungen vom 6. Mai 1294 befreien konnten 3). Seitdem tritt Sandewalde

1294.

<sup>1)</sup> Stenzel: Bisthums-Urfunden.

<sup>2)</sup> Buttke: Stabtebuch bes Landes Posen p. 268. 3) Borbe II. 17 und ff.

immer mehr in den hintergrund. Als heinrichs III. Sohne bas Fürstenthum Glogau unter sich theilen (1312) wird sein Name schon nicht mehr genannt 1). Die Burg kommt zulett noch in dem Kriege vor, den Boleslaus III. von Brieg (1311-52) im Jahre 1319 mit Ronrad I. von Dels begonnen, um diesem die Landschaften wieder abzuringen, die fein Bater 1294 hatte abtreten muffen. Es war ibm gelungen, einen großen Theil davon in seine Gewalt zu bekommen: die Burgen ju herrnstadt, Bobiele und Sandewalde hatte er außer vielen andern erobert. Im Friedensvertrage vom 10. August 1323 trat er die genannten Burgen an Dels wieder ab 2). Bon der Burg ju Bobiele geschieht sonft feine Erwähnung, boch find ihre Spuren am nördlichen Ausgang bes Dorfes, Ball und Graben, beute noch zu bemerken. Im Urbar des Dorfes von 1557 wird gesagt: Vor Alters haben die Bauern ben Schlofgraben Binterszeit aufeisen muffen, was man ihnen nachgelaffen, seitdem fie von jeder Sufe 3 Fuder Rüchenholz vor das Schloß fabren 3)."

Sandewalde erscheint schließlich noch einmal in der Urkunde vom 6. Mai 1329, durch welche Konrad I. von Dels sein Fürstenthum von König Johann von Böhmen zu Lehen 4) nimmt. Wunderbarer Weise wird es hier in der Reihe der Städte neben Herrnstadt aufzgeführt als letzter Anklang an die ehemalige Bedeutung des alten Ortes. Gine deutsche Stadt S. hat es auch damals nicht gegeben. S. war auch in alter Zeit nie mehr als das, was man nur in Polen einst eine Stadt genannt hatte, eine Niederlassung unter dem Schutz der Burg. Lag diese an einem große Verkehrswege, an einem guten Ueberzgang über den Strom wie Glogau, Breslau, Oppeln u. s. w. so entzstanden zahlreiche Ansiedlungen, es fanden sich Kausseute, Handwerker; man hielt Märkte und die wachsende Anlage wurde meist auch befestigt. Lag die Burg aber wie Sandewalde und so manche andre 5) an einer

<sup>1)</sup> Der Theilungsvertrag bei Minsberg, Gefch. von Glogau I. 61.

<sup>2)</sup> Schönwalber: bie Piaften jum Briege I. 119, auch Tzichoppe und Stenzel 75 in ber Anmerkung.

<sup>3)</sup> Tzschoppe und Stenzel p. 27.

<sup>4)</sup> Philipp Sante, Chronif von Wingig p. 47.

<sup>6) 3.</sup> B. Recen bei Brieg, Zobtenschloß, Grödigberg, Gbecz bei Posen, Wysfogrod an ber Brahemundung.

schwer zuganglichen Dertlichkeit, wie fie einst für ihre Unlage munschens= werth gewesen, so fand ein Unwachsen der Bevölkerung nicht, oder oder doch nur in febr geringem Maage fatt, und die Unfiedlung ward leicht von solchen überflügelt, die fich gunftigerer Lebensbedingungen erfreuten. Im Rriege von 1319 mag die Burg ftark beschädigt, des= halb nicht mehr benützt und so nach und nach ganz verfallen und auf= gegeben worden fein. Nur der bobe Ball bat die Jahrhunderte über= dauert und giebt mit feinen Ueberreften Runde von der Stelle, wo einst die alte Beste ftand.

Bubrau.

Bei ber Theilung bes Fürstenthums Glogau 1312 unter die Sohne Beichbild Beinrich's III. fam der Rreis Guhrau gur weftlichen Balfte deffel= ben, junachst jum Fürstenthum Steinau, spater ju Glogau und mit Diesem gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den unmittelbaren Befit der böhmischen Könige, die daffelbe durch gandeshauptleute regie= ren ließen. herrnstadt dagegen tam jur öftlichen halfte, jum Fürsten= thum Dels, bis die dortigen Piasten 1492 ebenfalls anostarben. Konig Bladislaw gab 1494 herrnstadt nebst Rüben, Winzig, Trachenberg und Militich als freie Standesberrichaft an den Freiherrn Sigismund von Kurzbach, deffen Göhne Sans und Beinrich 1525 Bingig, Berrnstadt und Ruben an Bergog Friedrich II. von Liegniß-Brieg verkauf-Bereits 1523 hatte berfelbe Bergog den Untheil des Fürstenthums Glogau, welchen Freiherr Sans Thurzo beseffen, kauflich an fich gebracht 1), namlich Boblau, Steinau und Raudten, und aus diefen Erwerbungen das spätere Kürstenthum Boblau gebildet, das im Befit der Bergoge von Liegnig-Brieg bis zu deren Aussterben (1675) geblieben ift. Diefer Unterschied der Landeshoheit beider Kreise hatte ein fehr verschiedenes Schick= fal des evangelischen Religions = Bekenntniffes in ihnen zur Folge. Bahrend in der den kaiserlichen Baffen gunftigen erften Periode des 30 jahrigen Rrieges, befonders feit 1626, in den Erbfürstenthumern, also auch in Buhrau, bas evangelische Glaubensbekenntniß gewaltsam ausgetrieben und nach Abschluß des Friedens ganglich vertilgt werden follte, blieb die Glaubensfreiheit fur das Fürstenthum Bohlau por= läufig noch erhalten. Auch nach dem Beimfall diefer gandschaften an

<sup>1)</sup> Schönwälber, Piaften jum Briege II. 12.

ben Kaiser, seit 1675 mar die Bedrängung ber Protestanten nicht so gewaltthätig wie vorber in den Erbfürstenthumern. Die Evangelischen im Rreise Guhrau, denen seit 1653 alle Rirchen weggenommen waren 1), erhielten damit die Möglichkeit jenseit der wohlauischen Grenze evangelischem Gottesbienft beiwohnen zu konnen. Es wurden sogar fur fie bart an der Grenze einige neue Kirchen in Rugen und Berrnlauersit 1660 und 1657 erbaut. Ebenso ließ der Befiger von Bojanowo, Stefan Bojanowoff eine Grenzfirche in Schlemsborf erbauen. Gine große Ungabl Evangelischer mar in der Zeit der ärgften Berfolgung in das benachbarte Polen ausgewandert, deffen Grenzdiffricte dadurch einen gewiffen Aufschwung nahmen und fogar die Beranlaffung zur Entstehung der Städte Ramitich (1632), Bojanowo (1638), Zaborowo (1645) und Schlichtingsbeim (1645) gab. Un der Ausbreitung der beiden großen Religionsbekenntniffe im Rreise Gubrau kann man beute noch die alte Grenze zwischen den einstigen Beichbildern Gubrau und Berrnstadt erkennen. Die landschaftliche Kredit=Berfaffung ber Proving bewahrt fie noch jest; festgestellt wird fie zuerst durch die Urkunde Bergog Beinrichs IV. von Glogau vom 12. Marg 1310. Darin werben zum Gericht von Gubrau folgende Ortschaften gewiesen:

Cuspenaw (unverständlich, vielleicht Kainzen?), in der Richtung auf Herrnstadt: Graba des Hinko, Graba des Bernhard und Graba Nickelzwiß (jest Graben, wohl mit Sallschüß), drei Dörfer Rloda (jest Großzund Kl.zKloden mit Gugliße), Schediß (wohl Schäß, das einst aus 2 Gütern bestand, von denen eins zu Guhrau, das andre zu Herrnsstadt gehörte), drei Dörfer drobrassyna genannt (vielleicht die 3 Dörfer PolnischzBortschen, KaltezBortschen und HeinzezBortschen), Elgota (Ellzgut), Scirnyna benexuo (Tschirnau, benexuo ist unverständlich), Jasblona (Gabel), Scessowiß (unverständlich, der Reihensolge nach könnte Ratschkau oder Koniken gemeint sein), die Dörfer in Lanka (Lanken), Ucz (unerklärbar), Reocena (Küßen), Gulau (Guhlau), Osseno (Gr.z Osten), Jestersemba (Jästersheim), Mechaw (Mechau), Conradiswalde,

<sup>1)</sup> Guhrau 1650. Tschirne und Gr. Often 1653. Heinzendorf, Konradswalde, Kraschen, Gabel, Graben, Gleinig, Schabenau, Katschkau 1654. Herrnstadt die Stadtkirche 1694 bei einer Bacanz, die Landkirche 1698 mit gewaffneter Hand. In d. Altranst. Conv. 1707 beide restituirt. (Worbs Rechte der evang. Gem. an die genommenen Kirchen, auch Anders, Statistik p. 200 ff.)

Meferik.

Nechlaw, Tarrachaw (dies unerklärbar), Langkenaw, Bronaw (Braunau), Siffridivilla (Seifferedorf), Welchkam, Tarpenam, Schlesemo (vielleicht Schlabit), Croffpna (Rrafchen), Richnaw (Reichen), Glinka (Gleinia), Seibar (vielleicht Zeippern), Slanotig (unerklarbar) und bie übrigen Dörfer zwischen Bartich und Oder vom Dorfe Czichnau (Buchen) 1) bis an den Ort, wo Bartich und Ober fich vereinigen und das Dorf bes Stephan, welches gewöhnlich Seitsch genannt wird.

hier bleiben eine Menge Namen unverständlich oder zweifelhaft, auch fehlen eine große Anzahl damals unzweifelhaft vorhandener Dörfer, die Grenze des Bezirks ift aber deutlich zu erkennen. Suchen wir auf der Rarte die am meiften öftlich gelegenen Orte auf, fo fteben wir hier überall an der Grenze der ehemaligen großen Parochie der Sandewalder Kirche und vermuthlich ift diese nicht nur fur die Zuweisung an Subrau magkgebend gewesen, sondern bezeichnet auf die Landschaft, welche um 1260 mit der Burg an Breslau abgetreten worden war.

Auch die Namen sammtlicher Dorfer, die zwischen Bartich und Oder liegen, find nicht genannt, fondern nur im Allgemeinen als "die Dörfer Rüßen und in der Meferit" bezeichnet. Meserit, von den polnischen Worten miedzy (mitten) und rzeka (Fluß) abzuleiten, bezeichnet eine Landschaft awischen zwei Aluffen, bier also zwischen Oder und Bartsch. Diese bat zu der fürstlichen Burg Rüben an der Bartich gehört. Im Jahre 1353 ver= tauft Bergog Johann von Steinau "bas Baus Ricgen - gar und jumal alz es der heinrich von Bebirftenn, vom Stolze genannt, erb= lich von und gehabit um 200 Mark Groschen polnischer Bahl - und die Mesericz, da gelegen ift czwischen der Doir und der Baracz," an Heinrich V. von Glogau 2). Seitdem von Gubrau getrennt, bilbet die Meferit einen eignen Kreis, der von Ruten aus verwaltet wurde. Die Burg ftand auf einem Sugel nabe dem sudlichen Ausgang ber Brude, dicht am Fluffe. Die erfte urtundliche Erwähnung von Ruben findet fich in einer Urkunde Bergog Ronrads von Glogan vom 26. Februar 1262, in welcher der Bischof Thomas bei Gelegenheit eines

<sup>1)</sup> Um bieselbe Zeit hieß Korangelwiß auch Czichnaw. Berzog heinrich IV. gab 1311 Czichnow an "Nicolaus, Chorangewicz genannt." Noch im Jahre 1337 hieß ber Ort Czichnau, allein 1475 fagt Bergog Conrad X. ber Beife von Dele-Boblau: "Czechnow, bas man jegunder Korangelwig nennt." - Tichoppe u. Stenzel 129.

<sup>2)</sup> Mineberg, Befd, v. Glogau I. 375.

Gutertausches noch einige Ackerstücke in Riczen zugiebt 1). Schon in alter Zeit hat in R. bereits eine Rirche gestanden, von der man indeffen nichts Bestimmtes mehr weiß. In einem Berzeichniß der im Jahre 1318 für den Papft gesammelten Ginkunfte von den in der Bredlauer Didzese vacanten Benefizien steht auch unter Nr. 25: Johannes, Pfarrer in Rygen 2). Diese Ungabe fann febr mobl auf unser Ruten bezogen werden, weil das ehemalige Kirchdorf Riken bei Brieg in demfelben Berzeichniß außer dem genannt wird. In einem Berzeichniß von 1376 kommt die Rirche zu Rügen im Archipresbyt. Gubrau ebenfalls vor. (Senne II. 116.) Die jegige Rirche ift bekanntlich erst 1660 erbaut. Unbegrundet aber ift die zuweilen noch festgehaltene Unficht, daß hier im 11. Sahr= hundert der Sit des schlesischen Bischofs gewesen sei und in dem nicht weit davon belegenen Dorfe Schmograu bei Bingig Die erste driftliche Kirche Schlefien's gestanden habe 3). Bas davon überhaupt Bahrheit ift, bezieht fich auf Riken bei Brieg und Schmograu bei Ramslau.

Aehnlich wie Triebusch scheint auch Rüten einst die Rechte einer Stadt erhalten zu haben, ohne daß es zu einer folden fich zu entwickeln vermocht hatte. In einem Berzeichniß von 1547 wenigstens werden die beiden Deputirten der "Städte Guhrau und Rügen" unter den Beifigern des Baudengerichts fur Diesen Begirk aufgeführt 4).

Die dritte der heutigen Stadte des Kreises Guhrau, Dichirne, war nach Ausweis der Urfunde Heinrichs IV. von 1310 damals noch ein Dorf und blieb ein solches noch geraume Zeit. Erft 1515 verlieh Ronia Bladislaw von Bohmen ihrem Befiger dem Burgarafen Beinrich von Dobna ein Privilegium, durch welches Tschirne Stadtrechte erhielt. Aber erft die von Stofd, benen ber Ort von 1538-1705 gehörte, haben ihn als Stadt völlig eingerichtet. Gin Beichbild hat zu derfelben niemals gehört.

Betrachtet man die Rreiskarte, fo gelangt man bald gur Ueber=

muffen also bereits in einer Zeit eriftirt haben, da die Bevolkerung

Urfprung ber Ort- zeugung, daß die Burgel in den meiften Ortonamen flavisch ift. Diese schaften, Abstam= mung ber noch ausschließlich polnisch redete. Die Orte mit deutschem Namen Bevölle-

rung.

<sup>1)</sup> Reg. Rr. 1110. 2) Zeitschrift VII. 208.

<sup>3) 3.</sup> B. in Sante, Chronit von Wingig p. 33.

<sup>4)</sup> Tafchoppe und Stengel p. 84.

find deshalb die jungern, und einige davon find fogar erft am Schluß bes vorigen Jahrhunderts entstanden.

Friedrich der Große ließ im Forstrevier Bobiele auf dem ausgebehnten Terrain der "dürren Haide", das den piastischen Herzogen einst nur als Jagdgrund gedient hatte, 4 Dörfer anlegen: 1776 Herrnsdorf, 1782 Königsbruch, Wilhelmsbruch, Bartschdorf und bevölkerte sie mit Einwohnern, die meist aus der Rheinpfalz kamen, wo sie relizgiösen Bedrückungen ausgesetzt gewesen. Friedrich Wilhelm II. versah diese kräftig gedeihenden Gründungen mit Kirche und Schule und erbaute noch eine Kolonie: Königsdorf. Aus derselben Zeit stammen Oberz, Mittelz und Niederzfriedrichswalde, von der Stadt Guhrau — Friedrichshuld, vom Besitzer des Gutes Ronicken, v. Lilienhofzubelstein — Iohanniöseld, von v. Woprsch auf Birkendorf — Friedrichsau, von der Frau v. Klobuszinska auf Oberzkanken — Rothenzhan vom Staatsminister Graf Carmer auf Rüßen angelegt.

Eine andre Anzahl kleiner Ortschaften, die sich an ein herrschafteliches Vorwerk anschließen, Abzweigungen eines altern und größern Dorses, sind entstanden, als durch weiterschreitende Rodungen des Waldes und Arbarmachung wüster Ländereien die Ackersläche der Rittergüter sich immer mehr vergrößert hatte. Es wurden Wirthschaftsvorwerke erbaut und, wo es nöthig erschien, bei diesen zur Vermehrung der Arbeitskräfte eine Anzahl Dreschgärtner angesetzt. Dadurch entstand eine neue Dorslage, wie z. B. bei Neu-Sorge zu Tschirne, Wehrse zu Sandeboröke, Nieder-Backen zu Ober-Backen, Heidedorf und Neu-Wiersewiß zu Klein-Wiersewiß gehörig; vielleicht auch das jetzt selbsteständige Rittergut Waldvorwerk. Alle diese, sowie auch die sämmtelichen isolirten Dominiasvorwerke sinden sich schon auf der Homannschen Karte des Fürstenthums Wohlau von 1738. Ihre Entstehung wird daher bei den meisten bis an den 30 jährigen Krieg hinaufreichen, wenn nicht noch weiter.

Nach diesen Ausscheidungen bleiben im ehemaligen Gebiet der alten Kastellanei Sandewalde noch etwa 100 Ortschaften übrig, die weit älter sind, in ihrem Namen den breiten Stempel ihres Bestehens schon zu der Zeit tragen, in welcher Schlesien noch zu Polen gehörte. Diese Namen haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewiß erheblich verändert Zeitschrift b. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XIV. Sest 2.

und nur wenige sind in der alten Form sicher überliefert; daher möchte es ein vielen Irrgängen ausgesetztes und unfruchtbares Bemühen sein, jest noch die Bedeutung derselben, wie etwa bei Sandewalde, ermitteln zu wollen. Einige Versuche und Andeutungen seien indessen gewagt, deren Richtigkeit freilich sprachkundigem Urtheil anheimgestellt bleisben soll.

Die polnischen Ortonamen find entweder nach dem Namen bes Befigers oder nach hervorstechenden und bezeichnenden Gigenschaften der Dertlichkeit gegeben worden. Bu den ersteren darf man wohl gablen: Brenowit, der Ort wo die Brenowici d. h. die Angehörigen, Die Familie oder die Leute des Breno wohnten, - Rutscheborwit, die des Chotjebor — Peterwiß, die des Peter, Tscheschkowiß, die des Czesto — Gewersewig, Die des Javor — Hengwig die des Hento oder Sanko - Steinau, Eigenthum des Stjon - Bubchen = Liu= bochowo, Eigenthum des Ljuboch, Abkürzung von Ljubochwal = Gott= lieb; Randchen = Radechowo, Eigenthum des Radef - Bronau und Braunau = Bronowo von Bron, der Rabe, welches sowohl Thier= namen wie Personen Rame ift 1). Dabin gehören vielleicht auch noch Guglite von gogol, eine Entenart, aber auch ein Personname, ebenfo Ratichkau von kaczka, die Ente. Wiersewiß erinnert an die Werschoweben (Briffowici), die in der alteren bohmischen und polnischen Geschichte eine tragische Rolle spielten.

Bu den Orten, die ihren Namen von gewiffen Gigenthumlichkeiten erhielten, kann man rechnen:

Elgut von Lgota, Kolonie — Bortschen von bor, Wald — Gabel von jablo, der Apfel — Gleinig = Glinka von glina, der Lehm — Gurkau von gorek, die Anhöhe — Guhlau und Gahle entweder von gola, der Forst, oder goly, kahl — Kamin von kamen, der Stein — Kahlau von kal, der Schlamm — Lanken von lanka, die Wiese — Kloden von kloda, das Stockhaus — Kraschen von kraszny, schön — Jästerscheim von jastrzemb, der Falke — Schwinaren von swinia, das Schwein, der Schweinestall — Tribusch, Dreihäuser oder drei Wachen — Tschilasen — Tschilesno, am Walde — Schlaube = żloby,

<sup>1)</sup> Ao. 1311 verkauft Apezko v. Rabenau an das Klofter Leubus sein Gut Braunau. Rabenau scheint die wörtl. Uebersetzung von Wronowo zu sein.

das Engthal, die Bachrinne — Tichirne von exerny, roth oder exarny, schwarz — Wifoline = w kolne, auf Pfählen erbaut — Wierses biuze = Wiersebina, Weidenbusch — Winzig = Win, Winnica, der Weinberg; das älteste Wappen der Stadt war ein Thurm mit einer Weinrebe — Wohlau entweder von wol, der Ochse oder wola die Ansfiedlung, oder wloha, sumpsig (Wolhynien) — Trachenberg hieß ehes dem Straburka = stara borek, das alte Wäldchen — die Bartsch, baracz von para, der Sumps — das Flüßchen Horle von orla, der Alder — Niebe von niwa, Ackerland — Nonicken von rowny, = eben — Ostrawe, die Insel — Seitsch = syedz, sjeć, der Waldhau. Von Guhrau, Rüßen, Sandewalde ist schon geredet und auf weitere Comsbinationen möchte ich nicht eingehen 1).

Nur bei wenigen Dörfern geffattet es die deutsche Ramensform auf eine Gründung derselben durch deutsche Unfiedler zu schließen, inso= fern hieraus überhaupt auf eine jolde geschlossen werden fann. Das neue Dorf erhielt allerdings meistens den Ramen seines Unlegers; wenn aber an seiner Stelle ichon fruber eine Ortschaft geftanden hatte, so wurde wohl auch der polnische Name beibehalten, obwohl eine form= liche Neugrundung erfolgte. Unzweifelhaft deutsche Namen tragen nur Neudorf, Reuguth, Beinzendorf, Seifferstorf, Konradswalde, denen vielleicht noch Birkendorf, Gaisbach, Jupendorf, Seitchen, Langenau. Bendstadt jugezählt werden durfen. In Langenau ftedt aber mabrscheinlich das polnische lanka, die Wiese, Birkendorf heißt auf der Karte das Scultetus: alias Gembite, und Gaisbach hat ichwerlich Etwas mit "Gais" und "Bach" zu thun. Bielleicht liegt ihm der Personen= Name Beijo zu Grunde, wie wohl auch Beischen. Reusorge fommt nicht von dem deutschen Wort Sorge, sondern vom polnischen Spraoma und Wendstadt scheint von selbst zu sagen, daß bier Wenden, d. b. Claven wohnten. Benn diese Erwägungen treffend find, dann ergiebt fich daraus mit großer Bahrscheinlichkeit, daß die Einwanderung deut: scher Rolonisten bier nur in geringer Babl und Ausdehnung für bas platte Land erfolgt ift und fid hauptfächlich auf Gubrau und Herrnstadt beschränkt haben wird. Die hauptmaffe der gandbevölkerung

<sup>1)</sup> A. Buttmann, die Ortsnamen in ber Mart und Laufig. Dazu bie wichtigen Bemerk, im n. Laufig. Magazin Band 46 von P. Bronifc.

ift ficher flavischer Abstammung. Auch der Adel bestand bier noch Jahr= hunderte hindurch fast durchweg in der Rachkommenschaft der alten polnischen Salachta. Wiederholte kaiserliche Befehle ließen in Schlefien, feit es unter habsburgifche Berrichaft gerathen, geftutt auf altes Berfommen, jum Unfauf von Rittergutern nur den Abel ju, der das ichle= fische Indigenat hatte. Aus den Namen kann man beim Abel, wenn schon nicht ausnahmslos, auf die Nationalität fehr gut schließen. Ueber Die Befiger der Guter geben aber Rirdenbucher in vielen Kallen eini= gen Aufschluß. Die meiften berselben find zwar in ben Bermuftungen, welche die Ruffen im 7 jahrigen Rriege in unserer Begend angerichtet haben, ju Grunde gegangen und reichen über diese Beit nicht hinaus; in Groß: Saul jedoch find fie bis jum Jahre 1647 erhalten. Darin kommen eine Menge Besitzer nicht bloß der eingepfarrten, sondern auch der Nachbarguter besonders als Taufzeugen vor und zeigen in der 2. Salfte bes 17. Jahrhunderts in unserer Wegend als angeseffen die Familien:

v. Beß, v. Busewoy, v. Abelsdorf, v. Abschaß, v. Glaubiß, v. Hock, v. Grünberg, v. Kindler, v. Kottulinski, v. Lüttwiß, v. Lestwiß, v. Haugwiß, v. Stosch, v. Schindel, v. Sendliß, v. Panwiß, v. Warskotsch, v. Luck.

Aus Ledeburs Adels=Lexikon der preuß. Monarchie können diese Angaben noch vervollständigt werden. Danach saßen auf den Gütern der hiesigen Gegend im 15., 16. und 17. Jahrhundert außer den genannten noch folgende Familien:

v. Aulock, v. Bibran, v. Bojanowski, v. Kanik, v. Diebitsch, die Burggrasen zu Dohna, v. Dyhrn, v. Gutten genannt Flodke, v. Kalckreuth, v. Kittlik, v. Kottwik, v. Kreckwik genannt Strauwald, v. Lasson, v. Lidlau, v. Niebelschük, v. Nostik, v. Obisch, v. Pogrell, v. Pusch, Buntsch genannt Rakbar, Sack von Bohuniowik, v. Salisch, v. Schellenberg, v. SeherreThoß, v. Thader, v. Tschammer, v. Bandritsch, v. Woytmil, v. Czweck, deren Borsahren keinesweges aus Deutsche land nach Schlessen eingewandert sind, sondern Eingeborne polnischer Abkunst waren. Aber der Abel sowohl wie der Bauer, waren inzwischen längst völlig germanisirt, die Meisten unter ihnen hatten vielleicht schon damals, so gut wie heute, gar nicht mehr das Bewußtsein, germanisirte

Slaven zu sein. Die polnische Sprache, in der ihre Vorfahren, die Rampfer in der Tartarenschlacht, fogar noch die Zeitgenoffen Boleslaus bes Rablen gang allgemein redeten, mar langst verschwunden, deutsche Rechtsverhaltniffe hatten durch die Begunftigungen, welche die Fürsten des Landes ihnen zuwendeten, die polnischen überall verdrängt und fich fest eingeburgert. Die Germanifirung ift jedoch auf dem linken Oderufer rafcher und früher erfolgt, als auf dem rechten, wo auch die polnische Sprache langer im Gebrauch blieb und um fo langer, je naber die polnische Grenze lag. Daß bies auch fur unsere Begend gilt, barf ichon aus dem Umftande geschloffen werden, daß das alte polnische Landgericht des Abels, die Zaude im 15. Jahrhundert im Allgemeinen in gang Niederschleffen aufgehoben murde, bier fich aber noch lange erhalten hat, wenn auch in feiner Bedeutung durch die fürstlichen Sofgerichte wesentlich eingeschränkt. Aus einem Berzeichniß von 1547 ergiebt fich, daß im Rügen'schen und Gubrauischen noch 16 Guter zur Zaude geborten 1) und 1551 nennt fich Dewald v. Tichammer ju Gr.:Dften und auf der Niebe "verordneter Standta und gand: richter des Erb= und Eigenen Rechts, das man die Baude nennt2)." Durch landesfürstliche und kaiserliche Verordnungen mehrfach bestätigt, aber für einen immer engeren Kreis von Functionen, bat fich Die Baude im Glogauischen, Raudtenschen, Gubrauischen, Berrnftadtischen, Rügenschen und Wohlauischen Kreise bis 1740 erhalten und ift erft mit der preußischen Besitnahme des Landes ganglich erloschen.

Soweit wie die Grünhagen'schen Regesten einen Einblick gestatten, Berleihunbis 1280, sind die Urkunden des 13. und der früheren Jahrhunderte über die Ortschaften des Kreises Guhrau merkwürdig schweigsam. Ein Rechtes und man kann deshalb auch hierin einen Beweis für die Ansicht sinden, daß die deutsche Einwanderung auf diesen Landstrich nur sparsam und spät eingewirkt habe. Daß sie ihm nicht ganz sern blieb, und er sich den mit ihr verbundenen Nenderungen der Rechtsverhältnisse nicht entziehen konnte, hat ja das Verwelken der Kastellanei S. und das

Aufblühen zweier deutscher Stadte im ehemaligen Gebiet derfelben

<sup>1)</sup> Tzschoppe und Stenzel p. 84. 2) Tzschoppe und Stenzel p. 79.

bewiesen. Wie aber von hier aus der Uebergang von polnischem zu dentschem Recht in den Dörfern sich vollzogen haben mag, darüber liegen bis jest nur wenige Nachrichten vor.

- 1244 verzichtet die Wittwe des Grafen Peter durch ihren Bruder den Grafen Bertold, Sohn des Heinrich, auf den Zehnten von Glynsfa<sup>1</sup>). Dies scheint Gleinig bei Guhrau zu sein.
- 1253 bestätigt Boleslaus II. zu Neumarkt am 19. Dezember dem Stift Leubus den Tausch der Dörfer Strupina und Gola gegen Pogolow (Pogul a/D.) und Wissonowiß. Nach Hepne I. p. 897 wären die genannten Dörfer Stroppen und Guhlau bei Guhrau; nach Grünhagen Reg. II. Nr. 760 Anmerkung ist an Guhlau schwerlich zu denken, sondern wahrscheinlicher an eine nicht mehr vorhandene Ortschaft zwischen Stroppen und Gr.- Peterwiß bei Prausniß.
- 1271 Angust 3. zu Neisse. Der Bischof Thomas II. von Breslau verleiht dem Ritter Sobeslaus von Oftrosische für dessen Dorf jenseit (ultra) Sandewalde Egota (Ellgut) mit Zustimmung seines Kastellan's Gordian, der den Zehnten als eine vom vorigen Bischof verliehene gratia zu genießen hatte, 12 Jahre Zehntfreiheit. Bon den bereits urbar gemachten Aeckern sollten für dieselbe Zeit 1½ Mark Silber statt des Zehnten, nach Ablauf der 12 Jahre aber überall der Feldzehnte entrichtet werden 2).

Ostrozeszow ist der polnische Name der Stadt Schildberg. Daß es sich hier um eine neue Dorfanlage handelt, geht schon aus dem Namen Lgota = Kolonie hervor. Daß damit eine Berleihung deutzichen Rechtes verbunden war, ist nicht gesagt; im bejahenden Fall würde Ellgut das älteste Beispiel für den Kreis Guhrau sein. Den Feldzehnten nahm der Bischof hier dem Gebrauch zuwider auch von Neubruchländern in Anspruch. Dörfer, die deutsches Recht genossen, gaben gewöhnlich den Malterzehnt, nicht den Garben- oder Feldzehnten. Daß Ellgut damals deutsches Recht erhalten habe, darf deshalb bezweizfelt werden.

Die in Tzschoppe und Stenzel p. 160 angeführte 1273 erfolgte

<sup>1)</sup> Reg. Nr. 615. 2) Senne I. p. 568. Reg. Nr. 1369.

Aussetzung des Dorfes Reichen (Richnow) bei Guhrau bezieht sich nach Grünhagen Reg. Nr. 1437 auf Reichen bei Namslau.

Wie im übrigen Lande, so sind es auch hier die Alöster, welche nächst dem Fürsten am frühesten mit Einrichtung der Dörfer nach Deutschem Rechte vorgingen. Nicht nur waren sie bei ihrer Stiftung mit deutschen Mönchen und Nonnen besetzt worden, sondern hatten auch vielsach ausgedehnte wüstliegende Landstrecken erhalten, die bis dahin nicht den geringsten Ertrag gewährten und nutbringend gemacht werden sollten. Das Kloster Leubus hatte auch in unserer Gegend ausgedehnte Besitzungen.

1309 4 Dzbr. schenkte ihm Herzog Heinrich III. von Glogau († 7. Dzbr.) lettwillig sein Gut Seitsch (Spocz, Spchza) mit dem Patronat über die Kirche daselbst und frei von Steuern und Diensten, vorbehaltlich eines Zinses von 30 Mark 1).

1311 April 20 bestätigt ihm Herzog Heinrich IV. von Glogau den Kauf des Dorfes Langenau um 400 Mf. Prager Groschen.

In demfelben Sahre fauft daffelbe Kloster von Apezko von Rabe: nau das Dorf Braunau für 300 Mf. Prager Groschen mit allem Rechte und aller Freiheit, was Herzog Heinrich am 10. Novbr. 1311 bestätigt.

1312 erwarb das Kloster von Frisko von Buntense — dem obersten Notar des Herzog's, der auch die das Weichbild Guhrau betreffende Urstunde abgesaßt hat — und dessen 3 Brüdern Nikolaus, Arnold und Temechin das Dorf Seisserdorf um 120 Mk. Prager Groschen. 1334 verstauscht das Kloster sein im Jahre 1331 erworbenes Dorf Quarit mit Einwilligung Aller, die daran ein Interesse hatten, an Johann von Tannenberg gegen das vor der Stadt Guhrau liegende Dorf Jästerdsheim<sup>2</sup>), was Herzog Johann von Steinau am 21. Januar 1354 bestätigt. Das Dorf kann also nicht schon 1321 von Herzog Heinrich neben Altschrau und Kainzen an die Stadt geschenkt worden sein 3).

Gine Anzahl Urkunden bezeugen, wie allmählich der Uebergang vom polnischen Recht zum deutschen in den genannten Dörfern stattfand und, wie est scheint, nicht ganz ohne Mitwirkung deutscher Kolo-

<sup>1)</sup> Senne I. 906 ff.

<sup>2)</sup> Senne I. p. 917.

<sup>3)</sup> Ein Stück Chronik im Guhr. Kreisblatt 1863 p. 184.

niften. Zunächst treten bereits 1311 die Sohne Heinrichs III. an das Kloster ben in ber Urkunde von 1309 noch vorbehaltenen Bins ab.

1326 bestätigt Herzog Johann zu Steinau dem Kloster den Besitz der Dörfer Seitsch mit Lanken, mit dem Patronatörecht der Kirche daselbst, so wie die von seinem Bruder Heinrich über Seitsch, Braunau, Weschstau, Seisfersdorf und Langenau mit den dazu gehörigen Wäldern und Haiden verliehenen Privilegien. Er verleiht dem Kloster in diesen Dörfern die Ober- und Niedergerichte über Kopf und Hand, so daß in Criminalsachen es keinem der herzogl. Richter oder Ofsiziale serner gestattet sein soll, wie früher den Vorsitz im Gericht dieser Dörfer zu führen, oder in demselben Beistand zu leisten, vielmehr sollen die Laienbrüder und Richter des Stifts allein besugt sein, in allen Blutsachen Recht zu sprechen; jedoch behält sich der Herzog in den genannten Dörfern noch einige Abgaben vor 1).

1340 August 29. zu Leubus schenkt derselbe Herzog dem Kloster vom Münzgelde in Seitsch 1 Mark, in Lanken 2 Mk.; von 3 freien und von allen Diensten eximirten Hufen in Schüttlau ½.Mk.; im Dorfe Weschkau 1 Malter Roggen, 1 Malter Hafer, 2 Hufen Land mit aller Herzlichkeit, der obersten Gerichtsbarkeit und allen herzoglichen Diensten; in Tarpen 1 Freihuse, die ½ Mk. Zins und 12 Schfst. dreierlei Getreides giebt mit großer und voller Freiheit 2).

1349 Juni 8. zu Mainz ertheilt Kaiser Karl IV. dem Stift das Privilegium sein Gut Seitsch auf Zinsäcker nach deutschem Recht (jure theutonico sive emphiteutico locandi agricolis et censitis)<sup>3</sup>) für die Bauern und Censiten anzulegen um einen nach Gutbefinden diesen aufzulegenden Zins und eine jährliche Pension<sup>4</sup>).

1349 Nov. 1. zu Guhrau ertheilt Herzog Johann dem Rloster dieselbe Freiheit mit dem Zusat, daß es ihm auch gestattet sein solle: Scholztisei, Kretscham, Bäckerei, Schmiede, Schuhmacher und andre Werkstätten zu errichten, mit Bauern und Gartnern nach Gutbesinden zu deutschem Rechte auszusetzen und von allen Steuern frei zu besitzen. Am 15. August 1350 zu Guhrau befreit der Herzog zur Vergebung seiner Sünden, zu seinem und seiner Vorsahren Seelenheil die Dörfer

<sup>1)</sup> henne I. 914. 2) henne I. 918. 3) Tifch. und Stenzel 172. 4) henne I. 919.

Weschkau, Braunau, Seiffersdorf und Seitsch von allen herzoglichen Abgaben und Steuern 1). Man sieht hieraus, daß obwohl dem Kloster bereits 1326 die hohe und niedre Gerichtsbarkeit über diese Dörfer ertheilt worden war, eine wirkliche Aussetzung auf Deutsches Recht erst 1349 erfolgte und daß erst damals vielleicht eine Einwanderung deutscher Kolonisten stattgefunden haben mag.

Sin zweites bei Guhrau begütertes Kloster war das von Herzog Heinrich III. von Glogau 1307 gestistete der Klarissinnen zum heiligen Kreuz. Schon 1310 kaufte dasselbe das Dorf Neugnth?) und 1318 die Dörfer Schlabit und Tarpen von Jakob von Wytowo. Die Herzogin Mechtilde, Wittwe Heinrich's III., verreichte dieselben mit Bewilligung ihrer Söhne Heinrich und Konrad dem Kloster am Donnerstag nach Maria Lichtmeß und befreite sie von allen dem Herzog zu leistenden Fuhren und Zinsen?). In einer Erweiterung der Stiftungs-Urkunde vom 23. Juni 1307 war den Unterthanen dieses Klosters Zollfreiheit durch das ganze Land, nebst dem Vorrecht bewilligt worden, nur vor den Bögten und Procuratoren des Klosters gerichtet zu werden 4).

Beitere Nachrichten über Verleihungen deutschen Rechtes sehlen vorläusig; die angeführten Beispiele dürften aber wohl auch die Meinung verstärken, daß dieselben erst spät stattgesunden haben, wie ja auch Triebusch erst im Anfang des 15. Jahrhunderts dasselbe erhalten hat. Der Nebergang von polnischen zu deutschen Rechtsverhältnissen mag in vielen Källen ganz ohne urkundliche Bestätigung geblieben sein. Indem nämlich der Herzog die obere und niedere Gerichtsbarkeit an die Grundherrschaft verliehen, eine große Jahl von Ortschaften damit von der Gerichtsgewalt seiner Kastellane befreit hatte, übertrug sich dieser Justand zuletzt auch auf die übrigen Dörfer im Allgemeinen. Hierin ist der Ursprung der Dominialgerichtsbarkeit zu suchen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich in ganz Schlessen anerkannt ist 5). Die Grundherrschaft gilt jetzt für berechtigt, auch ohne fürstliches Privizlegium ihren Dörfern soviel von den Einrichtungen des deutschen Rechtes zu verleihen, wie sie vortheilhaft sinden mochte. Es wurden wohl

<sup>1)</sup> Benne I. 917. 2) Benne I. 884.

<sup>3)</sup> henne I. 884 und Mindberg I. 61 Anmerkg. 4) Mindberg I. 102.

<sup>5)</sup> Meigen: Urfunden ichlef. Dorfer p. 99 - 101.

überall Schulzen und Dorfgerichte eingesetzt, aber das Eigenthumsrecht der Unterthanen an dem ihnen überwiesenen Lande bleibt beschränkt durch den jetzt eintretenden Begriff des Obereigenthums der Grundherrschaft. Deutlich zeigt sich dieser schon 1349 bei Seitsch, wo deutsches und emphizteutisches Recht als gleichbedeutend genannt werden. Die Lasten des polnischen herzoglichen Rechts, welche bei Neugründungen in zahlzreichen Fällen urfundlich ausgehoben worden sind, kommen auch für die polnischen Dörfer allmählich außer Anwendung, soweit sie in ungezmessenen Leistungen bestanden; die bestimmten Abgaben blieben jedoch bestehen, wurden sogar vermehrt. Die Abgaben und Dienste für die Grundherrschaft wurden allmählich fast überall sixirt; aber das Maaß derselben ward für die Verpflichteten im Allgemeinen immer ungünstiger, je später es festgesetzt wurde. Vielsach haben sich diese Zuzstände bis in unser Jahrhundert unverändert erhalten und sind erst durch die Gesetzebung der neuern Zeit gänzlich beseitigt worden.

Solche Dörfer, die eine langgestreckte grade Dorslage baben, ein Kirchspiel für sich allein bilden, viele Bauergüter enthalten, deren Größe man in neuerer Zeit noch nach "Hufen" bezeichnen hört, dürsten einst ausdrücklich zu deutschem Recht ausgesetzt worden sein und vielleicht auch zum Theil deutsche Kolonisten empfangen haben, wenn auch der polnische Name darauf hinweist, daß hier schon vorher eine Unsiedlung bestand. Diesenigen Dörfer aber, die neben einem verhältnißmäßig großen Rittergut meist nur ehemalige Dreschgärtner, oder andre kleine Bestungen enthalten, sind bestimmt slavische Wohnstätten von Alters her und am längsten in den polnischen Rechts- und Besits-Verhältnissen geblieben, auch nachdem die Deutschen längst die Oberhand gewonnen hatten.

## XXIV.

Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt in Schlesien mit dem König von Cypern im Jahre 1364.

Bon Dr. Berquet, Staatearchivar in Aurich.

In dem Itinerar Karls IV. sindet sich zum Jahre 1364 von Ende August bis zum 7. October eine nicht unerhebliche Lücke, für die uns bis jetzt nur ein einziger Ausstellungsort gegeben ist. Nichts zeigt an, daß diese Lücke durch eine der interessantesten Touren ausgefüllt wird, die der Kaiser damals unternahm, nämlich seinen Kitt mit dem König Peter I. von Eppern von Prag nach Breslau, Posen und Krakau, wo eine Conferenz mit den Königen von Polen und Ungarn stattsfinden sollte.

Das Verdienst, dieses bis jest ganz unbekannte Ereignis uns übers liefert zu haben, gebührt dem Chronisten Machaut, dessen bisher nur im Auszug bekannte Reimchronif "La prise d'Alexandrie" im vorisgen Herbst durch & de Mas Latrie im Auftrage der neugegründeten "Société de l'Orient Latin" zum erstenmal (Genf 1877) edirt wurde.

Guillaume de Machaut aus einer abeligen Familie der Beauce begann seine Laufbahn als Hof-Beamter Philipps des Schönen. Bald nach dem Tode desselben trat er (vor 1316) in die Dienste des franzzoseufreundlichen Johann von Luxemburg, dessen Haus er bis zum verhängnißvollen Tage von Crécy, also volle 30 Jahre, angehörte. Bei dem Böhmenkönig hatte er die Stelle eines Cabinetssekretärs

(elere) inne. Seine großen poetischen und musikalischen Talente erwarben ihm die Gunst seines herrn in so hohem Grade, daß dieser ihn mit Geschenken wahrhaft überhäufte.

Nach Johanns Tode nahm ihn deffen Tochter Guta, Herzogin der Normandie, in ihre Dienste und verschaffte ihm ein Canonicat an der Kathedrale von Reims. Als ihr Gemahl Johann 1350 den französsischen Thron bestieg, wurde Machaut zum Notar des Königs ernannt, verließ aber später Paris, um sich auf seine Güter in der Champagne und nach Reims zu begeben. Seinen Tod setzt man in das Jahr 1377.

Als Schlußstein seiner literarischen Thätigkeit, die eine vielumfassende war und schon frühzeitig begann, ist unzweiselhaft "La prise d'Alexandrie" anzusehen, welches Poem die Thaten des Königs Peter I. von Eppern zum Vorwurf hat und mit dessen Gemordung im Januar 1369 endet. Man weiß daß dieser Lusignan eine der glänzendsten Erscheinungen des 14. Jahrhunderts war – glänzend im Sinne der damaligen Zeit. Dazu regte sein tragischer Tod mit stark romantischer Färbung die Phantasse der Abendländischen Völker in ungewöhnlichem Maße auf und wir sinden es ganz begreislich, daß ein Mann wie Machaut diesen "König von Jerusalem," der ihm auch persönlich bekannt war, zum Heros eines Epos' machte, das nicht weniger als 8887 Verse umfaßt.

Man würde indeß irren, wollte man dies wirklich als ein Product der Poesie betrachten. Es hat davon nichts weiter als das äußere Gewand; höchstens daß Machaut hie und da dem Geschmacke der Zeit huldigend sich in Allegorien ergeht. Im Grunde sucht er seine Erzähzlungen mit möglichst genauen Daten zu belegen und es stehen und jekt Mittel genug zu Gebote, um sowohl die Wahrheit seiner Darzstellung, als die Richtigkeit der Zeitangaben zu prüfen. Hierbei können wir Machaut nur ein günstiges Zeugniß ausstellen, obschon derselbe durchgängig auf die Mittheilung Anderer, die er und meist namhaft macht, angewiesen war. Nur über den Tod des Königs Peter erhielt er eine ganz falsche Relation.

Für das uns besonders interessirende Sahr 1364 scheint Machaut seine Nachrichten von dem ihm bekannten Ritter Perceval de Cologne, Peters Kammerer, empfangen zu haben, der an der Reise von 1364

betheiligt war, sich bei der Erstürmung Alexandriens auszeichnete und 1367 wieder an den französischen Hof geschickt wurde.

Um die abendländischen Fürsten zu einem neuen Kreuzzug zu bewegen, verließ Peter I. am 24. October 1362 Chpern und kam Ansangs Dezember in Venedig an. Bon hier begab er sich am 2. Januar 1363 nach Avignon, wo er am 29. März eintraf. Am 31. Mai reiste er nach dem Norden weiter, begab sich auch später nach England, wo am 1. November ihm zu Ehren ein glänzendes Turnier zu London stattfand, und erscheint im Februar 1364 wieder zu Paris. Am 7. Mai wohnte er den Exsequien des Königs Johann zu Saint-Dénis bei und am 19. Mai der Krönung Karls V. zu Reims. Bei dieser Gelegenzheit wurde eine von Machaut componirte Pontistsalmesse ausgeführt.

Bei Feststellung des für uns besonders in Betracht kommenden Itinerars haben wir es mit einem eng begrenzten Zeitraum zu thun, der sich zwischen dem Krönungstag zu Reims, dem 19. Mai, und der Ankunft Peters I. zu Benedig, nämlich dem 11. November desselben Jahres, bewegt.

Nach Machaut begab sich Peter zunächst nach Köln, wo er sich zwei Monate lang aufgehalten haben soll, ohne daß und der Grund dafür ersichtlich ist. Bon Köln reiste er nach Franken und Thüringen, wo er sich namentlich in Ersurt aushielt. Ein Abstecher nach Esslingen, den Machaut vor den Ersurter Aufenthalt setzt, gehört wohl besser vor die Reise nach Franken. Bon Ersurt begab er sich nach Meissen zu dem dortigen Markgrafen (Friedrich dem Strengen), dessen hof durch schöne Frauen und glänzende Cavaliere berühmt war. Auch getrunken wurde dort sehr stark, namentlich Ale (godale) und Bier (servoise). Der Markgraf sagte dem König, daß er nur durch den Kaiser etwas durchsehen könne, weßhalb er ihn aussuchen möge. Sicherslich war dies auch die Absicht Peters gewesen.

Bon Meissen ging dieser nach "Sachsen," wo der dortige Herzog (Rusdolf II. von Sachsen-Wittenberg), "der Kurfürst des Reichs war," ihm densselben Rath gab und sich erbot, ihn nach Prag zu begleiten. Nach achtetägigen Festlichkeiten ritten sie zusammen nach Prag, wo der Kaiser auch von ihnen angetroffen wurde. Mit großem Pomp empfangen werden sie in dem auf dem Hradschin gelegenen Schlosse, wo auch die Kaiserin

wohnte, einquartiert. Es war dies Elisabeth von Pommern, Enkelin des Königs Kasimir von Polen, deren Bermählung erst vor Jahres-frist gefeiert worden war.

Großartige Festlichkeiten sinden statt, nach deren Beendigung Peter mit seinem Anliegen herauskommt. Der Kaiser als kluger Diplomat lobt zwar das Unternehmen nach Kräften, meint aber, daß es besser sei, wenn man auch die Ansichten der Könige von Polen und Ungarn, die über eine sehr große Macht versügten, vernehme. Zu diesem Zwecke wolle er sie sofort nach Krakau einladen und sich auch selbst dorthin begeben.

Der Aufenthalt Peters I. zu Prag muß in den Monat August (1364) fallen, in welchem, wie in dem vorhergehenden, Karl IV. seine Residenz und die nächste Umgebung nicht verließ.

Die Abreise der beiden Herrscher zu der anberaumten Conferenz fällt in den Anfang des September. Ueber den eingeschlagenen Weg sagt Machaut (vv. 1268—1277) folgendes:

Ce fait, de Prague se partirent.
Or diray quel chemin il firent.
Parmi Behaigne chevauchierent
Trois journées et puis alerent
A Bresselau, à Liguenisse,
A Nuistat, à Suedenisse;
Costen, Calix, Buton, Glagouve
Passerent et par Basenouve
De là en Cracoe arriverent,
Où les roys dessus dis trouverent.

Sie ritten also von Prag in drei Tagen bis zur Grenze Schlesiens. Daß von hier ab die Route, wie sie Machaut aufstellt, nicht eingehalten wurde, liegt auf der Hand, denn est wäre eben unmöglich, so zu reisen. Wie der Augenschein zeigt, ist die Folge der besuchten Städte hauptsächlich durch den Reim bestimmt. Die Reise sollte über Breslau und Posen, wo man wahrscheinlich die dortigen Heiligthümer besuchen wollte, nach Arakau gehen.

Von der Böhmischen Grenze ritten die beiden Herrscher zunächst nach Schweidnitz (Suedenisse) und von hier nach Breslau. Weiter über Liegnitz (Liguenisse), Glogau und Kosten nach Posen (Basenouve) 1).

<sup>1)</sup> Daß ber Berausgeber unseres Werkes, &. be Mas Latrie, sonft als ein aus-

Von hier über Kalisch und Beuthen (Buton) nach Krakau. Neber den Ausenthalt des Kaisers und des cyprischen Königs zu Breslau, wo sie um den 7. September eingetroffen sein mögen, sindet sich keine directe Auszeichnung, aber wir wissen durch den (nicht bekannten) Verstaffer der Chronica principum Poloniae, der zwischen 1384 und 1385 schrieb, daß die Beiden wirklich zusammen in Breslau waren, ja wir wissen auch, worüber sie sich damas unterhielten.

Der Kaiser allzeit etwas zur Frömmelei geneigt, erzählte nämlich dem im Grunde zwar etwas leichtsinnigen, aber nach damaligen Bezgriffen ebenfalls sehr frommen Lufignan von dem an dem Generalzinquisitor Johannes von Schwenkfeld am 28. September 1341 verzübten Mord, als dessen Urheber man die von dem Dominikaner excommunicirten Breslauer Rathsherrn sammt dem Landeshauptmann Konrad von Falkenstein bezeichnete. In folge dieses an einem so frommen Manne verübten Verbrechens sei nun, so setzte der Kaiser seinem Gaste auseinander, die Strafe des himmels über das undußfertige Breslau und seinen gottlosen Rath nicht ausgeblieben und habe sich in der verschiedensten Weise geäußert. Die betreffende Stelle lautet:

"Puto quod adhuc de hac materia sint signature publicorum notariorum in archivis Wratislaviensis episcopi et si ausus sum dicere, retulit met dominus imperator Karolus recolende memorie domino regi Cypri, cum secum esset in Wratislavia, qualiter magna plaga fuisset secuta, nedum propter occisionem viri sancti, sed et expulsionem cleri (SS. RR. Siles. I. 137)."

Bei Aufstellung des Itinerars haben wir das von Machaut genannte Neustadt weggelassen. Unmöglich kann darunter jene südzöstlich von Neisse gelegene Stadt gemeint sein, eben so wenig das im Freistädter Kreise gelegene "Neustädtel." Eher mag es ein Lapsus calami sein und für "Neumark" stehen. Daß Machaut Schlessen

gezeichneter Gelehrter bekannt, in der Deutung der obigen Ortsnamen ganz wunderliche Dinge vorbringt, hat schon der Reserent in der "historischen Zeitschrift" (Band 39. drittes heft S. 493) bemerkt. Basenouve soll "Passau" sein; Buton: Baußen oder Bunßel, was Mas Latrie selbst mit einem Fragezeichen versieht. Kosten wird für eine schlessischen Koste" oder "Kosta" ausgegeben. Geographie ist niemals die Stärke der Franzosen gewesen.

gang genau fannte, ergiebt fich schon aus seiner früheren Stellung als Cabinetssefretar bes Bohmenkönigs Johann.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel daß die Reise von Posen nach Krakau über Kalisch ging, das Machaut ausdrücklich nennt. Bon hier ab wäre es aber möglich, daß die beiden Fürsten nochmals Breslau berührt hätten. Wahrscheinlicher ist, daß ein näherer Weg von Kalisch nach Oppeln eingeschlagen wurde. Letteren Ort nennt zwar Machaut nicht, wir besitzen aber eine zu Oppeln am 17. September 1364 von Karl IV. ausgestellte Urkunde (Huber Regesten Karls IV. Nr. 4082), deren Zeugen kennen zu sernen, falls solche genannt sind, für uns von besonderem Interesse wäre. Wir kennen die Urkunde bis jetzt nur nach einem Regest des Bayerischen Reichsarchivs.

Von Oppeln traf man über Beuthen in Krakau ein, wo König Rasimir von Polen und König Ludwig von Ungarn nach Machaut's Angabe bereits anwesend waren. Als nächste Frucht der Zusammentunst betrachten wir, daß König Ludwig am 22. September den durch den Polenkönig und den jedenfalls mit anwesenden Herzog Bolko von Schweidnitz zwischen dem Kaiser, seinem Sohne Wenzel und seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, einerseits und den Herzogen von Desterreich und ihm selbst anderseits geschlossenen Frieden bestätigte und seierlich zu halten gelobte (Huber a. a. D. Reichssachen Nr. 414).

Die Conferenz gestaltete sich, wie Machaut (v. 1289) sagt, zu einem "moult grant parlement," das in großartigen Versprechungen seitens des Kaisers und der beiden Könige endete. Auch die deutschen Fürsten sollten zu dem beabsichtigten Kreuzzug dringend eingeladen werden. Den Schluß bildeten, wie immer, Festspiele und Turniere, in denen der König von Cypern durch seine Wassengewandtheit brillirte.

Hierauf trennte man sich und zwar ritt der Kaiser nach Breslau zuruck, wo er am 7. October eine Urkunde für den Grafen Wilhelm von Kapenellnbogen ausstellte (Huber Nr. 6250). Um 18. October sinden wir ihn bereits in Königgräß und am 21. auf dem Karlstein.

König Peter zog von Krakau "in zehn Tagen" an den Wiener Hof. Auch hier fanden große Festlichkeiten statt. Bon Wien reiste er durch Karnthen in das Land des Patriarchen von Aquileja. Am

11. November kam er dann in Benedig an, wo man schon unterm 26. October die Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft empfanz gen hatte.

Ueber den fläglichen Verlauf des ganzen Kreuzzugs, der mit der Eroberung und ephemeren Besetzung Alexandriens (10. October 1365) endete, ift an einem anderen Orte das Nöthige bemerkt worden.

Wir wollen zum Schluß nicht unerwähnt lassen, daß die Erinnerung an das gleichzeitige Verweilen des Kaisers und des Königs
von Eppern an dem Hossager zu Krakau sich auch bei Polnischen Chronisten erhalten hat. Man setzte dies aber irrig in die Zeit der Vermählung Karls IV. mit Elisabeth von Pommern, die etwa im Frühjahr 1363 zu Krakau stattgefunden hat. Anderseits läßt Froissart
den König Peter im Sommer 1363 nach Deutschland reisen, wo er
bis nach Prag gekommen sein soll. Wer aber irgendwie nach Froissart
gearbeitet hat, weiß, daß auf seine Daten kein besonderes Gewicht zu
legen ist 1).

<sup>1)</sup> Ueber ben Aufenthalt Peters zu Köln, zu Eflingen und Meissen haben befreunbete Collegen in ben Staatsarchiven zu Duffelborf, Stuttgart und Oresben Nachforschungen angestellt, die aber kein Resultat ergeben haben. Vielleicht durfte für Wien sich etwas ermitteln lassen.

## XXV.

# Die Schaff im Delsnischen.

Bom hauptmann a. D. v. Prittwig und Gaffron in Dele.

Unter den schlefischen Abelssamilien nimmt die Familie Schaffgotsch nicht nur durch ihren alt befestigten umfangreichen Grnndbesit, sondern auch durch die große Anzahl ihrer Mitglieder und deren Bedeutung eine hervorragende Stellung ein.

Der Name felbft, aus Schaff und Gotsch gebildet, bat die Eigen= thumlichkeit, daß außerdem in Schlefien Abelofamilien Schaff und Gotsch vorhanden gewesen sind, die sich durch ihr Wappen, wie noch andere Schlesische Familien g. B. Die Dallwig, an die Familie Schaff= gotsch anschließen. Es ift daber natürlich, daß bei der Geschichte der Familie Schaffgotich auf diese Familien Schaff und Gotich Rudficht genommen worden ift. Dbwohl das Wappen der Schaffgotiche nur in Bezug auf das helmbild, ein Schaf, redend ift, so haben doch andere schlefische Familien Schaff oder Schoff fich dieses Thieres als Schild= figur bedient, und wurde diefer hinweis auf bas bekannte Sausthier führen, wenn nicht auch Schaff bas alte Reltische Cap, Caput, Chef, Saupt bezeichnen könnte und erft das Wappenbild dann angenommen mare, als bieser Ursprung bes Namens vergeffen war. Bei ben vielen Forschungen über die Familien Schaffgotich, Schaf und Gotich in Schlefien, ift es auffallend, daß nirgends einer Familie Erwähnung geschehen ift, die von 1540 bis 1640 mit bedeutendem Grundbesit um Dels auftritt, und ebenfo fpurlos wieder verschwindet, als fie

erschienen war. Es ist dies die Familie Schoff oder Schaff von Schemrit, Schemnit, Schemninsti, oder auch Sieminsti genannt, von der trot einer Menge Urkunden im Dels'er Archiv leider kein Bappensabbruck bekannt ist, da man nur dadurch die Hauptfrage erledigen könnte, ob diese Familie deutschen oder polnischen Ursprungs ist.

Da es keinen Ort Schemrit ober Schemnit in Schlesien giebt und die ähnlichen Namen wie Schemrowit 2c. in Gegenden liegen, wo die Schaffgotsche nicht angesessen waren, so ist, wenn man einen deutschen Ursprung dieser Familie annehmen will, und den alten Stammsit Kemnit der Schaffgotsche berücksichtigt, die Möglichkeit vorhanden, daß diese Schoffe einem nach Polen ausgewandertem Zweig der Familie Schaffgotsch angehören, der von dort nach dem Fürstenthum Dels zurückgekehrt ist. Es kann aber auch eine andere deutsche Familie dieses Namens sein, oder eine polnische aus dem Herb Junosza (Widder), die bei ihrer Uebersiedelung nach Schlesien ihren Wappennamen als Familiennamen aufgenommen hat, da bekanntzlich die polnischen Namen auf ki meistens den Besit und nicht den Familienstamm bezeichnen.

Die fast immer gebrauchte Schreibweise Schemrit oder Schemnit läßt freilich einen Ort vermuthen, dessen Name, obwohl polnischen Ursprungs, schon im 16. Jahrhundert deutsch geschrieben wurde, da die Polen die Consonanten-Berbindung Sch nicht kennen.

Alle diese Bermuthungen wurden durch das Bappen der Familie begründet oder widerlegt werden.

1545 werden die Guter Crompusch und Kröwald im Delönischen den Brüdern Melchior, Georg und Barthel Schoff, Schemninski genannt, confirmirt, und scheint Kröwald, das in den späteren Urkunden nicht wieder genannt wird, entweder einen besonderen Theil von Crompusch oder das jest zu Kritschen gehörige Vorwerk Grünhof bezeichnet zu haben.

Bon Crompusch aus breiteten sich die Brüder sehr bald in der Umgegend von Dels aus und finden wir nachstehende Güter in ihrem und ihrer Nachkommen Besit:

MUerheiligen von 1571 — 1608. Briefe von 1570 — 1625.

Untheil Buselwit 1580.

Dreirademuble, Bierrademuble und Dammer von 1574 bis 1602 Pfandbesit aus dem fürstlich Delsnischen Schuldwesen, dann bis 1625 freier Besit.

Neuhof bei Wiesegrade von 1571-1608.

Schwierse, von 1581-1602 und

Bucklau, von 1574-1602 Pfandbefit, dann bis 1609 freier Befit. Ueber die Familienmitglieder ift folgendes bekannt:

Melchior (A), Georg (B) und Barthel (C) waren die Söhne des Georg Schoff und der Lucie Dziewunti, und die Brüder der Margazrethe (D) Schoff, die 1579 Wittwe des Lucas Keffelberg zu Bogustlawiß ist, sowie 1595 einen Antheil Allerheiligen besitt. Wahrscheinzlich waren noch Geschwister, Hand (E) Schoff, 1589 auf Potschkale, der vor 1615 mit Hinterlaffung einer Tochter Margarethe gestorben ist, die 1594 als Frau und 1615 als Wittwe des Hand Seidlitz erscheint, und Lucie (F) Schoff von Schemnitz, 1570 Gemahlin des Jan Christoph Herr v. Wahlenstein.

A. Melchior, 1562 Hauptmann zu Bernstadt, kauft 1570 Briese, erhält 1571 in der brüderlichen Theilung Neuhof und Allerheiligen und ist vor 1584 kinderlos gestorben, eine Wittwe Anna geb. Brziski hinterlassend, die bis 1600 genannt wird.

- B. Georg, 1586 auf Briese, 1591 todt.
- C. Barthel, seit 1571 auf Erompusch, 1574 auf Erompusch und Allerheiligen, 1580 auf Antheil Buselwiß, gest. 1584. Bon seiner Frau Anna geb. Sternberg, die 1660 Erompusch besaß und noch 1604 lebte, scheint er 7 Kinder hinterlassen zu haben, die den ganzen Familienbesiß (1588: Allerheiligen, Briese, Erompusch, Dammer, Neuhoff, Schwierse und Zucklau) geerbt haben. Wahrscheinlich ist auch der unächte Adam Schoff, der 1614 die für ihn aus den Erompusch'er Kausgeldern deponirten 350 Athlir. erhält, sein Sohn. Barthel's siesben Kinder sind:
  - 1) Georg, seit 1596 mit Anna von Keltsch vermählt, 1598 auf Zucklau, erhält Briese, 1604 Allerheiligen, Dreirade und Reuhof, 1607 Crompusch und ist 1627 todt. Er scheint nur Söchter hinterlassen zu haben, wenn nicht ber 1637 genannte

mundige Erbe hand Georg Schoff sein Sohn ist, da 1636 nachstebende Verkäuferinnen von Crompusch genannt werden:

- a) Elijabeth, 1636 Frau des Balthasar Ohm zu Stradam, 1670 Elisabeth Reffelberg geb. Schaff, Wittwe genannt.
- β) Eva, 1636 Frau des Caspar Postolski auf Postel, lebt noch 1649.
- 7) Anna Maria, 1636 Jungfrau, 1639—1666 Frau des Caspar v. Siegroth auf Paulsdorf.
- 8) Ursula, 1636 Jungfrau, 1639 Fran des Anton v. Frankenberg, der 1636 Crompusch gekauft hat und 1648 auf Buselwiß stirbt.
- e) Salome, 1636 Jungfrau, spater Frau des Christoph Aulock auf Priegen.
- 2) Barthel, von 1600—1609 auf Zucklau, vermählt mit Margarethe v. Poster, verwittwete von Pasterwiß, lebte von 1615—1630 in Bernstadt.
- 3) Heinrich, 1600 auf Crompusch, Schwierse und Dammer, verkaufte 1607 seinem Bruder Georg Crompusch, und lebte 1630 auch in Bernstadt.
- 4) Melchior, 1600 tobt.
- 5) Elisabeth, vermablt 1590 mit Sand Eflinger auf Grunbubel.
- 6) Barbara, 1598 Frau des Barthel Seidlit von Strelit, 1620 des Hans Grabisch, der in Briese wohnt, ift 1631 todt.
- 7) Anna, seit 1599 an hand Seidlit zu Dziewentline vermählt, mit dem sie 1626 in einem hauslein in Briese wohnt.

Dels, October 1878.

#### XXVI.

# Das Criminalregister des Stadtgerichtes zu Troppau für die Jahre 1643—1670.

Von Professor Josef Zukal in Troppau.

Die Bibliothek des Gymnasialmuseums zu Troppau bewahrt einen handschriftlichen Kolioband (Signat. F. S. I. 11), der, wie die Aufschrift am Rücken zeigt, seiner Zeit als "Eriminalregister" bezeichnet wurde. Auf dem ersten Blatte stehen unter dem Titel: "Gut und Peinliche Aussagen sambt den Uhrtheillen so angesangen den 6. July Anno 1643." die Namen der Bürgermeister, des Bogtes, der Schöppen und des Gerichtsnotarius.). Es ist das in der Rathskanzlei geführte summazische Protokoll über jene Eriminalfälle, welche vom Juli 1643 bis August 1670 beim Troppauer Stadtgerichte in Berhandlung kamen. Die darin verzeichneten numerierten Ucten erreichen die Zahl 84 und wersen manches interessante Streissicht auf die Rechtspstege und die Eulturzustände des 17. Jahrhunderts. — Eingeleitet ist das Protokoll mit einem die Entlohnung des Scharfrichters Hand Wünkler betreffenden Act.

<sup>1)</sup> Bürgermeister: Mathias Dominicus Dominakty von Karlsbrunn, Andreas Kurz, Paul Irmler, Georg Petrasch. — Geschworner Gerichtsvogt: Johann Sueb. Schöppen: Jakob Kheil, Christoph Siebenanch, Paul Berger, Benzel Langer, heinrich Czigante, Johann Georg Rehele, Wenzel Fischer, Daniel Nolle. Gerichtsnotarius: Mgr. Georg Wenzel Zagezdethn.

<sup>2)</sup> Durch Rathofdluß vom 20. Oktober 1643 wurde bemfelben auf fein Ansuchen von ber Justifizierung einer Person wie auch vom Staupenschlagen 30 Groschen bewilligt. Bis babin hatte er nur 21 Gr. bezogen.

Die rechtsprechende Thätigkeit des Troppauer Stadtgerichtes erstreckte sich 1. auf die im Stadtgebiete verübten Verbrechen; 2. auf sogenannte öffentliche Verbrechen, begangen durch gemeinschälliche Leute (Laudesbeschädiger), und auf Privatverbrechen, welche dem Stadtgerichte von andern Obrigkeiten abgetreten wurden, weil diese wegen mangelhaster Besehung ihres Halsgerichtes oder wegen der Schwierigkeit einzelner Criminalfälle es vorzogen, ihre Verbrecher in Troppau aburtheilen zu lassen. Ueberdieß fungierte das Troppauer Gericht auch als belehrender Oberhof für Dominials und Stadtgerichte des Fürstenthums, welche Informaturtheile auf Grund der eingeschickten Untersuchungsacten oder Auskunft in mancherlei Rechtsfragen (z. B. über die Zulässigkeit der Tortur) von den Troppaner Schöppen erbaten.

Darnach bietet unser Protokoll zweierlei: eigentliche Procesacten und Rechtsbelehrungen. Die Nummern, welche vor dem Troppauer Gerichte durchgeführte Processe betreffen, enthalten in der Regel: die gütlichen oder peinlichen Aussagen und das Zeugenverhör nebst den auf die Untersuchung Bezug habenden Beschlüssen des Rathes; das Urtheil; die Ratissicationsformel; den Vermerk über den Strasvollzug und den Wortlaut der Ursehde. Unter jedem einzelnen Act sind die fungierenden Schöppen, Vögte und Bürgermeister namentlich angesührt. In den Einträgen der zweiten Art sind gewöhnlich nur die abgeschicken Rechtsbelehrungen protokolliert, seltener wurden auch die eingesschickten Fragen und gütlichen oder peinlichen Aussagen ausgenommen.

Das Stadtgericht besteht aus dem Bogte als Leiter und 7 Schöppen 2) als Beisitzern; es übt im Namen und unter scharfer Controle des Rathes die Criminaljustiz aus. In außerordentlichen Fällen verzeinigen sich die 4 Bürgermeister und die 12 Rathmannen sammt Bogt und Schöppen zum "vollen Schöppenstuhl," der als einheitliches Richtercollegium das Urtheil fällt. Die oberste Aufsicht über das

<sup>1)</sup> Ueberhaupt war die Buchhaltung der Gerichtsnotare nichts weniger als mufterhaft. Manche Nummern find unvollftändig; 6 bringen die Aussagen ohne Gerichtsspruch, bei einigen sehlt die Ratificationssormel, bei andern wieder der Executionsvermerk.

<sup>2)</sup> Nur für bas Jahr 1643 hat bas Register 8 Schöppen, was umso mehr auffällt, als weber vor bieser Zeit noch später jemals biese Zahl vorkommt. Da bie 8 Schöppen in bem Protokoll breimal namentlich verzeichnet find, kann ein Irrthum bes Schreibers nicht angenommen werben.

städtische Justizwesen wie über das gesammte Stadtregimeut hatte (analog den königl. Richtern in Böhmen und Mähren) der Lichtenssteinische Kürstenrichter zu sühren. Ihm kommt daher auch die erste Stelle im vollen Schöppenstuhle zu, aber sein Einstluß auf den Gang der Criminalprocesse erscheint seit der zweiten Hälfte des 17. Jahre hundertes in rascher Abnahme'). In einem Rechtsspruch vom Jahre 1647 heißt es "erkennen und sprechen wir Kürstenrichter, Bürgersmeister und Rathmanne sambt Wogt und geschwornen Gerichts Schöppen"; später verschwindet der "Fürstenrichter" in dieser Formel ganzslich. Im Jahre 1659 werden "auf Berordnung des Fürstenrichters" Frauen wegen superstitiones in Untersuchung gezogen, 1668 wird ein Pjähriger Junge "auf Begehren" des Fürstenrichters Caspar Franß, dem er Einiges entwendet hatte, eraminiert. Außer diesen der Fällen, wird der Fürstenrichter im Criminalregister nicht erwähnt.

Welche Stellung das Stadtgericht gegenüber dem Bürgermeister= amt und Rathscollegium einnahm, darüber giebt uns das Strafver= fahren naberen Aufschluß.

Die Verhaftung eines Verbrechers im Stadtgebiete erfolgte auf Besehl des Amtsbürgermeisters durch den Vogt, welcher sodann unter Zuziehung wenigstens 2, in schwierigen Fallen sammtlicher 7 Schöppen (examinatores, relatores) das Verhör das Inculpaten sowie der Zeugen vornahm. Das Inquisitionsprotosoll wurde hierauf dem Nathe vorgelegt, der darüber in seinen regelmäßig am Dienstag und Freitag abgebaltenen Situngen Beschluß faßte. Erschien die Sache als spruchreis, so forderte der Nath das Schöppencollegium zur Schöpfung des Urtheils auf, gewöhnlich mit der Formel: "Die ehrbaren Gerichte sollen hierinnen erkennen, was Nechtens ist und sprechen." Im entzgegengesetten Falle befahl der Nath neuerliche Untersuchung, formulierte wohl auch Punkte (positiones), über welche der Inquisit noch zu befragen wäre oder gab andere Weisungen behufs Aufklärung des Thatbestandes.

Daß die Tortur im Beweisverfahren eine hauptrolle spielt, ift

<sup>1)</sup> Ueber wiederholte Bitten des Raths und der Gemeinde wurde das Amt des Fürstenrichters durch königl. Restript vom 10. Juni 1705 aufgehoben. (Bergl. Biermann, Gesch. v. Troppau und Jägerndorf, S. 595.)

für jene Zeit selbstverständlich. Man verborte ben Ungeklagten, ber auf gutliches Befragen nicht jum Geftandniffe fcbritt, "mit Bedrobung ber icharfen Frage," "mit Borftellung bes Charfrichters," "mit Bor= stellung des Scharfrichters und ber Inftrumente" und "mit wirklicher Diebofition gur Tortur." Lettere bestand barin, daß ber Angeklagte in die ..ichwarze Stube" (Folterfammer), wo der Scharfrichter mit den Werkzeugen in Bereitschaft fand, geführt und auf die Folterbank gebunden murde. Blieben die Preifionsmittel diefer Berbal: und Realterrition ohne Erfolg, dann hatte das Gericht aus eigener Initiative oder auf Beisung des Rathes über die wirkliche Unwendung ber Tortur Beschluß zu fassen. Doch tam es auch vor, daß ohne vorangegangenes gerichtliches "Interlocut", ober trop bemselben, "auf gemeffene Berordnung" des Rathes jur Tortur geschritten murbe. Es scheint, daß die Schöppen im Allgemeinen ruckfichtlich ber Tortur viel ffrubulofer und bumaner waren, als die rigorofen herrn bes Rathes und ihr rechtsgelehrter Syndicus. Sufanna Refporet, eine 44 ichrige Wittme aus Jestrzenbi bei Loslau, julet im Lichtenfteinischen Borwerf zu Troppan als Maad bedienstet, wurde am 3. Juni 1670 gutlich, am 4 . Juni mit Borftellung bes Scharfrichters examiniert und gestand, ihr uneheliches Rind mabrend ber Geburt burch Druden getobtet zu haben. hierauf resolvierte ber Rath am 15. Juli: "die Ehrbahren Gerichte sollen interloquiren ob die Berhaffte ad Torturam que giben sepe." Das Interlocut vom 18. Juli lautete dabin: Da die Tortur nur in den Fällen gebraucht werden foll, in denen die Die Babrbeit anderer Gestalt nicht ernirt werden fann, so fei gemaß den Rechtslehrern Manlind und Zierisind und in Uebereinstimmung mit der Carolinischen Constitution die Nesporek, welche die Tödtung ihred Rindes wiederholt gestanden hat, mit der Tortur von Rechtswegen nicht zu belegen. Tropbem erläßt ber Rath am 30. Juli die Beisung, die Delinquentin solle über gewiffe positiones!) durch die Tortur vernommen werden. Das am 1. August angestellte peinliche Eramen förderte das Geständniß zu Tage, daß das Rind nach der Geburt noch

<sup>1)</sup> Der Rath inquirlerte barauf, ob bie Angeklagte nicht nach ber Geburt an bas Rind hand angelegt und ob fie nicht mehrere Rinder umgebracht habe.

gelebt und die Delinquentin daffelbe an der Gurgel gedrückt habe, um es vollends zu tödten 1).

Die peinliche Aussage konnte nur dann als Basis für das Endurtheil genommen werden, wenn sie am nächsten Tage von dem Torzquierten über gütliches Befragen wiederholt wurde. Erfolgte ein Widerruf des peinlichen Geständnisses — was übrigens selten und nur bei notorischen Verbechern vorkommt — so wiederholte man, beim Vorhandensein "wichtiger Indicien," die Tortur im verschärften Grade. Welche Arten und Grade der Folter in den einzelnen Fällen zur Anzwendung kamen, erhellt aus dem Protokolle nicht; nur einmal (bei dem Räuber Wenzel Mysliwce, s. unten) werden die "spanischen Stiefeln" und, als zweiter Grad, das Anlegen brennender Kerzen erwähnt.

Soviel unser Register ausweist hatten in der 28 jährigen Periode 1643—1670 von 99 Angeklagten 23 Folterqualen zu erdulden und zwar 13 beim Troppauer Stadtgerichte, 10 bei anderen Obergerichten des Fürstenthums. Unter den Gefolterten zählt man 15 Diebe, Räuber und Mörder, 4 Kindesmörderinnen, 2 Zauberinnen und 2 "Spione"; hievon wurden zum Tode verurtheilt 19, zu Leibesstrafen 2, als unschuldig wurde entlassen 1, unbekannt ist die Sentenz bei 1.

Bei den vielen Schwierigkeiten, mit denen die Beschaffung der nöthigen Beweismittel in jener Zeit verbunden war, mußte die Unterssuchungshaft eine langwierige sein, wenn es auch dem Gerichte zustand in Eriminalfällen, wie sie das Register verzeichnet, summarisch zu versfahren. Katharina Volk, Dienstmagd aus Zaudiß, wurde im November 1652 wegen Unzucht und Abtreibung der Leibesfrucht einzgezogen und schmachtete im Gefängniß bis 22. Januar 1657 2). Bessonders bei externen Verbrechern wurde der Proces durch die Saums

<sup>1)</sup> Das Urtheil vom 4. August lautet auf Tod durch das Schwert. Der Executionsvermerk sagt: "Obiges von E. E. B. B. Rath ratificirtes Uhrtel ift an der Delinquentin an gewöhnlicher Richtstatt vor dem Gräger Thor, bey St. Leonhards Kirchhofe an praesigirten Tage (Samstag den 9. August) exequiret worden, undt willig wohl disponiret, undt verhoffentlich seelig gestorben " (sic.)

<sup>2)</sup> gaut Grichtsspruch vom 18. Januar 1657 wurden ihr flatt der Strafe des Schwertes, "weilen ste in das fünfte Jahr undt zwar ohne einige ihre Berursachung im Gefängnuß gehalten worden," 15 Staupenschläge und des Fürstenthums ewige Berweisung zuerkannt.

seligkeit der zuständigen Obrigkeiten in der Leistung der Verpflegoges bühren und Bestellung der Zeugen verzögert. Die Landeshauptmannsichaft war in dieser Beziehung nicht coulanter als der adelige Gutsherr.

Unterbrechung des Verfahrens durch die Flucht des Inquisiten scheint auch keine Seltenheit gewesen zu sein. Die Mehrzahl der dem Troppauer Gerichte eingelieferten Diebe und Räuber konnte sich rühmen ein oder mehrere Mal aus irgend einem Schloß= oder Dorfgefängniß entwichen zu sein; aber auch der Troppauer Kerker erweist sich nicht als sicher genug (s. weiter unten). Die Unholde tragen zu diesem Zwecke Zauberkräuter bei sich und die Troppauer Schöppen eraminieren (1665) einen entsprungenen und wieder eingebrachten Vösewicht ganz ernstlich, ob er nicht mit hilfe höllischer Künste das Weite gewonnen habe. In Wahrheit sind es ganz natürliche Umstände, welche den Gefangenen die Flucht ermöglichten. Vor Allem trug dazu bei der ziemlich freie Verkehr des Inquisiten mit seinen Unverwandten, die mangelhafte Unlage des Gefängnisses, Nachlässigkeit und Bestechlichkeit der Wachorgane und die unmenschliche Behandlung, welche den verzweiselnden häftling jedes Wagnisses sähig machte.

Die Rechtssprüche ber Troppauer Schöppen find noch immer auf dem alten fachfischen Recht gegründet. Die Ausbrucke ,,nach Aussatz ber bier üblichen Sachsenrechte" und "ber landüblichen Chursachsischen Conftitution gemäß" wechseln mit einander in der Urtheils= ausfertigung ab. Conft werden noch in einem Falle (Duell) faifer= liche Mandate, und in einem andern (Bestrafung entlaufener Unterthanen) Berordnungen bes fchlef. Fürstentags als Rechtsquelle angeführt. Saufig ichließt das Urtheil mit dem "Borbehalt der obrigfeitlichen Gnabe," einige Mal auch mit einem bireften Untrage auf Milderung der gesetlich bemeffenen Strafe. Der Schöppenspruch mußte dem Rathe zur Ratification vorgelegt werden. Bon ba ab erscheint ber Rath bem Stadtgericht gegenüber als höhere, separate Inftang. Er genehmigt bie Senteng unbedingt und bestimmt den Tag ber Execution, oder er macht vom Begnadigungs: und Milderungs: rechte Gebrauch. Im Gangen erlangen 8 Berurtheilte eine Milterung ber Strafe. In den dießbezüglichen Beschluffen wird auf die verschiebenen milbernben Umftanbe, als lange Untersuchungshaft, "unerzogene Rinderlein," viel häufiger auf "die Intervention der Geiftlichkeit," "unterschiedlicher vornehmer geiftlicher und weltlicher Personen" und auf "die Fürsprache vornehmer Frauen" hingewiesen. Den Ginhei: milden floß der Born ftadtratblicher Onade felbstverftandlich reichlicher als den Fremden. Dreimal (bei Bergeben gegen die Sittlichkeit) hat es der Rath für nothwendig gefunden, das Erkenntniß der Schöppen zu reformieren. Margaretha Michalet, eine ledige Dienstmagd aus Ottendorf, follte laut Gerichtsspruch vom 27. Januar 1661 wegen Unzucht durch den Scharfrichter aus der Stadt verwiesen merben. Der Rath verschärfte jedoch die Strafe dabin, daß die Berurtheilte zuvor "mit der Paufe um die Brodbante geführt, dann vollends ausgepauft und durch den Scharfrichter verwiesen werden solle." Begen deffelben Bergebens sollte laut gerichtl. Erfenntniß vom 17. Februar 1661 Mariana Gartner, aus Schebischowit bei Gleiwit geburtig, Sonntage an das Saleisen auf dem Friedhofe der Pfarrfirche geftellt werben. Der Rath fand die Strafe wieder zu milde und resolvierte: "Wenlen E. E. E. B. B. Rath fibet, daß die Erbahren Gerichte gar que anadia gesprochen, daß dießes Urthel in vorhergehendes Berbrechen 1) der Marg. Michalfin solle morgendes Tags reducirt undt exequirt werden" (sic). Darnach murbe auch die Gartner am 19. Februar ausgebauft und aus ber Stadt verwiesen.

Die Bollziehung der Todesstrafe fand gewöhnlich am dritten, die der andern Strafen am nächsten Tage nach der Berkündigung des Urtheils statt. hinrichtungen durch den Strang geschahen meistens am Sonnabend, dem Tage des Wochenmarktes?). In den Fällen, wo auf eine andere als die Todesstrase oder auf Schuldlosigkeit erkannt wurde, hatte der Gefangene vor seiner Entlassung noch die Urfehde zu leisten d. h. er mußte schwören, daß er wegen der ausgestandenen

<sup>1)</sup> Die Criminalsache ber Gartner folgt im Protofolle unmittelbar auf jene ber Dichalek.

<sup>2)</sup> Der aus einem großen gemauerten Biereck bestehende Rabenstein befand sich am Sübabhange bes sogenannten Galgenberges außerhalb ber Gräßer Borstabt, unmittelbar an der Straße. Beim Abtragen besselben im Jahre 1809 fand man Steintaseln mit den Jahreszahlen 1320, 1486, 1547, 1644, 1773, welche die Zeit der Renovierung angeben. Ueberreste der Grundmauern sind noch heute zu sehen (Moravia, 1844, S. 114).

Haft oder Strafe weder selbst noch durch Andere sich rächen wolle. Welche Wichtigkeit man diesen Urfehden beimaß, erhellt daraus, daß dieselben in das Eriminalregister wörtlich aufgenommen wurden 1).

Schreiten wir zur Uebersicht ber in unserer Duelle verzeichneten Straffälle, so begegnen wir der ganz natürlichen Thatsache, daß Raub und Diebstahl am häusigsten vorkommen und daß Pferde und Rinz der der beliebteste Gegensiand dieses Verbrechens sind. Viele der dem Troppauer Gerichte eingelieferten eigenthumsgefährlichen Individuen hatten einst dem Soldatenstande angehört. Sie sind mitten unter den Gräueln des 30 jährigen Krieges aufgewachsen; waren sie bis zu ihren Jünglingsjahren unbescholten, so lernten sie die "Mauserei" und das "Ubsatteln" als Soldatenjungen, Musketiere und Reiter.

Ein Lebenslauf möge zur Charafterisirung der ganzen Gattung dienen. Johann Spfora, aus Ludgierzowitz bei hultschin, hatte in Schillersdorf und an andern Orten als Knecht gedient. Später nahm er Kriegsdienste bei den Schweden. Als schwedischer Soldat stahl er mit Kameraden 2 Kühe in Oftrau, 5 Pferde in Krawarn, 8 Pferde im Hultschiner Schlosse, woselbst er auch den herrschaftlichen Schreiber "auszog." Später vom Obersten Warlowsti für das faiserliche Heer angeworben, sette Spfora die "Mauserei" fort, bis endlich, als er einigen vom Jahrmarkte zu Hultschin heimkehrenden Juden auspasste, die "Jüngsten" aus dem genannten Orte ihn feste nahmen, worauf er durch Warlowssi's Leute ins Troppauer Stockhaus gebracht wurde. Von dort wußte er zu entweichen, slüchtete sich zu den Dominikanern und wurde durch den Klosterknecht in einer Mistschre zum Stadtthore hinausgeschafft 2). Nach wiedererlangter Freiheit

<sup>1)</sup> Sie find theils in beutscher, theils in bohmischer Sprache abgefaßt.

<sup>2)</sup> Wenn, wie wahrscheinlich, Sykora mit Wissen ber Mönche geborgen wurde, so ist hierin eine unbesugte Ausübung des Asplrechtes zu sehen. Anklänge an dieses alte Recht bietet noch ein zweiter Eriminalsall. Im Jahre 1663 hatte Heinrich Scholz, Kürschner zu Troppau, sein 17 jähriges schwangeres Weib und das Kind im Mutterleibe durch einen Wesserstich getöbtet. Mit dem blutigen Wesser in der Hand stürzt er aus seiner Wohnung und slücktet sich in die nahe gelegene Dominikanerkirche, von wo er durch den Vogt ins Gesängniß abgesührt wird. Scholz wurde den 13. April 1663 enthauptet und sodann der Körper auss Rad gelegt. (Vergl. Kais. Rescript an die böhm. Statthalterei vom 27. Juni 1688 in Weingarten's Codex Ferdinando Leop. Jos. Carolinus.)

wendet fich Spfora in die Gegend von Ratibor und verdingt fich als Anecht bei dem herrn Georg Roglowift ju Abamowis. hier stiehlt er polnischen Roßbandlern ein Paar Pferde, die aber in dem Sofe feines herrn, wohin der Dieb fie gebracht batte, ausgefundschaftet werden. Auf die Anzeige der Bestohlenen lagt der Ratiborer Saupt= mann Twardama ohne Borwiffen des Br. Roglowfty den Dieb ins Gefangniß abführen. Spfora behauptete ben Diebstahl im Auftrage seines herrn verübt zu haben, welcher ibm auch 3 Thl. ind Gefangniß schickte und versprach ibm zur Freiheit zu verhelfen. In der That ließ ihn das Gefinde Twardama's nach 6 Wochen wieder laufen. Raum frei geworden entführt Spfora im Dorfe Ramin ein Pferd von der Beide, wird aber ichon in Benfowit ertappt und daselbft eine Boche lang in Rogeisen gefangen gehalten, bis es ihm gelingt sammt den Keffeln zu entrinnen. Gleich binter dem Dorfe loft er selbst ein Gifen vom Juge, in Nova Ves (Neudorf) ichließt ibm ein Gartner bas zweite auf. Seit beilaufig 1651 biente Spfora als Knecht in Troppau und wurde 1653 wegen neuer Diebstähle durch ben Stadtvogt eingezogen. Aber seine Bermegenheit bietet Trot auch bem Stadtgefängniffe. Nachtlicher Beile entweicht er aus bemfelben "durch Gitter und Rinnfal," und übersteigt beim Jesuitenkollegium die Stadtmauer. Wie weit er gekommen, sagt unsere Quelle nicht. Um 13. Oftober ftand Spfora vor ben Schranken bes Stadtgerichts und wurde, nach furgem peinlichen Berhor, ben 25. Oftober burch ben Strang vom Leben jum Tode bingerichtet.

Berüchtigt als Räuber und Diebe waren im 17. Jahrhundert auch "die Schüßen," d. i. verkommene Bauern und andere arbeitsscheue Individuen, welche sich bei irgend einem Gutsbesitzer als Heger und Flurschüßen anstellen ließen, um die Berechtigung zum Waffentragen zu erlangen und ihrer Gier nach fremdem Hab und Gut ungescheut fröhnen zu können 1). Als ein höchst gefährliches Subject dieser Art erscheint Wenzel Mysliwer (d. h. Schüß), welcher 1663 zum ersten

<sup>1)</sup> Das Jagdpatent vom 4. Mai 1701 verbot ben Ständen, die Felber und bas Beidwerf an Soldaten, Raubschüßen ober "Kreuter" zu vermiethen, da diese Leute ohne Unterschied ber Zeit Alles wegschießen. (Sanctiones pragmaticae für Schlesen I. Thl.)

Mal por den Troppauer Schöppen fich zu verantworten hatte. Bengel mar der Sohn eines Bauern ju Rl.=Ellgot bei Buft=Polom Die bofen Unlagen verriethen fich schon in bem Anaben, ba er einen seiner Gespielen erschoß, einen zweiten gleichfalls durch einen Flinten= schuß schwer verlette, welche Sache der Bater durch eine Bufe von 7 Thl. verglich. Als Wenzel die Wirthschaft von seinem Bater übernommen hatte, behagte ibm bas Bauernleben nicht lange; er verließ mit dem Beibe Saus und Sof, um fein Glud jenseits der Dder im Ratiborichen ju fuchen. Bu Newiadom wurde er im Birthichafte hofe des herrn Paul Rogowfty als "Schüte"1) installiert. Diefer Ort war um jene Zeit ein verrufenes Dieboneft 2). Wenzel gesellt fich bald einer Berbrecherbande zu, in der fich nebst anderen Beorg Rozel, Pachter eines Strafenfretschams bei Newiadom, mit seinem Sohne Bartel befand und welche bas rechte Oberufer unficher machte. Ub= gesehen von gablreichen Diebstählen, die fie verübten, murde von ihnen ein Mann Namens Golesch im Rochlower Balde ermordet und beraubt. Bei einem Ausfluge des diebischen Kleeblattes ind Troppauische gerieth Wenzel in die Gewalt feiner Obrigfeit, des Grafen Prazma, welcher ihn nach Troppau zur Aburtheilung brachte.

Bei seinem ersten Examen am 11. Mai 1663 gestand Wenzel außer wiederholter Unzucht nur unbedeutende Diebstähle ein; Unfangs Juni befand er sich schon wieder auf freiem Fuße. Sein Weib hatte ihm bei einem Besuche ein Werkzeug zugesteckt, mit dem er seine Fesseln löste. Hierauf hatte er das Gesängniß erbrochen und war nach Ueberzsteigung der Stadtmauer bei der Pfortenmühle in den Wald bei Kauthen gestohen. Bald erschien Wenzel wieder bei seinen Spießzgesellen im Revier von Newiadom. Den 5. September 1663 brach er mit denselben bei Herrn Joachim Kozlowsty zu Kozlow ein und leerte eine Kammer, worin die Frau ihren Schmuck ausbewahrte, vollständig. Den Verkauf des gestohlenen Gutes besorgte Wenzeld Weib. Ein silbernes vergoldetes Halsband kaufte die Frau Rogowsta

<sup>1)</sup> Daber auch fein Buname.

<sup>2)</sup> Eine ganze Banbe von Beutelschneibern, alle zu Newiadom unter bem herrn heinrich Fragstein gesessen, trieb ihr Unwejen in Oberschlesten und Mähren. Zwei davon Math. Zarzonzek und Witek Swiezeniak find im Oktober 1653 zu Troppau gehenkt worben.

au Newiadom, ein goldenes Rreug Berr Bibridonsty d. Aeltere ebendort. Ein anderes Salsband und zwei Armbander verehrte Benzel dem Bagftadter Amtmann Peter. Der Diebstahl erregte selbst in der damaligen, an Freveln jeder Art reichen Zeit großes Aufseben. Die Bande konnte fich in Newigdom nicht mehr ficher fühlen und jog fich, der damals üblichen Dieboftrategie gemäß, ind Troppauische jurud. Rogel und seinen Gobn Bartel treffen wir als "Schugen" in Smolkau wieder; Bengel aber wird von der Dbrigkeit ju Gnaden aufgenommen und lagt fich wieder in feinem Geburtoorte Ellgot nieder. Das Prafent Scheint also beim Umtmann Peter Die erhoffte Wirkung gehabt zu haben. Bolle zwei Jahre konnte Benzel sein Unwesen weiter treiben. Erft als auch die Grafin von Thurn zu Stettin, Frau Selene Donat zu Brabin, Graf Albert Wrbna auf Radun bestoblen, zwei Menschen im Rauthner Balde ermordet worden waren, traf die Landeshauptmannschaft selbst Magregeln im Intereffe der öffentlichen Sicherheit und ließ Wenzel Myslimec verbaften. Derfelbe murde auf einbelligen Schluß der drei obern Stande bem Troppauer Stadtgericht behufs Durchführung des Rriminalproceffed übergeben mit dem Auftrage, "fo die Gute nicht verfangen wollte, sogleich mit dem peinlichen Examen gegen ihn zu verfahren." Bom 26. August bis 26. September 1665 wurde der Miffethater wiederholt gutlich und zweimal peinlich verhört, in Wegenwart bes Berrn Bengel Cemorabifty von Semorad, Landrichter des fleinern Rechts!). Er bekannte fich zu einer großen Anzahl von Diebstählen und Gewaltacten, auch zur Ermordung des Golesch, leugnete aber hartnäckig eine Reibe anderer Unthaten, für deren Urheber oder Theil: nebmer man ibn balten zu muffen glaubte 2). Den Mord im Rauth:

<sup>1)</sup> Das 13 Folioblätter füllende Examen ift ausnahmsweise in bohmischer Sprache eingetragen.

<sup>2)</sup> Darunter waren: wieberholte Beraubung der Kirche zu Pschow, Ermordung von Studenten bei Lodlau und Rhbnik, Ermordung eines Edelmanns bei Karnowat, Ermordung eines schwangeren Weibes in Breziny (v Brezinach), aus dessen Leib der Mörder das Kind herausgeschnitten hat, um das herzchen desselben im Biere zu verzehren. Daß solche Unthaten wirklich geschahen, beweist unter Anderem der Fall des Känders Melchior hedloss, "Schügenmelcher" genannt, (1654 zu Dels hingerichtet), welcher seine eigene Frau gezwungen hat, ihr neugebornes Kind zu tödten und ihm zur Speise zu bereiten. (Schles. Provinzialblätter 1867 S. 38.) Die Unholde glaubten sich daburch unsichtbar machen zu können.

ner Walde schob Wenzel auf die Smolkaner Schüßen und den dortigen Junker Gottfried, welcher in walachischer Kleidung!) mit ihnen dem Raube nachgehe. Wenzel rieth, den Schüßen beim Smoltauer Bogte aufzupaffen, da sie dort ihre Herberge haben. — Leider erfahren wir nicht, was aus Wenzel Mysliwec schließlich geworden ist. Mit dem Verhöre vom 26. September brechen die Ucten ab, ohne daß eine Undeutung über den Ausgang des Processes vorhanden wäre<sup>2</sup>).

Gine andere Seite ber öffentlichen Buftande im 17. Jahrhunderte wird durch jene Nummern des Protofolls beleuchtet, welche Berhand= lungen wegen Spionage jum Gegenstande haben. Mit Ruckficht auf die Thatsache, daß die Türken Rundschafter und Mordbrenner in großer Bahl nach den faiferlichen Erblandern ausschickten, murde auf Beranlaffung ber Landesbehörde bei brobender Turkengefahr nach folden Individuen eifrig gefahndet. So geschah es auch im Jahre 1663, als der Rrieg in Ungarn wuthete und feindliche Schaaren bis tief im Inneren Mahrens fengten und mordeten. Im Fürstenthume Troppau wurden im Laufe der Monate August und September 16 der Spionage verdächtige Personen aufgegriffen und dem Troppauer Stadtgerichte eingeliefert, welches gemäß einer Berordnung bes schles. Dberamts de dato Breslau ben 29. November 1663 "bie gerichtlichen Aussagen derfelben erwägen und was Rechtens ift darüber ergeben laffen" follte 3). Das gerichtliche Eramen ergab jedoch, daß man außer harmlofen Flücht= lingen, wohl Bagabunden und Betrüger, aber feinen einzigen Spion festgenommen batte. Die Mehrzahl der Berhafteten geborte jener Sorte von Landftorgern an, welche als "vom Turfen Ruinierte," als

<sup>1)</sup> Daß sich schlesische Schnapphähne häufig in walachische Kleiber stedten, um sich untenntlich zu machen, erhellt auch aus anberen Eriminalfällen unseres Registers. Bekanntlich waren die Bewohner ber mahrischen und schlesischen Beskiben (Walachen) wegen ihrer Raubereien verrusen.

<sup>2)</sup> Den 16. Oft. 1666 stand vor bem Stadtgerichte ber Bagabund Jakob Papletz aus Friedek, weil er beschuldigt war, mit Kameraden einem Fourier zwischen Oberberg und Loslau die Straße vertreten zu haben. Derselbe gab auf eine (nicht verzeichnete) Frage zur Antwort, "daß er den Wahlaw Schisen gar nicht kennen thete." Darnach wäre man saft zu der Bermuthung gedrängt, daß Wenzel nochmals durch Flucht sich dem Arme der Justiz entwunden hat.

<sup>3)</sup> Auch die Stadtgerichte von Olmus und Ungrifch-Grabisch hatten in bem genannten Jahre mit Spionen zu thun. (Notizenblatt ber histor. statist. Settion ber mahr. Ackerbaugesellschaft 1856 S. 38.)

römische und Jerusalem-Pilger auf Grund falscher Zeugniffe bettelten, nach Gelegenheit wohl auch stahlen und allerlei Betrügereien verübten. Polen hatte dazu das größte Contingent gestellt. Die vermeintlichen Spione waren:

- 1. Peter, ein "Crabat" aus Winno, war aus seiner Heimath mit einem Schneiber nach Posen gezogen. Nachdem er dort zwei Jahre als Knecht gedient, ist er seinem Herrn entlausen und über Oppeln nach Troppau gekommen, um Kriegsdienste zu nehmen. Unterwegs hatte er sich stumm gestellt "um Almosen und Unterhalt zu haben." Er betheuerte kein Spion zu sein; die Mutter habe ihn in der Jugend "wider den Türken beten gelehrt")."
- 2. Anna Tedischowna, aus Slubczo in Polen, über 30 Jahre alt. Nach dem Tode ihres Mannes, der im Demeursischen Regiment gedient, hatte sie mehre Wallfahrten nach Rom unternommen und ist sonst mit Georg Bartlomowski bei Ob.=Glogau, Wagstadt und Troppau herumgezogen.
- 3. Georg Bartlomowski, aus Milowit in Polen, bei 46 3. alt, bettelte in die 9 Jahre auf falsche Briefe, die ihm Johann Kojaskowski geliefert hatte.
- 4. Albert Klusek, aus "Zelse" in Polen, "Rosarien und Bilberscherumbtrager" (vulgo Pateknik genannt), hat seit 9 Jahren die Jahrmärkte in Schlesien, Mähren und Böhmen "durchgestrichen" und "zu besserer Erlangung des Almosens" zwei falsche Briefe von Kosjakowski genommen.
- 5. Mathiad Selett, aus Neuftabtl an der Waag, 83 Jahre alt, war dortselbst 36 Jahre im Rathe, 15 Jahre Bergmeister und 1 Jahr Wirthschaftshauptmann. Beim Anrücken der Türken hat er sich sammt dem Weibe über Jablunkau und Teschen gegen Troppau geflüchtet 2).
  - 6. Sufana, beffen Cheweib.

<sup>1)</sup> Peter wurde auch der Tortur unterzogen, worüber das Protokoll bemerkt: "Ift zu der Tortur unerschrocken gangen, undt wiederholter vor undt in der Tortur gesagt, Gott hette seine Seele in seiner Gewalt undt die Gerichte desen Leid, er kente nichts mehr alß er gesagt bekennen. Sonsten ist kein Zeichen an seinem Leib zue vermerken gewesen."

<sup>2)</sup> Selesth wurde burch einen Francistanermonch, ber aus Freiftabt in Ungarn nach Troppau gefommen war, legitimiert.

- 7. Meldior Rosinoth, aus Jestow bei Trentschin in Ungarn, 70 3. alt, war 6 Jahre lang Burggraf auf dem dortigen Schlosse und hat sich wegen der Türkengefahr mit Selesth nach Schlesien begeben.
- 8. Johann Murway aus Iwantsch in Kroatien, über 80 J. alt, hat sich von Jugend auf zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen, dem Isolani gedient, ist auch in der Schlacht am weißen Berge gewesen. Nun zieht er schon 13 Jahr mit dem Bettelstab herum, um Weib und Kinder zu ernähren. Die linke Hand ist ihm durch die Türken, "als er unter Graf Forgatsch bei Lewis in einer occasion gewesen," lahm gehauen worden. In türkische Gefangenschaft gerathen hat Murway für einen gefangenen Christen gebürgt; als sich dieser mit der Ranzion nicht einstellte, wurde der Bürge zur Strafe durch das linke Ohr an eine Wand genagelt. Murway erklärte, daß er keinen Spion kenne, auch nicht den Jakob Kosakowski.)
- 9. Wojcziech Baranowsti, vulgo "Galernik," aus Kasimirz in Polen. Ist als polnischer Soldat von den Tartaren gefangen und in die Türkei verkauft worden, wo er 18 Jahre an die Galeeren geschmiedet blieb. Vor drei Jahren nebst vielen Andern durch die Venetianer befreit, ist er über Desterreich nach Mähren gekommen; hier arbeitete Baranowsti bei einem Bauern des Dorfes Czechowiz bei Keltsch, bis ihn das Vordringen der Türken zur Flucht nach Schlessen zwang.
- 10. Stanislaus Wolotkowicz, "ein Pohlnischer von Abel," aus Tschelischt in Lithauen gebürtig, bei 54 Jahr alt, hat vor 7 Jahren seine Heimath, "die durch den Moskowiter ruinirt worden," verlassen, sich in Mähren und Schlessen aufgehalten und zu Janowiß bei Ratibor sein Weib zur Ehe genommen.
  - 11. Regina, des Borigen Cheweib, aus Ilkusch in Polen. Rach=

<sup>1)</sup> Bei ber gerichtlichen Besichtigung bes Körpers murbe bas Vorhandensein ber ermähnten Leibschäden constatiert. — Daß M. ebenfalls salsche Briefe mitführte, erhellt aus bem Bekenntnisse bes Joh. Kojakowski (f. unten), welcher ben M. als "größter Betrüger aus Mähren" bezeichnet.

<sup>2)</sup> Nach einem von Bürgermeister und Geschwornen des "Gütels" Altitschein sur B. eingelausenen Legitimationsberichte hat er sich während seines dortigen Ausenthaltes "Georg" genannt. Das Gericht setzt sich über diesen Widerspruch mit der Bemerkung hinweg: "Worinnen man soviel nachrichts erhalten, daß im Königreiche Polen die nomina Georg und Wojcziech oder Albrecht (weisen sie aus einen Tageinfallen) promiscue gebraucht werden.

dem ihr erster Mann von den Schweden erschoffen worden, hat sie in Schlesien zu Kornit, Petrowit und Janowitz gedient und vor einem Jahre den Wolotkowitz geheirathet 1).

- 12. Andreas Scholze, aus Goltschift bei Guben, bei 50 J. alt, seines Handwerks ein Maurer. In Folge eines schweren Falles zur Arbeit untauglich geworden, hat er in Mähren und Schlesien Almosen gesammelt. "Bei dieses Menschen examine hat sich anlaßen, alß wann er nicht bei guten Verstande undt sehr einseltig wehre, wie deßen thailß auß seinen einseltigen räden, thailß aber undt zwar maistenß auß denen bey ihme gefundenen Brieffen, deren thailß mit munt alß Kapserl. Fünsschmen undt Sielbergr., besiegelt, thailß Conceptus ganz einseltig undt lächerlich sein."
- 13. Georg Lukas, aus Austerlit in Mahren, 45 3. alt, hat sich bem Betteln ergeben, weil er "Mangel an Gebor leide."
- 14. Johann Cromerus, aus Lesnitz bei Kosel, bei 40 J. alt, hat in Troppau bei den Jesuiten studiert und ist hierauf nach Ungarn gekommen, wo er in verschiedenen Dörfern um Tyrnau Schulmeisterz dienste leistete. Beim Einfalle der Türken hat sich E. gestüchtet und war Willens seine Verwandten in Lesnitz zu besuchen, wurde aber in Oderberg verhaftet 2).
- 15. Dorothea Kojakowska, geborne Rogoschinska, "eine Pohlnische von Adel," 62 Jahr alt. Ihr Mann, welcher vor 12 Jahren im Gefängeniß gestorben ist, hatte ein Gut zu "Kojakowiß, 3 Meilen von Raischlemberg," besessen. Nachdem dasselbe durch die Modkowiter ruiniert worden, mußte sie mit ihrem Sohne in fremden Ländern Unterhalt suchen. Sie gestand, daß Johann falsche Briefe verfertigte, doch habe sie ihn davon sleißig abgemahnt.

Bon vorstehend genannten 15 Inquisiten wurden 14 Ende December 1663 und Anfangs Januar 1664 gegen übliche Urfehde einfach aus

<sup>1) &</sup>quot;Weilen sie schweren Leibes, hat man Bebenken getragen, ihr ben Scharfrichter ober peinliche Instrumenta vorstellen zu lassen, jedoch ihr Sohn erster Ehe von 8—9 Jahren examimirt worden, ist aber nichtest nachrichtliches von ihme zuebringen gewesen."

<sup>2)</sup> Derfelbe ift durch Attestationen eines ungarischen Pfarrers, "unter bem er in die 7 Jahre Schulmeister gewesen," und burch Bürgermeister und Rath von Lesnitz legitimiert worden.

ber haft entlaffen, nachdem sie durch amtlich eingeholte Legitimationsberichte verschiedener Dominial- und Stadtbehörden vom Verdachte der Spionage gereinigt worden waren. Dorothea Rojakowska erlangte erst den 28. Mai 1664 die Freiheit wieder'). Schlimmer ergieng es ihrem Sohne Johann. Zwar wurde auch ihm keine Spionage nachgewiesen, wohl aber wegen Fälschung und Betrug ein Proces gegen ihn angestrengt, der ein sensationeller genannt werden kann, weil er nicht bloß die Ausmerksamkeit des Kaisers sondern auch die des Königs von Polen auf sich lenkte.

16. Johann Kojakowski, aus Kojakowiß bei Reischlemberg, 25 Jahr alt, war nach der Schilderung mehrerer oben erwähnten Bagabunden, die von ihm falsche Briefe genommen haben, eine Person von langer Statur mit rundem Gesicht und schwarzem "Bartel"; er trug ein grauztuchenes Kleid, einen Degen an der Seite und sah einem Studenten ähnlich. Kojakowski wurde in der Zeit vom 25. September 1663 bis 13. Februar 1664 wiederholt gütlich und einmal peinlich einvernommen. Seine Aussagen, frei von Widersprüchen und mit den Angaben der Mutter sowie anderer Inquisiten übereinstimmend, erscheinen im Ganzen als glaubwürdig. Ich entnehme denselben Folgendes:

Seit 1650 hat Kojakowski Schlesien, Mähren, Ungarn, Desterreich, "alle Churfürstenthümer und vornehmste Reichsstädte," Holland, die Niederlande, Pommern und andere Länder "mit falschen Briefen, daß sein Bater in der Türkei gefangen sei mendicando durchgestrichen." Im Jahre 1651 hat er von dem gewesenen königl. polnischen Sekretär Adam Krosinski das erste Mal falsche Siegel stechen gesehen, "worinnen er sich nachmahlen durch seinen Fleiß und dexteritet persoctionirt undt mit einer zuebereiter Nadel, Schuchahle, Bromensen undt Meßer in ein gewißen Stein untterschilcher vornehmer Magnatum undt Standeß Perschohnen Insiegell nachgestochen, dan vielen Perschohnen

<sup>1)</sup> Das Erkenntniß lautete: "Daß R. in Consideration, daß fle ihrem sohne zue besen üblen vornehmen in salschen Insiegell stechen undt Brieffmachen keinen Anlaß geben, maßen Er eß wie Peinlich also güttlich außgesagt, sondern nur auff salsche Brieffe mit demselben gebettelt, dan in ihreß alterß ansehung undt Biß andero außgestandenen gesängnuß derer gefänglichen hafft gegen ablegung apdilicher uhrpfähde entlaßen werden undt dan ihr Brodt anderwertß zueläßiger Gestalt suchen solle."

faliche Brieff in forma der Pilgramenen, von Turthen gefangenen undt ruinirten Leuten aufgefertigt."

Eine Zeit lang war dem Kojakowski ein Karmelitermönd, beim Aufsetzen der Falstfate behilflich, der aber schließlich unter Mitnahme von 4 Thl. nach Polen durchgieng. Sonst benutte der Falsarius als Formularien andere falsche Briefe, welche nach seiner Angabe sämmtlich aus Krakau stammten. Daselbst hatten ein sicherer Fialka, welcher bei der "Chwiralkin" unter dem Schlosse und der Ganzowity, welcher im Krzepitskischen Hause wohnte, eine förmliche Kanzlei errichtet und betrieben das Fälschergeschäft nicht etwa heimlich, sondern offen, da sie jährlich auf das Schlos 20 fl. und auf das Rathhaus 6 fl. zu zahlen hatten.

Den 7. Februar 1664 übergab Rojakowski dem Gerichte ein eigen: handig geschriebenes Berzeichniß aller Personen, denen er falfche Briefe ausgefertigt oder "vernewert" hatte. Außer den oben angeführten Klusek, Bartlomowski und Murway maren es folgende: Deter Dombrowffi aus Podolien, Martin Cofolowffi aus Groß: Polen, Paul Dftrowffi aus Groß:Polen, Albert Lugbarffi aus Preugen, Abam Piecziffora aus Ratibor, Peter Roglowffi aus Rlein=Polen, Frang Daodonffi aus Altitichein in Mabren, Paul Chwirgla aus Rlein-Polen und Albert Masurfowicz aus Lithauen. Bei allen Briefen will er nicht mehr als 5 Rthl. verdient haben, "benn fo oft er viel gefordert, haben die Personen gedroht, ihn zu verrathen." Bur fich felbst und für seine Mutter hatte Rojafowsti zwei falsche Adelsbriefe mit anhangenden Insiegeln des Ronigs von Volen und ferner Zeugniffe, als ob er einen in der Turfei gefangenen Bater batte, fabriciert, worauf er als angebliche "Ranzion" 130 Thl. fam= melte. Der Stadte Reischlemberg und Ramienet, sowie bes ruffifchen Fürften Michael Pugnia Infiegel find von ihm zwar nach= gestochen, aber wieder zerschlagen worden. Die Adelsdiplome hat Rojakowski angefertigt, weil ihm zu weit gewesen ift, die rechten Diplome ju holen, und er fie jur "Fortstellung der vorgehabten Beirath" drin= gend benothigte. Denn er hatte den Entschluß gefaßt, von dem bis= berigen Leben abzustehen, sich in Mahren niederzulaffen und ein Fraulein aus dem Geschlechte der Fragsteine zu ehelichen, die zu Slu= schow bei Beiftirchen in Mahren wohnte 1).

Bezüglich der andern nach Troppau eingebrachten Landstreicher gab Kojakowski an, daß sie meistens falsche Briefe haben, das gesammelte Almosen in den Wirthshäusern versaufen und sonst ein boses sleisch= liches Leben führen.

Das schlesische Oberamt von dem Resultate der Untersuchung in Kenntniß gesetzt, berichtete den 4. August 1664 darüber an den Kaiser, welcher sich veranlaßt sah, dem König von Polen über die Existenz der Fälscherbande in Krakau Mittheilung zu machen und die Anfrage zu stellen, ob die Einlieferung Kojakowski's nach der Hauptstadt Polens behuss eventueller Confrontation nicht gewünscht wird.

Das faiferliche Schreiben lautete:

Leopoldus etc.

Serenissime ac Potentissime Princeps Auuncule et Frater Charissime. Quid curia nostra suprema Ducatus Silesiae in causa falsi a Joanne Koiakowsky multipliciter commissi ad nos retulerit Seren<sup>ti</sup>. vrae ex adiunctis copys, caeterisque appositis Instrumentis et originalibus fusius patebit. Cum itaque crimina eiusmodi non tantum pessimi sint exempli, sed et, si his tempestiue non occuratur Regnis ac Provincys utriusque nostris summe nosciua futura eo magis quod (uti ex depositione praedicti Koiakowsky apparet) Seren<sup>is</sup> vrae Secretarius aliquis nomine Krosinsky delicti huius author, et in ciuitate Cracouiensi apud Chriwalskianam sub arce integra huius modi Cancellaria esse perhibeatur: Quiapropter Seren<sup>em</sup> vram hac de re quantocius certiorem reddere

<sup>1)</sup> Die Bermögensverhaltniffe ber Braut können nicht glanzend gewesen sein. Kojakowski hat berselben nach einem von ihm versaßten Ausweise folgende Beträge "zue einkauffung in die wurthschaft" gegeben:

10 Fl.
12 .
15 .
3 .
9 *
4 = 30 Kr.
3 •
6 4

uoluimus, quatenus super Veritate huius delationis inquirere et pro re rata omne pertimendum inde periculum anteuertere Valeat. Nos praenominatum Koiakowsky tam diu interim in carceribus detinendum iussimus, donec â Serente vra de certitudine unius alteriusve, et an delinquentis praesentia ad confrontationem necessaria sit? sufficientem habeamus informationem. Qui de reliquo etc. Viennae 30. Aug. Ao. 1664.

Ad Regem Poloniae.

Bu gleicher Zeit erging ein faiserlicher Befehl an bas Dberamt und von diesem an den Troppauer Magistrat, "daß der Proces wider Rojafowsti rechtlicher Ordnung nach vollführt, jedoch mit Execution deffelben bis zu fernerer faif. Berordnung innegehalten werde." Die Antwort aus Polen ließ jedoch auf fich marten!) und ber Proceg rubte meh: rere Monate vollständig. Den 12. Januar 1665 endlich wendet sich ber Stadtrath an das Oberamt, um fich wegen ber durch ben Bergug auflaufenden Roften zu beschweren und eine Information zu erbitten, wie er fich gegenüber einem (nicht naber bezeichneten) Unsuchen bes Gefangenen verhalten solle. Das Dberamt erwiedert mittelft Schreibens vom 24. Januar, es habe die allerhöchste Resolution urgirt, Dieselbe sei jedoch bis jest nicht eingetroffen, im Uebrigen habe sich der Rath an den oben ermahnten faif. Befehl zu halten. Die entscheidende fais. Resolution erfloß endlich am 11. Februar 1665 dabin, "daß im fahl es noch nicht Beschehen, der process vorhin schon anbefohlener maßen vollführt, daß urthel sodan abgefaßet undt zue unserer ferneren anädigsten resolution nebenst benen Actis (jedoch ante publicationem)" ju Sanden der bohm. Soffanglei eingeschickt werde. Das Oberamt intimiert diese kaiserliche Entschließung bem Stadtrathe burch Buschrift vom 4. Marg, fundigt an, daß der konigl. oberschlesische Fiscal Johann Ignatius Melger von Friedeberg2) fich nach Troppau verfügen werde und befiehlt, dem Fiscal auf fein Anmelden "einen bequemen

<sup>1)</sup> Die Acten enthalten nicht die geringste Andeutung darfiber, ob und in weldem Sinne bas faiserliche Schreiben durch ben Konig von Polen beantwortet wurde.

<sup>2)</sup> Derfelbe entstammte einer vermögenden Bürgersamilie zu Troppau, woselbst er noch 1650 Gerichtsvogt war. Das Fiscalamt muß er seit 1660 bekleibet haben, da im Berlause bes Processes von seiner 5 jährigen Praxis die Rede ist.

verlangenden Tag ad agendum wieder besagten Kojakowsky außzuessehen undt ad judicium hoc poenale den ganhen Schöppenstul, wormit coniunctis votis ein Sententz versasset undt sonsten sein anbringen desto Beser beobachtet werden möge," beizuziehen, ferner auch dem Angeklagten zur Vertheidigung den juris Practicum Kaspar Franh<sup>1</sup>) ex ofsicio zuzuordnen.

So ward denn der im Zuge befindliche Inquisitionsproces abgebrochen und ein neuer sidcalischer Proces auf Grund der bereits gewonnenen Untersuchungsresultate durchgeführt.

Den 23. Marz begann im Troppauer Rathhause die Berhandlung. Der Fiscal Melzer v. Friedeberg flagte Rojakowski an auf haut und haar, Leib und Leben, "daß er fich nicht gescheut mentito vestitu et persona auch jum Theil eines Pilgrambs, wie unterschiblicher Orten, also maiften in Ihro Rapferl. Mentt. Landern, nicht allein mit falschen Brieffen alf validus mendicans bieselbe mendicando burchque= streichen, sondern auch sogar assumpto regio privilegio, auch in anderer hoher Leute statt undt nahmb, vor sich undt andere, sowohl durch unterwundenes falsches Sigellstechen, also auch concipirung undt auß= fertigung nabe 14 faliche Bettel undt adelsbrieffe unverantwortlich zuestellen, solche gegen einen gewißen liberlichen gelbegerlang zueverfauffen, dardurch selbsten zuegemahlen per viam mendicationis ein ergebige Summam gelbeß, von hinterführten fromben gemuthern quer= forteln, auch foldes andern zuethun gar offenbahren anlaß zuegeben." Ein solcher Eingriff in die regalia principum sei ein erimen enormissimum. Rojatowfti habe fich gegen Gottes und bes Raifere Recht, sowie gegen die gandespolizeiordnung schwer vergangen und verdiene das ultimum supplicium umso mehr als er "ein Polnischer von Adel fein folle."

Der Bertheidiger Kojakowski's, Kaspar Frant, tritt ber Unklage mit der Behauptung entgegen, daß, nachdem gegen seinen Clienten

<sup>1)</sup> Der Familie Frang begegnet man in Troppau seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Der hier genannte Jurist machte eine glänzende Carrière. Er ward 1666 Bürgermeister, 1668 (Januar) Fürstenrichter, später Lichtensteinischer Ranzler. 1687 in den Abelsstand erhoben mit dem Prädicate "von Frangen," erhielt er Sit im Troppauer Landtage und erwarb 1692 von dem St. Alarastifte das Gut Hochtreischam.

ein Inquisitionsproces bis zur Urtheilsschöpfung durchgeführt worden, nunmehr ad processum criminalem ordinarium nicht geschritten wers den könne, weit (nach Carpzovius) duo processus judiciales secum consistere non possint. Demnach bittet er das Gericht, zu beschließen, daß Kojakowski auf die proponierte peinsiche Anklage nunmehr zu antworten nicht schuldig sei.

Die Replik des Fiscals culminiert in den Sapen, daß Ihro Majestät das lebendige Gesetz selber sei, darum diesen Proces "genugsam ansschaffen" könne, und daß es Niemandem zustehe, den Kaiser zu fragen, warum etwas zu thun besohlen wird. Worauf der Vertheidiger duplizciert, auch ein kaiserlicher Besehl könne niemals juri tertio acquisito präjudicieren.

Nach einem furzen Protest und Reprotest der Gegner beschließt das Gericht, auf den kaiserlichen Befehl und die oberamtliche Bersordnung sich stüßend, daß Kojakowski auf die peinliche Unklage zu antworten schuldig sei.

Demnach hatte der Proces am folgenden Tage seinen Fortgang. Da der Angeklagte auch gegenüber dem Bertreter des Fiscus bei dem früher abgelegten Geständnisse verharrte, beschränkte sich die "Exception" des Bertheidigers darauf, nachzuweisen, daß die enormitas delicti nicht vorhanden sei, indem die strafbaren Handlungen des Angeklagten auf fremdem Gebiete geschehen wären. In den kaiserlichen Ländern habe Rojakowski nur Almosen zur Erhaltung seines Lebens gesammelt, was kaum strafbar sei. Sollte aber das Gericht es dennoch für strafzbar besinden, so möge es dei Bemessung der Strafe neben dem Recht Enade walten lassen und des Angeklagten langwierige Leiden im Kerker, die Möglichkeit der Besserung, seine adelige Geburt, sowie den Umstand berücksichtigen, daß er schon als 11 jähriger Knabe verleitet worden und "magis ex errore quam dolo mit der praxi continuirt hat."

Die Replik des Fiscals, mit spikigen Auskällen ) gegen den patronus causae reich ausgestattet, führte aus: Rojakowski habe allers bings auch in den Ländern Sr. Majestät Fälschungen verbrochen, er

<sup>1)</sup> Es schlt auch nicht an saftigen Grobheiten, wie "Ignorang," "Impertineng," bie bem Bertheibiger ins Gesicht geschleubert werben, ohne baß er es wagt, sie entsprechend zu erwiebern.

habe fich beffen fogar im Gefangniffe unterwunden, daber man Urfache genommen, die theils fertigen, theils unvollendeten Briefe und Siegel an bas Dberamt, von biefem an Gr. Majeftat, bann wieder an den Ronig von Polen "durch Repferl. eigene staffecta" einzuschiden. Im Uebrigen sei Rojatowsti ein "vaganter" Menich; ein forum delicti komme da nicht in Frage, es habe das forum deprehensionis Plat zu greifen und ein solcher Mensch muffe nach ber allgemeinen Pragis dort gerichtet werden, wo er ertappt wird. Die Straflofigkeit des Almosensammelns konne nicht zugestanden werden, weil der Un= geklagte fich hiezu falfcher Briefe, also eines unzuläglichen Mittel8, bedient hat, sonft murbe man auch den Dieb nicht benten durfen. Die Langwierigkeit des Kerkers konne feinen Milderungsgrund bilden "wo ein concursus so haubtsachlicher umbstenden sich gesamblet," der Abel des Angeklagten aber muffe fogar als erfdwerender Umftand gur Geltung fommen; die Bestimmung bes alten Rechts, wornach in passu criminis falsi in nobili deportatio iam autem relegatio, in plebeio condemnatio in metallum, in servo autem ultimum supplicium Die Strafe ift, paffe nicht auf die gegenwärtigen Berhaltniffe, da es ja auch teine servi mehr gebe. Soffnung auf Befferung fei bei einem Menschen, ber durch so viele Vergeben "schon den babitum delinquendo bekommen," nicht vorhanden. Die vorgeschütte Jugend konne dem Ungeklagten auch nicht zu Statten fommen; auch ein 11 jabriger Rnabe sei strafbar, übrigens sehe man in judicando nicht auf die Zeit ber Lehre, sondern auf das, mas er nach der Erlernung durch so viele Jahre geubt bat. Die substantia delicti und ber dolus seien nach: gewiesen, Rojakowski habe sein Leben verwirkt. Gleichwol will der Fiscal, der "ohne rhumb, von natur allezeit mehr zuer sanffte als Schärffe" geneigt ift, dem Ungeflagten bas Leben gonnen und schließt mit bem Untrage, bas Gericht moge ihm die Lebensstrafe nachsehen und in eine andere verwandeln, falls es als belegiertes Gericht bierzu befugt zu fein glaubt.

Nachdem der patronus causae kurz dupliciert hatte, wurde die Berhandlung geschlossen. Den dritten Tag darauf erfolgte die Berkündigung des Urtheils mit folgendem Wortlaut:

Auff angeführte Fiscalische peinliche Unklage Herrn Johann Ignath

Melberg von Frideberg, Konigl. Dberschlefischen Fiscalis (titul) gegen untt wieder den Jan Roiafowsty von Roiafowit auf Poblen, seinen vorgeben nach Abelichen Herkommenß in causa untterschidliche mablen verübten, felbst guttlich undt veinlich Befandt undt Zuegestandenen Falsi, daß er nehmblich vornehmer Magnatum undt Standes Perschohnen Infigell nachgestochen, Bielen Verschonen gegen gewißer Begahlung faliche Brieffe in forma der Pilgramen alf von Turken gefangenen oder abgebrandten undt ruinirten Leuthen außgefertiget undt vernewert, selbige wie auch Er absonderlich auff dergleichen falsche Brieffe in vielen ganden undt Prouincien von Ao. 1651 bero gebettelt undt allmojen gesamblet, ja sogar untter nahmen undt anhangenden von ihme Zuvor nachgestochenen Insiegel Ihro Königl. Mentt. Bue Pohlen 3men Abels Brieffe auff Pergamen, für fich undt feine Mutter allso falschlich außgefertiget bat; Erfennen undt sprechen, Wier Burge= meifter undt Rathmannen, sambt Bogt undt Geschworne Gerichts Scheppen der Stadt Troppaw alf von dem Hochlobl. Renjerl. undt Ronigl. Oberambt delegirte Judices nach raiffer erwegung ber acten undt derer annoch gestendiger auffagen umbständtlicher Beschaffenheit vor Recht, daß ihme angeklagten Jan Roiakowsky megen foldeß seines vielfältigen Betrugß ihme que wohlverdienter Straffe, undt andern Bum abichemlichen Erempel offentlich die Rechte Sandt folle abge= hawen undt so dan deg gandes Ewig verwiesen werden. Bon Rechts: wegen. Jedoch vorbehaltentlich dero Renf. undt Königl. allergnädigften gnade. Urfundtl. untter Unser undt ber Stadt Infigell aufgefertiget. Actum Troppaw den 27. Marty 1665.

Nach der Publicierung des Gerichtsspruches mußte Rojakowski noch ungefähr vier Monate im Gefängnisse schmachten. Nachdem das schlef. Oberamt in einem Berichte vom 24. April den Antrag auf Milberung der Strafe gestellt hatte, entschied der Kaiser durch Rescript vom 17. Juni 1665, daß Rojakowski ohne Abhauung der Hand gegen gewöhnliche Urfehde cum fustigatione des Landes ewig verwiesen werden solle. Diese kaiserliche Resolution wurde dem Stadtrathe mittelst oberamtlicher Juschrift vom 22. Juni intimirt, das modiscierte Urtheil aber erst den 20. Juli durch das Gericht in Bollzug gesett. Den 8. August berichten bierüber Bogt und Schöppen an den Rath:

" . . . . Also seindt mur am nechst verwichenen 20. July auf hiefigen Rathbanfe in gewöhnlicher Gerichtfftelle zuesammen kommen, undt nach Beschehener unterredung ratione processus executiui dem= felben vornehmen lagen, undt amahr Erstlichen damit derfelbe Jedermannigklichen defto Rundtbabrer fein moge, daß Malefiz glödlein auff ber Niederlage laiten laßen, nachmablen unß zue dem Delinquenten ins gefängnuß hiefiger Curiae stylo nach verfügt, Ihme allerhöchst: gedacht Ihrer Rapf, undt Königl. Meptt, allergnädigste resolution wißendt gemacht, undt folde hobe Ranf. undt Konigl. Gnade, mit repraesentirung seines großen Berbrechenß Zuegemuthe geführt, dan damit Er hiervon abstinde, Repf. undt Königl. Erblander hinführo maiden undt fich aller offension enthalten thete ihn anermahnet, bier= auff unterm freben himmel vermöge Beplag eine Uhrpfade 1) ichmaren, nach diesem Ihn durch den Scharfrichter binden, auß dem gefängnuß führen, undt durch den Gerichts Diener sein verbrechen publiciren, Endtlichen aber ben bem Pranger durch den Scharffrichter mit Bier undt Amangia ichlagen fustigiren undt ferner auf ber Stadt führen undt auff ewig vermaifen lagen, magen diefes alleg Ginen Chrfamen Rath ohne Beithlauffige deduction deß processus executiui Befandt sein wirdt. Undt weilen wir mit diesen Delinquenten in processu executiuo gemühet gewesen, Go beschiehet an Ginen Chrsamben Rath, derselbte wolle sich gehörigen ortß güttlichen dabin interponiren, damit wur Lauth Bepligender specification 2) die Gerichts Gebuhr undt uncoften erhalten mögen."

Im Ganzen umfaßt das Criminalregister 93 Straffälle. Dieselben sind auf die einzelnen Jahre der 28 jährigen Periode sehr ungleich vertheilt. Während die meisten Jahre je 2—5 Processe ausweisen, entfallen auf das Jahr 1663 16, auf 1665 10 Criminalfälle. hinz gegen ist für die Jahre 1644, 1648, 1649 und 1651 kein einziger Gezrichtsact eingetragen, was vielleicht in dem durch Kriegswirren und Pest herbeigeführten Stillstand der Rechtspflege seinen Grund hat.

Dem Inhalte nach werden gezählt 38 Falle von Raub und Dieb:

<sup>1)</sup> Dieselbe murbe in bohmischer Sprache geleistet.

<sup>2)</sup> Die Specification ift nicht vorhanden.

stahl, 17 Mord und Todtschlag, 16 Spionage, 11 Unzucht, 3 Gesbruch, 3 Betrug, 2 Zauberei, 2 Entweichen von Unterthanen, 1 "Superstitiones."

Die Strafen entsprechen ben Bestimmungen ber Carolina und ber fachfichen Conftitutionen. Uebermnubene Rauber und Bewohnheitsbiebe verfallen regelmäßig dem Galgen. Geringer oder erfter Diebstahl wird mit Staupenschlägen, mit bem Salbeisen und nachfolgender Stadt: oder gandesverweisung, fpater (feit 1665) banfig auch mit Strafensauberung und Schanzarbeit geahndet 1). Raub: mörder werden mit dem Rade hingerichtet; jede andere Urt von Mord sowie den Todtichlag trifft in der Regel die Strafe bes Schwertes. Bei einer Rindesmörderin murde megen besonders erschwerender Umftande auf Ertranten in einem Sacte erkannt2). Souft trat ale Bericharfung ber Tobeoftrafe bas 3wicken mit glubenben Bangen ein. Dem Schwerte verfielen auch ber Chebrecher und die Chebrecherin; nur bei dem ledigen Weibe murde dieses Bergeben, wie jede Urt von Ungucht, mit Staupenschlägen oder mit bem Bald: eisen nebst gandesverweisung gestraft. Ueber zwei Bauberinnen verbangte bas Gericht "ben sachsischen Constitutionen gemäß" ben Feuertod3) (1653), mahrend es für gotteslafterischen Aberglauben (superstitiones) öffentliche Buße ("Gestelltnuß") bei ber Rirchenthur auferlegte 4). Ueber Unfrage des herrn Rarl Marmilian Lich = nowsth auf Pischt, Dwfischt und Beneschau, wie zwei entlaufene Unterthanen zu bestrafen maren, gaben die Troppauer Schöppen

<sup>1)</sup> Ein kais. Rescript v. 28. Aug. 1688 an die Prager Appellationskammer verordnete, daß statt der Fustigation und Relegation die poena operis publici anzuwenden sei, weil sonst die Obrigkeiten ihre Unterthanen verlieren, "auch wohl Viele aus Böhmen nach Meißen gehen und dem Lutherthum versallen." (Weingarten, Codex Ferdinand. Leop. Jos. Carolinus.)

<sup>2)</sup> Diefelbe hatte ihr neugebornes Rind ben Schweinen jum Frage vorgeworfen.

<sup>3) &</sup>quot;Dieweil sie Gott ihrem Schepfer undt Heplandt abtrinnig, dem Hellischen Geiste gehuldiget, zuegehalten, Mensch undt Vieh durch Zauberepen, beschäbiget, also der Christichen gemeinschaft unwürdig geworden." Diese beiden Unglücklichen waren Eva Mazow von Waissak und Christine Sucha von Wawrowit, Unterthanen der Troppauer Johanniter-Commende.

<sup>4)</sup> Dieses Vergebens machten fich (1659) brei Troppauer Frauen baburch schulbig, baß fle behufs hebung eines Schatzes geweihte Kerzen schmolzen und bas Wachs in geweibtes Waser goffen.

(1665) die Belehrung, daß die entwichenen Bauern gemäß der Verordenung der schles. Fürsten und Stände vom 1. Oktober 1652 mit 4 wöchents licher Arbeit ohne Entgelt, wenn sie aber obrigkeitliche hilfe an Geld und Getreide empfangen und dieselbe "boshaft verthan" hätten, mit Staupenschlägen und Verweisung des Fürstenthums belegt werden sollen; alles das jedoch nur für den Fall, "daß die entwichenen Personen über deren Schuldigkeit Recht undt Billigkeit nicht aggraviret worden undt im Fürstenthumb Troppaw keine absonderliche constitution oder gewohnheit (derer billich zue inhaberiren wehre) vorhanden."

Von 99 in Untersuchung gezogenen Personen (63 mannlichen, 36 weiblichen) wurden 72 verurtheilt, und zwar zum Tode 28, zu andern Strafen 44; freigesprochen wurden 18, unbekannt ist das Urtheil bei 9.

Unter den 99 waren ihrer Geburt nach:

luŝ	der Stadt T	rop	pai	1.					17
=	dem übrigen	Fi	irste	entl	un	1e			32
=	Dberschlesien								25
=	Mähren .								4
=	Polen	٠			•				14
=	Desterreich .								- 1
=	Ungarn								3
=	Kroatien .								2
:	Brandenburg				•				1

#### XXVII.

# Ein Gedicht vom Liegniger Kriege.

Berausgegeben von Dr. Meisner in Berlin.

Die Königl. Bibliothef in Berlin ist im Besite ber handschrift eines Gedichtes auf den Liegniger Krieg im Jahre 1581. Dieselbe umfaßt 8 Blätter in Quart, jedes 6 Strophen enthaltend; die Rückseite des letzten Blattes ist leer und trägt quergeschrieben die Bemerkung: "Daz lied vom liegnitzer Putter Kriege." Die großen und deutlichen Schristzüge können sehr wohl noch dem 16. Jahrhundert angehören.

Bon dem Kriege selbst giebt Kraffert in der Chronik von Liegnith (II, 2. S. 85) eine ausführliche Beschreibung. — Der Verfasser unseres Gedichtes ist an dem Hofe Heinrich XI. selbst zu suchen, darauf deutet die Eingenommenheit für diesen Fürsten und der Spott, mit welchem er gegen die "Pfassen und Pfessersäcke" loszieht. Schweisnichen erzählt in dem Leben Heinrichs XI., daß dessen Küchenmeister, Hanns Liebig der Jüngere, nachdem der Herzog Friedrich in die Rezgierung eingesetzt ward, wegen einiger Spottverse auf dessen Käthe gefänglich eingezogen, bald aber, da seine Schuld nicht bewiesen werden konnte, wieder frei gelassen wurde. Die Vergleichung dieser Verse, welche Schweinichen gleichfalls mittheilt, mit denen unseres Gedichtes, läßt sehr wohl der Vermuthung Raum, daß beide denselben Versasser

haben, sei dies nun der oben genannte Rüchenmeister oder ein anderer ans der Umgebung des Herzogs. Jedenfalls ergiebt sich, daß an dessen Hose selbst Personen waren, denen man die Abfassung von Gedichten zumuthen kann, und ferner, daß jener Hanns Liebig sich bereits durch Spottlieder bekannt gemacht haben muß, ehe er 1581 wegen eines solchen zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Das Gedicht selbst bringt nur wenig, was nicht schon anderwärts berichtet ist. Die Aufschrift "vom liegn. Putter Kriege" ist wohl nicht nur aus dem Spott des Schreibers hervorgegangen, sondern beruht vielzleicht auf einer volkstümlichen Bezeichnung. Die Quellen berichten nur, daß das in der Eile zusammengeraffte Kriegsvolk, welches vor Liegnitz lag, sehr unter dem Mangel an Proviant litt und daß von demselzben Rotten zu 10 Mann des Abends in die Stadt eingelassen wurzden, um Nahrungsmittel zu kausen. Der Herzog hatte eine große Menge Proviant nach dem Schlosse schaffen lassen, sobald er von dem Anzuge der Feinde benachrichtigt wurde; vielleicht gab es also in der Stadt nicht viel mehr zu kausen und die hungernden Kriegsleute mußten sich mit Butterbrot und Käse begnügen.

Die in unserm Gedicht vorkommenden Namen kehren in den Quellen wieder. Der Hauptmann von Jauer "mit seinem rotten Barte," dessen Name nicht genannt wird, war Matthes von Logau und Altendorff. —

Die letten Berfe ber 22. Strophe:

"Was Krechelwitz am bresslischen Thor für andtwort bekamm Dauon wirdt er nicht viel singen"

laffen sich aus den Quellen nicht naber erklaren. Bekannt ist, daß Wenzel von Kreischelwiß aus Schönau seit 1577 Rath und Hofmeister des Herzogs Friedrich IV. war, der ihn auch 1581 zu seinem Rechtsebeistand gebrauchte. Bielleicht ist Kreischelwiß von den verbundeten Fürsten als Unterhandler oder Kundschafter an das Thor geschickt worden.

In dem nachfolgenden Terte des Gedichtes ift die Orthographie und Interpunction der Handschrift beibehalten worden.

### Das lied vom liegn. Putter Kriege.

- Was woln wir aber heben an, Das best daz wir gelernet han, Ein Newes liedt zu singen, Von einem fürsten lobesan Gott helff daz vns gelinge.
- Hertzog Heinrich ist er genandt Ein fürste in Schlesier landt Von der lignitz fürt er den Namen Des standes ist er so hochgeborn Wol für viel hundert Jaren.
- 3. Sein Vater an seim letzten endt, Befahl ihm daz fürstlich Regimendt Alls seinem liebsten Sohne Demselben Treulich für zu stehn Andern zu Spot vndt hone.
- 4. Daz hat betracht der frome fürst,
  Den stets nach ehren hatt gedürst,
  Seinen stam zuerhalten,
  Daraus ihm denn gross Neidt vndt hass
  Erwuchs bey Jung vndt altenn.
- 5. Gottes wohrt er Allzeit betracht
  Hilt auch die Römschen keisr in acht
  Den er treulich gedinet
  Dabey zugsetzt leib ehr vndt blutt
  Sol Ihm noch werdn belohnet.
- 6. Des schuldige ghorsams er auch Pflag
  Land vndt leut zu leut zu beschützn, war gach
  Gross Rum vndt ehr zuerwerbenn,
  Wie eim treuen landtsfürsten gebürt
  Vndt solt er darumb sterbenn.
- 7. Der gross Neidt solchs nicht leiden kundt Sie brauchten Allerley list vndt fundt In etlicher langer Zeite, Wie sie den fromen fürsten gutt Brechten vmb landt vndt leutte.

- 8. Die vom landt eins teils sich besliessen Wie sie die besten gutter zu sich Riessen Vndt mechten in helfen veryagen, Gott thut dem fromen fürsten beystahn Daz sie noch möchten verzagenn.
- Beim Römschen keysr wardt er verklagt, Alls ob er wer aufrürischer Art, Darzu hulfen all zu hauffen Die Pfaffen vndt auch die Pfefferseck Mitt lügen zu hinder schleichenn.
- 10. Am Jüngst verschinen bresslischen fürstentag Wardt beschlossen der falsche Radt Wol vber den fromen fürsten, Darbey war mancher fürst wolgemutt Den lang nach Lignitz hatt gedürstett.
- 11. Der war vndt gerecht Gott zustundt, Ihrn anschlegn nicht zusehen kundt, Thet vil doran verhindernn, Daz es nicht ging nach Ihrem wunsch Alls Ich euch wil verkünden.
- 12. Ein kriegeswesen Namen sie für die handt Der öberste Principal ist euch wolbekandt Ein bischoff thut er sich Nennen Von Bresslaw aus der werden stadt Ihr werdt in nach wol kennen.
- 13. Er Rüstet sich mit heeres krafft In seim landt bott er auf mit macht In Jure wolt er studiren, Hett im daz gantz bischthum gefolgt, Er hetts wol können vorführen.
- 14. Hertzog Georg vom Brig der Alt, Sprach, daz ein mal der liebe Gott walt, Selbs kan Ich nicht wol kommen, Mein krigs Räht darzu landt vndt leutt, Wil Ich freilich auffmahnenn.

- 15. Auch alle sach bestellen wol,
  Was man darzu nur haben sol,
  Gutte kundtsehafft wil Ich haben,
  Ob Ihm die Poln zu hülfe komn,
  Zur Steinaw kan man sie veryagenn.
- 16. Hertzog Carl von der Oels der frome herr An Reien must mittantzen ehr, Zw Rahte mitte kommen, Sein Stadt vnd landt hat er aufgemandt Wirdt ihm bringen kleinen fromen.
- 17. Der Rhat von Bresslaw wolbenambt
  Half auch darzu mit starcker handt,
  Ihren gefattern zu vertreiben,
  Vndt wo man die hertzog in Schlesien vertrieb
  So wolten sie fürsten werdenn.
- 18. Sie Rüsten sich mit Reuter vnd landsknecht gut, Sie hatten alle Pfeffersacks mitt Daz krigen wolten sie lernen, Vndt wo man die hertzog in Schlesien vertrieb So wolten sie fürsten werdenn.
- Der heuptman vom Jawr der gutte man, Auf beiden achseln schwer tragen kan, Mitt seinem Rotten barte, Der wolt auch der fürnembste sein, Es kam in an gar harte.
- 20. Die bürger von der Schweintz vndt Jawr mant er auf Sie soltn sich Rüsten vndt kommen zu hauff Sein last auch helfen volbringen, Wieder den fromen fürsten gutt, Es thet ihn nicht gelingenn.
- 21. Seyfrid von Promnitz einer wardt genandt Georg von Braun ist euch wol bekandt, Musten den Tantz helfen zierenn, Ob es ein ansehen hett, Daz man die sache köndte volführenn.

- 22. Hertzog Fridrichen dem Jungen heldt,
  Ward zu ehren der Tantz angestelt,
  Er solt auch helfen springen,
  Was Krechelwitz am bresslischen Thor für andtwort bekamm
  Dauon wirdt er nicht viel singenn.
- 23. Die fürnemsten haben wir hie genandt Ander vmbliegende stedte sind mir noch vnbekandt Die alle zusammen schwurenn, Vndt Rüsteten sich mitt grosser macht Ins feldt thet man sie fürenn.
- 24. An einer mittwoch daz geschach Den Siebenden Juny als Ich euch sag, In diesem einvndtachzigsten Jare, Kamen die kriegesleut zuhauff. Der fürst stundt in grosser gefahre.
- 25. Gott ihrn anschlag nicht leiden kundt Er thets dem fürsten im schlaff kundt Seinen furstlichen standt zu wehrenn, Auf daz er die geste entfangen soit, Nach Jedes würden vndt ehrenn.
- 26. Hertzog Heinrich die sache recht vernahm, Ehe es zwo stundt vor tage kam Hatt er daz früestücke bestellet, Er war auch selbes nahe dabey, Auf daz Ja gar nicht fehlet.
- 27. Die fahnen hingen wol vber den Whal, Daz geschütz wardt verordnet allzumall Die drummel hort man klingenn, Ehe die feinde gar zur stadt kamen Des gerüchtes wordenn sie Inne.
- 28. Jacob von Holtz der Bresslische heubtman Die stim der drummel baldt vernam, Sprach nu sein wir verrahtenn Wir kommen zum Auffspern nicht hinein Bespickt ist vns ein bratte.

- 29. Der heelle hauff der mehre erschrack, Wer ich daheim einer zum andern sprach, Unser sach ist nuhn verlohrenn, Wir lauffen vber die graben nicht hinein Durch den Whal können wir nicht bohrenn.
- 30. Die hauptleutte die schlachtordnung machten Sie lugen daz in die hälse krachtenn, Tröstlich tbeten sie Ihnen zusprechenn, Die angst war bey Ihnen so gross, Ihr hertz hett Ihn mögen zubrechen.
- 31. Sie kamen für die stadt so gutt Die in der Stadt warn wolgemutt, Da sie die feinde kundten ersehn, Sie schwuren alle bey Ihrem eidt, Dem ybermutt zu wehrenn.
- 32. Ihrem herrn wolten sie beystahn
  Ihr leib vndt gutt all bey ihm lahn
  Handeln alls treue vndterthan,
  Die feinde die bürger hart anschrieen
  Es half doch kein ermahnenn.
- 33. Die stadt solten sie ihnen öfnen vnd aufgeben Wolten sie fristen ihr leib vndt leben, Die thor mit beylen aufhauen Alda man Ihn ein Antwort gab, Es welt Ihn anfangen zu grawenn.
- 34. Sie dreweten Ihn hart fürwar
  Die stadt wolten mit feur anstecken gar
  Mitt leib vnd gutt verbrennen,
  Daz was der vertorbenen kaufleut Rhadt,
  Man weis sie wol zu nennen.
- 35. Vor der Stadt lagen sie gantzer zwelf stunden Ihr viel des endes nicht erharren kunden, Davon theten sie endtlauffen Vndt soltes noch also lang habn gewert Sie weren gestorben mitt hauffenn.

- 36. Der bischoff war ein geistlicher man, Daz Pulfer er nicht richen kan, Mit seinen krigesgenossenn. Hett man sie lenger für der stadt gelossenn Es hett sie sehr verdrossenn.
- 37. Butterstrützel vndt weiche käse
  Was ihr bestes gefresse,
  Daz weit ihm schon zerrinnen,
  Daz wasser wardt aus der bach getruncken,
  Die frösche wolten von der Sonne verbrennen.
- 38. Der feinde man sich erbarmen must
  Zwo stundt vor abendt man sie einliess
  Mit einer Anzal Volck,
  Speis vndt Tranck wardt in aus der stad gefolgt
  Vmbs gelt wer daz nur wolte.
- 39. Des morgens da der Tag anbrach
  Die feinde man entzlich lauffen sach
  Wol vber daz feldt springenn.
  Hilfft Ihn Gott wieder in ihr Vaterlandt,
  Von dem krige werden sie singenn.
- 40. Ist es nicht ein grosser spott,
  Ein schandt vnd grewl für die welt vnd Got
  Fürstlich vnuorschuldt blut zu bemühen
  Vndt wider aller krigesleut brauch
  Vnvorwarnter sach zu überziehen.
- 41. Gross ehr welten sie dardurch erlangen, Spot schande haben sie dadurch entfangen, Daz haben sie ewige schande, Wo man dauon nu hören thut, Im gantzen deutschen lande.
- 42. Es ist kein messer daz scherfer schirt Alls wenn ein Pfeffersack edel wirt, Ein bürger zu einem fürstenn, So bleibt er bey seinem stande nicht, Nach grössern ehrn thut ihn dürsten.

- 43. Damit hatt dieser krig ein endt
  Gott helf daz sich der fürsten vnglück wendt
  Und steuer sölchem vbermutt,
  Erhalte Ihn bey dem lande sein,
  Den armen vndterthanen zu gutte.
- 44. Ihr Pfaffen vndt Ihr Pfeffersecke
  Keinen vnnötigen Krieg mehr erregt
  Last den fromen fürsten bleiben,
  Daz spiel möcht sich ein mal verkeren baldt
  Daz bestaldt badt an euch auch Reiben
  Ja Reihenn.

#### XXVIII.

## Archivalische Miscellen.

1. Der Namen des Jobtenberges.

Bon Rubolf Peiper.

Góra sobotki "ber Berg ber Johannid= oder Sonnenwendseuer" scheint derzeit noch bei den meisten als Etymologie des Namens Zobten Geltung zu haben, seit Bandtke sie ausstellte (histor.-krit. Analecten S. 128). In der Zeit jedoch, da diese Sonnenwendseuer möglicherweise auf dem Berge entzündet wurden, in der Heidenzeit, führte er diesen Namen nicht, wie und Thietmar z. I. 1017 und die schlesischen Urtunden belehren. Damals hieß er Slenez und den Namen behält er bekanntlich noch lange, sicher bis and Ende des 13. Jahrhunderts!), ja am Uebergang ins 16. Jahrhundert sinden wir in dem Gedichte des Pancratius Bulturinus (P. Geper aus Hirschberg) ihn als mons Silentius modernisirt. Als später der Name Zobten auskommt (zuerst im Jahre 1337 liest man "totius montis Czobote")," bietet auch nicht eine Urkunde jene Form mit k"); darum darf es nicht als gewaltsame Umänderung der Humanisten betrachtet werden, wenn sie

<sup>1)</sup> Ziencz und Siencz noch 1256 (Reg. Nr. 935, wo in ber Zahl ber Güter unter bem Berge auch Czobotha aufgeführt wird) und 1280 (Reg. Nr. 1633). Beiläufig sei die Vermuthung erlaubt, daß Sienza der alte Name der Lohe, dem Dorfe Schliesa (Siezow 1275, Reg. Nr. 1490) seinen Namen gegeben.

<sup>2)</sup> Stenzel, Provinzialbl. Bb. 95 S. 9.

<sup>3)</sup> henelius citirt (Breslographia c. III. S. 18) eine Stelle ber Silesia magna bes Joh. heß (vgl. Sabebeck ber Zobtenberg S. 644 Anm.) 3. 3. 1170 "in monte Silentii alias Sobotka," bie nur beweist, baß Banbtkes Etymologie nicht neu ist.

ben Berg Sabothus benannten: von jener Form Sobotfa hatten fie sowenig wie von der Bandtkeschen Etymologie eine Abnung. Bereits Mitte bes zwölften Jahrhunderts aber wird in den Urfunden unter ben am Juge bed Berges liegenden Ortschaften ber Markt Coboth genannt, jum erften Male, soweit mir befannt, i. 3. 11471); die Schreibweise mechselt amischen Sobotha, Sobota, Caobotha - bas find natürlich für jene Zeit nichts bedeutende Unterschiede; forum in Sabat beißt es ferner in einer Urfunde Papft Coleftins vom 9. April 11932). Daraus hat nun icon Sabebeck3) ben Schluß gezogen, daß nicht die Stadt Bobten vom Berge, sondern der Berg von der Stadt seinen Namen entlehnt babe. Beitere Begrundung bat er freilich nicht versucht, obgleich es so nabe lag fich an andere Ortschaf: ten zu erinnern, die gleichen namen führen, wie g. B. Cobotta ein Weiler zur Gemeinde Lobna bei Woischnif Kr. Lublinit geborig, über deffen Entstehung und Geschichte die Nachrichten wohl freilich noch fparlicher fliegen werden, ale über unfer Bobten. Ferner bas Dorf Bobten bei Löwenberg, das schon 1268 als Sobot aufgeführt wird4); selbst Roppot bei Danzig durfte man wohl vergleichen 5). Damit bangen benn wiederum die Familiennamen Sabbat, Sabarth, Sobotta aufs Engste zusammen6). Statt diesen so nabe liegenden Erinnerungen Raum ju gestatten, macht Sabebed einen großen Schritt gurude: bochftens gebe er gu, meint er, daß der Name der Stadt auf jene beiligen Feuer auf dem Berge hinziele. Geben wir zu, was doch nirgend berichtet wird, daß solche Feuer in der Johannisnacht ben Berg erhellten, da felbft in unserer Beit Diese beidnische Sitte im Bebirge trop land: räthlicher Verordnungen nicht erloschen ift, so wird doch schwer zu begreifen fein, wie die Feuer auf dem Berge ber Stadt unter dem Berge ben Namen leihen konnten. Laffen wir drum jenes Sobotka

<sup>1)</sup> Reg. Nr. 30.

<sup>2)</sup> Leiber geben bie schlesischen Regesten unter Nr. 59 (und auch sonft wohl nicht überall) bie Namenoform nicht an: ich entnehme fie aus Stengel a. D.

<sup>3)</sup> Der Bobtenberg S. 643. 4) Reg. Rr. 1289.

<sup>5)</sup> Db Sobocisce, das heutige Zottwiß (Reg. Nr. 33 v. J. 1149) auch damit zusammenhängt, lasse ich bahingestellt; jedenfalls erinnert es an die in Reg. Nr. 98 v. J. 1204 vorkommende Korm von Zobten: Zobotift.

<sup>6)</sup> Ein Thomas Sobotha 1476 in Zeitschrift X. 172.

fallen, und fragen wir lieber, mas Gobota beißt : es beißt ,, Sabbath"; der Markt am Rufe des Berges murde am Connabend abgehalten. Dhne Zweifel ift Bobten der alteste, lange Zeit der einzige Marktplat für ein weites Gebiet gewesen, darum ftark besucht und wohl bekannt in einem Umfreise von vielen Meilen. Als die mit der Cultur gesteigerten Bedürfniffe in Mittelichlesten die Unlage neuer Markte erforderten, wird ficherlich für denselben die richtige Bahl des Wochen= tages von Bedeutung gewesen sein; übrigens fonnte dieselbe nicht schwer fallen: Man mußte fich ba wohl ohne langes Bennnen für ben Mittwoch entscheiden. Der Markt, der junachst gegründet wurde 1), wie es scheint schon im zwölften Jahrhundert, ift Novum forum; der neue Markt, nicht in Gegensatz zu Breslau und Liegnit 2), sondern offenbar zu dem alten Markte Bobten. Die Erhebung Neumarkts zu einem Marktorte mit deutschem Rechte fällt ficherlich vor das Sabr 1214 3); ber deutsche Name, auf den die lateinische Benennung selbstverständlich fich grundet, bat fich jedoch erst im Lauf der Zeit durchgesett, früher nannte man ben Markt mit polnischem Namen Srzoda; Diese Bezeichnung erscheint noch in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts sowohl neben dem neuen (Urfunde vom 25. Mai 12234): Nouum forum ducis Heinrici quod Srzoda dicitur und wiederum 12685): ius quod in nouo foro dicto Sroda est habitum) als auch allein (Urf. von 12626): secundum iura de Sroda in omni eo quod ad ius teutonicum pertinet); ja der Pole Dlugof nimmt diesen Namen noch jum Jahre 1404 für Neumarkt in Unspruch 7): Srzoda aber bezeichnet bem Polen den Tag Mittwoch. Go ftüten Sobota und Grzoda einander gegenseitig. Wie der Sabbath, so findet fich nun gleicher= weise die Mittwoch auch anderwarts als Ortsbezeichnung: die gleich= namige Stadt Schroda im Großherzogthume wird in den schlefischen

<sup>1)</sup> Erft 1222 wurde Ujest und banach eine Reihe anderer angelegt, die man in Tischoppe-Stenzel Urkundenbuch S. 8 Anm. 1 chronologisch verzeichnet findet.

<sup>2)</sup> Wie Benne in ber Geschichte von Neumarkt vermuthet.

<sup>3)</sup> Tichoppe-Stenzel Urkundensamlung G. 95-97; Depne G. 7 nimmt die Zeit bes Boleslaus altus gw. 1163-1178 bafür an.

<sup>4)</sup> Reg. Nr. 265. Tichoppe-Stenzel Urfundenbuch N. VII. S. 382.

<sup>5)</sup> Reg. Bb. II. S. 162. 6) Reg. Nr. 1129, Tichoppe-Stenzel S. 109 Anm. 1.

<sup>7)</sup> Dlugoß X. 181.

Regesten schon 1261 als Ausstellungsort der die Aussehung von Zdung nach Neumarkter Recht betreffenden Urkunde genannt 1).

Mag es Manchen der Wandrer, die jest <sup>2</sup>) in gehobener Stimmung ihre gewohnte Zobtenfahrt antreten, verdrießen, den Namen des schlefischen Berges auf so wenig ideale Veranlassung zurückgeführt zu sehen; der Wahrheitssorscher wird auch diese prosaische Essung jenes Käthselssicherlich dem Dämmerlichte dilettantischer Ethmologie vorziehen <sup>3</sup>).

# 2. Meber die Ortsnamen Uyazd.

Von Kaplan Jungnit in Guhrau.

Bu den ältesten Besitzungen des Stiftes Leubus gehörte das Dorf Uyazd superior et inferior mit seiner bereits Ansang des 13. Jahr= hunderts urfundlich erwähnten Pfarrfirche. Dieses Uyazd oder Uiasd ist identisch mit der heutigen Pfarrei Ober= und Nieder=Mohs im Kreise Neumarkt, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Dittmann in seiner Chronik der Leubuser Aebte sett für Uyazd ohne Weiteres Mons. (Schles. Zeitschr. I. 273.)
- 2. Die in der Circumscriptiondurkunde der Leubuser Pfarreien von 1217 (Büsching XX.) zur Kirche in Uyazd eingepfarrten Orte sind, soweit die Identität der Namen sich feststellen läßt, ganz dieselben, welche heute im Umkreise der Pfarrei Moyd im Neumarkter Kreise liegen.
- 3. Nach Tradition und Urfunden gehörte Mops zu den altesten Besitzungen von Leubus; tropdem erscheint dieser Name erst seit dem 14. Jahrhunderte in den Urfunden. Um dieselbe Zeit aber verschwindet der Name Uyazd, der bis dahin sehr oft vorkommt, vollständig. —

<sup>1)</sup> Reg. Rr. 1096, Tichoppe-Stenzel Rr. LII. 2) Geschrieben im Mai 1877.

<sup>3)</sup> In einer Anmerkung will ich mir erlauben, eine offenbar die "Jungfrau" betreffende Stelle der Urkunde v. J. 1209, die von Prof. Nehring in "Schlesiens Borzeit" II. 11 S. 225 erläutert wird, in einem allerdings unbedeutenden Punkte zu berichtigen. In den Worten "usque ad lapidem qui dicitur Petrey" liegt kein Schreibsehler (Petrey statt Petreg) vor, sondern Petreij mit ij ist als Genitiv von Petreius, den latinisten Namen Petrek auszusaffen.

Warum und bei welcher Gelegenheit diese Namensveranderung stattfand, fonnte bis jest nicht festgestellt werden.

Eine Schwierigkeit könnte aus dem Titel der Pfarrfirche hergeleitet werden, die in der erwähnten Circumscriptionsurkunde als Mariensfirche bezeichnet wird, heute aber den heil. Martinus als Patron versehrt. Die Schwierigkeit wird gehoben durch eine allerdings untergesschobne, für den vorliegenden Fall aber ohne Zweisel beweiskräftige Urkunde ans den Jahren vor 1235 (Büsching XXII.), in welcher die Kirche in Uyazd "Sanctae Mariae sauctorumque Martini et Caeciliae" genannt wird.

Ober= und Nieder=Mops bei Löwenberg kann unter Uyazd nicht verstanden werden: dasselbe besaß nie eine Kirche und gehörte nie zu Leubus. Im Jahre 1217 schenkte heinrich der Bartige est unter dem Namen Mogez seinen Bögten Thomas und hartlieb (Grünhagen Rezgesten Nr. 175); im J. 1519 kam est an das Kloster Liebenthal.

Meist hat man Uyazd für Oyas bei Liegnitz gehalten. Laut pfarramtlicher Benachrichtigung aber hat Oyas nie zu Kloster Leubus gehört, sondern zu den Besitzungen der Herzöge von Liegnitz. Es war auch nie in zwei getrennte Gemeinden — superior et inferior — geschieden. Die bald nach der Tartarenschlacht erbaute Kirche hat den Namen "Jesu Salvatoris" erhalten, und war, nach der Pfarrchronif, an der Decke der alten Kapelle ein zirkelrundes (omicron) und in demselben der Name IHS angebracht. Einen andern Namen hat die Kirche nicht gehabt.

Darnach sind die Angaben in den Regesten zur Schlesischen Geschichte Rr. 74, 77, 78, 79, 80, 177a, 197, 323, 479, 824, 1246 und Zeitschrift für Schles. Gesch. V. 386 Anmerf 9 zu berichtigen.

# 3. Die Sandschrift Wenzel Commendorfs.

Bon Dr. Markgraf.

Im Jahre 1739 kam in Jauer die von Augustin Bernhardi, ehes maligen Rector der Schule daselbst gesammelte Bibliothek zur Auction. Unter den 63 Bänden in 2, 200 in 4, 600 in 8 und 40 in 16, von denen der Prorector Samuel Tilgner ein Berzeichniß machte, befanden sich nach einer Ankündigung in den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens 1739 S. 345 auch Wenz. Tommendorfs Cons. Suidn. Schweidnitzische Jahrgeschichte, contin. per Hieron. Tommendorff sil. senat. und Danielem Scheps Phys. Suidn. ab a° 1481—1605.

Daß hiermit nur die im 11. Bande der Scriptores abgedruckte Chronik gemeint sein kann, ist klar; dagegen könnte es unsicher erscheisnen, ob es die Driginalhandschrift ist. Denn Dan. Scheps ist erst 1609 gestorben und hat seine letzte Eintragung zum 25. Juli 1608 gemacht, während Tilgner 1605 als Endtermin angiebt Doch wäre ich bis auf Weiteres eher geneigt, in der Jahl 1605 einen Leses oder Schreibs oder Drucksehler zu sehen und die Handschrift doch für das Original zu halten.

### XXIX.

# Anmerkungen zu dem Text der Schweidniter Chronisten im XI. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum (Brest. 1878),

von Professor Dr. R. Beinhold.

In dem folgenden gebe ich einige sprachliche Anmerkungen zu der von Dr. Schimmelpfennig herausgegebenen Thommendorfschen Familienskronik und der von Dr. Schönborn edirten Kronik Mich. Steinbergs, die den Herausgebern selbst vielleicht nicht unerwünscht sein werden. Eingefügt sind einige Noten, welche mein werther Freund Dr. K. Frommann in Nürnberg Herrn Dr. Schimmelpfennig zugestellt hatte.

Bu den allgemeinen Bemerkungen Herrn Dr. Schimmelpfennigs über den Dialect des Hieronymus Thommendorf (S. XIX. f.) verweise ich auf die Abhandlungen Heinr. Rückerts über die schlesische Mundart im Mittelalter im VII. VIII. IX. und XI. Bande dieser Zeitschrift (jest besonders als Entwurf einer spstematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter von Heinrich Rückert, mit einem Anhange herausgegeben von Paul Pietsch, Paderborn 1878.).

©. 3. 3. 11. v. o. in circumferentia civitatis que vulgariter dicitur der parchen. Das Wort kommt schon in dem Gedicht von Ludwigs Kreuzsahrt 2960. 3176 vor, welches im Troppauer Lande von einem geistlichen Dichter im Auftrage Herzogs Bolko II. von Münsterberg (1301—1341) abgefaßt ist. In einem Breslauer vocabularius wird es aufgeführt als parchan vel plank, parchin vel blanke und mit vallus glossit. Es bezeichnet die Umfriedung überzhaupt, im besondern die zur Besestigung dienende, aus Holzplanken oder Lehmmauern hergestellte Einfriedung der Orte, ist dasselbe Wort

wie das oberdeutsche pferrich, pferch und aus mittellat. parcus ent: lehnt. Die alten Schlefier brauchen es oft in ihren Schriften.

- S. 6, 3. 20. v. o. Die damalige Sitte, Freudenfeuer auf dem Ringe der Städte durch Anzündung von Fäßern abzubrennen, um welche gesungen und getanzt ward, ist auch S. 33, 3. 17 v. o. bezeugt, vgl. auch N. Pol Jahrbücher III. 27.
- S. 8, 3. 6, v. o. hubs czw Stenczel bergen an czw bornen, d. i. hub es bei Stenzel Bergen (im Hause des Stenzel Berg) zu brennen an. Die Verwendung der Präpos. zu bei dem Personennamen zur Bezeichnung des Hauses der gewissen Persönliche keit begegnet in unsern Kroniken wiederholt: S. 33 zw Merten Gobeln, S. 65 zue Banckhen auf der Hohegasse einem schuster, S. 137 zeu der Gamberin.
- S. 11, 3. 15 v. o. genehmen = genehmigen ift für das deutsche Wörterbuch anzumerken.
- Sweidnicz mit branth morth vorterben wolden = es stund bevor, war Gefahr; vgl. henne in Grimms deutsch. Wörterb. IV. 2, 325.
- ©. 17, 3.11 v. o. er hatte sich auch schon vom rathsthurme mit strickllin, die er mit den liglin hinauff bekommen, herabgelassen.

Lies leglin: mit den Lägeln, den kleinen Faschen mit Getrank. Das Wort Lägel, Legel (mhd. legel, abd. lagella, lat. lagena) ist den alten Schlesiern wie der heutigen Mundart geläufig.

S. 18, 3. 5 v. o. vnd ist eyn dy finster tymericz gesazt. In einem Bredl. Bocab. temenitz, ergastulum. In der Form temenitze, temnitz, timenitze ist das ans dem slavischen entlehnte Wort für Gefängniß seit dem 14./15. Jahrh. ober= und mitteldeutsch nach= weistlich und erscheint auch in niederdeutschen Schriften als temenitze temenisse: böhmisch temnice, poln. ciemnica, finstere Stube, sinsteres (unterirdisches) Gefängniß, abgeleitet von temny, ciemny sinster. Die schlesische Gestalt des Wortes zeigt r für n, so auch bei Andr. Grophius: as wenn inner in der Tümmerze seße und krigte nischte as schimmlich brut (gel. Dornrose 51, 6 in Palms Ausgabe). — Time= niß, Temniß ist von Türniß, Dürniß (Speisesaal, Gaststube, eigent=

lich heizbares Gemach), mit dem es zuweilen vermengt wird, durchaus au trennen.

- S. 19, 3. 2. v. u. lies czwuhe wunden beynschrutig "d. i. beinschrötig, mit Verletzung des Knochen, Grimm Wbch. I. 1388" (Frommann). Daß bei dem Neudorf, wohin der v. Gelhorn fahren wollte, nicht an Neudorf % M. NNW. von Schweidnit zu denken ift, sondern an Neudorf zwischen Raulbruck und Reichenbach, ergibt der Busammenbang.
- S. 20, 3, 8, v. o. Kworhanth Querband, Sandbreite. Wir haben bier o fur a, bas aus ë por r entstund.
- S. 21, 3. 7. v. o. yn der gamporyn stube. Gamporyn ift Personenname, val. zeu der Gamberin S. 137 unter bem 4. Mai 1528.
- S. 22, 3, 13, 14 v. o. dy brothbeneke vnn kellern vnderfarhen und gebessert; underfaren mit Stütpfeilern verseben, untermauern; auch bei Sans v. Schweinichen; gang ebenso in G. Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nurnberg (1464-1475); die alle sein schuldig das und sovil auf der seiten gegen in sie des berürt, selber zu underfaren, zu pesseren und zu machen von ir heuser und gemeurs wegen (235, 15 in Lererd Ausg. Stuttg. 1862).
- S. 23, 3. 8. v. o. elbisch finnverwirrt, geiftesgeftort. Grimm d. 236d. III. 402.
- S. 24, 3, 7, v. o. So hot man sich aus den heusern must ausschoren vnd yn allen gassen eynen wegk schoren bis vor das thor, auff das man hot yn dy stadt mogen faren: schoren, mit der Schaufel arbeiten, ichaufeln, ift beute noch ichlefisch allgemein im Brauch. Es ift ein altes oberdeutsches Wort: Graff VI, 535. Mittelhochd. Wb. II. 2, 195. Lerer II. 772. Schmeller II2, 459. Bei Steinbach II. 493 ift schore übersett colligo frumentum.
- S. 25, 3. 6, 7 v. o. yn den heusern do dy aczochten hynden ausghen, yn den bornen wasser lossen czyhen vnd dorch dy aczocht under der scholen yn den muhlgraben gbrocht. 231. ferner S. 143, 3. 12 v. o. wo mehrere Nachweisungen bes Wortes aus ichlefischen Quellen bes 14. 15. Jahrh. mit Berweis zugleich auf Grimm Bbch. 1, 159 gegeben find. Das aus aquaeductus den deutschen Lautne angeglichene Wort bedeutet den unterirdischen Abzugsgraben, und wird

mit meatus, cuniculus, cloaca glossirt. Berschiedenartige Formen find bei Diesenbach=Bulder hoche u. Niederbeutsches Borterbuch 33 verzeichnet.

- ©. 26, 3. 4. v. o. dy dyrne hot man lebendig bgraben vnd das kyndelein mit yr, aber Caspar Mhan ist entworden = entz fommen. Das Wort ist in bieser Bedeutung besonders aus mitteldeutischen Schriften bes 13. Jahrh. bekannt, Mittelhochd. Wbch. III. 733. Den Schlesiern bes 17. Jahrh. war es auch noch geläusig: wer entwerden kann, ist froh Logau n. 1209. sonsten kann keiner den Banz ben entwerden Schesser himml. Selenl. 1, 45. was Trosts hab ich auf dieser dürren Erden, Wann du mein Lieb auch sollest mir entwerden 2, 52.
- S. 27, 3. 2. v. o. (Das Feuer) ist von meister Jans arczts weib vorwarnest worden. So steht deutlich geschrieben, aber verwarlost ist gemeint. Das Wort verwarlosen ist seit dem 14. Jahrh. häufig im Brauch, Lerer Mhd. Wb. III. 295.
- E. 29. 3. 10, 11. v. v. vnd hot ghagelt vmbe eyne gutte segerstunde, lusser geworfen als dy glassen gros. Lusser muß Schloßen bedeuten, ich kenne das Wort sonst nicht; glassen sind kleine Glaskugeln, mit denen die Kinder (wie mit den Marmor= oder Thonkügelchen) spielten. In Pols Jahrb. IV. 106 wird erzählt, wie Knaben über dem Kirchengewölbe mit Glasen spielten, der eine fällt durch das weite Loch hinab, wird von einem Manne aufgefangen, und sieht sich nur nach seinen Glasen um. Schweinichen 14 (Ausg. von Desterley): die 6 Heller währten nicht lange, so hatte ich Glassen und Schnellkullen dafür. Czepko sagt in Corpd. und Phill. III. 262 so verzgehn die mit Sid und Pflicht gespielt wie die Buben mit den Glasen.
- S. 30, 3. 2. v. o. das pulver ist gemacht von jungen ratten, dy da noch kahl seint vnd in eynem neuen toppe gbrandt vnd huttenpolver dorunder genomen. hüttenpulver Hüttenrauch, der aus Hüttendampsen gewonnene Arsenik, Grimm d. Wb. IV. 2, 1998. Schmeller 12, 1189.
- S. 36, Z. 4. v. o. nochmols hot er sich mussen vorschreiben, das er zw der Schweidenicz wolde 8 stadthaftiger menner zw borgen seczen. stathaftig wie stathaft, angesessen, Leter Mhd. Wb. II. 1148. f. Scherz-Oberlin Gloss. 1560.

- S. 44, 3. 18. v. u. also hot man den armen man los gemacht, aber er ist in vorgangen, nicht ohnmächtig geworden, wie in ber Anmerkung erklärt ist, sondern gestorben. Lerer Mhd. Wb. III. 109. Schmeller 1.2, 861. (Frommann).
- S. 45, 3. 9. v. o. vnd in vnser liber got hymach nehme, sies "hinnach" b. i. nachher, später. Grimm Wbch. IV. 2, 1456. (Frommann).
- S. 54. 3. 5. v. u. Hans Heckern einen Nestler "nicht Nabler, sondern Verfertiger von Resteln d. i. Schnürriemen u. dergl., auch Senkler genannt. Schmeller I<sup>2</sup>, 1768. Zeitsch. f. deutsche Mundsarten III. 401." (Frommann.)
- S. 62, 3. 2. v. u. ist der Por Kuhr zur Schweidnitz in der Pfarrkirche gebauet worden, sies Borkor, der Juhörerkor, auch Borkirche, Porkirche, Emporkirche (Grimm Wb. II. 243) genannt.
- S. 66, Zeile 6. v. o. ist Hern Hans Peterswalden zur Peterswalde der Syz mit allem nucz weggebrandt; serner S. 112, 3. 14. v. u. zue Zulzendorf die ganze Hoffereth mit getrede viehe auserhalbe des Syzes weggebrandt. Sit an diesen Stellen bedeutet Herrenhaus, Schloß, wie in Baiern und Schwaben: Schmeleler II<sup>2</sup> 345. Birlinger schwäb. augsburg. Wörterb. 387. In Tirol ist Unsit in dieser Bedeutung noch üblich.
- S. 78, 3. 4. v. o. eines alten geschlechts vnd ankunft. S. 98, 3. 1, v. o. ist ihr ankunft ein Tomdorfen von der Mutter. ankunft = Abkunft, Abstammung Grimm Wbch. 1. 387 (Frommann). Bgl. auch Schweinichen (herausgeg. von Desterley S. 8 u. ö.); ebendas. S. 9. 10. wird Ankunft in der Bedeutung von Geburt, Lebensansang gebraucht.
- S. 79, 3. 5. v. o. hot Wenzel Fyscher dem D. Florschuzen vorkauft sein Forberg durch einen Freymargt: freimarkt, freier Tausch, Tauschgeschäft. Ueber die Ausbildung solchen freimarkts zu einem lustigen Tauschspiel K. Maurer in der Germania XIX. 1—5. So auch in einem Breslauer Formelbuch des 16. Jahrh., im Schöppenbuch von Kostenthal v. 1586. Berschieden ist davon der freie markt (z. B. Script. XI. 100. Pol III. 156) der allen Verkäufern ohne Rücksicht auf sonst bestehende Vorrechte und Gerechtsame freigegebene Markt, wie er namentlich bei Theuerungen ausgerusen ward; dann konnte jeder der

"eßende ware" zu verkaufen hatte, sie in die Stadt führen, seilhaben und verkausen. Zuweilen wird auch für freier markt das Compositum freimarkt freimark gebraucht, z. B. Seript. XI. 132. 143.

- S. 79, 3. 8. 10. v. u. wurden zum Han siben Personen geschmecht. sindt zum Han 6 vbeltheter vnd eyne pilweyse offintlich mit fewer geschmechet worden: geschmechet = geschmäuchet. Steinbach 2, 459 schmäuchen fumo comburere, macerare. Der Missethäter wurde geschmäucht: sumo puniebatur. Beslege für schmäuchen = auf dem Scheiterhausen hinrichten sinden sich in Poss Jahrbüchern IV. 114. 117. V. 37.
- S. 93, 3. 19. v. o. die ehrnde ist langsam ins jahr gewehsen, langsam = spat, wie noch in heutiger schlesischer Mundart. Es genüge an zwei Belegen aus unsern alten Landsleuten: benn ich allzeit ber langsamste niber und ber frühest auf sein muffen, Schweinichen H. 291. Drumb komm o schöne komm, eh es zu langsam ift, Opis 160 (1625).
- S. 95, 3. 4. v. o. ihr vil vom bosen schmag der wasser sindt inficiert worden: schmag (= schmak) nicht Geschmack, sondern Geruch. Schmeller II<sup>2</sup>. 542. (Frommann).
- S. 102, 3. 12. v. o. die czymerleute vnd mewrer mit gerachten fenlein den galgen zue bawen hinausgezogen. geracht = geract, in die Höhe gerect, aufgerichtet. Bgl. aus dem Passional (Ausg. von Köpke 271, 88) eine Stelle: üf einen iegelichen vanen wart ein krüze gestact unt mit vreuden üf geract.
- S. 110, 3. 7. v. u. das fewer sol von dem Trachen (ut fama fert) angezundet by nachte seyn, drum das sy (die alte Rhenischen wittib) yhn am obent Walpurgis solte zue heis gebadet und zue heysse milch gegeben haben. Praestigiae diabolicae. Interessanter Beleg für den noch heute nicht erloschenen Aberglauben, daß gewisse Personen einen Geld oder Getreide zutragenden Drachen (auch ein schwarzes Huhn) besitzen, den sie zu Zeiten, namentlich am Walpurgisabend, in warmer Milch baden und mit warmer Milch tranken mussen.
- S. 111, 3. 9. v. o. 1 Bolaneser, wohl eine Bologneser Münze, die als Inschrift gewöhnlich Bononia docet oder Bononia mater studiorum führten.

- S. 114, 3. 13. v. u. ein pawer einem soldaten einen Sczakan yn hirnschedel geschlagen. Mit czakan bezeichnete man in Ungarn und den angrenzenden Ländern im 16. 17. Jahrh. eine Streitart; heute versteht man in Ungarn unter czakan einen schweren Krückstock von Holz oder Metall, der gelegentlich auch als Waffe dient. Der czakan ward vom buzogán, Streitkolben, verdrängt. Bgl. v. Leber Wiens kaiserliches Zeughaus S. 268 (Leipzig 1846).
  - S. 115, 3, 8, v. o. eingesaczt gewinter, jedenfalle = Gewinne.
- S. 125, 3. 1. v. o. schweher bedeutet nicht bloß an dieser Stelle, sondern überall in dem alteren Deutsch Schwiegervater; vgl. Weigand deutsches Wörterbuch II<sup>2</sup>. 658. (Frommann.)
- S. 131, 3. 2. v. o. zu reuterei = Straßenräuberei, abliche Begelagerei vgl. die Nachweisungen bei Schmeller bair. Bb. II<sup>2</sup>. 177, 178
- S. 132, 3. 3. 24 v. o. beuten vertauschen; im Mittelbeutschen bes 13. ff. Jahrh. bûten, nl. buiten, Grimm b. Wb. 1, 1753 f., im Vocabular Conrads v. Heinrichau emticare vel vendicare, butyn; heute noch schlesisch verbeuten, vertauschen. beuten = Beute machen, kommt bei Logau n. 616 vor.
- S. 132, 3. 3. 21 v. o. auswendiger = auswärtiger, frember, vgl. Lexer Mhb. Wb. II. 2049. Grimm Wb. I. 1014. Abverbigle prapositionales auswendig = außer sindet sich hier S. 132 3. 16 v. o. alzo das er es zeu feilem kausse auswendig den bemelten zween marcktagen nicht ausstebuc.
- S. 132, 3. 20. v. o. von iczlicher kuffe salcz sol man 4 d. geben, wer das her brenget. Kufe (schles. Kuffe) als Maßbezeichenung kommt auch in den Magdeburg. Schöppenbr. v. 1477 für Breslau vor: 12 kuffin 1 virtel ungersch weyn. 2 halbe kuffin.
- S. 135, 3. 8. v. o. herrn Zeeteros arme leutte eyn schuster vnd eyn schmid = leibeigene Leute. Dieselbe Bedeutung S. 22, 3. 18. v. o. Valten Newman meynen armen man ezw Buncelwicz. Das Compositum armman, der Leibeigene, Lexer Mhd. Wb. I. 94. f.

Eine andre Bedeutung von arme leute erscheint S. 136, 3. 1. v. o.: 1522 hot ein erbarer radt zeu Breslaw alle arme leute von

- S. Barbare zeu S. Bernhardin ynss closter verschafft und doraus ein spital gemacht; hier ist also arme leute = Spitalleute, Hospitaliten.
- S. 139, 3. 5. v. o. nur eyn elicziges haus zeu Schreybendorf dasz brante eyn. einlützig (gleich dem schlesisch mir nicht bekannten einlütze) einzeln, von einzeln liegenden Grundstücken und Gebäuden, einzelnen Sachen, wie von alleinstehenden, unverheiratheten Personen gebraucht; heute noch schlesisch in letzter Bedeutung üblich Grimm Wb. III 221. Schmeller b. Wb. 2, 1548. Vilmar furbess. Idiot. 251. In Conrade von Heinrichau Vocab. (XIV. saec.) eynlitzic simplex. abstractum heizit gevronit gevret geeynliczit, Altdeutsche Neuziahrsblätter von Birlinger und Crecelius (Wiesbaden 1874) 58, 42. 53, 1.
- S. 141, 3. 24. 25. v. o. dy glasefenster under den brotbencken synt vom hantwerge gezeuget worden und dorfur ausgegeben 29 m. minus 15 wgr. Item dy bencke vnder dy oberbenke wurden gezeuget. zeugen, erzeugen in der alten Bedeutung dieser Worte (vgl. mhd. ziugen erziugen) ansertigen, anschaffen. Mhd. Wörterb. III. 919 s. Schmeller b. W. II<sup>2</sup>. 1092.
- S. 142, 3. 14. v. o. dy grencze vnd strossen zeu besichtigen vnd bewareten vor ettlichen drewern, welcher vyl ym lande warend. S. 161, 3. 14. v. o. welche feuer eyn dröer angelegt hat. Die Bedeutung Landschädiger, Wegelagerer und Gewaltthäter durch Fehdeankündigung hat das Wort schon im 13/14. Jahrhundert.
- S. 142, 3. 21. v. o. 1540 bald noch Ostern war eyne grosse durrede. S. 169, 3. 29. v. o. umb dise zeeit war grosse durrede und grosse hicze. durrede, Dürre (durch Suffir ede, idâ aus dem Adj. gebildet, wie Dickde, Langde, Warmde u. a.) ist heute noch schlessisch gebräuchlich in den Formen Dürrde, Dürrte, Derrde.
- S. 143, 10. v. o. mit wust vnd wyllen aller zeechen: der wust, das wissen, namentlich in der Formel wust und willen häufig, vgl. Pol Jahrb. II. 156. Logau n. 1607, 17. ohne wust Logau n. 2500.
- S. 147, 3. 3. v. o. dy tendeler vnd verkeuffunge der alten cleyder. Tändler = Trödler, bairisch öfterreichisch seit 15. Jahrh. üblich, Schmeller b. Wb. 12, 610. Das Wort kommt auch bei Pol Jahrb. II. 30. III. 157 vor. Heute scheint es in Schlesien erloschen zu sein.

- S. 163, 3. 5. v. o. der hat vnder der habe botte geseuert das es sorne an dem wyrczetroge enbrandt. habebotte schwerlich Habebotte, sondern wahrscheinlich hebebotte, das ist Hesenbottich. hebe hese Leger Mhd. Wb. I. 1198.
- S. 167, 3. 18. v. o. also gingen die schusse gefach herumb dass ettliche becken nicht backen wolden. - gefach beißt bier, wie überhaupt in ber alteren ichles. Mundart, oft, vielmal, vom Subst. Fach = Beitabtheilung, Mal: zweifach, vielfach. Bgl. nd. fack, facken = oft. Grimm Bb. III. 1220, 6. Zeitschr. f. d. Mundart. II. 166, III. 426, 42. u. ö. Bernd die deutsche Sprache in Posen S. 55 fach = oft. Alfo: das Backen ging baufig berum, machte ichnell die Runde. (Frommann). - Diefer Frommannichen Note füge ich altichlefische Belege für fach, gefach: oft, baufig bei: du salt vach gerne beichten Rückert Darstellung berausg, von Vietsch, Anhang 37, 1. beichte do vacher wen vor ebb. 38, 18. - Wie ein harter Felf durch die gefach berabfallenden Waffertröpflein aufgehölet wird, G. heermann Schulen bober Milde J. iii. rw. dadurch viel taufend Blick auf mich gefach geplitt Czepto verl. Ged. 3. Rolle, n. 15. da sollen fein gefach die andern Trunke gebn, Scheffer Ged, 397, fo ftell es alfo an baß fein gefach mit fauffen viel Glafer ohne Rug umb alle Gafte laufen, Scherf= fer Grobian. 74. Bgl. auch Grimm Bb. IV. I. 1, 2059. Die Schle= fier des 17. Jahrh. haben aud noch ein andres gefach = mbd. geveh md. gevâh, feindlich.
- S. 176, Berichtigung zu S. 159. Anm. 4, es ware auch S. 36 unter Juni 17. in den hillebrant eyngesaczt zu vergleichen. (Frommann.)

# XXX.

# Bwei Nekrologe.

# Sigismund von Gort und Julius Rengebauer.

# 1. Sigismund von Görk,

geboren den 11. Januar 1803 zu Reichthal in Schlefien, Sohn bes Generalmajors und Remonte-Inspekteurs Carl von Gört und ber Marianne von Gört, geb. von Falvern.

Behn Jahre alt murde er zu weiterer Ausbildung auf bas fatholische Gymnafium nach Bredlau gebracht, und die begeisterte Bolkberhebung von 1813, die vielleicht nirgends so hoch aufflammte als eben bier, ging nicht ohne machtigen Gindruck an ber empfanglichen Geele bes Rnaben vorüber, wenn gleich ber am Ende biefes Jahres erfolgende Tob seines Baters auf die patriotische Siegesfreude einen dufteren Schatten marf. 1821 bezog er Die Bredlauer Universität, um dann bier bis jum Jahre 1844 fich juriftischen Studien ju widmen, 1827 die Auskultator: und 1828 die Referendariatsprufung zu bestehen. Bahrend ibn bann die Borbereitung zur britten Prufung beschäftigte, lodte ein Ruf von außen, ohne diese eine fichere Unstellung und einen Abschluß der andauernd unentgeltlichen Thatigkeit zu finden, welche durchzuführen bem unbegüterten jungen Manne oft schwer genug wurde. Er trat mit Ende bes Jahres 1828 in bas Fürstenthume-Gericht Carolath ein, ward aber bereits 1831 jum Syndifus der Sagan-Blogauer Fürsten= thume-Landschaft ernannt und 1839 in gleicher Eigenschaft an die schles. General-Landschaftsbireftion nach Bredlau berufen, welche Stellung er benn seit 1852 mit dem Titel eines Konigl. Geb. Reg.=Rathes bis jum Jahre 1870 befleidet hat, wo ihn feine geschwächte Gefundheit in den Rubestand zu treten veranlaßte.

Neben diesem Amte, dessen Obliegenheiten er mit größter Psichtztreue erfüllte und wo er um zeitgemäße Fortbildung des ganzen Institutes sich wesentliche Verdienste zu erwerben vermochte, hat er dann in ganz staunenswerther Vielseitigkeit sich gemeinnüßigen Zwecken zu widmen vermocht. Von 1843 — 65 war er Generalsekretär des schlesischen landwirthschaftl. Centralvereins und Redakteur von dessen Zeitschrift, 1855 — 77 Vicepräses der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur, 1847 — 52 Abgeordneter der zweiten Kammer, von 1851 — 78 Stadtverordneter, von 1865 bis an sein Ende Curator der Taubstummenanstalt, 1868 Mitbegründer des vaterländ. Frauenvereins. Sein Wirken in den Kriegsjahren 1870/71 trug ihm die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten ein. 1876 erössnete er als Alterspräsident in höchst würdevoller Weise den in seiner neuen Gestalt zum ersten Male zussammentretenden schlesischen Provinzialsandtag.

Bahrlich fein Bunder, wenn bei feinem 50 jahrigen Dienstjubi= laum 1874 aus ben verschiedensten Rreisen Beweise der Unerkennung, Berehrung und Dankbarkeit ihm zu Theil wurden. Ge. Majestät fandte ibm ben Kronenorden zweiter Rlaffe, die Univerfitat Bredlau bas Diplom eines Dottors jur. utr. honoris causa, Die Stadt Breslau ben Chrenburgerbrief. Damals richtete auch ber Berein fur Geschichte und Alterthum Schlefiens eine Abreffe an ihn, beren Wortlaut in Band XII. S. 511 Diefer Zeitschrift veröffentlicht ift. Der Berein hatte Grund genug den Jubilar mitzufeiern. Derfelbe hatte einst (1846) mit an der Wiege des Bereins gestanden, mar Jahrzehnte lang sein Biceprafes gewesen, hatte dann von 1862 bis 1870, wo er felbst refignirte, benselben als Prafes geleitet, und obwohl er niemals, wenn wir von seinem 1870 erichienenen Ructblide auf die Entstehung und Entwidelung ber ichlef. Landschaft absehen, fich selbst auf historischem Gebiete versucht hat, so hat boch grade seine Leitung bem Bereine mannigfachen Nuten gebracht; nicht allein durch die taktvolle Leitung der Sitzungen und Debatten, sowie durch das immer gleichbleibende warme Intereffe für das Gedeihen des Bereins, sondern gang besonders durch seine Fürsorge fur die materielle Lage beffelben. Ausgehend von bem Gedanken, ber Berein muffe barauf bedacht sein, die Möglichkeit der Eristenz sich zu sichern, auch wenn einmal irgend welche Ungunft ber Zeit die Bahl ber Mitglieder febr

minderte, hat er durch vortheilhafte Geldanlagen und weise Sparsamfeit das kleine Kapital zusammenzubringen vermocht, deffen sich unser Berein, der ja zum Glück gleich von vorn herein Corporationde rechte erlangt hatte, erfreut. Und auf der andern Seite haben wesentlich sein Einstuß und seine Berbindungen die erste Geldunterstützung seitens der schlesischen Provinzialstände verschafft zur Herausgabe der Acta publica, der Berhandlungen der früheren schlesischen Stände. Un dieser Publikation nahm er ein näheres Interesse, das doch in gewisser Beise mit seinem ganzen Wesen zusammenhing.

Denn wie machtig und entschieden auch sein preußischer, sein deutsscher Patriotismus war, so lebte daneben doch auch eine starke Anhängslichkeit an seine schlesische Heinath in seiner Seele, und von dem lebsbaften Bunsche beseelt, den besondern Interessen unserer Provinz und unserer ganzen schlesischen Eigenart die möglichste Berücksichtigung gesichert zu sehen, und vielleicht auch nebenbei unter dem Einstusse gewisser Stanbestraditionen, dachte er mit Sympathie der Zeiten größerer provinzieller Selbständigkeit, und wie er wohl bei sestlichem Mahle unsern König als den Herzog von Schlesien seiern konnte, so vermochte ihm auch die Herausgabe historischer Zeugnisse für die einstige bedeutungsvolle Rolle, welche die schlesischen Stände gespielt hatten, ein erhöhtes Interesse abzugewinnen.

Noch eine andere Publikation hatte er im Sinne; auf der einen Seite sollte Klose's umfangreiches nachgelassenes Werk, die Geschichte Breslaus im Reformationszeitalter, abgedruckt werden, daneben aber und gleichsam als Antidoton dagegen die Religionsakten des Convertiten Buckisch. Auch hierbei kam eine bestimmte Seite seines Charakters zum Ausdruck.

Durchdrungen von einer tiefgewurzelten religiösen Neberzeugung und voll warmer Anhänglichkeit an die katholische Kirche, in der er geboren und erzogen, war er gewöhnt für deren Interessen, überall wo er Gelegenheit fand, tapfer einzutreten, und auch auf dem Gebiet der Geschichte liebte er es unter demselben Banner zu kämpfen. Ber von den älteren Mitgliedern unseres Vereins erinnerte sich nicht, wie er, so oft in dessen Bersammlungen z. B. von einer der Handlungen der Unduldsamkeit die Rede war, von denen die schlesische Geschichte so Vieles zu erzählen weiß, eifrig bemüht war nun auch die andre Seite hervorzukehren und scharfsinnig zusammenzustellen, was sich für

die Berechtigung des Getadelten anfübren ließ? Zu überzeugen durfte er kaum hoffen, nicht selten hatte die Mehrzahl der Hörer den Einsdruck, als verdiente die Handlung, die er zu entschuldigen sich bemühte, kaum von einem so blanken Schilde gedeckt zu werden, aber man hörte ihm mit Respekt und auch nicht ungern zu; denn wie nachdrücklich und gewichtig auch seine Rede sich gestaltete, so entbehrte sie doch aller versleßenden Schärfe und namentlich jedes persönlichen Momentes, und der Widerspruch, selbst in weniger abgewogener Form, riß den an Besherrschung Gewöhnten nie fort.

Auch durften wir deffen ganz sicher sein: trot mancher Differenz der Neberzeugungen wob der gemeinsame Gifer für die gute Sache der heimathlichen Geschichte zwischen und ein festeres Band, und die älteren Genossen wissen von vielen guten Stunden zu erzählen, wo der ernste fast strenge Mann in freundlichster und heiterster Geselligsfeit unsrem Kreise sich gab.

Bunehmende Kränklichkeit setzte seit Jahren dem ein Ziel. Um 22. April 1878 folgte er seiner heißgeliebten Gattin, die ihm ein halbes Jahr vorausgegangen, in's Grab. Auf dem ältesten unserer Friedhöfe, dem zu St. Mauritius, hat man ihn am 26. April beigesetzt.

# 2. Julius Hengebauer.

Es ist eine wehmuthige aber gern erfüllte Pflicht, auf das frische Grab unfres Bereinsschapmeisters ein Blatt freundschaftlicher Erinnerung zu legen.

Sein Leben ist schnell erzählt. Geboren am 9. November 1815 in Ostrowo, folgte er 1825 seinen Eltern bei ihrer Uebersiedlung nach Dojutrow in russisch Polen und ward nun auf der Woiwodschaftsschule in Kalisch gebildet, verließ dieselbe aber 1828, um in Breslau in dem Geschäfte von E. Worthmann die Handlung zu lernen. Nach Beenzbigung seiner Lehrzeit trat er in das Geschäft von Chr. Friedr. Schönzgarth, welches er dann selbst übernahm, seit 1843 mit der Tochter seines Prinzipals vermählt. Nach deren frühem Tode heirathete er i. J. 1852 die Tochter des verst. Nechnungsrath Ulke, die treue Pstegerin noch in seiner letzten Krankheit, die zu den 4 Kindern erster Ehe ibm dann noch 3 K. geboren hat. Damit ist der äußere Rahmen gegeben. Der Inhalt ist redliche Arbeit für die Seinen, daneben aber die viels

seitigste gemeinnützige Thatigkeit für Schule und Rirche und eine ganze Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, auch eine fast 30 jahrige Wirksamsteit in der Stadtverordnetenversammlung, und das Alles mit reinstem felbstlosen, immer nur der Sache dienendem Eifer.

In den Berein hatte ihn früh schon ein lebhaftes Interesse für schlesische und speziell breslauische Geschichte gezogen, in der er selbst belesen und unterrichtet war, wie er denn auch eine große Anzahl von Aussahen (mir liegen die Titel von 21 vor) zur Geschichte der Breslauer Handelse und Berkehrsverhältnisse versaßt und größtentheils in den schlesischen Provinzialblättern veröffentlicht hat, von denen wir folgende hervorheben möchten:

Gewerbliches aus Breslau. — Zur Geschichte der Oderschiffsahrt. Provinzlbl. 1862. Breslaus gewerbliche und kommerzielle Localitäten schles. Zeitg. 1864, das alte Stadthaus zu Breslau ebendas., Getreide und Brotmärkte in Breslau ebendas., zur Geschichte der Breslauer Kausmannschaft Provzlbl. 1864, Breslau's Zuckerhandel ebendas., kommunale Lustdarkeiten ebendas. 1865, die Partierkrämer-Innung in Breslau ebendas., die Breslauer Stadtwaage ebendas., die kausmännische Corporation und die Reichkramer Societät ebendas. 1866, die Breslauer Börse schles. Zeitg. 1867, Breslauer Papiermühle, Schlesiens Borzeit I. S. 182, der Breslauer Schiespulverhandel und die Breslauer Pulvermühlen Provinzialbl. 1870, Breslaus Post: und Botenwesen ebendas. 1873, und endlich eine größere Arbeit: der Zwinger und die kausmännische Zwingerschüßen-Brüderschaft nehst einer historischen Sinzleitung über die ehemalige Bürgermiliz und die Bürgerschüßen-Brüderschaft, als Beilage zu Band 13 dieser Zeitschrift abgedruckt.

Alle diese Aufsate find mit großem Fleiße zusammengestellt und enthalten eine Fulle lehrreicher Einzelheiten, die um so werthvoller find, als fie, wenn wir von den Zeitungsartikeln absehen, immer Quellennachweisungen beibringen.

Aber auch nach anderer Richtung hin hat unser verewigter Freund um die schlesische Geschichte sich Verdienste erworben. Wenigstens angedeutet werden darf hier der Antheil, welchen er an der gedeihlichen Entwickelung der mit dem Stadtarchive vereinigten Stadtbibliothek, eines Instituts, welches für das gesammte wiffenschaftliche Leben unserer Stadt und insonderheit für deren Geschichte eine mit jedem Tage steiz gende Bedeutung erlangt, gewonnen hat. Bon allen den Männern, welche das Curatorium bildeten, haben Benige dem Institute so nahe gestanz den als er, der ein allzeit offenes Ohr und eine allzeit bereite hülfzreiche Hand für die großen und kleinen Bedürsnisse besselben hatte.

Auf der andern Seite verdankt der Berein den ansehnlichen Beiztrag, welchen die Stadt Breslau alljährlich demselben gewährt, nicht zum kleinsten Theile der warmen Fürsprache Neugebauers in der Stadtwerordnetenversammlung. hier wetteiferte sein Interesse mit dem unsres andern Freundes von Gört.

Endlich ist der Verewigte lange Jahre hindurch unser Bereindschatzmeister gewesen. Nicht ganz ohne Lasten ist dies Amt, es führt oftmalige Inanspruchnahme mit sich, erheischt ein sorgfältiges Rechsungführen, Unbequemlichkeiten, die dem älteren vielbeschäftigten Manne wohl sühlbar werden konnten. Aber eine Spur davon ist wohl niemals zu Tage getreten, niemals hat ein Wort verrathen, er sei sich bewußt, mit der Führung dieses Amtes dem Verein einen wesentlichen Dienst zu leisten, nie hat er Etwas wie Dank begehrt, ja in seiner Vescheidenheit erachtete er seine verdienstlichen Arbeiten für zu unbedeutend, einen Platz in unserer Zeitschrift zu beanspruchen, und als er und einmal in die erwünschte Lage brachte, ihm einen Dienst erweissen zu können, den Abdruck seiner Arbeit über den Zwinger und dessen Schützenbrüderschaft, da mußten wir seiner peinlichen Zurückhaltung die Gewährung des kaum ausgesprochenen Wunsches mehr entgegen tragen.

Und dies war eine Bescheidenheit nicht des Mundes sondern des Herzens, der Ueberzeugung; und die Hochschätzung der Leistungen unsres Vereins, in der sie schließlich wurzelte, war die schönste und reinste Anerkennung für den wiffenschaftlichen Ernst unserer Bestrebungen, die wir wünschen konnten.

Die herzliche Zuneigung, mit welcher der engere Kreis der Borsftandsmitglieder dem Ehrenmanne zugethan war, verklärt jetzt, nachdem am 16. Mai 1878 sein Auge für immer sich geschlossen, freundlich sein Bild in unsere Erinnerung.

#### XXXI.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1877 und 1878.

In dem Vereinsvorstande wurden die schmerzlichen Lücken, welche der Tod gerissen hatte, in der Weise ausgefüllt, daß zum Schahmeister Herr Regierungsreserendar a. D. von Prittwiß-Gaffron und zum Repräsentanten an Prof. Kuhens Stelle Herr Oberst-Lieutenant a. D. Nowag gewählt wurden. Der Vorstand hat dann in hergebrachter Weise die Geschäfte des Vereins geleitet und allmonatlich (mit Ausschluß des August's) denselben zur Anhörung eines Vortrags!) und einer sich daran schließenden geselligen Zusammenkunft berufen. Auch haben wiederum im Vereine mit der histor. Sektion und dem Vereine für das Museum schles. Alterthümer zwei Wanderversammlungen stattzgefunden, 1877 nach Glogau, 1878 nach Neiße, welche beide unter zahlzreicher Theilnahme einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen, die historischen Theilnahme einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen, die historischend zu wirken vermochten.

Die Publikationen haben diesmal die Reihe der Scriptores rerum Silesiacarum um 2 Bande X. und XI. vermehrt. In dem ersteren edirte Dr. Markgraf Annales Glogovienses bis 1493, in dem zweiten die Dr. Schimmelpfennig und Schönborn zwei Schweidnißer

<sup>1)</sup> Ein Berzeichniß ber in dieser Zeit gehaltenen Vorträge folgt unten. Beiläufig mag berichtet werben, daß die Durchschnittszahl der Besucher sich auf 20 bezisfert.

Chronisten des XVI. Jahrhunderts, beide Werke subventionirt durch die Magistrate von Glogau und Schweidnis.

Außerdem ward von der neuen umgearbeiteten zweiten Auflage bes schlesischen Regestenwerkes Lieferung 2, die Jahre 1200 — 1220 umfaffend, ausgegeben.

Bon ber Zeitschrift bes Bereins erschienen in starken Banden 1877 Band XIII. heft 2 und Band XIV. heft 1 1).

Unter der Presse befinden sich eine Fortsetzung der Regesten von 1280—90, sowie ein großartiges Siegelwerk, für welches die sehr bedeutenden Mittel die Munisicenz Sr. Ercellenz des Herrn Grasen Stillfried dargeboten hat. In Vorbereitung ist ferner ein Band Acta publica für die Jahre von 1622—25, sowie ein Urkundenbuch des Klosters Camenz, für dessen Herausgabe Se. Kgl. Hoheit der Prinz Albrecht sich interessirt, und endlich Vollendung des ersten Vandes unseres Regestenwerkes in der neuen Bearbeitung der zweiten Auslage.

In Erinnerung des freundlichen Entgegenkommens, welches die Neißer Philomathie bei dem oben erwähnten Ausstuge nach Neiße am 2. Juni 1878 unfrem Vereine gezeigt hatte, wurden zwei die Geschichte jener Stadt näher berührende Auffäße (Grünhagen diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741 und Reimann die Zusammenkunft Friedrich des Großen mit Kaiser Joseph II. 1769) zu einer besonderen Festschrift vereinigt und der Philomathie in der entsprechenden Anzahl von Exemplaren zugesendet. Die betreffenden Aufsäße werden unsern Mitgliedern in dem 1879 ausgegebenen Hefte unserer Zeitschrift geboten worden.

Ebenso erhalten dann unsre Mitglieder eine Festschrift "eine Depuztation Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813," welche der Verein zur Beglückwünschung der vaterl. Gesellschaft an deren 75 jahr. Stiftungssfeste dem 17. Dec. 1878 in dankbarer Erinnerung an die unsrem Verzeine von der Gesellschaft erwiesene Gastfreundschaft darbrachte.

Bu ben auswärtigen Bereinen, welche mit und im Schriftenaustausch fteben, traten neu hinzu:

<sup>1)</sup> Wieberum muß auf die Anomalie hingewiesen werben, daß bieser Bericht eingereiht erscheint dem 2. Geste von Bb. XIV., einer unserer Bereinsgaben für 1879, von welchen letteren bieser retrospektive Bericht Notig zu nehmen kein Recht hat.

- 1. Der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde,
- 2. Die Academia Reale dei Lincei in Rom.

Dagegen schied in Folge der Auflösung aus: der Berein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen.

Was die Jahl der Mitglieder anbetrifft, so mussen wir zu unsem Bedauern eine Abnahme von in Summa 8 konstatiren: mit andern Worten, es ist bei der Ungunst der Zeitverhältnisse und der zersplitternden vielseitigen Inanspruchnahme der Interessen nicht gelungen, die zahlreichen Verluste, welche uns namentlich Todesfälle gebracht haben, durch Aufnahme neuer Mitglieder ganz zu ersehen. Wir richten daher an alle unsre Mitglieder die dringende Bitte sich um Werbung neuer Bereinsgenossen bemühen zu wollen. Für eine Provinz von der Ausdehnung und Sinwohnerzahl unsres Schlessen, für eine Provinz, deren Angehörige in dem Ruse ganz besonderer Anhänglichkeit an ihre Heinath stehen, ist die Zahl Derer, welche thatsächlich ein Interesse für die Vergangenheit unsres Landes zu bekunden geneigt sind, immer recht klein, obwohl doch grade unser Verein, der allsährlich für einen so unverhältnißmäßig niedrigen Beitrag so ansehnliche literarische Gaben zu bieten vermag, ganz besonders dazu anlocken müßte.

Durch den Tod haben wir in den letten zwei Jahren folgende 17 Mitglieder verloren:

Bon hier: Stadtrath Becker, Director Dr. Bruch, Geh. Reg.: Nath v. Gört (Nekrolog oben S. 582), Reg.: Nath Graf Henkel v. Donners: mark, Fürstbischöfl. Ober: Consistorialrath Juppe, Prof. Dr. Ruten (Nekrolog oben S. 248), Kaufmann Jul. Neugebauer (Nekrolog oben S. 585). Bon auswärts: Benno v. Winckler in Hirschberg, v. Seidlitz, kandes: ältester auf Habendorf, Freiherr v. Wechmar, Geh. Reg.: Nath auf Zedlitz, kummert, Pastor in Striegau, Freiherr v. Richthofen auf Barzdorf, v. Keltsch, Kammer: Prästdent auf Starsine, Dr. Elwanger, Wirkl. Geh. Ober: Finanzrath, Präsident des Reichs: Invaliden: Fonds in Berlin, Dr. Burghardt, Bibliothekar in Warmbrunn, Graf C. Ph. v. Harrach auf Groß: Sägewitz, Dr. Pahad in Liegnitz.

Ausgeschieden find in Summa 26.

Zum korrespondirenden Mitgliede wurde neu ernannt: Dr. Ermisch, Archivar am Kgl. Hauptstaatsarchive zu Dresten.

Noch sei hier ber Glückwunschadressen gedacht, welche der Berein zwei hervorragenden hiftorikern an ihrem 70. Geburtstage gewidmet hatte.

Die eine galt unfrem Ehrenmitgliede Herrn Professor Dr. Dropfen in Berlin (zum 6. Juli 1878), verfaßt von unfrem Mitgliede Professor. Dr. Dove, einem spezielleren Schüler des Jubilars. Dieselbe lautet:

# hodverehrter herr!

In Schlesien, das durch den kühnsten Flug der preußischen Politik dem neuen deutschen Staate gewonnen ward, in Breslau zumal, wo dieser Staat sich ein Herz faßte, durch den Aufruf zum Freiheitskampf über Vorks erlösende That den Segen zu sprechen, darf der Kreis Derer, die der vaterländischen Geschichte Antheil und Pflege widmen, Ihren siedzigsten Geburtstag nicht ohne Gruß des Dankes und der Berehrung vorüberlassen.

Bon dem Ideal eines deutschen Professors der Geschichte, wie es Friedrich der Große vor bald hundert Jahren in dem Sendschreiben über unsere Literatur hoffnungevoll gezeichnet, haben unterso manchen Genoffen der Arbeit und des Verdienstes vornehmlich Sie durch Ihre Wirksamkeit in Schrift und Lehre vielen und wesentlichen Bugen jum Dafein verholfen. Er wird ausgeben von den alten Siftorien, fagt der König, und wird schließen mit den modernen. Vor allem der deutschen Geschichte wird er sich befleißigen als der merkwürdig= ften fur und Deutsche. Richt aber ins Dunkel der quellenarmen Urzeit foll er fich da versenken, noch bei den abgestorbenen Gestalten des Mittelalters lange verweilen; erft vom 13. Jahrhundert an, von den Grundlagen der neuen territorialen Bildungen aus soll er mit wachsender Ausführlichkeit den Lauf der deutschen Geschicke durch die europäischen Berwicklungen bin verfolgen, den Blick stets auf die Gegenwart und, was in ihr aus der Bergangenheit fortlebt, gerich: tet. Dhue Ansehen der Person soll er die guten Thaten loben und die schlechten tadeln, die großen Angelegenheiten der Bölker und Staaten mit der Burde behandeln, die ihnen gufommt.

Nicht das Wort des großen Königs freilich, vielmehr sein Werf hat Sie solche Wege gewiesen; früh und entschieden vor anderen verban den Sie mit der Kraft nationaler Empfindung die Klarheit politisscher Einsicht in die deutsche Art und Bestimmung des Staates der

Hobenzollern. Aus dem Schiffbruch noch unzeitiger Handlungen hat bann niemand ftandhafter als Sie die feste Befinnung gerettet; gerade nun, wo der Glaube an Preugens Butunft rings verloren ichien, unternahmen Gie, ihn fur fich und und aus Preugens Bergangen: beit hiftorisch geläutert zu begrunden. Jahrzehnte lang haben Sie feitdem allen Rleiß unablaffiger Forfdung, allen Ernft icharffinniger Rritit, alle Fulle originaler Gedanten, allen Ginfluß thatiger Unregung auf Diesen einen gewaltigen Gegenstand gewandt. Bobl galt es mannliche Entfagung, um von dem nachbichtenden Genuß attischer Dramen zur formlosen Maffe deutscher Aktenprosa berabzusteigen, statt ber leuchtenden Ronigsgestalt Alexanders das verdüfterte Seldenthum des alten Dorf zu ichildern, aus dem Rultur= freise des hellenismus, der Morgen- und Abendland einigend umfing, fich zurudzuziehen auf die stille Warte brandenburgischer Staatstunft. Doch solche Bucht mannhafter Refignation entsprach nicht bloß ber fittlichen Strenge Ihred eigenen Befend, die laut aus allen Ihren Urtheilen redet, fie bildete zugleich einen Grundzug eben des hifto= rifchen Stoffes, welchen Ihre funftfertige Sand nunmehr ergriffen; fie vermablte den Geift des Meisters mit der Natur seiner Arbeit und machte Gie murbig, Bollen und Balten bes großen Rur= fürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, darzustellen.

Weffen Mühe ward je glänzender belohnt als die Ihre? Wäherend Sie noch im Schatten gleichsam des alten Baumes der preußischen Politik seine vergangene Blüthe aus treuer Erinnerung auszeichneten, siel Ihnen schon die reise Frucht in den Schoß. Die patriotische Hoffnung, die überm Forschen und Schreiben Ihre Seele in Spannung hielt, ist in reichstem Maß erfüllt worden. Zwar den anderen wohlverdienten Lohn, der in der wissenschaftslichen Wirkung und Anerkennung der von Ihnen gefundenen und verbreiteten historischen Wahrheiten liegt, vermag voll und gerecht erst die Nachwelt Ihrem Andenken darzureichen. Möchte jedoch heut, wo Freunde, Schüler und Verehrer lebendiges Zeugniß ablegen für das Gedeihen Ihres Thuns, wenigstens ein Vorgefühl des künstigen Dankes Sie erquicken! Uns aber vergönnen Sie freundlich den herzlichen Wunsch, daß Ihnen noch lange Freudigkeit

und Frische dauere, zu vollbringen, was Sie sich vorgesetzt, oder was Ihnen fürder der Geist Ihrer Wissenschaft eingiebt; auf daß auch unser bescheidener Berein noch fernhin sich mit der Zier Ihres Namens schmücken durfe!

Auf fie antwortete Professor Dropfen in einem Schreiben an den Borfitenden, das wir gleichfalls mittheilen.

Berlin, 9. Juli 1878.

Erlauben Sie mir, mit dem Dank fur Ihre freundliche Buschrift vom 9. Juli zugleich den fur den Kest: und Ehrengruß ju senden, mit dem mich der Berein fur Geschichte und Alterthum Schlefiens beehrt bat, indem ich die Bitte hinzufuge, daß Sie ibm gegenüber der Dollmetsch eben dieses Dankes sein wollen. Denn perfonlich gegen Gie fann ich lebhafter und freudiger aussprechen, wie mich diese Begrußung und die meifterhafte Form, in ber fie gefaßt vor mir liegt, bewegt und erhoben bat. Gie fpricht in großen und glanzenden Bugen aus was ich, wenn nicht geleiftet und erreicht, doch gewollt und zu erreichen versucht habe. Und ju miffen, bag ein Berein von Mannern wie der Schlefische, von Sachfundigen, Patrioten, Gleichstrebenden so von meinem Bollen und Birten benft, mit folder Schatzung meinen Namen umfleibet, bas ift eine Ermuthigung, eine Festgabe, ein Siegespreis, wie auch Die Beften nichts Befferes fich wunschen konnen. In solchem Sinn banken Sie in meinem Namen und empfangen Sie felbft meinen Dank. Behalten Sie mich auch ferner in freundlicher Erinnerung.

Ihr ergebner

3. G. Dropfen.

Die zweite richtete unser Verein am 4. November 1878 an unfern gelehrten Landsmann herrn Professor Dr. Röpell, unfern einstigen Vereinsprases, in folgenden Worten:

# hochgeehrtester herr Professor!

An Ihrem heutigen Wiegenfeste, mit welchem die Zahl der durchlebten Jahre sich zu der ansehnlichen Summe abrundet, die ohne Verlust an geistigen und körperlichen Kräften zu erreichen nur Auserwählten beschieden ist, gestattet die Sitte auch einem größeren Kreise von Freunden und Verehrern ein Wort des Grußes

und Glückwunsches. Wenn ihnen auch wir als die Vertreter bes Bereins fur Geschichte und Alterthum Schlefiens und in deffen Auftrage und zugesellen, so gilt unfer Glückwunsch nicht nur bem Lehrer unfrer ichlefischen Sochschule, der für die Erwedung und Belebung des hiftorischen Sinnes, in welchem wir ja eine wesentliche Voraussetzung für das Bedeiben des hiftorischen Bereinslebens erblicen burfen, lange Sahre hindurch erfolgreich gewirkt hat, nicht nur auch bem Berfaffer ber bahnbrechenden Geschichte Polens, die bei bem engen Zusammenhange ber alteren polnischen Geschichte mit ber unfrer Beimath auch fur die lettere fo vielfach befruchtend gewesen ift, sondern wir vermögen noch ungleich nabere Beziehungen gur Geltung zu bringen. Wir murben uns nicht Siftorifer nennen dürfen, wurden das Intereffe, welches wir an der Entwickelung unfred Bereins nehmen, verleugnen, wollten wir nicht bankbar die Erinnerung daran bewahren und fortbflanzen, daß als einst nach bem Tobe Stenzels ber Berein zu zerfallen brobte, Sie est geme= fen find, der das Steuer ergriffen und daffelbe mit ftarter und fundiger Sand Jahrelang geführt bat, nm nach allen Seiten bin anregend, das geminderte Intereffe neu zu beleben und zu erneuter Thatigkeit zu ermuntern. Ja noch mehr, wenn jest alljährlich bie wiffenschaftlichen Gaben bes Bereins an seine Mitalieder in ftatt: licher Fulle Ihnen zugeben, durfen Gie das ftolze Gefühl begen, daß biefes reiche wiffenschaftliche Leben fich in Gleifen und Bahnen bewegt, die eben Sie jum guten Theile geschaffen haben. Sie waren einft der Schöpfer der Bereinszeitschrift, deren erfte Jahr= gange Ihr Name und treffliche Auffate Ihrer Feder zieren, wefent= lich auf Ihre Unregung bin wurden die erften Borarbeiten fur bas große Werk der ichlesischen Regesten unternommen, unter Ihrer Aegide und mit einem Borworte von Ihrer Sand begründete einft Battenbach den Codex diplomaticus Silesiae.

Wir sprechen von lang vergangenen Zeiten, nicht auf die Dauer hat die Enge unsres Vereinslebens Sie zu fesseln vermocht, das Interesse für die Gegenwart, für unser nach sester Gestaltung ringendes politisches Leben zog Sie mächtig in andre Kreise, die sich Ihrer Veredsamkeit willig erschlossen. Wir durften selbstsüchtig

genug sein darüber zu klagen, ohne und jedoch dadurch das Gefühl der Dankbarkeit, welches unser Verein Ihnen schuldet, verdunkeln zu lassen. Von dieser Gesinnung dankbarer und aufrichtiger Verehrung Ihnen heut Zeugniß abzulegen, kamen wir her, und mit der Bitte, unsren Bestrebungen auch ferner eine freundliche Theilnahme erhalten zu wollen, verbindet sich der warm und herzlich empfundene Wunsch, daß ein gütiges Geschick Ihnen, hochzgeehrtester Herr, noch recht lange erwünschte Gesundheit, die geistige Frische und die Fähigkeit wie bisher lebendigen Antheil an allen bedeutenden Interessen in Staat und Wissenschaft zu nehmen, erhalten möge.

Der Vorftand des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlefiens.

Die Finanzlage unfres Vereins ist trot der Einbuße an Mitgliedern um so mehr als günstig zu bezeichnen, da jest seit mehreren Jahren immer außerordentliche Subventionen die Herstellung der Veröffentslichungen erleichtert haben. Wie oben angedeutet wurde, stehen solche auch für die nächste Zukunft in Aussicht; zum günstigen Zeichen des Eredits und der Anerkennung, welche unsre Bestrebungen zu sinden verzmögen trot der bescheidnen Verborgenheit, in welcher sie sich vollziehen.

# Bergeichniß der Borträge.

Er haben Vorträge gehalten: 1877.

- 3. Januar. Archivhulfsarbeiter Dr. Pfotenhauer: über den Orden der Kreuzherren mit dem rothen Stern und das Matthiasstift ju Breslau.
- 7. Februar. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: über die rechtliche und wirthschaftliche Stellung der Breslauer Kirchen im Mittelalter.
- 7. Marz. Urchivrath Profeffor Dr. Grünhagen: die Frage der Abtretungen in Schlesien am Biener Hofe, Unfang 1741.
- 4. April. Oberlehrer Dr. Schönborn: über Michael Steinberg, schwentfelbschen Prediger in Gabersdorf und Schweideniger Chronisten. (16. Jahrhundert.)
- 2. Mai. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: Beiträge zur Bredlauer Kirchengeschichte.
- 6. Juni. Professor Dr. Caro: über Przempolaw von Teschen, Reichoregent unter König Benzel.
- 4. Juli. Archivassistent Dr. Pfoten bauer: das ehemalige Matthias= ftift zu Breslau im ersten Jahrhundert seines Bestehens.
- 5. Septbr. Archivassistent Dr. Döbner: der Prozes über die Tarnowißer Bergwerke zwischen Markgraf Georg Friedrich und dem Kaiser.
- 3. Octbr. Archivrath Profeffor Dr. Grunhagen: Abschluß bes preußisch-französischen Bundniffes von 1741.

- 7. Novbr. Gymnasiallehrer Dr. Krebs: Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten im 17. Jahrhundert.
- 5. Decbr. Oberregierungerath Delriche: über schlesische Berwaltungezustände im vorigen Jahrhundert.
  1878.
- 2. Januar. Direktor Dr. Reimann: über einen Plan des Ministers von Kaunit, Schleffen mit Hulfe der Osmanen wieder zu gewinnen.
- 6. Februar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über die lette Sens dung Robinson's zu Friedrich II., Ende August 1741.
- 6. Marz. Oberlehrer Dr. Fechner: über Friedrich des Großen Badeaufenthalt in Landeck. 1765.
- 3. April. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die geheimen Unterhandlungen über die Uebergabe von Neisse 2c. September 1741.
- 1. Mai. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: über die Entwickelung des städtischen Archivs in Breslau.
- 5. Juni. Professor Dr. Dove: über die pragmatische Sanction in Schlesien.
- 26. Juni. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über den Klein= Schnellendorfer Bertrag von 1741.
  - 4. Septbr. Paftor Schimmelpfennig: über die herzogin Barbara von Brieg.
  - 2. Octbr. Paftor Schimmelpfennig: über die Herzogin Barbara von Brieg und ihren Hof. II. Theil.
  - 6. Novbr. Stadtbibliothekar Dr. Markgraf: Aus Breslau's bewege ten Tagen 1420—26.
  - 4. Decbr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die ersten direkten Eriedensanerbietungen Destreichs an Preußen im 1. schlesischen Kriege.

# Verzeichniß der Mitglieder.

# Chren=Mitglieder.

- 1. herr Dropfen, Dr., Profeffor in Berlin.
- 2. = Du bif, B., Dr., Mahrischer Landes-historiograph in Brunn.
- 3. = Duncker, Dr., Geheimer Ober-Regierunge Rath in Berlin.
- 4. von Ranke, Dr., Geh. Reg. = Rath und Professor in Berlin.
- 5. = Graf von Stillfried : Alcantara, Dr., Königl. Wirkl. Weh. Rath, Ober-Teremonienmeister u. Kammerherr, Greellenz, in Berlin.
- 6. : Bais, Dr., Geh. Reg. Rath, in Berlin.
- 7. = Wattenbach, Dr., Professor in Berlin.
- 8. : von Beber, Dr., Geh. Rath und Director des K. haupt-Staats-Archivs in Dresden,

# Correspondirende Mitglieder.

- 1. herr Bartich, Dr., Professor und Beb. Rath in Beidelberg.
- 2. = Biermann, Dr., Director des Ihmnasiums auf der Kleinseite in Prag.
- 3. = Ermisch, Dr., Archivar am Kgl. Haupt = Staat8 = Archive in Dresten.
- 4. = Bindeln, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
- 5. = Grotefend, Dr., Stadt: Archivar in Frankfurt a/M.
- 6. = Rlette, Dr., in Berlin.
- 7. = Knothe, Dr., Professor am Radettenhause in Dresden.
- 8. : Kurschner, Dr., Archivdirektor am f. f. Reiche-Finang-Minister rium in Wien.
- 9. = Peter, Anton, f. f. Director der Lehrer Bildunge : Anstalt in Teschen.
- 10. : v. Prziborowefi, Ober-Bibliothefar der Universitäte-Bibliothef in Barschau.
- 11. : Zegota : Pauly, Cuftos der Universitate Bibliothef in Rrafau.
- 12. = Beisberg, Dr., Professor in Bien.

# Wirkliche Mitglieder.

#### A. Innerhalb Schlefiens.

## Areis Beuthen D/Schl.

- 1. herr Dr. Franke, Gymnasiallehrer in Beuthen D/Schl.
- 2. Frau von Tiele=Windler auf Miechowig.
- 3. Das Gymnafium in Beuthen D/Schl.

#### Rreis Bolfenhain.

- 4. Der Magistrat zu Bolfenhain.
- 5. herr Graf Stanislaus von honos, f. f. Bitr. Kammerherr auf Lauterbach.

## Stadt Breslau.

- 6. herr Udamy, Lehrer am Ronigl. Friedriche: Gymnafium.
- 7. = Bartid, Dr., Gebeimer Regierunge-Rath und Bürgermeifter a. D.
- 8. = Bauch, Dr. phil., Lehrer an der städtischen Mittelschule.
- 9. = Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Obersehrer an der Realschule zum heil. Geist.
- 10. = Freiherr von Bod-hermedorf.
- 11. = Bormann, Reg.=Rath.
- 12. = Brann, Dr., Rabbiner.
- 13. = Bulow, Stadtrath und Raufmann.
- 14. = Graf Burghauß, Birklicher Gebeimer Rath und Rammerberr, Ercelleng.
- 15. = Caro, Dr., Professor.
- 16. = Deutschmann, Dr. jur., Affessor.
- 17. = Dove, Dr., Profeffor.
- 18. = Dziapto, Professor Dr., Rgl. Dberbibliothekar.
- 19. = Eichborn, Dr., Affeffor.
- 20. . Erdmann, Dr., General: Superintendent und Professor.
- 21. = Fechner, Dr., Gymnafial-Dberlehrer.
- 22. = Fischer, Justigrath.
- 23. = Flatau, Sigismund, Kaufmann und Stadtverordneter.
- 24. = Frauenftadt, Stadtgerichte-Rath.
- 25. = Friedensburg, Ferd., Juftigrath und Rechtsanwalt.
- 26. = Fuche, Dr., Profeffor und Staate-Anwalt.
- 27. = Baletichtn, Raufmann.
- 28. = Bigler, Dr., Profeffor.
- 29. = Glauer, Dr., Gifenbahn=Director.
- 30. = Soppert, Dr., Professor, Geheimer Medizinal-Rath.
- 31. = Gräßer, Dr., Geheimer Sanitat8=Rath.
- 32. = Grünhagen, Dr., Ardiv-Rath und Profeffor.
- 33. = Graf Leopold von Harrach, Landrath.

- 34. herr harich, Dr. med.
- 35. = Beimann, Dr., Stadtrath und Rittergutebefiger.
- 36. = Beine, Dr., Director des Magdalenen-Gymnaffume.
- 37. = Bermann, Moris, Jumelier.
- 38. = hirfc, Professor am Ronigl. Friedriche-Ghmnafium.
- 39. = von hobberg = Buchwald, Rittergutebefiger.
- 40. Sonigmann, David, Dr. jur., Stadtverordneter.
- 41 Bubner, Geh. Justigrath und General-Landschafts-Syndifus.
- 42. = Juntmann, Dr., Professor.
- 43. = Rafiner, Partifulier.
- 44. = Rarfer, Domfapitular.
- 45. = Rlette, Dr., Director a. D.
- 46. = Rlette Director der Freiburger Gifenbahn.
- 47. = Röhler, General-Major z. D.
- 48. : Rorb, Justigrath und Rechtsanwalt.
- 49. = Rorn, Stadtrath und Buchhandler.
- 50. : Kramuschi, Adam, Dr. theol., Privatdocent.
- 51. = Rrebe, Dr., Lehrer an ber Realschule am Zwinger.
- 52. = Rroder, Dr., Geheimer Sanitate-Rath.
- 53. = Rubierfchen, Ronigl. Bermeffunge=Revifor.
- 54. = Runger, Dr., Canonicus.
- 55. = Lampe, Regierungerath.
- 56. = Landeberg, Gerichte-Affeffor a.D., Banquier u. Stadtverordneter.
- 57. = Leffer, Buchhandler.
- 58. = Legner, R., Sauptlehrer.
- 59. = Linke, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
- 60. : Lipschip, Dr. med.
- 61. : Lode, Kommerzienrath und Kaufmanne- Weltester.
- 62. Luche, Dr., Director der ftadt. hoheren Tochterschule am Ritterplag.
- 63. = Eudwig, Dr., Ober-Lehrer an ber Realschule am Zwinger.
- 64. = Lube, Stadtgerichte-Rath.
- 65. = Markgraf, Dr., Stadt-Bibliothekar und Archivar.
- 66. = Maschte, Dberft a. D.
- 67. = Man, Robert, Raufmann.
- 68. = v. Mener, Appellationsgerichte-Referendar.
- 69. : Mifulewefi, Sauptmann.
- 70. = Molinari, Leo, Kommerzienrath und Stadtverordneter.
- 71. = Molinari, Ib., Raufmann und Stadtverordneter.
- 72. = Morgenstern, Buchhandler.
- 73. = Mosbach, August, Dr.
- 74. = Nehring, Dr., Profeffor.

- 75. herr Neugebauer, Ludwig, Raufmann.
- 76. Reuling, Gisenbahn-Secretair a. D.
- 77. = Nowag, Dberft-Lieutenant a. D.
- 78. = Delriche, Dber-Regierunge-Rath.
- 79. = Defterlen, herm., Dr. phil., Bibliothekar und 1. Cuftos der Königl. Universitäts-Bibliothek.
- 80. = Dtto, Dr., Prafect des fürstbischöflichen Convicte.
- 81. . Palm, Dr., Profeffor und Symnafial-Dberlebrer.
- 82. = Peiper, Gymnafial=Dberlehrer.
- 83. : Pfotenhauer, Dr., Archiv:Sefretar.
- 84. : Pohla, Dr., Gymnastallehrer.
- 85. v. Prittwig u. Gaffron, Regierunge:Referendar a. D.
- 86. = Graf v. Pückler, Bice-Ober-Schloßhauptmann und Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
- 87. = Graf von der Recke=Bolmerstein, Major a. D. und General= Landschafts-Repräsentant.
- 88. Rehbaum, Lehrer am Ronigl. Friedriche-Gymnafium.
- 89. = Reimann, Dr., Professor, Director d. Realschule z. beil. Geift.
- 90. . v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
- 91. = Reister, Julius, Buchhandler.
- 92. = Graf v. Roedern, Berichte-Uffeffor a. D.
- 93. = Roepell, Dr., Profeffor.
- 94. : v. Rosenberg-Lipineth, Landschafte-Director a. D.
- 95. : v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
- 96. = Rumler, Kaufmann.
- 97. = Sack, Geh. Justigrath.
- 98. : v. Saffen, Regierunge-Rath.
- 99. = Schmidt, Lehrer an der Realschule am Zwinger.
- 100. = Schonborn, Dr., Oberlehrer an der Realschule zum heil. Beift.
- 101. = Schroller, Dr., Realschullehrer.
- 102. = Shubert, II. S. Lehrer der ftadt. hoh. Tochterschule, Tafchenftraße.
- 103. : Schult, A., Dr., Professor.
- 104. : Schulte, Diafonus.
- 105. = Silbergleit, Kaufmann.
- 106. = Simon, Gymnastal: Dberlehrer und hauptmann a. D.
- 107. : Steuer, Dr. med.
- 108. = Stiefel, Ludwig, Appellation 8: Bericht 8: Rath.
- 109. = Stord, Raufmann und Stadtverordneter.
- 110. = Strafa, Raufmann und Stadtverordneter.
- 111. = Tiegen, Buchhandler.
- 112. = v. Uechtris, Staats-Unwalt.

- 113. herr Bolferling, Dr., Gymnafiallehrer.
- 114. : Bolger, Dr. phil., Lehrer ber neueren Sprachen.
- 115. = Freiherr v. Wechmar, General-Major und Commandeur ber 21. Infanterie-Brigade.
- 116. = Beinhold, Dr., Professor.
- 117. : Boblauer, Stud. phil.
- 118. : von Bulffen, General-Lieutenant und Commandant, Ercelleng.
- 119. = v. 3fcoc, Geb. Regierunge-Rath.
- 120. = 3minger, Stadtrath.
- 121. Die Schlefische General: Landschafte-Direction.
- 122. Der Landwirthschaftliche Central-Berein.
- 123. = Magiftrat ber Saupt: und Refidenaftadt Breslau.
- 124. Das Gymnafium ju St. Johannes.
- 125. : Ronigliche Friedriche-Gomnafium.
- 126. = Konigliche fatholifche Gymnafium.
- 127. Die Bibliothet bes Domfapitels.
- 128. ftabtische bobere Tochterschule ju St. Maria: Magdalena, Taschenftr.
- 129. = Bibliothet ber taufm. Zwinger-Reffourcen-Gefellschaft.
- 130. = Bibliothet des Appellationsgerichte.
- 131. = Bibliothef bes nordm. Begirfs : Bereins bes inneren Theiles ber Stadt.

#### Rreis Breslau.

- 132. herr v. Saugwis, Gen .- Landschafte-Reprafentant auf Rosenthal.
- 133. : Rrater v. Schwarzenfeld, Rammerherr auf Gurding.
- 134. Soffner, Dr., Pfarrer in Oltaschin.

# Rreis Brieg.

- 135. herr Dr. Guttmann, Gymnafial-Director in Brieg.
- 136. = Müller, Rreisgerichterath in Brieg.
- 137. = Scholy, Dr., Gymnafiallehrer in Brieg.
- 138. = Bernide, Dr., Lehrer an der Gewerbeschule in Brieg.
- 139. Der Magistrat zu Brieg.
- 140. Das Gymnafium ju Brieg.
- 141. herr v. Schalfcha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
- 142. = Berfenthin, Superintendent in Michelau.
- 143. : Bofchte, Paftor in Bindel.

# Rreis Bunglau.

- 144. Das Gymnafium ju Bunglau.
- 145. herr v. Rolichen, auf Rittlittreben.

#### Rreis Cofel D/3.

146. herr Aberle, Rettor in Cofel D/S.

#### Rreis Creugburg.

- 147. Das Ghmnaffum zu Creugburg.
- 148. Berr Groß, Rreifrichter in Creugburg.
- 149. : Rölling, Paftor und Superintendent in Roschkowis.

## Rreis Falkenberg.

- 150. herr Graf v. Prafchma auf Schloß Faltenberg.
- 151. = Galtuschfa, Pfarrer in Schurgaft.

#### Rreis Glag.

- 152. herr Bittig, Rechtsanwalt in Glat.
- 153. = Rabelbach, Divifione:Pfarrer in Glag.
- 154. = Bolff, Raplan in Glat.
- 155. : v. Wiese II., hauptmann im Posen'schen Inf.-Reg. Nr. 18 in Glas.
- 156. : Jahnel, Dr., Gymnaffallehrer und Chorregens.
- 157. Das Königl. Gymnafium zu Glat.

## Rreis Gleiwig.

- 158. herr Freund, Dr., Sanitaterath in Bleiwig.
- 159. = Goregth, Muhlenbefiger in Gleiwig.
- 160. : Rietsche, Gymnafiallehrer in Gleiwig.
- 161. = Schint, Gymnasiallehrer in Gleiwig.
- 162. Der Magistrat ju Gleiwig.
- 163. Das Königl. fathol. Gymnasium zu Gleiwig.

# Rreis Glogau.

- 164. herr flemming, Carl, Buchhandler in Glogau.
- 165. Der Magistrat zu Glogau.
- 166. herr Freiherr v. Tichammer : Duaris auf Quaris.
- 167. = Mache, Pfarrer in Rlopschen.
- 168. : von Niebelschüt, Felir, Rittmeister a. D., Canbebaltester auf Gleinit.
- 169. Das evangel. Gymnasium zu Glogau.

# Stadt Görlig.

- 170. Das ftabtifche Ghmnafium.
- 171. Die Realschule I. Ordnung.

#### Rreis Grottkau.

- 172. herr Rlein, Dr., Pfarrer ju Glafendorf.
- 173. Bertlein, Confistorialrath und Pfarrer in Ditmachau.

# Rreis Grunberg.

174. Die Realfchule I. Ordnung in Grunberg.

#### Rreis Guhrau.

- 175. Der Magistrat ju Guhrau.
- 176. herr Jungnis, Joseph, Raplan in Bubrau.
- 177. : v. Roder, Candrath a. D. auf Dber-Ellguth.
- 178. = Stiller, Theodor, Pfarrer in Guhrau.
- 179. : Benglick, Emil, Raplan in Rrafchen.

# Kreis Hannau-Goldberg.

- 180. herr Mathes, Raufmann in Sannau.
- 181. = Scholz, Cantor in Hannau.
- 182. = Jäger, Dr., Paftor in Baredorf.
- 183. = Rretichmer, Lebrer in Boiteborf.

## Rreis Birfcberg.

- 184. herr Bachmann, Dr. phil. in Berischborf.
- 185. Das fonigl. Gymnafium ju hirschberg.
- 186. Der Magistrat ju birschberg.
- 187. herr Gifenmanger, Lehrer in Schmiedeberg.
- 188. Freiherr von Troltich, Lieutenant a. D. in Sirichberg.

## Rreis Jauer.

- 189. herr v. Musschefahl, Justigrath, Landschafte-Synditus in Jauer.
- 190. Richter, Candschafte-Raffen-Rendant in Jauer.
- 191. = Freiherr v. Richthofen auf Brecheledorf.
- 192. = Duvrier, Gutebefiger in Jauer.

## Rreis Landeshut.

193. Die städtische Realschule zu Landeshut i/Schl.

#### Rreis Lauban.

194. herr hoppe, Symnastal-Director in Lauban.

## Rreis Leobschüt.

- 195. Das Gymnasium zu Leobschüt.
- 196. herr Roesner, Dr., Gymnafial-Director in Leobichus.

## Stadt Liegnit.

- 197. herr von Gellhorn, Stud. jur. et cam.
- 198. : Rerger, Dr., Lehrer ber Landwirthschafte-Schule.

- 199. herr Tichent, Dber-Poftfecretair.
- 200. Der Magistrat.
- 201. Das ftadtische Gymnafium.
- 202. Die Ritterafademie.

## Rreis Liegnis.

- 203. herr Starte, Paftor in Roistau.
- 204. = Rarow, Paftor in Kroitich.

## Rreis Löwenberg.

205. herr Schubert, Ergpriefter in Langwaffer.

#### Rreis Lublinig.

206. Der Magistrat zu Lublinis.

#### Rreis Militsch.

- 207. Se. Durchlaucht Fürft von hatfeld-Schonftein auf Trachenberg.
- 208. herr v. hendebrand, gandrath auf Rlein Tichunkame.
- 209. = Friebos, Gutepachter in Groß-Difig bei Trachenberg.
- 210. = Laugwis, Dr., Pfarrer in Corfenz bei Trachenberg.
- 211. = Miliesti, Rechts-Unwalt in Trachenberg.
- 212. = Rünzer, Stadtpfarrer und Kreiß: Schulen: Inspector in Trachenberg.

# Rreis Münfterberg.

- 213. herr himmel, Regierungs= und Schulrath a. D. und Pfarrer in Beigelsdorf.
- 214. = Sahn, S., Lieutenant und Rittergutsbef. auf Dber-Rungendorf.

#### Rreis Namslau.

215. herr Graf hendel v. Donnersmard auf Raulwig.

#### Rreis Reiffe.

- 216. Das städtische Gymnasium zu Patschkau.
- 217. herr Jung, Kaplan in Patschfau.
- 218. Ropies, Dr., Gymnasiallehrer in Patschfau.
- 219. Konig, Dr. theol., Religionslehrer an der Realschule in Neisse.
- 220. = Grauer, Rechte-Unwalt in Reiffe.
- 221. . Freiherr von Faltenhausen auf Bielau.
- 222. = Schulte, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Reiffe.
- 223. Die Realschule ju Reiffe.

#### Rreis Meumarft.

- 224. herr Immermahr, Dr., auf Polfendorf.
- 225. = Majunte, Erzpriester in Liffa.
- 226. = Melber, Pfarrer in Reulendorf bei Radichub.
- 227. = Scholg, Pfarrer in Roftenblut.
- 228. = Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf bei Mettfau.

#### Rreis Mimptich.

- 229. herr v. Goldfuß, Landrath in Nimptich.
- 230. = Robbe, Domainenpachter in Rothschloß.

#### Areis Dels.

- 231. herr v. Prittwig und Gaffron, hauptmann a. D. in Del8.
- 232. Der Magistrat ju Dels.
- 233. Das bergogliche Gomnafium ju Dels.
- 234. herr Graf v. Pfeil, gandesaltefter auf Bildichus.
- 235. = Benbler, Rector in Bernstadt.

#### Rreis Dhlau.

- 236. herr Floter, Cand. theol.
- 237. = Treu, Gymnafial-Director in Oblau.
- 238 = Lafdinefy, Pfarrer in Burben.
- 239. = Graf Saurma-Jeltsch auf Jeltsch. 240. = Graf Pork v. Wartenburg auf Rlein-Dels.
- 241. : von Eicke, Rittmeister a. D. auf Marschwiß.
- 242. Der Magistrat ju Oblau.

# Areis Doveln.

- 243. Der Landwirthschaftliche Berein ju Oppeln.
- 244. Das fatholische Gymnafium ju Oppeln.
- 245. herr Mysliwiec, Raplan in Oppeln.
- 246. Beingel, Dr., Professor in Prostau.
- 247. = Bengel, Dr., Gymnafial-Direttor in Oppeln.
- 248. = Rahl, Schuleninspector und Pfarrer in Groß Rottorz.
- 249. = Uligny, Pfarrer in Tarnau.
- 250. Freiherr von bune, hauptmann a. D. auf Mahlendorf.

#### Rreis Ples.

- 251. Se. Durchlaucht Fürst von Pleg.
- 252. herr Beigelt, Generaldirector in Pleg.
- 253. Das Gymnafium zu Pleg.

#### Rreis Ratibor.

254. herr Schaffer, hermann, Stadtpfarrer u. herzogl. Rath in Ratibor.

255. = Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.

256. = Biedeng, Rgl. Bergmeifter und Bergaffeffor in Ratibor.

257. Die Oberichlefische Kurstenthums: Canbichaft in Ratibor.

258. Der Magistrat zu Ratibor.

259. Das Königl. Gymnasium ju Ratibor.

260. Berr Belbel, geiftlicher Rath und Pfarrer in Twortau.

261. : v. Schirnding, Rreisgerichte-Rath in Ratibor.

#### Rreis Reichenbach.

262. Die Philomathie zu Reichenbach.

263. herr Graf Frang ju Stolberg : Bernigerode auf Peterswaldau.

264. Die Königl. Wilhelms-Schule ju Reichenbach.

# Rreis Rothenburg.

265. herr holfder, Superintendent in horfa.

266. : Riedel, Paftor in Bibelle.

#### Rreis Mubnit.

267. Se. Durchlaucht, Bergog v. Ratibor auf Rauden.

268. herr v. Jablonefi, Rechtsanwalt in Rybnif.

269. - Braune, Landrath a. D. und Rittergutebefiger in Loslau.

270. = Birfd, Rreis-Gerichte-Rath in Loslau.

# Rreis Gagan.

271. Berr Schreiber, Rarl, Rreis : Vicar und Pfarr:Administrator in Ederedorf.

272. Das Königl. Gymnasium ju Sagan.

## Rreis Odweidnig.

273. herr Pfigner, Syndifus in Schweidnig.

274. = Schmidt, Dr., Professor und Prorector in Schweidnis.

275. Die bobere Bürgerschule ju Freiburg.

276. Der Magistrat ju Schweidnis.

277. herr Freiherr v. Luttwit auf Gorfau.

278. - v. Salifch, Regierunge-Affeffor a. D. auf Krattau.

279. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasiallebrer in Schweidnig.

#### Rreis Steinau.

280. herr Freiherr von Rottenberg, Geb. Reg.=Rath auf Mublgaft

Freiherr von Bechmar, Majoratebefiger auf Zedlig. Beitidrift b. Bereins f. Beichichte u. Alterthum Schleffens, Bb. XIV. heft 2.

#### Rreis Strehlen.

- 282. herr Schimmelpfennig, Dr., Paffor in Urneborf.
- 283. = Schmalt, Paftor in Schonbrunn,
- 284. = Richter, Superintendent in Brieborn.
- 285. = Gerhardt, Paftor in Großburg.
- 286. = Lubbert, Lieutenant und Rittergutobefiger auf Rlein = Lauden.
- 287. Das ftabtische Gomnafium ju Streblen.
- 288. herr Trautmann, Cantor in Turpig.

## Rreis Groß-Strehlig.

289. Das Ghunaftum ju Groß-Strehlig.

## Rreis Striegau.

- 290. herr Rößler, Dr., Realfculdirector in Striegau.
- 291. = Belg, Stadtpfarrer in Striegau.
- 292. Die Realschule ju Striegau.
- 293. Berr Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rofen.
- 294. = Freiherr v. Richthofen, Dr., Professor, auf Damedorf.
- 295. Frau v. Sendlig, Rammerherr, auf Pilgramshain.

#### Rreis Zarnowit.

- 296. herr Schmauß, Pfarrer in Tarnowis.
- 297. Graf Bendel von Donnersmard, Buido, auf Schloß Neudedt.

# Rreis Trebnis.

- 298. herr bausler, Juffigrath in Trebnig.
- 299. : Scharff, Dr., Kreismundarzt in Trebnig.
- 300. = Stahr, Dr. med., auf Heibewilren. 301. v. Rhediger Majoratsbesiter auf Striese.
- 302. = Gillet, Paftor emer. in Obernigf.
- 303. : v. Scheliha auf Perschüt.
- 304. . v. Prittwig u. Gaffron, Rammerberr auf Ravallen.

# Rreis Walbenburg.

- 305. herr Beimann, Paftor in Baldenburg.
- 306. : Pflug, Rarl, Gymnafiallehrer in Balbenburg.
- 307. = Beboth, Dr., Commerzienrath und Rittergutebefiger in Bufte: Walteredorf.
- 308. Das ftabtifche Gymnafium ju Baldenburg.
- 309. Berr Rerber, Bibliothekar in Fürstenstein.

#### Rreis Wohlau

- 310. herr hartmann, Raplan in Bahren.
- 311. Frau Baronin v. Rodrit auf Gurchen.
- 312. Das Ghmnafium zu Wohlau.

#### B. Außerhalb Schlesiens.

- 313. herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitate-Rath in Dangig.
- 314. = Graf von Arnim-Boipenburg, Ober-Präfident a. D. auf Boipenburg in der Uckermark.
- 315. = Bach, Dr., Director ber Sophienschule in Berlin.
- 316. Bachmann, Dr., Privatdocent in Prag.
- 317. = Barkow, Hauptmann a. D. in Gotha.
- 318. = Cauer, Dr., Schulrath in Berlin.
- 319. = Dobner, Dr., Archiv-Sefretair in hannover.
- 320. . Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
- 321. Frang, Dr. theol. Redafteur der Germania in Berlin.
- 322. = Frentag, Gustav, Dr., Hofrath in Leipzig.
- 323. : Beisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
- 324. = Göppert, Dr. jur., Geheimer Regierungs=Rath und vortragenber Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts= und Medi= cinal=Angelegenheiten in Berlin.
- 325. = Goll, Dr., Prof. an der hoh. Sandele-Atademie in Prag.
- 326. = Greiff, Geb. Ober-Regierungs-Rath, Ministerial-Director im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.
- 327. = Großmann, Dr., Archivar a. Kgl. haus-Archive in Berlin.
- 328. = Sadenberger, Joseph, Geistlicher Rath, in Johannesberg.
- 329. = v. Sauteville, Regierunge-Affessor in Posen.
- 330. = Beller, Dr. phil., in Berlin.
- 331. : Graf Leo hendel von Donnersmard, Major a. D., in Beimar.
- 332. = Herquet, Dr., Staats: Archivar in Aurich.
- 333. = Birfc, Dr., Professor und Oberbibliothekar in Greifswald.
- 334. Bopfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
- 335. = Reldner, Ammanuensis der Stadtbibliothef in Frankfurt a/M.
- 336. . v. Reltsch, Kreis-Deputirter auf Stein bei Reichenbach in D/Pr.
- 337. = Laband, Dr., Professor in Straßburg.
- 338. = Lindner, Dr., Professor in Munster, in Bestphalen.
- 339. = Cohmener, Dr., Professor in Königsberg i./P.
- 340. = Magner, Dr., Redacteur der deutschen Reichsteitung in Bonn.
- 341. = Mehnert I., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Rathenow.
- 342. : Meigen, Dr., Geheimer Regierunge-Rath in Berlin.

- 343. herr Mengel, Ghmnafial: Director in Inowraclam, Pofen.
- 344. = Graf Mierobjowiece: Mierobjowefi, Stanislam, Reichtrathe-Abgeordneter in Rrakau.
- 345. = Dberg, Regierunge=Rath in Ronigeberg.
- 346. : Delener, Dr., in Frankfurt a./M.
- 347. = Dtto, Dr. phil., Schul-Director in Samburg.
- 348. Perlbad, Dr., Cuftos ber Universitate Bibliothef in Greifsmald.
- 149. = Graf v. Posadowethe Behner, Dr., Landrath in Bongrowis, Reg. Bez. Bromberg.
- 350. von Racget, Dr., Prov. Schulrath in Cobleng.
- 351. = Rehme, Dber: Steuer-Inspector in Ofterrode D/Pr.
- 352. = Reuter, Dr., Confistorial-Rath und Professor in Gottingen.
- 353. = Schiffer, Dr., Stabsarzt in Dangig.
- 354. = Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
- 355. = Schlefinger, Dr., Professor, Director des deutschen Madchen= Enceums in Prag.
- 356. = Schneiber, Eugen, Beh. Revisionerath in Berlin.
- 357. = Scholt, Geh. Ober-Finanz-Rath und Director ber allgemeinen Bittwen-Verpflequngs-Unstalt in Berlin.
- 358. = Schück, Dber-Post-Secretair in Danzig.
- 359. = v. Schweinit, General-Lieutenant und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Botschafter zu St. Petersburg, Excellenz.
- 360. Graf Sierakowski, Dr., auf Baplit bei Altmark in B./Pr.
- 361. = Smolka, Dr., Professor in Rrakau.
- 362. = Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
- 363. = Trampler, Prof. an der Biedner Oberrealichule in Bien.
- 364. = Ballnöffer, Dr., Ghmnastal-Director zu Bienerisch-Neustadt in N. Desterreich.
- 365. = Beniger, Dr., Gymnasialbirector in Elsenach.
- 366. = von Zastrow, Ober=Reg.=Rath im Ministerium des Innern in Berlin.
- 367. = Zufal, Professor in Troppau.
- 368. Das Königl. Saus-Archiv zu Berlin.
- 369. Die Stadtbibliothet ju Frankfurt a./M.
- 370. = Großherzogliche Universitate-Bibliothef zu Beidelberg.
- 371. = R. R. Universitate-Bibliothef zu Lemberg.
- 372. = Königl. Hof. und Staate-Bibliothef zu München.
- 373. Paulinische Bibliothet der Rgl. Atademie ju Munfter.
- 374. = Universitate-Bibliothef ju Rostock.

# Inhalt des vierzehnten Bandes, erften Beftes.

		Seite.
I.	Die Drangsale ber Stadt Schweidnit im breißigjährigen Kriege und	
	speciell im Jahre 1627. Bon Dr. Julius Rrebs	1
11.	Herzog Kasimir von Auschwiß (Oswiecim) (reg. 1414—1433). Bon	
111	Rudolf Temple in Pest	41
111.	Die Kreugherren mit bem rothen Stern in Schleffen. Bon Dr. Paul	52
137	Pfotenhauer Der Prozeß bes Markgrasen Georg Friedrich von Brandenburg mit dem	32
) V.	Raifer über die Tarnowiger Bergwerke (1560-70). Vom Archiv-	
	sefretair Dr. Richard Döbner in hannover	79
V	Bur Geschichte von Friedland. Bom Bibliothefar Rerber in Fürstenftein	93
	Urkunbliche Nachrichten zur Geschichte ber Stadt Stotschau. Von	30
	Anton Peter in Troppau	96
VII.	Schlesiens Rriegstoffen in bem Türkenkriege von 1661-1664. Bon	
	Dr. Theodor Schönborn	107
VIII.	Schweidniger Aufzeichnungen bes Juftiziar Rlofe aus b. 3. 1741. Mit-	
	getheilt von Gymnasiallehrer Pflug in Waldenburg	115
	Die Kanzlei herzog heinriche IV. von Breslau. Bon hugo Jäkel	124
	Die Rechtshanbschriften der Stadt Breslau. Bon Georg Bobertag	156
XI.	Die schlesischen Kaftellaneien vom Jahre 1251-1280. Uns den Regeften	
	zusammengestellt von hermann Reuling	208
X11.	Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glat in der zweiten Galfte des	215
vIII	14. Jahrhunderts. Bon cand. theol. cath. A. Nürnberger	215
AIII.	Archivalische Miscellen: 1. Gine Cabinetsorbre Friedrichs bes Großen. Mitgetheilt vom Archiv-	
	fekretär Dr. A. Döbner in Hannover	224
	2. Ein polnisches Promemoria über das Kloster Trebnig. Aus bem	224
	Biener Staatsarchive mitgetheilt von C. Grünhagen	225
	3. Das Gefecht bei Dibenborf (Rr. Strehlen) ben 7. Juni 1741, aus	
	dem Olbendorfer Kirchenbuche	226
	4. Ueber einige Urfunden zur Schlesischen Geschichte. Mitgetheilt von	
	Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich	229
	5. Ueber eine Historia Thebesiorum, von Oberlehrer Dr. Kraffert	
	in Aurich	234
	6. Ueber eine Samiger Dreibingsordnung, von Oberlehrer Dr. Kraffert	235
	7. Die Wahl bes Jodocus von Ziegenhals zum Abte bes Augustiner- Chorherrn-Stiftes auf dem Sande zu Breslau. Bon Prof. Dr.	
	Alwin Schulz	236
	8. Eine Breslauer Incunabel. Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin	200
	Shuly	242
	9. Aus zwei Agendenbuchern ber Universitätsbibliothet. Mitgetheilt von	
	Prof. Dr. Alwin Schult	243
	Ergänzungen und Berichtigungen	246
XV.	Prof. Dr. Kugen +	248

- 343. herr Mengel, Gymnafial Director in Inomraclam, Pofen.
- 344. = Graf Mieroszowiece: Mieroszowsti, Stanislaw, Reichstraths: Abgeordneter in Krakau.
- 345. = Oberg, Regierunge=Rath in Ronigeberg.
- 346. : Delener, Dr., in Frankfurt a./M.
- 347. : Dtto, Dr. phil., Schul-Director in hamburg.
- 348. = Perlbach, Dr., Cuftoe ber Universitate-Bibliothef in Greifemalb.
- 349. = Graf v. Posadoweth Behner, Dr., Landrath in Bongrowig, Reg.=Bez. Bromberg.
- 350. von Raczek, Dr., Prov. Schulrath in Cobleng.
- 351. = Rehme, Dber: Steuer-Inspector in Ofterrode D/Pr.
- 352. = Reuter, Dr., Confistorial-Rath und Professor in Göttingen.
- 353. = Schiffer, Dr., Stabsarzt in Danzig.
- 354. = Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
- 355. = Schlesinger, Dr., Professor, Director des deutschen Madchen-Enceums in Prag.
- 356. = Schneiber, Gugen, Beh. Revisionerath in Berlin.
- 357. : Scholt, Geh. Ober-Finang-Rath und Director ber allgemeinen Bittwen-Verpflegungs-Unstalt in Berlin.
- 358. = Schück, Dber-Post: Secretair in Danzig.
- 359. = v. Schweinit, General-Lieutenant und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Botschafter zu St. Petersburg, Excellenz.
- 360. Graf Sierakowski, Dr., auf Baplit bei Altmark in B./Pr.
- 361. = Smolta, Dr., Professor in Krafau.
- 362. = Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
- 363. = Trampler, Prof. an der Biedner Oberrealschule in Bien.
- 364. = Ballnöffer, Dr., Gymnasial-Director zu Wienerisch-Neufladt in N. Desterreich.
- 365. = Beniger, Dr., Gymnasialdirector in Gisenach.
- 366. von Zastrow, Ober-Reg.-Rath im Ministerium des Innern in Berlin.
- 367. = Bukal, Professor in Troppau.
- 368. Das Königl. Saus-Archiv ju Berlin.
- 369. Die Stadtbibliothef zu Frankfurt a./M.
- 370. = Großherzogliche Universitäte-Bibliothef zu Beidelberg.
- 371. = R. R. Universitate-Bibliothet zu Lemberg.
- 372. Ronigl. Sof- und Staate-Bibliothef zu Munchen.
- 373. Paulinische Bibliothef der Kgl. Afademie zu Munster.
- 374. = Universitate-Bibliothet ju Rostock.

# Inhalt des vierzehnten Bandes, erften Beftes.

		Seite.
I.	Die Drangsale der Stadt Schweidnit im breißigjährigen Kriege und	
	speciell im Jahre 1627. Bon Dr. Julius Krebs	1
11.	Herzog Kasimir von Auschwiß (Oswięcim) (reg. 1414—1433). Bon	4.1
111	Rubolf Temple in Peft	41
111.	Pfotenhauer	52
1V	Der Prozeß bes Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit bem	02
, , ,	Kaiser über die Tarnowiger Bergwerke (1560-70). Vom Archiv-	
	sekretair Dr. Richard Döbner in Hannover	79
V.	Bur Gefchichte von Friedland. Bom Bibliothetar Rerber in Fürstenftein	93
	Urfundliche Nachrichten jur Geschichte ber Stadt Stotschau. Bon	
	Anton Peter in Troppau	96
VII.	Schlestens Rriegstoften in bem Türkenkriege von 1661-1664. Bon	
	Dr. Theodor Schönborn	107
VIII.	Schweidnitzer Aufzeichnungen bes Juftiziar Klose aus b. 3. 1741. Mit-	
	getheilt von Gymnasiallehrer Pflug in Walbenburg	115
	Die Ranglei Bergog Beinrichs IV. von Breslau. Bon hugo Safel	124
	Die Rechtshanbschriften ber Stadt Breslau. Bon Georg Bobertag Die schlesischen Kastellaneien vom Jahre 1251—1280. Uns ben Regesten	156
Α1.	zusammengestellt von hermann Reuling	208
XII	Beiträge zur Geschichte ber Grafichaft Glat in ber zweiten Galfte bes	200
1111.	14. Jahrhunderts. Bon cand. theol. eath. A. Rürnberger	215
XIII.	Archivalische Miscellen:	
	1. Gine Cabinetsorbre Friedrichs bes Großen. Mitgetheilt vom Archiv-	
	sekretär Dr. R. Döbner in Hannover	224
	2. Ein polnisches Promemoria über das Kloster Trebnig. Aus dem	
	Biener Staatsarchive mitgetheilt von C. Grünhagen	225
	3. Das Gefecht bei Olbendorf (Kr. Strehlen) ben 7. Juni 1741, aus	
	bem Olbenborfer Kirchenbuche	226
	4. Ueber einige Urfunden jur Schlesischen Befchichte. Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. Kraffert in Aurich	030
	5. Ueber eine Historia Thebesiorum, von Oberlehrer Dr. Kraffert	229
	in Aurich	234
	6. Ueber eine Samiger Dreidingsordnung, von Oberlehrer Dr. Kraffert	235
	7. Die Wahl des Jodocus von Ziegenhals zum Abte des Augustiner-	200
	Chorheren : Stiftes auf bem Sande zu Breslau. Bon Prof. Dr.	
	Alwin Schult	236
	8. Eine Breslauer Incunabel. Mitgetheilt von Prof. Dr. Alwin	
	Shuly	242
	9. Aus zwei Agendenbüchern ber Universitätsbibliothet. Mitgetheilt von	
37 1 3 5	Prof. Dr. Alwin Shulk	243
AIV.	Ergänzungen und Berichtigungen	246
AV.	Prof. Dr. Rugen +	248

# Inhalt des vierzehnten Bandes, zweiten Seftes.

XVI. Diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741. V. C. Grünhagen	. 255 on . 263 m ote th 277 on 5. 299 on 5. 337 on . 431 on
XVII. Die Zusammentunst Friedrichs II. und Josephs II. in Neiße. BEbuard Reimann.  XVIII. Berwaltungs Bestimmungen und Einrichtungen in Schlessen vorigen Jahrhunderte. Ein Bortrag gehalten im Berein für Geschich und Alterthum Schlessens. Bon H. Delrichs, Oberregterungsre XIX. Die pragmatische Sanction in Schlessen. Bon Prosesson.  XX. herzogin Barbara von Liegnig Brieg, geborne Markgrässen Brandenburg, ihr hossalt und ihre Regierung von 1586—158. Bon Dr. E. A. Schimmelpsennig, ev. Psarrer in Arnsdorf XXI. Ein Prinzenbesuch am hose der Brieger Piasten (1618—21). B. Dr. Julius Arebs.  XXII. Die Standesherrschaft Wartenberg im Besit des herzogs Bir von Kurland und des Feldmarschalts Münnich (1741—64). B. Dr. Theodor Schönborn.  XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanistrung, eine ortstschichtliche Studie im Kreise Guhrau. Bon h. Schuch in Weim XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Ausenthalt Schlessen mit dem König von Eppern im Jahre 1364. Bon Iherquet, Staatsarchivar in Aurich.	on
Ebuard Reimann  XVIII. Berwaltungs Bestimmungen und Einrichtungen in Schlesten vorigen Jahrhunderte. Ein Bortrag gehalten im Berein sür Geschich und Alterthum Schlessens. Bon H. Delrichs, Oberregterungste XIX. Die pragmatische Sanction in Schlessen. Bon Prosesson Dr. Alfr Dove  XX. herzogin Barbara von Liegnitz Brieg, geborne Markgräfin v Brandenburg, ihr hoshalt und ihre Regierung von 1586—158. Bon Dr. E. A. Schimmelpsennig, ev. Psarrer in Arnsbors XXI. Ein Prinzenbesuch am hose der Brieger Piasten (1618—21). B Dr. Julius Arebs.  XXII. Die Standesherrschaft Wartenberg im Besitz des herzogs Bir von Kurland und des Feldmarschalts Münnich (1741—64). B Dr. Theodor Schönborn.  XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanistrung, eine ortstsschichtliche Studie im Kreise Guhrau. Bon h. Schuch in Weim XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Ausenthalt Schlessen mit dem König von Eppern im Jahre 1364. Bon Iherquet, Staatsarchivar in Aurich.	. 263 m white th 277 2b 299 on 5 337 on
XVIII. Verwaltungs Bestimmungen und Einrichtungen in Schlesten vorigen Jahrhunderte. Ein Vortrag gehalten im Verein für Geschich und Alterthum Schlessens. Von S. Delrichs, Oberregterungsre XIX. Die pragmatische Sanction in Schlessen. Von Prosesson Dr. Alfr Dove.  XX. herzogin Barbara von Liegniß Brieg, geborne Markgrässen Verandenburg, ihr hoshalt und ihre Regierung von 1586—158. Von Dr. E. A. Schimmelpsennig, ev. Psarrer in Arnsdorf XXI. Ein Prinzenbesuch am hose der Brieger Piasten (1618—21). Von Julius Krebs.  XXII. Die Standesherrschaft Wartenberg im Besth des herzogs Bir von Kurland und des Feldmarschalts Münnich (1741—64). Vor Theodor Schönborn.  XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanistrung, eine ortstschichtliche Studie im Kreise Guhrau. Von h. Schuch in Weim XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Ausenthalt Schlessen mit dem König von Copern im Jahre 1364. Von Iherquet, Staatsarchivar in Aurich.	m the th 277 2b 299 on 5 337 on 431 on on
vorigen Jahrhunderte. Ein Vortrag gehalten im Verein für Geschich und Alterthum Schlessen. Bon h. Delrichs, Oberregterungsrc XIX. Die pragmatische Sanction in Schlessen. Bon Prosessor Dr. Alfr Dove.  XX. herzogin Barbara von Liegnig Brieg, geborne Markgräfin v Brandenburg, ihr hoshalt und ihre Regierung von 1586—158. Bon Dr. E. A. Schimmelpsennig, ev. Psarrer in Arnsbors XXI. Ein Prinzenbesuch am hose der Brieger Piasten (1618—21). B Dr. Julius Arebs.  XXII. Die Standesherrschaft Wartenberg im Besitz des herzogs Bir von Kurland und des Feldmarschalts Münnich (1741—64). B Dr. Theodor Schönborn.  XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanistrung, eine ortsssschichtliche Studie im Kreise Guhrau. Bon h. Schuch in Weim XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Ausenthalt Schlessen mit dem König von Cypern im Jahre 1364. Bon Iherquet, Staatsarchivar in Aurich.	the th 277 th 277 th 299 th 5. 299 th 5. 337 th 6. 431
und Alterthum Schlestens. Von h. Delrichs, Oberregterungsrc XIX. Die pragmatische Sanction in Schlesten. Von Prosessor Dr. Alfr Dove.  XX. herzogin Barbara von Liegnig Brieg, geborne Markgräfin v Brandenburg, ihr hoshalt und ihre Regierung von 1586—158.  VAI. Ein Prinzenbesuch am hose der Brieger Piasten (1618—21). Von Julius Krebs.  XXII. Die Stanbesherrschaft Wartenberg im Besit des herzogs Bir von Kurland und des Feldmarschalts Münnich (1741—64). Von Kurland und des Feldmarschalts Münnich (1741—64). Von Theodor Schönborn.  XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanistrung, eine ortstschichtliche Studie im Kreise Guhrau. Von h. Schuch in Weim XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Ausenthalt Schlessen mit dem König von Copern im Jahre 1364. Von Iherquet, Staatsarchivar in Aurich.	th 277 2 b 299 on 5 337 on 431 on on
XIX. Die pragmatische Sanction in Schlesten. Von Prosessor Dr. Alfr Dove	299 on 5. 337 on 431 on
Dove  XX. Herzogin Barbara von Liegnig Brieg, geborne Markgräfin v Brandenburg, ihr Hossalt und ihre Regierung von 1586—158  Bon Dr. E. A. Schimmelpfennig, ev. Psarrer in Arnsbors  XXI. Ein Prinzenbesuch am Hosse ber Brieger Piasten (1618—21). B  Dr. Julius Krebs	299 on 5. 337 on 431 on on
XX. Herzogin Barbara von Liegnig Brieg, geborne Markgräfin v Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586—158 Bon Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsborf XXI. Ein Prinzenbesuch am Hose der Brieger Piasten (1618—21). B Dr. Julius Arebs	on 5. 337 on 431 on
Bon Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsborf XXI. Ein Prinzenbesuch am Hose der Brieger Piasten (1618—21). B Dr. Julius Krebs	337 on 431 on
Bon Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsborf XXI. Ein Prinzenbesuch am Hose der Brieger Piasten (1618—21). B Dr. Julius Krebs	337 on 431 on
XXI. Ein Prinzenbesuch am Hose ber Brieger Piasten (1618—21). B Dr. Julius Arebs	on 431 on on
XXII. Die Stanbesherrschaft Wartenberg im Besit bes Herzogs Bir von Kurland und bes Feldmarschalls Münnich (1741 – 64). B Dr. Theodor Schönborn	on on
von Kurland und des Feldmarschalls Münnich (1741 – 64). B Dr. Theodor Schönborn	on
Dr. Theodor Schönborn	
XXIII. Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanistrung, eine ortst schichtliche Studie im Kreise Guhrau. Von H. Schuch in Weinr XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt Schlessen mit dem König von Cypern im Jahre 1364. Von Iherquet, Staatsarchivar in Aurich	451
schichtliche Studie im Kreise Guhrau. Bon H. Schuch in Weinr XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Ausenthalt Schlessen mit dem König von Cypern im Jahre 1364. Bon I Herquet, Staatsarchivar in Aurich	
XXIV. Beiträge zum Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt Schlesien mit bem König von Cypern im Jahre 1364. Bon I Herquet, Staatsarchivar in Aurich	
Schlessen mit bem König von Cypern im Jahre 1364. Bon I Herquet, Staatsarchivar in Aurich	
Herquet, Staatsardivar in Aurich	
XXV. Die Schaff im Delbnischen. Vom hauptmann a. D. v. Prittw	
und Gaffron in Dels	
XXVI. Das Criminalregister bes Stadtgerichtes zu Troppau für bie Jal	
1643—70. Bon Professor Josef Zukal in Troppau	
XXVII. Ein Gebicht vom Liegniger Kriege. herausgegeben von Dr. Meißn	
in Berlin	558
1. Der Namen des Zobtenberges. Bon Dr. Rudolf Peiper.	567
2. Ueber die Ortsnamen Uyazd. Bon Kaplan Jungnig	
Suhrau	
3. Die hanbschrift Bengel Tommenboris, Bon Dr. Markgra	
XXIX. Anmerkungen zu bem Text ber Schweidniger Chroniften im ?	
Bande ber Scriptores rerum Silesiacarum (Breslau 1878), v	
Profesfor Dr. R. Beinholb	
XXX. Zwei Refrologe: Sigismund von Gory und Julius Reugebauer	
XXXI. Bericht über Die Thätigkeit Des Schlefischen Geschichte-Bereins in b	
Sahren 1877 und 1878	m
Berzeichniß ber Borträge	
Berzeichniß ber Mitglieder	588 596